



Karl Schmaltz

## Kirchengeschichte Mecklenburgs

### Bd. 1 : Mittelalter

Schwerin i. Meckl.: Bahn, 1935

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769720625>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext

Karl Schmalz  
Kirchengeschichte  
Mecklenburgs

Erster Band

mk-6538<sup>h</sup> (1)



**UB Rostock**

28\$ 010 141 111





# Kirchengeschichte Mecklenburgs

Von

Karl Schmalz

\*

Erster Band

Mittelalter

1935

---

Verlag Friedrich Bahn, Schwerin i. Meckl.



Alle Rechte vorbehalten

Universitäts-  
Bibliothek  
Rostock

1983. 172 / 14

Dem Andenken  
des ersten Landesbischofs von Mecklenburg-Schwerin  
D. Dr. Heinrich Behm





## Vorwort

Eine Darstellung der mecklenburgischen Kirchengeschichte darf als ein seit langem bestehendes Bedürfnis bezeichnet werden, zumal in einer Zeit wie der unserigen, in der ganz anders wie in der vergangenen Epoche überall auf „Blut und Boden“, das heißt auf das Verwurzelte der Gegenwart in dem Untergrunde des natürlichen und geschichtlichen Werdens zurückgegangen wird. Wenn ich, wiederholten Anregungen des vereinigten Landesbischofs D. Dr. Behm folgend, versuche, diesem Bedürfnis zu genügen, indem ich den ersten Band einer auf drei Bände berechneten Kirchengeschichte Mecklenburgs vorlege, so darf ich darauf hinweisen, daß es, abgesehen von dem kleinen Kompendium derselben, das Jul. Wiggers 1840 veröffentlicht hat, gewissermaßen ein erster Versuch eines solchen ist.

So eifrig die mecklenburgische Allgemeingeschichte gepflegt worden ist, so sehr ist die Kirchengeschichte zurückgetreten. Zwar gibt es eine ganze Reihe von wertvollen Einzeluntersuchungen und Darstellungen auf diesem Gebiet; sie sind größtenteils in Schirrmachers Beiträgen und in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde erschienen. Aber an einer zusammenhängenden Darstellung des Ganzen fehlt es, abgesehen von jenem Wiggerschen Kompendium, völlig.

Auch die älteren Werke sind schnell aufgezählt. Um 1070 schrieb Adam von Bremen seine berühmte Geschichte der hamburgischen Kirche, hundert Jahre später Helmold von Bosau seine Slavenchronik, welche beide wohl als Kirchengeschichte des Lebensraumes, zu dem Mecklenburg gehört, bezeichnet werden dürfen. Die folgenden Werke der lübischen Chronisten Arnold, Detmar, Korner und Rock bieten schon nur gelegentlich kirchliche Notizen. Erst um 1500 ist es der Rostocker Professor und hamburgische Domherr Albert Kranz, der in seiner Metropolis wieder eine Gesamtdarstellung der niedersächsischen

Kirchengeschichte gibt. Dann folgt (1739) Nettelbladts „Kurzer Entwurf einer Meckl. Kirchenhistorie“. Sodann hat der treffliche wismarsche Pastor Dietrich Schröder in seinen zwei Bänden „Papistisches Mecklenburg“ (1741) und den drei Bänden „Evangelisches Mecklenburg“ (1788), die bis 1581 reichen, eine Masse urkundlichen Materials zusammengetragen, das sein Werk zu einer noch heute wertvollen Fundgrube macht. Aber damit ist unsere Aufzählung auch bereits erschöpft. Schon die Geschichte des Bistums Ratzeburg von G. M. C. Masch (1835) ist nur eine Spezialarbeit über einen sehr begrenzten Ausschnitt.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, den Stoff von Grund aus und aus eigener Sicht neu zu gestalten. Wie weit das gelungen ist, mag der Leser entscheiden.

Der zweite Band, welcher die Zeit der Reformation und Gegenreformation bis zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges umfassen soll, wird voraussichtlich binnen Jahresfrist folgen.

Schwerin i. Meckl.

Pastor D. Dr. Karl Schmalz

# Inhalt

## Teil I: Vorgesichte.

	Seite
Kapitel 1: Land und Leute . . . . .	9
Das Land S. 9. Die Leute S. 10.	
Kapitel 2: Die Karolingerzeit . . . . .	13
Karl der Große S. 13. Ebo von Reims und Anstar S. 15.	
Kapitel 3: Die Ottonenzeit . . . . .	17
Heinrich I. und Anni von Bremen S. 17. Otto I. und Abalbag von Bremen S. 18. Zusammenbruch S. 21.	
Kapitel 4: Die Zeit der salischen Kaiser . . . . .	23
Zustände unter Heinrich II. und Konrad II. S. 23. Gottschalk und Abalbert von Bremen S. 27. Zusammenbruch S. 30.	

## Teil II: Begründung und Ausbau der mecklenburgischen Kirche.

Kapitel 1: Die neue Offensive . . . . .	33
Die Lage um 1100 S. 33. Otto von Bamberg S. 36. Abalbero von Bremen und Wihlin S. 38. Begründung der märkischen Kirche S. 42.	
Kapitel 2: Die Anfänge der Bistümer Lübeck und Racheburg . . . . .	44
Wendekreuzzug von 1147 S. 44. Hartwig von Bremen und Heinrich der Löwe S. 47. Das Bistum Racheburg S. 52. Gerold von Oldenburg S. 54. Dotierung von Racheburg, Evermod S. 58.	
Kapitel 3: Die Anfänge des Bistums Schwerin und die Entwicklung der Kirche im Wendenlande bis zum Tode Heinrichs des Löwen . . . . .	60
Riklot S. 61. Berno S. 62. Das Bistum Schwerin S. 66. Tribislav S. 68. Anfänge kirchlichen Aufbaus S. 75. Sturz Heinrichs des Löwen S. 88. Ausbau des Bistums Racheburg S. 86. Bernos Tod S. 88.	
Kapitel 4: Die Kirchenpolitik der dänischen Periode . . . . .	89
Die Parteien S. 89. Brunward von Schwerin S. 92. Die Dänenherrschaft S. 94. Ihr Zusammenbruch S. 99.	
Kapitel 5: Die mecklenburgische Kirche im Zeitalter der Kolonisation. 1. Bis zum Tode Brunwards . . . . .	101
Die Kolonisationsbewegung S. 101. Begründung der Pfarren im Bistum Schwerin S. 106. Ausbau im Bistum Racheburg S. 117. Livländische und preußische Kreuzfahrt S. 122.	
Kapitel 6: Die mecklenburgische Kirche im Zeitalter der Kolonisation. 2. Bis zum Jahre 1335 . . . . .	127
Das geistliche Fürstentum der Bischöfe S. 127. Fortgang der Pfarrgründungen S. 137. Blüte des Kirchenbaues S. 147. Einbringen der Bettelorden S. 150.	

### Teil III: Die mecklenburgische Kirche auf der Höhe der mittelalterlichen Entwicklung (1335—1400).

	Seite
Kapitel 1: Die Kirchenprovinz, päpstliche und erzbischöfliche Gewalt Hineinwirken der Kurie in die mecklenburgischen Verhältnisse S. 156. Legaten S. 158. Prozesse S. 160. Privilegien S. 162. Stellenverleihung S. 163. Steuern S. 164. Das erzbischöfliche Amt S. 168.	156
Kapitel 2: Die Diözese: Bischof, Domkapitel, Archidiaconat, Kollegiatstift Der Bischof als Landesfürst S. 170. Geistliche Funktionen S. 177. Archidiaconat S. 177. Domkapitel S. 180. Kollegiatkirchen S. 183.	170
Kapitel 3: Das Kirchspiel, Pfarrer und Pfarrkirche, Vikare und Bruderschaften, Spitale und Bettelklöster Kirchspiele S. 183. Patronat und Juraten S. 185. Pfarre und Pfarrer S. 186. Vikarien S. 188. Kirchen S. 190. Bruderschaften S. 191. Schulen S. 193. Spitale S. 194. Bettelklöster S. 197.	183
Kapitel 4: Die Klöster, Prämonstratenser und Zisterzienser, Kartäuser, Antoniter, Johanniter, Deutschherren, Nonnenklöster Prämonstratenser (Räseburg, Broda) S. 199. Zisterzienser (Doberran, Dargun) S. 202. Kartäuser (Marienehe) S. 208. Antoniter (Tempzin) S. 209. Johanniter (Kraak, Eigen, Mirow, Nemerow) S. 210. Deutschritter (Krankow) S. 211. Nonnenklöster S. 212.	198
Kapitel 5: Die Frömmigkeit Heidnischer Untergrund S. 220. Heiligenkult S. 221. Weihen S. 222. Gute Werke S. 224. Persönliche Frömmigkeit S. 229. Juden S. 233.	220

### Teil IV: Mecklenburg vor der Reformation.

Kapitel 1: Die Zeit der Reformkonzile Reformbedürftigkeit S. 234. Konzil von Konstanz (Matthias Grabow, Klosterreform) S. 235. Universität Rostock S. 238. Konzil von Basel S. 242. Herzog Heinrich der Dicke S. 245. Bischöfe S. 247.	234
Kapitel 2: Die Anfänge landesherrlichen Kirchenregiments Kirchenvogtei, Ablager, Bederecht S. 252. Balthasar von Schwerin S. 254. Herzog Magnus S. 256. Klosterreform S. 257. Rostocker Domstift S. 260. Polizeordnung S. 264. Bestrebung, die Stiftsländer landsässig zu machen S. 267.	251
Kapitel 3: Kirchliche Zustände vor der Reformation Steigerung der Frömmigkeit S. 272. Ablass S. 284. Erbauungsschriften S. 286. Theologie S. 289. Klöster S. 290. Alerus S. 294. Letzte Reformversuche S. 298.	272

#### Abkürzungen.

UB. = Urkundenbuch; MUB. = Meckl. Urkundenbuch; MAbb. = Jahrbücher des Vereins für meckl. Geschichte und Altertumsfunde.

# Teil I: Vorgeschichte

## Kapitel 1

### Land und Leute

Spät erst, als letztes seiner Länder ist das mecklenburgische in den Kreis der mittelalterlichen christlichen Kultur Deutschlands eingetreten. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und die erste des folgenden sind die Zeit der entscheidenden Wendung. Alles, was vorher liegt, ist gewissermaßen nur Vorgeschichte; kaum kann man von Anfängen reden, da diese wiederholten Anfänge keinen Fortgang gehabt haben. Erst die genannte Zeit bringt mit der endgültigen Eingliederung des Landes in das Deutsche Reich auch die Aufnahme und allseitige Entfaltung des mittelalterlich katholischen Kirchentums. Seine Geschichte gliedert sich naturgemäß in vier Abschnitte, nämlich die bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts reichende Vorgeschichte, die grundlegende Zeit der zweiten Hälfte des 12. und des 13. Jahrhunderts, die darauffolgende der vollen Entfaltung des mittelalterlichen Kirchentums und die des letzten Jahrhunderts vor der Reformation, in der es sein Ende findet.

Auf zwei Dinge hat man vor allem anderen das Auge zu richten, wenn man eine geschichtliche Entwicklung verstehen will, auf den Naturboden, auf dem sie sich abgespielt hat, und auf Art und Charakter seiner Bewohner, welche als die handelnden Personen dieser Geschichte auftreten.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Land in seiner allgemeinen Lage, seiner Höhen- und Flächengliederung.

Am Rande des großen deutschen Volks- und Kulturgebietes hat es in der Urzeit der Stein- und Bronzezeit mehr zum dänischen als zum deutschen Kulturkreise gehört, wurde es doch durch die Elb- und Havelniederung mit ihrem unregelmäßigem Stromlauf und ihrem weiten und unwegsamen überschwemmungs- und Sumpfsgebiet von diesem fast stärker geschieden als von Dänemark durch die See, zumal es nach Westen, nach Holstein und damit zur Jütischen Halbinsel offenstand. So hängt es bis zur Eindeichung des Elbstromes, die mit dem 12. Jahrhundert beginnt, nur lose mit Deutschland zusammen und bildet auch später nur einen bescheidenen und abseits gelegenen Teil des großen Vaterlandes, den die Wellen der von seiner Mitte ausgehenden Kulturbewegungen erst spät und bisweilen, wenn sie dort schon im Abflauen waren, erreichten.

Günstiger aber auch verhängnisvoller ist die Lage des Landes nach Norden zu. An der Ostsee gelegen und mit seinen natürlichen Hafengebieten von Rostock und Wismar weist sie auf die Seefahrt nach

Norden und Osten, auf den Handelsverkehr mit den skandinavischen Ländern und den baltischen Landschaften bis nach Rußland und Finnland hin. In dieser Richtung liegt denn auch die größte Entfaltung der Kraft des Landes, freilich auch die größte Gefahr fremder Einbrüche, an denen es bis in das 18. Jahrhundert hinein nicht gefehlt hat.

Wie das Land nach Süden von Altdeutschland durch die unwegsame Elbniederung geschieden war, so trennte es im Osten das Sumpfgebiet der Rednik, Trebel, Peene und Tollense mit seinen wenigen Übergängen bei Ribnik, Marlow, Demmin und Neubrandenburg von Pommern, und im Südosten bildete das weite und wilde Heide- und Seengebiet von Feldberg bis zur Wittstocker Heide eine breite Schutz- und Grenzzone, so daß man fast von einer inselartigen Abgeschlossenheit reden kann, und die Tatsache, daß Mecklenburg, abgesehen von Pommern, das letzte norddeutsche Land ist, welches der deutschen Kultur erschlossen wurde, sich schon aus dieser seiner Lage erklärt.

Wenden wir uns zur Höhen- und Flächengliederung, so bildet Mecklenburg einen Teil der großen norddeutschen Tiefebene. Seine Menschen sind daher Menschen der Ebene, schwerblütiger und weniger beweglich als die Menschen des mittel- und süddeutschen Berg- und Stromlandes. Den ganzen Norden des Landes nimmt die Hügellandschaft des nordisch-baltischen Landrückens mit ihrem meist schweren und fruchtbaren Lehmboden ein, reich an Seen, Wiesen und Wäldern. Den ganzen Süden des Landes nimmt die der Endmoränenlandschaft des Höhenrückens vorgelagerte breite Zone der Sandr ein, flacher und dürftiger als der Norden, in die benachbarte Prignitz ohne natürliche Grenzen verlaufend, auf weite Strecken armes Heideland, so in der Jabelheide, der Rossentiner, Wittstocker und Strelitzer Heide.

Träger der eigentlichen Geschichte des Landes ist daher weit mehr die glücklichere Nordhälfte als die ärmere südliche geworden. Dort entstanden die mächtig aufstrebenden Seestädte Rostock und Wismar und die blühenden Landstädte Güstrow, Teterow, Malchin, Neubrandenburg, Friedland, während sich in der Südhälfte nur Parchim und Waren über das Niveau kleinster Ackerbaustädtchen erhoben. Dort besetzte der deutsche Ritter und Bauer das Land, hier hielten sich Reste der wendischen Urbevölkerung und Sprache namentlich in den Heidegegenden bis in das 16. Jahrhundert.

Überschauen wir das Gesagte, so ist es kein Wunder, daß dieses Land sein Dasein mehr als andere deutsche Länder für sich geführt hat, und daß es nur episodisch in den großen Strom der Geschichte des Mutterlandes mit hineingerissen worden ist.

Wenden wir uns vom Lande zu seinen Bewohnern, so tritt uns auch hier zu der Zeit, da unsere Kirchengeschichte beginnt, eine tiefe und immer unüberwindlicher werdende Kluft zwischen ihnen und der Bevölkerung der deutschen Lande entgegen. Zwar in Urzeiten und bis zur Völkerwanderung hatten auch in Mecklenburg germanische Stämme gegessen, aber die große Unruhe, die über die Völker ge-

kommen war, hatte auch sie aus ihren Sizen aufgestört und in weite Ferne geführt. Slavische Stämme waren in das verlassene Land eingerückt und hatten das ganze ostelbische Deutschland besetzt, ja waren an manchen Stellen darüber hinaus bis tief nach Franken, Thüringen und Sachsen (Altmark) hinein vorgedrungen. Die mecklenburgischen Wendenstämme bildeten den nördlichen, vorgeschobenen Flügel ihrer großen, vom oberen Maintal bis zur Kieler Bucht reichenden Front. Sie zerfielen in die beiden Hauptstämme der Abotriten und Wilzen (Lituzen). Wie alle Wendenstämme teilten sich diese wieder in eine Reihe von Unterstämmen, und diese pflegten sich in „terrae“, Länder, zu gliedern, welche meist wiederum aus mehreren „Burgwarden“ bestanden, d. h. aus einer Gruppe von Dörfern, die ihren Mittelpunkt in einem der unzähligen wendischen Burgwälle hatten, Fluchtburgen, zu deren Erhaltung sie verpflichtet waren.

Erstere, die Abotriten, im westlichen Mecklenburg gesessen, zählten 57 Burgwarde; sie reichten im Westen bis an den *limes Saxonicus* Karls des Großen, d. h. den ungeheuren vom Sachsenwalde an der Elbe bis zur Kieler Bucht sich erstreckenden Grenzwald. Im Osten bildete ihre Grenze eine Linie, die von der Mündung des Fulgenbaches in die Ostsee südwärts laufend die Warnow bei Eichhof erreichte und dann an ihr und der Mildeniß aufwärts bis zum Plauer See ging. Sie zerfielen in den am weitesten — im nordöstlichen Holstein zwischen Lübeck und Kiel — vorgeschobenen Stamm der Wagrier, — er hat diesen Landstrich wahrscheinlich erst besetzt, als Karl der Große aus Holstein 10 000 Familien exportierte und das Land den Wenden überließ<sup>1)</sup> —, sodann den im westlichen Mecklenburg wohnenden Stamm der Polaben, dessen nördliche und östliche Grenze die Stepeniße und Sude bildeten, und der die Länder Rakeburg, Boitin (Schönberg), Gadebusch, Wittenburg und Boizenburg umfaßte. An ihn schlossen sich die Abotriten im engeren Sinne an, welche bis an die genannte Ostgrenze reichten und die Länder Daffow, Klütz, Breesen (Grenesmühlen), Poel, Slow (Bukow), Mecklenburg, Brüel, Schwerin, Silesen und Criviße umfaßten und im Süden in dem Lewißebruch und der Heide von Kraak ihre Grenze fanden. Der letzte abotritische Stamm waren die Warnaben mit den Ländern Sternberg, Parchim, Cuzin (Plau), Lure (Lübz), Brenz (Grabow). Ihnen gliederten sich die kleinen Stämme der Smeldinger und Vinonen an, erstere in der Jabelheide, im Lande Wehningen (Conow) und Derzing (Hannov. Amt Neuhaus), letztere südlich der Elbe bis in die Prignitz hinein sich erstreckend.

Die das östliche Mecklenburg einnehmenden Wilzen zählten 95 Burgwarde; sie gliederten sich in die bis an die Reckniße reichenden Reffiner mit den Ländern Rostock, Werle, Marlow, Schwaan und Büßow, sodann die Circipaner zwischen der Reckniße, der Trebel und östlichen Peene mit den Ländern Tribede (Güstrow), Krafow, Teterow, Gnoien, Malchin; weiter südöstlich von ihnen die Tollenser mit

<sup>1)</sup> Einhard, Vita Caroli Kap. 7.



den Ländern Lützen (Stavenhagen), Gaedebehn und Buström; endlich die Redarier im heutigen Mecklenburg-Strelitz mit den Ländern Stargard und Beseitz (Friedland). Im Süden grenzten sie an die Heveller, welche bereits in die Mark hineinreichten. Alle diese Stämme waren doch, obgleich sie sich den Deutschen gegenüber als Einheit fühlten, untereinander nur mehr oder weniger lose verbunden, auch ihre Gruppierung in ständiger Wandelung. Lediglich die Abotriten scheinen unter ihren Fürsten bereits einen festeren Zusammenschluß gehabt zu haben, doch war auch hier noch alles wandelbar.

Ihre Kultur befand sich der deutschen gegenüber auf durchaus niedriger Stufe. Über dem unfreien, gemeinen Volke, das noch ohne Eigenbesitz, in zahlreichen kleinen Dörfern wohnhaft, ein paar dürftige Acker mit dem hölzernen Hakenpflug in Kommunion beackerte und seine Abgaben nach der Zahl der im Dorfe befindlichen Pflüge leistete, stand eine stolze und gewalttätige Herrschaft, die mit Verachtung auf das Volk als die Stinkenden (Smurdi) herab sah. Steinbau war noch unbekannt, auch die Burgen des Landes nur Erdwälle mit Palisaden. Über ihnen erhob sich die Herrschaft der Stammesfürsten.

Dem Deutschen galten die Wenden als feige, heimtückisch, treulos, faul und grausam; sie waren für ihn Barbaren.<sup>2)</sup> „Wendischer Hund“ scheint schon in jenen Anfangszeiten ein stehendes Schimpfwort im Munde des Deutschen gewesen zu sein.<sup>3)</sup> Dem Wenden gegenüber schien ihm alles erlaubt. Kein Wunder, daß der Wende diese Verachtung mit dem Haß des Minderwertigen quittierte. Das stehende Verhältnis zwischen ihm und dem Deutschen war, daß jeder das Land des anderen als sein naturgegebenes Raub- und Beutegebiet ansah, und daß ein leidlicher Friedenszustand zwischen beiden nur so lange Dauer hatte, als eine starke Hand ihn erzwang.

Von ihrer Religion wußte man, daß sie Gözendiener waren. In jedem ihrer Burgwarde gebe es einen Tempel und ein Gözenbild,<sup>4)</sup> oft seien sie zwei-, drei- und mehrköpfig.<sup>5)</sup> Die Hauptheiligtümer der Wagrier standen in Ploen und Oldenburg, dort ein Tempel mit dem Idol des Bodaga, hier der heilige Eichenhain des Prove ohne Gottesbild.<sup>6)</sup> In der Stadt des Selibur von Wagrien wurde 966 ein „ehernes Bild des Saturn“ von den Sachsen vernichtet.<sup>7)</sup> Willhelm von Malmesbury<sup>8)</sup> erzählt, daß in einer bekannten Stadt der Wenden ein Idol der Fortuna verehrt werde, das ein Horn voll Met in der Hand trage. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Bild der Siva, der Göttin der Fruchtbarkeit, die von den Polaben,<sup>9)</sup> aber auch von den Kessinern in Schwaan verehrt wurde. Der Hauptgott der Abotriten war Radegast.<sup>10)</sup> Die Kessiner hatten ein Heiligtum des Goderaß in Kessin.<sup>11)</sup> Helmold weiß auch von einem Himmels-

<sup>2)</sup> Widukind passim.

<sup>3)</sup> Helmold, Chron. Slavorum I, 16. <sup>4)</sup> Thietmar VI, 16 ff.

<sup>5)</sup> Helmold I, 83. <sup>6)</sup> Helmold I, 83. <sup>7)</sup> Widukind III, 69.

<sup>8)</sup> Helmold II, 189. <sup>9)</sup> Helmold I, 52. <sup>10)</sup> Helmold I, 52.

<sup>11)</sup> Helmold I, 52. Arnold v. Lübeck IV, 24. Berno errichtete an seiner Stelle eine Kirche, und noch manche der ältesten Kirchen im Lande, wie z. B. die von Buström auf Fischland oder die von Alinten mag auf einer alten Tempelstätte stehen.

gotte zu erzählen, der über den vielen Gottheiten stehe, sich aber nur um die „himmlischen Dinge“ kümmern, ebenso von einem guten und einem bösen Gotte, Zernebock mit Namen. Das berühmteste aller wendischen Heiligtümer aber war das des Radegast in Rethra im Gebiete der Redarier<sup>12)</sup>. Zu ihm wallfahrte alle wendischen Stämme. Es lag auf einer Insel, von einem heiligen Walde umgeben, und bestand in einem mit barbarischer Pracht ausgestatteten hölzernen Tempel. In ihm stand neben anderen Götterbildern das goldene des Radegast. Es besaß eine eigene Priesterschaft und ein berühmtes Losorakel.<sup>13)</sup> Nachdem Rethra zu Anfang des 12. Jahrhunderts zerstört worden war, nahm der Tempel des Swantewit auf Arkona mit seinem riesigen hölzernen Gottesbild die erste Stelle unter den wendischen Heiligtümern ein. Von ihm erzählte man sich im 12. Jahrhundert, einst, zur Zeit Ludwigs des Deutschen, seien heilige Mönche aus Corvey nach Rügen gekommen, hätten die ganze Insel bekehrt und eine Kirche des heiligen Vitus, des Patrons von Corvey, dort errichtet, später aber sei die Insel wieder zum Heidentum zurückgekehrt und habe aus dem Sanctus Vitus den Gözen Swantewit gemacht.<sup>14)</sup> Aber nicht nur in den Tempeln befanden sich Götterbilder, alle Ortschaften waren voll von Idolen und Penaten.<sup>15)</sup> An allen wendischen Heiligtümern war ein einflußreicher Priesterstand tätig, der an den großen Tempeln wie dem von Arkona an Rang den Fürsten kaum nachstand.<sup>16)</sup> In ihm besaß das wendische Heidentum eine festere Stütze als das deutsche, welches einen solchen Priesterstand nicht kannte. Er sagte nach dem Ergebnis der Lose die großen Opferfeste an, zu denen das Volk mit Weib und Kind zusammenströmte. Er brachte den Göttern das Opferblut der Kinder und Schafe oder der geopfert christlichen Gefangenen dar. Er erteilte die erbetenen Orakel. Mit fröhlichem Festmahl, bei dem ein Weihebecher herumging, mit Spiel und Tanz endete die Feier. Denn trotz allen Druckes, der auf ihm lag, trotz aller Verbitterung, trotz aller Grausamkeiten war der Wende doch im Grunde leichtlebiger und fröhlicher Natur,<sup>17)</sup> wie er denn auch in hohem Grade gastfrei war.

## Kapitel 2

### Die Karolingerzeit

Der Augenblick, in dem die wendischen Stämme Mecklenburgs in das Licht der Geschichte und in die Blickweite der christlichen Kirche treten, ist der Zeitpunkt, an dem Karl der Große mit der Unter-

<sup>12)</sup> So umstritten die Lage von Rethra ist, wird man sie mit den mecklenb. Forschern doch an der Tollense suchen müssen, an der noch heute darauf hinweisende Sagen heimisch sind.

<sup>13)</sup> Wir besitzen zwei Schilderungen dieses Heiligtums, die eine von Thietmar (VI, 17), die andere von Adam v. Bremen (II, 18), die jedoch stark voneinander abweichen.

<sup>14)</sup> Helmold I, 6. <sup>15)</sup> Ebenda I, 83. <sup>16)</sup> Ebenda I, 6. <sup>17)</sup> Ebenda I, 52.

werfung der Sachsen die Grenzen seines Reiches bis an die Elbe und nach Nordalbingien vorschob. Freilich, die Christianisierung dieser Stämme lag noch außerhalb der Pläne dieses großen Herrschers; nur so weit die Grenzen seines eigenen Gebietes gingen, reichte für ihn auch die Aufgabe der Einführung in die christliche Kirche. Daher hören wir zwar bereits 780 von zahlreichen Wendentaufen, die an der Mündung der Ohre in die Elbe stattgefunden haben sollen,<sup>1)</sup> aber es handelt sich bei ihnen nur um die linkselbischen, innerhalb der Reichsgrenzen mehr oder weniger zerstreut wohnenden Wenden Ostfalens. In bezug auf die außerhalb der Reichsgrenzen geschlossen sitzenden Wendestämme hören wir nichts von Befehrungsversuchen oder auch nur Plänen. Hier war es dem Kaiser genug, daß sie Tribut zahlten und Frieden hielten, oder wie die Abtriten zu ihm in einem losen Bundesverhältnis gegen die aufrehrerischen Sachsen standen. Ja, es scheint, als ob er im Zusammenhange mit den nordalbingischen Massendeportationen ihnen das ostholsteinische Wagrien überlassen hat. Dennoch sicherte er sich auch gegen sie durch die Errichtung der vom Sachsenwald und der Elbe sich bis zur Kieler Bucht hinaufziehenden Wendenmark, des sog. *limes Saronicus*. Aber indem nun auch Nordalbingien in den Bereich des Christentums und der Kirche hineingezogen ward, wurden die mecklenburgischen Wenden unmittelbare Nachbarn und mußten sich die ersten Beziehungen einstellen.

Die Art, in der Karl bei der Christianisierung der unterworfenen Gebiete vorging, war die, daß er sie zunächst in Missionsbezirke teilte und diese je einem Bischöfe des Reiches oder einem tüchtigen Geistlichen in Anlehnung an ein Kloster, das ihm Gehilfen seiner Arbeit und Mittel bieten sollte, zur Missionierung überwies. Erst nach geraumer Zeit, wenn die Verhältnisse sich so weit entwickelt hatten, wurden diese Missionsbezirke als Bistümer organisiert und ihre Missionare zu Bischöfen geweiht. So hatte Abt Patto von Amorbach im Odenwald das Gebiet des späteren Bistums Verden und der Angelsache Willehad das Bremens zur Missionierung erhalten. Im Jahre 787 war letzteres als Bistum konstituiert und Willehad geweiht worden. Um dieselbe Zeit muß es auch in Verden geschehen sein. Die letzte große, zehnjährige Erhebung der Sachsen, vornehmlich der Nordalbingen, gegen die fränkische Herrschaft und die ihnen aufgezwungene kirchliche Organisation hatte zwar das Werk wieder unterbrochen, aber nachdem es Karl endlich gelungen war, die Widerstandskraft durch umfassende Deportationen zu brechen, konnte auch in Nordalbingen die Christianisierung in Angriff genommen werden. Das Land nördlich der Elbe wurde dem Erzbischof Amalar von Trier als Missionsgebiet überwiesen. Er errichtete hier als erster die Kirche von Hamburg (809/12). Zwar versuchte der weiter ausschauende Bischof Bideger von Münster den Kaiser zu einer über die Reichsgrenzen hinausgehenden nordischen Mission zu bewegen, — er erkannte deutlich, daß eine dauernde Christianisierung des

<sup>1)</sup> Ann. Lauriss., Lauresh.; Chron. Moiss.; Ann. Pitavian.; Einb.

Landes nördlich der Elbe nur gewährleistet sein werde, wenn es gelang, auch die nordischen Nachbarvölker der Kirche zuzuführen —, aber Karl war für solche Pläne nicht zu haben.

Erst unter seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, kam es zu weiteren Schritten. Wieder war es ein Sachse, der große Erzbischof Ebo von Reims, des Kaisers Jugendfreund und Ratgeber, welcher die Dinge vorwärts trieb. Die dänischen Verwickelungen, der Kampf der Göttrik- und Haraldsöhne um die Herrschaft, die Hilfe und Vermittelung, die in diesen Kämpfen vom Kaiser gesucht wurde, lenkten seine Blicke dorthin. Von Kaiser und Reichsversammlung beauftragt und vom Papste mit der Vollmacht zur Heidenpredigt versehen, ging er 826 zusammen mit Willerich von Bremen zum erstenmal nach Dänemark, und als der vertriebene Dänenkönig Harald 826 in Mainz die Taufe empfangen hatte und mit Ludwigs Hilfe nach Dänemark zurückkehrte, wurde ihm der Leiter der Corveyer Klosterschule, Anskar, mitgegeben. Damit betrat der zukünftige Apostel des Nordens zum erstenmal sein Missionsgebiet. Die erneute Vertreibung Haralds entzog ihm zwar schon im nächsten Jahre wieder den Boden; Anskar mußte nach einem Versuch, in Schweden zu missionieren, in die Heimat zurückkehren. Aber nun war es wiederum Ebo, welcher die Dinge nicht ruhen ließ.

Ludwig der Fromme hatte bald nach seines Vaters Tode Nordalbingien geteilt, die Gaue Holstein und Stormarn mit der Kirche von Hamburg dem Bischof von Verden, Ditmarschen aber mit der Kirche in Meldorf dem von Bremen unterstellt. Jetzt beschloß er, Nordalbingien wieder von beiden zu lösen und für das vereinigte mit der Aufgabe der nordischen Mission in Hamburg ein eigenes Erzbistum zu errichten. Es wurde dem Anskar übertragen (831). Gregor IV. bestätigte (834) die Wahl und das neue Erzbistum, verlieh dem Anskar das Pallium und ernannte ihn neben Ebo zum Legaten für den Norden und Osten.<sup>2)</sup> In engem Einverständnis betrieben nun Ebo und Anskar ihre Aufgabe. Der Erfolg war freilich gering; die Verhältnisse in Dänemark wurden immer schwieriger, schließlich wurde der Übertritt zum Christentum ganz verboten. Auch im sächsischen Nordalbingien ging es nur langsam vorwärts; noch 847 bestanden dort neben einigen Oratorien nur vier Taufkirchen, nämlich in Hamburg, Meldorf, Heiligenstedten und Schenefeld, für die Anskar als kostbarsten und heilbringenden Besitz die Leiber der Heiligen Maternian, Sigtus und Sinnicius neben anderen Reliquien beschaffte. Ja, die ganze Arbeit sollte noch einmal völlig wieder in Frage gestellt werden. Raum war 843 die große Reichsteilung vollzogen, da entzog Karl der Kahle dem Anskar die in seinem Teilreiche gelegene Zelle Turholt, die ihm von Ludwig dem Frommen als Rückhalt verliehen war, und in der er junge Leute für die Mission ausbilden ließ. Karl verlieh sie einem gewissen Reginar,

<sup>2)</sup> Die kaiserliche Urkunde (M.B. 3) ist eine Fälschung; auch die päpstliche Bulle (M.B. 4) ist interpoliert. Dieser Interpolation gehören die vielen Völkernamen an, für welche Anskar delegiert wird; ursprünglich werden wie im Cod. Udatrici Babenb. und bei Adam I, 18 nur Dänen, Schweden und Slaven genannt gewesen sein.

der die Schule auflöste und Anskars Zöglinge unter seine Leib-eigenen steckte.<sup>3)</sup> Alle Versuche, die Sache wieder rückgängig zu machen, waren erfolglos. Ja, es sollte noch schlimmer kommen; 845 überfiel und zerstörte ein normannischer Wikingerhaufe Hamburg selbst. Anskar konnte mit genauer Not nur seine geliebten Reliquien retten, alles andere ging in Flammen auf; auch die dort von ihm errichtete Missionschule fand so ihr Ende; die Corveyer Mönche, die an ihr unterrichtet hatten, verließen ihn und zogen sich in ihr Mutterkloster zurück. Anskar hatte nicht mehr, wo er sein Haupt hinlegen sollte. Auch seine schwedische Mission ging in diesem Augenblick zugrunde, indem der dorthin entsandte Priester Gauzbert von der auch dort einsetzenden heidnischen Reaktion verjagt wurde.

Aber Anskar verzagte auch in diesem Zusammenbruche seiner Arbeit nicht: standhaft weigerte er sich, auf den Plan des Königs, das Erzbistum Hamburg aufzulösen, sein Gebiet wieder auf Bremen und Verden zu verteilen und ihm das eben erledigte Bremen zu übertragen, einzugehen. Wieder war es Ebo, der ihm zur Seite stand, und mit dessen Hilfe er eine günstigere Lösung erreichte. Hamburg blieb als Erzbistum erhalten, aber Bremen wurde in Personalunion mit ihm verbunden, so daß Anskar nun auch dieses und in ihm eine neue Basis für seine Arbeit erhielt. Auch diese Neuordnung wurde auf seinen Wunsch durch eine päpstliche Bulle bestätigt (864<sup>4)</sup>, und nun gelang es ihm auch, sowohl in Dänemark wie in Schweden das Zerrissene wieder anzuknüpfen.

Zum erstenmal waren in jener päpstlichen Bulle von 834 auch die Wenden als Missionsgebiet des Hamburger Stuhles genannt worden, und Rimbart erzählt uns in seiner Vita des Anskar, daß dieser neben dänischen auch gekaufte slavische Knaben in den Klosterschulen von Turholt und Hamburg für die Mission in ihrem Volke ausgebildet habe. Es muß also seine Absicht gewesen sein, auch die Wendenmission aufzunehmen. Aber es verlautet nichts von ihrer Ausführung. Daß im Jahre 821 der von Ludwig abgesetzte und verbannte Abotritenfürst Slaomir sich hatte taufen lassen und nun in sein Land zurückgesandt worden war, um es dem aufrührerischen Ceadrag zu entreißen, war ohne jede Bedeutung geblieben, da Slaomir auf dem Wege dorthin gestorben war. Vielmehr war die Spannung zwischen dem Reiche und den Abotriten immer mehr gewachsen; bei dem fortschreitenden Verfall des Reiches machten auch sie sich von ihm los, der Kleinkrieg an der Grenze hörte nicht auf, und nachdem 880 in der mörderischen Normannenschlacht an der Untereibe der Sachsenherzog Brun, die Bischöfe von Minden und Hildesheim und nicht weniger als 11 Grafen und 886 wiederum ein Bischof von Minden im Kampf gegen die Wenden gefallen war, konnte an eine Aufnahme der Wendenmission überhaupt nicht mehr gedacht werden. Rimbart, Anskars Nachfolger (865—88), hat zwar noch wiederholt Dänemark und Schweden besucht, aber nach seinem Tode hört auch das auf. Das Ende ist Schweigen.

<sup>3)</sup> Vita Ansk. Kap. 21. 36. <sup>4)</sup> MAB. 8. Vita Ansk. Kap. 23.

## Die Ottonenzeit

Eine neue Periode für unser Wendenland bricht erst mit dem Aufsteigen des sächsischen Stammes unter dem Herzogtum der Ludolfinger an. Freilich, die innere Lage war um vieles ungünstiger geworden. Der nationale und religiöse Gegensatz zwischen den Deutschen und Wenden war in der Zwischenzeit tiefer und tiefer geworden; er verstärkte sich noch fortwährend. In den nicht abreißen den Grenzkriegen kannten Sachsen und Wenden gegenseitig keine Schonung mehr, schien ihnen jede Treulosigkeit, jede Blut- und Untat nicht nur erlaubt sondern gefordert. Und es waren nicht nur die erbitterten Teilnehmer jener Grenzkämpfe, auch die Könige, auch Heinrich und Otto dachten nicht anders. Es ist erschütternd, was Hauck darüber zusammenstellt.<sup>1)</sup>

Schon Karl der Große war durch die Notwendigkeit, seine Grenzen zu sichern, genötigt worden, über sie hinauszugreifen und die wendischen Stämme in einer gewissen Abhängigkeit zu halten. Heinrich und Otto waren entschlossen, sie endgültig zu unterwerfen und dem Bestande ihres Reiches einzugliedern, eine andere Möglichkeit eines Friedenszustandes zwischen Wenden und Deutschen gab es nicht mehr. Nachdem Heinrich zunächst die Sorben im Meißnischen unterworfen hatte, traf (928) die brandenburgischen Wilzen das gleiche Schicksal. Die mecklenburgischen Abotriten scheinen sich schon früher gefügt zu haben. Ein allgemeiner Aufstand wurde 929 in der blutigen Schlacht von Lenzen niedergeworfen. Die Wut der Sachsen kannte keine Grenzen, 120 000 Menschen sollen von den Siegern niedergemetzelt worden sein. Im Jahre 974 wandte Heinrich endlich seine siegreiche Waffen auch gegen Dänemark, wo Gorm der Alte, der grimmige Christenhasser, die sich befehrenden Kleinkönige besiegte, das Land geeinigt, aber auch die letzten Reste des Christentums ausgerottet hatte.

So war nach allen Seiten die Übermacht der deutschen Herrschaft wiederhergestellt, aber an Missionierung der Unterworfenen dachte weder der König noch seine Bischöfe. Allein in Hamburg wirkte die große Tradition Anskars noch fort und war man sich der Aufgabe bewußt, welche der Kirche durch diese neue Lage gestellt war. Erzbischof Unni (918—36) nahm sofort (935) die dänische Mission wieder auf. Er ging selbst an den Hof Gorms, und es gelang ihm wenigstens so weit Eingang zu finden, daß die christliche Predigt wieder gestattet wurde. Von dort begab er sich nach Schweden, um die dortige alte Missionsstation in Birka wiederaufzurichten. Hier ist er 936 gestorben. An eine Inangriffnahme der Wendenmission hat auch er nicht gedacht. Er ging lediglich in den Bahnen Anskars. Nur von dem Heiligen und Wundertäter Adalward von Verden

<sup>1)</sup> Kirchengesch. Deutschlts. III, 87 ff.

(916—33) mußte die spätere Sage<sup>2)</sup> zu berichten, daß er auch den Wenden gepredigt habe. Ob und was davon richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Immerhin notieren die Reichenauer Annalen zum Jahre 931 die Taufe eines Abotritenfürsten.

Mit der Regierung Ottos des Großen trat nun aber hier eine wesentliche Wandlung ein. War sein Vater Heinrich nur der Kriegsmann gewesen, der das mit dem Schwerte Eroberte auch mit dem Schwerte festhielt, so war Otto der Staatsmann, der die gewonnenen Gebiete nicht nur festzuhalten sondern planmäßig in den Bereich seiner Herrschaft und ihrer geistigen Kultur einzugliedern bestrebt war. So bricht denn mit seiner Regierung eine neue Periode der Wendenmissionierung an. Freilich, bei den deutschen Bischöfen fand sich auch jetzt wenig Verständnis für diese Aufgabe. Wieder war es nur der Inhaber der nordischen Metropole, der junge Adalbag von Hamburg-Bremen, der sie mit ganzer Seele erfaßte. Adalbag, aus vornehmer Familie stammend, hatte als junger Priester an der Balastkapelle König Heinrichs amtiert. Durch einen glücklichen Zufall hatte er die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Während König Heinrich im Sterben lag, kniete die Königin betend vor dem Altar der Kapelle. Da wird ihr der Tod des Gemahls gemeldet. Sie erhebt sich und fragt, ob ein Priester da sei, der sofort die Totenmesse für den Verstorbenen lesen könne. Adalbag tritt vor und erfüllt den Wunsch der Königin. Otto machte ihn sofort zum Vorsteher seiner Kanzlei und erhob ihn im nächsten Jahre (937) auf den Erzstuhl von Hamburg. Er hatte keinen Fehlgriff getan, sondern den rechten Mann an die rechte Stelle gestellt. Zeit lebens ist Adalbag sein Vertrauter und oberster Ratgeber gewesen, jahrelang hat er ihn kaum von seiner Seite gelassen.

In Adalbag lebte die Hamburger Missionstradition, aber wie anders gestaltete sie sich in ihm als in seinen Vorgängern. Anskar und seine Nachfolger waren in erster Linie Geistliche und Missionare gewesen. Noch Unni war, selbst predigend, zu den Heiden gegangen. Adalbag ist der erste große Kirchenfürst auf dem Hamburger Stuhl; er ist nicht mehr selbst Missionar, sondern er treibt als Fürst Missionspolitik und sendet Missionare aus, er gründet Kirchen und organisiert Bistümer. Begreiflich, denn die ganze Stellung der Bischöfe war gerade jetzt in einer großen Wandlung begriffen. Indem Otto durch große Schenkungen die weltliche Macht der Bischöfe begründete und das Reich gegenüber der Unzuverlässigkeit der weltlichen Fürsten auf sie stützte, machte er sie zu Fürsten des Reiches. Eben er hat durch Schenkung von Grundbesitz, Immunitäten und Grafenrechten auch das Hamburg-Bremer Erzstift als weltliche Macht, als Fürstentum des Reiches begründet, und Adalbag ist der erste Repräsentant dieser neuen Art von Bischöfen.

Folgen wir nun dem Gang der Ereignisse. Als die ersten Stätten des Christentums in den eroberten wendischen Gebieten treten uns die Burgen mit ihren deutschen Besatzungen entgegen; sie konnten

<sup>2)</sup> Adam II, 1.

nicht ohne Kapelle und Priester bleiben. So sind Zeitz, Kirchberg, Rochlitz, Meißen, Rolditz die ersten Kirchorte im Sorbenlande geworden. So werden Havelberg und Brandenburg im märkischen Wilzenlande die Sitze der ersten christlichen Priester, nachdem Otto 939 einen Aufstand der dortigen Wilzen niedergeschlagen und Brandenburg selbst erobert hatte. Neun Jahre später (948) erfolgt dann die Gründung der beiden wilzischen Bistümer an den genannten Orten. Der Sprengel des ersteren umfaßte das untere Havelland und die Gebiete der Tollenfer und Redarier. Seine westliche und nördliche Grenze bildeten die Peene und der Eldelauf bis zur Elbe. Der Sprengel des letzteren reichte von der Elbe durch das mittlere Havelland bis in die Uckermark. Damit griff die kirchliche Organisation bereits von Süden her in das östliche Mecklenburg hinein. Freilich, daß wirkliche kirchliche Arbeit bis in diese Gegenden vorgebracht ist, dürfte ausgeschlossen sein.

Kurz zuvor — wohl als nach Gorms Tode sein Sohn Harald Blatand auf den dänischen Thron gekommen war und die Taufe genommen hatte — waren unter Adaldags Leitung für Dänemark die Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus gegründet und besetzt worden; die neuen Bischöfe erhielten den Missionsauftrag auch für die dänischen Inseln. Für Schweden weihte Adaldag den Dänen Odinkar. Auch auf das dem Hamburger Sprengel gebliebene mecklenburgische Wendengebiet richteten sich seine Gedanken. Der für Schleswig ernannte Bischof Marko scheint für dieses den Missionsauftrag erhalten zu haben.<sup>3)</sup>

Zur Gründung eines selbständigen Wendenbistums in Oldenburg kam es jedoch wohl erst um 968, wie denn Adam es erst im Zusammenhange mit der Errichtung des Magdeburger Erzstiftes bringt und Helmold wissen will, daß Otto es zuerst diesem habe unterstellen wollen, aber den Ansprüchen Adaldags nachgegeben habe.<sup>4)</sup> Die fünfziger Jahre verboten in der Tat ein solches Unternehmen. Sie waren wiederum mit erbitterten Kämpfen angefüllt. Die Wendenfürsten Nako und Stoinew lagen in Fehde mit dem neuernannten Sachsenherzog Hermann Billung. In dieser hatten sie treuloserweise die sämtlichen Bewohner einer Stadt, die sich ihnen unter der Zusicherung freien Abzuges ergeben hatte, niedergemetzelt. Die Sachsen nahmen für die Freveltat furchtbare Rache. Nach dem Ungarnsieg auf dem Lechfeld (955) führte Otto selbst sie gegen die vereinigten Abotriten, Circipaner und Tollenfer. An der Recknitz kam es zur Schlacht. Stoinew wurde auf der Flucht erschlagen, sein Haupt auf dem Schlachtfelde aufgerichtet und 7000 Gefangene vor seinem Angesichte hingeschlachtet. Einem seiner Ratgeber, den man

<sup>3)</sup> Helmold (I, 12) erzählt von ihm als dem ersten Bischof des wagrifchen Oldenburg, dessen Sprengel auch Schleswig umfaßt habe. Adam nennt zwar (II, 4) Hared als den ersten Bischof von Schleswig, sagt aber (II, 23), daß er den Sitz der ersten dänischen Bischöfe nicht habe feststellen können, und führt unter ihnen auch einen Merka auf. Die Anstimmigkeit erklärt und löst sich am einfachsten mit v. Schubert (Kirchengesch. Schleswig-Holsteins, S. 63, Anm. 3) auf die oben gegebene Weise. Vgl. auch Wigger i. Mbb. 42 Quartalber. 3, S. 26—34.

<sup>4)</sup> Adam II, 14; Helmold I, 11.



gefangen hatte, stach man die Augen aus, schnitt ihm die Zunge ab und warf ihn so unter die Leichen. Die folgenden Jahre brachten neue Kriegszüge. Erst in den sechziger Jahren trat allmählich wieder Ruhe ein.

Um 966/7 lagen der Fürst der Wagrier Selibur und der Abotritenfürst Mistav in Streit miteinander. Als Herzog Hermann endlich den Streit entschied, indem er Selibur mit einer Geldstrafe belegte, empörte sich dieser. Aber er war den sächsischen Waffen nicht gewachsen; Hermann belagerte ihn in seiner Stadt — offenbar Oldenburg — und zwang ihn zur Übergabe. Dabei wurde das Heiligtum der Stadt ausgeplündert und das in ihm befindliche eiserne Gottesbild des Saturn, wie ihn Widukind nennt,<sup>5)</sup> dem Spott der Sieger preisgegeben. Oldenburg war also noch die Stätte eines heidnischen Tempels. Selibur wurde abgesetzt, und sein Sohn, der als Geisel bei Hermann gelebt hatte und dementsprechend sicher getauft war, an seiner Statt als Fürst eingesetzt. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo auch hier ein Bistum gegründet und an der Stelle des heidnischen Tempels eine christliche Kirche errichtet werden konnte.<sup>6)</sup> Sie wurde Johannes dem Täufer geweiht,<sup>7)</sup> ein Zeichen dafür, daß mit ihrer Errichtung Massentaufen verbunden waren. Adalbag weihte den Egward zum ersten Bischof von Oldenburg. Der neue Sprengel umfaßte das ganze Abotriten-, Kessiner- und Circipanerland bis an die Grenze des Havelberger Stiftes.

Um dieselbe Zeit vollendete Otto die kirchliche Organisation der unterworfenen Wendenländer durch die Errichtung des schon von lange her geplanten Erzbistums Magdeburg (968), dem die beiden bereits bestehenden Wilzenbistümer Havelberg und Brandenburg sowie die jetzt neugegründeten sorbischen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen unterstellt wurden.

Ob die Wendenpredigt im Bereiche des neugegründeten Oldenburger Bistums schon unter Marko von Schleswig, dem sie übertragen gewesen zu sein scheint, begonnen hat, ist wohl mehr als fraglich. Adams Angaben scheinen sich nur auf die Zeit von 968 ab zu beziehen. Jetzt aber begann auch hier die Aussendung von Priestern und die Errichtung von Kirchen. Adalbag betrieb sie mit allem Eifer. Zwar die beiden ersten Bischöfe von Oldenburg, Egward und Wago, starben schon nach kurzer Wirksamkeit; Adalbag hat noch den dritten, Eziko, geweiht, aber er selbst blieb. Wie er den Dänen Odinkar zum dänischen und schwedischen Missionsbischof machte, weil er des Volkstums und der Sprache kundig war,<sup>8)</sup> so wird er auch für die Arbeit im Wendenlande für taugliche Kräfte Sorge getragen haben. Jedenfalls waren die Erfolge äußerlich bedeutend. Wie der alte Dänenkönig Swein Estridson, der in diesen Dingen Adams Gewährsmann war, ihm berichtete, sind damals nicht weniger als 15 von den 18 abotritischen Gauen zum Christentum bekehrt und überall Kirchen gebaut worden, ja, er wollte sogar von Mönchs- und

<sup>5)</sup> Widuk. III, 68. 69. <sup>6)</sup> Vgl. Hauck a. a. O. III, 107 f. <sup>7)</sup> Helmold I, 13.

<sup>8)</sup> Adam II, 23.

Nonnenklöstern wissen, die dort entstanden seien. Als Fürsten dieser Zeit, die das Christentum angenommen hatten, nannte er den Missizla, Rafon und Sederich.<sup>9)</sup> Helmold will von einer Kirche des heiligen Petrus in Mecklenburg wissen und erzählt, daß Missizlas Vater Billug die Schwester des Oldenburger Bischofs Wago zur Frau gehabt habe, beider Tochter Hodita sei schon als Kind zur Äbtissin des in Mecklenburg errichteten Nonnenklosters ernannt.<sup>10)</sup> Wieviel davon der Wirklichkeit entspricht, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber schien es, als ob das mecklenburgische Wendenland endgültig für das Christentum gewonnen sei. Und doch war alles nur Schein und dauerte nur so lange, als die Macht des Reiches in jenen Gegenden unerschütterter war.

Der Augenblick, an dem das nicht mehr der Fall war, kam. Als Otto II. nach seiner Niederlage in Italien gestorben und ein Kind, Otto III., auf den Thron gekommen war (983), brach der Aufruhr im Norden wie im Osten aus. In Dänemark wurde der christlich gesinnte König Harald von seinem eigenen Sohne, Swein Gabelbart, entthront. Swein war, obgleich getauft — er hatte in der Taufe den Namen seines königlichen Vaten, Otto, als Beinamen erhalten — ein Feind des Christentums. Es wurde in den Grenzen seines Reiches fast ganz vernichtet (985). Adaldag mußte sein Lebenswerk zusammenbrechen sehen. Im märkischen Wendenlande erhoben sich die Wilzen von neuem; die beiden Bischofsitze Havelberg und Brandenburg fielen ihnen zum Opfer. Die Elbe wurde wieder Grenze zwischen Deutschen und Wenden, Christen und Heiden.

Auch die Abotriten erhoben sich; Billug-Mistivoi, ihr Fürst, trug, wie Helmold aus dem Volksmunde erzählt,<sup>11)</sup> heiße Rachegeanken gegen Herzog Bernhard. Er hatte des Herzogs Nichte zur Ehe begehrt. Sie war ihm auf des hochfahrenden Markgrafen Dietrich Wort, ein Mädchen aus herzoglichem Geblüt gehöre nicht für einen Hund, verweigert worden. Als den Herzog später seine Abgabe reute, verschmähte der Gefränkte die Braut, indem er das beschimpfende Wort wiederholte und hinzufügte: „Wenn der Hund stark wird, wird er starke Bisse tun.“ Jetzt war für ihn der Augenblick gekommen. Er brach los; brennend und mordend rückte er auf Hamburg. Die Stadt fiel in seine Hände, die Domkirche ging in Flammen auf. Aber Mistivoi war Christ, er führte sogar auf dieser Kriegsfahrt seinen Kaplan Avico mit sich, und Thietmar, der es aus dem eigenen Munde dieses Augenzeugen haben will, berichtet, daß zum Entsetzen Mistivois und seiner wilden Krieger allen sichtbar eine himmlische Hand in die Flammen des brennenden Gotteshauses hineingegriffen und die kostbaren Reliquien der Heiligen aus dem Brande in den Himmel gerettet habe. Es mag die Frevler am Heiligtum bei ihrer Untat doch ein Grauen angekommen sein. Ja, Thietmar will sogar wissen, daß Mistivoi später in Wahnsinn gefallen sei und geschrien habe: „der heilige Laurentius verbrennt mich,“ so sei er gestorben.<sup>12)</sup> In-

<sup>9)</sup> Adam II, 24. <sup>10)</sup> Helmold I, 13. <sup>11)</sup> Helmold I, 16. <sup>12)</sup> Thietmar III, 10.

des Mistimoi blieb Christ und für das Abotritenland zunächst noch ein wenn auch unsicherer Schutz der Kirche. Auch sein Sohn und Nachfolger Missislav war dem Namen nach Christ, doch löste er das Nonnenkloster in Mecklenburg auf und gab seine Schwester Hodika und die übrigen Nonnen wendischen Edlen oder seinen Kriegern zur Ehe.<sup>13)</sup>

In diesen Wirren starb Adaldag (988). Sein Nachfolger, der Italiener Vibentius oder Viawizzo, kam ihm an Bedeutung nicht gleich; er war mehr Asket und Mönch als Kirchenfürst. Er konnte noch mehrmals sein überelbisches Gebiet bereisen, aber in Dänemark wieder Fuß zu fassen, gelang ihm nicht. Zwar wurde dort (988) Swein Gabelbart von dem Schwedenkönig Girik besiegt und verjagt — er wurde nun Wiking —, aber Girik war Heide und nicht weniger christenfeindlich. Ja sogar in Bremen selbst wurde die Lage infolge der normannischen und dänischen Wikingereinfahrten so unsicher, daß Viawizzo seine Stadt gegen sie befestigen mußte und ihre reichen Kirchenschätze stromaufwärts in Sicherheit brachte.

Und nun brach auch im Wendenland abermals das Verderben los. Die Wagrier, die Abotriten erhoben sich. Mit vernichtender Wut ging es über die dort errichteten Kirchen und ihre Priester her. Oldenburg wurde zerstört. Zwar entkam der Bischof Folkward, aber nach Swein Estridsons Bericht an Adam wurden dort nach Ermordung sämtlicher Christen 60 Priester, unter ihnen der Propst Oddar, Sweins Verwandter, zu Tode gemartert, indem man ihnen die Kopfhaut kreuzweise aufschnitt und sie unter Mißhandlungen von Ort zu Ort schleifte, bis sie verendeten. Und so ging es durch das ganze Wendenland. Als Adam mehr davon aus dem Munde des alten Königs wissen wollte, wintte er ab: „Sei still, mein Sohn, wir haben in Dänemark und Wendenland so viele Märtyrer, daß ein Buch sie kaum fassen könnte.“<sup>14)</sup> Zwar waren die Waffen der Sachsen den Wenden überlegen. Viawizzo weihte an Stelle des inzwischen nach Schweden gefandten Folkward den Abt Reginbert von Walbek zum Bischof für Oldenburg (992), aber dieser nannte sich statt nach dem zerstörten Oldenburg Bischof von Mecklenburg, und es ist zweifelhaft, ob er jemals in seiner Diözese gewesen ist. Ein neuer Gesamtaufstand aller Wenden von der Kieler Förhrde bis an die Sorbengrenze erfolgte 994; neue Kriegszüge waren die Folge; 996 kam es zu einem Friedensschluß. Die Wenden versprachen Ruhe, aber unterworfen waren sie nicht. Ihre Christianisierung von neuem aufzunehmen war man nicht imstande, ja unter Heinrich II. schonte man auf das sorgfältigste ihre heidnischen Gefühle. Jenseits der Elbe war das Heidentum gleichsam als öffentliche Religion auch deutscherseits anerkannt. So endete der zweite Abschnitt der Wendenmission.

<sup>13)</sup> Helmold I, 15.    <sup>14)</sup> Adam II, 41.

## Die Zeit der salischen Kaiser

Mit einem fast völligen Zusammenbruch der Mission, nicht nur auf dem wendischen Gebiete, hatte die Zeit der großen sächsischen Kaiser geendet. Und doch war auch in ihr und trotz aller Mißerfolge die Saat der Ernte entgegengereift. Die Jahrtausendwende brachte den Umschwung. In Polen siegte das Christentum unter Mestko I. und seinem Sohne Boleslaw Chrobry. Im Jahre 1000 wurde hier das Erzbistum Gnesen mit den Suffraganbistümern Krakau, Breslau und Kolberg errichtet. Zur selben Zeit entschied Stephan I. in Ungarn den Sieg des Christentums und gründete das Erzbistum Gran mit seinen vier Suffraganbistümern. Im Norden kehrte Swein Gabelbart aus England nach Dänemark als Christ zurück und legte den Grund zur Christianisierung seines Landes, und sein Sohn, Knut der Große, vollendete das Werk. Zur selben Zeit gewann Olav Tryggvason, der kühnste der nordischen Seekönige, das Land seiner Väter, Norwegen. Auch er war in England Christ geworden und führte nun die neue Religion in seiner Heimat ein; im Jahre seines Todes (1000) nahm auch das ferne Island den Christusglauben an und taufte Olav Tryggvasons Hofbischof Siegfried den Schwedenkönig Olav Schokkönig.

Damit war die ganze Lage der Wendenländer eine andere geworden. Sie allein verharrten bei ihrem Heidentum; selbst in den endgültig unterworfenen sorbischen Gauen machte das Christentum nur sehr geringe Fortschritte, während alle Völker im Umkreise das Christentum angenommen hatten. Aber so aussichtslos ihr Widerstand auf die Dauer sein mußte, zunächst wirkten die politischen Verhältnisse im Reiche zu ihren Gunsten. Heinrich II. war durch seinen Gegensatz zu dem aufstrebenden polnischen Reiche genötigt, sich die Wenden warm zu halten und ihre Religion zu dulden; selbst die Menschenopfer blieben bei Bestand, ja, Heinrich hat Freveltaten, die seine wendischen Hilfstruppen an christlichen Heiligtümern begingen, nicht zu strafen gewagt, sondern aus eigener Tasche gesühnt.<sup>1)</sup> Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Aufforderung Bruns von Querfurt an den Kaiser, den Kampf gegen die Wenden aufzunehmen und sie zur Annahme des christlichen Glaubens zu zwingen,<sup>2)</sup> taube Ohren fand, und daß auch der Missionsversuch, den der Einsiedler Günther, der Begründer der Zelle Rinchnach im Böhmer Walde, unter den Wilzen machte (1017), völlig scheiterte.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich haben damals zwei seiner Gehilfen aus Rinchnach in Kethra als Märtyrer den Opfertod erlitten.<sup>4)</sup> Die Bistümer Havelberg und Brandenburg wurden zwar weiter besetzt, aber ihre In-

<sup>1)</sup> Thietmar VI, 35.    <sup>2)</sup> Bruns Brief: Giesebrecht, Kaiserzeit II, 608.

<sup>3)</sup> Thietmar VII, 37.

<sup>4)</sup> Adam, Schol. 71. Das Ereignis wird von Hauck (R.G. Deutschl. III 631, Anm. 4) wohl mit Recht in diesen Zusammenhang gestellt.

haber waren nicht in der Lage, sie zu betreten. In Havelberg herrschte noch im ersten Drittel des folgenden Jahrhunderts der Götzendienst völlig ungestört.<sup>6)</sup>

Nicht viel anders sah es bei den Abotriten aus, die zum Bremer Missionsgebiet gehörten. Hier war (1013—29) mit Erzbischof Unwan wieder ein wahrer und weitblickender Kirchenfürst — er stammte aus Wittekind's Geschlecht — auf den Thron gelangt. Er hatte noch im selben Jahre für den verstorbenen Reginbert den Magdeburger Geistlichen Benno zum Bischof geweiht und nach Oldenburg gesandt, und dieser konnte in der That dorthin gehen; wie Adam berichtet, hat er wirklich unter dem Volke der Wenden gepredigt<sup>6)</sup>, und vielleicht nicht ohne Erfolg; der Abotritenfürst Mistivoi oder Mistislav war Christ. Aber Bennos Wirksamkeit nahm bald ein jähes Ende. Die Wilzen erhoben sich gegen die Abotriten, die ihnen die Heerfolge verweigert hatten, sie belagerten den Mistivoi, der in Voraussicht des Kommenden seine Frau und Schwiegertochter zu den Sachsen geflüchtet hatte, in Schwerin (1018). Sein eigenes heidnisch gesinntes Volk erhob sich gegen ihn, den Christen. Mit genauer Not gelang es ihm zu entkommen. Er fand ebenfalls eine Zuflucht bei den Sachsen; in Bardowiek ist er in hohem Alter gestorben.<sup>7)</sup> In seinem Lande aber triumphierte von neuem das Heidentum, wurden die Kruzifixe geschändet und die wenigen noch oder wieder bestehenden Kirchen zerstört. Bischof Benno, der entkommen war, erschien klagend vor dem Kaiser; aber dieser hatte nur einen Seufzer als Antwort auf seine Bitten und ein vielsagendes „Später“. Benno aber scheint nicht wieder in sein Bistum zurückgekehrt zu sein; er starb 1023 in Hildesheim,<sup>8)</sup> wo ihm Bischof Bernward eine Zuflucht gewährt hatte.

Damit endet auch dieser neue Versuch schon im Anfang wieder. Zwar gelang es dem Sachsenherzog Bernhard im Verein mit Knut von Dänemark die aufständischen Wenden wieder zu unterwerfen (1019), und der festen Hand des großen Königs war es zu danken, daß sie auf längere Zeit hinaus Ruhe halten mußten, aber von Christianisierung war dabei nicht die Rede. Immerhin konnte Unwan in dem wieder befriedeten Nordalbingien das zerstörte Hamburg wiederaufbauen, das Domstift wiederherstellen und mit zwölf, den älteren bremischen Stiftern Bremen, Bücken, Ramesloh und Harsefeld entnommenen Kanonikern besetzen. Es gelang auch seinem politischen Geschick, die neuentstehende dänische Kirche mit ihren Bistümern und ebenso die norwegische und schwedische bei seinem Erztuhle zu erhalten. Ebenso machte er den Versuch, die wendische Mission wiederaufzunehmen. Nach Bennos Tode weihte er den Reinhold (1022—1032) für Oldenburg, aber ob dieser seinen Sprengel betreten konnte, ist fraglich. In Wagrien herrschte wie im Abotriten-

<sup>6)</sup> Ebbo III, 3. <sup>6)</sup> Adam II, 47.

<sup>7)</sup> Thietmar VIII, 4. Adam Schol. 28.

<sup>8)</sup> Ann. Quedl., Hild., Necrol. Lüneb. — Was Helmold über ihn erzählt (I, 18), ist größtenteils Fabel, vgl. Dehio, Gesch. des Erzbist. Hambg.-Bremen I, Krit. Ausführg. XVII.

lande der Gözendienst. Der Sinn seiner Bewohner war „verhärtet wie der des Pharao“, und die Härte, mit der der Sachsenherzog von ihnen seinen Tribut eintrieb, verschärfte die Feindschaft. Immerhin war Friede, und die wendischen Fürsten verkehrten am Hofe Unwans in Hamburg.<sup>9)</sup>

Im Abotritenlande herrschten drei Fürsten, Gneus, Anatrog und Uto, die ersteren beiden Heiden, der letztere, ein Sohn Mistivois, wie sein Vater ein Christ, aber wie Adam hinzusetzt „male christianus“.<sup>10)</sup> Sein Sohn wurde im Lüneburger Kloster, einem herzoglichen Stifte, dem der aus Schweden vertriebene Bischof Gottschalk vorstand, erzogen; er hatte von ihm den Namen angenommen. Uto wurde „wegen seiner Grausamkeit“ von einem sächsischen Überläufer ermordet. Auf diese Kunde litt es den Sohn nicht mehr im Kloster; brennend von dem Verlangen, den Tod des Vaters zu rächen, brach er aus dem Kloster aus, erschien in der Heimat, rief sein Volk zum Rachezuge auf, und ehe die Sachsen an Abwehr denken konnten, brach er in Stormarn und Holstein ein, alles verheerend; unzählige Sachsen fielen seinem Schwerte zum Opfer. Bis nach Dithmarschen trug er seine Waffen; nur die Burgen Ikehoe und Böckelnburg leisteten ihm Widerstand. Schließlich erlag er doch der stärkeren Macht des sächsischen Aufgebotes.<sup>11)</sup> Die Volksüberlieferung hat das Ereignis anschaulich ausgestaltet.<sup>12)</sup> Sie weiß zu erzählen, wie der junge Gottschalk auf diesem Rachezuge eines Tages im Anblick der zerstörten Kirchen und der menschenleer gewordenen Gegend über sein eigenes Werk erschrickt, sich von seinen Genossen trennt und von Reue erfaßt überlegt, wie er dem frevelhaften Treiben ein Ende machen könne. Da trifft er einen holsteinischen Bauern; er hält den furchtsamen fest, entdeckt sich ihm und beauftragt ihn, eine heimliche Zusammenkunft mit zuverlässigen Sachsen zu vermitteln. Aber man traut ihm nicht, die Zusammenkunft kommt nicht zustande, und Gottschalk gerät bald darauf in die Hände Herzog Bernhards. Dieser aber ehrte die Tapferkeit und die Rachegefühle des jungen Helden, der ihm von Lüneburg her persönlich bekannt sein mochte; er nahm ihm einen Treueid ab und ließ ihn frei. Gottschalk ging zu König Knut von Dänemark und mit diesem, als er 1029 nach England ging, dorthin. Hier scheint er in die Leibwache des großen Königs, die Huskarle, eingetreten zu sein. Helmold weiß zu berichten, daß er an seinen Kriegsfahrten in England und Norwegen ruhmvollen Anteil genommen habe. Wir werden ihn uns danach als Königskämpfer bei der Eroberung von Schottland, in den Kämpfen mit den schottischen Königen Duncan, Malcolm, Macbeth und Jehmarc vorzustellen haben. Auch könnte er an den Kämpfen Sweins von Norwegen mit Tryggve und Magnus teilgenommen haben. Genug, Gottschalk verschwindet auf Jahre vom Schauplatz unserer Geschichte; er tauchte unter im Nebel der nordischen Meere, aus dem das Schwerterklirren ihrer Heer- und Seekönige herübertönte, doch nicht für immer.

<sup>9)</sup> Adam II, 58.    <sup>10)</sup> Adam II, 64.

<sup>11)</sup> Adam II, 64.    <sup>12)</sup> Helmold I, 19.

Während dieser Ereignisse in Nordalbingien war an der Wilzengrenze der Kleinkrieg ununterbrochen fortgegangen. Im Jahre 1035 kam es zu einer großen Erhebung; die sächsische Grenzfestung Werben wurde von den Wilzen erobert, die Besatzung theils niedergemetzelt, theils in die Sklaverei abgeführt. In einem energisch geführten Feldzug warf Konrad II. zwar den Aufstand nieder und zwang die Unterworfenen zu erhöhten Tributzahlungen, aber von Mission war keine Rede. Der Haß gegen alles, was deutsch und christlich war, wurde vielmehr noch vertieft durch die furchtbare Rache, welche der Kaiser für einen Frevel der Wenden nahm. Sie hatten ein Bild des Gekreuzigten geschändet, indem sie es verhöhnt, mißhandelt, ihm die Augen ausgestochen, Hände und Füße abgeschlagen hatten. Nun wurde unter denselben grausigen Mißhandlungen eine große Zahl der gefangenen Wenden hingerichtet.<sup>13)</sup> Der Friede war so zwar erzwungen, und er hielt bis 1045, wo ein neuer Wilzenaufstand von Heinrich III. niedergeworfen wurde, um nun wieder längere Dauer zu haben, aber das Christentum hatte keinen Vorteil davon. Inzwischen war in Bremen Erzbischof Unwan gestorben (1029). Seine nächsten Nachfolger, Liawizo II. (—1032), Herimann (—1035) und Alebrand Bezelin (—1043/45), überragten nicht das Mittelmaß. In Nordalbingien herrschte, solange der große Dänenkönig Knut am Leben war, Ruhe. Die wendischen Fürsten Sneus, Anatrog und Katibor sahen in dem Sachsenherzog und dem Erzbischof ihre Herren; sie erschienen von Zeit zu Zeit an dem Hofe des letzteren in Hamburg.<sup>14)</sup> Liawizo II. konnte für Oldenburg den Meinher (1032) weihen,<sup>15)</sup> Bezelin den Abhelin-Stephan.<sup>16)</sup> Katibor war Christ,<sup>17)</sup> er war dem ermordeten Uto in der Herrschaft über die Abotriten gefolgt. Dennoch machte das Christentum dort keine Fortschritte. Adam macht dafür die Habsucht der Fürsten verantwortlich, denen es allein um Tributzahlungen zu tun war.<sup>18)</sup>

Raum aber war die starke Hand des großen Knut im Tode erschlaßt (1035), da geriet auch hier alles wieder in Bewegung. Das Dreiländerreich des Königs zerfiel in wenigen Jahren. In Norwegen bemächtigte sich Magnus, ein Sohn Olavs des Heiligen, der Herrschaft. Er griff sofort nach Dänemark über und bemächtigte sich auch dieses Landes, während Hardaknut, der letzte von Knuts Söhnen, England zu halten versuchte, aber dort schon 1042 starb. Er hatte noch seinen Vetter, Swein Estridson, mit der Flotte gegen Magnus abgesandt, aber Swein wurde geschlagen, endlich jedoch, wahrscheinlich auf Erzbischof Bezelins Fürsprache, von Magnus mit der Statthalterschaft über Dänemark betraut.

Natürlich gerieten während dieser Wirren auch die Abotriten in Bewegung, sie erhoben sich und dehnten ihre Raub- und Rachezüge bis nach Jütland aus. Auf einem dieser Züge fiel ihr Fürst Katibor. Nun hatten seine acht Söhne den Tod des Vaters zu rächen; mit einem mächtigen Heere drangen sie sengend und mordend bis Ripen

<sup>13)</sup> Wipo 33. <sup>14)</sup> Adam II, 69. <sup>15)</sup> a. a. O. II, 62. <sup>16)</sup> Ebenda II, 70.

<sup>17)</sup> Ebenda II, 75. <sup>18)</sup> Ebenda II, 69.

vor. Aber Magnus verlegte ihnen den Rückweg; er landete bei Heitabu (Schleswig) und vernichtete in einer mörderischen Schlacht auf der dortigen Heide das Heer der Gegner vollständig; 15 000 Wenden sollen erschlagen sein, alle acht Söhne Ratibors fielen (1043). Die Herrschaft über die Abotriten war wieder frei, ihre Macht im Augenblick gebrochen. Und nun erschien der in die Fremde und Verbannung untergetauchte Fürstenjohn Gottschalk wieder auf dem Schauplatz, sein väterliches Erbe in Anspruch zu nehmen; jetzt war seine Stunde gekommen. Als Jüngling war er einst gegangen, als kampfs- und sturmerprobter Mann kehrte er zurück, und er war in England mehr geworden als das; er war aus innerer Überzeugung dort Christ geworden, nicht anders wie einst der norwegische Seefürst Olav Tryggvason. Man weiß, wie König Knut, an dessen Hof er gelebt hatte, dieser große Herrscher, in dem das Blut des wilden Schwein Gabelbart pulste und dessen Hände voll Blut waren, in England vom Christentum erfaßt worden war, wie der gewalttätige Riese barfuß zu den Stätten der Heiligen gepilgert ist, ihre Hilfe für den großen und schrecklichen Tag des jüngsten Gerichtes zu erslehen, wie er, alle Heiligtümer auf dem Wege besuchend, nach Rom zu den Gräbern der Apostel gewallsahrt ist und dort das feierliche Gelübde abgelegt hat, fromm und gerecht zu regieren, wie er in engstem Einvernehmen mit den Bischöfen der englischen Kirche diese gefördert und die dänische mit gleichem Eifer neu begründet hat. In dieser Atmosphäre lebend, ist auch Gottschalk von der christlichen Frömmigkeit in ihrer mittelalterlichen Form erfüllt worden. Das väterliche Erbe zu erringen und das errungene christlich zu machen, war für den aus dem Fremde Zurückkehrenden untrennbar miteinander verbunden.

Er kam mit dänischer und sächsischer Hilfe. Er war der Schwiegerjohn des dänischen Statthalters Schwein Estridson, der nach König Magnus' Tode (1047) selbst König von Dänemark wurde; Schwein hatte ihm seine Tochter Siegrid zur Frau gegeben.<sup>19)</sup> Des Königs Magnus Schwester aber war mit Ordulf, dem Sohne des Sachsenherzogs Bernhard, verheiratet, eben jenem, der den jungen Rächer des Vätermordes einst so wohlwollend behandelt hatte. Mit beider Hilfe gelang es Gottschalk in kurzer Zeit, das Land seines Vaters zu erobern; Wagrien, Polabien, die Länder der Abotriten, Vinonen und Warnaben unterwarfen sich seiner Herrschaft.

Neben diese beiden Helfer aber trat nun ein dritter, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043/5—1072). Es ist eine eigene und merkwürdige Fügung, daß in diesem Augenblicke der größte deutsche Kirchenfürst des Jahrhunderts an die Seite des Wendenfürsten gestellt wird, der entschlossen war, alles daran zu setzen, um sein Volk dem Christentume zuzuführen. Adalbert, von vornehmster Herkunft, — er rühmte sich, daß in seinen Adern das griechische

<sup>19)</sup> Hauck, Kirchengesch. Deutschl. III, 655, Anm. 3, nimmt zwar an, daß Siegrid eine Tochter des Königs Magnus gewesen sei, aber nach dem Zusammenhange (Adam III, 18, 50) und nach Lage der Verhältnisse kann es nur Schweins Tochter gewesen sein. So auch v. Schubert, Kirchengesch. Schlesw.-Holst. 84, Anm. 2.



Blut der Kaiserin Theophano fließe —, ein Mann, der an Geist und Phantasie, an Bildung und Vielseitigkeit der Interessen, an Tatkraft und Ehrgeiz für seine Kirche, nicht weniger aber an sittlicher Reinheit seine Zeitgenossen überragte, brannte vor Eifer, die alte große Missionsaufgabe des Hamburger Stuhles aufzunehmen. Von Heinrich III. auf diesen erhoben, ging er mit diesem in seinen Bestrebungen der Kirchenreform Hand in Hand; er war sein intimster Ratgeber; 1046 hat ihm der Kaiser sogar die Papstkrone angeboten. Er lehnte sie ab, um seines Erzbistums und seiner Aufgaben willen. Sein Blick, seine Pläne, seine Kirchenpolitik umfaßten den ganzen Norden von Grönland bis Narwa. Die Isländer, die Bewohner der Orkneys empfangen von ihm ihre ersten Bischöfe. Er war im Begriff, das Hamburger Erzbistum zu einem Patriarchat des gesamten Nordens zu machen.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese großen Pläne und ihre Verwirklichung einzugehen; es genügt, sie anzudeuten und zu sagen, daß naturgemäß zu ihnen auch die Missionierung der Wenden des Hamburger Sprengels und der Ausbau der Kirche in diesen Gegenden als wichtiger Bestandteil gehörte; es war die Aufgabe, die unmittelbar vor der Tür seines Hamburger Sitzes lag, und für sie fand er nun in dem heimgekehrten Wendenfürsten Gottschalk den Mann, der in stande war, sie mit Erfolg in Angriff zu nehmen.

In engster Verbindung mit dem großen Erzbischof, der ihm Priester und Missionare stellte, begann er sein Volk zu christianisieren. Wie ein Menschenalter zuvor der ruhmvolle Norwegerkönig Olav Trygvason die Bekehrung seines Volkes zu seiner eigenen ganz persönlichen Angelegenheit gemacht hatte, wie er auf den Thingversammlungen der norwegischen Gaue selbst das Wort ergriffen hatte und „über den Glauben vor den Leuten lange und lebhaft Reden“ gehalten hatte, oder zur Weihnachtszeit in der Kirche dem Volke klargemacht, „daß heute nacht der Häuptling geboren ist, an den wir nun glauben sollen, wenn wir tun, wie der König uns gebietet“,<sup>20)</sup> so war auch Gottschalk von der Aufgabe, sein Volk der Kirche zuzuführen, ganz persönlich erfaßt; er ergriff sie mit Leidenschaft; er setzte sich persönlich für sie ein. Er selbst zog mit den christlichen Priestern und ergriff in den Kirchen das Wort, das Volk zum Übertritt zu ermahnen und ihm „das, was von den Bischöfen und Priestern mystice“ gesagt war, in wendischer Sprache verständlich zu machen.<sup>21)</sup> Es ist selbstverständlich, daß wie bei Olav auch hier das siegreiche Schwert des Herrschers, mit dem er sein Land gewonnen und jeden Widerstand niedergeschlagen hatte, nachdruckgebend hinter seinen Worten stand. Dem entsprach der Erfolg: das Volk ließ sich in Massen taufen, Kirche auf Kirche wurde errichtet. Man mußte in alle Lande nach Priestern schicken. Adalbert, den Gottschalk häufig zu

<sup>20)</sup> Thule, altnord. Dichtg. u. Prosa, Bnd. 6, 131; 14, 261. 263 ff. 272 ff.

<sup>21)</sup> Adam III, 19. Saut III, 656 versteht das „mystice“ als „allegorische Weisheit“; richtiger denkt wohl v. Schubert (a. a. O. S. 85), indem er den Gegensatz „*Sclavicanis verbis*“ betont, an „die lateinischen Formeln der sakramentalen Mysterien“.

Beratungen über die gemeinsame Sache aussuchte, war erfüllt von dem Hochgefühl des Erfolges. Er beglückwünschte den Fürsten zu seinem Werk; er tat alles, um es zu fördern. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, wo das eine, alte und allzuweit ausgedehnte wendische Missionsbistum Oldenburg nicht mehr genügte; es wurde auf Wagrien beschränkt, nach Abhelins Tode der Mönch Ezzo († 1082) als Bischof dorthin gesandt. Für Polabien wurde ein neues Bistum in Rakeburg errichtet, für das Abotritenland und die östlichen Landschaften ein drittes in Mecklenburg, und der Internationalität des werdenden Patriarchenstuhles entsprach es, daß für das letztere der Schottenbischof Johannes, — Adam nennt ihn einen einfältigen und gottesfürchtigen Mann, der schon länger in Adalberts Begleitung gewesen war<sup>22)</sup> — für das erstere sogar ein aus dem Orient, — aus Jerusalem —, stammender Kleriker Namens Aristo geweiht wurde. Das scheint nach 1062 gewesen zu sein, da bei der in diesem Jahre geschehenen Verleihung der Burg Rakeburg an Herzog Otto von Sachsen das Bistum offenbar noch nicht bestanden hat.<sup>23)</sup>

Man mag bezweifeln, ob die Wahl dieser land- und sprachfremden Persönlichkeiten geschickt war. Immerhin, wendische Namen kamen noch nicht in Betracht, und der Schotte Johannes mochte auch dem Fürsten, der ein Jahrzehnt in England zugebracht hatte und wahrscheinlich auch in Schottland gewesen war, nicht ungeeignet erscheinen, bildeten doch die nordischen Länder, England-Schottland eingeschlossen, damals in gewissem Sinne eine Einheit, zu der auch die wendischen Ostseelandschaften gehörten; man denke an die Rolle, die damals die wendische Wikingerfeste Jomsburg gespielt hatte, oder daran, daß der Norweger Olav Tryggvason sich jahrelang im mecklenburg-pommerschen Wendenland aufgehalten und eine wendische Fürstentochter geheiratet hatte; man denke auch an die Bedeutung, die englische Bischöfe und Kleriker für die Christianisierung Dänemarks, Norwegens und Schwedens gehabt haben. Jedenfalls, „die junge Anpflanzung der Kirchen“ gedieh. Ja, in Lübeck, Oldenburg, Lenzen und Rakeburg entstanden bereits Kanonikerstifte, Mönchs- und Nonnenklöster, in Mecklenburg sogar drei solcher Beraine; unablässig trieb der Erzbischof vorwärts.

Und nun sollte sich Gottschalks Machtbereich noch erweitern. Redarier und Tollenjer, die Hüter des großen Heiligtums in Rethra, waren mit den Circipaniern und Kessinern in Kampf um die Obmacht geraten. Dreimal geschlagen, warfen sie sich ihren alten Feinden in die Arme und riefen nicht nur den stammverwandten Gottschalk, sondern auch die Sachsen und Dänen gegen ihre Gegner auf. Ihrer vereinten Macht konnten die Kessiner und Circipaner natürlich nicht widerstehen; sie mußten den Frieden mit schweren Tributzahlungen erkaufen. Von der Annahme des Christentums, klagt Adam,<sup>24)</sup> war keine Rede, da die sächsische Habsucht nur auf Bereicherung bedacht war (ca. 1058).

<sup>22)</sup> Adam III, Anhang u. Schol. 81. <sup>23)</sup> MAB. 27.

<sup>24)</sup> Adam III, 21. 22.

Aber Gottschalks Herrschaft wurde nun durch diese Kriegsfahrt auch über die östlichen Stämme bis an die Peene ausgedehnt und damit auch seine Christianisierungsmaßnahmen. Adam berichtet, daß auch die Keffiner und Circipaner den Christenglauben mit Devotion gepflegt hätten. Aber eben diese Maßnahmen scheinen in Wirklichkeit den Umschwung vorbereitet zu haben. Im östlichen Mecklenburg, das ganz anders wie das westliche unter dem Einflusse des Heiligtums von Rethra stand, war das Heidentum noch völlig ungebrochen. Mit Ingrim stand die mächtige Priesterschaft den Maßnahmen des christlichen Herrschers gegenüber. Die Tribute an die Sachsen, die neuen kirchlichen Abgaben erbitterten das Volk. Im Geheimen wuchs die Gegenbewegung, und die Priester schürten das Feuer. Sie mußte in offene Empörung ausbrechen, sobald der günstige Augenblick da war. Und er kam.

Nach Heinrichs III. Tode (1056), während der Regentschaft der schwachen Kaiserin Agnes für den minderjährigen Heinrich IV., hatte das unbotmäßige Fürstentum, geführt von dem Kölner Erzbischof Anno, die Oberhand gewonnen. Dem durch und durch kaiserlich gesinnten Adalbert war es zwar gelungen, neben Anno die Regentschaft in die Hand zu bekommen und diesen schließlich zu verdrängen, aber er hatte sich dadurch die Todfeindschaft der gesamten nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten zugezogen. Auf dem Tage zu Tribur (1066) zwangen sie den jungen König, Adalbert preiszugeben. Abgesetzt, entwürdigt, von allen verlassen, kehrte er in sein Erzstift zurück. Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Für die jungen Sachsenherzöge Magnus und Orduulf war jetzt der Augenblick gekommen, wo sie ihrer schon lange bestehenden Rivalität gegen die wachsende Macht des Erzbischofs die Zügel schießen lassen konnten; sie fielen mit Heeresmacht wüstend und raubend in sein Stift ein. Adalbert mußte fliehen; er hat sich wohl ein halbes Jahr lang auf einem Gute bei Goslar verborgen halten müssen.

Jetzt war nun auch für die heidnische Revolution im Wendlande der Tag gekommen, an dem sie losbrechen konnte. Der eigene Schwager Gottschalks, Bluffo, stellte sich an die Spitze des Aufstandes. Am 7. Juni 1066 fiel Gottschalk, „unser Mattabäus“, wie ihn Adam nennt, in Lenzen an der Elbe mit seinem ganzen Gefolge von Geistlichen und Laien den Aufständischen zum Opfer. Den Priester Yppo schlachteten die Rasenden wie ein Opfertier auf dem Altar. Und nun ging der Sturm durch das ganze Land. In Rakeburg wurde der Vorsteher der dortigen Mönchsgenossenschaft, Ansverus, mit seinen 18 Genossen zu Tode gesteinigt (19. Juli); heldenmütig harrete er bis zuletzt aus, indem er sie zur Glaubensstreue ermahnte. Während Aristo von Rakeburg entkam, wurde der greise Bischof Johannes von Mecklenburg mit seiner Begleitung gefangen genommen, unter Schlägen mißhandelt, im Triumph durch die wendischen Ortschaften geschleppt, endlich ihm Hände und Füße abgehakt und der abgeschnittene Kopf auf einem Spieße herumgetragen und als Siegeszeichen im Tempel des Radegast in Rethra aufgepflanzt (10. Nov.). Die Fürstin Siegrid, Gottschalks Gemahlin, wurde mit ihren Frauen

ausgepeitscht und nackt aus dem Lande gejagt. Sie rettete sich nach Dänemark zu ihrem Vater Swein, mit ihr ihr und Gottschalks Sohn Heinrich. Einem anderen Sohne Gottschalks, den er mit einer anderen Frau gehabt hatte, dem Butue, gelang es zu den Sachsen zu entkommen. Die wilde Flut der erregten Wenden aber durchbrach auch diesmal die Grenzen; ganz Stormarn wurde mit Blut und Brand erfüllt, alle Zeichen des Christentums vernichtet, Hamburg von neuem zerstört, selbst Schleswig fiel den Wenden zum Opfer, und dem Sachsenherzog Ordulf gelang es nicht, Ruhe und Frieden wiederherzustellen; sein Schwert war dem der Aufständischen nicht gewachsen.<sup>25)</sup>

Adalbert gelang es zwar unter großen Opfern, mit den Herzögen Frieden zu schließen. Er kehrte nach Bremen zurück; eine fieberhafte Unruhe, ein schon fast krankhafter Drang, das Verlorene wiederzugewinnen, peinigte ihn Tag und Nacht; er war seiner Sinne, wie Adam, der um diese Zeit an seinen Hof kam, sagte,<sup>26)</sup> nicht mehr mächtig, aber sein leidenschaftlicher Lebenswille hielt die schon versiegende Kraft noch eine Weile aufrecht. In kurzem gelang es ihm, seine Stellung am Königshofe zurückzuerobern; wieder stand die Summe der Dinge bei ihm. Da brach er zusammen; am 16. März 1072 ist er in Goslar gestorben. Nur der junge König hatte in den letzten Tagen noch Zutritt zu ihm gehabt.

Das ganze so hoffnungsvolle Werk Gottschalks und Adalberts war und blieb vernichtet. Für mehr als ein Menschenalter war die Missionierung der mecklenburgischen und ebenso der märkischen Wenden zur Unmöglichkeit geworden. Von der Kieler Bucht bis zur Peene wie im Spree- und Havelland herrschte von neuem das ungebrochene Heidentum. Zwar stieß Bischof Burchard von Halberstadt (1068) siegreich durch das Gebiet der Wilzen bis Rethra vor und kehrte von dort triumphierend auf dem weißen Kofse des Rade-gast heim.<sup>27)</sup> Aber der Heereszug blieb ohne Folgen. Auch ein siegreicher Zug, den König Heinrich (1068/9) in das Havelland unternahm, änderte daran nichts. Stormarn verödete; Hamburg wurde im Todesjahre Adalberts zweimal ausgebrannt.

Sein Nachfolger, der Bayer Liemar (1072—1111), ein Mann von untadeligem Charakter, hielt in dem nun ausbrechenden großen Kampfe Heinrichs IV. mit dem Papsttum und dem aufrührerischen Fürstentum in unwandelbarer Treue wie sein Vorgänger zum Kaiser. Auch er ist zeitweise sein erster Ratgeber gewesen. In den wendischen Angelegenheiten konnte er nichts unternehmen. Seine Nachfolger, Humbert (—1104) und Friedrich (—1127), waren ohne Bedeutung. Unter ihnen lösten sich die nordischen Reiche vollends von der hamburg-bremischen Kirche: 1103 erhielten sie in Lund ein eigenes Erzbistum für den Norden. Hamburg verlor alle seine Suffragane; es war zur kinderlosen Witwe geworden.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle Einzelheiten der politischen Entwicklung in Nordalbingien und den wendischen Ländern einzugehen.

<sup>25)</sup> Adam III, 49. 50. <sup>26)</sup> III, 61. <sup>27)</sup> Annal. Aug. 3. 1068.

Es genügt, sie mit wenigen Strichen zu skizzieren. Bluffo, der Führer des Aufstandes gegen Gottschalk, fiel selbst bald genug durch Mord. An seiner Stelle wählten die wendischen Stämme Kruto, den Sohn Grins, einen entschlossenen Heiden, zum Fürsten. Butue, der nach Sachsen geflüchtete Sohn Gottschalks, kam bei einem mit unzureichenden Kräften unternommenen Versuch, das väterliche Reich wiederzugewinnen, in Blön um (1074). Ganz Nordalbingien wurde dem Kruto tributpflichtig. Fast 20 Jahre behauptete er seine Herrschaft.

Inzwischen aber war Gottschalks zweiter, nach Dänemark geflüchteter Sohn Heinrich zum Mann herangereift und erhob seine Ansprüche auf das väterliche Erbe. Mit dänischen und wendischen Schiffen verheerte er als Wiking die Küste Wagriens und erzwang die Aufnahme durch den alternden Kruto. Nachdem dann dieser bei einem Gelage von einem Dänen aus Heinrichs Gefolge erschlagen worden war, gewann er in der Tat mit der Hand der Witwe die Herrschaft zunächst über Wagrien, die er dann mit Hilfe des Sachsenherzogs Magnus, dem er den Treueid geleistet hatte, über die Pölaben und Abotriten (1093) und weiter über die Circipaner (1114) und Kessiner (1121), schließlich auch die Rügener (1124/5) ausdehnte.

Heinrich war Christ — er trug seinen Namen wahrscheinlich von Kaiser Heinrich III. —, aber einen Versuch, sein Volk zu christianisieren, hat er nicht gemacht; das Schicksal seines Vaters, der fanatische Haß des Volkes gegen die fremde Religion mochten ihn schrecken. Die Kirche in Lübeck, seinem Herrscheritz, war Zeit seines Lebens die einzige christliche Kirche im ganzen Bereich seiner Herrschaft.<sup>28)</sup> Nach seinem Tode (1127) gerieten seine beiden Söhne in Bruderkampf um das Erbe. In diesen Kämpfen fiel der jüngere, Knut; und auch der ältere, Swentepolch, wurde bald darauf ermordet (ca. 1127). Nun gewann auf kurze Zeit der dänische Statthalter von Schleswig, Knut Laward, ein Enkel Svein Estridsons, als Lehnsmannt des Sachsenherzogs Lothar die Herrschaft, aber auch er fiel bereits 1131 durch Meuchelmord.

Von Christentum war in alledem kaum die Rede, und doch war bereits eine neue Zeit im Anbruch, die zum dauernden Siege des christlichen Glaubens wie des Deuchtums führen sollte, denn abermals war die ganze Lage auf dem uns beschäftigenden Gebiet in einer tiefgehenden Wandelung begriffen.

<sup>28)</sup> Helmolt I, 34.

# Teil II: Begründung und Ausbau der mecklenburgischen Kirche

## Kapitel 1

### Die neue Offensive

Wie das wendische Geschlecht Gottschalks mit seinen beiden Enkeln, so erlosch mit Herzog Magnus von Sachsen (1106) das alte Geschlecht der Billunger, das so lange hier im Norden die Grenzwehr gegen Dänen und Wenden gehalten hatte. Neue und frischere Kräfte treten jetzt auf den Schauplatz. Das Herzogtum Sachsen kam an den Grafen Lothar von Supplingenburg, und als dieser nach dem Tode des letzten Saliers, Heinrichs V., zum König gewählt worden war (1125), trat mit ihm wieder ein Sachse an die Spitze des Reiches und verschob sich das Schwergewicht der Reichspolitik naturgemäß wiederum mehr nach Norden. Nachdem über ein Menschenalter die deutsche Politik gegenüber den Wenden fast ausschließlich defensiv gewesen war, nimmt sie jetzt wieder einen aggressiven Charakter an. Lothar ist es gewesen, welcher die neuen Männer und Geschlechter an die entscheidenden Stellen gestellt hat, die bestimmt waren, endgültig das heidnische Wendenland dem deutschen und christlichen Volkstum zu erobern. Er ist es gewesen, der, als Gottfried von Holstein bei dem wendischen Überfall Hamburgs von 1110 gefallen war, den Grafen Adolf von Schaumburg an der Weser mit der Grafschaft über Holstein und Stormarn betraute, dem dann sein bedeutender Sohn Adolf II. (1128—64) in der Grafschaft folgte. Ursprünglich zum Kleriker bestimmt, hatte dieser eine bessere Ausbildung genossen. Helmold nennt ihn einen in göttlichen und menschlichen Dingen außerordentlich erfahrenen Mann; er beherrschte das Lateinische und war, was hier sehr wertvoll war, auch der wendischen Sprache kundig.<sup>1)</sup>

Lothar ist es weiter gewesen, der dem Grafen Albrecht von Ballenstedt, dem Bären, einem Tochtersohn des letzten Billungers, 1134 die erledigte Markgrafschaft über die Nordmark, d. h. die heutige Altmark übertrug und damit den Begründer der deutschen Mark Brandenburg an seinen Platz stellte. Er hat endlich das oberdeutsche bayerische Geschlecht der Welfen in das Sachsenland gebracht, indem er sterbend seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern, — auch dieser war ein Tochtersohn des letzten Billungers —, auch das Herzogtum Sachsen übertrug. Sein Sohn war die gewaltigste Gestalt des Nordens in diesen ganzen Zeitläuften, Heinrich der Löwe.

<sup>1)</sup> Helmold I, 49.

Und jetzt hatte die aggressive Bewegung, die von diesen Männern geführt wurde, einen ganz anderen Hinterhalt, eine ganz andere Wucht als in den vergangenen Zeiten. Hatte es sich in ihnen den Wenden gegenüber immer nur um Unterwerfung mit Waffengewalt gehandelt, die jedoch das Volkstum unangetastet ließ und lassen mußte, weil sie nur von dem erobernden Krieger getragen wurde, so stand jetzt hinter diesem der deutsche Bauer, der in breiter Front in das eroberte Land einrückte, es unter den Pflug nahm und deutschem Volkstum, damit aber auch deutschem Christentum gewann, indem er die wendische Bevölkerung teils vertrieb, teils auffog.

Schon lange hatte sich der Bestand des deutschen Volkes gemehrt und zu einer immer weiter ausgedehnten Innensiedlung geführt. Tausende von deutschen Dörfern waren im Wild- oder Wald- oder Berglande neu gegründet worden. Am weitesten vorgeschritten war diese Innensiedlung in Flandern und Holland, das sein wachsendes Volk schon kaum mehr zu fassen vermochte. Von hier kamen die ersten Siedler des Wild- und Bruchlandes der niedersächsischen Tiefebene. Vielleicht hat hier bereits der große Adalbert von Bremen zuerst derartige neue und große Pläne gefaßt, indem er sich weite Sumpfsgebiete um seine Stadt schenken ließ. Adam berichtet von seinem Kampf „gegen die Natur des Landes“, „Gärten und Weinberge auf unfruchtbarem Boden“ zu schaffen.<sup>2)</sup> Zu einer ersten umfangreicheren Ausführung kamen diese Gedanken, als Erzbischof Friedrich 1106 den aus Utrecht kommenden Auswanderern das sog. „Hollerland“ bei Bremen zur Urbarmachung und Besiedelung überließ.<sup>3)</sup> Weitere, immerhin noch vereinzelt ähnliche Unternehmungen kamen in den dreißiger Jahren hinzu bei Pforta, Erfurt, in der goldenen Aue. Ende der dreißiger Jahre beginnt die Besetzung der Elbmarschen. Im folgenden Jahrzehnt kommt die große Bewegung auf der ganzen Linie von Kiel bis an die Mark Meißen in Fluß und überschreitet die alte Grenze zwischen deutschem und wendischem Boden. Der deutsche Bauer ist in Bewegung geraten; er bringt zustande, was das Schwert des Kriegers und die Arbeit der Kirche wohl hatten vorbereiten, aber nicht vollenden können.

Dazu aber kam noch ein weiteres; trotz allem Fanatismus der heidnischen Reaktionen war doch das wendische Heidentum auch innerlich nicht mehr so widerstandsfähig wie einst. Es ist kein Zweifel, daß der Sieg des Christentums bei allen Völkern seines Umkreises, mit denen es dauernd in freundlicher oder feindlicher Berührung stand, von und zu denen Handelswege oder Wikingerfahrten führten, Bündnisse oder Abhängigkeitsverhältnisse bestanden, allmählich auf die innere Festigkeit der ererbten Religion zermürbend wirken mußte. Der siegreiche Gott ist schließlich doch der mächtigere, dem zu huldigen sich empfiehlt. Schon seit geraumer Zeit hatte sich das Volk daran gewöhnen müssen, daß seine Fürsten, die mit den deutschen Herren verkehrten, getauft waren, sich zum christlichen Glauben bekannten, in ihrem Gefolge einen christlichen

<sup>2)</sup> Adam III, 36. <sup>3)</sup> Brem. Urfb. I, Nr. 27. Hamb. Urfb. Nr. 129.

Briefter, ja, wohl an ihrem Wohnsitz eine christliche Kapelle hatten, Heinrich, der Sohn Gottschalks, war Christ gewesen, er hatte in Lübeck eine Kapelle gehabt. Seine beiden Söhne waren es zweifelsohne auch, geschweige denn Knut Lawart, der Däne. Und selbst die beiden Wendenfürsten, die als seine Nachfolger auftreten und von Helmold als „wilde Bestien und den Christen sehr feindselig“ bezeichnet werden,<sup>4)</sup> Pribislaw in Wagrien und Niklot im Obotritenlande, scheinen in Wirklichkeit Christen gewesen zu sein, wenn auch wahrscheinlich „male christiani“. Ersterer hat wenigstens die Kirche in Lübeck ungestört bestehen lassen und benimmt sich 1156, als Wize lin ihn in Oldenburg aufsucht, durchaus als Christ.<sup>5)</sup> Letzterer trägt den christlichen Namen Nikolaus,<sup>6)</sup> von dem Niklot doch nur eine wendische Umformung sein dürfte. Nirgends erscheint er als Christenverfolger, immer nur als Kämpfer für seine und seines Volkes Freiheit. Von seinen drei Söhnen sind sicher zwei, nämlich Wartislaw und Prislav um 1160 Christen und auch der dritte, Pribislaw, wird es schon gewesen sein. Wäre er erst im Laufe der Ereignisse von 1147—67 Christ geworden, so bestände darüber sicher eine Überlieferung. Da es völlig an einer solchen fehlt, ist die Annahme gegeben, daß er bereits einer christlichen Familie angehörte und in seiner Jugend getauft ist.<sup>7)</sup> Ähnlich stand es im Wilzenlande; der Wendenfürst Wittekind von Havelberg, den Otto von Bamberg dort auf seiner zweiten Missionsreise trifft, ist Christ,<sup>8)</sup> ebenso ein wenig später der Fürst von Brandenburg, Pribislaw-Heinrich und seine Gemahlin Petruffa.<sup>9)</sup> Ebenso ist der Pommernfürst Wartislaw, zu dem Otto auf seiner ersten Reise kommt, bereits Christ,<sup>10)</sup> desgleichen seine Gemahlin.<sup>11)</sup> Natürlich gab es in der Umgebung dieser Fürsten auch wenigstens einzelne, die sich zu der Religion ihrer Herren bekannten. In Wollin trifft Otto bereits einen der reichsten Bürger als Christen.<sup>12)</sup> Es wird auch noch andere dort gegeben haben, und ihre heidnischen Volksgenossen ließen sie gewähren; der alte Fanatismus, die alte Sicherheit waren dahin. Nur so erklären sich auch die großen Erfolge Ottos von Bamberg.<sup>13)</sup>

Aber auch in der deutschen Kirche regten sich neue Kräfte. War seit dem Unglücksjahre 1066 der Missionsgeist in ihr ganz eingeschlafen, so erwachte er jetzt von neuem. Dazu kam die neue Bewegung der Frömmigkeit, welche durch die beiden Namen Bernhard von Clairvaux und Norbert bezeichnet wird und von Frankreich her lebendig auch in Deutschland um sich griff; die von diesen beiden Helden der Frömmigkeit getragenen Orden von Citeaux und Premontré sollten für die Christianisierung der Wendenlande von wesentlicher Bedeutung werden.

Indes gingen die ersten Unternehmungen in dieser Richtung nicht von ihnen aus. Um 1120 gelang es dem Polenherzog Boleslaw III.

4) Helmold I, 52. 5) Ebenda I, 82. 6) Annal. Palid. ad 1164.

7) Vgl. Haud, Kirchengesch. Deutschlnds. IV, 619 und Schmalz, MAbb. 72, 153 ff.

8) Ebbo, Vita Ottonis, Buch III, Kap. 3. 9) Kiedel, Die Mark BrbBg. I, 239 f.

10) Monach. Prif., Vita Ottonis II, 3. 11) Herbord, Vita O. II, 19.

12) Ebbo II, 8. 13) Vgl. Haud a. a. O. IV, 588 ff.



mit Hilfe der Dänen, welche durch die verheerenden Wikingerefahrten der Wenden schwer zu leiden hatten, die Pommern zu unterwerfen. Der Friedensschluß machte die Annahme des Christentums zur Bedingung. Da die polnische Kirche versagte, scheint sich Boleslaw um Hilfe an die Kurie gewandt zu haben. Wohl in ihrem Auftrage ging der aus Spanien stammende Eremit Bernhard, der, in Italien Bischof geworden, sich gegen einen Konkurrenten nicht halten können, als Missionar mit einem Kaplan und Dolmetsch nach Pommern. Das Unternehmen war ein völliger Fehlschlag. Bernhard war zwar voll glühenden Eifers, aber als Eremit, barfuß und in apostolischer Armut, war er das Gegenteil von dem, was man erwartet hatte. Einen solchen Gesandten des höchsten Gottes erkannte man nicht an; als er sich zu einem Gottesurteil erbot, lehnte man es ab; als er sich an einem Gottesbild vergriff, schlug man ihn halb tot, setzte ihn kurzerhand in ein Boot und brachte ihn an die Grenze. Nun wandte sich der Herzog an die deutsche Kirche, jedoch nicht nach Magdeburg, zu dessen Missionsprengel Pommern gehörte, sondern an den ehrwürdigen greisen Bischof Otto von Bamberg, der einst am polnischen Hofe als Kaplan gewesen war. Er war der rechte Mann für die ihm zugedachte Aufgabe, kein weltfremder Eremit, sondern bei tiefer persönlicher Frömmigkeit ein weltgewandter umsichtiger Kirchenfürst. Die Sache kam zustande, freilich nicht, wie der Herzog wohl geplant hatte, als polnisches, sondern als deutsches Unternehmen mit Zustimmung der Kurie und des Reiches. Mit etwa 20 Geistlichen und großem Trosse, wohlversehen mit Altargeräten, Büchern und allem, was zur Gründung von Kirchen nötig war, machte er sich im Mai 1124 auf den Weg. In Gnesen stellte ihm der Herzog einen seiner Großen als Schutz und Begleiter. So erschien er mit aller bischöflichen Pracht und Würde in Pommern. Der Erfolg war überraschend. Wohin er kam, in Pyritz, Wollin, Stettin, Klötikow, Kolberg und Belgard fanden Massentaufen statt; überall wurden Kirchen begründet und den Neugetauften die kirchlichen und christlichen Pflichten eingeschärft. Nach dem in seinem Auftrage verfaßten Bericht<sup>14)</sup> wurde ihnen auferlegt, den Freitag als Fasttag zu halten, am Sonntag die Sonntagsruhe zu wahren, die Messe und an den Heiligentagen auch die Vigilien der Vorabende zu besuchen, ihre Kinder am Oster- oder Pfingstsonnabend zur Taufe und danach acht Tage lang im weißen Taufleide täglich zur Kirche zu bringen. Streng verboten wurde das Töten von neugeborenen Kindern weiblichen Geschlechts, die Verheiratung von Compaten und Verwandten bis zum siebenten Grade, die Eihehe gefordert, ebenso die Beerdigung auf den geweihten Friedhöfen, dagegen die Aufstellung von Pfosten an den Gräbern untersagt. Zauberei und Wahrsagerei wird verboten, ebenso der Genuß von unreinem Fleisch (Apg. 15, 29) und die Tischgemeinschaft mit Heiden; Beichte und Vernehmung der Kranken, Kirchgang und Einsegnung der Wöchnerinnen, sowie die kirchenrechtliche Buße für Meineid, Ehebruch

<sup>14)</sup> Ebbö II, 12.

und Totschlag werden angeordnet. Wir geben diese Bestimmungen, weil sie zeigen, was man bei der Christianisierung der Wenden forderte und später auch in Mecklenburg gefordert haben wird. Die kirchlichen Pflichten haben durchaus das Übergewicht gegenüber den sittlich-religiösen, die Einfügung der Neugetauften in die kirchliche Sitte ist das erste und wichtigste Anliegen.

Im Februar 1124 begab sich Otto auf den Heimweg. Aber da es nicht gelang, der neuen Kirche ein Haupt zu geben, blieb die Sorge für sie auch weiter auf ihm liegen. Die allmählich einsetzende heidnische Reaktion machte bald seine Anwesenheit von neuem notwendig. Am Gründonnerstag 1128 machte er sich von neuem auf den Weg, diesmal nicht über Polen, sondern über Magdeburg, wo er sich mit Norbert als dem zuständigen Erzbischof verständigte. Die Reise ging von Halle bis Havelberg zu Schiff, auch diesmal mit großem Troß und reicher Ausrüstung; von dort wurde diese auf 30 Wagen zu Lande weitergeschafft. In Havelberg traf er zwar den Fürsten Wittekind als Christen an, aber das heidnische Volk bei dem Feste ihres Frühlingsgottes Gerovit. Seiner Energie und Beredsamkeit gelang es, zu erreichen, daß das Fest abgebrochen und das Versprechen der Taufe gegeben wurde. Er selbst vermied es, im Bereiche der nominell bestehenden Bistümer Havelberg und Brandenburg zu taufen, um nicht auf fremdem Grunde zu bauen. Die Weiterreise war beschwerlich und gefährlich; fünf Tagereisen ging es durch wilden Wald, bis man in das Gebiet der mecklenburgischen Mürizger und an einen langen See — wohl die Seenkette zwischen Müriz und Plauer See — gelangte. Auch hier fand er bei den spärlichen Bewohnern Bereitschaft zur Taufe, zog jedoch weiter. Der Weg führte durch eine neuerdings durch einen Kriegszug Lothars verwüstete Gegend, durch den auch der Tempel des Stammes — vielleicht der von Kethra — in Flammen aufgegangen war. So gelangte er mit seinem Troß endlich nach Demmin, wo alles infolge kriegerischer Verwicklung mit den benachbarten Wilzen in Unruhe war. Dort traf er den Fürsten Wartislaw, der ihn nach Usedom geleitete, wohin er eine Versammlung der Großen seines Reiches berief. In dieser stellte der Fürst den Erschienenen vor, sie hätten zwar erst vor kurzem einen christlichen Missionar ermordet, aber Otto etwas anzutun sollten sie sich hüten, da er ein Gesandter des Papstes und vertrauter Freund des Königs Lothar und selbst ein Fürst des Reiches sei; jede ihm zugefügte Unbill werde der König mit der Waffe rächen. Er wolle sie nicht zwingen, rate ihnen aber, ihr Heil zu bedenken. Nach langer Beratung erklärte man sich zur Taufe bereit, die nun von Otto an allen Großen vollzogen wurde. Darauf sandte er seine Priester zu zwei und zweien vor sich her in die „Städte“ des Landes und folgte selbst mit dem Fürsten predigend, taufend, Tempel zerstörend und Kirchen bauend, so in Güzkow, in Stettin, wo es mancherlei Gefahr und Widerstand zu überwinden gab, und in Julin. Die Absicht, auch den Rügern zu predigen, wurde schließlich aufgegeben, nicht zuletzt, weil der Bischof von Roeskilde auf die Insel Anspruch erhob. Zwischendurch vermittelte Otto Frieden zwischen

Pommern und Polen. Im Herbst des Jahres kehrte er dann über Gnesen zurück.<sup>15)</sup> Die Einsetzung eines pommerschen Bischofs wurde jedoch durch die konkurrierenden Ansprüche von Magdeburg und Gnesen einstweilen noch vereitelt. Erst nach Ottos Tode (1139) wurde sein von ihm dazu bestimmter Genosse und Dolmetsch Adalbert in Rom von Innozenz II. geweiht und das neue pommersche Bistum unter päpstlichen Schutz gestellt, und zwar, ohne es einem der beiden Erzbistümer zuzuweisen; es ist auch später exempt geblieben. Sein Sitz sollte Wollin sein. Als dieses durch die Dänen zerstört wurde, ward es nach Kammin verlegt. Die völlige Christianisierung des Landes und der Ausbau seiner kirchlichen Organisation ging freilich nur sehr langsam voran, da der Anschluß an einen altchristlichen Kirchkörper fehlte. Immerhin aber war der entscheidende Schritt getan; Pommern galt von da ab als ein christliches Land; das mecklenburgische Heidentum war auch nach Osten hin isoliert.

Auch im Westen und Süden erfolgte nunmehr die Isolierung.

Im Westen war es Erzbischof Adalbero von Bremen (1123—48), welcher die Offensive des Christentums wieder aufnahm.

Holstein war durch die unaufhörlichen Kriege weithin verödet. Schließlich hatte sogar eine Massenauswanderung in den Harz stattgefunden. Selbst das Christentum war zurückgegangen und wenigstens in den Grenzbezirken gegen das Wendenland altheidnischer Baum- und Quellkult wieder emporgekommen.<sup>16)</sup> Mit dem neuen Herzog, Lothar von Supplingenburg (seit 1106), und dem neuen von ihm ins Land gerufenen Grafen Adolf von Schauenburg beginnt jedoch auch hier die deutsche Herrschaft wieder zu erstarken. Der Wendenfürst Heinrich, der Däne Knut Laward treten wieder zu ihr in das Lehnsverhältnis. Nun beginnt auch der bremische Erzstuhl sich seiner alten Missionstradition wieder zu erinnern. Erzbischof Adalbero nimmt den Kampf um den nordischen Primat noch einmal wieder auf, zunächst mit Erfolg. Auf dem Laterankonzil des Jahres 1123 erreicht er, daß dem Hamburger Erzbistum die sämtlichen nordischen Bistümer von neuem unterstellt werden. Freilich war dieser Erfolg nur vorübergehend. Die dänischen Bischöfe unter der Führung Asgers von Lund fügten sich nicht, und sein Nachfolger Eskil erreichte 1137 bei der Kurie die völlige Loslösung von der alten Metropole. So blieb dem Hamburger Stuhle nur sein altes, immer noch unbezwungenes wendisches Missionsgebiet. Auch hier hat Adalbero die alte Aufgabe von neuem angefaßt, sobald sich ihm in dem Bremer Kanonikus Bizelin eine geeignete Kraft bot.

Bizelin,<sup>17)</sup> von einfachen Eltern in Hameln abstammend und früh verwaist, war nach gedankenlos verbrachter Jugend auf die Burg

<sup>15)</sup> Ebbo III, 3—24.

<sup>16)</sup> Helmold I, 47.

<sup>17)</sup> Die Quellen für sein Leben sind: Helmold I, 42—48. 53. 55. 57 f. 66. 69 f. 73—78, eine Reihe von Urkunden, die Versus de Vicelino und die Ep. Sidonis (Quellenammlg. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lbg. Geschichte IV). An der Zuverlässigkeit Helmolds hat Schirren (Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen 1876) eine überaus scharfsinnige, aber über das Ziel weit hinauschießende

Everstein gekommen, wo er, unter dem Einfluß der Schloßfrau und von dem Spotte des Burgkaplans über seine Unwissenheit getroffen, einen inneren Umschwung erlebte. Mit glühendem Eifer lernte er nun in der Domschule zu Paderborn und rückte schließlich zum Roadjutor seines Lehrers Hartmann auf. Wohl durch Vermittlung eines Verwandten nach Bremen als Leiter der dortigen Domschule berufen, hatte er durch seine Strenge die untüchtigen Elemente bald vertrieben und die verwahrloste zu einer Musterschule umgestaltet. Da hatte ihn wie manchen anderen seiner Zeitgenossen das Verlangen nach den in Frankreich aufblühenden scholastischen Studien erfaßt; er war mit seinem getreuen Schüler Thetmar nach Laon gezogen, um dort zu den Füßen Radolfs zu sitzen,<sup>18)</sup> aber mehr als die scholastischen verstandesmäßigen Untersuchungen erfaßte ihn hier der glühende Eifer asketischer Frömmigkeit. Auch mit der von eben dieser Frömmigkeit getragenen prämonstratensischen Bewegung, welche in nächster Nähe ihren Mittelpunkt hatte, muß er hier in Berührung gekommen sein. Jedenfalls ging er, als er 1126 nach dreijährigem Aufenthalt nach Deutschland zurückkehrte, nicht nach Bremen, sondern nach Magdeburg zu dem soeben auf den dortigen Stuhl erhobenen Norbert, dem Haupte der prämonstratensischen Bewegung. Von ihm empfing er die Priesterweihe. Aber er trat nicht in den Orden ein, sondern löste sich bald wieder von Norbert; wir wissen nicht aus welchem Grunde. Er kehrte nach Bremen zurück voll brennenden Eifers zur Arbeit für die Kirche, aber noch ohne bestimmtes Ziel. Hier in Bremen, wo die Blicke auf die nordische und wendische Aufgabe des Erzbistums gerichtet waren, hörte er von dem guten Willen des Wendenfürsten Heinrich, das Christentum zu fördern. Er bot sich dem Erzbischof als Missionar an, und Adalbero ging bereitwilligst auf seine Wünsche ein; er betraute ihn mit der Legation, das Wort Gottes den Wenden zu predigen, und sandte ihn mit zwei Genossen, den Kanonikern Rudolf von Hildesheim und Rudolf von Verden, an den Hof Heinrichs nach Lübeck. Dieser nahm die Sendboten freundlich auf und überwies ihnen die einzige im Bereiche seiner Herrschaft bestehende Kirche, die zu Lübeck, als Stütz-

Kritik geübt. Vgl. dazu Wigger, *Mbb.* 42 (1877), S. v. Breska, über die Nachrichten Helmolds (Gött. Diss. 1880), P. Regel, Helmold u. seine Quellen (Den. Diss. 1883), P. Bahr, Studien zur nordalbing. Gesch. (Leipz. Diss. 1885), A. Böhmer, Bizelin (Kost. Diss. 1887); Haupt, *Bizelinskirchen*, 1884; Wattenbach, *Deutschl. Geschichtsquellen* II, 6, 338 ff., 1894; Hauck, *RG. Deutschl.* IV, 623; Schmalk, *Mbb.* 72, 88 ff.; W. Ohnesorge, *Helmoldstudien* (Zfshr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. XII); S. v. Schubert, *Kirchengesch. Schlesw.-Holst.* 130—169. Das Ergebnis ist, daß Helmold im allgemeinen als zuverlässig zu gelten hat. Auch die neueste mit großem Scharfsinn und umfassender Kenntnis ausgenommene Kritik von Jegorow (Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jhdt., S. 16—168, 1930) ändert, so vernichtend sie zu sein scheint, daran nicht allzuviel, wenn sie auch zur Vorsicht bei Helmolds Benützung mahnt. Für die von Schirren angefochtenen Urkunden (Hamb. Urkbuch. 153, 159, 163, 166 b, 169, 179, 230, Schirren Nr. 3) hat v. Buchwald, *Bischofs- u. Fürstenurkunden* (1882), die Echtheit mit durchschlagenden Gründen erwiesen. Trübe Quellen sind die Versus de Vic. und die Ep. Sidonis.

<sup>18)</sup> Helmold (I, 45) irrt darin, daß er neben Radolf noch seinen bereits 1117 verstorbenen Bruder Anselm nennt.

und Ausgangspunkt für ihre Arbeit. Aber es kam nicht zu ihrer Aufnahme. Schon als sie nach diesem glücklichen Ergebnis nach Bremen zurückgekehrt waren, um dort die nötigen Vorbereitungen für ihre Übersiedlung zu treffen, starb Heinrich (1127), auch er wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes,<sup>19)</sup> und die nach seinem Tode ausbrechenden Wirren machten sie unmöglich. Aber weder Bizelin noch sein Erzbischof gaben die Sache auf. Als letzterer noch in demselben Jahre Nordalbingien visitierte, kam zu ihm eine Abordnung der Bauern aus dem an der wagrischen Grenze gelegenen Faldera oder Wippendorf mit der Bitte um einen Priester für ihre verwaiste Kirche. Adalbero erkannte sofort die sich hier bietende Möglichkeit; er gab ihnen den in seiner Begleitung befindlichen Bizelin und wies ihm diese Kirche als Aus- und Eingangsstation für seine wendische Mission an.

Bizelin fand hier die unerfreulichsten Zustände vor; die Bevölkerung war fast ganz in das Heidentum zurückgesunken. Seine erste Aufgabe war, hier Wandel zu schaffen. Sie gelang; seine Predigten hatten einen ungeheuren Zulauf und durchschlagende Wirkung; bald erstreckte sich sein Einfluß auf die Nachbarkirchspiele. Der Ruf seiner Heiligkeit sammelte eine Schar begeisterter Jünger um ihn, die sich mit ihm in dem Gelübde zusammenschlossen, „ehelos zu leben, in Gebet und Fasten zu verharren, die Werke der Frömmigkeit zu üben, die Kranken zu besuchen, die Bedürftigen zu speisen, für das eigene und der Nächsten Seelenheil zu sorgen und um eine offene Tür für die Wendemission zu beten“.<sup>20)</sup> Es sind die ersten Anfänge des Klosters „Neumünster“, in dem bezeichnenderweise die bremische Augustinerregel und nicht die neue Regel des heiligen Norbert galt. Erzbischof Adalbero bewidmete und förderte es nach Kräften im Hinblick auf die ihm gegebene Aufgabe. Indes konnte für diese einstweilen wenig getan werden. Sobald indes im Wendenlande einigermaßen wieder Ruhe eingetreten war, Heinrichs Sohn Swentepolch mit des Grafen Adolf Hilfe die aufständischen Abotriten und Keffiner wieder überwunden hatte, begann Bizelin die Verhandlungen von neuem und sandte die beiden Priester Rudolf und Volkward nach Lübeck, wo sie von der dort angesiedelten Kolonie sächsischer Kaufleute freudig bedrückt und aufgenommen wurden. Indes auch dieser Vorstoß fand ein schnelles Ende, indem wendische Wikinger Lübeck überfielen und zerstörten. Die beiden Priester entkamen mit genauer Not nach Neumünster. Kurz darauf fiel auch Swentepolch einem Morde zum Opfer. Freilich schaffte nun der Däne Knut Laward, der als König Lothars Lehnsmann jetzt die Herrschaft im Wendenlande gewann, wieder Ordnung. Bizelin konnte in Lübeck eine neue Kirche weihen und den Priester Rudolf dort stationieren. Aber auch diesmal war der Erfolg nur von kurzer Dauer; schon 1131 fiel auch Knut Laward durch einen Mordanschlag seiner eigenen Verwandten, und nun kamen im Wendenlande jene beiden „wilden

<sup>19)</sup> Chron. monast. s. Michaelis (cf. MAB. ad 29).

<sup>20)</sup> Helmolt I, 47.

Bestien“, wie Helmold sie nennt, Pribislav in Wagrien und Miklot im Abotritenlande, zur Herrschaft. Der Mission Bizelins erwachsen neue Hindernisse. Aber er verzagte nicht. Als Kaiser Lothar sich im Jahre 1134 in Bardowiek aufhielt, wußte er ihn für die Wendemission zu interessieren. Auf seinen Rat ließ er den bereits ins wagrifche Gebiet vorgeschobenen Ulberg als Stützpunkt der deutschen Herrschaft besetzen. Die neue Burg erhielt den Namen Sigeberg; an ihrem Fuße ward, ebenfalls auf kaiserliche Anordnung, ein Stift gegründet, dessen Leitung dem Bizelin übertragen wurde. Wieder war ein verheißungsvoller Anfang gemacht, und wieder wurde er vereitelt. Der Tod des Kaisers (1137) und der nun ausbrechende Kampf Albrechts des Bären und Heinrichs des Stolzen um das Herzogtum in Sachsen stürzte Nordalbingien von neuem in blutige Wirren. Die Wenden machten sich die Lage zunutze; Pribislav zerstörte die verhasste Zwingburg Segeberg. Dabei ging auch das neue Stift dort in Flammen auf; der Priester Volker wurde erschlagen; die übrigen Insassen entkamen nach Neumünster. Nur in Lübeck hielt sich der Priester Ludolf unter Pribislavs Schutz, aber auch er nur noch für eine Weile. Der Krutone Race überfiel mit einer wendischen Wikingerflotte die Stadt, eroberte und verbrannte sie von neuem. Mit genauer Not retteten sich die Priester nach Neumünster. Bizelin war wieder völlig auf seinen Ausgangspunkt zurückgeworfen, dessen Umgegend schutzlos den Raubzügen der Wenden preisgegeben war und „fast zur Einöde“ wurde. Ein Umschwung trat erst ein, als Heinrich von Badewide als Parteigänger Albrechts des Bären die Herrschaft über Holstein und Stormarn erlangt hatte und nun in einem energischen Winterfeldzuge ganz Wagrien bis auf die festen Plätze verheerte (1138/39). Und während er selbst aus dem Lande weichen mußte, da die welfische Partei die Überhand gewann, Heinrich der Stolze seinen Nebenbuhler vertrieb und den Grafen Adolf zurückführte, vollendeten die holsteinischen und stormarnschen Bauern im Sommer 1139 das Zerstörungswerk; es gelang ihnen, die feste Burg Ploen zu erobern. Sie machten in ihrer Wut den größten Teil Wagriens zur Einöde. Damit war die Kraft dieser Wendestämme für immer gebrochen. Allmählich traten auch wieder ruhigere Verhältnisse ein. Nach Heinrichs des Stolzen Tode (1139) und nach langen Verhandlungen gab sein Sohn, der junge Heinrich der Löwe, dem Grafen Adolf zu Holstein und Stormarn noch Wagrien hinzu, während Heinrich von Badewide mit der neuerrichteten und das Pölabenland umfassenden Grafschaft Rügen entschädigt wurde (1143). Und nun wurde die entscheidende Maßregel getroffen, welche das Land auf die Dauer christianisieren sollte und, indem sie weithin als Vorbild wirkte, der gesamten Christianisierung der wendischen Gebiete östlich der Elbe einen ganz anderen Charakter als den der bisherigen Mission geben sollte, die Besiedelung des Landes mit deutschen Kolonisten, welche die wendisch-heidnische Bevölkerung teils vertrieb, teils in sich aufzog.

Wir sprachen bereits von den Vorläufern dieser großen deutschen Bewegung. Ende der dreißiger Jahre war die Besiedelung der Elb-

marschen abwärts von Hamburg in Angriff genommen worden; nun beschloß Graf Adolf die Besiedelung des erworbenen Wendengebietes in großem Maßstabe. „Er sandte Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle, die um Land verlegen wären, auffordern, mit ihren Familien zu kommen; sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Überfluß darbietendes Land und vorteilhafte Weiden erhalten.“ „Diesem Aufrufe folgend, erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagrier, um das Land in Besitz zu nehmen.“<sup>21)</sup> Die Holsten siedelten von Segeberg bis zum Plöner See, die Westfalen im Darguner Land, die Holländer um Cutin, die Friesen um Süsel. Nur die entlegensten Strecken um Oldenburg und an der See blieben der wendischen Bevölkerung. Segeberg wurde wieder aufgebaut, Lübeck erstand von neuem, und jetzt an seinem heutigen Orte. Das Segeberger Stift wurde in dem benachbarten Högerstorf wieder errichtet. Bizelins alter Schüler und Weggenosse, Thetmar, trat an die Spitze des dortigen Konvents. Bizelin sah sich einer ganz neuen Lage gegenüber; er hatte alle Hände voll zu tun, den neuen Gemeinden Kirchen zu bauen und auszustatten, Pfarrer zu besorgen.

So war hier im Westen der entscheidende Schritt getan, und nun sollte er sich auch im Süden Mecklenburgs in den märkischen Gegenden vollziehen.

Im Jahre 1126 war Norbert von Lothar zum Erzbischof von Magdeburg erhoben worden. Unter schweren Kämpfen mit dem widerstrebenden Klerus und Bürgertum hatte der Heilige schließlich doch sich und seine neue Frömmigkeit durchgesetzt. Das alte Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg war in ein Prämonstratenserstift umgestaltet worden, die Genossen Norberts hatten in ihm ihren Einzug gehalten. Es wurde das Mutterkloster der gesamten sächsischen Kongregation des Ordens. In ihm fand der Heilige († 1134) selbst sein Grab, und von ihm ist nach seinem Tode der kirchliche Aufbau in der Mark östlich der Elbe ausgegangen. Die Seele dieser Arbeit waren seine alten Genossen, Evermod, schon 1120 in Cambray von Norbert gewonnen und von da ab sein unzertrennlicher Begleiter, ein Mann glühenden, asketischen Eifers, noch von Norbert selbst zum Propst von Gottesgnaden berufen, sodann Wigger, ein Westfale aus dem Kloster Rappenberg, Propst des Magdeburger Mutterklosters, später (1138—60) Bischof von Brandenburg, daneben der Lothringer Anselm, seit 1129 Bischof von Havelberg, ein feiner diplomatischer Kopf und Gelehrter, der Berater und Begleiter dreier Kaiser, der schließlich als Erzbischof von Ravenna im kaiserlichen Lager vor Mailand starb (1158), endlich der wiederum aus Rappenberg gekommene Isfried, ein leuchtendes Vorbild mönchischer Heiligkeit, seit 1154 Propst von Jerichow.<sup>22)</sup>

<sup>21)</sup> Helmold I, 57.

<sup>22)</sup> Frz. Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jhdts. usw., S. 56—76.

Schon Bischof Hartbert von Brandenburg hatte, noch als Bischof in partibus infidelium, bald nach 1100 jenseits der Elbe in Leitzkau eine Kirche gegründet und unter großen Schwierigkeiten behauptet. Angeblich schon 1128, jedenfalls aber vor 1137 wurde sie durch eine Stiftung Albrechts des Bären in ein Prämonstratenserstift umgewandelt, Bischof Wigger nahm hier seinen Sitz, solange Brandenburg noch nicht als Sitz in Frage kam; er verlieh dem Stift den Archidiaconat über seine Diözese. In Brandenburg herrschte der Wendenfürst Pribislaw-Heinrich; er und seine Gemahlin waren überzeugte Christen, sie hatten in ihrer Hauptstadt eine Kirche. Mit ihrer Hilfe konnte Wigger 1149 in Brandenburg ein Domkapitel errichten und einen Konvent aus Leitzkau dorthin führen.<sup>23)</sup> Als im Jahre darauf Pribislaw starb, verheimlichte Petrusfa den Tod des Gatten so lange, bis der von ihm zum Erben eingesetzte Albrecht der Bär<sup>24)</sup> die Stadt besetzen konnte. Zwar geriet sie vorübergehend noch einmal in die Hände des wendischen Fürsten Jaczko von Köpenick, aber auch Jaczko war Christ, und seit 1157 war Brandenburg wieder fest in der Hand des Markgrafen, der es jetzt der deutschen Einwanderung öffnete.

Schon vorher, wahrscheinlich 1136, hatte er Havelberg zurückgewonnen, und nun begann auch hier der kirchliche Aufbau; auch hier ging er unter ständiger Förderung durch den Markgrafen von den Prämonstratensern aus. Im Jahre 1144 war der letzte Graf von Stade von den auffälligen Dithmarschen erschlagen worden; seine Mutter und sein geistlicher Bruder, Hartwig, Domherr in Magdeburg und Dompropst von Bremen, vermachten den erbenlosen Besitz ihrer Geschlechter zu frommen Stiftungen. Sie gründeten in der Altmark östlich der Elbe das Prämonstratenserstift Jerichow. Es erhielt seinen Konvent aus dem Mutterkloster in Magdeburg; Bischof Anselm verlieh ihm das Archidiaconatsrecht im Lande zwischen Elbe und Havel. Mit der Gründung begann auch hier die Ansiedlung von deutschen Bauern und die Errichtung von Pfarrkirchen. In demselben Jahre (1144) konnte Anselm in Havelberg selbst ein Domkapitel errichten. Auch hier kam der Konvent aus dem Magdeburger Mutterkloster.<sup>25)</sup> Wenige Jahre darauf (1150) begann Anselm auf Grund eines kaiserlichen Privilegs die Kolonisation des menschenarmen Stiftes durch deutsche Bauern. Ein wenig später (1159) sehen wir auch Erzbischof Wichmann von Magdeburg auf seinen rechtselbischen Besitzungen flämische Kolonisten ansetzen. Damit begann auch hier die Errichtung von Pfarren und Kirchen.<sup>26)</sup>

So war auch von Süden her Deutschtum und Christentum in unaufhaltbarem Vordringen. Das mecklenburgische Heidentum war zu einer letzten flutumspülten Insel geworden. Und nun sollte auch seine Stunde schlagen.

<sup>23)</sup> Ebenda S. 121 ff.

<sup>24)</sup> D. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 215 f.

<sup>25)</sup> Winter, a. a. O. S. 148 ff. 154 ff.

<sup>26)</sup> Urkunden von 1159 bei v. Heinemann, Albr. d. Bär, S. 469 ff.



## Die Anfänge der Bistümer Lübeck und Rakeburg

Im Jahre 1143 war auf dem Gebiet des abotritischen Polabienstammes die neue deutsche Grenzgrafschaft Rakeburg errichtet worden. Heinrich von Badewide hatte sie als Ersatz für das von ihm abgetretene Wagrien erhalten. Damit war zum erstenmal eine deutsche und christliche Herrschaft auf einem Teil des mecklenburgischen Wendenlandes stabilisiert, und zwar, wie es scheint, ohne erhebliche Kämpfe. Der Abotritenfürst Niklot scheint sich in Erkenntnis der Aussichtslosigkeit eines Widerstandes gefügt zu haben. Er suchte Frieden mit den übermächtigen deutschen Nachbarn, ja, zwischen ihm und dem Grafen Adolf von Holstein entwickelte sich ein freundnachbarliches Verhältnis.<sup>1)</sup> In Wagrien machte die deutsche Siedlung die erfreulichsten Fortschritte. Nur die verheerenden Wikingereinfahrten der Wenden nach den dänischen Küsten dauerten fort, freilich mit dem Unterschied, daß die frühere Überlegenheit der Dänen infolge der inneren Kämpfe um den Königsthron verschwunden war, und die dänischen Inseln jetzt schwer unter den wendischen Raubfahrten litten. Im übrigen herrschte an der Wendengrenze Ruhe, und die sich anbahnende Verständigung mußte auch für die Wendemission allmählich günstigere Aussichten eröffnen.

In diesem Augenblick wurde alles wieder durch das törichteste Unternehmen der Zeit, den Wendekreuzzug von 1147, verdorben.

Im fernen Morgenlande war Edessa in die Hände der Türken gefallen (1145), die christlichen Gründungen dort, die Heilige Stadt schienen bedroht. Eugen III. rief die Christenheit zum Kreuzzuge auf. Bernhard von Clairvaux, der Mann, der durch seinen Geist und seine hinreißende Beredsamkeit die Kirche seiner Zeit beherrschte, machte sich zum Prediger des Unternehmens. Unter seinem Einfluß hatten schon zu Weihnachten 1146 König Konrad und viele Fürsten das Kreuz genommen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt im März 1147 rief er abermals mit glühenden Worten zu dem großen Glaubenswerke auf. Zum erstenmal erfaßte die Kreuzzugsbegeisterung auch das deutsche Volk, das bis dahin wenig Verständnis gezeigt und dem Rausche dieser mächtigen Bewegung nüchtern gegenübergestanden hatte. Auch jetzt waren die norddeutschen Fürsten und Grafen wenig geneigt, sich von der schwärmerischen Beredsamkeit des südfranzösischen Mönches fortreißen zu lassen. Sie entschuldigten sich damit, daß sie es nicht nötig hätten, ins ferne Morgenland zu ziehen, um Heiden zu bekämpfen; sie hätten mit den wendischen Heiden an ihren eigenen Grenzen genug zu kämpfen. Sofort griff Bernhard den sich ihm hier bietenden Gedanken auf. In seiner Phantasie erweiterte sich der Kampf gegen die mohammedanische Bedrohung der christlichen Herrschaften im Morgenlande zu dem all-

<sup>1)</sup> Helmolt I, 57. 62.

gemeinen Kampf des Christentums mit dem Heidentum. In seiner Vorstellung handelte es sich darum, die göttliche „Vergeltung an den heidnischen Nationen“ überhaupt zu vollziehen und sie „auszutilgen von der Erde christlichen Namens“. Zogen die einen ins Morgenland, so war es die Aufgabe der anderen, dieses göttliche Strafgericht an den Heiden ihrer Nachbarschaft zu vollziehen, sie „völlig auszutilgen oder wenigstens zu zwingen, das heilbringende Zeichen des Kreuzes anzunehmen“. Seine eigenen Worte und Leidenschaft rissen ihn fort; niemand fühlte das Frevelhafte, das in dieser Losung: Vernichtung oder wenigstens Bekehrung, lag. Den verhaßten wendischen Heiden gegenüber schien alles nicht nur erlaubt, sondern von Gott geboten. Niemand fragte, ob dieser Weg des Blutes der Weg sei, das wendische Volk für das Christentum zu gewinnen. Sie wähten die aufgerufenen Volkstreckere des göttlichen Gerichts zu sein. Der Kreuzzug ins Wendenland war beschlossene Sache, die Mehrzahl der anwesenden Fürsten und Herren gelobten sich ihm. Die wenigen nüchtern gebliebenen, wie Graf Adolf von Holstein,<sup>2)</sup> kamen nicht zu Worte. Zahlreiche Mönche betrieben predigend die Sache weiter, Bernhard selbst erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe und Fürsten, in dem er noch einmal zu dem heiligen Werke aufforderte, jedes Bündnis oder Pattieren mit den Heiden untersagte und als Tag und Ort der Sammlung den Peter-Paulstag (29. Juni) und Magdeburg verkündigte.<sup>3)</sup> Papst Eugen III. verhiess in einem weiteren Rundschreiben den Teilnehmern denselben Ablass, der den Kreuzfahrern nach dem Morgenland gewährt war, und beauftragte den Bischof Anselm von Havelberg, den Heereszug zu begleiten, geistlich zu versorgen und seine Eintracht zu hüten.<sup>4)</sup>

So sammelte sich ein gewaltiges Heer, und zwar in zwei Haufen, der eine an der Unterelbe gegen die Abotriten unter dem Erzbischof Adalbero von Bremen, dem jungen Heinrich dem Löwen und seinem Schwiegervater, dem Herzog Konrad von Zähringen. Auch Bischof Thietmar von Verden, der für sein Bistum Ansprüche auf Rakeburg hatte, sowie der Bremer Dompropst Hartwig von Stade waren bei dem Zuge. Man schätzte seine Stärke auf 40 000 Mann. Zu ihm stieß eine dänische Flotte, die ihr Land bei dieser Gelegenheit von der wendischen Wikingerverplage zu befreien hoffte. Der andere Heerhaufen sammelte sich bei Magdeburg gegen die Wilzen. Hier befand sich Anselm von Havelberg als päpstlicher Legat, die Erzbischöfe Friedrich von Magdeburg und Heinrich von Olmütz, die Bischöfe von Brandenburg, Halberstadt, Merseburg und Meissen und der berühmte Abt Wibald von Stablo und Corvey, der ebenfalls auf persönliche Aufforderung des Papstes an dem Zuge teilnahm und für sein Kloster die Insel Rügen zu gewinnen hoffte, welche nach alter Corveyer Legende einst Kaiser Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn, dem Kloster geschenkt hatte. An weltlichen Fürsten nahmen teil die beiden Markgrafen Albrecht der Bär und Konrad von Meissen, sowie der Pfalzgraf Hermann bei Rhein. Dieser Heerhaufe

<sup>2)</sup> Helmold I, 59. 62.    <sup>3)</sup> MAB. 43.    <sup>4)</sup> MAB. 44.

soll nicht weniger als 60 000 Mann stark gewesen sein. Zu ihm stießen die Polen mit weiteren 20 000 Mann. Es war das größte Heer, das jemals gegen die Wenden aufgeboten war.

Indes, ehe es sich in Bewegung setzen konnte, brachen die bedrohten Wenden los. Auf die Kunde von den gewaltigen Rüstungen gegen sie befestigte Niklot die Burg Dobin am nördlichen Ende des Schweriner Sees und suchte Verhandlungen mit Adolf von Holstein anzuknüpfen, um für sich und sein Land den Frieden zu sichern, indem er sich darauf berief, daß er des Grafen „Auge und Ohr im Wendenlande“ gewesen sei und bisher die Hand der Wenden zurückgehalten habe. Indes Graf Adolf konnte nicht verhandeln, so sehr er das Unternehmen mißbilligte, an dem er auch nicht teilgenommen zu haben scheint. Er mußte sich damit begnügen, dem Niklot zu raten, daß er Frieden halte. Er scheint gehofft zu haben, daß auf diese Weise das Unglück hier im Norden noch abgewendet werden könne. Niklot jedoch, als er sah, daß es unabwendbar sei, suchte seinen Feinden zuvorzukommen. Plötzlich brach er los und lief mit einer Flotte in die Travemündung ein. Lübeck wurde bis auf die Burg, die sich hielt, zerstört, über 300 Männer erschlagen. Seine Reitercharen durchschweiften sengend und mordend ganz Wagrien. Die neuen Siedelungen der Westfalen und Holländer fielen ihnen zum Opfer; die Männer wurden erschlagen, Frauen und Kinder fortgeschleppt, auch das Suburbium von Segeberg wurde zerstört. Nur in Süßel hielten sich die Siedler unter der Führung ihres tapferen Priesters Gerlav gegen den feindlichen Ansturm, und das durch seine Lage geschützte feste Gutin blieb ebenfalls unbezwungen. Indes dieser Akt der Verzweiflung konnte das Schicksal nicht wenden. Als Graf Adolf das Aufgebot der Holsten zusammenzog, mußte der Rückzug angetreten werden, und als das Kreuzheer selbst anrückte, blieb den Wenden nichts anderes übrig, als hinter den Ringwällen ihrer Burgen Schutz zu suchen. So kam es zu einer langwierigen Belagerung von Dobin durch das sächsisch-dänische Kreuzheer. Währenddessen hatte sich zu Anfang August auch der östliche Heerhaufe in Bewegung gesetzt, unter Brennen und Wüsten drang er von Havelberg aus in die Malchower Gegend vor; hier wurden Burg und Tempel zerstört. Weiterhin teilte sich das Heer; die geistlichen Fürsten zogen ostwärts gegen Stettin; aber dieses war ja bereits seit Ottos von Bamberg Missionsfahrten wenigstens dem Namen nach christlich. Der Pommernbischof Adalbert ließ auf den Wällen von Stettin Kreuze errichten und verhandelte auf dieser Grundlage mit seinen Amtsgenossen, die denn auch die Zwecklosigkeit ihrer ganzen Unternehmung einsahen. So löste sich dieser Teil des Kreuzheeres auf. Wibald von Corvey war bereits am 8. September wieder daheim; er tröstete sich damit, daß man, wenn auch der Heereszug um der Sünden willen ohne Erfolg geblieben sei, doch wenigstens im Gehorsam gehandelt habe.<sup>5)</sup> Ebenso resultatlos endete die Belagerung von Demmin durch die weltlichen Fürsten. Die Be-

<sup>5)</sup> MAB. 46.

geisterung verflog, sehr nüchterne Gedanken kamen zur Herrschaft, man sah ein, daß man gegen das eigene Interesse handle, wenn man das Gebiet eines zinspflichtigen Volkes verheere und dadurch die eigenen Einkünfte schmälere. Schließlich scheint das Belagerungsheer sich in Zwietracht aufgelöst zu haben.<sup>6)</sup> Nicht viel besser erging es dem westlichen, Dobin belagernden Heere. Die Dänen erlitten erhebliche Verluste durch die Ausfälle der Belagerten; ihre in der Wismarschen Bucht liegende Flotte wurde von einer Rügener Flotte angegriffen und bedrängt. Auf die Kunde hiervon gaben die Dänen die Belagerung auf, eilten zur Rettung ihrer Schiffe und kehrten mit ihnen nach Dänemark zurück. Auch bei den Deutschen, die nun die Belagerung allein fortsetzten, gewannen allmählich dieselben Erwägungen die Oberhand wie in dem Heerhaufen vor Demmin, und als die Belagerten sich bereit erklärten, die Taufe anzunehmen und die dänischen Gefangenen frei zu lassen, war man zufrieden, noch halbwegs glimpflich davonzukommen. Die Besatzung wurde getauft — noch heute trägt der angrenzende See davon den Namen Döpe —; von den Gefangenen wurden freilich nur die Alten und Schwachen, wie Helmold klagt, ausgeliefert. Das Kreuzheer zog ab, und es war alles bald wieder „schlimmer als zuvor, da die Wenden weder die Taufe achteten, noch sich der Beraubung der Dänen enthielten“.

Das große Unternehmen war kläglich im Sande verlaufen, das Verhängnis noch einmal an den Wenden vorübergegangen. Daß ihre Bereitschaft, das Christentum anzunehmen, durch diese Erfahrungen nicht größer geworden war, liegt auf der Hand, aber ob das Urteil, daß es „seit dem Jahre 1147 feststand, daß die Wendenslande nicht christlich werden würden, wenn sie wendisch blieben“, und daß nunmehr nur durch deutsche Einwanderung das Christentum gepflanzt werden konnte,<sup>7)</sup> zu Recht besteht, ist doch mehr als fraglich, wie der Fortgang der Dinge zeigen wird.<sup>8)</sup>

Der verfehlte Kreuzzug war Adalberos letzte und des jungen Löwen erste Tat gewesen; am 25. August 1148 starb Adalbero und an seine Stelle trat der bisherige Dompropst Hartwig von Stade, der letzte Sproß des alten Grafenhauses, kaum 30 Jahre alt, hochstrebend, leidenschaftlich, nicht ohne wissenschaftliche Bildung, aber mehr Fürst als Priester, von vornherein in unversöhnlichem Gegensatz zu Heinrich dem Löwen.<sup>9)</sup> Als letzter Erbe seines Stammes hatte er der bremischen Kirche sowohl den allodialen Grundbesitz seines Hauses, als auch dessen von Bremen zu Lehen gehende Grafschaften, soweit sie innerhalb des Bremer Sprengels lagen, zugebracht, — auch Dithmarschen gehörte zu ihnen —, und ihr damit zu dem alten, bereits von dem großen Adalbert erstrebten Ziele ge-

<sup>6)</sup> Annal. Palid.

<sup>7)</sup> Saut., RG. IV, 631.

<sup>8)</sup> Quellen für den Kreuzzug sind Helmold I, 62 ff.; Sarg Gramm., MG. Scr. XIV, 675 f.; M. W. 43. 44. 45. 46; Ann. Palid., Magdeb., Stad. zu 1147; Ann. Flod. zu 1146.

<sup>9)</sup> Aber Hartwig: G. Dehio, Hartwig von Stade (Brem. Jahrb. VI [1872], 35—150), u. derselbe, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 48—92 (1877).

holfen, das ganze Gebiet ihres Sprengels unter ihrer Hoheit zu vereinigen. Aber der junge Heinrich, schon als Knabe von jener rücksichtslosen Gewaltnatur, die über fremdes Recht strupellos hinweggeht, hatte unter dem Vorgeben eines ihm gegebenen Versprechens die gesamte Stader Erbschaft gewalttätig in Besitz genommen und trotz eines königlichen Rechtspruches festgehalten, ja, auf einem weiteren Rechtstage den Erzbischof selbst durch seine Gewaffneten gefangen nehmen lassen und so lange in Haft behalten, bis er sich fügte und dem Herzog die Erbschaft überließ. So war auch Hartwig, der den Händen des Herzogs entkommen war, schließlich genötigt sich zu fügen, ja, beide hatten, — sicherlich zähneknirschend —, an dem Heereszuge teilnehmen müssen, durch den sich der Herzog die Dithmarschen unterwarf.

Das alles war vorausgegangen. Unter diesen Umständen bedeutete die Wahl Hartwigs zum Erzbischof die Kampfansage gegen den Herzog und sein Machtstreben, durch das sich nicht nur Bremen, sondern alle sächsischen Fürsten und Bischöfe bedroht fühlten, und dieser Kampf geht durch das ganze Leben dieser beiden einander entgegengesetzten und rivalisierenden Männer. Der Erzbischof unterliegt zwar der Übermacht des gewaltigen Löwen, aber wofür er gekämpft, die Konsolidierung des Bremer Erzbistums als Reichsfürstentum und die Reichsunmittelbarkeit seiner Suffragane, das wird schließlich doch erreicht, während die bis zu seinem Tode siegreiche Gewalt des Herzogs schließlich zerbricht und das von ihm gegründete und vom Reiche fast unabhängige Herrschaftsgebiet in Stücke zer schlagen wird; was Hartwig erstrebte, das lag im Zuge der Zeit, was der gewaltige Herzog erzwingen wollte, stand ihm entgegen, war ein Anachronismus.

Raum auf den Erzstuhl gelangt, nahm Hartwig sofort die alten Ansprüche Hamburg-Bremens auf den Primat des gesamten Nordens wieder auf, zugleich aber auch die Wiederaufrichtung der alten wendischen Missionsbistümer, für die er jetzt die Zeit gekommen sah, nachdem Wagrien mit deutschen Kolonisten besetzt wurde, Polabien zu einer deutschen Grafschaft gemacht war, und auch die Abotriten die Oberhoheit des Herzogs anerkannten. Schon Anfang 1147 ging er selbst nach Rom, einerseits um aus den Händen des Papstes das Pallium zu empfangen, andererseits um diese Ansprüche seines Stuhles dort zu betreiben. Es ist hier nicht der Ort, diesen Dingen weiter nachzugehen; es genügt zu sagen, daß die Kurie auf seine Wünsche nicht einging; in ihrem Interesse lag die Ver selbständigung der nordischen Kirchen gegenüber der deutschen. Anders lag es bei dem wendischen Missionsgebiet der hamburg-bremischen Kirche. Hier scheint Eugen III. ihm bereitwillig entgegengekommen zu sein. Der päpstliche Kardinaldiakon Guido, der im Sommer 1149 als Legat in Polen und Deutschland weilte, erhielt den Auftrag, über die Errichtung von Bistümern in Leutizien<sup>10)</sup> zu verhandeln. Freilich

<sup>10)</sup> Brief 184 Guidos an Wibald v. Stablo, M.B. 47. Da im eigentlichen Leutizien keine Bistümer mehr zu errichten waren — es war bereits unter Havelberg und Brandenburg aufgeteilt —, so kann es sich nur um das mecklenburgische Wenden-

hatte er auch einen Auftrag zu geheimen Verhandlungen mit dem Herzog, und es liegt der Verdacht nahe, daß es sich dabei bereits um dessen Ansprüche auf das Investiturrecht im Wendenlande handelte.<sup>11)</sup>

Leider erfahren wir nichts über die Ausführung dieser Aufträge. Jedenfalls aber war es zu keiner Verständigung zwischen dem Erzbischof und dem Herzog über die in dem von ihm beherrschten Wendenlande zu errichtenden Bistümer gekommen, und doch war man auf seine Zustimmung und Gebewilligkeit angewiesen, ohne die eine Dotierung derselben nicht zustande kommen konnte. Trotzdem unternahm Hartwig die Wiederherstellung der ehemaligen Wendenbistümer seines Sprengels, indem er kurz nach seiner Rückkehr aus Italien am 25. September im Kloster Harsefeld den Bizelin als Bischof für Oldenburg und einen gewissen Emmehard, über den wir sonst nichts wissen, für Mecklenburg weihte und, wie Helmold es formuliert, in das Land des Mangels und des Hungers abordnete, wo der Sitz Satans und die Wohnung aller bösen Geister war. Daß er davon absah, auch für Rakeburg einen Bischof zu weihen, wird weniger daran gelegen haben, daß ihm keine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung stand, als an den Ansprüchen, welche der Bischof von Verden auf dieses machte und mit gefälschten Urkunden verfolgte.<sup>12)</sup> Die Rakeburg, wohl schon seit längerer Zeit in deutschem Besitz und jetzt seit 1143 Mittelpunkt der neuen sächsischen Grenzgrafschaft, bedurfte natürlich kirchlicher Versorgung. Offenbar hatte der Bischof von Verden diese bereits in die Hand genommen, ja, vielleicht sogar bereits südwestlich der Burg in der Sadelbande eine oder zwei Dorfkirchen errichtet.<sup>13)</sup>

Daß Hartwig zu diesem Schritte berechtigt war, unterliegt keinem Zweifel; er tat ihn „autorisiert vom apostolischen Stuhl, dessen Legation er verwaltete“.<sup>14)</sup> Diese ermächtigte ihn zur Gründung von Bistümern, aber klug war es nicht, daß er ihn tat. Unmöglich konnten ihm die Schwierigkeiten und Widerstände, die er durch ihn hervorrief, verborgen sein. Fürchtete er, daß ihm der Herzog zuvorkommen und das Recht über den Kopf wegnehmen könne, und trieb ihn der kirchliche Stolz, der ihn erfüllte, ohne nach den Folgen zu fragen, dem Herzog zuvorkommen und so das kirchliche Recht zu wahren? Diese Folgen ließen denn auch nicht auf sich warten. Der Herzog erklärte, ihm stehe es zu, die Bischöfe des dem Herzogtum benachbarten Wendenlandes, das seine Vorfahren mit dem

---

gebiet handeln, zu dem ja auch das der leutigischen Reffiner und Circipaner gehörte. Daß der Ausdruck nicht ganz genau ist, wird an der mangelhaften geographischen Kenntnis des Legaten bzw. der Kurie liegen. Darin wird Dehio (Harw. S. 63) und v. Schubert (S. 147) gegen Hauck (IV<sup>2</sup>, 641) recht haben.

<sup>11)</sup> So Dehio (Hartwig S. 69) und v. Schubert (Schlesw.-Holst. Kirchengesch. S. 151) gegen Hauck (IV<sup>2</sup>, 641). Wenn dieser fragt: Seit wann hatte die Kurie über die Regalien zu verfügen? so ist darauf zu antworten: es handelt sich hier nicht um Regalien, sondern um die Investitur in einem Gebiet, welches der Herzog als außerhalb des Reiches liegend ansah.

<sup>12)</sup> MAB. 1. <sup>13)</sup> Vgl. MAB. 65 und Schmalz, MABb. 72, 115, 118 ff.

<sup>14)</sup> MAB. 70.

Schwert erobert hätten und er nach Erbrecht besitze,<sup>15)</sup> zu investieren. Gewalttätig wie immer ließ er durch den Grafen Adolf von Holstein dem Bizelin alle Zehnten sperren, obwohl diese eine rein kirchliche Abgabe waren. Und als Bizelin den Herzog selbst aufsuchte, ließ er ihn wissen, daß er ihn nur dann anerkennen werde, wenn er sich bereit finde, die Investitur von ihm zu empfangen. Zu dieser unerhörten Forderung konnte sich Bizelin jedoch nicht verstehen, war doch das Recht, die erwählten Bischöfe mit dem Stabe zu investieren, innerhalb der Reichsgrenzen ein ausschließlich königliches, und Heinrich der Löwe besaß die Wendenlande nicht als Eigentum außerhalb des Reiches, sondern als Markgraf desselben. So waren denn auch die Bemühungen des dem Bizelin freundlich gesinnten herzoglichen Ministerialen Heinrich von Witha ohne Erfolg, der ihm dringend zuredete, dem Herzog nachzugeben und die geringfügige Zeremonie, ein Stäbchen aus seiner Hand zu empfangen, auf sich zu nehmen. Gott habe dem Herzog nun einmal das ganze Land gegeben, und weder Kaiser noch Erzbischof könne ihm helfen, wenn der Herzog nicht wolle. Seine ganze Arbeit werde umsonst sein, aber wenn er sich füge, werde die ganze Autorität des Herzogs hinter ihm stehen, der Bau von Kirchen vorangehen und die Pflege des Hauses Gottes unter seinen Händen gedeihen.<sup>16)</sup> Bizelin erbat sich Bedenkzeit und ging. Aber diese Mißhelligkeiten hatten den alten Mann, dessen Kraft verbraucht war, so sehr erregt, daß er auf der Heimreise einen Schlaganfall erlitt. In Neumünster erholte er sich zwar wieder und ging dann nach Bremen, um mit dem Erzbischof über die Forderung des Herzogs zu verhandeln. Daß diese hier in schärfster Weise abgelehnt wurde, ist selbstverständlich. Hartwig war keinesfalls gewillt, nachzugeben und den Rechten der Kirche etwas zu vergeben. Hier nachgeben, wurde dem Bizelin bedeutet, heiße nichts anderes als die Kirche den Fürsten ausliefern; die Entziehung der Zehnten, ja eine Ausweisung aus seinem Sprengel sei das weit kleinere Übel; im Notfalle habe er ja Neumünster als Zufluchtsort, an dem er bessere Zeiten abwarten könne. So blieb denn Bizelin, obgleich seufzend, fest, aber das Ergebnis war, daß der Herzog für seine Bitten völlig unzugänglich blieb und dem Bischof jegliche Hilfe versagte, wie ihm denn die kirchlichen und religiösen Interessen überhaupt fernlagen. Helmold klagt bei aller Bewunderung des großen Herzogs wiederholt darüber, daß bei seinen verschiedenen Unternehmungen im Wendenlande nie vom Christentum sondern nur von Geld die Rede gewesen sei.<sup>17)</sup>

So blieb Bizelins ganze Tätigkeit darauf beschränkt, die wenigen Kirchen seines Sprengels ganz zu visitieren und ihren Gemeinden — es waren ausschließlich die der deutschen Einwanderung — zu predigen. Immerhin konnte er doch ein paar neue Kirchen weihen — in Högersdorf, Bornhöved und dem neu erstehenden Lübeck.<sup>18)</sup> Ja, er versuchte unter den Wenden in dem ihnen gebliebenen Winkel um Olden-

<sup>15)</sup> Helmold I, 69; MAB. 65.    <sup>16)</sup> Helmold I, 69.

<sup>17)</sup> Helmold I, 68. 83.    <sup>18)</sup> Helmold I, 69.

burg zu missionieren, wo die alten Zustände noch fortbauerten. Der Fürst des Landes, Rochel, ein Krutone, war ein arger Heide, der wie herkömmlich mit seinen Mannen als Wiking auf Seeraub ging. Die Verehrung des Gottes Prove war wie einst im Schwange. Bizelins Erfolge waren gering. Immerhin wurde neben dem Burgwall von Oldenburg ein Holzkirchlein errichtet.

Indes litt Bizelin, der mehr ein demütiger Prediger des Evangeliums als ein Kirchenfürst war, so sehr unter diesen Hemmungen, daß sein Widerstand zusammenbrach. Da Hartwig trotz aller Bemühungen, die Bischöfe Sachsens zur Wahrung ihrer Rechte gegen den Herzog zu vereinigen, schließlich allein blieb<sup>19)</sup> und ihm nicht helfen konnte, und Rom, an das er sich ebenfalls gewandt hatte,<sup>20)</sup> weit war, gab er den Widerstand auf. Ende des Jahres 1150 erschien er in Lüneburg bei dem Herzog und nahm aus seinen Händen den Stab. Aber der Herzog war mit anderen Dingen beschäftigt, er rüstete, um sein Herzogtum Bayern wiederzugewinnen. So wurden dem Bizelin einstweilen nur die beiden alten bischöflichen Besitzungen Bosau und Dulzaniza überwiesen. Graf Adolf fügte den halben Zehnt hinzu, aber auch diesen, obgleich er eine kirchliche Abgabe war, „nur aus Freundslichkeit, nicht aus Recht“. Im übrigen wurde er auf gelegenerer Zeit vertröstet.<sup>21)</sup> Bizelin nahm nun in Bosau seinen Wohnsitz, freilich unter höchst ärmlichen Umständen, aber doch zum erstenmal auf eigenem Grund und Boden und innerhalb seiner Diözese.<sup>22)</sup> Er baute hier eine Kirche. Aber von dem Grafen erfuhr er auch jetzt wenig Freundslichkeit. Immerhin konnte er in den von den deutschen Ansiedlern besetzten Gegenden noch einige Kirchen weihen.<sup>23)</sup>

Emmehard, der für Mecklenburg geweihte Bischof, fügte sich, anders als Bizelin, den unrechtmäßigen Ansprüchen des Herzogs nicht; seine Wirksamkeit blieb daher dauernd lahmgelegt. Wir wissen nicht, ob er sein Arbeitsgebiet überhaupt betreten hat. Dort lagen die Verhältnisse zudem noch weit ungünstiger, stand es doch noch nicht einmal unter unmittelbarer deutscher Verwaltung sondern unter der Herrschaft des nur tributären Wendenfürsten Niklot, der, wenn auch wahrscheinlich getaufter Christ, nichts tat, um das Christentum zu fördern. Immerhin duldete er es, daß die Holsteiner, die ihm bei der Niederwerfung der aufständigen Kessiner und Circipaner Hilfe leisteten, dabei das berühmte Heiligtum derselben — vermutlich den Tempel des Goderat bei Kessin — zerstörten. Zwischen ihm und dem Grafen Adolf von Holstein herrschte dauernd das beste Einvernehmen. Aber der Mission kam es nicht zugut, und Hartwig war nicht in stande, seinen neuen Suffraganen den Weg frei zu machen; er war dem Herzog gegenüber machtlos. Eine Fürstenkonspiration gegen Heinrichs immer drückender werdende Übermacht, an deren Spitze sich König Konrad stellte, scheiterte kläglich an der Entschlossenheit des un-

<sup>19)</sup> Wibald, Ep. 259.    <sup>20)</sup> Wibald, Ep. 346. 349.    <sup>21)</sup> Helmold I, 70.

<sup>22)</sup> Helmold I, 71.    <sup>23)</sup> Schmalz, Abb. 72, 99 ff.



erwartet aus Bayern zurückgekehrten Herzogs, und der nach Konrads Tode (1152) zum König gewählte Friedrich von Schwaben war von vornherein darauf eingestellt, seinem Vetter, dessen Hilfe er für seine Pläne bedurfte, in Norddeutschland, soweit irgend möglich, freie Hand zu lassen. So fand Hartwig auf dem ersten Reichstage des neuen Königs zu Pfingsten in Merseburg, zu dem er sich mit Bizelin und Emmehard<sup>24)</sup> eingestellt hatte, um sein Recht gegen den Herzog zu suchen, kein Entgegenkommen. Bizelin wartete, trotzdem er sich gedemütigt hatte, immer noch vergebens auf eine Dotation und Ordnung seiner Angelegenheit durch den Herzog, und Hartwig mochte gehofft haben, diese hier vom Könige zu erlangen. Aber die Stimmung war so ungünstig, daß Bizelin aus Scheu vor dem Zorn des Herzogs es überhaupt nicht wagte, seine Investitur, wie Hartwig es wollte, vom König zu begehren. So kehrte man unverrichteter Sache heim. Bizelin aber erlitt, kaum nach Neumünster zurückgekehrt, einen neuen Schlaganfall, von dem er sich nicht wieder erholte; halbseitig gelähmt und auch des Gebrauches der Zunge beraubt, quälte er sich noch 2 $\frac{1}{2}$  Jahre auf seinem Lager hin, bis der Tod am 12. Dezember 1154 den treuen und durch alles Mißgeschick nicht entmutigten Diener seines Herrn erlöste.<sup>25)</sup>

Inzwischen aber hatte sich die Lage des Erzbischofs noch weiter verschlechtert. Durch die seinen Wünschen nicht günstige Haltung des Königs hatte er sich in eine antikaiserliche Stimmung hineintreiben lassen; er mied den Hof Friedrichs, er konspirierte mit den unzufriedenen sächsischen Fürsten und Bischöfen, aber er war ohnmächtiger als je. Heinrich beherrschte die Lage und ging ohne Rücksicht auf den Erzbischof auch in den kirchlichen Angelegenheiten vor. So kam es zur Wiederaufrichtung des Rakeburger Bistums, ohne daß, wie es scheint, Hartwig überhaupt gehört worden wäre, ja in vollem Gegensatz zu ihm.

Es liegt ein eigentümliches Dunkel über dieser Wiederaufrichtung, das nur teilweise aufgehellt werden kann. Helmold berichtet über sie vor dem Römerzuge Friedrichs und dem Tode Bizelins, d. h. er setzt sie in das Jahr 1153/54, aber er sagt weder, von wem sie ausging, noch wer den neuen Bischof ernannt oder geweiht hat.<sup>26)</sup> Es ist schwer denkbar, daß er von diesen Vorgängen, die sich in seiner nächsten Nähe abspielten, nichts Näheres gemußt hat, vielmehr scheint es, als habe er eine heikle und peinliche Sache durch eine möglichst farblose Darstellung annehmbar zu machen gesucht, ohne mit ihr geradezu die Unwahrheit zu sagen. Und peinlich war sie in der Tat.

Rakeburg wurde, wie gesagt, von Hermann von Verden für sein Bistum auf Grund einer gefälschten Urkunde Karls des Großen<sup>27)</sup> beansprucht. Es bestanden hier bereits die ersten eben von Verden ausgegangenen Anfänge kirchlicher Versorgung. Wir dürfen annehmen, daß außer der Kirche auf dem St. Georgsberge vor Rake-

<sup>24)</sup> Emmehards Anwesenheit geht aus MAB. 54 hervor.

<sup>25)</sup> Helmold I, 75. 78. <sup>26)</sup> Helmold I, 77. <sup>27)</sup> MAB. 1.

burg auch die von Ruffe im Rakeburgischen und die von Lüttau und Siebeneichen in der Sabelbande bereits bestanden.<sup>28)</sup> Werden aber unterstand nicht dem hamburg-bremischen sondern dem Mainzer Erzbistum. Diese Lage machte sich der Herzog zunutze, um, ohne mit Hartwig Fühlung zu nehmen, das Rakeburger Bistum zu erneuern. Er ernannte auf Empfehlung Wichmanns von Magdeburg<sup>29)</sup> den Propst Evermod des dortigen Prämonstratenserklosters Unserer lieben Frauen zum Bischof. Am 13. Juli 1153 wurde er — wahrscheinlich von Arnold von Mainz — geweiht.<sup>30)</sup> Das weitere scheint jedoch erst 1154 erfolgt zu sein, nachdem der Herzog von seinem königlichen Vetter neue Zugeständnisse errungen hatte. Auf dem Reichstage zu Goslar im April 1154 übertrug ihm Friedrich in der Tat das von ihm beanspruchte Recht der Investitur für die drei wendischen Bistümer, freilich nicht, wie Heinrich behauptet hatte, als etwas, das ihm aus eigenem Rechte zustand, sondern er erteilte ihm den Auftrag, in der jenseits der Elbe gelegenen Provinz des Reiches, die er von ihm zu Lehen habe, Bistümer und Kirchen zu errichten und aus den Reichsgütern zu dotieren, und verlieh, um seinen Eifer dazu anzuspornen, ihm und seinen Nachfolgern die Investitur der drei Wendebistümer Oldenburg, Mecklenburg und Rakeburg und etwaiger noch weiter dort zu gründender. Die hierüber ausgestellte Urkunde<sup>31)</sup> ist zwar nicht vollzogen und ausgehändigt — die Rücksicht auf Hartwig mag es verhindert haben —, aber tatsächlich wurde nach ihr verfahren. Der Herzog hatte wiederum seinen Willen durchgesetzt; das einzige, was gerettet war, war die Lehnshoheit des Reiches über das Wendenland, die er nicht hatte zugestehen wollen.

Nun nahm der Herzog die Ausstattung des Bistums in die Hand. Graf Heinrich von Rakeburg resignierte ihm für dieselbe 300 Hufen und schenkte die Insel neben der Burg als künftige Wohnstätte für Bischof und Kapitel. Er erhielt vom Bischof die eine Hälfte des Zehnten in seiner Grafschaft zu Lehen, während die andere dem Bischof verbleiben sollte. Möglicherweise wurde auch der Bischof von Werden schon mit der Zuweisung der beiden Elbwerder Georgswerder und Keinerswerder abgefunden.<sup>32)</sup> Bei dieser Gelegenheit gelang es auch dem Propste Rudolf von Segeberg, den Grafen Adolf

<sup>28)</sup> Schmalz MSbb. 72, 118 ff. <sup>29)</sup> Arnold IV, 7.

<sup>30)</sup> So die lista episcoporum Rakeburgensium, cf. Masch, Das Jahr der Stiftung des Bistums Rakeburg 1834. Wenn Dehio (Hartwig, S. 81, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 68), Wagner (Wendenzelt, S. 157) ihn von Hartwig; Wigger (MSbb. 28, 77) von Wichmann, und Sellwig (MSbb. 71, 294) bereits 1149 von dem päpstlichen Legaten Guido geweiht sein lassen, so ergibt sich die Unwahrscheinlichkeit dieser Vermutungen aus dem oben Gesagten. Wichmann war überhaupt nicht zuständig, und daß die Weihe bereits 1149 stattgefunden habe, ist ohne jeden Anhalt in den Quellen. Wenn aber Hartwig ihn im Gegensatz zum Herzog ernannt hätte, würde dieser wie vorher bei Bizelin und Emmehard die Ausstattung des Bistums verweigert haben. Vgl. Hauck, RG. Deutschl. IV<sup>2</sup>, S. 642. Arnold v. Lübeck II, 7 und IV, 7 sagt ausdrücklich, Evermod sei vom Herzog berufen worden. — Da die Urkunde MSB. 56 voraussetzt, daß die drei wendischen Bistümer zur Zeit besetzt sind, muß die Ernennung Evermods jedenfalls vor April 1154 erfolgt sein.

<sup>31)</sup> MSB. 56. <sup>32)</sup> MSB. 65.

zu dem Versprechen zu bewegen, daß er für die Ausstattung des Oldenburger Bistums ebenfalls 300 Hufen abtreten werde.<sup>33)</sup>

Die Ausführung dieser Abmachungen ließ jedoch, wie es scheint, noch längere Zeit auf sich warten, da der Herzog bald darauf den König auf seiner Romfahrt begleitete und erst im Herbst des nächsten Jahres zurückkehrte.

Hartwig protestierte nicht nur gegen die völlige Beiseiteschiebung seiner Metropolitanrechte, sondern, wie es scheint, auch gegen die Art der Besetzung des erneuerten Bistums mit einem Domkonvent aus dem Prämonstratenserorden; er erklärte es für unzulässig, daß ein Bistum und sein Kapitel mit Religiosen, d. h. Mönchen, besetzt werde.<sup>34)</sup> Er beteiligte sich an den gegen den Herzog gerichteten Verhandlungen der durch ihn bedrängten sächsischen Fürsten, an deren Spitze Albrecht der Bär und Konrad von Meißen standen. Er entzog sich wie sie dem Römerzuge und plante mit ihnen die Abwesenheit des Herzogs in Italien zu einem Schlage gegen ihn auszunutzen, aber er hatte sich auch diesmal verrechnet. Als er im Herbst 1154 von einer Zusammenkunft mit bayerischen Fürsten zurückkehrte, fand er den Heimweg durch die Mannen des Herzogs verlegt. Ausgesperrt aus seiner Diözese, hat er sich fast ein Jahr hindurch bei seinen Freunden in Ostfachsen als Verbannter aufhalten müssen.<sup>35)</sup> In dieser Lage traf ihn ein zweiter Schlag. Am 12. Dezember 1154 war der alte Bizelin nach langem Siechtum in Neumünster gestorben.<sup>36)</sup> Das Bistum Oldenburg mußte neu besetzt werden. Wiederum geschah es ohne jede Berücksichtigung Hartwigs. Die Herzogin Clementia, welche in Abwesenheit ihres Gemahls die Regierung führte, ernannte kurzer Hand den Hofkaplan desselben, Gerold — er war zugleich Kanoniker und Domscholastiker in Braunschweig — zum Bischof. Sie ließ den einzigen Prälaten des Bis-

<sup>33)</sup> Helmolt I, 77.

<sup>34)</sup> Die stulta quorundam imprudentium obloquia gegen die Besetzung des Bistums mit Religiosen, von denen MAB. 65 spricht, können nur von Hartwig ausgegangen sein, da eine andere Quelle solchen Widerspruches unerfindlich ist. Ihm aber mochte die Besetzung des Bistums mit einem Konvent des straff zentralistisch organisierten Prämonstratenserordens in der Tat unzulässig und seinen Metropolitanrechten zuwider erscheinen, da ein Prämonstratenserkapitel seine Direktiven vom Generalkapitel des Ordens, also einer völlig außerhalb der bischöflichen Organisation liegenden Größe erhielt. Sellwig (MAB. 71, 311) streicht freilich den ganzen Passus der Urkunde, welcher polemisch für die Berechtigung der Religiosen zur Gründung von Bistümern eintritt, als späteren Zusatz, dessen Veranlassung unerfindlich sei. Aber gerade darum wird er echt sein, weil er in der Tat später gegenstandslos war, im Jahre 1154 bzw. 1158 aber wohl erklärlich ist, wo Domkapitel aus dem Prämonstratenserorden noch eine Neuerung waren. — Bieweit die von Havelberg und Brandenburg bereits bestanden, ist nicht ganz klar. Die Stiftungsurkunde des letzteren (MAB. 85) datiert erst von 1166.

Im allgemeinen stimme ich sonst dem Versuche Sellwigs zu, aus der Urkunde 65, die zweifellos (vgl. v. Buchwald: Bischofs- und Fürstenerkunden § 48) eine echte Innovation aus der Zeit nach dem Sturze Heinrich des Löwen ist, in der die ursprüngliche Urkunde durch allerlei Zusätze aus späteren aufgefüllt ist, die ursprüngliche Urkunde von 1158 herauszuschälen. Indes schließen seine Auscheidungen wie in dem oben besprochenen Falle verschieblich über das Ziel hinaus.

<sup>35)</sup> Helmolt I, 79. <sup>36)</sup> Helmolt I, 78.

tums, den Propst Rudolf von Segeberg, zu sich kommen und sandte ihn mit dem Gewählten in seinen Sprengel. Helmold berichtet zwar, er sei dort von Volk und Klerus einstimmig gewählt worden, allein es bestand am Bischofsitz noch weder Volk noch Klerus; es gab nur ein paar vereinzelte Landpfarrer.<sup>37)</sup> Gerold, ein Mann ernsten und kirchlichen Sinnes, suchte freilich sobald als möglich den aus seiner Diözese ausgeschlossenen Erzbischof auf, um von ihm die Weihe zu erbitten — er traf ihn in Merseburg —, aber dieser erklärte seine Ernennung für ungültig und verweigerte ihm die Weihe. Nun berief der Herzog den Abgewiesenen zu sich in die Lombardei und nahm ihn mit nach Rom, um ihn vom Papste selbst weihen zu lassen. Da Hartwig brieflich protestiert hatte, verweigerte jedoch auch dieser zunächst die Weihe, ließ sich jedoch, als Heinrich in den kritischen Tagen der Kaiserkrönung die aufständischen Römer niedergeschlagen hatte, bewegen, seinem Wunsch zu willfahren, jedoch nicht ohne Hartwig zu versichern, daß damit seinen Metropolitanrechten kein Abbruch geschehen solle.<sup>38)</sup> So wurde Gerold am 19. Juni 1155 in Rom geweiht. Hartwig hatte wiederum dem Herzog gegenüber den kürzeren gezogen. Aber um sein Unglück erst voll zu machen, war noch ein anderes und schlimmeres dazugekommen. Auf der Reichsversammlung zu Roncaglia im Dezember 1154 war er, weil er sich der Heeresfolge entzogen hatte — und auch hier mag die Hand seines Gegners im Spiel gewesen sein —, wegen Felonie seiner Lehnen verlustig erklärt worden. Triumphierend erschien der aus Italien zurückgekehrte Herzog am 1. November 1155 in Bremen, nahm die erzbischöflichen Güter in Besitz und ließ sich von der Bürgerschaft huldigen.

Hartwig war auf der tiefsten Stufe seines Unglücks angelangt; verlassen und entmächtigt hielt er sich in Stade, wohin er hatte zurückkehren dürfen, auf. Hier suchte ihn der aus Rom in sein Bistum zurückgekehrte Gerold auf. Zwischen beiden kam jetzt eine Ausöhnung zustande, da Hartwig genötigt war, sich der päpstlichen Entscheidung zu fügen. Gerolds Verhältnisse waren trotz seiner engen Beziehungen zum Herzog immer noch die mißlichsten. Die Dotation des Bistums war noch nicht angewiesen, Neumünster, das dem Bizelin als Stützpunkt gedient hatte, stand ihm nicht mehr zur Verfügung; Bosau allein sollte seinen Unterhalt aufbringen. Trotzdem verzagte er nicht. Das Epiphaniastfest 1156 beging er in Oldenburg selbst, freilich unter den dürftigsten Umständen. Das Hochamt hielt er unter Eis und Schnee in der kleinen von Bizelin errichteten Holzkapelle vor dem Burgwall. Nur der Fürst Pribislav mit wenigen Begleitern war dazu erschienen. Er bewirtete ihn dann gastlich. Am folgenden Tage folgte Gerold der Einladung eines anderen Großen, des Tessimar, und zerstörte auf dem Wege dorthin die Einfriedigung des heiligen Hains des Prove. Aber im Hause des Tessimar fand er aus Dänemark verschleppte christliche Priester im niedrigsten

<sup>37)</sup> Helmold I, 79. Richtiger sagen die Annal. Stadenses: quasi per ducem et ducissam electus.

<sup>38)</sup> Helmold I, 82.

Sklavendienst, ohne ihnen helfen zu können; Lessemar dachte nicht daran, seine Wikingerbeute fahren zu lassen, und Mittel, sie loszukaufen, befaß der Bischof nicht.

Am nächsten Sonntage sprach er, wie einst Otto von Bamberg, auf dem Markte von Lübeck zu dem versammelten Volk und ermahnte es, den Götzendienst aufzugeben und den einen Gott, der im Himmel ist, zu verehren. Als Antwort klagte Pribislav über die unmenschliche Bedrückung seines Volkes durch die Geldforderungen des Herzogs und des Grafen. Es würde am liebsten auswandern und eine andere Heimat suchen, aber jenseits der Trave sei es auch nicht besser und an der Peene auch nicht. So bleibe ihnen nur das Meer und der Seeraub. Sie seien außerstande, für den neuen Glauben auch noch etwas zu leisten. Wenn man aber den Wenden dieselben Rechte geben wollte wie den Sachsen, dann würden sie gern christlich werden, Kirchen bauen und den Zehnten zahlen. Das war realpolitisch geredet, aber nicht ohne Berechtigung; der Druck, der auf dem Volke lag, war in der That, wie Helmold selbst gesteht, fast unleidlich, aber ihn zu erleichtern, war weder der Herzog noch der Graf bereit. So kam die Sache auch auf der nächsten Landesversammlung in Artlenburg (1156) nicht vorwärts. Zwar waren die wendischen Fürsten erschienen, und der Herzog forderte sie auf das Drängen des Bischofs zur Annahme der christlichen Religion auf, aber Niklot, der Obotritenfürst, gab ihm die zugleich bittere und schmeichlerische Antwort: „Sei der Gott im Himmel dein Gott, uns wird es genügen, wenn du unser Gott bist; verehere du jenen, wir werden dich verehere.“ Aber die Taschen des allmächtigen Herzogs waren von der Romfahrt her leer; sie mußten wieder gefüllt werden. So blieb alles beim alten. Selbst die versprochenen 300 Hufen waren immer noch nicht angewiesen, und es bedurfte noch eines Jahres unablässigen Drängens von Seiten des Bischofs, der dem Herzog nach Braunschweig gefolgt war, bis er erreichte, daß ihm Cutin und einige Dörfer und in Oldenburg ein Platz zum Bauen überwiesen wurde. Aber diese Zuweisung betrug kaum hundert Hufen, und das Fehlende zu erlangen, scheiterte immer wieder an der Interessenlosigkeit des Herzogs und der fehlenden Bereitwilligkeit des Grafen.<sup>39)</sup>

Immerhin war eine bescheidene Grundlage gelegt, und Gerold ging nun unverzagt ans Werk. Er gründete in Cutin einen Markt und nahm dort seinen Wohnsitz. Auf Anweisung des Erzbischofs wurde er auch von Neumünster aus wieder unterstützt. Er konnte von dort den Priester Bruno nach Oldenburg entsenden, der dort zwar mit großem Eifer die heiligen Haine niederlegte und den Götzendienst auszurotten suchte, aber da er des Wendischen nicht mächtig war, beim Volke keinen Eingang fand. Erst als auf Bitten des Bischofs dort eine sächsische Siedlung angelegt wurde, erhielt er eine Gemeinde und wurde dort eine stattliche Kirche gebaut, die Gerold weihen konnte. Die Wendenpredigt aber blieb das Stiefkind, obgleich die wendische Bevölkerung auf Befehl des Grafen an den Fest-

<sup>39)</sup> Helmold I, 83.

tagen zum Gottesdienst erschien. Bruno brachte es nicht weiter, als daß er ihnen in wendischer Sprache geschriebene Predigten vorlas. Bei ihren heiligen Bäumen, Steinen und Quellen zu schwören, wurde den Wenden untersagt; an die Stelle trat das Gottesurteil mit dem glühenden Eisen, ein Aberglaube an die Stelle des andern. Es ist ein kümmerliches Bild, das Helmold gibt, und es wird der Wirklichkeit entsprochen haben.

Eine weitere Wendenpfarre konnte mit Hilfe des Grafen in Süsel errichtet und ebenfalls mit einem Priester aus Neumünster besetzt werden, der es freilich dort „in der Räuberhöhle“ noch weit schwerer hatte als Bruno in Oldenburg. Auch in Lütjenburg und Katekau ging man an den Bau von Kirchen, und die Burg Plön wurde vom Grafen wiederhergestellt und ein Markt in ihrem Schutz errichtet. Nun kamen deutsche Siedler auch in diese Gegend, und die Wenden zogen sich vor ihnen zurück, in den letzten Winkel am Meer zusammengedrängt, wurden sie immer mehr zu Seeräubern.<sup>40)</sup>

Auch in Polabien, im Sprengel des Rakeburger Bischofs, wurden jetzt die ersten Kirchen errichtet. Es wird hier nicht anders ausgesehen haben wie in Wagrien, war doch die politische und wirtschaftliche Lage die gleiche, ja vielleicht noch um eine Stufe unentwickelter.<sup>41)</sup>

Wir hatten den Erzbischof Hartwig im Augenblick seiner tiefsten Demütigung und Ohnmacht verlassen; der Herzog behandelte ihn wie einen Kaplan.<sup>42)</sup> Aber er gab den Kampf nicht auf, und es gelang ihm, wieder Boden zu gewinnen. Zwar erreichten es der Herzog und sein Bischof noch, daß Hadrian IV., ohne den Erzbischof und sein Metropolitanrecht überhaupt zu erwähnen, das Bistum Rakeburg in den ihm vom Herzog bestimmten Grenzen — Sadelbande, Mölln und Polabien — bestätigte und in seinen Schutz nahm, auch dem Kapitel seine von Hartwig nicht gewollte Prämonstratenserregel für immer gewährte und ihm die freie Bischofswahl verlieh, aber während der Herzog so in Rom erfolgreich war, hatte sich Hartwig dem Kaiser wieder genähert, und es war dem klugen und energischen Manne gelungen, ihn zu gewinnen. Wir treffen ihn wieder in seiner Begleitung. Der Kaiser bestätigt seinem „vieligeliebten und vor den anderen Fürsten vertrauten“ Hartwig alle Rechte seiner hamburg = bremischen Kirche von den Privilegien Ludwigs des Frommen ab; er vermehrt sie; er vermittelt einen Ausgleich mit Heinrich dem Löwen: er selbst will den Schiedsrichter abgeben; der Streit zwischen Bremen und Verden — um Rakeburg — soll unter Zuziehung von Sachverständigen geschlichtet werden; sein Erbe, soweit es in die Hände des Magdeburger Erzbischofs gekommen ist, will ihm der Kaiser wiederverschaffen, ja, er entbindet ihn von Heeresfolge und Reichsdiensten und verspricht ihm, die Hamburger Rechte in Rom zu vertreten.<sup>43)</sup> Darauf kam im August 1158 in Augsburg in der Tat ein wenigstens äußerlicher Ausgleich zwischen

<sup>40)</sup> Helmold I, 83. <sup>41)</sup> ebenda. <sup>42)</sup> Ab. Stad. a. 1155.

<sup>43)</sup> Hamb. Urk.buch 208—213. MUB. 63.

den beiden Gegnern zustande. Hartwig mußte sich freilich dahinein fügen, daß der Herzog das Investiturrecht für die wendischen Bistümer erhielt.<sup>44)</sup> dagegen wurden seine Metropolitanrechte auch über das Bistum Rakeburg anerkannt, und wahrscheinlich ist es der Vermittelung des Kaisers zu danken, daß auch Pappst Hadrian IV. im folgenden Jahre dem Hamburger Erzbistum seine alten Grenzen bis an die Peene und ihre Mündung bestätigte.<sup>45)</sup>

Auf dieser Grundlage hat dann auch der Herzog auf einer Versammlung in Lüneburg (1158) von sich aus die Verhältnisse des Bistums Rakeburg geordnet und dem Bischof darüber eine Urkunde ausgestellt.<sup>46)</sup> Wie die Stimmung bei ihm war, ersieht man daraus, daß Hartwig in ihr überhaupt nicht erwähnt wird, obgleich die Privilegien der Hamburger Kirche anerkannt werden müssen. Die Errichtung des Bistums wird lediglich als Werk des Herzogs hingestellt, Hartwigs Einwendungen gegen die Prämonstratenserregel des Kapitels als „törichte Einrede“ abgetan. Der Herzog verleiht dem Bischof das Recht, seine Diözese zu regieren, Archidiafonate und Archipresbyterate zu errichten. Er dotiert das Bistum mit 300 Hufen, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind ihm diese jetzt auch in dem zu 250 Hufen gerechneten Lande Boitin und den vier Rakeburger Dörfern Rodemonzle, Zieihene, Berchowe und Kolaka tatsächlich übereignet worden. Weiter setzt der Herzog den Wendenzehnt auf drei wendische Scheffel und einen Schilling auf den Hakenpflug fest und bestimmt, daß der Zehnt, wenn das Land nach Ausweisung der Wenden deutsch geworden sei, dem Bischof zustehen solle und dieser über die Errichtung von Pfarrkirchen mit den Grundherren zu verhandeln habe mit dem Ziel, daß sie mit je vier zins- und zehntfreien Hufen ausgestattet würden. Bischöflichen Patronats bleiben die Kirchen in der Sadelbande, deren Zehnt ebenfalls dem Bischof gehört, während das Patronat der übrigen Kirchen den Grundherren zufallen soll.

Damit waren für das junge Bistum die Verhältnisse im wesentlichen geordnet und eine gedeihliche Arbeit ermöglicht. Hartwig hatte an dieser Versammlung in Lüneburg und ihren Abmachungen nicht teilgenommen — es mochte ihm doch zu schwer gewesen sein —; er ließ sich durch den Hamburger Propst vertreten. Unter den anwesenden Zeugen aber erscheinen auch der Propst Theobald von Rakeburg und drei seiner Canonici. Das beschöfliche Kapitel ist also — anders als in Oldenburg — bereits vorhanden — es war wie sein Bischof aus dem Kloster Unserer lieben Frauen in Magde-

<sup>44)</sup> Helmold I, 87. <sup>45)</sup> MUB. 67.

<sup>46)</sup> MUB. 65. Die Urkunde ist, wie gesagt, bei der Erneuerung aufgefüllt worden und die Grenzbeschreibung des Landes Boitin gehört sicher dahin; aber an der Abweisung selbst wird man kaum zweifeln können. Auch die curias episcopales entstammen einer jüngeren Urkunde, ebenso die folgenden Rechtsbestimmungen (vgl. MUB. 113). Dagegen dürften die Zehntbestimmungen im wesentlichen ursprünglich sein. Auffüllung ist wieder die Nennung der Kirchen in Boitin, Russe, St. Georg, auf der Rakeburger Insel und der Gamme; sie fehlt noch in MUB. 113 —, ebenso die folgenden einzelnen Verleihungen, die Grenzbestimmung und diejenige für das Ableben eines Bischofs. Vgl. Hellwig MAbb. 71, 307—316.

burg abgeordnet —, und wenn es in der Urkunde heißt, daß Evermod flug und streng dem Bistum vorstehe und mit seinen Mönchsbrüdern (religiosi) nach der Regel des heiligen Augustin mit glühendem Eifer Tag und Nacht Christo diene, und Evermod selbst als ein Mann bezeichnet wird, der in allen Stücken Gott und den Menschen angenehm sei und Vater vieler Söhne in Christo, so entsprach dieses geflüsterte Lob seines gegen Hartwig ernannten Bischofs aus dem Munde des Herzogs doch der Wirklichkeit.

Evermod war, wie gesagt, Propst des Mutterklosters der sächsischen Prämonstratenserklöster gewesen. Er gehörte zu den ältesten Jüngern des heiligen Norbert und war einer seiner drei Vertrautesten gewesen, die nicht von seiner Seite wichen. Bereits in Frankreich war er in seine Nachfolge eingetreten.<sup>47)</sup> So hatte er auch dem ersten Konvent von St. Marien in Magdeburg angehört, als dieses in ein Prämonstratenserkloster umgewandelt worden war. Norbert selbst hatte ihn noch kurz vor seinem Tode an der Spitze einer Bruderschaft zur Gründung des neuen Klosters Gottesgnaden dorthin entsandt. Er war ein Mann von glühendem asketischen Eifer. Sein ganzes Streben ging dahin, sein Kloster zu einer Musteranstalt strengster Observanz zu machen. Aber er war auf Widerstand gestoßen; als er in der Advents- und Fastenzeit für jeden zweiten Tag seinen Mönchen nur Wasser und Brot gestatten wollte, war es zu fast offener Rebellion gekommen, und es war für ihn eine erwünschte Lösung gewesen, daß ihn in diesem Augenblick das Mutterkloster, dessen bisheriger Propst Wigger als Bischof nach Brandenburg berufen war, zu seinem Nachfolger gewählt hatte (1138).<sup>48)</sup> Lange Jahre hatte er seitdem diesem vorgestanden und war die Seele des Ordens gewesen; manchen Konvent hatte er von dort aus in neugestiftete Klöster entsandt, so nach Havelberg, Jerichow, Quedlinburg und Pöhlde. Als er jetzt selbst zum Bischof von Rakeburg berufen wurde, war er etwa fünfzigjährig. Er stand im Rufe höchster Heiligkeit, und es dauerte nicht lange, da pries man ihn bereits als Wundertäter. Arnold von Lübeck weiß von ihm zu berichten, daß er in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit in Rakeburg sich bei dem Grafen vergebens für zwei gefangene Friesen verwendet habe, als er aber bei der Osterfeier sie mit dem geweihten Wasser unter den Worten: „Der Herr löst die Gefangenen“ (Psalm 146, 7) besprengt habe, seien ihre eisernen Halsringe zersprungen und sie so gelöst worden. Ein andermal habe er einen rachgierigen Vornehmen, der auf seine Worte nicht hören wollte, durch eine gewaltige Ohrfeige von dem Teufel der Rachsucht befreit und zur Vergebung willig gemacht.<sup>49)</sup>

Da auch das neue Domkapitel aus einer von ihm selbst getroffenen Auswahl aus den Brüdern des Mutterklosters bestand, in denen derselbe Eifer brannte wie in ihm, darf auch das Lob, daß sie Tag und Nacht Christo dienten, das ihnen in der Urkunde gespendet wird, als

<sup>47)</sup> Vita Norberti MG. S. 14, 679.

<sup>48)</sup> Chronicon gratiae dei bei v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 336 f.

<sup>49)</sup> Arnold Lub. Chron. Slav. II, 7.



der Wirklichkeit entsprechend angenommen werden. Ihren Sitz nahmen sie zunächst bei der schon bestehenden St. Georgskirche auf dem Berge vor Rakeburg, wo ihnen eine klösterliche Wohnung hergerichtet wurde.

Inzwischen war in Anagni Papst Hadrian IV. gestorben (1. September 1159). Sein Verhältnis zum Kaiser war schon seit längerer Zeit immer gespannter geworden; als er starb, stand es vor dem Bruche. Die Wahl seines Nachfolgers war tumultarisch und zwiespältig; die kaiserliche Partei hatte den Cardinal Octavian gewählt, der sich als Papst Victor IV. nannte, die Gegenpartei den Cardinal Roland, der sich den Namen Alexander III. gab. Eine kaiserliche Synode zu Pavia, an der sowohl Erzbischof Hartwig wie der Herzog teilnahmen, bestätigte (Mitte Februar 1160) die Wahl des ersteren. Hartwig unterschrieb den Beschluß der Synode wie die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg zugleich im Namen seiner Suffragane, und der neue Papst bestätigte ihm bereitwillig die alten Rechte seines Erzstiftes, den Primat über die drei Wendenbistümer Oldenburg, Mecklenburg und Rakeburg.<sup>50)</sup> Beide, der Herzog und der Erzbischof, kehrten nach Abschluß der Synode in die Heimat zurück, und Hartwig bestätigte nun auch seinerseits der hamburgischen Kirche ihr Metropolitanrecht über die drei Bistümer, die hier zum erstenmal mit ihren neuen Namen, Lübeck, Rakeburg und Schwerin, erscheinen. Auch er schreibt ihre Gründung sich selbst zu und bestimmt, daß altem Herkommen gemäß jährlich in der Hamburger Kirche eine Provinzialsynode mit den drei rechtselbischen Bistümern, in Bremen aber die Generalsynode jedoch nur mit den linkselbischen Prälaten stattfinden solle.<sup>51)</sup> Im übrigen aber tritt Hartwig in der nächsten Zeit völlig hinter dem Herzog zurück; es bleibt ihm nur, was dieser bestimmt, auch seinerseits anzuerkennen.

Inzwischen aber hatten die Dinge im Wendenlande abermals eine Wendung genommen, welche die Lage auch für die Kirche und ihre Arbeit erheblich veränderte.

### Kapitel 3

## Die Anfänge des Bistums Schwerin und die Entwicklung der Kirche im Wendenlande bis zum Tode Heinrichs des Löwen

Das Land der Abotriten hatte bisher noch immer außerhalb der kirchlichen Missionstätigkeit gestanden. Der verfehlte Kreuzzug von 1147 hatte zwar mit einer Massentaufe geendet, aber die eigentliche

<sup>50)</sup> MAB. 68. 69.

<sup>51)</sup> MAB. 70. v. Buchwald a. a. D. S. 129 ff. vermutet in dieser Bestimmung eine den wendischen Bischöfen feindselige Maßregel Hartwigs; doch wohl mit Unrecht; sie entspricht dem alten Verhältnis, nach dem Hamburg der Sitz des Erzstiftes ist und die drei Bistümer seine Suffragane sind. Auch ist ein Grund zu einer Feindseligkeit nicht ersichtlich (vgl. Haude IV, 643).

Arbeit, welche ihr hätte folgen sollen, war nicht erfolgt. Die Ernennung Emmehards zum Bischof von Mecklenburg durch den Bremer Metropolit Hartwig (1149) war ein völliger Fehlschlag gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß er niemals das ihm zugewiesene Arbeitsgebiet betreten hat. Da er sich nicht wie Bizelin dazu hergeben wollte, die Investitur aus den Händen des Herzogs zu nehmen, war er von diesem ausgesperrt worden; 1152 finden wir ihn mit Hartwig auf dem Hoftage des Kaisers in Merseburg; 1154 begegnet er als Zeuge in einer in Raumburg ausgestellten Urkunde des dortigen Bischofs Wichmann, und zu 1155 berichten die Würzburger Annalen seinen Tod.<sup>1)</sup> Das ist alles, was wir von ihm wissen. Er ist offenbar fern von seiner Diözese in oder bei Würzburg gestorben. Die gewaltige Hand des Herzogs, dem es, wie Helmold klagt, nur um Geld und Macht, aber nicht um Kirche und Christentum zu tun war, hatte jeglicher Tätigkeit einen Kiegel vorgeschoben, den er nicht zu beseitigen vermocht hatte.

Dennoch war die Lage nicht so aussichtslos, wie es den Anschein haben mochte. Einerseits waren die Abotritenfürsten, Niklot und seine beiden Söhne, Pribislav und Wartislav, wahrscheinlich, wie oben gezeigt, wenn auch male, doch immerhin christiani. Ihr Widerstand galt jedenfalls nicht dem Christentum, sondern der immer näherrückenden Gefahr der völligen Vernichtung der wendischen Freiheit durch die rücksichtslos um sich greifende Übermacht Heinrichs des Löwen, und andererseits war doch auch, wie bereits ausgeführt, das wendische Heidentum des Volkes nicht mehr von der alten Widerstandskraft. Niklot, der letzte heldenmütige Vorkämpfer seines Volkes, in dem sich die ganze Verschlagenheit und Leidenschaft, die Kühnheit und der Freiheitsdrang des wendischen Volkstums noch einmal in einer lebendigen Gestalt zusammenfaßt, war, soweit es in seiner Hand lag, ernstlich bestrebt, das äußerste zu vermeiden und zu retten, was noch zu retten war. Wir wissen, wie sehr er auf Erhaltung des Friedens bedacht war, welchen Wert er auf ein dauerndes und gutes Einvernehmen mit dem Grafen Adolf von Holstein legte; Helmold schildert es auf das anschaulichste.<sup>2)</sup> Aber die Verhältnisse waren stärker als er, und sie entwickelten sich immer ungünstiger.

Wir sahen bereits, daß die rücksichtslose Gewalt- und Tributpolitik des Herzogs den Wenden, schon um die geforderten Tribute aufzubringen, als einzigen Lebensraum nur die See und ihre Möglichkeiten gelassen hatte. Waren es früher normiegische und dänische Wikinger gewesen, die im Wendenlande geheert und geraubt hatten, so plünderten nun wendische Langschiffe die Küsten des zerrütteten Dänenreiches. Aber seit 1157 wandte sich das Blatt von neuem. Nachdem der eine der drei dänischen Kronprätendenten durch Meuchelmord gefallen war, und der dem Morde entronnene zweite, der junge Waldemar, seinen Gegner Swen auf der Grateheide bei Wiborg vernichtend geschlagen hatte — Swen war dabei erschlagen worden —, war ihm das Reich zugefallen. Unter seiner und des

1) MUB. 54. 55. 60. 2) Helmold I, 62. 71. 86.

kühnen und umsichtigen Bischofs Absalom von Roeskilde Führung erstarkte die dänische Macht zusehends. Zunächst noch auf deutsche Hilfe angewiesen — im Jahre 1158 hatte Waldemar dem Kaiser gehuldigt und sein Land von ihm als Lehen genommen —, wurde er von Jahr zu Jahr selbständiger und bald der gefährliche Konkurrent des Sachsenherzogs. Nun wurden die Dänen, geführt von Absalom, der ebensogut als Seekönig in der Seeschlacht gebot, wie er in Pontificalibus als Bischof fungierte, wieder die Angreifenden, die an den wendischen Küsten heerten und auf Eroberung ausgingen. Zwischen diesen beiden Mühlsteinen, dem sächsischen und dem dänischen, wurde die wendische Freiheit rettungslos zerrieben.

Aber noch hatte diese Wandelung kaum begonnen, noch beherrschten die wendischen Flotten die See und war zwischen Sachsen und Wenden Friede. In diesen Friedensjahren, 1154—58, muß es gewesen sein, daß der Mann auf dem Schauplatz unserer Geschichte erschien, welcher der Apostel Mecklenburgs werden sollte, der Zisterziensermönch Berno aus dem Kloster Amelungsborn im Weserlande.<sup>3)</sup>

Wie die freilich weit spätere Reimchronik von Kirchbergs sagt, stammte Berno aus edlem Geschlecht; sehr glaublich, da auch der Zisterziensorden noch zu den aristokratischen Orden gehört, die sich fast ausschließlich aus den höheren Ständen rekrutierten.

Es ist noch die erste Zeit der Zisterzienser in Deutschland, der die Gründung seines Mutterklosters Amelungsborn angehört, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Berno bereits seinem ersten begründenden Konvent angehört hat. Noch stand der Orden ganz unter dem Einfluß seines großen und glühenden Führers Bernhard von Clairvaux, noch brannte in ihm das Feuer der ersten Liebe. Das alte Ideal des Mönchtums sollte erneuert werden; arm wollten sie dem armen Christus nachfolgen, in äußerster Einfachheit, Demut und in harter Handarbeit. Das leuchtende Bild der jerusalemischen Urgemeinde, wie es die Apostelgeschichte malt (Kap. 4), sollte in ihrer Gemeinschaft von neuem verwirklicht werden, und dieses Ziel wollten sie durch straffe Organisation und Zentralisation sichern: In einer Liebe, nach einer Regel, nach den gleichen Sitten, wie die Charta caritatis, ihr Grundgesetz, sagt (2. § 10). Zum erstenmal entstand so gegenüber der völligen Selbständigkeit der alten Benediktinerklöster ein straff organisierter Orden, in dem jedes Kloster regelmäßig

<sup>3)</sup> Grundlegend für die Geschichte Bernos ist die Arbeit von Wigger (MAB. 28, 1—278). Weiter nenne ich meine Untersuchungen (MAB. 72, 148—195), sowie die Darstellungen von Kubloff, Gesch. Mecklbg. vom Tode Niklois bis zur Schlacht bei Bornhöved, 28—47, 54—64 und Witte, Meckl. Geschichte I, 78 f., 88 ff. Leider hat Berno nicht das Glück gehabt, wie Bizelin einen Biographen zu finden. So sind wir außer auf eine Reihe von Urkunden auf die gelegentlichen Notizen bei Helmold (I, 87; II, 3. 7. 12) und Arnold von Lübeck (IV, 24) angewiesen. Von den betreffenden Urkunden sind zwar die wichtigsten (MAB. 91. 124. 141. 149) von F. Salis, Die Schweriner Fälschungen (Archiv f. Art.forschg. I [1908], 273 ff., 306 ff.), als Fälschungen in Anspruch genommen worden, und Hauck (RGD. IV<sup>2</sup>, 647) hat ihm zugestimmt. Ich kann mich von der Anechtheit nicht überzeugen. Eine Untersuchung über diese Urkunden wird in MAB. erscheinen.

von dem Abte seines Mutterklosters visitiert wurde und ein jährliches Generalkapitel die gesamte Leitung in der Hand hatte. Die Folge war, daß die Herkunft der einzelnen Klöster, ihre Filiation, eine ausschlaggebende Rolle spielte und ganze eng zusammengehörige Familien von Klöstern entstanden. Fast alle deutschen Klöster des Ordens stammten von dem in der Diözese Langres gelegenen Kloster Morimond ab, dessen erster Abt ein Deutscher gewesen war. Von ihm aus war 1123 Altenkamp in der Diözese Köln gegründet worden. Von diesem gingen in den nächsten Jahrzehnten der großen Ausbreitung des Ordens die Klöster Walkenried, Volksrode, Hardehausen, Michaelstein und unser Amelungsborn aus. Bis zum Schluß des Jahrhundert hatte Altenkamp nicht weniger als 23 Tochter- und Entfelklöster.

Amelungsborn<sup>1)</sup> war eine Stiftung des Grafen Siegfried von Bomeneburg, des Erbauers der Homburg über Stadtoisdendorf, nach der er sich fortan nannte. Wohl 1129 hatte er die ersten Zisterziensermönche gerufen und ihnen den Hof Amelungsborn auf dem Auersberge östlich von Holzminden angewiesen. Bernhard von Clairvaux selbst hatte sie und ihre Arbeit in einem warmen Schreiben begrüßt. Zu der wirklichen Errichtung eines Klosters und seiner Besetzung mit einem vollen Konvent aus Altenkamp kam es jedoch wohl erst 1135.<sup>2)</sup> Die im Schiff noch heute stehende Kirche<sup>3)</sup> erbauten der Sohn des Stifters Graf Berthold und seine Gattin Sophie zwischen 1141 und 1153. Berno hat ihren Bau und ihre Vollendung noch im Kloster erlebt. Es war nur ein bescheidenes Kloster gegenüber den großen und reichen Abteien der Benediktinerregel; die ganze Ausstattung bestand außer dem Hofe Amelungsborn selbst in fünf kleineren Ortschaften, von denen die eine weit entfernt in der Lüneburger Heide lag.

Es war wie gesagt ein neues, — und letztes — Aufleuchten des alten mönchischen Ideals der Weltflucht, dem der Orden seine Entstehung und Ausbreitung verdankte. Man suchte die Einsamkeit der Einöde fern von der Welt und den Menschen, man mied die Beschäftigung mit der aufblühenden Wissenschaft der Zeit; nur durch besondere Erlaubnis des Generalkapitels konnte es einem Mönche erlaubt werden, Bücher zu schreiben; man untersagte ihm Predigt und Seelsorge; noch das Generalkapitel von 1171 erneuerte dieses Verbot, der Mönch habe keinen Beruf zu lehren, er habe in der Einsamkeit und in harter Handarbeit Gott zu dienen. Aber dieses alte Ideal des Mönchtums war trotz der Glut, mit der es neu erfasst wurde, im Grunde bereits überlebt, und die bedeutendsten Glieder des Ordens hat es über dasselbe hinausgetrieben. Wie es seinen großen Führer, den heiligen Bernhard, aus der beata solitudo wie-

<sup>1)</sup> H. Dürre, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserkloster Amelungsborn (Stsch. des histor. Vereins für Niedersachsen 1876. S. 179—212).

<sup>2)</sup> Klösterverzeichnis von Ebrah und Waldbassen (Winter, Die Zisterzienser etc. I, 315 f., 325).

<sup>3)</sup> Schlie, Kunst- u. Geschichtsdenkmäler Medlbgs. V, 601 ff.

der hinaus und zu den Menschen getrieben hat, wie er der größte Prediger des Jahrhunderts geworden ist, der die Tausende mit seinen flammenden Worten begeisterte, wie er darüber hinaus zu einem der einflußreichsten Politiker seiner Zeit wurde, so fand auch Berno im Kloster und seiner Einsamkeit kein Genüge. Die ihm 1178 von Alexander III. verliehene Bulle<sup>7)</sup> sagt, daß das Wort des Paulus: „Christus ist für uns gestorben, auf daß, wer da lebt, nicht mehr sich selbst lebe, sondern ihm, der für uns gestorben ist,“ ihm keine Ruhe gelassen habe. Es trieb ihn aus der klösterlichen Selbstenugsamkeit zu den Menschen. Wir wissen nicht, durch welche Vermittelung der Gedanke, den Wenden in Mecklenburg zu predigen, in ihm geweckt worden ist. War es die Wiederaufrichtung der wendischen Missionsbistümer Oldenburg und Rakeburg, oder bereits der Wendenkreuzzug von 1147, zu dem sein großer Ordensbruder gerufen hatte? Genug, er fühlte sich zu dieser Arbeit für Christus berufen. Da er jedoch als Mönch das Kloster nicht ohne weiteres verlassen durfte, muß er die Autorisation des Papstes in Rom für sein Vorhaben nachgesucht haben. Sie wurde ihm gewährt; die Kaiserurkunde von 1170 sagt von ihm, daß er mit der „Autorisation und dem Segen“ Hadrians IV. „das Heidenvolk jenseits der Elbe, das unter dem Fürsten der Finsternis in der Finsternis des Unglaubens und Götzendienstes beschlossen war“, aufgesucht habe, um ihm als erster Prediger „unserer Zeit“ „das Licht des Glaubens“ zu bringen. Das kann, da der Pontifikat Hadrians IV. vom 4. Dezember 1154 bis zum 1. September 1157 reichte, nur zwischen diesen beiden Daten gewesen sein, wie der Zusammenhang der Urkunde ergibt, wahrscheinlicher in der ersten als in der letzten Zeit Hadrians. Berno kam als „im Geiste armer Mönch, nur mit seinem Glauben gerüstet“, also nicht, wie man gemeint hat,<sup>8)</sup> bereits als vom Herzog ernannter und vom Papst geweihter Bischof. Weder die weltliche Macht des Löwen noch die geistige Autorität des Erzbischofs stand hinter ihm; keine Weihe und Würde gab ihm ein Ansehen. Es war eine Tat lediglich eigenen persönlichen Entschlusses und auf eigene Gefahr. Zum Ausgangspunkt seiner Arbeit machte er Schwerin, eine der Hauptburgen Riklots. Sie mochte ihm als günstig erscheinen, da sie nicht weit von der Grenze der nunmehr deutschen Grafschaft Rakeburg und ihres Bistums entfernt lag, und somit eine gewisse Verbindung nach rückwärts bot. Zudem scheint dort schon eine kleine Niederlassung von deutschen Kaufleuten bestanden zu haben, die ihm einen Rückhalt gewährte und durch den sich hier entwickelnden Handelsverkehr die Möglichkeit bot, an die Wenden heranzukommen.<sup>9)</sup> Die wendischen Fürsten ließen ihn gewähren, ja, er muß bald ihr Vertrauen gewonnen haben. So muß es ihm gelungen sein, hier eine kleine Christengemeinde zu gründen und ein erstes bescheidenes Holzkirchlein zu errichten. Angeschlossen wurde sie, da man noch

7) M. B. 124.

8) So Wigger a. a. D. S. 93 f. Rudloff a. a. D. S. 6

9) K. Hoffmann, Die Stadtgründungen Meckl.-Schwerins (M. B. 94, S. 12—22).

nicht an die Gründung eines Abotritenbistums dachte, an das Bistum Rageburg.<sup>10)</sup>

Aber Bernos Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf Schwerin selbst. Von hier aus drang er weiter in das Land vor. „Tausend, die Götzenbilder vermindernd und Kirchen gründend,“ berichtet die Kaiserurkunde weiter, „brachte er dem Volke das Licht des Glaubens.“ Wir sind leider nicht imstande, näheres über diese Missionstätigkeit Bernos zu sagen. Klar dürfte nur sein, daß eine „Verminderung“ der Götzenbilder einfach nicht denkbar ist ohne den Schutz und Beistand der einheimischen Fürsten. Auch das bestärkt in der Annahme, daß diese bereits wenigstens dem Namen nach Christen waren. Wo jedoch die Kirchen zu suchen sind, welche Berno in diesen ersten Jahren seiner Wirksamkeit errichtet hat, ist lediglich Vermutung. Man könnte an Goderak-Ressin, den Hauptort der Ressiner denken, wo 1152 mit Hilfe der Holfsten der Tempel des Goderak zerstört worden war<sup>11)</sup>, und wo Berno in der That, wenn auch das Jahr nicht feststeht, eine Kirche des heiligen Godehard errichtet hat,<sup>12)</sup> und weiter an Lübow, die zu der Hauptburg Mecklenburg gehörige Wohnniederlassung, wo ebenfalls eine der ältesten Kirchen des Landes steht. Daß es dabei nicht ohne Anfeindungen und Lebensgefahr abging, ist selbstverständlich. Arnold von Lübeck erzählt, daß er oft Schläge und Mißhandlungen habe ertragen müssen, und daß man ihn unter Hohnworten gezwungen habe, den Götzenopfern der Wenden beizuwohnen.<sup>13)</sup> Aber der mutige Mann ließ sich durch diese Gefahren nicht abschrecken und durch die Mißhandlungen nicht entmutigen. Er harrte aus, und doch wohl nicht ohne Erfolg.

Inzwischen aber trieben die politischen Verhältnisse unaufhaltsam der Katastrophe zu. Der junge Dänenkönig Waldemar hatte dem Kaiser gehuldigt und mit dem Herzog ein Abkommen getroffen, nach welchem ihm dieser gegen eine erhebliche Geldzahlung Schutz vor den wendischen Seeräuberzügen zugesagt hatte. Die wendischen Fürsten hatten ihre Schiffe abliefern müssen, — was freilich nur sehr unvollkommen ausgeführt worden war —, und versprochen, bis zur Rückkehr des Herzogs von der beabsichtigten Romfahrt des Kaisers Ruhe zu halten. Aber wenn Niklot auch ernstlich darauf bedacht war, mit dem gewaltigen Sachsenherzog Frieden zu halten, seine wifingernden Leute von der dänischen Seefahrt abzuhalten, war er kaum in der Lage und vielleicht auch gar nicht ernstlich gewillt. So brach denn das Verhängnis herein. Als Heinrich aus Italien zurückgekehrt war, beklagte sich Waldemar über den Vertragsbruch, und als die auf den Landtag zu Barförde (Anfang 1160) geladenen wendischen Fürsten nicht zu erscheinen wagten, wurde der gemeinsame Krieg gegen sie beschlossen.

Niklot suchte zwar wiederum dem drohenden Einbruch zuvorzukommen, aber der gegen Lübeck unternommene Handstreich mißglückte

<sup>10)</sup> MAB. 88. <sup>11)</sup> Selmsold I, 71.

<sup>12)</sup> Arnold IV, 24. MAB. 100. Eisch in MABb. 21, 1—56.

<sup>13)</sup> Arnold a. a. O. Auch die Kaiser- u. die Papsturkunde sprechen davon (MAB. 91, 124).

infolge der Wachsamkeit des dortigen Priesters Athelo. Vor dem herannahenden Heere des Herzogs zog sich Niklot zurück, indem er seine westliche Burgenreihe Schwerin, Dobin, Mecklenburg, Ilow in Brand steckte und das östlich der Warnow gelegene Werle zum Mittelpunkt seines Widerstandes machte. Aber das Unglück wollte, daß er selbst bei einem Streifzuge erschlagen wurde.

Während Heinrich langsam ostwärts vorrückte, landete die dänische Flotte auf Poel. Bei ihr befand sich ein dritter Sohn Niklots, Pribislaw, der auf einer Piratenfahrt in die Hände der Dänen gefallen, dort geblieben war und die Schwester Waldemars geheiratet hatte. Er war ganz zum Dänen geworden und mit dem Vater verfeindet.<sup>14)</sup> Auch die dänische Flotte ging nun weiter vor; sie erzwang unter heftigen Kämpfen die Einfahrt in die Warnow, verbrannte Rostock, verheerte die Umgegend und vernichtete dabei ein berühmtes Bözenbild, zog sich aber auf die Nachricht, daß eine rügen-pommersche Flotte herannahe, schleunigst wieder zurück. Jedoch auch so waren die beiden Söhne Niklots, Pribislaw und Wartislaw, die den Kampf des Vaters um die wendische Freiheit fortsetzten, dem Löwen nicht gewachsen. Sie mußten auch Werle aufgeben und sich in die Wälder des Ostens zurückziehen, wo sie an den verbündeten Pommern Rückhalt hatten. Schließlich sahen sie sich genötigt, Frieden zu suchen und sich dem Herzog zu unterwerfen.

Sie verloren mehr als die Hälfte ihres Landes; das ganze Gebiet der Abotriten von Ilow bis Malchow fügte Heinrich seinem unmittelbaren Herrschaftsgebiet hinzu. Seine Ministerialen wurden mit ihren Mannen in die Burgen Ilow, Mecklenburg, Schwerin, Quegin und Malchow gelegt; eine neue deutsche Grenzmark entstand, mit dem Mittelpunkt in Schwerin, an deren Spitze der kriegserfahrene Gunzelin von Hagen gestellt wurde. Vor das westliche Mecklenburg, dessen kirchliche Organisation von Rakeburg aus bereits in Angriff genommen war, schob sich so ein breiter Schutzwall. Den Söhnen Niklots blieb, wie es scheint, nur das Gebiet der Refsiner.<sup>15)</sup> Auch die Pommernfürsten Kasimar und Bogislaw müssen spätestens damals die Oberhoheit des Herzogs für ihre westlichen Landschaften anerkannt haben.

Und nun nahm dieser auch die kirchliche Organisation des neugewonnenen Gebietes in die Hand. Auf Grund der vom Kaiser erhaltenen Vollmacht richtete er das seit 1066 nicht mehr bestehende Bistum Mecklenburg wieder auf, verlegte aber seinen Sitz aus dem gefährdeten Mecklenburg in das größere Sicherheit bietende

<sup>14)</sup> Saxo (759) sagt freilich, er sei um seines christlichen Glaubens willen vom Vater vertrieben worden, und legt ihm bei der Nachricht vom Tode desselben das Wort in den Mund, so habe ein Gottesverächter umkommen müssen. Allein ein wenig später (760) bezeichnet er selbst als den ersten Grund der Feindschaft zwischen Vater und Sohn die Verbindung mit Waldemars Schwester und seine dänische Gesinnung, so daß auch hieraus kaum ein Schluß auf das Heidentum Niklots gestattet ist. Für den dänischen Schriftsteller waren die Wenden eben Heiden.

<sup>15)</sup> Helmold (I, 92) läßt ihnen freilich auch Circipanien; allein da dieses 1170 (MAB. 91) und später zur pommerschen Herrschaft Demmin gehört, ist das wahrscheinlich ein Irrtum.

Schwerin, das ja nun auch Mittelpunkt der sächsischen Landesverwaltung geworden war und darum jetzt wieder aus dem kirchlichen Verbande mit Rakeburg gelöst wurde. Dieses erhielt dafür als Ersatz das abotritische Land Breesen, d. h. die Gegend von Grevesmühlen, Daffow und Klütz. Die Sprengelgrenze des neuen Bistums fiel mit der des ducatus Saxoniae zusammen, d. h. sie reichte so weit, wie die Herrschaft des Löwen ging, und umfaßte somit von Anfang an auch die westlichen pommerschen Landschaften, zum mindesten Circipanien, wahrscheinlich aber auch das zu Demmin gehörige Vorpommern.

Zugleich wurde auf Bitten des Bischofs Gerold das Oldenburger Bistum in das neuerstehende und aufblühende Lübeck verlegt. Der Herzog selbst bestimmte den Platz für den Dombau und das Kloster der Domherren. Ein Domkapitel, wie üblich mit der des Propstes von 13 Stellen, wurde errichtet, vom Bischof mit Zehnten und vom Herzog mit in der Nähe der Stadt gelegenen Dörfern ausgestattet,<sup>16)</sup> die mecklenburgische Insel Poel dem Lübecker Sprengel überwiesen.

Für alle drei Wendenbistümer setzte der Herzog den Wendenzehnt nach Maßgabe des in Pommern und Polen üblichen fest, d. h. auf drei Hinten Korn und einen Schilling von jedem Pfluge.<sup>17)</sup>

Wie für Oldenburg und Rakeburg setzte er auch für das Schweriner Bistum die ihm anzuweisende Landdotation auf 300 Hufen fest. Freilich, bis es zur Ausführung dieser Bestimmung kam, sollten noch Jahre ins Land gehen. Sie vollzog sich, durch mancherlei Umstände gehemmt, ebenso langsam wie die des Oldenburger Bistums.

Zum Bischof des neuen Bistums aber ernannte der Herzog im Einverständnis mit den wendischen Fürsten, Pribislav, Kasimar und Bogislav, — electione ipsorum, sagt die Kaiserurkunde und wahrte damit das alte Recht, daß der Bischof vom Klerus<sup>18)</sup> und den Führern des Volkes gewählt sein muß —, den mehrjährigen Missionar des Landes, Berno, der, wie es scheint, bei den Verhandlungen derselben mit dem Herzog auch den Mittelsmann abgegeben hatte, — er war nach der Kaiserurkunde selbst nach Demmin gekommen —, und der als der Vertrauensmann der wendischen Fürsten die gegebene Persönlichkeit war.

So fand sich Berno, der bisherige einfache Mönch und Missionar, als Bischof wieder und ganz veränderten, scheinbar günstigeren Verhältnissen gegenüber. Der größte Teil des ihm zugewiesenen Sprengels stand unter deutscher Verwaltung, die Wendenfürsten hatten ihn anerkannt, und die bischöfliche Würde mußte wie einst bei Otto von Bamberg seiner missionarischen Arbeit eine wesentlich größere Autorität verleihen. Aber einer harten Bedingung mußte er sich unterwerfen, wenn er nicht seine ganze Tätigkeit lahmlegen wollte, er mußte sich wie Gerold und Evermod der Forderung des Herzogs fügen und von ihm die Investitur nehmen. Er tat es, wenn auch

<sup>16)</sup> Helmold I, 89. <sup>17)</sup> Helmold I, 87, vgl. MAB. 65.

<sup>18)</sup> Einen Klerus gab es natürlich noch nicht.



schweren Herzens, wie Helmold berichtet, „um deswillen, der sich für uns gedemüthigt hat, und damit die junge Kirche nicht darunter leiden möchte“.

Dem Erzbischof Hartwig aber blieb, so schwer es ihm werden mochte, nichts anderes übrig, als zu alledem ja zu sagen, handelte der Herzog doch auf Grund kaiserlicher Vollmacht. Er wird demnach auch Berno für sein neues Amt geweiht haben. Das einzige, was er von sich aus tun konnte, war, daß er in Hamburg, wohl auf einer Synode, mit seinen drei Suffraganen das Verhältnis ihrer Bistümer zum hamburg-bremischen Stuhle ordnete. Er knüpft dabei an die große Adalbertische Tradition an,<sup>19)</sup> stellt die Errichtung der drei Wendebistümer als sein Werk dar und läßt dem Herzog nur das Verdienst, daß mit seiner Hilfe der betreffende Teil Slaviens unterworfen sei. Kraft seines Rechtes als Legat des apostolischen Stuhles unterstellt er sie der hamburgischen Kirche, an welcher ja die erzbischöfliche Würde haftete, verpflichtet sie auf die alten Rechte und Gewohnheiten der bremischen und hamburgischen Kirche und setzt fest, daß sie nur verpflichtet sind, mit ihren Prälaten, Klerikern, Edlen und Freien zu der jährlichen Provinzialsynode in Hamburg zu erscheinen, nicht aber zu der bremischen Generalsynode.<sup>20)</sup>

Die nächsten beiden Jahre verliefen friedlich, und in sie mag bereits die missionarische Tätigkeit Bernos in Vorpommern fallen, welche in der Kaiserurkunde mit den Worten hervorgehoben wird: „und so hat er endlich mit Hilfe des frommen Fürsten Kasimar, der ihm treulich in dem Werke Christi beigestanden hat, alle unter dessen Herrschaft stehenden Länder zur Erkenntnis der Wahrheit und Ablegung des Irrtums ihrer Verkehrtheit befehrt.“<sup>21)</sup> In der That war das Christentum bis dahin noch nicht in die hier in Betracht kommenden Landschaften gekommen. Otto von Bamberg hatte zwar auf seiner zweiten Reise Demmin berührt, aber von Predigt oder gar Bekehrung der Demminer wird nichts berichtet. Nur in Gützkow hatte er getauft und eine Kirche errichtet. Nach ihm hatte der erste pommersche Bischof, Adalbert, 1153 die erste Kirche in Groswin geweiht;<sup>22)</sup> aber Gützkow wie Groswin lagen außerhalb des herzoglichen Hoheitsbereiches und damit auch des für das Bistum Schwerin beanspruchten Gebietes. So sät Berno hier in der That nicht auf fremdem Acker. Seine Tätigkeit werden wir uns analog der Ottos von Bamberg vorzustellen haben. Ähnliche oder gleiche Vorschriften wie dieser wird auch er den Neugetauften zur Einbürgerung christlicher Sitte gegeben haben.<sup>23)</sup>

Aber diese Friedenszeit war bald wieder zu Ende. Die Söhne Niklotts, Pribislav und Wartislav, waren noch nicht bereit, den Kampf um das Erbe ihrer Väter aufzugeben; „nicht zufrieden mit dem

<sup>19)</sup> MAB. 70.

<sup>20)</sup> S. S. 60 Anmerkung 51.

<sup>21)</sup> MAB. 91. <sup>22)</sup> Pomm. UB. 43.

<sup>23)</sup> Vgl. oben S. 36 f.

Lande der Keffiner und Circipaner, trachteten sie das Land der Abotriten, welches ihnen der Herzog nach Kriegerrecht genommen hatte, wieder zu erlangen“. Doch dieser kam ihnen zuvor; zu Anfang des Jahres 1163 brach er mit einem Heere in ihr Gebiet ein; wieder konzentrierte sich der Kampf um die Burg Werle. Schließlich mußte sie sich ergeben. Wartislav kam dabei in sächsische Gefangenschaft und wurde nach Braunschweig abgeführt, das Keffiner Land dem Lubimar, einem Bruder Niklots, der dem Herzog zuverlässiger war als seine Neffen, übergeben. Pribislav, nun seines Landes ganz beraubt, verhandelte, — vermutlich von Demmin aus —, vergebens um Frieden. Heinrich aber war bis Rügen vorgedrungen und hatte auch Wolgast in seine Botmäßigkeit genommen. Im Juli erkannten die Rügener ihn als ihren Lehnherrn an. Auf beides aber machte auch Waldemar Ansprüche. Damit war der Konflikt zwischen beiden da.<sup>24)</sup> Der Herzog drohte dem König mit Krieg. Da brach der Aufstand im Wendenlande von neuem los. Am 16. Februar 1164, dem Tage der großen Sturmflut, welche die Nordseeküste verheerte und Tausenden von Menschen das Leben kostete, erschien Pribislav vor Mecklenburg, wo eben slämische Ansiedler im Begriff waren, sich niederzulassen. Die Burg fiel in seine Hände, sie wurde niedergebrannt, die Männer erschlagen, die Frauen und Kinder mit fortgeschleppt. Dann wandte er sich gegen Ilow, aber dieses widerstand.

Auf die Nachricht vom Falle der Mecklenburg und der Niedermehelung ihrer Besatzung machte sich Berno mit seinen Klerikern von Schwerin aus dorthin auf, um den Gefallenen die Totenmesse zu halten. Während er an einem dort schnell errichteten Altar inmitten der Toten die heilige Handlung vollzog, brachen die Wenden wiederum aus einem Hinterhalte hervor, und der Bischof hätte seine mutige Tat mit dem Tode besiegelt, wenn er nicht im letzten Augenblick durch den zum Ersatz von Ilow mit seinen Kriegsmännern vorüberkommenden Heinrich von Salzwedel gerettet worden wäre.<sup>25)</sup>

Pribislav aber hatte sich inzwischen südwärts gegen Quegin und Malchow gewandt und beide Burgen in seinen Besitz gebracht.

Durch diese Vorgänge sah sich Heinrich genötigt, sich mit Waldemar von neuem zu verständigen. Ein gemeinsamer Kriegszug sollte die Aufständischen wieder niederwerfen. Während die dänische Flotte unter Waldemar und Absalom über Rügen und Usedom in die Peene eindrang, rückte der Herzog zu Lande vor; er brachte Quegin und Malchow wieder in seine Hand, wobei er den gefangenen Wartislav vor den Toren von Malchow aufhängen ließ, und drang dann weiter nordostwärts vor. Sein Ziel war Demmin; denn wiederum standen die Pommernfürsten im Bunde mit Pribislav. Bei Berchen am Nordostende des Kummerower Sees kam es zur Schlacht, die zuerst unglücklich verlief — die Grafen Adolf von Holstein und Reinhold von Dithmarschen fielen im Kampf, die Wenden drangen in das sächsische Lager ein —, schließlich jedoch rafften sich die Deutschen zusammen, und der schon gewonnene Sieg schlug in eine vernichtende

<sup>24)</sup> Rnytlingsajaga c. 120.    <sup>25)</sup> Helmold II, 3.

Niederlage der Wenden um. Nun gaben sie auch Demmin auf, das sie in Flammen aufgehen ließen und Heinrich vollends zerstörte. Bei Stolpe trafen sich die beiden siegreichen Heerführer, Heinrich und Waldemar. Damit war der Feldzug beendet; Heinrich kehrte nach Braunschweig zurück, wohl mehr grollend als befriedigt; Wolgast hatte er seinem Verbündeten überlassen müssen, der das Land teils seinem Vasallen Tetislav von Rügen, teils seinem Schwager, dem Niklotsohne Prislav, teils Kasimar von Demmin zu Lehen gab. Die Grenzen des ducatus Saxoniae, in deren Bereich Heinrich auch das Recht der kirchlichen Organisation beanspruchte, hatten für den Augenblick wieder zurückgesteckt werden müssen. Immerhin blieben ihm die Demminer Länder. Die fortwährenden Kriege, deren Haupttätigkeit im Verheeren des Landes bestand, hatten, wie Helmold berichtet, das ganze Gebiet, über welches die Abotritenfürsten geherrscht hatten, völlig zur Einöde gemacht,<sup>26)</sup> und der letzte von ihnen, Pribislav, aß wiederum bei den Pommernfürsten das Brot der Verbannung. Dennoch kamen die Verhältnisse auch jetzt nicht zur Ruhe. Waldemar heerte wiederholt auf Rügen, Absalom verwüstete im Frühjahr 1166 das Land Tribsees, und Waldemar zog gegen das von neuem abtrünnige Wolgast, aus dem Prislav durch sächsische Mächenschaften wieder vertrieben war. Bei einer Zusammenkunft, die der Herzog mit dem König an der Krempine hatte, kam es darüber zum Bruch zwischen beiden. Als Waldemar auf die Vorwürfe Heinrichs, daß er seinen Lehnsmann Bogislaw angegriffen habe, erwidert hatte, er werde sich durch kein Herrenrecht die Freiheit nehmen lassen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, war der Bruch da. Nun ließ Heinrich die wendischen Wikinger gegen Dänemark los, und Waldemar hezte die Pommern gegen die Sachsen auf. Der Krieg begann von neuem. In Pribislav flammte jetzt noch einmal die Hoffnung auf, das Land seiner Väter zurückzugewinnen. Mit Hilfe seiner pommerschen Freunde nahm er den Kampf auf. Das aber führte wieder eine Verständigung zwischen Herzog und König herbei. Der König zahlte dem Herzog eine beträchtliche Summe. Dafür versprach dieser das Aufhören der wendischen Raubeinfälle in Dänemark, und beide einigten sich dahin, daß die Tribute aller von ihnen zu unterwerfenden Völkerschaften geteilt werden sollten. Darauf zog Heinrich gegen Demmin, Waldemar gegen Wolgast. Die Pommern baten um Frieden und zahlten Tribut, und Pribislav mußte wohl oder übel Ruhe halten, wenn er nicht auch seine letzte Zuflucht verlieren wollte.<sup>27)</sup>

Inzwischen hatten sich die kirchlichen Verhältnisse in dem befriedeten westlichen Teil des Landes weiter entwickelt. Bereits 1160 hatte Heinrich in Lübeck einen Platz für den zu errichtenden Dom angewiesen; im Juli 1163 konnte er, ein Holzbau, in seiner Gegenwart von Erzbischof Hartwig der Gottesmutter und dem heiligen Nikolaus geweiht werden. Zugleich wurde das Domkapitel begründet.<sup>28)</sup> Eine

<sup>26)</sup> Helmold II, 5.

<sup>27)</sup> Saxo 815 ff. Helmold II, 6. <sup>28)</sup> Annal. Palid.

glänzende Versammlung von Prälaten, weltlichen und geistlichen Herren war dazu erschienen, unter ihnen auch Evermod von Rakeburg und Berno von Schwerin. Bischof Gerold bewidmete bei dieser Gelegenheit die Propstei des Doms mit dem Zehnt der Stadt Lübeck, der Herzog schenkte für sie einen Bauplatz und fügte außer anderem für das Kapitel den Zehnt der Insel Poel, ein dortiges Dorf und zwei in Daffow hinzu. In starkem Selbstgefühl sprach er von der Schrift seines Schwertes, mit der er die Stiftung der drei Bistümer bekräftigt habe.<sup>29)</sup> Darauf ging er nach Bayern. Während seiner Abwesenheit starb der schon lange kränkelnde Bischof Gerold auf einer Visitationsreise in Lütjenburg, und das Kapitel wagte nicht, in Abwesenheit des Herzogs eine Neuwahl zu treffen. Erst im Februar des nächsten Jahres ernannte dieser den Bruder des Verstorbenen, den Zisterzienserabt Konrad von Riddagshausen, an seiner Stelle, und zwar gegen den Wunsch sowohl des Erzbischofs wie der Lübecker; aber niemand wagte gegen diesen neuen Übergriff zu protestieren, Erzbischof Hartwig erteilte ihm die Weihe. Der „Wille des Herzogs, dem zu widerstreben gefährlich war“, wie Helmold sagt,<sup>30)</sup> galt mehr als das Recht. Der Neuernannte, ein, wie ihn Helmold schildert, gelehrter und beredter aber scharfer und unzuverlässiger Charakter, stand bald mit seinem Klerus in offenem Zwist, und auch dem Herzog gegenüber zeigte er sich nicht ohne weiteres gefügig; er war nicht geneigt, ihm die Investitur zuzugestehen und wußte sie zunächst hinauszuschieben.

Friedlicher verliefen die Dinge im Bistum Rakeburg, dessen Sprengel seit 1160 durch die vorgelagerte abotritische Grenzmark geschützt war. Nach dem Vorgange Adolfs von Holstein zog jetzt auch Graf Heinrich von Rakeburg deutsche Ansiedler ins Land, und zwar aus Westfalen. „Er teilte ihnen das Land aus mit der Meßschnur,“ sagt Helmold,<sup>31)</sup> „und sie bauten Kirchen und leisteten den Zehnt von ihren Früchten zum Dienst des Hauses Gottes, und gepflanzt wurde das Werk Gottes im Lande der Polaben zu den Zeiten Heinrichs († 1164), aber völliger vollendet zu den Zeiten seines Sohnes Bernhard.“ Die ersten deutschen Dorfgemeinden in den Ländern Rakeburg, Gadebusch und Wittenburg werden also bereits damals entstanden sein, sind uns doch flämische Ansiedler 1164 im Frühjahr bereits in der Umgegend der Burg Mecklenburg begegnet, und Evermod hatte zu tun, diese neuen Gemeinden seines Sprengels rechtlich zu ordnen, die Patronatsverhältnisse, die Dotierung der Pfarren mit Acker in den nunmehr in deutsche Hufen gelegten Dörfern zu regeln. Der Herzog aber förderte das Werk seines Bischofs. Auf einem wohl im Frühsummer 1162 gehaltenen Tage beschenkte er das aus zwölf Brüdern und ihrem Propst bestehende Rakeburger Kapitel mit Hebungungen aus dem Zolle in Lübeck, bestimmte Elbe und Bille als westliche Grenze des Bistums, wodurch ihm das bereits ältere Bergedorfer Kirchspiel zufiel. Dem Erzbischof aber, der mit seinen Suffraganen an dieser Versammlung teilnahm, blieb wiederum nur

<sup>29)</sup> Helmold I, 93. MUB. 77. 78. <sup>30)</sup> Helmold II, 1. <sup>31)</sup> Helmold I, 91.

übrig, diese herzoglichen Bestimmungen zu bestätigen und die entsprechenden Weisungen zu erteilen.<sup>32)</sup> Das große, damals alle Welt aufregende politische Ereignis der Zerstörung Mailands aber wirkt insofern in diese Dinge seinen Schein, als die betreffenden Urkunden „nach der Feier des über alles Maß hinausgehenden Sieges des allerunbesiegtesten Kaisers über die hochberühmte Stadt“ datiert werden. Nach dieser Versammlung begaben sich die meisten ihrer Teilnehmer, unter ihnen der Erzbischof und Gerold von Lübeck, zu der von dem siegreichen Kaiser nach St. Jean de Losne an der Saone berufenen Versammlung, auf der über das seit 1157 bestehende Schisma der beiden Päpste Alexander III. und Victor IV. entschieden werden sollte. Auch Waldemar von Dänemark erschien mit seinem Genossen Abalom, um dort persönlich dem Kaiser zu huldigen. Die Versammlung wiederholte die Beschlüsse der Synode von Pavia vom Februar 1160, die auch Hartwig im Namen seiner Suffragane unterschrieben hatte;<sup>33)</sup> Alexander ward von neuem für abgesetzt erklärt und Victor anerkannt. Evermod und Gerold mochten wie die meisten deutschen Bischöfe diesem Beschlusse beistimmen; sie standen mit dem Herzog zum Kaiser und dem von ihm anerkannten Papst. Nicht so Berno, der dieser Versammlung ferngeblieben war; vermochte er auch in seiner abhängigen Lage nicht offen für Alexander Partei zu nehmen, seiner Gesinnung nach stand er wie sein ganzer Orden, der darum den kaiserlichen Zorn auf sich zog und vor die Alternative gestellt wurde, entweder sich für den kaiserlichen Papst zu erklären oder aus Deutschland ausgewiesen zu werden, auf der Seite des von der Cluniacensischen Partei erhobenen antikaiserlichen Papstes. Der größte Teil der Zisterzienser flüchtete insofgedessen aus Deutschland in die französischen Mutterklöster; Berno hielt sich stille und blieb unbehelligt. Wie er im Juli 1163 an der Lübecker Domweihe teilnahm, so finden wir ihn im Oktober des Jahres in Artlenburg, im November in Goslar in der Umgebung des Herzogs.<sup>34)</sup> Aus den nächstfolgenden unruhigen Jahren, in denen Pribislav um die Wiedergewinnung seiner väterlichen Herrschaft die letzten erfolglosen Kämpfe führte, alles verlor und schließlich als landloser Flüchtling bei Rasimar von Demmin Zuflucht fand, verlautet über ihn nichts, außer daß er im Oktober 1165 mit dem Kaiser und Herzog an der Weihe Reinalds von Dassel in Köln teilnahm.<sup>35)</sup>

Da trat für Pribislav und damit auch für Bernos Tätigkeit eine unerwartete Wendung ein. Schon lange hatte die immer rücksichtsloser um sich greifende Übermacht des Herzogs die geistlichen und weltlichen Fürsten ganz Niederdeutschlands in wachsende Erbitterung und zu gemeinsamen Konspirationen gegen ihn getrieben. An der Spitze dieser Fürstenverschwörung standen Reinald von Köln, Albrecht der Bär und Wichmann von Magdeburg. Als der Kaiser im Herbst 1166 zu seiner vierten Romfahrt Deutschland verlassen

<sup>32)</sup> MAB. 74. 75. 76.

<sup>33)</sup> MAB. 68. <sup>34)</sup> MAB. 77. 79. 80. 81.

<sup>35)</sup> Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 122.

hatte, glaubten sie den Zeitpunkt gekommen und schlugen los. Heinrich aber, von allen Seiten umstellt, suchte sich zunächst den Rücken zu decken, indem er eine dauernde Befriedung des neugewonnenen Wendenlandes herbeizuführen unternahm. Er rief den vertriebenen Pribislav zurück und verlieh ihm fast das ganze Erbe seiner Väter, das Land der Abotriten und Kessiner bis in die Gegenden der Müritz von neuem. Nur Circipanien blieb in pommerschem Besitz, und die Gegend um den Schweriner See wurde als Grafschaft Schwerin dem Gunzelin von Hagen verliehen. Pribislav aber gelobte dem Herzog Treue, und er hat sie von da ab redlich gehalten.

So im Rücken gesichert, drang dieser nun zunächst verheerend durch Ostfachsen bis Magdeburg vor und wandte sich sodann gegen das abgefallene Bremen, das schwer büßen mußte. Hartwig, der Erzbischof, hatte, so tief sein Gegensatz zum Herzog auch war, dennoch sich bisher seinen Gegnern nicht angeschlossen. Noch im Jahre 1167 traf er gemeinsam mit ihm auf einem Tage in Lüneburg Anordnungen über die Grenzen des Räteburger Bistums, die nun allseitig genau festgelegt wurden. Aber während er so öffentlich noch mit dem Herzog Hand in Hand ging, drängte ihn der mit Heinrich verfeindete Bischof Konrad von Lübeck heimlich unablässig zum Bruche mit ihm. Auf einer Zusammenkunft in Stade, zu der auch Hartwig und Berno erschienen waren, forderte Heinrich von Konrad zum Beweise seiner Loyalität, daß dieser ihm endlich die Lehnshuldigung leistete. Aber der stolze und hochkirchliche Mann weigerte sich, für einen so geringen Preis wie die Einkünfte seines Bistums werde er niemals seine Freiheit verkaufen. Nun ließ ihm der Herzog sofort den Weg in sein Bistum und alle Einkünfte sperren. Auf Hartwigs Rat ging er jetzt offen zu den Feinden des Herzogs über und begab sich zu Wichmann nach Magdeburg. Dahin folgte ihm schließlich auch Hartwig. So war der Bruch mit dem Herzog wieder einmal vollzogen. Der Kampf zwischen diesem und seinen Gegnern aber ging durch Sachsen hin und her, bis es endlich dem Kaiser auf dem Hoftage in Würzburg (29. Juni 1168) gelang, einen Waffenstillstand und auf dem Reichstage zu Bamberg im Juni 1169 den Frieden wieder herzustellen. Da der Kaiser durchaus zugunsten seines Beters eintrat, war das Resultat auch dieser ganzen Kämpfe, daß, wie Helmold sagt, „alles nach den Wünschen des Herzogs ging; er wurde von der Umzingelung durch die Fürsten befreit, ohne selbst das Geringste einzubüßen“.<sup>36)</sup> Erzbischof Hartwig war wiederum mit seinen Plänen gescheitert. In seinen Sprengel zurückgekehrt, ist er dort am 11. Oktober 1168 gestorben. Die Wahl seines Nachfolgers durch das Kapitel war zwiespältig; Hartwigs Anhänger wählten den Magdeburger Kanoniker Siegfried, den dritten Sohn Albrechts des Bären, die herzoglich Gesinnten den Bremer Dekan Othert. Der Herzog aber vertrieb kurzerhand den ersteren durch die gewaffnete Hand Gunzelins von Schwerin, und der Kaiser kassierte in Bamberg beide Wahlen. Nun wurde des Herzogs Kaplan Baldewin gewählt und

<sup>36)</sup> Helmold II, 11.

vom Kaiser bestätigt. Damit war der letzte Widerstand gegen den allmächtigen Löwen beseitigt. Auch Bischof Konrad von Lübeck, der sich zuletzt in Frankreich in Klöstern seines Ordens aufgehalten hatte, mußte zu Kreuz kriechen und sich vom Herzog investieren lassen. Nun erst durfte er zurückkehren; „er hatte gelernt, williger in der Pflicht der Demut zu sein“.<sup>37)</sup> Der Herzog hatte auch hier seinen Willen durchgesetzt, er war mächtiger denn je. Und nun nahm er seine wendisch-dänische Politik wieder auf.

Wiederum hatten die Rügener Wenden dem Dänenkönig aufgesagt, und dieser bereitete einen letzten und endgültigen Schlag gegen sie vor. Heinrich, selbst durch die Kämpfe in Sachsen festgehalten, beauftragte seine wendischen Vasallen, Pribislaw und die Pommernfürsten, an dem Unternehmen teilzunehmen und seine Vertragsrechte zu wahren. Auch Bischof Berno war mit von der Sache, vermutlich ebenfalls in gleichem Auftrage des Herzogs. Die Kaiserurkunde schreibt ihm sogar die Initiative zu, er habe die wendischen Fürsten und ihr Volk zu dem Unternehmen aufgerufen. Er mag auch hier der Mittelsmann des Herzogs gewesen sein oder die Vernichtung des rügenschon Heidentums seinerseits mit Eifer betrieben haben; und diese war das Ziel der Aktion. Am Pfingsttage 1168 landeten Waldemar und Absalom auf Rügen, auch Berno und die wendischen Fürsten stellten sich ein. Man belagerte die Tempelburg Arkona; am 12. Juni wurde sie erstürmt. Am folgenden Tage fiel das weitberühmte riesige Götzenbild des Swantewit. Man schleppte es ins Lager und verbrannte es in den Lagerfeuern, während Absalom und Berno den Besiegten den christlichen Glauben verkündigten; 1300 Wenden wurden an diesem Tage getauft. Aus dem für die Belagerungsmaschinen herbeigeschafften Holz erbaute man eine Kirche. Am folgenden Tage übergaben die Fürsten Tetislaw und Jaromar auch ihre Burg Garz, in der drei Tempel und ihre Götzenbilder zerstört und wiederum 900 Wenden getauft wurden. Zwölf Kirchen wurden in den verschiedenen Teilen der Insel gebaut. Aber da die Dänen in der Überhand waren, fiel ihnen das Ganze zu. Berno und die Wendenfürsten mußten ohne den erhofften Gewinn abziehen. Absalom beschlagnahmte die Insel für sein Roeskilder Bistum. Aber der Herzog war durchaus nicht gesonnen, seine Ansprüche gegenüber Waldemar aufzugeben. Sobald er infolge des durch den Kaiser vermittelten Waffenstillstandes seinen sächsischen Gegnern gegenüber wieder freie Hand hatte, forderte er von ihm die Hälfte der Geiseln und des den Rügern aufgelegten Tributes. Waldemar verweigerte beides. Nun ließ Heinrich die wendischen Piraten wieder gegen Dänemark los, und mit solchem Erfolge, daß an einem einzigen Markttag in Mecklenburg nicht weniger als 700 gefangene Dänen zum Kauf angeboten wurden. Waldemar suchte sich zwar durch wiederholte Kriegsfahrten gegen die Wenden — 1170 gegen Wollin und Kammin, 1171 nach Wagrien und Circipanien, wobei die Burg des Rotimar im Teterower See erobert ward — Luft

<sup>37)</sup> Helmold II, 11.

zu schaffen, schließlich sah er sich doch genötigt, dem Herzog gegenüber nachzugeben. An der Eider kamen sie am Johannistage 1171 zusammen; Waldemar mußte ihm die Hälfte der Geiseln, des Tempelschatzes von Arkona und des rügenschen Tributes zugestehen. Die Beamten des Herzogs trieben ihn nun dort zusammen mit denen des Königs ein. Dafür erlangte er Frieden vor den wendischen Piraten. Auch hier hatte der Herzog alles durchgesetzt; die Ansprüche der Dänen auf das vorpommersche Festland waren zunächst wieder vereitelt. Auch Wolgast war wieder von ihnen frei. Die Macht des Herzogs reichte bis an die Mündung der Peene. Für Mecklenburg und Vorpommern bedeutete das für eine Reihe von Jahren, abgesehen von einem schwachen und vergeblichen Versuche Waldemars, Wolgast wiederzugewinnen (1173), Frieden. Erst 1177 kam es in Vorpommern zu neuen Kämpfen.

In dieser ganzen, für Mecklenburg fast zehnjährigen Friedenszeit konnte sich Berno dem Aufbau seiner Kirche widmen. Mit dem Falle von Arkona war das letzte und stärkste Bollwerk des wendischen Heidentums vernichtet und sein Widerstand gebrochen, die Frage der Christianisierung des Volkes zu einer Frage der kirchlichen Organisation und der Zeit geworden. Auf der anderen Seite aber war für den größten Teil seines Sprengels die Aussicht auf eine schnelle Christianisierung mit Hilfe und im Gefolge deutscher Bauernsiedlung, wie sie im Bistum Rakeburg bereits vor sich ging und auch in der Grafschaft Schwerin bereits Fuß gefaßt hatte, wiederum abgeschnitten, seitdem das Abotritenland der deutschen Verwaltung wieder entnommen und an den einheimischen Fürsten zurückgegeben war. Während Helmold seine Slavenchronik mit den Worten schließt: „das ganze Gebiet der Slaven, welches an der Eider beginnt und sich durch weite Länderstrecken bis Schwerin ausdehnt, dieses Gebiet, einst durch räuberische Anfälle unsicher und verödet, ist jetzt durch Gottes Gnade gleichsam eine große Ansiedlung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden, und die Zahl der Kirchen und Diener Christi zunimmt“ — muß er von Pribislav hinzufügen, daß dieser in seinem wiedergewonnenen Bereich die Burgen Mecklenburg, Ilow und Rostock wiederherstellt, in ihren Gebieten die wendische Bevölkerung wieder sammelt und festhaft macht, aber durch strenge Maßregeln vom gewohnten Stehlen und Rauben abhält.<sup>38)</sup> Bei dieser Sachlage konnte die wirkliche Christianisierung dieser Gebiete seines Sprengels nur erst sehr anfangsweise und sporadisch vor sich gehen. An eine Errichtung zahlreicher Pfarrgemeinden war noch nicht zu denken. Berno mußte zufrieden sein, wenn es ihm gelang, einzelne Zentren der Einkirchlichung zu schaffen und mit geeigneten Kräften zu besetzen. Aber vorerst mußten noch die rechtlichen Verhältnisse des Bistums geordnet, seine Grenze fest bestimmt werden, ja, auch die Dotation desselben stand bisher erst auf dem Papier. Die unruhigen Jahre bis 1168 hatten alles noch verhindert. Nun aber ging man auch hieran.

<sup>38)</sup> Helmold II, 14.



Auf einem Landtage in Artlenburg (7. November 1169) traf der Herzog die nötigen Bestimmungen für seine drei Wendebistümer, indem er festsetzte, daß die 300 Hufen, welche für ihre Ausstattung ausgeworfen waren, von aller Bede und vom Herzogszins frei sein sollten. Zwei Drittel der Einkünfte aus der Blut-Gerichtsbarkeit sollten dem Bischof zustehen, das dritte dem Vogte, die der übrigen Gerichtsbarkeit ganz dem Bischof oder seinem Beauftragten. Die Bauern dieser Gebiete haben das Markding zu besuchen, herzogliche Heeresfolge und Burgwerk zu leisten. Frei davon sollen jedoch die zehn Vorwerke jedes Bischofs sein. Der von der wendischen Bevölkerung der Kirche zu leistende Zins wird von neuem auf drei Kuriz (Scheffel) und einen Schilling vom Hakenpflug festgesetzt, das Spolienrecht der herzoglichen Vögte beim Tode eines Bischofs aufgehoben und bestimmt, daß dem kanonischen Recht entsprechend ein Drittel des Nachlasses den Armen, das zweite der Kirche und das dritte dem Nachfolger zufallen solle. Damit war die rechtliche Stellung der drei Bistümer in allen wesentlichen Punkten geordnet, wie man sieht in strenger Abhängigkeit von der herzoglichen Gewalt. Alle drei Bischöfe, der Propst und eine Reihe von Rakeburger Domherren, der Dekan und einige Lübecker Domherren — ein Schweriner Kapitel bestand noch nicht — hatten an den Verhandlungen teilgenommen.<sup>39)</sup>

Der nächste Schritt war die Festlegung der Sprengelgrenze. Sie erfolgte im nächsten Jahre, als Herzog Heinrich gemeinsam mit Bischof Berno an dem Reichstage zu Frankfurt (Januar 1170) teilnahm,<sup>40)</sup> durch eine kaiserliche Bestätigung.<sup>41)</sup> Selbstverständlich wurde der Umfang des Schweriner Sprengels ganz den Ansprüchen des immer noch vom Kaiser begünstigten Herzogs festgesetzt, d. h. soweit das Machtgebiet des dux Saxoniae damals reichte. Demnach wurde bestimmt, daß zu ihm die abotritischen Länder Mecklenburg, Schwerin, Cuthin (= Ilow), Kessin mit Ausnahme des an Rakeburg gefallenen Landes Breesen (Grevesmühlen-Klüß) und der zum Bistum Lübeck geschlagenen Insel Poel, und weiter die südlichen beiderseits der Elbe gelegenen Länder Parchim, Quehjn (Plau) und Malchow gehören sollten, ebenso aber auch das pommersche Demmin mit den zugehörigen Ländern Tollense, Plote, Loiz, Tribsees und Circipanien, endlich auch — wir erinnern uns der Ansprüche Heinrichs, und wie weit er sie gegen Waldemar hatte durchsetzen können — das Land der Rügener, „soweit es der Macht des Herzogs untersteht“. Damit ist in der Tat der ducatus Saxoniae, soweit er um 1170 in die wendischen Lande hineinreichte, genau umschrieben. Seine und des neuen Bistums Grenzen sollten nach dem Wunsche des Herzogs zusammenfallen.

Und wieder ein Jahr weiter erfolgte endlich auch der dritte Schritt, die Ausstattung des Schweriner Bistums. Am 9. September 1171 war in Schwerin zur Weihe seines ersten Domes eine glänzende Versammlung zusammengekommen. Neben dem Herzog sah man

<sup>39)</sup> MAB. 90.    <sup>40)</sup> MAB. 92.    <sup>41)</sup> MAB. 91.

die Grafen von Ravensberg, von Bentheim, von Schwerin, Rakeburg, Regenstein, Lüchow, Roden, Ricklingen und Marzburg mit ihren Ministerialen, die wendischen Fürsten Kasimar von Demmin und Pribislaw von Kessin, neben Berno den Rakeburger Bischof Evermod, den Propst Anselm von Braunschweig und eine Reihe von herzoglichen Hofgeistlichen. Der Dom, natürlich zunächst nur eine schlichte Holzkirche, wurde der Gottesmutter und dem Evangelisten Johannes geweiht. Bei dieser Gelegenheit bewidmete der Herzog das junge Bistum mit den 300 versprochenen Hufen. Für diese 300 Hufen wurden ihm zugewiesen das Land Bükow und 10 Dörfer im Lande Slow. Beides hatte Pribislaw aus seinem Besitz hergeben müssen. Dazu kamen aus dem herzoglichen Allod das Dorf Borist in der Sadelbande, Berchau und Latendorf im Lüneburgischen, weiter, offenbar als bischöfliche Vorwerke oder Tafelgüter, das Dorf des heiligen Godehard, d. h. Kessin bei Rostock, Wotenif bei Demmin und vier andere noch nicht benannte Dörfer in den Demminer Landen, desgleichen ein Dorf im Lande Müritz und eines im Lande Warnow; endlich bei Schwerin die Dörfer Rampe und Hundorf, der Schelfwerder und die Insel Lips im Schweriner See. Für den Unterhalt des Domkapitels wurden davon ausgenommen die beiden Dörfer bei Schwerin und vier von den 10 in Slow, und hinzugefügt 30 Hufen im Lande Breesen, der Schiffszoll in Schwerin, die dortige Pfarre und endlich vorläufig der halbe Zehnt aus Sillesen, d. h. dem östlich des Sees gelegenen Teil der Grafschaft, und ein Drittel der Zehnten aus Mecklenburg, Slow, Warnow, Müritz und Zareze diesseits des Wassers, d. h. der westlich vor Güstrow gelegenen Gegend. Später, wenn aus den schmalen Wendenzehnten die größeren deutschen geworden sein würden, sollte der Bischof mit Beirat der Grafen von Schwerin und Rakeburg über dieselben den Bedürfnissen entsprechend neue Bestimmungen treffen. Schließlich wurde bestimmt, daß die Einkünfte aus den obengenannten drei Allodialdörfern des Herzogs zu einer jährlichen Feier seines Todestages dienen sollten.<sup>42)</sup>

Damit war die materielle Grundlage für die Aufgaben des Bistums beschafft. Sie ist in den nächsten Jahren noch zweimal erweitert worden. Als Berno sich 1178 den Besitz seines Bistums von Alexander III. bestätigen ließ, konnten als Geschenk Pribislavs Warin mit neun umliegenden Dörfern und das auf dem rechten Ufer der Nebel liegende Wolken hinzugefügt werden und als Gabe des „allerchristlichsten Fürsten Kasimar“ das Ländchen Pütte, d. h. die Umgebung der späteren Stadt Stralsund. Die kaiserliche Besitzbestätigung von 1181 führt noch weiter als Geschenk des ehemaligen Herzogs mit Beistimmung Pribislavs „Dörfer in Kessin, die nach Werle gehörten,“ auf: vermutlich den südlich der Warnow gelegenen Teil des Stiftslandes und den später zum Stiftslande gehörigen Teil des Neufirchener Kirchspiels, wohl eine letzte Zuwendung des Herzogs vor seinem Sturze.<sup>43)</sup>

<sup>42)</sup> MAB. 100 A., vgl. dazu Wigger MABb. 28, 197—222.

<sup>43)</sup> MAB. 124. 134. 141.

Nun galt es auf dieser neuen und erweiterten Grundlage die begonnene Arbeit weiter zu führen. Über eine Wirksamkeit Bernos in dem ihm überwiesenen Stiftslande Böhlow erfahren wir zwar bis zu seinem Tode nichts, als daß Fürst Borwin 1179 den Heinrich von Böhlow mit der halben Burg Marlow belehnt.<sup>44)</sup> Berno hatte also offenbar einen Deutschen als ritterlichen Vogt in das castrum Böhlow gesetzt und mit der Verwaltung des Stiftslandes betraut. Er gehörte einem Adelsgeschlechte vom Nordrande des Harzes an, das auch die Vogtei in Gadebusch hatte und später im Lande Tribsees zu einer Machtstellung gelangte.<sup>45)</sup> Weiter hören wir, daß Berno im Stiftslande einem an die Fürsten gegebenen Versprechen gemäß ein Nonnenkloster zu errichten begonnen, aber infolge von Unruhen nicht habe vollenden können, was freilich wohl erst um 1179 oder später gewesen sein wird.<sup>46)</sup> Da demnach in Böhlow ein deutscher Stiftsvogt saß, wird man annehmen dürfen, daß dort auch eine erste Kirche errichtet und ein Priester stationiert war. Weiter ist es zu Bernos Zeit sicherlich nicht gekommen.

Dagegen ist jetzt das Schweriner Domkapitel wirklich errichtet und besetzt worden. Um das Jahr 1178 begegnen uns zuerst vier Mitglieder desselben, unter ihnen bereits Brunward, der spätere Nachfolger Bernos, wie er ein Zisterzienser aus Amelungsborn.<sup>47)</sup> Da unter ihnen auch ein Magister Heribert erscheint, darf man schließen, daß Berno sofort an die Errichtung einer Domschule gegangen ist, um die Ausbildung von Klerikern für sein an solchen noch völlig Mangel leidendes Bistums zu ermöglichen. Es war sicher schwierig, für den Pfarrdienst unter den Wenden deutsche Priester zu gewinnen, — man denke an die Schwierigkeiten, mit denen Bizelin zu kämpfen gehabt hatte —, und junge Wenden dazu auszubilden mochte nicht weniger schwierig sein.

Leichter war es natürlich für die der deutschen Einwanderung geöffnete Grafschaft Schwerin, soweit dort bereits Ansiedler sich niederließen, Priester zu beschaffen und Kirchen zu errichten, und so nennt uns denn auch jene um 1178 anzusehende Urkunde neben den vier Domherren auch bereits die Pfarrer von Biecheln, Cramon und Stüß. Vielleicht kommt neben ihnen für das westlich des Sees gelegene Gebiet der Grafschaft noch die Pfarre von Groß-Brütz als bereits damals von Berno errichtet in Betracht.<sup>48)</sup> Von ihnen erscheinen Stüß und Brütz auch später noch als wendische, Cramon dagegen und Biecheln als deutsche Besetzungsdörfer.

Im Gebiete der Wendenfürsten aber fehlte es an Mitarbeitern fast ganz. Urkundlich lassen sich bis etwa zum Tode Bernos nur die Pfarrer von Biecheln, Lübow und Alt-Bußow, alle drei im Lande

<sup>44)</sup> MAB. 127.

<sup>45)</sup> Mühlverstedt, ein meckl.-rüg. Herrengeschlecht im Harzgebiete (Ztschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde, 1901. S. 473—98). Die Sache liegt jedoch umgekehrt, wie M. vermutet; es handelt sich um ein Harzgeschlecht, das nach Mecklenburg ausgewandert ist.

<sup>46)</sup> MAB. 420. <sup>47)</sup> MAB. 125.

<sup>48)</sup> vgl. MABb. 72, 164 ff.

Mecklenburg, sowie die von Rostock und der Villa Scti Godehardi, Kessin, nachweisen.<sup>49)</sup> Jedenfalls war ihre Zahl gering, und Berno mußte sich nach weiterer Hilfe umsehen. Er fand sie in seinem eigenen Mutterkloster Amelungsborn. Nicht nur, daß ihm als Ordensbischof gestattet war, zwei seiner Ordensbrüder als seine vertrauten Begleiter bei sich zu haben, — zu ihnen wird Brunward, sein späterer Nachfolger, gehört haben —, sondern es gelang ihm, den Fürsten Pribislaw und seine Gemahlin Woislawa zur Stiftung eines umfangreichen Landgebietes für ein im eigenen Lande zu gründendes Zisterzienserkloster zu bewegen. So entstand als erstes im Lande das Kloster Doberan. Am 1. März 1171 konnte der aus 12 Brüdern bestehende erste Konvent unter seinem Abte Everhelm, aus Amelungsborn abgeordnet, die neue Klosterfiedelung beziehen.<sup>50)</sup> Im folgenden Jahre gelang ihm im pommerischen Osten seines Sprengels eine zweite Klosterstiftung seines Ordens. Hier sind es einige wendische Edle, Disico, Miregrav und seine Brüder Monic und Rotimar, welche für die neue Gründung ein ebenfalls umfangreiches Gebiet um das alte castrum Dargun stiften. Am 25. Juni 1172 zog hier der aus dem seeländischen Kloster Esrom entsandte Konvent ein. Im folgenden Jahre konnte Berno die neuerrichtete Klosterkirche, — „die erste in ganz Circipanien“ — wie alle Klosterkirchen seines Ordens, durch den die Marienverehrung einen gewaltigen Aufschwung erhielt, der Mutter Gottes weihen. Fürst Rasimar, der an der Feier teilnahm, bestätigte seinerseits die Schenkung und fügte Hebungen in Lüchow, Kolberg und Tollense hinzu. Auch der Vaterabt von Esrom und die pommerischen Präpöste von Grobe und Stolp waren zu der Feier erschienen. Laienpredigt und Missionstätigkeit lag zwar, wie wir sahen, von Hause aus so sehr außerhalb der Zisterzienserblickweite, daß sie den Mönchen sogar untersagt war, aber die drängenden Aufgaben der Zeit führten auch hier, wie später in Preußen,<sup>51)</sup> darüber hinaus. Daß der Missionar Berno seine Ordensbrüder als Helfer seiner Missionsarbeit rief, dürfte zweifellos sein, und sie haben seinen Hoffnungen entsprochen. Noch 1217 rühmt sein Nachfolger Brunward die Brüder aus Amelungsborn als Begründer des Glaubens und Vernichter der Götzenbilder im Wendelande. Ein Zeugnis dieser Wirksamkeit ist, daß bereits um 1180 auf dem Darguner Klostergebiete in dem benachbarten Rökniß eine Pfarrkirche besteht.<sup>52)</sup> Ebenso werden die Pfarren von Kröpelin und Parkentin im Doberaner Klostergebiet schon auf diese erste Tätigkeit der Mönche zurückgehen.<sup>53)</sup> So gab es an manchen Orten verheißungsvolle Ansätze kirchlicher Arbeit.

49) MAB. 125. 147. 152. Die Echtheit der beiden letzteren ist freilich fraglich, doch liegen echte Urkunden zugrunde und sind die Zeugen unverdächtig.

50) MAB. 98.

51) Dort strömten der Mission Christians von Oliva so viele Mitarbeiter aus den Zisterzienserklöstern zu, daß die Ordensoberen schließlich Maßregeln gegen das überhandnehmende Verlassen der Klöster ergriffen. (Saud IV<sup>3</sup>, 671.)

52) MAB. 125. 53) MABb. 72, 176 f.

Auf der deutschen Kirche hatte während dieser ganzen Zeit der Druck des päpstlichen Schismas gelegen. Frankreich, England und Dänemark hatten schon längst auf der Seite des antikaiserlichen Papstes Alexander III. gestanden. Auch in Deutschland waren manche Bischöfe von seinem Rechte überzeugt. Zu ihnen gehörte, wie schon gesagt, Berno, der 1174 auf seiner Reise zum Generalkapitel seines Justusberge weihte.<sup>54)</sup> Aber das Verlangen nach Frieden war auf beiden Seiten im Wachsen, und jezt, nach dem Treubruch Heinrichs des Löwen und der Niederlage bei Legnano, wollte ihn auch der Kaiser. Am 24. Juni 1177 kam der Friede in Venedig zustande. Der kaiserliche Papst Calixt entsagte und trat wieder in seine frühere Stellung zurück, Alexander war der überall anerkannte und rechtmäßige Papst. In Deutschland atmete alles auf; es war, wie Arnold von Lübeck berichtet, „ein Tag der Freude und des Jubels in der Kirche Gottes; es war wieder eine Herde und ein Hirt.“<sup>55)</sup>

Unter den ersten Bischöfen, die sich bei dem nunmehr anerkannten Papste einstellten, um ihm ihre Devotion zu bezeugen, war Berno. Im März 1178 finden wir ihn in Rom, wo ihm der Papst unter rühmender Anerkennung seiner Arbeit und seiner Erfolge in der Bekehrung zahlreicher heidnischer Volksstämme sein Schweriner Bistum bestätigte, dessen Grenzen sich im Osten mit der wachsenden Provincia des Herzogs Heinrich wiederum nicht unbeträchtlich erweitert hatten. Es umfaßte danach jezt ganz Vorpommern bis zur Peenemündung und südlich dieses Flusses die Landschaft Groswin, dazu „die halbe Insel Rügen“.<sup>56)</sup> Es liegt auf der Hand, daß man in Rom geneigt war, dem Bischof, der, wie es scheint, als erster aus Norddeutschland dem Papste huldigte, in der Gewährung seiner Wünsche weitest entgegenzukommen. Berno scheint sich ein volles Jahr in Rom aufgehalten zu haben; er nahm als einziger Bischof der bremischen Diözese neben den zur Magdeburger gehörenden Bischöfen von Zeitz, Brandenburg und Meissen im nächsten Jahre noch an dem großen Laterankonzil teil, das vom 5.—17. März stattfand. Auf dem Rückwege weihte er am 1. Juni den Chor des Domes von Chur, am 14. Juni die Klosterkirche von Salem bei Überlingen und am 17. Juni einen Altar in dem württembergischen Kloster Zwielfalten.<sup>57)</sup>

Zurückgekehrt aber fand Berno eine völlig veränderte Situation vor. In Rakeburg war Bischof Evermod am 16. Febr. 1178 gestorben. Das Kapitel war gespalten, die dem Herzog feindliche Partei wurde von dem Dompropst Otto geführt. Erst 1179 kam es zur Neubesezung, wahrscheinlich durch Eingreifen des Herzogs.<sup>58)</sup>

<sup>54)</sup> MAB. 118. <sup>55)</sup> Arnold II, 3.

<sup>56)</sup> MAB. 124. Calixt a. a. O. begründet mit dieser Erweiterung seine Behauptung der Anechtheit der Urkunde. Allein sie entspricht den Ansprüchen des Herzogs und der tatsächlichen Lage, nachdem die Dänen ganz aus Vorpommern verdrängt waren.

<sup>57)</sup> MAB. 2654, 7151. ZG. Oberrhein XXXI, 53. Aber das Jahr dieser Weiheakte vgl. Calixt a. a. O. S. 283.

<sup>58)</sup> MAB. 123.

Der neue Bischof Isfried, wie das Kapitel Prämonstratenser, war Propst von Jerichow gewesen und ein Mann von strengster mönchischer Askese und vorbildlicher Demut. Zum Herzog stand er in engstem Vertrauensverhältnis, er war ihm völlig ergeben.<sup>59)</sup> In Bremen war zur selben Zeit der schwache Erzbischof Baldewin gestorben, der zum Nachfolger gewählte kölnische Domherr Bertold aber auf dem Laterankonzil nicht bestätigt worden. So war der bremische Erzstuhl unbesezt.<sup>60)</sup> In Mecklenburg war Fürst Pribislaw, der im Jahre 1172 die Pilgerfahrt des Herzogs nach Jerusalem mitgemacht hatte, am 30. Dezember 1178 an den Folgen eines Sturzes bei einem Turnier in Lüneburg um das Leben gekommen und im dortigen Michaeliskloster beigesetzt worden.<sup>61)</sup> Ihm war sein Sohn Heinrich Burw, Heinrichs des Löwen Schwiegerjohn gefolgt. Aber es war noch ein Vetter vorhanden, Nikolaus, Wartislavs Sohn, ein tüchtiger und energischer Mann, der Ansprüche auf die Erbschaft erhob und sich in den Besitz des Landes Rostock (= Ressin) setzte. In den Wirren und Kämpfen, die sich mit dieser Besitzergreifung verbanden, wurde das Kloster Doberan am 10. November 1179 von einer Wendenschar überfallen und zerstört, alle Insassen, im ganzen 78 Personen, kamen dabei um. Berno stand vor dem rauchenden Schutthaufen seiner Lieblingschöpfung und den Leichen seiner treuesten Mitarbeiter. Aber entscheidender war, daß die Macht des Herzogs, der er so vieles verdankte, im Zusammenbrechen war. Gelegentlich des Römerzuges von 1176 war es zum Bruch zwischen ihm und dem Kaiser gekommen. Der Kaiser hatte gegen ihn, der noch vor kurzem sein geliebter und begünstigter Vetter gewesen war, das Verfahren wegen Felonie eingeleitet. Die gesamte alte niederdeutsche Gegnerschaft des Herzogs war wieder gegen ihn auf den Beinen, der Kampf entbrannte. Im Januar 1180, auf dem Hoftage in Würzburg, wurde die Reichsacht über ihn verhängt. Die alten Parteigänger und Vasallen fielen einer nach dem andern von ihm ab, Adolf von Holstein, Bernhard von Rakeburg, Bogislaw von Pommern, Nikolaus von Rostock. Nur Gunzelin von Schwerin und Heinrich Burw, der Schwiegerjohn, blieben dem Geächteten treu. Dennoch behielt er wenigstens nördlich der Elbe die Oberhand, bis 1181 der Kaiser selbst dort mit einem Heere erschien und nach längerer Belagerung Lübeck einnahm. Nun mußte der stolze Herzog den Nacken beugen: im November unterwarf er sich in Erfurt dem Kaiser. Sein mächtiges Herzogtum wurde zerschlagen; die Pommernfürsten wurden reichsunmittelbar; er selbst mußte auf drei Jahre nach England in die Verbannung gehen. Für Nordelbien begann eine Zeit der Unsicherheit und Unruhe. „Zu der Zeit war kein König in Israel, ein Jeglicher tat, was ihm recht dünkte,“ sagt Arnold, denn der neue Sachsenherzog, Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären Sohn, war nicht imstande, sich durchzusetzen<sup>62)</sup> gegenüber den nordelbischen Fürsten, die ihm dem Rechte nach unterstehen sollten.

<sup>59)</sup> Arnold II, 7.    <sup>60)</sup> Arnold II, 8 f.    <sup>61)</sup> MAB. 131.

<sup>62)</sup> Arnold III, 1.

Auch die Lage der drei wendischen Bistümer war durch diese große Wandelung eine andere geworden. Sofort tauchte die Frage der Investitur wieder auf. Man weiß, wie schwer es den Wendenbischöfen geworden war, sie von dem Herzog zu nehmen, obgleich der Kaiser sie diesem übertragen hatte; wie sehr sie das als eine Demütigung empfanden, die allem Rechte zuwiderlief. Sollte nun auch dem neuen Sachsenherzog dieses ungewöhnliche Recht zustehen? Sie waren keineswegs gesonnen, das zuzugeben. Berno ließ sich sofort, — schon auf dem Hofstage zu Erfurt, auf dem Heinrich sich unterwarf —, vom Kaiser, nicht von dem neuen Herzog, alle Schenkungen des nunmehr abgesetzten an seine Kirche bestätigen. Darin liegt, daß er sie hinfort als Reichslehn angesehen wissen wollte, und der Kaiser gewährte die erbetene Bestätigung.<sup>63)</sup> Isfried von Rakeburg, der auch jetzt dem Böhmen ergeben blieb und deshalb sowohl von seinem eigenen Domkapitel wie von dem Grafen Bernhard von Rakeburg viele Anfeindungen zu ertragen hatte, kam sofort in Konflikt mit dem neuen Herzog, als dieser von ihm die Lehnshuldigung forderte. Isfried weigerte sich mit der Begründung, es sei nicht Sitte, daß ein Bischof zweimal huldige, auch habe er dem Herzog Heinrich nicht als Herrscher sondern als dem Förderer und Schützer seiner Kirche gehuldigt. Darauf sperrte ihm Herzog Bernhard die Zehnten aus der Sadelbande, aber Isfried war unbeugsam, er duldete lieber die Repressalien, als daß er dem Rechte der Kirche etwas vergab.<sup>64)</sup>

Bischof Konrad von Lübeck war bereits am 17. Juli 1172 auf der Pilgerfahrt des Herzogs, den er begleitet hatte, in Tyrus gestorben. Ihm war Abt Heinrich von St. Aegidien in Braunschweig, ebenfalls ein Begleiter des Herzogs auf seiner Pilgerfahrt und sein Vertrauter, gefolgt. Geweiht hatte ihn nicht der Erzbischof — so sehr trat dieser jetzt in den Hintergrund —, sondern die Bischöfe Evermod, Berno und Walo von Havelberg. Während seiner Amtszeit hatte Herzog Heinrich 1173 den Grundstein zum Neubau eines steinernen Domes in Lübeck gelegt und den Bau durch eine jährliche Beihilfe von 100 Mark gefördert — auch für den Bau eines Domes in Rakeburg tat er übrigens dasselbe.<sup>65)</sup> Als nun Bischof Heinrich nach dem Sturze des Herzogs am 29. November 1182 gestorben war, erbat sich das Kapitel ebenfalls mit Umgehung des neuen Herzogs vom Kaiser einen Nachfolger. Als solcher wurde darauf im Mai 1183 der kaiserliche Hofkaplan Konrad in Eger investiert und erschien alsbald in seinem Bistum, gab es aber wieder auf, als er gegenüber den Übergriffen des Grafen Adolf keine Unterstützung fand.<sup>66)</sup> Die Neubesetzung verzögerte sich, weil der Kaiser in Italien war. Endlich kam es nach mancherlei Mißhelligkeiten auf Drängen des Erzbischofs zur Neuwahl. Sie traf den Propst Dietrich von Zeven und Segeberg. Auch dieser aber wartete bis zur Rückkehr des Kaisers. Dann begab er sich zu ihm nach Gelnhausen, um die Investitur zu erbitten. Er erhielt sie, wurde darauf vom Erzbischof in Bremen geweiht und trat

<sup>63)</sup> MSB. 134.

<sup>64)</sup> Arnold II, 7. <sup>65)</sup> Ebenda I, 13.

<sup>66)</sup> Ebenda III, 6. Er amtierte noch am 3. Jan. 1185. Lüb. UrB. 12.

zu Weihnachten 1186 sein Amt in Lübeck an.<sup>67)</sup> Auch hier war es also gelungen, den Herzog auszuschalten. Die drei Wendenbistümer erscheinen als den älteren gleichgestellt und als reichsunmittelbar.

Das war ein nicht unwesentlicher Erfolg. Schwieriger, weil ungeklärter, und ungünstiger, weil sich die politischen Verhältnisse änderten, lagen die Dinge im Osten und Süden der Schweriner Diözese gegenüber Pommern und den Bistümern Kammin und Havelberg. Wir hatten gesehen, wie sich hier die Grenzen des Schweriner Bistums mit denen des mächtigen sächsischen Herzogtums immer weiter hinausgeschoben hatten. Im Süden griffen sie über die Elbe hinüber, im Osten umfaßten sie noch die Länder Müritz, Tollense (westlich des Sees und Flusses), sodann ganz Vorpommern bis an die Peene, ja, südlich dieser noch die Landschaften Plote und Mizerech. Dagegen scheint Groswin (Umgegend von Anklam) dem Kamminer Bischof verblieben zu sein.<sup>68)</sup> Dort weihte dieser 1176 eine Kapelle in Stolpe und ebenso den Abt dieses Klosters.<sup>69)</sup> Hier aber bestanden Ansprüche nicht nur von Kammin, sondern auch von Havelberg. Im Jahre 1140 hatte Innozenz II. das pommerische Bistum in seinen Schutz genommen. Die dabei ausgestellte päpstliche Urkunde ist zwar gefälscht;<sup>70)</sup> es liegt ihr jedoch zweifellos eine echte Urkunde zugrunde. Auf Grund derselben machte Kammin Ansprüche auf die Länder Demmin, Tribsees, Büzkow und Wolgast, welche jetzt zu Schwerin gehörten, und Havelberg ließ sich 1179 seine Grenzen auf Grund der ottonischen Privilegien vom Kaiser bestätigen, nach denen Elbe und Peene seine Grenze sein sollten und ihm die Länder Tollense, Plote, Mizerech, Groswin, ja auch das jenseits der Peene gelegene Wostroze zugewiesen waren.<sup>71)</sup>

Vielleicht schon gegen diese Ansprüche suchte Berno 1186 in Rom eine erneute Bestätigung seines Bistums und seiner Rechte auf die strittigen Landschaften nach,<sup>72)</sup> und für den Augenblick waren sie noch unwirksam, da er mit den beiden pommerischen Herzogen in bestem Einvernehmen stand und auch die kaiserliche Gunst besessen zu haben scheint.<sup>73)</sup> Auch daß Kasimar bei Gelegenheit der Domweihe in Havelberg dem dortigen Domstift den Ort Broda im Lande Tollense zur Gründung eines neuen Prämonstratenserklosters geschenkt und Bogislaw nach seines Bruders Tode diese Schenkung bestätigt hat,<sup>74)</sup> besagt nichts gegen die Schweriner Diözeseanzugehörigkeit. Zudem kam die Gründung des beabsichtigten Klosters erst im nächsten Jahrhundert zustande. Bis über 1200 hinaus findet sich keine Spur davon, daß Havelberg den Versuch gemacht hätte, mit kirchlicher Tätigkeit in diese strittigen Landschaften vorzustößen; es war noch auf lange hinaus mit der kirchlichen Organisation der nächstgelegenen

<sup>67)</sup> Arnolds III, 14. <sup>68)</sup> MAB. 124. 141. <sup>69)</sup> Pomm. UB. 67. 71.

<sup>70)</sup> Pomm. UB. 30. Vgl. Salis in Balt. Stud. N. F. 13, S. 1 ff. und Saut, RGW. IV<sup>3</sup>, S. 607 ff.

<sup>71)</sup> MAB. 130, vgl. 14. <sup>72)</sup> MAB. 141.

<sup>73)</sup> MAB. 134. Auch 1183 wollte Berno wieder beim Kaiser, MAB. 136. In diesen Jahren finden wir ihn auch bei Bogislaw, MAB. 138.

<sup>74)</sup> MAB. 95. 135; 95 ist gefälscht.



voll beschäftigt. So blieb Schwerin von havelbergischen Ansprüchen noch auf längere Zeit unbehelligt, jedoch sie bestanden, um zu ihrer Zeit hervorgeholt zu werden.

Aber Kasimar von Demmin starb 1182, und sein Bruder Bogislaw folgte ihm 1187, nachdem er 1185 die dänische Oberhoheit hatte anerkennen müssen.

Kurz nach dem Sturze Heinrichs des Löwen war Waldemar von Dänemark gestorben (12. Mai 1182). Sein Sohn Knut VI. hatte sofort dem Kaiser die Lehnshuldigung verweigert. Dieser hatte den Pommernfürsten Bogislaw gegen ihn aufgeboten, aber Knut war siegreich geblieben. In wiederholten Kriegszügen hatte er 1184 und 1185 die pommerschen Länder heimgesucht. Auf einem derselben (1184) war er verheerend über das Trebelmoor in die Gegend von Lübbin (Gnoiën) und Dargun vorgedrungen. Wahrscheinlich sind es diese Vorgänge gewesen, welche die Mönche von Dargun bewogen, ihre Siedlung aufzugeben und sich in den Schutz des dänisch gesinnten Fürsten Jaromar von Rügen zu begeben, dem es in eben diesen Verwickelungen gelang, auf dem Festlande Boden zu fassen und das sog. Festland Rügen (Tribsees) zu gewinnen. Dieser wies den vertriebenen Mönchen in seinem neuen Gebiet einen Platz zur Niederlassung an. So entstand um 1188 das bei dem späteren Greifswald gelegene Kloster Eldena.<sup>75)</sup> Auf diese Weise war auch die zweite Klostergründung Bernos wieder zugrunde gegangen. Eben diese Kämpfe aber, in die auch Heinrich Burwy von Mecklenburg und Nikolaus von Rostock verwickelt wurden, hatten schließlich dahin geführt, daß Bogislaw dem Dänenkönige die Lehnshuldigung hatte leisten müssen und die beiden in dänische Gefangenschaft geratenen mecklenburgischen Fürsten nur unter der gleichen Bedingung die Freiheit erlangt hatten (1185).

Bogislaw starb, wie gesagt, 1187. Es folgte zunächst eine von den Dänen eingesetzte vormundschaftliche Regierung für seine beiden unmündigen Söhne. Am 2. März 1186 starb auch der pommersche Bischof Konrad I. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Schweriner Ansprüche auf die vorpommerschen Gebiete ohne Widerspruch geblieben, waren sie doch von den Landesherren anerkannt worden. Bischof Konrad hatte sich in die Lage gefügt; sein hauptsächliches Arbeitsgebiet scheint Hinterpommern gewesen zu sein, wohin er auch

<sup>75)</sup> Dieses Jahr geben die völlig unverdächtigen Annalen des Schwesterklosters Kolbatz (MG. SS. XIX, 715). Dann ist die Notiz, daß die Darguner Mönche ihr Kloster inavalescente guerra verließen (MAB. 226), auf die Kriegswirren um 1182—85 und vielleicht speziell auf den dänischen Verwüstungszug von 1184 zu beziehen, der in der Tat, das Trebelmoor überquerend, die Gnoiener Gegend (urbs Lubekinka) traf und sich von dort auf Demmin wandte, also Dargun unmittelbar betroffen haben mag, wogegen der Kriegszug von 1199, den man gewöhnlich heranzieht, da er sich gegen Tribsees richtete, die Darguner Gegend wahrscheinlich gar nicht berührt hat. Auch MAB. 168 spricht nicht gegen diese Ansetzung. Die Urkunde ist nicht datiert, und ihre Ansetzung zwischen 1193 und 1200 geht von der Voraussetzung aus, daß der in ihr genannte Darguner Konvent noch der erste vor der Auswanderung ist. Aber diese Voraussetzung schwebt in der Luft. Es kann ebenjogut der zweite, aus Doberan eingezogene Konvent gemeint sein. Dann würde die Urkunde erst nach 1209 anzusetzen und für unsere Frage bedeutungslos sein.

nach der Zerstörung von Wollin durch die Dänen (1174) seinen Bischofsitz verlegt hatte, indem er ihn in Kammin nahm und dort ein Domkapitel begründete (1176). Unter Konrads Nachfolger Siegfried, dem bisherigen Propst des Kapitels, wurde es anders. Hatte Konrad es dulden müssen, daß der kaiserliche Papst Viktor IV., den Wünschen des Magdeburger Erzbischofs Wichmann entsprechend, das pommerische Bistum diesem unterstellt hatte, so erreichte Siegfried es jetzt von Clemens III., daß es aus dieser Abhängigkeit wieder gelöst und für alle Zeiten als exempt dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt wurde, ebenso aber auch, daß ihm von neuem die Länder Demmin, Tribsees, Gültow, Wolgast, Groswin zugesprochen wurden.<sup>76)</sup> Damit war der Kampf gegen das Schweriner Bistum eröffnet. Bernos Gegenzug war, daß er sich die beiden Bestätigungen seines Sprengels durch Alexander III. und Urban III. jetzt von Clemens III. noch einmal wiederholen ließ.<sup>77)</sup> Aber die Wirkung war gering, da die politischen Verhältnisse sich geändert hatten, kein Heinrich der Löwe, kein Bogislaw I. mehr seinen Ansprüchen Nachdruck gab. Als zwischen 1171 und 1194 zwei wilzische Edle auf dem Marienberge bei Treptow a. d. Tollense ein Nonnenkloster (Werchen) stifteten, suchten sie nicht mehr die Bestätigung des Schweriner, sondern des Kamminer Bischofs nach, und ein wenig später wird das Kloster Eldena als in der Kamminer Diözese gelegen bezeichnet. Nach 1200 finden wir den Kamminer Bischof auch im östlichen Circipanien als zuständigen Bischof tätig. Die pommerischen Landschaften gingen an, dem Schweriner Bistum verloren zu gehen.

So waren die letzten Jahre Bernos von Mißerfolgen gedrückt. Eine Freude ward ihm jedoch noch zuteil. Am 25. Mai 1186 konnte er einen zweiten Mönchskonvent aus Amelungsborn in das zerstörte Doberan einführen. Heinrich Burwy und Nikolaus von Rostock erneuerten und erweiterten die Stiftung ihres Vaters bzw. Oheims. Hatte das alte Kloster an der Stelle des späteren Klosterhofes Althof gelegen, so wurde das neue eine Stunde abwärts am Bache an der heutigen Stelle errichtet.<sup>78)</sup> Damit war hier von neuem ein Ausgangspunkt für die Christianisierung gewonnen.

Wieweit es Berno in diesem letzten Jahrzehnt seines Lebens noch gelungen ist, die Zahl dieser Stützpunkte durch Errichtung von Kirchen und Anstellung von Priestern an ihnen zu vermehren, entzieht sich unserem Wissen. Immerhin darf man vermuten, daß er, wie das vorher Otto von Bamberg in Pommern getan hat, im Anschluß an die wendische Landeseinteilung in sog. Länder an ein und dem anderen Hauptort solcher Länder noch Kirchen hat errichten können. Die wenigen urkundlich gesicherten Bernoskirchen sind schon genannt. Vermutungsweise mögen neben ihnen noch Lübbchin, Bukow, Parchim, Quezin, Malchow, Demmin, Loitz und Tribsees genannt werden.<sup>79)</sup> Es ist keine große Zahl, auf die man die Kirchengründungen Bernos schätzen kann, und im großen Ganzen wird trotz mancher Massen-

<sup>76)</sup> *Vomm.* UB. 111 vom 25. Febr. 1188. <sup>77)</sup> *MAB.* 149 vom 30. Sept. 1189.

<sup>78)</sup> *MAB.* 147. 148. Vgl. Wigger, *MABb.* 28, 273 ff.

<sup>79)</sup> *MABb.* 72, 162—195.

taufen von der wendischen Bevölkerung seiner Diözese auch am Ende seiner Wirksamkeit gelten müssen, was Sazo zum Jahre 1177 von Borpommern sagt: „Ihre Fürsten bekennen zumeist den christlichen Glauben, aber das Volk will nichts von der Teilnahme an den heiligen Dingen,“ d. h. der Messe und den Sakramenten, „wissen. Obgleich sie Christen genannt werden, strafen sie ihren Namen durch ihre Sitten Lügen und beslecken ihr Bekenntnis durch ihre Werke.“<sup>80)</sup> Noch 1217 spricht Bischof Brunward davon, daß er, wie seine Vorgänger, Gözenbilder zu beseitigen habe, und daß es notwendig sei, daß das rohe Volk durch Zuzug von Christen zum Glauben gebracht werde.<sup>81)</sup> Unter den wenigen Priestern aus der Zeit Bernos, deren Namen wir kennen, ist noch kein einziger wendischer Name; es sind ausschließlich deutsche oder Heiligennamen. Aber es war immerhin ein Anfang gemacht, der zu völliger Christianisierung führen mußte, und man kann fragen, ob denn überhaupt mehr als das möglich war. Die wirkliche Christianisierung eines Volkes vollzieht sich auch heute nicht in einem oder zwei Menschenaltern.

Wesentlich weiter als im Schwerinschen war inzwischen die kirchliche Entwicklung im Bistum Rakeburg gediehen. Helmold berichtet, daß Graf Heinrich eine Menge westfälischer Ansiedler in das Polabensland gezogen habe, die dort Kirchen errichtet hätten und zur Pflege des Hauses Gottes die Zehnten entrichteten. Zu den Zeiten Bernhards aber, der seinem Vater in der Grafschaft folgte, sei dieses Gotteswerk noch reichlicher vollendet worden.<sup>82)</sup> Im Jahre 1194 konnte Bischof Isfried mit seinem Kapitel ein endgültiges Abkommen über die diesem zuzuwiesenden Stiftsgüter und Zehnten treffen.<sup>83)</sup> Bei dieser Gelegenheit werden nicht weniger als 20 Pfarren und 30 deutschnamige Dörfer aufgeführt, in denen das Kapitel Besitz erhielt. Das sind natürlich nicht alle bereits bestehenden Pfarren; es läßt sich noch für eine ganze Reihe weiterer die Existenz erweisen oder erschließen. Im ganzen umfaßte die Rakeburger Diözese gegen Ende des Jahrhunderts etwa 30 Pfarren oder ein wenig mehr.<sup>84)</sup> Nach der Dotationsurkunde sollten sie mit je vier Hufen ausgestattet werden. Tatsächlich sind es jedoch häufig nur zwei geworden.<sup>85)</sup>

Mit wenigen Ausnahmen sind diese ältesten Pfarren landesherrlichen Patronats, also, wie es die Dotationsurkunde anordnet,<sup>86)</sup> in gemeinsamem Zusammenwirken von Bischof und Grafen errichtet. Soweit die deutsche Einwanderung reichte, richtete man planmäßig Kirchspiele von ziemlich gleicher Größe, 9—14 Ortschaften umfassend, ein. Fast alle Kirhdörfer charakterisieren sich als deutsche Besetzungsdörfer. Man hatte zur Zeit der Begründung des Bistums die Ausweisung der dünnen wendischen Bevölkerung ins Auge gefaßt,<sup>87)</sup> und an manchen Orten ist sie fraglos auch erfolgt. Im ganzen wird man jedoch selbst in dem Gebiete der deutschen Grafen von Rakeburg von einer solchen nicht reden dürfen. Das Zehntregister von 1230<sup>88)</sup>

<sup>80)</sup> Sazo S. 893. <sup>81)</sup> MAB. 255.

<sup>82)</sup> Helmold I, 91. <sup>83)</sup> MAB. 154. <sup>84)</sup> MAB. 72, 125—148.

<sup>85)</sup> MAB. 72, 146 f. <sup>86)</sup> MAB. 65.

<sup>87)</sup> MAB. 65. <sup>88)</sup> MAB. 375.

weist freilich in diesem nur 21 Ortschaften auf, die als Slavicum oder Slavi sunt charakterisiert werden. Aber die Untersuchungen Wittes haben ergeben, daß sich in nicht weniger als 78 Ortschaften der Grafschaft noch in wesentlich späterer Zeit wendische Bevölkerungsanteile nachweisen lassen, gelegentlich sogar in deutschnamigen Orten,<sup>89)</sup> und selbst unter den Kirchorten finden sich fünf, nämlich Gadebusch, Döbbersen, Bellahn, Rörchow und Camin mit solchen wendischen Rosten, wie denn auch die Kirchen vorwiegend in Orten mit wendischen Namen, also doch wohl ursprünglichen Wendendörfern errichtet sind.<sup>90)</sup> Es wird meist so gewesen sein, daß der Wende als Kossat neben dem deutschen Bauern im Dorfe sitzenblieb und so allmählich eingedeutscht und christianisiert wurde.<sup>91)</sup> Wie weit an diesen Kirchgründungen der eingeborne wendische oder eingewanderte deutsche Grundbesitzende Adel aktiv beteiligt war, läßt sich leider nicht mehr feststellen.

In der Sadelbande hatten Lüttau und Siebeneichen bereits bestanden. Dazu war Bergedorf gekommen.<sup>92)</sup> Im Lande Rageburg waren wohl die beiden Kirchen von St. Georg und Ruffe bereits vorhanden gewesen; ihre Kirchspiele übertreffen die anderen weit an Größe. Nun kamen zu ihnen hinzu Bredenfelde, Gudow, Sterley, Mustin, Carlow und Schlagsdorf. Im Lande Wittenburg wurden neben diesem selbst die Kirchspiele Döbbersen, Neuentkirchen und Zarrentin errichtet. Weiter nach Osten, wo die deutsche Siedlung noch spärlich war, begnügte man sich zunächst mit den beiden Riesenkirchspielen Hagenow und Bellahn. Ebenso scheinen im Lande Gadebusch zunächst nur die beiden großen Kirchspiele Gadebusch und Rehna errichtet zu sein und im Stiftslande Boitin das von Schönberg. Über das Land Boizenburg sind wir schlecht unterrichtet, aber da uns 1167 ein Graf von Boizenburg im Gefolge des Herzogs begegnet,<sup>93)</sup> so werden wir auch dort bereits eine Kirche annehmen

<sup>89)</sup> Deutsche Erde 4 (1905); Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 16, 1 (1905).

<sup>90)</sup> Neben sechs deutschnamigen stehen 12 mit wendischen Namen.

<sup>91)</sup> Die Historiographie der Kolonisation bei D. N. Jegorov: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhdt., S. 169—225. — Der in diesem Werke mit umfassender Gelehrsamkeit gemachte Versuch, zu erweisen, daß es sich bei diesem Vorgange nicht so sehr um eine deutsche Einwanderung als eine wendische Innensiedlung gehandelt hat, muß, obgleich er in vielen Punkten weiterführt, doch im ganzen als verfehlt beurteilt werden. Weder der Beweis, daß die siedelnden Adelsgeschlechter, noch der, daß ihr Siedlermaterial wendisch war, ist gelungen. Es spricht vielmehr alles dafür, daß diese Geschlechter mit wenigen Ausnahmen deutscher Herkunft waren; selbst für das besonders als wendisch beanspruchte „Dynasten“geschlecht von Gadebusch ist es trotz Mülverstedt (Ein mecklb.-rügigisches Herrengeschlecht im Harzgebiete; Ztschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumsf., 1901, S. 473—98) zum mindesten wahrscheinlich, daß es mit Heinrich von Badewide ins Land kam, also deutscher Herkunft war. Auf der anderen Seite sind die schnelle Durchführung der deutschen Hufenverfassung — sie liegt im Zehntregister von 1230 bereits vor, ja, war bereits 1194 weithin durchgeführt (MWB. 154) —, sowie die Häufigkeit deutscher oder verdeutschter Dorfnamen, die Übernahme des niederländischen Hauses ohne eine starke niederländische Einwanderung völlig unerklärbar. Wir haben daher keinen Grund, die Angaben des zeitgenössischen Helmold, die über sie berichten, anzuzweifeln, wenn er auch im Hochgefühl des Erfolges den Mund ein wenig voll genommen haben mag.

<sup>92)</sup> MWB. 75. 76. <sup>93)</sup> MWB. 88. 90.

dürfen. Zu diesen 21 Kirchspielen kamen dann im weiteren Verlauf der Siedlung in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts noch die kleineren Kirchspiele von Seedorf im Rakeburgischen, Camin, Rörchow, Prigler und Barum im Wittenburgischen, Viel Lübbe im Lande Gadebusch, Eizen in der Grafschaft Schwerin, vielleicht auch Zahrendorf und Granzin im Lande Boizenburg. Dagegen waren die Heideandschaften Jabel, Wehningen und Derzing wie von der Siedlung auch von kirchlicher Organisation noch nicht berührt worden. Sie gehörten zu der ebenfalls von Heinrich dem Löwen errichteten Grafschaft Dannenberg. Hier lag das bischöfliche Tafelgut Malk.<sup>94)</sup> Zwischen 1190 und 1195 war es jedoch auch hier so weit, daß man eine wenigstens teilweise Besiedlung ins Auge faßte. Graf Heinrich von Dannenberg stellte an den Bischof das Ansinnen, ihm den gesamten Zehnt des kulturfähigen Bodens der Ländel Jabel und Wehningen zu überlassen. Darauf ging dieser natürlich nicht ein. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, daß der Graf im Lande Wehningen den gesamten Zehnt mit Ausnahme von Malk haben sollte, sobald er deutsche Siedler ins Land gebracht haben würde, dem Bischof aber bis dahin der Wendenzehnt zustehen sollte. Über das Land Jabel wurde festgesetzt, daß der Graf es innerhalb zehn Jahren besiedeln und dann den halben Zehnt haben sollte.<sup>95)</sup> Doch kam es nicht dazu. Die deutschen Kolonisten mochten den dürren Heideboden meiden; noch um 1230 ist die Jabelheide rein wendisch, ja wahrscheinlich sogar noch ohne Priester und heidnisch.

Endlich reichte der Rakeburger Sprengel im Norden mit den Ländern Daffow, Breesen und Klütz in das Gebiet der mecklenburgischen Wendenfürsten hinein. Hier war von Siedlung daher noch keine Rede; zudem waren sie durch ausgedehnte Waldgebiete von dem deutschen Siedlungsbereich in der Grafschaft geschieden und selbst größtenteils waldbedeckt. Hier lagen die bischöflichen Dörfer Lubimarsdorf, Maliant (= Hohentkirchen) und Gressow.<sup>96)</sup> Aber zur Errichtung von Kirchen kam es zunächst hier noch nicht. Um 1210 finden wir einen Pfarrer in Proseken, und auch Grevesmühlen mag damals bereits einen gehabt haben, aber ob sie in das 12. Jahrhundert zurückreichen, ist wohl fraglich.<sup>97)</sup>

Immerhin darf man sagen, daß die Rakeburger Diözese, soweit ihr Kernland, die Grafschaft, reichte, am Ausgange des Jahrhunderts kirchlich wohl geordnet, planmäßig in Kirchspiele aufgeteilt und mit Kirchen und Pfarrern versorgt war. Die Arbeit ihrer ersten beiden Bischöfe war nicht umsonst gewesen.

Am 14. Januar 1190 (oder 1191) starb Berno von Schwerin, der Missionar und Begründer der christlichen Kirche im eigentlichen Mecklenburg, nach einer Wirksamkeit von mehr als 30 Jahren. „Die Gläubigen waren,“ wie Arnold berichtet,<sup>98)</sup> „voll Zuversicht, daß er seinen Wettlauf wohl zum Ziele geführt habe.“ Im selben Jahre erkrankte der große Kaiser auf seinem Kreuzzuge im Kalifatadnus.

<sup>94)</sup> MAB. 101.

<sup>95)</sup> MAB. 150.

<sup>96)</sup> MAB. 101.

<sup>97)</sup> MABb. 72, 142 ff.

<sup>98)</sup> IV, 24.

Wenige Jahre darauf, am 6. August 1195, schloß auch Heinrich der Löwe, nachdem er noch einmal vergeblich versucht hatte, seine verlorene Machtstellung wiederzugewinnen, für immer die Augen. An seinem Sterbelager weilte, zu ihm gerufen, der treue Bischof Isfried von Razeburg. Er war es, der dem Sterbenden die letzte Beichte abnahm und die Sterbesakramente reichte.<sup>99)</sup> Neun Jahre darnach, am 15. Juni 1204, ist auch er zur Ruhe gegangen; „selig, und einen Mann von großer Geduld, von höchster Enthaltbarkeit und völliger Hingabe an sein Amt, die Religion zu pflegen“, nennt ihn Arnold.<sup>100)</sup>

Ein gewaltiges Zeitalter ging mit diesen Männern zu Ende. Aber indem es zu Ende ging, hatte es den Grund gelegt zu einem anderen, in dem weder die Reichsgewalt noch die des Herzogtums Sachsen noch die kirchliche des hamburg-bremischen Erztuhls mehr eine wesentliche Rolle spielen, und das dennoch kraftvoll aufsprößt, freilich aus ganz anderen Kräften und von anderen Quellen genährt.

## Kapitel 4

### Die Kirchenpolitik der dänischen Periode

Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen war die überragende Macht zerbrochen, welche an der Nordgrenze des Reiches die deutschen Kräfte zusammengehalten und geleitet hatte; sie war durch ihre eigene Hybris zu Fall gekommen. An ihre Stelle hätte die kaiserliche Zentralgewalt treten müssen, allein diese war trotz alles Glanzes, der sie gerade im Augenblick umgab, selbst bereits in der Auflösung begriffen, und sie hatte, von der das Mittelalter beherrschenden Idee des Imperium Romanum erfüllt und in Anspruch genommen von dem Kampf um „Rom, das Haupt der Welt, das die Zügel des Erdkreises regiert“, wie die Aufschrift der kaiserlichen Bullen lautete, nur ein Interesse zweiter Ordnung für die Verhältnisse an der Nordgrenze des Reiches. So hatten hier jetzt die kleineren Machthaber, die bisher durch die Gewalt des Herzogs niedergehalten worden waren, das Feld frei. Für mehr als ein Jahrzehnt wurde Norddeutschland durch ihre Machtkämpfe in einen fast chaotischen Zustand gestürzt, der durch die zweimaligen Versuche des Herzogs, die verlorene Machtstellung wiederzugewinnen, nur noch gesteigert wurde. Erst als 1194 die Übermacht Heinrichs VI. den altwerdenden Löwen zur Ruhe gebracht und eine zeitweilige Ausöhnung erreicht hatte, trat für einige Jahre ein Zustand der Ruhe ein. „Da ging das holde Licht des Friedens in Sachsen auf. Überall zu Lande und Meer nahmen Beutemachen, Diebstahl und Räuberei ein Ende. Räuber und Beutemacher jammerten, weil ihre verfluchte Frucht ihnen entging. Die lang geschlossenen Tore der Städte und Burgen taten sich auf, die Wachen verschwanden, ehemalige Feinde traten

<sup>99)</sup> Annal. Stederburg (MG. SS. XVI, 213). <sup>100)</sup> VII, 11.

in Wechselverkehr, Kaufleute und Landbewohner zogen in Freiheit ihre Straße.“<sup>1)</sup>)

Der frühe Tod des jungen Kaisers aber machte diesem glücklichen Zustande nur zu bald ein Ende. Seit 1197 war das Reich und im besonderen unser Norden von neuem von Kampf erfüllt. Heinrichs des Löwen jüngerer Sohn, Otto, Graf von Poitou, und der Staufer Philipp von Schwaben rangen um die Krone. Es ist nicht unsere Aufgabe, den verwirrten Zuständen, die sich für die sächsisch-wendischen Gebiete aus diesen Kämpfen ergaben, bis in die Einzelheiten zu folgen. Es muß genügen zu sagen, daß sich in ihnen mit manchem Wechsel im einzelnen drei Gruppen gegenüberstanden; auf der einen Seite die welfische, deren Haupt Otto IV. war, zu der u. a. vom Vater her treu die Grafen von Schwerin und Rügenburg hielten; ihr gegenüber die staufische Gruppe, zu der der neue Herzog von Sachsen, der Askanier Bernhard, und weiter Graf Adolf von Holstein sowie die Bürgerchaft von Bremen gehörten, während ihr Erzbischof Hartwig II. (1185—1207), ehemals Notar Heinrichs des Löwen, ein leidenschaftlicher und habgieriger Charakter ohne jede Größe, ein eifriger Parteigänger der Welfen war. Als dritter und immer mächtiger werdender Mitspieler aber tritt dazu das unter seinem jungen Könige Knut von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weiter um sich greifende Dänemark, das je nach seinen Interessen bald hinter der einen oder der anderen Gruppe steht. Zu ihm gehörten seit 1185 die wendischen Fürsten Pommerns wie Mecklenburgs. Die Zugehörigkeit der letzteren zum sächsischen Herzogtum und zur Gefolgschaft des Löwen war naturgemäß doch nicht so fest, daß sie sich nicht allzuleicht wieder lösen und mit den Dänen eine Verbindung eingehen konnten. Hatten die Ostseewenden doch seit Jahrhunderten in Freund- und Feindschaft zu diesen ein näheres Verhältnis gehabt als zu den Deutschen; war doch die Ostsee für diese seefahrenden Völker bei weitem keine so scheidende Grenze gewesen wie im Süden gegenüber den Deutschen die den größten Teil des Jahres hindurch fast unüberschreitbaren Sumpfsgebiete der uneingedeichten Elbe und Havel. Erst jetzt begannen diese alte Völkergrenze durch Eindeichung und Marschensiedelung ihre Bedeutung zu verlieren. Die mecklenburgischen Fürsten, Heinrich Burwog von Mecklenburg und sein Vetter Nikolaus von Rostock, waren Wenden und keine Deutsche. Bis in das zweite Jahrzehnt des nächsten Jahrhunderts ist ihre Umgebung so gut wie ausschließlich aus wendischen Edlen und Kriegerern zusammengesetzt.<sup>2)</sup> Daran änderte auch wenig, daß Burwog eine natürliche Tochter Heinrichs des Löwen zur Frau hatte, — auch Knut von Dänemark, sein Lehnherr, war ein Schwiegersohn des Löwen —; Nikolaus aber war ein Sohn jenes Wartislav, den Heinrich einst vor Malchow hatte aufhängen lassen, eine Tat, die selbst dem den Herzog bewundernden Helmold als ein Frevel erschienen war. Wieviel mehr mußte sie in dem Herzen des Sohnes brennen und ihn zum Feinde der Welfen

<sup>1)</sup> Arnold IV, 20.

<sup>2)</sup> MAB. 147. 152 usw.

machen! So fest die deutschen Grafen von Schwerin und Rakeburg an der Partei ihres alten Herrn hielten, so völlig lösten sich die Wendenfürsten von ihr.

Von den drei Wendenbischöfen hielt Isfried von Rakeburg zur welfischen Partei; wir hörten bereits, daß er 1195 an das Sterbelager des Löwen gerufen worden war. Er begegnet dementsprechend auch in der Umgebung Erzbischof Hartwigs. Wir erzählten auch schon, daß er darum unter den Feindseligkeiten Herzog Bernhards schwer zu leiden hatte; er sperrte ihm seine Einkünfte aus der Sadelbande. Von Berno hatten wir gesehen, daß er seit dem Sturze des Löwen Fühlung zum kaiserlichen Hofe gesucht hatte. Da sein Sprengel bis auf das Gebiet der kleinen Schweriner Grafschaft ganz im Bereich der jetzt dänischen Wendenfürsten lag, war seine Stellung auch hierdurch gegeben. Der treffliche Bischof Dietrich von Lübeck endlich war wie seine Stadt, die dem Kaiser ihre Privilegien verdankte, offen staufisch-kaiserlich gesinnt, was ihn in Gegensatz und Kampf mit seinem Erzbischof brachte. Dieser hatte, als sich Heinrich der Löwe 1190 nach seinem zweiten Versuch, seine alte Macht wiederzugewinnen, zum Frieden bequemen mußte, nach England fliehen müssen. Im nächsten Jahre von dort zurückgekehrt und vom Herzog aufgenommen, eröffnete er den Kampf für diesen von neuem, indem er seinen staufisch gesinnten Neffen Dietrich von Lübeck durch einen Prozeß aus seinem Bistum zu entfernen suchte. Er zitierte ihn nach Lüneburg und exkommunizierte ihn, ohne die gesetzliche Frist abzuwarten, als dieser ausblieb, weil er Bedenken trug, sich in das Lager seiner Feinde zu begeben. Dieser Urteilspruch wurde freilich von dem eben aus Dänemark zurückkehrenden päpstlichen Legaten Cynthius kassiert. Aber kaum hatte der Legat den Rücken gewandt, so brach der Erzbischof mit Herzog Heinrich dem Jüngeren in das Stadische ein, plünderte und verwüstete die dortigen Güter Bischof Dietrichs und die ihm gehörende Propstei Zeven. Schließlich erklärte die Bremer Geistlichkeit auf das Drängen der Bürger und Eingeseffenen des Stiftes Hartwig für abgesetzt und wählte den Bischof Waldemar von Schleswig zum Erzbischof. Dieser, ein Sohn des 1157 ermordeten dänischen Königs Knut, eine zügellose Kämpfernatur, war von dem einen leidenschaftlichen Streben erfüllt, seinem verhassten Better den Thron zu entreißen. Seine Wahl in Bremen war offenbar ein Schachzug des Kaisers gegen Dänemark. Aber er mißglückte; Waldemar fiel in die Hände seines Betters (1193); dreizehn Jahre lang hat ihn dieser in Ketten im Kerker schmachten lassen. Nun kehrte Hartwig, dem der Friedensschluß zwischen Staufen und Welfen (1194) den Weg gebahnt hatte, zurück, freilich nur unter der ihm von seiner Geistlichkeit auferlegten Bedingung, bei Verlust seines Amtes nichts von dem Eigentum der Kirche ohne Zustimmung des Kapitels zu veräußern oder zu verpfänden. Aber die kaiserlich gesinnten Bürger von Bremen, unterstützt von Adolf von Holstein, wollten ihn nicht länger als zwei Tage in ihren Mauern dulden. Damit war der Zwist sofort wieder da. Hartwig ging mit der gewohnten Leidenschaft gegen seine Gegner vor. Schließlich hatte er



seine ganze Diözese unter Interdikt gelegt — in Bremen lagen die Leichen unbeerdigt auf den Friedhöfen —, bis endlich (1195) der Kaiser wieder Ordnung und Frieden schuf; 1197 ging Hartwig mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, als Kreuzfahrer nach Palästina.

In diesen Wirren war am 14. Januar 1190 oder 1191 Berno von Schwerin gestorben. Sofort traten nun auch hier die genannten Parteien zutage. Das in seiner Mehrheit welfisch gesinnte Domkapitel wählte, offenbar unter dem Einfluß des Grafen Helmold von Schwerin, dessen Bruder, den Hamburger Dompropst Hermann, zum Bischof. Die unter dänischer Oberhoheit stehenden und keinesfalls welfisch gesinnten Wendenfürsten dagegen — es waren Burwy von Mecklenburg, Nikolaus von Rostock und Jaromar von Rügen — wählten den bisherigen Dekan des Schweriner Kapitels, Brunward. Ob die Pommernfürsten sich noch an seiner Wahl beteiligt haben, muß dahingestellt bleiben; urkundliche Beziehungen Brunwards zu ihnen fehlen ganz, und später finden wir sie als Gegner der Ansprüche des Schweriner Bischofs.

Brunward war ein Mann edler Herkunft und verwandt mit den Herren von Gadebusch, deren einer, Heinrich, unter Berno Kastellan von Büchow gewesen war. Seine Schwester war mit einem Mitgliede dieses Geschlechtes verheiratet.<sup>3)</sup> Man hat ihn zu einem Wenden machen wollen,<sup>4)</sup> sicherlich mit Unrecht. Nicht nur der deutsche, für einen Wenden völlig ungewöhnliche Name spricht dagegen, sondern vor allem, daß Brunward die Mönche von Amelungsborn seine Brüder nennt.<sup>5)</sup> Er war also wie Berno Mönch in Amelungsborn gewesen und war ihm vermutlich als einer der beiden Ordensbrüder gefolgt, die ein Bischof aus dem Orden der Zisterzienser in seiner Begleitung haben durfte. Berno hatte ihn in sein neu errichtetes Domkapitel berufen, und er war dort zur Würde des Dekans aufgestiegen, d. h. des geistlichen Hauptes des Kapitels, dem die Fürsorge für die gottesdienstlichen Aufgaben oblag, während dem Propst die äußere Verwaltung des Kapitelbesitzes zustand. Offenbar war er der Vertraute des alternden Berno gewesen und hatte wie dieser nach der Ausöhnung des Kaisers mit dem Papste und dem Sturze des Löwen sich zu der kaiserlichen Partei gehalten. Zu den welfischen Fürsten scheint er keine Beziehungen gehabt zu haben; wir finden ihn niemals in deren Begleitung, wohl aber wie Dietrich von Lübeck bei ihrem und des Erzbischofs Hartwig entschlossenem Gegner, Adolf von Holstein.<sup>6)</sup> Auch später hat er sich von dem welfischen Kaiser Otto IV. ferngehalten, während sich das welfisch gesinnte Kapitel zweimal von diesem seinen und des Bistums Besitz und Rechte bestätigen ließ.<sup>7)</sup> Auf der anderen Seite suchte natürlich der Ermählte des Kapitels seinen Rückhalt bei der welfischen Partei; wir finden ihn verschiedentlich bei Erzbischof Hartwig, der selbstverständlich bemüht

<sup>3)</sup> MAB. 421. 440. 158. Anm. <sup>4)</sup> Ussinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 269. Ussig, Medlb. Urf. III, 51.

<sup>5)</sup> Fratres nostri, MAB. 257. <sup>6)</sup> MAB. 161. 169. <sup>7)</sup> MAB. 189. 202.

gewesen sein wird, ihn auf den Schweriner Stuhl zu bringen.<sup>8)</sup> Allein die Dinge liefen anders. Zwar hatte sich das Domkapitel nach der zwiespältigen Wahl sofort seine Rechte von Coelestin III. bestätigen lassen, allein, was es wie alle Domkapitel erstrebte, das ausschließliche Recht der Bischofswahl war ihm nicht zuteil geworden, das päpstliche Privileg bestätigte ihm nur das Recht der freien Wahl zu seinen eigenen Würden, und da die Schweriner Diözese bis auf die terra Schwerin ganz im Besitze der Wendenfürsten lag und auch das Stiftsland Büxow von ihrem Gebiet umschlossen war, so war Brunward faktisch sowohl im Besitze des letzteren wie fast der ganzen Diözese, während Hermann sich mit dem zum Schweriner Sprengel gehörigen Teil der Grafschaft begnügen mußte, wohin ihm seine Brüder den Zugang offenhielten. Der Streit zog sich durch Jahre hin und wurde schließlich nach Rom gespielt. Coelestin aber beauftragte, wie das in der Politik der Kurie lag, mit der Untersuchung und Entscheidung nicht den zuständigen Erzbischof, sondern Isfried von Rakeburg, den Abt Arnold von Lübeck und den Lübecker Domherrn Hermann. Unter ihrer Vermittlung kam, nachdem im Reiche Friede geworden war und die Gemüter sich beruhigt hatten, am 18. Juni 1195 auf einem in Boizenburg gehaltenen Tage endlich ein Ausgleich zustande.<sup>9)</sup>

Das Kapitel ließ seinen Kandidaten fallen und erkannte Brunward als rechtmäßigen Bischof an. Dafür aber erreichte es im übrigen alles, was es erstrebte. Alle seine Privilegien wurden anerkannt und zwar nicht nur nach Maßgabe der Bestätigung Coelestins III., sondern darüber hinaus das Recht der freien Wahl des Bischofs, wie es die vielleicht zu diesem Zwecke gefälschte Dotationsurkunde Heinrichs des Löwen für Schwerin enthielt.<sup>10)</sup> Nach Recht und Gewohnheiten sollte das Kapitel den unter der Augustinerregel stehenden von Hamburg und Lübeck gleich sein. Die Einkünfte des Kapitels und des Bischofs wurden völlig voneinander getrennt, letzterer mußte sich verpflichten, ohne Zustimmung des Kapitels nichts von den Stiftsgütern zu veräußern<sup>11)</sup> und die Bücher Bernos an den Dom auszuliefern. Die wendischen Fürsten erklärten sich mit diesen Bedingungen einverstanden, verzichteten auf ihre Teilnahme an der Bischofswahl und versprachen bei drohenden kirchlichen Verwicklungen zwischen Wenden und Deutschen dem Stift und Kapitel für seinen Besiß Frieden.

Damit hatte das Schweriner Kapitel durch einen lokalen Vertrag bereits erreicht, was Otto IV. dem Papste Innozenz III. erst 1209 in Speyer zugestand und was dieser 1215 auf der vierten Lateransynode als allgemeines Kirchengesetz proklamierte, nämlich das ausschließliche Recht der Domkapitel zur Wahl des Bischofs. Brunward aber war in den vollen Besiß des Bistums gekommen. Dennoch hat es

<sup>8)</sup> MAB. 155. 156.    <sup>9)</sup> MAB. 158.

<sup>10)</sup> MAB. 100 B.

<sup>11)</sup> MAB. 158. Nach Clandrian soll hierzu auch die Genehmigung der Wenden erforderlich sein. Sie fehlt bei Heberich und ist nirgends als geschehen oder gefordert nachweisbar.

auch später zwischen ihm und dem Kapitel an Spannungen nicht gefehlt, wie das ja bei der verschiedenen politischen Haltung beider nur zu natürlich war.<sup>12)</sup>

Sofort nahm nun Brunward den Kampf auf gegen das Vordringen des Kamminer Bischofs in die bisher schwerinschen Gebiete Vorpommerns und des östlichen Mecklenburg. Wir hatten gesehen, daß Bischof Siegwin zwischen 1191 und 1194 bereits im Tollenser Lande Fuß gefaßt hatte. Brunward machte die Sache nun in Rom anhängig; 1197 erreichte er von Coelestin III. eine Bestätigung seines Sprengels in dem alten Umfange, nach welchem die Peene von ihrer Mündung ab die Grenze bilden, und weiter aufwärts auch die Länder Mezerech, Plote und Tollense zu ihm gehören sollten.<sup>13)</sup> Ja, Coelestin forderte den Oberherrn der Pommernfürsten, den Dänenkönig Knut, auf, den Schweriner Bischof in den Besitz des ihm entfremdeten Gebietes zu setzen.<sup>14)</sup> Allein der Erfolg blieb aus, da es zur selben Zeit den beiden Pommernfürsten, Bogislaw II. und Kasimir II., gelang, die Dänenherrschaft abzuschütteln und sich unter den Schutz des Markgrafen Otto II. von Brandenburg zu stellen. Ein dänischer Heereszug, an dem auch die Mecklenburger teilnahmen, suchte vergebens, die Abgefallenen wieder zu unterwerfen, ja, im Winter 1198/99 drang Markgraf Otto sogar bis an den rügenschcn Sund vor und verheerte das Land Jaromars von Rügen, der wie immer der dänischen Herrschaft wie der Zugehörigkeit zum Bistum Schwerin treu geblieben war. Faktisch blieb also Siegwin von Kammin im Besitz der unter pommerscher Herrschaft stehenden Länder, und jetzt wird er auch in den Besitz von Circipanien gekommen sein; er ist es daher auch, der 1209 dort das seit 1184/8 verlassene Dargun von neuem wieder mit einem Konvent aus Doberan besetzte.<sup>15)</sup>

Rehren wir zurück! Die von Arnold so lebhaft gepriesenen Friedensjahre gingen, ehe man es gedacht, zu Ende. Im Frühjahr 1197 waren die beiden alten Gegner Hartwig von Bremen und Adolf von Holstein gemeinsam zum Kreuzzuge in das Heilige Land aufgebrochen; als sie zurückkehrten, war Kaiser Heinrich VI. tot und

<sup>12)</sup> MAB. 240.

<sup>13)</sup> MAB. 162. Die nur in Abschrift erhaltene Urkunde ist gefälscht, aber bis auf die Einschübe, welche die ganzen Länder Tribede, Musterhausen und Loiz als zur Ausstattung des Schweriner Bistums gehörig nennen, sicher echt, da Coelestin in der Tat eine Entscheidung zugunsten Schwerins getroffen hat.

<sup>14)</sup> MAB. 532, ein Clandrianisches Regest, das er an MAB. 492 b anschließt, sagt: „Celestinus, Papsf, befelet dem Könige zu Dennemark die Execution.“ Am Rande ist von derselben Hand nachgetragen: „Knut“. Das Urkundenbuch vermutet darin einen Irrtum Clandrians; es möchte an die Stelle von „Knut“ Erich setzen und die Urkunde Coelestin IV. zuschreiben. Allein Erich war gar nicht in der Lage, eine solche Execution zu übernehmen, da Dänemark um 1241 längst aus den deutschen Ostseeländern verdrängt war. Zudem dauerte der Pontifikat Coelestins IV. nur gerade zwei Wochen (27. Oktober bis 10. November 1241), und es ist höchst unwahrscheinlich, daß er in dieser kurzen Zeit eine Entscheidung in dieser entlegenen Sache getroffen hat. König Knut dagegen war bis 1197 als Oberherr der Pommernfürsten für eine solche Execution die gegebene Instanz. Dann aber ist es nicht Coelestin IV., sondern Coelestin III. (1191—1198), dem das Regest zugehört. Vgl. Wiesener, Gesch. d. christl. Kirche i. Pomm. 3. Wendenzcit, 331.

<sup>15)</sup> MAB. 186. 226.

der alte Hader von neuem ausgebrochen. Die welfische Partei hatte den jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen, den Grafen Otto von Poitou, aus Frankreich geholt und zum König ausgerufen, die staufische Partei den Schwabenherzog Philipp, einen jüngeren Bruder Heinrichs VI. Wieder waren die Länder an der Elbe von Kämpfen durchtobt. Dänemark stand jetzt scheinbar hinter den Welfen, verfolgte aber in Wirklichkeit seine eigenen Ziele. Im Osten hatte ihm, wie bereits erzählt, Otto von Brandenburg Pommern entrissen. Im Westen nahmen Adolf von Holstein und der neue Graf von Rakeburg, Adolf von Dassel, der an die Stelle der ausgestorbenen Badewider getreten war, den Welfen Lauenburg und Boizenburg. Die gegen sie entsandten Wendenfürsten siegten zwar am 25. Mai 1201 bei Waschow, aber der treffliche Nikolaus von Rostock fiel in der Schlacht, und die beiden Burgen blieben in der Hand Adolfs von Holstein. Unmittelbar vor der Schlacht, am Pfingstfest, hatte Brunward mit den beiden staufischen Parteigängern Adolf von Holstein und dem Bischof Dietrich von Lübeck dort eine Zusammenkunft gehabt,<sup>16)</sup> während beide Bischöfe der im selben Jahre von Erzbischof Hartwig in Hamburg gehaltenen Synode fernblieben. Nur der, wie Hartwig selbst, welfisch gesinnte Isfried von Rakeburg nahm als einziger Bischof an ihr teil.<sup>17)</sup> Deutlich scheint aus diesem Verhalten Brunwards hervorzugehen, daß er wie sein Vorgänger weder welfisch noch dänisch, sondern staufisch gesinnt war, wenngleich er sich den kriegerischen Aktionen fernhielt; er war wie Beruo noch mehr geistlicher Leiter seiner Kirche als Fürst.

Im Herbst desselben Jahres brach Herzog Waldemar von Schleswig, Knuts jüngerer Bruder, in Holstein ein, eroberte Holstein und die Grafschaft Rakeburg bis auf ein paar feste Plätze. Nun schloß sich auch Gunzelin von Schwerin, seiner welfischen Tradition entsprechend, den Dänen an, zu deren Heer auch Burwo von Mecklenburg stieß. Zu Weihnachten fiel auch Hamburg und geriet Graf Adolf von Holstein in dänische Gefangenschaft, und als am 12. November 1202 König Knut gestorben war, folgte ihm sein siegreicher Bruder Waldemar. Schon nannte er sich „König der Dänen und Wenden, Herzog von Jütland und Herr von Nordalbingien“.<sup>18)</sup> Im folgenden Jahre traten ihm die Welfen, um sich seine Hilfe gegen die Staufer zu sichern, förmlich ganz Nordalbingien ab; im August huldigte ihm auch das aufstrebende Lübeck, und endlich fiel auch Lauenburg. Zum Statthalter über Holstein, Rakeburg und Lauenburg wurde Graf Albert von Orlamünde gesetzt, während Burwo von Mecklenburg Gadebusch und Gunzelin von Schwerin Wittenburg und Boizenburg als Lohn für ihre Dienste davontrugen.

Damit aber waren nicht nur die drei wendischen Suffraganbistümer Hamburg-Bremens, sondern auch der hamburgische Sprengel selbst unter die Herrschaft des Dänenkönigs gekommen. Kein Wunder, daß er auch die kirchenpolitischen Konsequenzen aus dieser Lage zu ziehen begann, mußte es doch auch sein wie aller größeren

<sup>16)</sup> MAB. 169. <sup>17)</sup> MAB. 170. <sup>18)</sup> MAB. 173.

Fürsten Bestreben sein, die kirchliche Organisation seinem Herrschaftsgebiete anzugleichen und einzuordnen.<sup>19)</sup>

Am 15. Juli 1204 starb Isfried von Razeburg, der alte treue Anhänger des welfischen Hauses. Die Wahl des Nachfolgers war zwiespältig; ein Teil des Kapitels wählte den bisherigen Dompropst Heinrich, einen sowohl in der Verwaltung tüchtigen wie durch Frömmigkeit und Zucht ausgezeichneten Mann, der andere den Kaplan des verstorbenen Isfried, Philipp. Da man sich nicht einigen konnte, traf Graf Albrecht von Orlamünde die Entscheidung; sie fiel auf Philipp, und der Graf erteilte ihm als Stellvertreter des abwesenden Königs die Investitur.<sup>20)</sup> Man sieht, Waldemar beanspruchte in dem eroberten Gebiet mit Selbstverständlichkeit das Recht, das bisher dem deutschen Könige zugekommen war, und man erkannte das anstandslos an. Etwas anderes war freilich die kirchliche Weihe und Zugehörigkeit. Noch als „berufener Bischof“ ordnete Philipp eine Anwesenheit der Bergedorfer Kirche<sup>21)</sup> und begab sich dann nach Bremen, um die Weihe von Erzbischof Hartwig zu empfangen. Nachdem er weiter einige Kirchen in seinem Sprengel geweiht und andere Angelegenheiten geordnet hatte, verließ er Razeburg und hielt sich ein Jahr lang bei den wie er selbst welfisch gesinnten Bischöfen von Utrecht und Lüttich auf; im Jahre 1205 weihte er dort auf Wunsch des Abtes die neuerbaute Klosterkirche von St. Jakob bei Lüttich.<sup>22)</sup> Was er damit bezweckte, solange seiner Diözese fernzubleiben, ist nicht ganz deutlich. Nach Arnold scheint er dem Könige aus dem Wege gegangen zu sein, dessen Mißtrauen er denn auch erregte. Graf Albrecht hatte Mühe, dem Zurückgekehrten die königliche Gnade wieder zuzuwenden. Wir finden ihn denn auch später wohl bei dem ihm befreundeten Grafen, nicht aber beim Könige, dagegen aber bei Otto IV.; er hat den Welfenkaiser 1210 nach Italien begleitet.<sup>23)</sup> Wie es scheint, hat er sich, obgleich er die Investitur von dem Dänen genommen hatte, noch als deutschen Reichsfürsten betrachtet, jedenfalls hielt er wie sein Vorgänger innerlich am welfischen Hause. Sein Domkapitel aber erwarb sich vom Dänenkönig eine Bestätigung seiner alten von Hadrian IV. und Heinrich dem Löwen erteilte Privilegien (1205).<sup>24)</sup>

Aber die Ziele des Königs waren weitere als das bloße Investiturrecht über die drei wendischen Bistümer, sein Streben ging dahin, Hamburg, die alte Metropole des Erzbistums mit ihren drei Suffraganen, aus dem Verbande der deutschen Kirche zu lösen und zu einem Gliede der dänischen Kirche zu machen. Eine günstige Gelegenheit dazu bot sich ihm bald genug. Am 3. November 1207 starb Erzbischof Hartwig II. von Bremen. Die Bremer, staufisch und anti-dänisch gesinnt, wählten unter Ausschluß des von Waldemar beherrschten Hamburger Kapitels zum zweitenmal seinen feindlichen Better, den Bischof Waldemar von Schleswig, der, auf Verlangen

<sup>19)</sup> Zum folgenden Usinger, Deutsch-dänische Geschichte S. 239 bis 49. G. Dehio, Gesch. des Erzbist. Hamb.-Bremen, Bd. II, 116—159.

<sup>20)</sup> Arnold VII, 11. <sup>21)</sup> MAB. 175. <sup>22)</sup> MAB. 176. <sup>23)</sup> MAB. 195

<sup>24)</sup> MAB. 177.

des allmächtigen Papstes Innozenz III. aus seiner Gefangenschaft entlassen, in Italien die päpstliche Entscheidung seiner Sache erwartete. Auf die Nachricht von seiner Wahl und den vom Hamburger Kapitel wie von König Waldemar gegen sie eingelaufenen Protesten<sup>25)</sup> entfloh er aus Rom, warf sich dem König Philipp in die Arme, der für seine Wahl beim Papste eingetreten war,<sup>26)</sup> und wurde in Bremen mit Freuden aufgenommen. Dem Bannstrahl des auf das Höchste empörten Papstes,<sup>27)</sup> der ihm folgte, trotzte er; er war einstweilen im Besiz. Vergebens ließ ihn der Papst durch den Bischof von Würzburg noch einmal exkommunizieren, vergebens wandte er sich an König Waldemar, vergebens zitierte er den Gebannten nach Rom, vergebens forderte er Otto IV. auf, gegen ihn einzuschreiten, vergebens mußten auf seinen Befehl die Bischöfe von Osnabrück und Münster und die Bremer Suffragane die Orte, an denen Waldemar und seine Komplizen sich aufhielten, unter Interdikt legen.<sup>28)</sup>

Inzwischen aber hatte das bei der Wahl übergangene Hamburger Kapitel, fraglos unter dem Einflusse König Waldemars, seinen eigenen Dompfropst Burchard zum Erzbischof gewählt, der König ihn investiert und der neue „Erzbischof von Hamburg“ seinen Konkurrenten, den „Bischof von Bremen“, ebenfalls gebannt.<sup>29)</sup> Damit hatte Waldemar, was er erstrebte. Aber der augenblickliche Erfolg zerfloß in nichts. Weder Otto IV. noch der Papst erkannten den Gewählten an. Schließlich gab er selbst seine Sache auf; es kam (1210) zu einer erneuten Wahl in Bremen, sie traf den Bischof Gerhard von Osnabrück. Unter Vermittelung der Bischöfe von Lübeck und Livland erbat und erhielt man für ihn die päpstliche Bestätigung.<sup>30)</sup> Der gebannte Waldemar aber, der immer noch Bremen innehatte, gab jetzt plötzlich allen Widerstand auf; in schnellem Entschlusse begab er sich nach Rom und „klopfte persönlich an die Pforten der apostolischen Liebe, welche verschließt, ohne daß jemand wieder öffnen, und öffnet, ohne daß jemand wieder verschließen kann“, und siehe da, sie öffneten sich ihm noch einmal. Freilich die Rückkehr nach Bremen ward ihm nicht gestattet.<sup>31)</sup>

Noch einmal bot sich ihm die Möglichkeit, dennoch sein Ziel zu erreichen. Als König von Papstes Gnaden hatte Otto IV. begonnen; 1209 war er in Rom zum Kaiser gekrönt worden; 1210 bannte ihn der Papst; 1211 sandte er den jungen Staufer Friedrich II. als Gegenkönig nach Deutschland. Jetzt war dieser mit Dänemark im Bunde und Otto dessen Gegner. Da warf sich Waldemar, aus Italien zurückgekehrt, Otto IV. in die Arme, richtete, nach Bremen zurückgekehrt und vom Bannfluch des Papstes verfolgt,<sup>32)</sup> noch einmal eine Gewaltherrschaft auf, die erst ihr Ende fand, als es mit Otto IV. Macht unaufhaltsam zu Ende ging und Bremen 1217 dem Erzbischof Gerhard die Tore öffnen mußte. Damit war die Einheit des Erzbistums Hamburg-Bremen wiederhergestellt. Es blieb ein Erzbistum

<sup>25)</sup> Hamb. Urkb. 364.    <sup>26)</sup> Ebenda 365.    <sup>27)</sup> Ebenda 366.

<sup>28)</sup> Hamb. Urkb. 367. 370. 373. 376. 377.    <sup>29)</sup> Hamb. Urkb. 364.

<sup>30)</sup> Ebenda 378. 379. 380. 382.    <sup>31)</sup> Arnolt VII, 21.

<sup>32)</sup> Hamb. UB. 386. 391.

des Reiches. Waldemars Pläne waren hier endgültig gescheitert. Die wendischen Bischöfe leisteten nach wie vor einem deutschen und nicht einem dänischen Erzbischof Obedienz.

Dem entsprach es auch, daß Bertold, der Nachfolger des am 23. August 1210 verstorbenen Bischofs Dietrich von Lübeck, sich nicht von einem dänischen Bischof weihen ließ, sondern, da die Lage in Bremen völlig verwirrt war, die Weihe von dem Bischof Iso von Verden erhielt.<sup>33)</sup> Das hinderte natürlich nicht, daß er und sein Kapitel ein gutes Verhältnis zu der dänischen Herrschaft suchten, stand sie doch mit dem Staufenkönige Friedrich II. im Bunde. So ließen sie sich, nachdem auch dieser 1214 die Länder nördlich der Elbe und Elbe förmlich an Dänemark abgetreten hatte, Rechte und Besitz des Bistums sowohl von König Waldemar selbst wie von seinem Statthalter, dem Grafen Albert von Drlamüde, bestätigen,<sup>34)</sup> und treffen wir Bischof Bertold am dänischen Hofe und häufig bei dem überaus kirchlich gesinnten Grafen Albert.<sup>35)</sup>

Aber der Rangstreit der beiden Kapitel von Hamburg und Bremen war mit der allseitigen Anerkennung des Erzbischofs Gerhard I. (1219) noch nicht entschieden; er flammte bei dessen Tode sofort wieder auf, als das Bremer Kapitel abermals ohne Zuziehung des hamburgischen die Neuwahl vornahm. Die Hamburger protestierten und appellierten nach Rom. Der Prozeß zog sich wiederum durch Jahre hin.<sup>36)</sup> Auch der Kaiser griff ein, trotz jener Abtretung der nordelbischen Länder an Dänemark betrachtete und behandelte er ihre Bischöfe und Kapitel als zum Reiche gehörig. Er beauftragte seine geliebten Fürsten, die Bischöfe von Lübeck und Rakeburg, das Hamburger Domkapitel anzuhalten, das Bremer nicht zu belästigen und nichts zum Schaden des Reiches zu unternehmen,<sup>37)</sup> er bestätigte dem Hamburger Kapitel auf dessen Wunsch alle seine alten Privilegien und nennt es dabei „fast an den äußersten Grenzen des Reiches gelegen“, ja, er verleiht ihm die freie Wahl des Erzbischofs.<sup>38)</sup> Dennoch mußte es schließlich nachgeben. Am Weihnachtsabend 1223 kam endlich ein Vergleich zustande: Hamburg verzichtete auf den erzbischöflichen Titel, der ganz auf Bremen überging; zugestanden wurde ihm nur, daß seine drei Prälaten, Propst, Dekan und Scholastikus, an der Wahl des Erzbischofs in Bremen teilzunehmen hatten, daß die Synoden nach dem Herkommen teils in Bremen, teils in Hamburg stattfinden und die überelbischen Bischöfe nicht verpflichtet sein sollten, auf denen in Bremen zu erscheinen, ausgenommen bei Appellationen.<sup>39)</sup> Dieser Vergleich wurde im folgenden Jahre von Honorius III. bestätigt.<sup>40)</sup> Fortan ist Bremen allein der Vorort der drei wendischen Bistümer.

Während diese Dinge im Westen Mecklenburgs nach langen Kämpfen endlich zur Ruhe kamen, schwankte auch im Osten die Wage

<sup>33)</sup> Hamb. Annal. MG. H. SS. XVI, 382

<sup>34)</sup> Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Regesten 305. 311.

<sup>35)</sup> Ebenda 319. 367. 372. 373. 387. <sup>36)</sup> Hamb. Arfb. 436. 445 ff. 466 ff.

<sup>37)</sup> Ebenda 456. <sup>38)</sup> Hamb. Arfb. 462. <sup>39)</sup> Ebenda 468—70.

<sup>40)</sup> Ebenda 478, vgl. Dehio a. a. O.

hin und her. Das pommerische Bistum Ramin, das, wie bereits erzählt, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch große Teile Mecklenburgs in Besitz genommen hatte, war bisher noch nicht in die kirchliche Organisation eingegliedert worden, da zwei Erzbischöfe, der von Magdeburg und der von Gnesen, auf es Ansprüche erhoben. Schließlich hatte es Clemens III. (1188) unmittelbar dem römischen Stuhle unterstellt.<sup>41)</sup> Aber der Erzbischof von Gnesen gab sich damit nicht zufrieden, er klagte von neuem in Rom und erreichte 1209 in der Tat ein päpstliches Breve, das dem Raminener Bischof befahl, ihm Obedienz zu leisten. Um die Unterwerfung unter das polnische Erzbistum zu vermeiden, warf sich nun Siegwinn von Ramin dem Magdeburger in die Arme und leistete ihm den Gehorsamseid (1210), jedoch nur um ihn sofort wieder zu brechen, als Pommern 1211 aus der Abhängigkeit von Brandenburg wieder unter die dänische gekommen war. Vergeblich forderte 1216 Innozenz III. ihn auf, Magdeburg den beschworenen Gehorsam zu leisten, und erneuerte Honorius III. 1223 diese Aufforderung, beauftragte aber zugleich die Äbte von Hillersleben und Sittichenbach und den Propst von Arendsee mit der Untersuchung der Sache. So zog sich der Prozeß noch einige Jahre hin, ohne zur Entscheidung zu kommen. Schließlich ist Ramin immediat geblieben.<sup>42)</sup> Die päpstliche Politik, daraufhin gerichtet, überall unmittelbar einzugreifen und möglichst alles an sich zu ziehen, durchlöcherte selbst die kirchliche Organisation.

Aber während so der Bischof von Ramin sich mit Benützung der dänischen Herrschaft über Slavien der Unterordnung unter ein deutsches Erzbistum entzog, brach diese selbst infolge eines kühnen Handstreiches eines kleinen deutschen Grafen plötzlich zusammen. Graf Heinrich von Schwerin, ein tatkräftiger und viel gewandter, bei Kaiser und Papst angesehener Mann,<sup>43)</sup> dem Dänenkönig nur widerwillig untertan, schon früher dem Hospitalorden St. Johannis in Jerusalem befreundet, den er mit den Dörfern Goddin und Sülstorf wie mit der Pfarre in Eigen beschenkt hatte, war 1220 als Kreuzfahrer ins Morgenland gegangen und hatte dort mit dem Kreuzheer um Damiette gekämpft. Rückkehrend hatte er als Geschenk des Legaten Pelagius, welcher den Kreuzzug leitete, einen kostbaren Stein mitgebracht, der einen Tropfen von dem hochheiligen Blute Christi umschloß, und ihn in Schwerin im Dom niedergelegt.<sup>44)</sup> Dort aber hatte er den Grafen Albert von Orlamünde im Besitz der Burg getroffen, der sie für den Enkel seines Bruders besetzt hielt. Zugleich hatte König Waldemar das Erbgut seiner Schwiegermutter eingezogen. Um seine Rechte wahrzunehmen, war Graf Heinrich selbst zu diesem gegangen. Als er jedoch dort nichts erreichte, griff er zur Selbsthilfe. In einer Mainacht des Jahres 1223, als der König, der auf der Insel Lyöe gejagt hatte, nach dem abendlichen Gelage mit seiner Begleitung trunken in seinem Zelte schlief, bemächtigte er sich desselben und seines Sohnes, schaffte beide auf ein Schiff und ent-

<sup>41)</sup> Pomm. Urkb. 111.

<sup>42)</sup> Pomm. Urkb. 168. 216. 217. 245 ff. 329. <sup>43)</sup> MUB. 202. 267.

<sup>44)</sup> Aber die Kreuzfahrt Heinrichs siehe Wigger in MÖbb. 40, 27—38.



führte sie, da in Schwerin der Statthalter des Königs saß, auf seine Burg Lenzen an der Elbe und weiter über den Strom nach Dannenberg in den Turm des ihm befreundeten Grafen.

Die verwegene That erregte in allen Ländern des europäischen Westens ungeheures Aufsehen. Die Dänen waren wie gelähmt. Das Reich meldete sich. Im Auftrage Kaiser Friedrichs verhandelten der Reichsverweser, Erzbischof Engelbert von Köln, und die Bischöfe von Hildesheim und Würzburg mit dem Grafen Heinrich auf Überlassung der Gefangenen an das Reich. Papst Honorius III. setzte sich mit allen Mitteln für die Gefangenen ein; er befahl dem Grafen bei Strafe des Bannes, sie sofort in Freiheit zu setzen; er forderte den Kaiser auf, den treubruchigen Grafen zu strafen; er schrieb an den Erzbischof von Köln, an die Bischöfe von Lübeck und Verden und befahl ihnen, den Grafen zu bannen, falls er nicht binnen Monats gehorche — eigentümlicher Weise findet sich keine solche Aufforderung an den Bischof von Schwerin —, ja, er wandte sich persönlich an die Bürger von Lübeck mit der Mahnung, sich dem Gefangenen treu zu beweisen.<sup>45)</sup> Indes, die Gefangenen blieben in der Haft Heinrichs. Im Juli des nächsten Jahres kam endlich ein erster Vertrag zustande, nach welchem der König außer zu einem erheblichen Lösegeld zur Kreuzfahrt in das Heilige Land verpflichtet wurde und Nordalbingien und Slaven dem Reiche zurückgeben sollte. Nordalbingien sollte dann freilich Graf Albert von Orlamünde als Reichslehen wieder erhalten und der König selbst Slaven, für das er wie für sein ganzes Reich Lehnsmannt des Reiches werden sollte. Die Grafschaft Schwerin und die drei slavischen Bistümer Lübeck, Rakeburg und Schwerin sollten reichsunmittelbar werden.<sup>46)</sup> Dieser Vertrag kam indes nicht zur Ausführung, da die Dänen im letzten Augenblick zurückzogen. Die Könige blieben in Haft. Jetzt finden wir auch Bischof Brunward von Schwerin offen auf Seite der deutschen Fürsten; er nahm an der Versammlung in Bardowiek teil, auf der jener Vertrag vollzogen werden sollte;<sup>47)</sup> und nun traten auch die Obotritenfürsten auf die deutsche Seite über. Die Waffen mußten jetzt die Entscheidung bringen. Graf Heinrich von Schwerin verband sich mit dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen und dem jungen Adolf IV. von Holstein, um dem letzteren sein Land wiederzugewinnen, und Heinrich von Rostock schloß sich ihnen an. Auf der anderen Seite zog Otto von Lüneburg dem dänischen Statthalter Albert von Orlamünde zu. Bei Mölln kam es zur Schlacht, die Verbündeten siegten und der Orlamünder geriet in ihre Gefangenschaft. Damit waren die Dänen auch dieses bedeutenden Führers beraubt, und nun kamen die Verhandlungen von neuem in Gang. Am 17. November 1225 kam zwischen den Beteiligten ein Vertrag zustande. Der König verpflichtete sich zur Zahlung erheblicher Summen und zur Stellung von Geiseln, er trat dem Reiche das gesamte Nordalbingien südlich der Eider und Levensau, die Länder Burwys und Slaviens mit Ausnahme von Rügen ab.

<sup>45)</sup> MAB. 287 f. 290—297. <sup>46)</sup> MAB. 305.

<sup>47)</sup> Böhmer-Fieder, Regest. 3942.

Er leistete selbst Urfehde und verpflichtete sich, den Schweriner Grafen mit seinen Begnern, dem König von Böhmen, Otto von Lüneburg und den Grafen von Drlamünde auszusöhnen.<sup>48)</sup>

Waldemar leistete in der Tat die ersten Zahlungen, zu denen er sich verpflichtet hatte; er selbst und sein Sohn wurden frei.<sup>49)</sup> Aber er war entschlossen, sein Glück noch einmal auf die Spitze seines immer siegreichen Schwertes zu stellen. Auf seine Bitte entband ihn Honorius III. von dem geleisteten Eide. Wiederum setzte er sich in zahlreichen Schreiben an den Grafen Heinrich, den Kaiser, seinen Legaten in Deutschland, den Bischof von Verden, den Abt von Lüne für seinen „teuersten Sohn in Christo“, den König von Dänemark, ein. Wiederum brach der Kampf aus, wiederum wurde der Dänenkönig von dem Welfen Otto von Lüneburg unterstützt. Die Verbündeten riefen dagegen den Herzog Albrecht von Sachsen zur Hilfe, indem sie ihm die Grafschaft Rakeburg überließen und die Oberherrschaft über Nordalbingien, Schwerin eingeschlossen, zugestanden. Auch die jungen mecklenburgischen Fürsten — der alte Burwy war 1227, seine beiden Söhne bereits 1225 und 1226 gestorben — stießen zu den Verbündeten. Die Entscheidung fiel am 22. Juli 1227 bei Bornhöved. Waldemar wurde völlig geschlagen, Otto von Lüneburg fiel in die Hände der Sieger. Die Entscheidung war endgültig; Waldemar verzichtete auf seine Eroberungen, Nordalbingien und Slavien blieben deutsch, und an Stelle der verwaisten Grafschaft Rakeburg entstand aus dieser und der Sadelbände mit Lauenburg das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, dessen Oberhoheit sich auch über die mecklenburgischen Fürsten erstreckte. Die drei wendischen Bistümer Lübeck, Rakeburg und Schwerin blieben als reichsunmittelbare Stifte im Verbands des bremischen Erzbistums, während das pommerische Bistum Kammin sich dem Magdeburger entzog und immediat dem päpstlichen Stuhle unterstand.

## Kapitel 5

### Die mecklenburgische Kirche im Zeitalter der Kolonisation

#### 1. Bis zum Tode Brunwards

Es wird immer merkwürdig sein zu beobachten, wie sich unter den kriegerischen und politischen Verwickelungen, unter ihrem oft sehr bewegten Auf und Ab, dennoch die großen kulturellen Unterströmungen mit einer unbeirrbaren Selbstverständlichkeit vollziehen, gleichsam wie das Strömen eines mächtigen Flusses unbeirrt bleibt von den Wellen, welche der Wind an seiner Oberfläche aufwühlt, mögen sie auch noch so hoch gehen und der Richtung des Stromes konträr

<sup>48)</sup> MAB. 317.    <sup>49)</sup> MAB. 325—29.

sein. Genau so ging in der im vorigen Kapitel behandelten Periode unter der wildbewegten Oberfläche der politischen Händel, dem Hin und Her der deutsch-dänischen Machtverschiebungen, die große deutsche Siedelungsbewegung unbeirrbar ihren Gang weiter und verwandelte den bis dahin slavischen Osten in deutsches und christliches Land. Ihr und ihrer kirchlichen Auswirkung haben wir uns nun zuzuwenden. Wir hatten gesehen, daß sie im Laufe des 12. Jahrhunderts mit Wagrien beginnend und auf das Polabenland übergreifend am Ende des Jahrhunderts am Westufer des Schweriner Sees und am Westrande der Jabelheide stehengeblieben war. So weit war ihr die kirchliche Organisation gefolgt, war das Land mit einem großmaßstigen Netz von Kirchspielen überzogen worden. Es waren die unter deutschen Herren stehenden Grafschaften Rakeburg und Schwerin, die der deutschen Einwanderung geöffnet worden waren. Das Gebiet der wendischen Fürsten Mecklenburgs war ihr bisher im ganzen noch verschlossen. Sie bemühten sich zunächst, ihr eigenes wendisches Volkstum wieder zu konsolidieren und durch die Einführung des Christentums zu heben. Bis tief in das zweite Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts finden wir so gut wie ausschließlich wendische Edle in ihrem Gefolge und spielte das deutsche Element an ihren Höfen kaum eine Rolle. Aber auch für ihr Gebiet schlug jetzt die Stunde, in der sie sich der übermächtig andringenden deutschen Kultur nicht mehr verschließen konnten und ihr Land ihr und der deutschen Einwanderung öffneten.

Die ersten Spuren deutscher Siedelung in diesen Gebieten gehen auf die Klostergründung in Doberan (1171 und 1186) zurück. Es war nur natürlich, daß die Deutschen, in einem „Lande des Schreckens und der wüsten Einöde, unter einem rohen Volke,“ dessen Sprache ihnen fremd war, siedelnden Mönche deutsche Volksgenossen nach sich zogen, zunächst als unmittelbare Hilfskräfte ihrer Niederlassung. Man weiß, was für einen Stab von solchen Helfern vom Laienbruder bis zum Mietsknecht und zum Bauern auf dem Klostergrund diese Mönchsgenossenschaften um sich scharten. Bogislaw von Pommern setzt es daher, um ein Beispiel zu nennen, 1182 in seiner Bestätigung des in Broda am Tollensees zu errichtenden Prämonstratenserstiftes<sup>1)</sup> als selbstverständlich voraus, daß es neben wendischen auch deutsche Hörige haben wird. Ebenso gibt Kasimar von Demmin dem von ihm gegründeten Zisterzienserkloster Dargun schon in der Bewidmungsurkunde<sup>2)</sup> auch das Recht, Siedler aller Nationen, Deutsche, Dänen und Wenden, auf seinem Boden anzusiedeln. Für den ersten Doberaner Konvent fehlt es freilich an einer solchen Urkunde, aber schon sechs Jahre nach seinem Einzuge begegnen uns auf seinem Gebiet zwei Dörfer eines deutschen Mannes namens Brun.<sup>3)</sup> Dieser

<sup>1)</sup> MAB. 135. <sup>2)</sup> MAB. 114.

<sup>3)</sup> MAB. 122. Ich kann mich von der Anechtlichkeit der ältesten Doberaner Urkunden (122. 147. 148. 152 f., vgl. Kunkel, die Stiftungsbriefe für das meck.-pomm. Zisterz.-Kloster Dargun [Archiv f. Urkundenforschung III, 23. 80]) auch trotz der neuesten Anfechtung durch Bierewe (MAB. 94, 231—66), nicht überzeugen. Den Hauptanstoß bilden Kröpelin und die vier Dörfer in Kubanze (122. 152), die in den

erste Konvent fiel zwar einem wendischen Aufstand zum Opfer, aber 1186 trat ein neuer, ebenfalls aus Amelungsborn entsandter an seine Stelle, und nun hören wir, vielleicht schon 1189, jedenfalls aber vor 1200, von Deutschen in den Dörfern des Klosters, und 1209 gibt es auf seinem Gebiet bereits drei aus wilder Wurzel gerodete Hagedörfer.<sup>4)</sup> Auch die beiden alten vom Kloster für seine Dörfer errichteten Pfarren Kröpelin und Parkentin lassen sich mit einiger Sicherheit in die Zeit vor 1209 zurückführen.<sup>5)</sup>

Dann aber scheint Nikolaus von Rostock, ein auch nach Arnolds von Lübeck Urteil außerordentlich tüchtiger Fürst, im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts — er starb 1200 — begonnen zu haben, deutsche Ansiedler in sein Gebiet zu ziehen, begegnen uns doch um 1210 hier ganz im Osten des Landes bei Marlow, das westliche Gebiet Burwys überspringend, die ersten deutschnamigen Dörfer,<sup>6)</sup> und ebenso ist es wahrscheinlich, daß das Kirchspiel der „schwarzen Dörfer“, Bieftow bei Rostock, schon um oder vor 1200 errichtet worden ist.<sup>7)</sup>

Nun aber, d. h. im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, öffnete auch Burwy, jetzt Herr auch der Reffiner, sein Land der Einwanderung. Wie einst Adolf von Holstein lud er „von nah und

zweifelloso echten Urkunden 192 und 239 bei der Aufzählung des Klosterbesitzes nicht wiederkehren. Indes wird dieser Besitz als ursprünglich nicht nur durch 141 gesichert, sondern auch durch die Tatsache, daß Doberan um 1306 (3116) das Patronat und 1353 (7852. 7918) und noch 1471 (Registr. decimarum de clero archidiaconatus Rostoc. im Staatsarchiv Schwerin) das Archidiaconatsrecht auch über Kröpelin besaß. Wie ist das anders zu erklären, als daß das Kloster ursprünglich auch Kröpelin c. p. selbst besaßen, dort die Pfarre errichtet und dementsprechend (nach 122) auch über sie den Bann hatte? Dieser sowie der kirchliche Zehnt blieb dem Kloster, auch als Kröpelin c. p. seinem Besitz entfremdet wurde (380. 406), was schon vor 1209 (191) geschehen sein muß, vielleicht im Zusammenhang mit der Erhebung des Ortes zur Stadt. Das zweite Bedenken, daß in den Urkunden 147 und 152 dem Kloster die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen, in 463 ihm aber nur die niedere zugestanden wird, wiegt noch weniger, da in 463 gesagt wird, daß diese Regelung der Ausstrag eines Streitess zwischen Fürst und Abt um die Gerichtsbarkeit ist. Die Möglichkeit, daß der Fürst eine Erweiterung seiner Rechte über die Abtei erstrebte und schließlich kraft seiner Gewalt auch durchsetzte, liegt wahrhaftig ebenso nahe wie die von Kunkel supponierte, daß das Kloster nach Erweiterung seiner Rechte strebte und zu diesem Behufe seine Urkunden fälschte. Ja, die Dinge liegen in Wirklichkeit umgekehrt. Es war Grundsatz des Zisterzienservordens, daß seine Klöster von jeder weltlichen Herrschaft frei sein sollten. Er lehnte auch jede Vogtei ab und betrachtete allein den Kaiser als seinen Vogt. (Vgl. S. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit [1913], S. 99—151.) Erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts gelang es der erstarkenden landesherrlichen Gewalt, die meisten Zisterziensklöster ihren Territorien einzugliedern. (Vgl. Hauck, RG. Deutschl., V, 1, S. 76, dort auch die Belege.) Dene intrinmierte Bestimmung entsprach also nur den Ordensprinzipien und muß in den Stiftungs-urkunden eines Zisterzienserklosters erwartet werden. Pribislav mochte sie leichten Herzens gewährt haben, während sein Arentel ihre Beseitigung erstreben mußte. Endlich die ungewöhnliche und 1192 (192) nicht mehr zutreffende Titulatur Burwys als princeps Magnopolitanorum et Kyzzenorum erklärt sich sehr einfach daraus, daß die Urkunde eine Handlung beglaubigt, die Burwy vollzogen hatte, als er noch princeps Kyzzenorum war, und die er nur als solcher vollziehen konnte, da das Doberaner Gebiet, abgesehen von dem Ländchen Kubanze, im Gebiete der Reffiner lag.

Im übrigen kommt auch Biereye zu dem Ergebnis, daß die betr. Urkunde in den wesentlichen Bestimmungen auf älterem echten Material beruhe.

4) MAB. 148. 191 5) MAbb. 72, 176 f. 6) MAB. 192. 7) MAbb. 72, 176 f.

fern christliche Siedler“ ein, sich in dem „menschenarmen und dem Dienst der Dämonen ergebenen Lande“ anzubauen.<sup>8)</sup> In erster Linie mögen es wirtschaftliche Gründe gewesen sein, welche ihn zu diesem Schritt bewogen, die Hebung der Kultur des Landes durch den tüchtigeren deutschen Bauern, für den bei der Spärlichkeit der wendischen Bevölkerung ja Raum genug zur Verfügung stand, ohne diese prinzipiell zu verdrängen. Aber neben dem wirtschaftlichen Motiv steht auch für den Fürsten das religiöse, das Heidentum seines eigenen Volkes durch das Christentum der Einwanderer zu überwinden, sein Land zu einem christlichen zu machen.<sup>9)</sup> So ist denn im großen Ganzen die wendische Bevölkerung hier im Lande geblieben, wenn sie auch in manchen Einzelfällen rücksichtslos von Haus und Hof vertrieben worden ist, um durch deutsche Einwanderer ersetzt zu werden.<sup>10)</sup> So treffen wir denn um 1210 auch in dem alten Herrschaftsgebiete Burwys auf das erste Anzeichen der beginnenden Siedlung; es ist der Vertrag über die Zehnten der deutschen Siedler auf der Insel Poel, zu dem er den Bischof von Lübeck, dem die Insel unterstand, nicht ohne Anwendung von fühlbarem Druck bewog. Der Zehnt war ja von Hause aus eine rein kirchliche Abgabe, aber überall suchten die Landesfürsten an ihm Anteil zu gewinnen und scheuten dabei nicht vor Gewaltmitteln zurück. So hatte auch Burwy dem Bischof die Zehnten der Siedler einfach so lange gesperrt, bis er sich auf Zureden Brunwards bereit fand, dem Fürsten den halben Zehnt der Insel abzutreten, um nur die andere Hälfte zu erhalten.<sup>11)</sup> Solche Zehntverträge scheinen regelmäßig für ganze Landschaften abgeschlossen worden zu sein. Ihr Abschluß wurde dringlich bei Ablauf der den Siedlern gewährten Freijahre. Einzelne von ihnen sind uns erhalten, so der, welchen Brunward 1221 mit dem Fürsten Wizlav von Rügen für das Land Tribsees abschloß,<sup>12)</sup> der 1222 zwischen Burwy und seinen Söhnen einer- und dem Bischof von Rakeburg andererseits für die Länder Dassow, Breesen und Klüz vereinbarte,<sup>13)</sup> sowie der von den Fürsten Johann und Pribislaw 1230 für die Länder Warnow und Brenz mit Brunward getroffene Vertrag.<sup>14)</sup> In Tribsees mußte der Bischof dem Fürsten den ganzen Zehnt einer Reihe von Dörfern (120 Hufen) überlassen; im übrigen mußte er den halben und auf den Waldrodungen zwei Drittel des Zehnten dem Fürsten abtreten. Ebenso mußte der Rakeburger Bischof den Fürsten in den Ländern Dassow und Breesen den halben Zehnt, im Walde Klüz aber zwei Drittel desselben abtreten. Im Lande Warnow erhielt der Fürst den halben und von den Adelsgütern den ganzen Zehnt. Dafür ward dann dem Bischof der ihm verbliebene Rest garantiert.<sup>15)</sup> Man sieht, es ging für die Kirche nicht ohne schmerzliche Kompromisse

<sup>8)</sup> MUB. 319. <sup>9)</sup> MUB. 197, 256, 319.

<sup>10)</sup> Bartus in Marmosse, MUB. 375, S. 373. Brunward in Babelin, MUB. 454.

<sup>11)</sup> MUB. 197. <sup>12)</sup> MUB. 278. <sup>13)</sup> MUB. 284. <sup>14)</sup> MUB. 376.

<sup>15)</sup> Zehntverträge für den östlich des Schweriner Sees gelegenen Teil der Grafschaft für das Land Mecklenburg und das Land Rostock setzen die Urkunden MUB. 270, 347, 256, 421 voraus; in letzteren beiden ist dem Bischof der halbe Zehnt verblieben. In ersterem hat das Schweriner Kapitel (cf. MUB. 100 A) zwei, der Graf und der Bischof je ein Viertel.

und Opfer ab. Trotzdem war auch für sie der finanzielle Gewinn nicht gering.

Wie bereits in der Rakeburger Stiftsurkunde<sup>16)</sup> vorgesehen war, daß der Bischof mit den Grundherren über die zu errichtenden Kirchen und Pfarren und ihre Dotierung verhandeln solle, so finden wir auch in jenem Zehntvertrage für die Länder Dassow, Breesen und Klüz derartige Bestimmungen; es wird ausgemacht, daß in Dassow und Breesen der Bischof selbst dotieren, dafür aber auch das Patronat haben soll. Ebenso soll er im Klüzer Walde das Patronat haben, die Dotation der Kirchen aber von ihm in Gemeinschaft mit den Grundherren beschafft werden, d. h. wohl, der Grundherr soll den Grund und Boden, der Bischof den Zehnt geben. Im allgemeinen gilt überall der Grundsatz, daß, wer den Grund und Boden gibt, auch das Patronat erhält. Dem entspricht es, daß die in der ersten Zeit der Kolonisation, in welcher diese unter landesherrlicher Organisation und Leitung erfolgte, errichteten Pfarren durchweg auch landesherrlichen Patronats, d. h. von den Landesherrn in Verbindung mit dem Bischof errichtet sind, und daß sich in ihrer Verteilung über das Land eine gewisse Planmäßigkeit deutlich erkennen läßt. Seit 1222 aber erscheint wie mit einem Schlage der deutsche niedere Adel an Stelle des wendischen,<sup>17)</sup> der nun schnell zurücktritt, im Gefolge der wendischen Fürsten; und nun beginnt auch die Errichtung kleinerer Pfarren privaten Patronats auf dem Grundbesitz dieses niederen Adels, um in denjenigen Gegenden, welche nun erst von der Siedlung erreicht werden, völlig das Übergewicht über die landesherrlichen Gründungen zu gewinnen.<sup>18)</sup>

Die Hauptmasse der nach Mecklenburg auswandernden Siedler — vereinzelt kommen auch Holsteiner vor — stammte aus Westfalen. Bei den alten Elbübergängen Artlenburg, Lauenburg, Boizenburg den Strom überschreitend, schob sie sich zunächst nordostwärts durch die nördliche Hälfte des Landes vor, d. h. durch die Striche schwereren Bodens, die von der wendischen Bevölkerung eben wegen der Schwierigkeit der Bodenbearbeitung spärlicher besetzt waren als die südliche Landeshälfte mit ihrem leichteren Boden. Wir sahen schon, daß sie auf diesem ihrem Wege bereits um 1121 das rügenische Land Tribsees erreicht hatte. Dem entspricht es, daß die größeren landesherrlichen Kirchspiele — wir werden auch hier der bereits aus dem Rakeburgischen bekannten Größe von 9—15 Ortschaften begegnen — sich hauptsächlich in dieser nördlichen Landeshälfte und vor allem im Lande Rostock zeigen, dessen Besiedelung, wie wir sahen, wahrscheinlich vor 1200 begonnen hat. Hier überziehen sie das Land mit einem ziemlich gleichmäßigen Netz und sind daher innerhalb eines beschränkten Zeitraumes gewissermaßen in einem Zuge planmäßig errichtet worden, vermutlich nicht später als im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, da die Ansiedler nicht ohne kirchliche Versorgung bleiben konnten und vielfach wohl ihre Priester bereits mitbrachten.

<sup>16)</sup> MAB. 65.

<sup>17)</sup> MAB. 280, 282, 284 usw. <sup>18)</sup> Vgl. Bierewe: Über die Besiedelung des Landes Parnow durch die deutsche Ritterchaft. MAbb. 96, 151—88. 1932.

Jedenfalls mußte in denjenigen Ortschaften, die für die Errichtung einer Pfarre in Frage kamen oder bestimmt wurden, die Pfarrhufen gleich bei ihrer Besetzung ausgesondert werden, wenn man nicht eben angelegte Siedler nach wenigen Jahren wieder abmeiern wollte. Aus Mecklenburg ist uns freilich darüber Urkundliches nicht erhalten, wohl aber besitzen wir aus der Provinz Sachsen mehrere Verträge zwischen dem Grundherrn und dem Siedlungsunternehmer für die Besetzung einzelner Dörfer mit flämischen Kolonisten, in denen neben den Schulzenhufen sofort auch die Auswerfung der Pfarrhufe ausbedungen wird.<sup>19)</sup> Es wird in Mecklenburg nicht anders gewesen sein. Suchen wir dem Gange der Pfarrgründungen im einzelnen zu folgen.

Am frühesten scheinen sie, wie schon gesagt, im Lande Rostock vorangegangen zu sein. Hier bestanden bereits die Kirchen zu Alt-Rostock und Kessin (Goderaf), vielleicht auch die von Schwaan von Bernos Zeiten her. Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts blühte hier Alt-Rostock gegenüber auf der Anhöhe am linken Warnowufer der deutsche Markt Rostock mit erstaunlicher Schnelligkeit auf; 1218 verlieh ihm Burmy das lübische Stadtrecht, dessen sich die Einwohner schon seit längerem bedient hatten.<sup>20)</sup> Spätestens damals sind seine beiden ältesten Kirchspiele, die von St. Petri und Nikolai, den beiden Schifferheiligen, begründet worden; 14 Jahre später erscheint bereits das dritte Kirchspiel, das von St. Marien in der Neustadt.<sup>21)</sup>

Schon im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts muß auch das zwischen Rostock und Doberan gelegene Waldgebiet des Hägerortes gerodet worden sein und in Lichtenhagen seine Kirche erhalten haben; 1233 begegnet uns bereits das zweite und kleinere Kirchspiel desselben, Lambrechtshagen,<sup>22)</sup> und von dem benachbarten Biestower sehen wir schon, daß es älter sein muß als die rein städtischen der deutschen Stadt Rostock; 1233 begegnen uns in dem westlich der Warnow gelegenen Teil des Landes die Kirchspiele von Groß-Tessin, Alt-Karin, Satow, Ketschow und Neufkirchen,<sup>23)</sup> alle, bis auf Satow, wo das Mutterkloster von Doberan, Amelungsborn, Besitz erworben und spätestens 1224 eine Pfarre begründet hatte,<sup>24)</sup> landesherrlichen Patronates und von dem bekannten Umfange, und da das kleine Satower Kirchspiel mit seinen sechs Ortschaften offenbar das jüngste von ihnen ist, sicherlich schon vor 1220 errichtet.

Östlich der Warnow schließen sich an diesen Komplex in geschlossener Reihe die großen landesherrlichen Pfarren von Lüßow, Hohen-Spreng, Rednik, Laage, Cammin, Kavelstorf, Petschow, Bentwisch, Sanitz, Rölzow, Marlow, Ribnitz an. Urkundlich sind zwar nur Lüßow für 1226<sup>25)</sup> und Ribnitz für 1234<sup>26)</sup> bezeugt, aber die mächtigen Granitbauten ihrer Kirchen, die durchweg vor 1250 anzulegen sind, machen die Errichtung der Kirchspiele in derselben Zeit sicher. Ja, wenn gleichzeitig mit der ersten Erwähnung des Ribnitzer Kirchspiels (1233) auch bereits die Hagendörfer Blanken-

<sup>19)</sup> D. v. Heinemann, Albrecht der Bär. S. 468 ff., Nr. 39. 40. 41.

<sup>20)</sup> MAB. 244. <sup>21)</sup> MAB. 398. <sup>22)</sup> MAB. 420. Vgl. MABb. 72, 243 f.

<sup>23)</sup> MAB. 420. <sup>24)</sup> MAB. 300. <sup>25)</sup> MAB. 323. <sup>26)</sup> MAB. 421.

hagen und Volkenshagen genannt werden, so mögen auch sie damals schon ihre Kirchen gehabt haben, sind sie doch auch landesherrlichen Patronats und größeren Umfangs.<sup>27)</sup>

Und nun erreichte der Strom der Einwandernden auch bereits das rügenische Festland. Schon Jaromar I. († 1217) mag ihm die Grenze geöffnet haben. Sein Sohn Wizlav setzte das begonnene Werk fort. Da das Festland Rügen, d. h. die Länder Tribsees, Barth, Grimmen und Pütte dem Schweriner Bistum niemals strittig gewesen waren, so war es auch hier Brunward, welcher für die kirchliche Organisation Sorge zu tragen hatte. Im Jahre 1221 schloß er mit dem Fürsten Wizlav den schon erwähnten Zehntvertrag. Gleichzeitig wird auch hier die Errichtung von Pfarren in Angriff genommen sein; Tribsees, Eiren, Semlow, Tribohm, Prohn, Richtenberg und Brandschagen erscheinen hier als die ältesten Kirchspiele.<sup>28)</sup> Um 1232 war die kirchliche Entwicklung auch hier so weit vorgeschritten, daß für dieses Gebiet ein eigener Archidiaconat mit dem Sitz in Tribsees errichtet werden konnte. Als erster Archidiacon verwaltete ihn Jerislav, ein Sohn des Fürsten Wizlav.<sup>29)</sup> Jetzt war auch hier bereits die Waldsiedlung in Angriff genommen und bestand schon die Pfarre Richtenberg auf gerodetem Lande. Auch hier rief man die Zisterzienser zur Hilfe; 1231 gründete Wizlav I. das Kloster Neuenkamp und dotierte es mit der Pfarre in Richtenberg, drei weiteren deutschen Dörfern und 300 Waldhufen, für die es das Siedlungsrecht erhielt. Brunward verließ dem neuen Kloster seines Ordens die Zehnten aus diesem ganzen Gebiete. Der erste Konvent kam aus Altenkamp, der Mutter von Amelungsborn. Zur Gründung waren neben dem Fürsten und dem Bischof der Abt des holsteinischen Schwesterklosters Reinfeld, mehrere Schweriner Domherren und als Empfänger zwei aus dem Mutterkloster entsandene Mönche erschienen. Zwei Jahre darauf zog der neue Konvent ein.<sup>30)</sup> Die Entwicklung schritt auch hier schnell vorwärts, und die Zahl der Kirchen mehrte sich; Barth, Ahrenshagen, Damgarten, Kirchdorf, Neuenkirchen, Kirch-Baggendorf, Medrow, Reinberg, Stoltenhagen, Vorland und Grimmen müssen bereits um die Mitte des Jahrhunderts hinzugekommen sein, wie ihre alten, noch dem Übergangsstil angehörigen Kirchenbauten beweisen.<sup>31)</sup>

Rehren wir an den Anfang des Jahrhunderts und nach Mecklenburg zurück, und zwar in die Herrschaft Burwys. Obgleich westlicher und damit der deutschen Einwanderung näher gelegen als das Land Rostock, scheint sie doch später als dieses ihr geöffnet worden zu sein. Im ersten Jahrzehnt war sie aber auch hier im Gange. Jetzt machte auch die kirchliche Organisation weitere Fortschritte. Neben die alten aus Bernos Zeit stammenden Pfarren Biecheln, Lübow und wohl auch Bukow treten jetzt die von Alt-Wismar, Neuburg, Alt-Gaarz,

<sup>27)</sup> Vgl. MAbb. 72, 245—57. Reifferscheid, Der Kirchenbau i. Meckl. u. Neu-Vorpommern 3. St. d. deutschen Kolonisation (1910).

<sup>28)</sup> MAbb. 72, 257 ff. <sup>29)</sup> MAB. 406.

<sup>30)</sup> MAB. 393. 394. Winter, Die Zisterzienser des nordöstl. Deutschl. II, 239 ff. Danaußel, Orig. Cisterc. Tom. I, 236. <sup>31)</sup> MAbb. 72, 258 f.



Brüel und die der Burg Mecklenburg selbst, natürlich alle landesherrlichen Patronats und von großem Umfang, 1229 erhält Neuburg bereits in Drevestkirchen eine Tochterkirche.<sup>32)</sup> Und schon beginnt auch die Gründung von Städten; 1218 erscheinen bereits der Bürgermeister und die Ratsmänner der Stadt Bukow.<sup>33)</sup> Mitten hinein in die große Bewegung führt uns die Gründung des Nonnenklosters Sonnentamp (Neukloster), an der vor anderen auch die zweite Gemahlin Burwys, die Fürstin Adelheid, eine Tochter des brandenburgischen Markgrafen Otto, beteiligt war, wie denn überhaupt diese fürstlichen Frauen sich vielfach durch lebendige Religiosität und kirchliches Interesse auszeichnen. Sie waren an der Seite ihrer oft rohen und ungezügelteren Gatten die Hüterinnen der Sitte und Frömmigkeit. Die Gründung dieses ersten mecklenburgischen Nonnenklosters erfolgte 1219 an einem offenbar noch wendischen Orte. Die Schenkegeber sind wendische Edle, Jurislaw, die Ratibursöhne Naton und Newoper. Brunward, der Bischof, schenkt dem Kloster die ihm zustehenden Zehnten, um die Einwanderung von Christen und damit die Christianisierung des heidnischen Volkes zu fördern.<sup>34)</sup> Mit dem Kloster entsteht natürlich zugleich auch eine Pfarre, welche die große, östlich von Lübow bis zur Grenze kassende Lücke füllt. Das Kloster hat die auf es gesetzte Erwartung erfüllt. Als Brunward 16 Jahre später ihm seine Zehntverleihung bestätigt,<sup>35)</sup> konnte er auf dem Klosterbesitz eine Reihe neugegründeter deutschnamiger Dörfer auführen.

Drei Jahre nach der Gründung von Neukloster machte der Fürst — und wiederum erscheint seine Gemahlin als Mitstifterin — eine weitere fromme Stiftung; er gründete auf dem im Lande Brüel gelegenen Hofe Tempzin ein Hospital des Antoniterordens zur Pflege von Kranken, namentlich solcher, die von der Seuche des Antoniusfeuers ergriffen waren, und stattete es mit den nötigen Einkünften, besonders mit der Weidgerechtigkeit für die dem Orden eigentümliche Schweinezucht aus.<sup>36)</sup> Die Stiftung wurde in Neukloster in Gegenwart Brunwards, der auch hier der Anreger gewesen sein wird, vollzogen und dem Ordenshause zu Grünberg in Hessen übergeben. Von dort kamen die Brüder, welche das Hospital einrichteten und seine Arbeit übernahmen. Zum ersten Male begegnen jetzt in der Umgebung des Fürsten eine Reihe deutscher Adliger und auch in dieser Gegend ein deutschnamiger Ort als Zeichen, daß auch hier sich deutsche Siedler anzubauen begonnen haben.

In demselben Jahre 1222 schloß endlich Burwy auch für den letzten Teil der zur Herrschaft Mecklenburg im engeren Sinne gehörigen Landschaften, die Länder Dassow, Breesen und Klüz, mit dem Bischof Heinrich von Rakeburg den schon erwähnten Zehntvertrag. Diese zwischen Lübeck und der Wismarschen Bucht an der See gelegenen Landschaften scheinen, bis dahin abseits des großen Stromes der Einwanderer gelegen, der letzte Teil der nördlichen Hälfte des

<sup>32)</sup> MUB. 363. 380. 254. 282. 299. Vgl. M3bb. 72, 238.

<sup>33)</sup> MUB. 244. <sup>34)</sup> MUB. 254. 255. <sup>35)</sup> MUB. 429.

<sup>36)</sup> MUB. 382.

Landes gewesen zu sein, in den sie eindringen. Aber nun ist auch hier das Siedlungswerk begonnen; die Dörfer werden in deutsche Hufen ausgelegt, zehntfreie Schulzenhufen ausgeworfen. Zugleich wird die Errichtung von Pfarren in die Hand genommen. In Profeken besteht schon seit längerer Zeit eine Kirche. In Hohentkirchen, einem bischöflichen Tafelgut, wird jetzt als erstes der Friedhof vom Bischof in Gegenwart der Fürsten geweiht. Aber die Abmachungen über die weiter zu errichtenden Pfarren waren für den Bischof ungünstig. Bis dahin war es durchweg der Landesherr gewesen, der sie mit der nötigen Ackerkompetenz ausstattete, jetzt — und darin kündigt sich bereits die oben genannte Verschiebung an —, soll es dem Bischof allein zur Last fallen, die Pfarren auszustatten bzw. sich darüber mit den örtlichen Grundherren zu einigen. Dennoch ist in wenigen Jahren ein vollständiges Pfarrsystem entstanden. Schon 1230 finden wir hier die Pfarren Daffow, Mummendorf, Profeken, Hohentkirchen, Gressow, Beidendorf, Grevesmühlen — vor 1237 ist auch bereits die von Rütting (Diedrichshagen) hinzugekommen —,<sup>37)</sup> weiter Klüz, Damshagen, Elmenhorst und Kalkhorst, d. h. auch der weitausgedehnte Klüzer Wald ist bereits größtenteils gerodet und mit Dörfern, die in den Endigungen ihrer Namen auf -hagen und -horst ihre Herkunft anzeigen, besetzt worden.<sup>38)</sup> Endlich muß damals in dem schnell aufblühenden und um 1226 zur Stadt erhobenen Hafenort Wismar zugleich auch wenigstens die erste Kirche errichtet sein.

Auch die Poeler Pfarre zu Kirchdorf muß damals schon bestanden haben, da die Insel bereits um 1210 von deutschen Siedlern besetzt wurde.<sup>39)</sup> Sie gehörte als einzige in Mecklenburg zum Bistum Lübeck.

Mitten im Lande lag das Dotationsgebiet des Schweriner Bistums, das Land Bükow-Warin. Unter Berno war die kirchliche Arbeit hier offenbar nicht weiter gediehen, als daß dort neben dem Kastellan auf dem wendischen Burgwall von Bükow ein Priester stand, der aus dem Wendenzehnt seine Besoldung erhielt. Erst unter Brunward kam es, wiederum wohl im Zusammenhange mit der deutschen Einwanderung, zur Errichtung einer Pfarre und Kirche, wahrscheinlich bei der Gründung der Stadt Bükow, die wohl um 1224 erfolgt ist, da Brunward von da ab häufig seine Urkunden von dort datiert; 1229 wird bereits die Stelle eines zweiten Priesters dotiert.<sup>40)</sup> Das Kirchspiel ist wie alle Anfangskirchspiele von großem Umfang. Indes muß ihm in kurzer Zeit die Errichtung zahlreicher kleinerer Kirchspiele gefolgt sein. Als Brunward, ein durch die Ungunst der Zeitumstände nicht erfülltes Versprechen seines Vorgängers erfüllend, 1233 dort in dem Dorfe Kühn ein Nonnenkloster errichtete, konnte er dem Propste desselben außer dem Kühner nicht weniger als acht stiftsländische Kirchspiele unterstellen.<sup>41)</sup> Es sind außer Bükow die von Warin, Qualitz, Baumgarten, Boitin, Larnow,

<sup>37)</sup> MUB. 471. Vgl. M366. 72, 124 f. <sup>38)</sup> MUB. 375, S. 371 ff.

<sup>39)</sup> MUB. 197. 831.

<sup>40)</sup> MUB. 365. <sup>41)</sup> MUB. 420. Vgl. M366. 8, 1—8; 72, 244 f.

Barum und Bernitt; mit ihren durchschnittlich fünf Ortschaften sind sie bereits erheblich kleiner als die großen uns bekannten landesherrlichen Kirchspiele. Hier, wo der Bischof selbst Landesherr war und die Errichtung der Pfarren ganz in seiner Hand lag, war er von vornherein auf eine reichlichere kirchliche Versorgung bedacht.

Und nun eröffnete sich für Brunward die Aussicht, auch das an das pommerische Bistum Kammin verlorene Circipanien wenigstens teilweise wieder zu gewinnen. Kurz vor 1226 muß der westlichste Teil desselben, das Land Bisdede, aus pommerischer wieder in die Hände mecklenburgischer Fürsten gekommen sein; als Grenzgebiet war es ein fast menschenleeres Waldland. Sofort griff Brunward zu. Auf sein Betreiben gründete Fürst Heinrich von Rostock, Burwys ältester Sohn, in Güstrow ein Kollegiatstift für zehn Kanoniker nach Hildesheimer Ordnung. Angesichts des Todes, zwei Tage vor seinem Ableben, wurde die Dotationsurkunde von dem sterbenden Fürsten noch vollzogen. Vier Kanoniker des neuen Stiftes dienen ihr bereits als Zeugen,<sup>42)</sup> ein Zeichen, mit welcher Energie Brunward die Sache betrieb. Was er mit dieser neuen Gründung bezweckte, wird klar, wenn man sieht, daß schon in der Dotationsurkunde auf die Errichtung einer Stifterschule Bedacht genommen wird. Sie soll den Ausgangspunkt für die kirchliche Versorgung des neu gewonnenen Gebietes werden. Aber Brunward hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Im Januar 1227 starb auch der alte Burwys, und sein Enkel Nikolaus, welcher nach kurzer Vormundschaft 1229 die Regierung im Lande Rostock und Werle erhielt, nahm eine andere Haltung ein wie sein Vater. Um den Preis des Zehnten in der ganzen Einöde Bisdede trat er den Ansprüchen Konrads von Kammin bei. Ja, es gelang diesem sogar, das Güstrower Kapitel seinem Gründer abspenstig zu machen, — wahrscheinlich auch durch Zehntversprechungen. Schon 1230 ließ es sich als Capitulum Caminensis dioecesis von Gregor IX. seinen Besitz bestätigen. Brunward war aus diesem Gebiete wiederum ausgeschlossen.

Inzwischen aber war unter pommerischer Herrschaft und unter der Leitung des Kamminer Bischofs auch in Circipanien die kirchliche Organisation, wenn auch langsam, doch im Vorschreiten; 1209 stellte Bischof Siegwins mit Hilfe des Fürsten Kasimar II. von Demmin das verlassene Zisterzienserkloster Dargun wieder her und berief in dasselbe einen Konvent aus Doberan.<sup>43)</sup> Nun ersteht auch die Klosterpfarre Röcknitz von neuem. Um dieselbe Zeit muß auch die Kirche in Polchow gegründet sein, die 1216 vom Bischof dem Kloster überwiesen wird;<sup>44)</sup> 1215 erscheint sodann die Kirche von Levin, eine Stiftung des in der Gegend reichbegüterten und frommen Kastellans Rochill von Demmin,<sup>45)</sup> weiter die von Schorrentin, ebenfalls von Rochill gestiftet,<sup>46)</sup> und endlich als zweite vom Kloster aus auf seinem Gebiet errichtete Pfarre die von Alt-Kalen.<sup>47)</sup> Daneben müssen auch das vermutungsweise schon Beruo zugeschriebene

<sup>42)</sup> MAB. 323. 368.

<sup>43)</sup> MAB. 186. 226. <sup>44)</sup> MAB. 223. 226. <sup>45)</sup> MAB. 219. 799.

<sup>46)</sup> Schlie, Meckl. Kunst- u. Geschichtsdenkmäler I, 594. <sup>47)</sup> MAB. 401.

Lübbin im Lande Gnoien und doch wohl auch Malchin damals ihre Kirchen schon gehabt haben. Um 1220 beabsichtigte auch das altmärkische Kloster Arendsee, dem Kasimar das Malchin benachbarte Dorf Wargentin geschenkt hatte, dort eine Kirche zu errichten<sup>48)</sup> und hat es, wie die noch erhaltenen Fundamente in dem untergegangenen Dorfe beweisen, auch ausgeführt. Bei all diesen Kirchgründungen findet sich noch keine Spur deutscher Einwanderung. Die erste besteht in dem 1225 auftauchenden deutschen Namen Vilekfstorp.<sup>49)</sup> Aber in eben diesem dritten Jahrzehnt scheint sie auch hier eingedrungen zu sein. Ob die von Kammin ausgehende Errichtung von Pfarren in den ersten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts westwärts über die genannten hinausgekommen ist, muß fraglich bleiben; vermutungsweise mag noch Teterow genannt werden.

Nun aber schien sich Brunward eine neue Möglichkeit zu bieten, das ihm vorenthaltene Gebiet wiederzugewinnen. Das wesentlichste Hindernis, das sie ihm verschloß, war nicht die kirchliche Gewalt des Kamminer Bischofs, sondern die weltliche Macht der pommerschen Landesfürsten, die zu ihrem Landesbischof hielten und dem fremden Bischof den Zutritt verwehrten.<sup>50)</sup> Solange Circipanien pommersch war, bestand für ihn wenig Aussicht, zu seinem Rechte zu kommen. Jetzt aber geriet die pommersche Herrschaft ins Wanken. Die tatkräftigen Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg suchten ihre an die Dänen verlorene Oberhoheit über Pommern wiederzugewinnen, und die jungen mecklenburgischen Fürsten, Burwys Enkel, nutzten die Lage, um Circipanien in ihre Hände zu bringen. Nun verband sich Brunward mit dem soeben zur Regierung gelangten Fürsten Borwin von Rostock. Er sicherte ihm den halben Zehnt in Circipanien zu und versprach ihm und seinem Bruder Johann von Mecklenburg darüber hinaus die Zehnten von Wolgast und Lüssan, wenn sie ihm hülfs, diese durch mannigfache päpstliche Briefe seinem Bistum zugesprochenen Gebiete zu gewinnen. Der Vertrag zwischen beiden wurde am 5. Februar 1236 abgeschlossen. Auch Erzbischof Gerhard von Bremen, der hier noch einmal die alten Ansprüche seines Erzstiftes auf alle wendischen Länder bis zur Peenemündung vertrat, und die Nachbarbischöfe von Lübeck und Rügen waren mit von der Sache.<sup>51)</sup> Allein der Vertrag von Kremmen, der die Kämpfe beendete, veränderte die Lage wiederum zuungunsten Brunwards. Wartislav von Pommern erkannte die Lehnshoheit der Markgrafen an und trat ihnen überdies die Länder Stargard, Beseitz und Wustrow — das heutige Mecklenburg-Strelitz — ab.<sup>52)</sup> Im Gefolge dieses Ausganges erhielt Niklot von Werle die circipanischen Länder Tribede, Kalen und Malchin, Borwin das Land Gnoien. Ersterer aber hatte, wie wir sahen, bereits lange seinen Frieden mit dem Bischof von Kammin gemacht, und letzterer fand sich jetzt ebenfalls mit ihm ab. Nun ver-

48) MAB. 272.

49) MAB. 311. 50) MAB. 446.

51) MAB. 446. 52) MAB. 457.

band sich Brunward mit dem ältesten der Brüder, Johann von Mecklenburg, indem er ihm noch größere Versprechungen machte.<sup>53)</sup> Aber auch das war vergeblich, Circipanien blieb samminisch. Der Prozeß an der Kurie ging indes weiter; am 20. März 1236 beauftragte Gregor IX. seinen Legaten Wilhelm von Modena mit der Untersuchung der Sache,<sup>54)</sup> aber wir hören nichts weiter über ihren Fortgang.

kehren wir zu dem Ausbau der kirchlichen Versorgung des Landes zurück. Die ganze nördliche Hälfte desselben war um 1235 im Gefolge der Einwanderung mit einem wohlgeordneten System von größeren und durchweg landesherrlichen Kirchspielen überzogen. Es genügte vorab den Bedürfnissen.

Die südliche Landeshälfte war dagegen in Rückstand geblieben. Auf ihrem leichteren Boden saß die wendische Bevölkerung, wenn auch sparsam, doch immerhin in größerer Dichte als in der nördlichen. Erst im dritten Jahrzehnt scheint hier die Kolonisation Fuß gefaßt zu haben.

Südlich des Stiftslandes Bützow lag das Ländchen Goltz (Goldberg), größtenteils Wald und Heide. Hier hatte 1219 Burwy dem Nonnenkloster Sonnenkamp bei seiner Gründung das Dorf Lechtenin geschenkt.<sup>55)</sup> Vor 1225 errichtete er in dem benachbarten Dobbertin ein Mönchskloster des Benediktinerordens; die Gegend war offenbar noch rein wendisch, und die Klostergründung mochte die Herbeiziehung von Ansiedlern und Urbarmachung des Landes bezwecken; das Kloster muß bald bezogen sein; 1227 tritt uns bereits der Propst der dort Gott dienenden Brüder entgegen.<sup>56)</sup> Aber das Mönchskloster war nur von kurzer Dauer; mit Einwilligung Brunwards wurde es von den Fürsten in ein Nonnenkloster gleichen Ordens umgewandelt, und bereits 1234 konnte Brunward dem Propste desselben das Archidiaconatsrecht über die Kirchen von Goltz, Lohmen, Ruchow, Gehz und Woserin zuweisen. Es sind also, Dobbertin selbst und die wahrscheinlich auch schon errichtete Pfarre in dem Klosterdorfe Lechtenin eingeschlossen, in dem kleinen Ländchen in kurzer Zeit nicht weniger als sieben Pfarren entstanden, teils noch landesherrlichen, teils klösterlichen, teils — Gehz — aber auch schon ritterlichen Patronates, und durchweg kleiner als die großen Kirchspiele des Nordens, obgleich hier die wendische Bevölkerung dauernd einen beträchtlichen Anteil behielt und die Rodung der Wald- und Heidegebiete in den Anfängen stecken blieb.

Westlich und südlich schließt sich an das Ländchen Goltz das Land Parchim. Hier bestand an dem Haupt- und Burgorte wohl schon seit längerer Zeit, vielleicht sogar von Berno her eine Kirche. Um 1225/26 verlieh ihm Heinrich von Kostock, Burwys Sohn, Stadtrecht und zwar im Zusammenhange mit der von ihm organisierten Einwanderung, wobei die Gründung der deutschen Stadt Unternehmern, — Lokatoren —, übergeben wurde, denen auch die Besiedelung des

<sup>53)</sup> MUB. 458.      <sup>54)</sup> MUB. 7164.

<sup>55)</sup> MUB. 254.      <sup>56)</sup> MUB. 344.

Landes übertragen wurde.<sup>57)</sup> Vier Jahre später war diese bereits so weit vorgeschritten, daß man auf Betreiben des Bischofs das übergroße Pärchimer Kirchspiel aufteilte und von ihm die vier kleineren von Lanken, Möderitz, Klockow und Damm abzweigte.<sup>58)</sup> Im nordeldischen Teile des Landes mögen weiter die durch ihre trefflichen alten Kirchen des Übergangsstiles gesicherten Kirchspiele von Frauenmark, Benthen, Grebbin und Westlin schon damals bestanden haben, und vermuthungsweise mögen noch die von Groß-Raden, Wamckow, Demen und Gaegelow hinzukommen;<sup>59)</sup> ein wenig jünger ist die prächtige Felskirche von Brüz.

Wohl in demselben Jahre 1225/26 wie das Land Pärchim übergaben die Fürsten Burmy und sein Sohn Heinrich auch das östlich an dieses angrenzende Land Plau zur Besiedelung und Anlegung einer Stadt.<sup>60)</sup> Vielleicht bestand bei dem alten Burgwall von Quegin, der dem Lande bis dahin den Namen gegeben hatte, schon eine Kirche. Jedenfalls aber entstanden jetzt die Kirchspiele von Plau und Ruppentin, — 1235 bestätigte Brunward das große 13 Dörfer umfassende und auch auf das südliche Eldeufer übergreifende Kirchspiel<sup>61)</sup> —, und vielleicht auch schon das von Karow.<sup>62)</sup> Auch hier begegnen wir noch den großen landesherrlichen Kirchspielen, die uns schon bekannt sind.

Weiter ostwärts liegt das Land Malchow, in seiner nordeldischen Hälfte größtenteils noch heute Wald und Heide. Die alte Landesburg Malchow hatte schon in den Feldzügen Heinrichs des Löwen eine hervorragende Rolle gespielt; Ludolf von Peine war als Burgvogt in sie gesetzt worden. Nikolaus von Werle, zu dessen Herrschaft das Land seit 1227 gehörte, gründete hier 1235 die deutsche Stadt Malchow. Mit ihr erstand die Stadtkirche.<sup>63)</sup> Zweifellos ist die Kirche von Alt-Malchow, der Wieß der Landesburg, älter als die Stadtgründung; ihr umfangreiches Kirchspiel erstreckte sich über mehr als 10 Ortschaften nördlich und südlich der Elbe, während das der Stadtkirche rein städtisch war; beide blieben unter einem Pfarrer.<sup>64)</sup> Derselben Zeit werden die beiden urkundlich zuerst 1256 genannten landesherrlichen Pfarren Rieth und Jabel angehören und ebenso die ritterliche von Wangelin, deren Pfarrer schon 1244 erscheint.<sup>65)</sup> Südlich der Elbe scheinen die beiden größeren landesherrlichen Kirchspiele Satow und Sietow, die sich auch durch ihre alten Kirchbauten legitimieren, dieser ersten Zeit anzugehören.<sup>66)</sup>

Noch undeutlicher sehen wir in dem ostwärts an Malchow grenzenden Lande Schloen (Waren). Ein Pfarrer von Waren tritt zuerst 1243 auf.<sup>67)</sup> Wann der Ort Stadt geworden ist, ist völlig unsicher. Die Pfarre von Schloen, dem alten Hauptort des Landes, er-

<sup>57)</sup> MAB. 319. <sup>58)</sup> MAB. 370.

<sup>59)</sup> Die Kirche von Raden und Wamckow 1256, MAB. 770. 771, von Demen 1265, MAB. 1046, von Gaegelow 1270, MAB. 1178. Vgl. MABb. 73, 60 ff.

<sup>60)</sup> MAB. 428. Vgl. MABb. 94, 100 ff. <sup>61)</sup> MAB. 436.

<sup>62)</sup> MAB. 732. Vgl. MABb. 73, 69.

<sup>63)</sup> MAB. 433. <sup>64)</sup> MAB. 2503. 2505. 2507. <sup>65)</sup> MAB. 763. 552.

<sup>66)</sup> MABb. 73, 71 f. <sup>67)</sup> MAB. 546.

scheint urkundlich 1265,<sup>68)</sup> die von Falkenhagen 1258,<sup>69)</sup> die von Rittermannshagen 1260.<sup>70)</sup> Außer ihnen erweisen sich noch die landesherrlichen Pfarren von Barchentin und Bielitz durch ihre Kirchenbauten als in die erste Zeit der kirchlichen Organisation, d. h. hier wohl erst den Beginn der dreißiger Jahre gehörig.

Und nun drang die von Mecklenburg ausgehende Siedelung und mit ihr die kirchliche Aufbauarbeit auch bereits in die mit dem Bistum Havelberg strittigen Gebiete südlich der Elde vor. Otto der Große hatte einst Elde und Peene als Nordgrenze des Havelberger Sprengels gesetzt,<sup>71)</sup> und die Bestimmungen Konrads II. bei der Wiederaufrichtung dieses Bistums hatten die alten Festsetzungen wiederaufgenommen.<sup>72)</sup> Dann aber hatte Friedrich I. seinen begünstigten Vetter, Heinrich den Löwen, bevollmächtigt, in den von ihm eroberten Mendenlanden Bistümer zu errichten, und hatte die kaiserliche Bestätigung des von diesem geschaffenen Bistums Schwerin, ohne auf jene älteren Bestimmungen Rücksicht zu nehmen, dementsprechend die Burgen Parchim, Cuthin und Malchow mit ihren Dörfern auf beiden Seiten der Elde und ebenso das Land Tollense dem Schweriner Bistumssprengel zugesprochen.<sup>73)</sup> Ebenso hatte die päpstliche Bestätigung Alexanders III. von Jahre 1178 festgesetzt, daß die Schweriner Sprengelgrenze mit derjenigen „der Provinz des Herzogs von Sachsen“ zusammenfallen und dementsprechend bis Bipperow, an der südlichen Müritz und von dort „durch“ die Länder Müritz und Tollense an die Peene führen solle.<sup>74)</sup> Demgegenüber hatte sich Bischof Hubert von Havelberg 1179 die alten ottonischen Grenzbestimmungen von neuem vom Kaiser bestätigen lassen,<sup>75)</sup> wogegen die Bestätigung Schwerins durch Urban III. von 1186 die Grenzbestimmung Alexanders III. wiederholt und genauer dahin festlegt, daß die Schweriner Grenze die Länder Tollense und Müritz mit Bipperow einschließend bis zum Besuntwalde und von dort das Land Warnow beiderseits der Elde umfassend bis zur Burg Grabow laufen solle.<sup>76)</sup> Das hatten dann die weiteren päpstlichen Bestätigungen wiederholt<sup>77)</sup> und ebenso hatte die kaiserliche Ottos IV. noch einmal festgesetzt, daß die Grenze des Bistums mit der des Herzogtums Sachsen gegen die Mark Brandenburg und Pommern zusammenfallen sollte.<sup>78)</sup> Zunächst hatten freilich diese gegenteiligen Rechtsansprüche nur auf dem Papier gestanden; es handelte sich um Missionsgebiet, das weder von der einen noch von der anderen Seite her in Angriff genommen worden war. Praktisch wurden sie aber in dem Augenblick, wo die kirchliche Versorgung dieser Grenzgebiete ins Werk gesetzt werden mußte, d. h. bei dem Eintritt der Siedlungsbewegung in dieselben. In dem südlich der Elde gelegenen Teil des Landes Warnow (Parchim), zwischen Grabow und dem Plauer See, scheint das um 1220 der Fall gewesen zu sein. Ein erstes Anzeichen finden wir dafür in der Schenkung

68) MAB. 1029. 69) MAB. 823. 70) MAB. 857.

71) MAB. 14. 72) MAB. 52. 73) MAB. 91. 74) MAB. 124.

75) MAB. 130. 76) MAB. 141. 77) MAB. 149. 162; letzteres ist gefälscht.

78) MAB. 189. 202.

des Dorfes Cesemow (= Michaelsberg südl. Lübz) durch Burw an das St. Michaelskloster in Lüneburg, in dem sein Vater Pribislaw beigesetzt war, indem die Feldmark des Dorfes auf 24 deutsche Hufen, d. h. die Normalgröße eines deutschen Besiedlungsdorfes, bestimmt wird.<sup>79)</sup> Die Siedler kamen von Norden bzw. Westen, d. h. von Mecklenburg, und nicht von Süden aus der Mark.<sup>80)</sup> Dagegen scheint die von Magdeburg und Stendal aus vorschreitende Besiedlung der Mark die mecklenburgische Grenze erst etwa um ein Jahrzehnt später erreicht zu haben. Diese märkischen Grenzgebiete der Prignitz standen im 13. Jahrhundert nur mittelbar unter der Herrschaft der Markgrafen. Die alten Burgwarde von Wittstod und Putlitz gehörten dem Bistum Havelberg, andere Teile standen unter der Herrschaft mächtiger Familien, wie der Herren von Plote.<sup>81)</sup> Während die mecklenburgischen Städte Parchim, Plau und Malchow bereits 1225—35 gegründet sind, erhalten die der Prignitz erst in den 40er und 50er Jahren Stadtrecht.<sup>82)</sup>

Dem entspricht, daß die erste Inangriffnahme kirchlicher Versorgung in diesen Grenzstrichen südlich der Elbe vom Schweriner Bistum aus erfolgte. Brunward ist es, der 1219 jene Schenkung des Dorfes Cesemow mit seinem Banne bekräftigt, er ist es, der 1229 die südlich der Elbe gelegenen Kirchspiele Klockow und Damm von dem alten Parchimer abtrennt, und der 1235 der Kirche zu Ruppentin ein Kirchspiel gibt, das die heutigen, ebenfalls südlich des Flusses gelegenen von Barkow, Brook und Lübz mit umfaßt. Ebenso schließen die Fürsten Johann und Pribislaw von Mecklenburg 1230 nicht mit dem Havelberger, sondern mit dem Schweriner Bischof einen Zehntvertrag über diese Landstriche. Freilich, ob und welche Pfarren damals außer den genannten hier von Schwerin aus bereits errichtet sind, bleibt ungewiß, vermuten möchte man es etwa für die von Brenz und Slate.

Ebenso wie die südeldischen Teile des Landes Warnow erscheinen auch die weiter östlich gelegenen Länder Köbel (Wipperow), Müritz und Wustrow (Penzlin) zunächst noch als zum Bistum Schwerin gehörig. Zu Beginn der 30er Jahre muß die Kolonisation auch in diese Gegenden vorgeedrungen sein. 1232 schenkte Nikolaus von Werle hier in den Gegenden des Besuntwaldes dem Kloster Altenkamp den See Roße und 50 Hufen Landes, im folgen-

<sup>79)</sup> MAB. 260 von 1219.

<sup>80)</sup> Die Südgrenze des niedersächsischen Bauernhauses geht etwa von Wittenberge an der Elbe auf Verleberg, Putlitz und Meyenburg; von dort auf Buchholz am Südeude der Müritz. Dann bildet diese die Grenze, die von ihr weiter etwa über Speck auf Penzlin und von dort nordwärts auf Demmin verläuft. Weiterhin ist die Peene als Grenze anzusehen. Vgl. Fromm, Archiv für mekl. Landeskunde, 1866, S. 287 ff.; W. Pöfker, Das alt-sächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, S. 214 bis 229. — In früheren Zeiten verlief sie jedoch noch weiter östlich, nämlich vom Südeude der Müritz auf Neustrelitz, von dort durch den Tollenseee auf Neubrandenburg. Hier bog sie nach Osten aus bis Pragsdorf und erreichte über Lübbersdorf und Sandhagen bei Friedland die Landesgrenze. Vgl. „Deutsche Erde“, Bd. 11, 1912, S. 12—18.

<sup>81)</sup> Niesel, die Mark Brdbg. im Jahre 1250. I, 303 f.

<sup>82)</sup> Ebenda S. 292 (Wittstod). 297 (Pritzwal). Pritzwal 1256.



den Jahre dem Kloster Amelungsborn angrenzende 60 Hufen mit dem Dransesee und kurz darauf der Abtei Doberan 50 Hufen am Zechlin. Auch das Nonnenkloster Dobbertin hatte hier vor 1237 die Orte Lärz und Schwarz mit 70 Hufen erhalten. Bereits 1227 hatte Burwy mit seinen Söhnen in und um Mirow dem Johanniterorden eine große Schenkung gemacht. Endlich hatte um dieselbe Zeit Dargun nördlich von Mirow um Krageburg einen ausgedehnten Besitz erhalten.<sup>83)</sup> Alle diese Schenkungen an geistliche Genossenschaften zielten natürlich auf Urbarmachung und Besiedelung dieser Wald- und Heidegegend, wie es in der Schenkungsurkunde für Amelungsborn ausdrücklich ausgesprochen ist, und sie muß unmittelbar darauf in Angriff genommen worden sein, da bereits 1242 auf dem Amelungsborner Besitz ein Klosterhof erscheint.<sup>84)</sup> Überall ist auch hier zunächst noch Brunward der zuständige und handelnde Bischof. Zwischen ihm und dem Fürsten war der Zehntvertrag für diese Gegenden abgeschlossen worden; er schenkte die Zehnten den neuen Besitzern,<sup>85)</sup> er sah in den Mönchen auch hier „Genossen seiner Arbeit“, Pioniere des Christentums; auf ihn werden daher auch die ersten Anfänge kirchlicher Versorgung zurückgehen, wie uns denn auch bereits 1239 der Schweriner Scholastiker Nikolaus als Propst oder Archidiakon dieser Gegend in Röbel begegnet.<sup>86)</sup> Damit aber wird auch die Errichtung der Pfarre von Alt-Röbel für diese Zeit — etwa 1230 — gesichert; auch für den alten Hauptort des Landes, Wipperow, darf angenommen werden, daß er damals seine erste Kirche erhalten hat. Im übrigen tappen wir im Dunkeln. Ebenso dunkel sind die Verhältnisse im Lande Penzlin (Wustrow), an dessen Grenze schon seit der Domweihe in Havelberg (1170) in Broda auf Grund einer Schenkung Kasimars von Demmin ein Prämonstratenserstift errichtet werden sollte, aber erst im Gefolge der Kolonisation, — wir wissen nicht wann; 1224 bestand es noch nicht<sup>87)</sup> —, wirklich zustande kam.<sup>88)</sup> Möglicherweise sind hier die Kirchen von Penzlin, das jedoch erst 1263 zur Stadt erhoben wurde,<sup>89)</sup> und Freidorf bereits zu Brunwards Zeit errichtet worden.<sup>90)</sup>

Da aber nun auch die märkische Siedlung sich der mecklenburgischen Grenze näherte, — ihre erste Spur ist die Gründung des Nonnenklosters Mariensfließ im Jahre 1231 —, so wurde jetzt die Frage der Grenzregulierung zwischen Schwerin und Havelberg brennend; 1227 hören wir zum erstenmal von einem in dieser Sache gefällten Interlokutorurteil; leider wissen wir nicht, welchen Inhalts.<sup>91)</sup> Jedenfalls aber behauptete Brunward bis zu seinem Tode die Ansprüche seines Bistums.

Während so in dem ganzen Bereich der von den wendischen Fürsten beherrschten Landschaften zugleich mit der deutschen Einwanderung die kirchliche Organisation mächtige Fortschritte machte,

<sup>83)</sup> MAB. 410. 414. 415. 462. 342. 344. 777. 789.    <sup>84)</sup> MAB. 537.

<sup>85)</sup> MAB. 418. 462. 777.

<sup>86)</sup> MAB. 499.    <sup>87)</sup> MAB. 309.    <sup>88)</sup> MAB. 95 (Fälschung). 135. 377. 1284.

<sup>89)</sup> MAB. 94, S. 136 ff.    <sup>90)</sup> MAB. 73, S. 90 ff.

<sup>91)</sup> Hauck, RG. Deutschl., IV, 979. MAB. 341.

ja erhebliche Landesteile überhaupt erst erreichte, ging doch auch in den westlichen, weithin schon eingedeutschten Landschaften der Grafen von Schwerin und Rakeburg die Errichtung weiterer Kirchspiele noch fort.

In der noch zum Schweriner Sprengel gehörigen Grafschaft Schwerin scheint der östlich des Sees gelegene Teil, das Land Sillesen, im wesentlichen doch erst jetzt mit deutschen Siedlern besetzt worden zu sein; 1241 errichtete hier die verwitwete Gräfin Audacia in Retgendorf eine Kirche, welcher der Bischof ein Kirchspiel von fünf Dörfern beilegte.<sup>92)</sup> Diese Gründung setzt das Bestehen älterer Pfarren voraus; und da 1220 über diesen Landesteil ein Zehntvertrag bereits bestand,<sup>93)</sup> so werden die Pfarren von Zittow, Pinnow und Crivitz bereits in den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts errichtet worden sein.<sup>94)</sup>

In Schwerin selbst begegnet 1217 ein Priester der Kapelle des heil. Nikolaus auf der Schelfe<sup>95)</sup> und wird im selben Jahre eine Tochterkirche des Doms in Wittenförden errichtet.<sup>96)</sup> Auch das Berliner Kirchspiel ist 1222 bereits vorhanden.<sup>97)</sup>

Zurückgeblieben waren dagegen die Moor- und Heidestrecken der südlichen Hälfte der Grafschaft. Hier hat die wendische Bevölkerung die Kolonisationszeit überdauert. Aber auch sie erhielt in dieser Zeit ihre kirchliche Versorgung; die beiden landesherrlichen Kirchen von Mirow und Uelitz müssen bereits bestanden haben, als 1218 das holsteinische Zisterzienserkloster Reinfeld hier Besitz erwarb.<sup>98)</sup> Die Existenz dieser beiden Kirchen setzt aber auch die des großen ebenfalls landesherrlichen Kirchspiels von Plate voraus. Kurz darauf entstand auch die Kirche von Sülstorf, eine Gründung des Johanniterordens, dem die Grafen Gunzelin und Heinrich 1217 dort nicht unbedeutenden Grundbesitz schenkten. Der Orden errichtete dort eine Komturei, deren Magister bereits 1227 erscheint.<sup>99)</sup> Im Jahre 1248 erscheint endlich zum erstenmal urkundlich an der Südgrenze der Grafschaft die Stadt Neustadt, als Stadt selbstverständlich nicht ohne Kirche,<sup>100)</sup> ihre Gründung liegt möglicherweise schon um eine Reihe von Jahren zurück.

Während so im Schweriner Sprengel unter der langdauernden Leitung Bischof Brunwards die Errichtung von Pfarren und Kirchen in großem Maße vor sich ging, nahm diese in dem bereits einigermassen versorgten Rakeburger Sprengel schon ein langsameres Tempo an. Hier hatten die Bischöfe ungleich schneller gewechselt. Bischof Philipp (1204—1215), der bedeutendste unter ihnen und, wie es scheint, in innerem Gegensatz zu der dänischen Herrschaft, war größtenteils abwesend gewesen. Er hatte Kaiser Otto auf seinen Romfahrten begleitet und zu seinen vertrauten Ratgebern gehört. Als der Kaiser dann dem päpstlichen Banne verfiel, war er nach Livland gegangen (1211) und von dort nicht wieder in sein Bistum zurückgekehrt, er starb in Verona auf der Reise zum Laterankonzil in Rom (1215).

<sup>92)</sup> MAB. 533. <sup>93)</sup> MAB. 270. <sup>94)</sup> MAB. 73, 230 ff.

<sup>95)</sup> MAB. 235. <sup>96)</sup> MAB. 237. <sup>97)</sup> MAB. 280.

<sup>98)</sup> MAB. 725. 229. <sup>99)</sup> MAB. 230. 345. <sup>100)</sup> MAB. 612.

Ihm war dann der bisherige Dompropst Heinrich gefolgt (1215—28), wie es scheint ein tüchtiger Mann; wir wissen von ihm, daß er Diözesensynoden gehalten hat, was in jener Zeit nicht alle Bischöfe taten.<sup>101)</sup> Unter ihm wurde für die Rakeburger Kirche das Dorf Eizen in der Grafschaft Schwerin und Bütnitz im Festlande Rügen erworben,<sup>102)</sup> und er war es, der 1222 den Zehntvertrag über die Länder Dassow, Breesen und Klütz mit den mecklenburgischen Fürsten abschloß. Auf ihn geht daher auch die Errichtung der meisten Pfarren in diesen Landschaften zurück.<sup>103)</sup> Als er am 29. April 1228 starb,<sup>104)</sup> folgte ihm der Hamburger Domherr Lambert von Barmstedt, der jedoch bereits am 6. November desselben Jahres starb.<sup>105)</sup> Zu seinem Nachfolger wählte das Kapitel wieder seinen bisherigen Propst Gottschalk (1228—35). Unter ihm wurde in dem dannenbergischen Eldena das erste Nonnenkloster der Diözese gestiftet. Er bewidmete es mit den Zehnten aus einer ganzen Anzahl von Dörfern und dem Archidiaconatsrecht über die Kirchen zwischen Sude und Elde.<sup>106)</sup> Er war auch an den unglücklichen „Kreuzzügen“ gegen die Stedinger und ihre bäuerliche Freiheit beteiligt.<sup>107)</sup> Auch er starb schon nach sechsjähriger Regierung Ende 1235 oder Anfang 1236 und sein Nachfolger Peter noch vor Ablauf dieses seines ersten Jahres.<sup>108)</sup> Erst Rudolf (1236—49) brachte es auf eine längere Regierungszeit.<sup>109)</sup>

Auch im Rakeburger Sprengel sind in dieser Periode noch eine Reihe von Kirchspielen errichtet worden, besonders in den Gebieten der großen Grenzwaldungen, d. h. einerseits dem Limes Saxonicus, der sich vom Sachsenwalde an der Elbe westlich von Rakeburg nordwärts hinzog, andererseits in dem Grenzgebiet zwischen Abotriten und Polaben südlich von Grevesmühlen, und endlich beginnen jetzt auch die südlichen Heidegebiete erfaßt zu werden.

Politisch hatte sich die alte Grafschaft Rakeburg in den dänischen Wirren aufgelöst; das Land Rakeburg im engeren Sinne und die Sadelbande bildeten jetzt den Hauptteil des neuen Herzogtums Sachsen(-Lauenburg); das Land Gadebusch war an die mecklenburgischen Fürsten gekommen, die Länder Wittenburg und Boizenburg an die Grafen von Schwerin. Wir sind hier in der glücklichen Lage, daß das sog. Rakeburger Zehntregister eine fast vollzählige Aufzählung der um 1230 bestehenden Pfarren gibt.<sup>110)</sup>

Im Lande Rakeburg sind westlich des Sees die Pfarren Berken-  
tin, Krummesse und Grönau, südlich desselben die von Schmilau ent-  
standen und weiter südlich die städtische von Mölln und das kleine  
Heidekirchspiel von Büchen; in der Sadelbande die von Ruddewörde  
und Geesthacht. Auch Lauenburg wird seine Kirche bald darauf er-  
halten haben.

101) MUB. 228. 233. 102) MUB. 231. 312. 103) MUB. 284.

104) MUB. 352. 105) MUB. 360.

106) MUB. 2118. 107) MUB. 407. 413. 419.

108) Er ist im März 1236 persönlich in Hagenow von Friedrich II. investiert worden (MUB. 448). 109) Masch 140 ff. Hauck, RG. Deutschl., IV, 969 f.

110) MUB. 375.

In dem nun mecklenburgischen Lande Gadebusch sind von der alten Hauptpfarre des Landes die beiden kleinen Kirchspiele Groß-Salitz und Roggendorf abgezweigt; das Patronat ist dem Pfarrer von Gadebusch verblieben. Daneben hat Detlev von Gadebusch für seine wendischen Allodialdörfer die Pfarre von Pokrent errichtet; hier begegnet uns auch zum ersten Male ein Priester wendischen Namens, Rendag.<sup>111)</sup> Endlich hat die alte Pfarre Rehna eine Filialkapelle in Wedendorf erhalten, die schon 1237 als selbständige Pfarre, ebenfalls ritterlichen Patronats, erscheint.<sup>112)</sup> 1237 erstand in Rehna mit Hilfe der mecklenburgischen Fürsten das zweite Nonnenkloster der Diözese.<sup>113)</sup> Schon zur Grafschaft Schwerin gehört weiter die an das Land Gadebusch grenzende neue Pfarre Eigen.

Das nunmehr ebenfalls schwerinsche Land Wittenburg hat dagegen keine neue Pfarre mehr erhalten; es sind nur ein paar unselbständige Filialkapellen in Lassahn, Neuenkirchen und Balluhn entstanden. Über das Land Boizenburg läßt uns das Zehntregister im unklaren. In Boizenburg selbst begegnet schon 1217 ein Priester,<sup>114)</sup> und der Ort wurde bereits vor 1241 zur Stadt erhoben.<sup>115)</sup> Auch die Kirchen von Zahrendorf und vielleicht von Gresse werden um 1230 dagewesen sein. Für erstere zeugt der alte Felsenbau ihres Schiffes. Dagegen scheint die Jabelheide immer noch keine Kirche zu haben, während im angrenzenden Wehningen die von Malk und Dömitz vorhanden sind. Der Derzing aber war ebenfalls noch ohne jede kirchliche Versorgung. Nun aber, d. h. zwischen 1230 und 1235, gründeten die Grafen von Dannenberg in der Nähe von Malk als erstes der Rakeburger Diözese das schon genannte Nonnenkloster Eldena und muß auch hier und im Lande Jabel die Errichtung von weiteren Pfarren in Gang gekommen sein.<sup>116)</sup> Endlich mögen auch im bischöflichen Stiftslande Boitin neben der Hauptpfarre von Schönberg die von Herrnburg und Selmsdorf bereits dieser Zeit angehören. Ihre deutschen Namen weisen auch hier auf deutsche Siedlung. Doch kann hier vielleicht weniger noch als anderswo von Vertreibung der wendischen Einwohner die Rede sein. Nicht weniger als 16 Dörfer des kleinen Landes lagen auch später noch nicht in deutschen sondern in wendischen Hufen oder hatten überhaupt noch keine Hufeneinteilung, und in 20 weiteren Dörfern finden sich noch im 15. Jahrhundert Reste wendischer Bevölkerung.

Fassen wir zusammen, so sind in den ersten 40 Jahren des 13. Jahrhunderts im Bereiche des Rakeburger Bistums noch 30 bis 35 Kirchspiele neu errichtet worden, so daß nun im ganzen 60 bis 65 bestanden.

Weit größer war, wie wir sahen, die Zahl der in diesem Zeitraum im Schweriner Bistum errichteten Kirchspiele. Sie läßt sich zwar nicht mit derselben Genauigkeit feststellen wie im rakeburgischen, aber sie muß sich auf annähernd 100 bis 120 belaufen haben.

111) MUB. 471. 112) MUB. 471.

113) MUB. 471. 114) MUB. 231. 236.

115) MUB. 529.

116) MUB. 2118.

Mit der Errichtung der Kirchspiele aber entstand zugleich auch die in Alt-Deutschland schon seit langem herkömmliche Zusammenfassung derselben in die größeren kirchlichen Verwaltungsbezirke der Archidiaconate, die um eben diese Zeit den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichten. Die Aufgabe der Archidiacone war die Institutio der Geistlichen, die Visitatio der Gemeinden und die Correctio beider im Sendgericht.<sup>117)</sup> Schon damals waren sie meist nicht mehr unmittelbar vom Bischof ernannte Beamte, sondern ihr Amt fest mit anderen Prälaturen verbunden, deren Übertragung nicht in der Hand des Bischofs lag. So finden wir auch in Rakeburg wie Schwerin die ersten Archidiaconate von Anfang an mit den Propsteien der beiden Domkapitel verbunden. Für Schwerin ist es schon für 1171 urkundlich nachgewiesen, daß dem Dompropst der Bann über die Stadt und die ganze provincia Suerinensis zusteht.<sup>118)</sup> Auch in Rakeburg hat der Dompropst offenbar zunächst im ganzen Sprengel das Archidiaconatsrecht ausgeübt, soweit er eben kirchlich bereits organisiert war. Aber mit der weiter vorschreitenden Pfarrorganisation entstanden nun doch noch weitere Archidiaconate und wurden die Amtsbefugnisse der Dompropste auf ein engeres Gebiet beschränkt. So wurde im Rakeburger Bistum zwischen 1230 und 1235 für das Gebiet zwischen Sude und Elbe, d. h. die Länder Jabel, Wehningen und Derzing, ein zweites Archidiaconat errichtet und mit der Propstei des soeben dort begründeten Nonnenklosters Eldena verbunden<sup>119)</sup> und kurz darauf (1237) ein dritter, welcher die Länder Klütz und Breesen mit Wismar umfaßte und dem Propste des neuerrichteten Nonnenklosters in Rehna übertragen wurde. Der Dompropst wurde dabei für den Verlust von Rehna und seiner Tochterkirche Wedendorf durch Zuweisung der Kirchen des Landes Dassow entschädigt.<sup>120)</sup> Wenn daneben 1247 der Archidiaconat über die Kirchen der Sadelbände und Gamme in den Händen des Domherrn Arnold von Bergedorf erscheint, so hat es sich dabei offenbar nur um eine vorübergehende Maßnahme gehandelt, die wahrscheinlich mit dem bald wieder aufgegebenen Unternehmen, die Bergedorfer Kirche zu einer Kollegiatkirche zu erheben, zusammenhing. Von 1247 ab gehörten sie jedenfalls wieder zum Bezirk des Dompropstes.<sup>121)</sup>

Weit mannigfaltiger war die Entwicklung des Archidiaconats im Bistum Schwerin. Neben dem des Dompropstes muß hier der des Landes Rostock infolge seiner frühen Besiedlung bereits im zweiten oder spätestens dritten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts errichtet worden sein. Er war seit 1270 mit der Propstei des Bützower Kollegiatstiftes verbunden. Sodann erscheint bereits 1232 der von Tribsees über die Schweriner Landschaften in Vorpommern. Als erster verwaltete ihn Jaroslav, ein Sohn des Fürsten Wizlaw.<sup>122)</sup> Darauf

<sup>117)</sup> MAB. 1009. 122. 439. 2156.

<sup>118)</sup> D. h. hier doch wohl den ganzen Sprengel — doch vgl. MAB. 141, wo es nur die Grafschaft bedeutet —; später umfaßte er außer der Grafschaft nur noch das Land Mecklenburg im engeren Sinne, soweit beide zum Schweriner Sprengel gehörten.

<sup>119)</sup> MAB. 2118. <sup>120)</sup> MAB. 471.

<sup>121)</sup> MAB. 593. <sup>122)</sup> MAB. 406.

folgt 1233 die Errichtung des Archidiaconats über die Pfarren des Stiftslandes Bügow und die nordwärts angrenzenden der Bogtei Schwaan; er wurde dem Rühner Klosterpropst übertragen.<sup>123)</sup> Da das Kloster die freie Wahl seines Propstes hatte, so kam er in sehr verschiedene Hände; neben dem Pfarrer von Blau begegnet uns ein Schweriner Domvikar, ja sogar ein Rakeburger Domherr als sein Inhaber.<sup>124)</sup> Nun folgt um 1234 der Archidiaconat des in ein Nonnenkloster umgewandelten Klosters Dobbertin über die Kirchen des Landes Goldberg. Auch hier hatte das Kloster die freie Wahl seines Propstes.<sup>125)</sup> Um dieselbe Zeit müssen aber auch die vier Archidiaconate von Parchim, Blau, Waren und Köbel errichtet sein, deren letzter bereits 1239 urkundlich begegnet.<sup>126)</sup> Dem Schweriner Dompropst aber blieb nach Vollendung dieses Ausbaues die Herrschaft Mecklenburg und die Grafschaft Schwerin als Amtsbereich. Diese nach Maßgabe der Landesteile getroffene Einteilung aber wurde an zwei Stellen dadurch durchbrochen, daß Klöstern für die auf ihrem Grundbesitz errichteten Kirchen auch das Archidiaconatsrecht über dieselben zugestanden wurde. Einerseits besaß, den anerkannten Grundbesitzen des Ordens entsprechend, die Zisterzienserabtei Doberan dieses Recht für ihre Kirchgründungen schon von ihrer Stiftung an als Geschenk Bernos;<sup>127)</sup> — sie hatte für dieselben einen eigenen Archidiaconat in Kröpelin geschaffen —; andererseits finden wir später, daß auch Neukloster dieses Recht für seine Kirchen besaß.<sup>128)</sup> Die Größe dieser Archidiaconatsbezirke war verschieden. Während der Rostocker nach völligem Ausbau des Parochialsystems 37 Pfarren umfaßte, der Mecklenburger und der von Tribsees je 44, gehörten zum Warenschen 24, zum Plauer jedoch nur 8, zum Alt-Köbeler sogar nur 6 Pfarren und umfaßten die beiden Klosterarchidiaconate von Doberan und Neukloster nur je 5 Kirchspiele.

Es ist eine ungemaine und ausgebreitete Tätigkeit, die in dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in den mecklenburgischen Bistümern, vorab unter der Leitung Brunwards, ins Werk gesetzt worden ist, und es ist ein enormer Umschwung der gesamten Zustände, der durch sie herbeigeführt wurde. Als Brunward sein Amt übernahm, mochten im gesamten Schweriner Sprengel vielleicht an 20 Kirchen bestehen. Als er nach 45jähriger Amtsführung am 14. Januar 1238 die Augen schloß, hinterließ er eine Diözese, die bis in die entlegensten Teile mit Kirchen und Priestern versorgt, wohlgeordnet und in Archidiaconate geteilt war, und deren bis dahin fast ganz heidnische Bevölkerung jetzt fast überall stark mit christlichen Deutschen durchsetzt war. Nur in den Heidegebieten nördlich der Eldeesen, der Jabelheide und den südlichen Grenzstrichen zur Prignitz hin dauerte das hier mehr zusammengedrückte Element noch fast unvermischt. Es sind, wie gesagt, unter Brunwards Leitung allein nicht weniger als 100 bis 120 Kirchspiele errichtet worden. Freilich sind ihre Kirchen durchweg in deutschen Besetzungsdörfern errichtet,

<sup>123)</sup> MNB. 420.

<sup>124)</sup> MNB. 859. 915. 2124. 5469.

<sup>127)</sup> MNB. 122. 380. 406. 1297.

<sup>125)</sup> MNB. 425.

<sup>126)</sup> MNB. 499.

<sup>128)</sup> MNB. 3595.

doch blieb auch in diesen meist ein Teil der wendischen Einwohner in untergeordneter Stellung sitzen, und gelegentlich haben doch auch Wendendörfer Kirchen erhalten, wie, um Beispiele zu nennen, im Lande Goldberg Ruchow oder in der Grafschaft Schwerin Plate, Mirow und Uelitz, Groß-Brück und Zittow. Alle diese Dörfer zeigen wendische Flurverfassung. Das Land als Ganzes war christlich, und die noch vorhandenen Reste des Heidentums mußten im Laufe einiger Generationen aufgesogen werden. Fragen wir endlich, woher Brunward die Priester für diese vielen neugegründeten Kirchen nahm, so ist zu antworten, daß ein erheblicher Teil derselben sicherlich unmittelbar mit den Siedlern gekommen ist. Sie brachten sich ihre Priester bereits mit. Andere mögen auch schon der in Schwerin errichteten Domschule entstammen. Unter den Schweriner Kanonikern begegnet bereits 1178 ein Magister Heribert<sup>129)</sup> und von 1217 ab häufig der Domscholastikus Apollonius.<sup>130)</sup> Endlich aber werden sowohl Berno wie Brunward Mitarbeiter aus den Klöstern ihres eigenen Ordens gefunden haben. Wenn wir hören, daß den Bischöfen Albert von Riga und Christian von Preußen aus den Zisterzienserklöstern so viele Mönche zuströmten, die sich der Heidenpredigt widmen wollten, daß sich die Ordensoberen veranlaßt sahen, Maßregeln gegen diese überhand nehmende Klosterflucht zu ergreifen, so wird es auch Brunward an solchen nicht gefehlt haben; von den Amelungsborner Mönchen wenigstens steht es fest, nennt er sie doch ausdrücklich „seine Brüder, die sich in Slavien zu Begründern des Glaubens und Ausrottern der Götzenbilder gemacht haben“.<sup>131)</sup>

Gegenüber den Sprengeln von Rakeburg und Schwerin war der mecklenburgische Teil des Kamminer Sprengels, wie wir sahen, in seiner kirchlichen Versorgung noch zurückgeblieben; es waren nicht mehr als etwa 8—10 Pfarren, die um 1235 hier bestanden. Aber auch hier bestand schon eine Teilung in Archidiaconate. Der älteste ist hier der von Demmin, welcher schon 1215 begegnet<sup>132)</sup> und wohl ursprünglich ganz Circipanien umfaßte. Als indes das von Brunward in Güstrow errichtete Kollegiatstift zur Kamminer Diözese überging, wurde für dieses ein zweiter Archidiaconat begründet, der mit der Güstrower Dompropstei verbunden wurde und die Länder Bisdede und Tribede, d. h. die Vogteien Güstrow, Krafow, Teterow und Malchin umfaßte.<sup>133)</sup> Endlich besaß auch hier die Zisterzienserbtei Dargun das Bannrecht über ihre Kirchen, d. h. später die von Röckniß, Altkalen, Polchow, Dufow, Brudersdorf, Gülzow und Levin.<sup>134)</sup>

Doch wir haben noch einmal zur Jahrhundertwende zurückzukehren.

Die große deutsche Ostwanderungsbewegung hatte längst über die der Elbe zunächst liegenden wendischen Landschaften hinausgegriffen, in kühnem Sprunge hatte sie die baltischen Ostseeländer erfaßt, und wie dort mit der deutschen Einwanderung das Christentum erst wirk-

<sup>129)</sup> MAB. 125. <sup>130)</sup> MAB. 230. 235. 240. 241 usw. <sup>131)</sup> MAB. 257.

<sup>132)</sup> MAB. 219 A.

<sup>133)</sup> MAB. 438. 439. Vgl. MAB. 73, 152 f. <sup>134)</sup> MAB. 491. 3286. 226.

lich begründet und bodenständig geworden war, so verband sich auch hier der Gedanke der Mission mit dieser großen Bewegung, ja, er steht hier führend an der Spitze und gibt ihr in Pilgerfahrt und Kreuzzug ihren eigentümlichen Charakter.

Der Ausgangspunkt dieser Bewegung war das kaum dem Christentum und dem deutschen Volkstum gewonnene Wendenland an der Ostsee. Schon der große Adalbert von Bremen hatte nach Errichtung der wendischen Bistümer seine Blicke auf die baltischen Länder gerichtet und für sie einen gewissen Hiltin als Missionsbischof geweiht. Sein Sturz hatte auch diesen Plan zunichte gemacht. Nun waren es um 1170 lübische Kaufleute, die von Wisby, dem Vorhafen der jungen aufblühenden Handelsstadt an der Ostsee, aus an der Mündung der Düna landeten und mit den dortigen, noch heidnischen Stämmen unmittelbare Handelsbeziehungen anknüpften. Die benachbarte russische Kirche hatte sich — „eine unfruchtbare Mutter“ nennt sie der livländische Chronist Heinrich, der für das folgende die Hauptquelle bildet<sup>135)</sup> — um diese vor ihrer Tür liegenden Völkerschaften nicht gekümmert. Auch die Versuche des Erzbischofs Eskil von Lund, dieses eifrigsten Jüngers des heiligen Bernhard von Clairvaux, durch einen französischen Mönch, Fulko von St. Moutier (bei Troyes), die Mission unter den Esten aufzunehmen (1169—78), waren gescheitert. Aber in dem Missionsgebiete Bizelins lebte noch das, was ihn zu den Heiden getrieben hatte, und hier fand sich in dem schon grauhaarigen Segeberger Kanonikus Meinhard der Mann, der die Aufgabe glaubensmutig anfaßte. Er ging 1184 mit den die Dünamündung ansehenden Händlern dorthin, predigte den Heiden, taufte die Gewonnenen und errichtete in Uexküll das erste Kirchlein. Bald fand er in dem Zisterziensermönche Dietrich einen treuen Genossen seiner Arbeit. Und nun griff auch Erzbischof Hartwig II., der alten großen Tradition seiner Kirche folgend, die Sache auf; er weihte 1186 Meinhard zum Bischof der Riven und bestimmte Uexküll zu seinem Sitz; 1188 bestätigte Clemens III. das neue Bistum und ordnete es der bremischen Kirche unter.<sup>136)</sup> Als jedoch in den nächsten Jahren die eben Getauften wieder abfielen und Meinhard's Lage sich immer schwieriger gestaltete, war Hartwig, in die übelsten Kämpfe verwickelt, nicht imstande, seinem Suffragan zu helfen. So sandte dieser seinen Genossen Dietrich um Hilfe bittend nach Rom, aber das einzige, was dieser von dort zurückbrachte, waren Ablassbriefe für diejenigen, die zu seiner Hilfe ihm zuziehen wollten, und die Erlaubnis, Geistliche aus anderen Diözesen zu seiner Unterstützung heranzuziehen. So starb Meinhard 1196 in den bedrängtesten Verhältnissen. Indes hielten die getauften Häuptlinge am Christentum fest; sie erbateten sich durch Boten in Bremen einen Nachfolger. Er fand sich wieder in einem Zisterzienser, dem Abte Bertold von Loffum, der schon unter Meinhard in Livland gepredigt hatte. Da er jedoch bei seiner Ankunft in Livland das Land in vollem Auf-

<sup>135)</sup> MG. SS. XXIII, S. 241 ff.

<sup>136)</sup> MAB. 144.



ruhr fand, kehrte er nach Deutschland zurück; er sammelte — und damit beginnt die zweite Periode der Befehrung Livlands, in der nicht mehr der Missionar die Führung hat, sondern der Heerführer, und die Annahme der Taufe die Bedingung des Friedens für die Besiegten ist — ein Kreuzheer. Im Frühjahr 1198 segelte er mit ihm von Lübeck ab; aber er fiel in der ersten Schlacht an der Dünamündung, und nachdem im Herbst die Kreuzfahrer wieder abgezogen waren, wurden alle christlichen Priester verjagt. Aber Hartwig von Bremen gab die Sache nicht auf, und er wußte in seinem Nessen, dem bremischen Domherrn Albert, den rechten Mann zu finden; 1199 weihte er ihn, und Albert, Kirchenmann und Fürst in einem, griff seine Aufgabe sofort von einer breiteren Basis aus an. Er verhandelte mit dem Dänenkönig, mit dem Erzbischof von Lund, mit König Philipp, mit der Kurie. Im Herbst 1199 erließ Innozenz III. einen Aufruf an alle Christen Slaviens, den Christen in Livland im Namen des Herrn der Heerscharen männlich gegen die Heiden beizustehen. Damit war auch Mecklenburg aufgerufen.<sup>137)</sup> Ein gleicher Aufruf ging an die Sachsen und Nordalbingen. So konnte Albert im Frühling 1200 von Lübeck, dem Sammelplatz der Kreuzfahrer, aus mit 23 Schiffen in See gehen, und es gelang ihm, das Dünaland und Thoreida zu erobern. Während er selbst im Herbst nach Deutschland zurückging, um neue Scharen von Kämpfern, Siedlern, Priestern und Mönchen zu werben, harrten seine Genossen an der Düna aus. Als er im nächsten Frühling mit neuer Hilfe zurückkehrte, wurde die deutsche Stadt Riga gegründet und dort ein Domstift errichtet, an dessen Spitze sein Bruder Engelbert, — er kam aus Bizelins Stift Neumünster — trat; 1205 folgte die Gründung des Zisterzienserklosters Dünamünde, dessen erster Abt Meinhards treuer Genosse Dietrich wurde. Im selben Jahre stiftete Albert, um eine stehende militärische Kraft zu gewinnen, den Orden der Brüder der Ritterschaft Christi in Livland. Innozenz III. sah die Gewinnung der baltischen Länder als seine eigene Sache an; 1204 erließ er eine Kreuzzugsbulle, in der die Fahrt nach Livland der in das Heilige Land gleichgestellt und mit gleichen Ablässen begnadet ward;<sup>138)</sup> 1213 verordnete er, daß jedes Kloster oder Stift Niedersachsens einen oder zwei Mitglieder für die livländische Mission stellen solle.<sup>139)</sup>

Nicht weniger als 13 Kreuzfahrten hat Albert im Laufe der Jahre nach Livland geführt, Livland, Lettland, Estland schrittweise erobert, durch Burgen gesichert, ihre Bewohner getauft und Priester zu ihrer christlichen Erziehung unter ihnen stationiert. Als Albert 1210 so wiederum in Deutschland war, gelang es ihm, neben den Bischöfen von Verden und Paderborn auch Philipp von Rakeburg für die Pilgerfahrt zu gewinnen, 1211 zogen sie ihm mit ihrem Gefolge von Geistlichen und Kriegsmännern zu. Da die Pilgerfahrt gewöhnlich für ein Jahr gelobt wurde, kehrten die beiden anderen

<sup>137)</sup> MUB. 164.

<sup>138)</sup> MUB. 347.    <sup>139)</sup> LivUB. I, Nr. 34.

Bischöfe nach Ablauf desselben nach Deutschland zurück, Philipp von Rakeburg aber blieb. Er mied Deutschland, seitdem Kaiser Otto, zu dessen vertrautesten Ratgebern er gehört hatte, gebannt war.<sup>140)</sup> So wurde er Alberts Stellvertreter in Livland, wenn dieser das Land verließ. Er vermittelte zwischen ihm und dem nach Selbständigkeit strebenden Schwertorden, er publizierte die Teilung des Landes zwischen diesem und dem Bischof.<sup>141)</sup> Er führte für und mit ihm Verhandlungen mit den Lettenfürsten, immer auf Frieden und Ausgleich bedacht.<sup>142)</sup> Auf seine Fürbitte wurden nach der Eroberung von Thoreida die Besiegten geschont. Er erbaute zum Schutz des Landes die Burg Fredeland. Unter seinen Schutz stellten sich die Herren von Tolowa, als sie, von ihm bewogen, von der russischen zur lateinischen Kirche übertraten, und er war es, der ihnen Priester verschaffte.<sup>143)</sup> So blieb er vier Jahre in Livland. Sein letztes war die Vorbereitung eines Zuges gegen Estland.<sup>144)</sup> Als jedoch 1215 das Meer offen war, trieb es ihn fort zu dem allgemeinen von Innozenz III. berufenen Konzil. Ungünstiger Wind zwingt ihn, mit seinen neun Schiffen Schutz in einem Hafen der Insel Oesel zu suchen; die Angriffe der heidnischen Bewohner bringen sie in die höchste Gefahr, Feuer droht die Schiffe zu ergreifen. Da holt man den Bischof aus seiner Schiffskammer; wie ein anderer Moses breitet er die Hände betend aus und ruft die Gottesmutter, deren eigenes Land ja das ihr geweihte Livland ist, an: Zeige dich uns als Mutter! Und, siehe da, der Wind schlägt um, er treibt das Feuer hinweg, sie sind gerettet. Endlich erreichen sie halbverhungert, — nur mit schwacher Stimme können sie noch die Responsorien singen —, Gotland, wo sie einen Dankgottesdienst für ihre Errettung halten. Aber auf der Weiterreise, schon auf italischem Boden, erkrankt Bischof Philipp tödlich, ohne Rom erreicht zu haben stirbt er in Verona und wird im dortigen Augustinerkloster beigesetzt.<sup>145)</sup> Heinrich gibt ihm das Zeugnis, daß er ein tief frommer und durch sein unablässiges Gebet unbesiegbarer Mann gewesen sei, und daß er durch Wort und Beispiel in der jungen livländischen Kirche als ein leuchtendes Licht gewirkt habe.<sup>146)</sup>

Die Verwirrung, welche durch die entgegenstehenden Tendenzen der päpstlichen Politik, der Ansprüche des bremischen Stuhles und der Ziele des eine selbständige baltische Kirche erstrebenden Albert in die livländischen Dinge hineingetragen wurde, ist hier nicht zu schildern. Genug, die Kämpfe gingen weiter; Albert wurde durch russische Angriffe hart bedrängt; der Zuzug von Pilgern stockte, da Erzbischof Gerhard von Bremen, um Alberts Obedienz zu erzwingen, ihnen den Weg sperrte<sup>147)</sup> und König Waldemar, der ebenfalls die Herrschaft über die baltischen Provinzen erstrebte, als Herr Slaviens den Kreuzfahrern die Ausfahrt bei Travemünde verschloß. Von allen Seiten ohne Hilfe gelassen, beugte sich Albert schließlich. Mit Albert von Orlamünde, der ihm im vergangenen Jahre zugezogen

<sup>140)</sup> Heinr. IV, 12. <sup>MNB.</sup> 195. <sup>141)</sup> <sup>MNB.</sup> 204. 209. 214.

<sup>142)</sup> Heinr. IV, 16, 3. <sup>143)</sup> Ebenda IV, 18, 1 ff. <sup>144)</sup> Ebenda IV, 18, 5.

<sup>145)</sup> Heinr. IV, 19. <sup>146)</sup> Ebenda IV, 17, 1. <sup>147)</sup> Hamb. Urfb. 415 f.

war und nun zurückkehrte, erschien er hilfesuchend zu Johannes 1218 auf dem Hofstage Waldemars in Schleswig, und dieser stellte ihm für das folgende Jahr eine Heeresfahrt in Aussicht. Sofort aber schloß sich ihm der auch auf dem Hofstage erschienene Burwy von Mecklenburg an. Trotz seines Alters, — er muß damals bereits über 60 Jahre alt gewesen sein —, nahm er das Kreuz und ging noch in demselben Jahre mit einem Gefolge von streitbaren Pilgern nach Livland. Bei Sakkala trat er im Verein mit dem Schwertorden und den Rigaern den Russen entgegen. Es kam zum Kampf, in dem sich schließlich die Deutschen, nachdem ihre lettischen und livischen Hilfsvölker längst geflohen waren, vor der russischen Übermacht zurückziehen mußten. Aber ein neuer Vorstoß unter Burwys und des Ordensmeisters Volkwin Führung nötigte dann die Russen doch, das Land zu verlassen, und ein Winterfeldzug bei grimmiger Kälte in Estland hinein fand wenig Widerstand und brachte erhebliche Beute. Im folgenden Jahre (1217) erschien in der Tat Waldemar mit einem mächtigen Heere vor Reval, während Bischof Albert und Herzog Albert von Sachsen neue Pilgerscharen aus Niederachsen herbeiführten. Die große Estenschlacht bei Reval, die zu einer Niederlage der Dänen zu werden drohte, wandelte sich durch die ungestüme Tapferkeit des jungen Wizlav von Rügen mit seinen wendischen Kriegern in einen völligen Sieg.<sup>148)</sup> Aber die dänische Herrschaft war nur von kurzer Dauer. Schon 1222 verjagte ein Estenaufstand die Eroberer, und die Gefangennahme Waldemars machte allen seinen Plänen auf Jahre hinaus ein Ende. Riga wurde schließlich doch ein selbständiges Erzbistum, dem die baltischen und preußischen Bistümer unterstanden (1255).

Die Kreuzfahrt Burwys ging 1219 zu Ende, aber die mecklenburgischen Beziehungen zur baltischen Kirche blieben bestehen. Heimgekehrt schenkte er dem Domkapitel in Riga den Hof Tatow bei Ilow.<sup>149)</sup> Das Kloster Dünamünde besaß in Mecklenburg, wahrscheinlich ebenfalls als Schenkung Burwys, die Dörfer Siggelkow im Lande Parchim, Bentwisch, Volkenshagen und Wustrow im Lande Rostock und südlich der Müritz als Geschenk der Herren von Blode die Dörfer Trampniz, Rögelin und Zachow.<sup>150)</sup> Den livländischen Schwertbrüdern gehörte Vormerk bei Daffow.<sup>151)</sup> Die Bürger von Riga genossen Zollfreiheit im Lande Rostock und stellten jährlich für das Seelenheil des Fürsten Burwy einen Gewaffneten zum Kampf gegen die Heiden.<sup>152)</sup> Die Bischöfe von Schwerin, Rakeburg und Lübeck hatten die Aufgabe, darüber zu wachen, daß den Kreuzfahrern nach Livland der lübbische Ausgangshafen ungehindert zur Verfügung stand. Schon 1235, als Waldemar von neuem seine Aspirationen auf die baltischen Länder geltend machte und den Kreuzfahrern die Travemünder Ausfahrt sperrte, mußte

<sup>148)</sup> Seinr. IV, 19, 22 ff.

<sup>149)</sup> MAB. 301. Als Geschenk des Grafen Gunzelin von Schwerin besaß es auch das Patronat der Kirche in Zittow. MAB. 1860.

<sup>150)</sup> MAB. 426. 442. 477. 488. <sup>151)</sup> MAB. 375, S. 371. <sup>152)</sup> MAB. 798.

auf ihren Antrag Gregor IX. gegen ihn einschreiten.<sup>153)</sup> Die Teilnahme der Mecklenburger an der Pilgerfahrt nach Livland hörte nicht auf; um 1248 war Abt Nikolaus von Dargun, der auf einer solchen dorthin gekommen war, Bizelegat des Erzbischofs von Riga und teilte als solcher das durch Schenkung des Königs Geraslav an das Stift Dorpat gekommene Reich Pleskow zwischen Stift und Ritterorden.<sup>154)</sup>

Inzwischen aber war die christliche Mission auch in das noch heidnische Preußen vorgedrungen. Nachdem Gottfried von Lefno 1207 einen ersten Versuch gemacht hatte, hatte wiederum ein Zisterzienser, Christian von Oliva, im Auftrage Innozenz III. dort die Missionspredigt begonnen und zahlreiche Mönche seines Ordens in seine Arbeit hineingezogen; 1215 war er zum Bischof der Preußen geweiht worden. Als jedoch gegen anfängliche Erfolge eine heidnische Reaktion eintrat, sollte auch hier die Kreuzfahrt helfen. Aber die Erfolge waren gering; Christian mußte sogar aus Preußen weichen. Das einzige, was ihm blieb, war die Erziehung von preußischen Knaben und Mädchen, die er loskaufte, um in ihnen künftige Mitarbeiter zu erhalten. Auf Anordnung des Papstes wurde hierfür auch in den mecklenburgischen Bistümern gesammelt.<sup>155)</sup> Unter den Christian in diesen Jahren des Mißgeschicks Zuziehenden war auch Bischof Brunward von Schwerin. Seine Preußenfahrt fällt wahrscheinlich in das Jahr 1220; 1219 traf er dazu seine Vorbereitungen;<sup>156)</sup> näheres aber wissen wir über diese Fahrt nicht. Eine Wendung kam erst, als Herzog Konrad von Masowien den deutschen Ritterorden ins Land rief. Neben diesem stiftete er selbst in Verein mit Bischof Christian den Orden der Ritterbrüder Christi von Dobrzyn (1225), unter dessen Mitgliedern wir auch Mecklenburger finden, einen Konrad von Stuer, Friedrich von Lübow, drei Herren von der Sülze. Auch Besitz hatte der Orden im Lande; 1240 verkaufte er seinen Hof Sellin an das Kloster Neukloster.<sup>157)</sup> Der Orden hatte übrigens keinen langen Bestand; er ging in dem großen der Deutschen auf, und auch dieser faßte in Mecklenburg Fuß.

## Kapitel 6

### Die mecklenburgische Kirche im Zeitalter der Kolonisation

#### 2. Bis zum Jahre 1335

Das zweite und dritte Drittel des dreizehnten und das erste des vierzehnten Jahrhunderts heben sich in verschiedener Hinsicht deutlich von dem ersten ab. Die große Ostsiedlungsbewegung geht auch in ihnen fort; sie füllt in Mecklenburg die noch übriggebliebenen Lücken

<sup>153)</sup> MNB. 334. 422. 432. <sup>154)</sup> MNB. 614. <sup>155)</sup> MNB. 243.

<sup>156)</sup> MNB. 256. <sup>157)</sup> MNB. 511.

aus, sie erfaßt jetzt auch die Länder Strelitz und Stargard. Aber sie wird aus einem landesherrlichen Unternehmen zu einer An- gelegenheit privater kleinerer Grundherren. Dem entspricht es, daß die Errichtung landesherrlicher Patronatspfarren so gut wie ganz aufhört und durch die kleiner und kleinster privaten, meist adeligen Patronats abgelöst wird. Zugleich aber hat jetzt die Zeit der Städte- gründungen begonnen, und wir treten in die erste Periode des Auf- blühens städtischen Lebens mit seinen eigenartigen kirchlichen Bil- dungen ein. Mit diesem Aufblühen aber geht wiederum ein drittes Hand in Hand, nämlich die Ablösung der älteren auf dem Lande siedelnden Mönchsorden durch die neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner, welche die Stadt und die Menschen aufsuchen und mit ihrer neuen Frömmigkeit in die Pfarrorganisation zersetzend eindringen.

Gleichzeitig aber vollzieht sich jetzt auch auf dem Kolonialboden der in Altdeutschland längst beendete Wandel im Charakter des bischöflichen Amtes. Berno und Brunward, Evermod, Isfried und Philipp waren noch in erster Linie Geistliche gewesen, Berno noch so sehr, daß wir bei ihm von allem, was mit dem Charakter der deutschen Bischöfe als Fürsten des Reiches zusammenhängt, so gut wie nichts hören. In Brunwards letztem Jahrzehnt dagegen mehrten sich die Anzeichen des auch hier beginnenden Wandels; Bükow, der Hauptort des Stiftslandes, wird bischöfliche Residenz, und der Bischof schließt politische Bündnisse mit Fürsten des Landes. Seine Nach- folger vollends sind ebensowohl Landesherrn ihres Stiftsgebietes, die ihre territoriale Politik treiben und in die politischen Handel ihrer Zeit verflochten sind, wie Bischöfe ihrer Diözese im engeren Sinne. Und dieser Entwicklung parallel geht wiederum das Selb- ständigwerden der Domkapitel gegenüber ihrem Bischof, die Span- nungen zwischen beiden und die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte. Dazu kommt der immer wieder von Seiten der Landes- herren auf Bischof und Kapitel ausgeübte Druck. Schon bei der Wahl Brunwards und weiterhin hatte es an solchem Druck und solchen Spannungen nicht gefehlt. Bei der Wahl seines Nachfolgers (1238) kam es wiederum zu schärfsten Spannungen, indem Graf Gunzelin III. von Schwerin mit Waffengewalt das Kapitel ein- schüchterte und so die Wahl seines Oheims Friedrich, der bis dahin in Hildesheim, der Heimat seines Geschlechts, Dompropst gewesen war,<sup>1)</sup> erzwang. Das vergewaltigte Kapitel rief darauf die Ver- mittelung des Erzbischofs Gerhard an, der denn auch einen Vergleich zustande brachte, in dem wiederum, wie einst bei der Wahl Brun- wards, der dem Kapitel Aufgezwungene anerkannt, dafür aber dem Grafen nicht unerhebliche Zugeständnisse abgewonnen wurden. Er verzichtete auf alle Hoheitsrechte an den in der Grafschaft gelegenen Kapitelsgütern und behielt sich nur das der Landwehr und des Burg- werkes vor; er verzichtete auf jede Einflußnahme auf künftige Bischofswahlen, er trat dem Kapitel 14 Wohnstätten auf der Schelfe

<sup>1)</sup> MUB. 317. 389 usw.

zur Errichtung von Kurien für die Domherren ab, er gewährte den Geistlichen das freie Testierrecht und die Exemption von der gräflichen Jurisdiktion. Zugleich gab der Erzbischof dem Kapitel neue Statuten nach dem Vorbilde der bremischen und wurden die Einkünfte des Kapitels endgültig von denen des Bischofs getrennt.<sup>2)</sup> Damit wurde die bisher im Anschluß an die Gewohnheiten des Lübecker Kapitels geübte *vita communis* aufgegeben. Fortan wohnten die Domherren getrennt, jeder in seiner Kurie, und die Folge war, daß auch die Kapiteleinkünfte geteilt und mit den einzelnen Stellen verbunden wurden. Das streng-klösterliche Leben hatte in Schwerin aufgehört, während in Rakeburg unter der Prämonstratenserregel die strenge Zucht und das gemeinsame Leben noch durch längere Zeit in Blüte standen.<sup>3)</sup>

Das Pontifikat des schon greisen Bischofs Friedrich von Schwerin dauerte kaum zwei Jahre; er starb bereits 1239, nachdem er soeben den Kampf um die von Kammin entriessenen Gebiete wieder aufgenommen und in Rom ein den Schweriner Ansprüchen günstiges Exemptoriale erreicht hatte.<sup>4)</sup> Das Kapitel wählte nun, und diesmal völlig unbeeinflußt, seinen Propst Dietrich zum Bischof (1240—47). Da diesem jedoch als einem Sohne unfreier Eltern die Qualifikation fehlte, sandte es zwei Kanoniker nach Rom, um den päpstlichen Dispens zu erbitten, der denn auch gewährt wurde; seine Weihe fand am 29. Juli 1240 in der Minoritenkirche zu Stade durch den Erzbischof und die Bischöfe von Lübeck und Verden statt.<sup>5)</sup> Dietrich hatte als Kaplan Brunwards begonnen, war dann Domherr geworden und zum Propst aufgestiegen; auch in Hamburg besaß er ein Kanonikat. Da er als Magister bezeichnet wird, war er ein Mann von theologischer Bildung und hatte möglicherweise in Paris studiert.<sup>6)</sup> Als Regent seines Stiftslandes scheint er ein tüchtiger Mann gewesen zu sein; er erwarb für dasselbe von König Konrad (1246) das Recht der Befestigung von Burgen und Städten sowie das Münz- und Zollrecht und damit die letzten zur völligen Gleichstellung mit den Reichsfürsten noch fehlenden Hoheitsrechte.<sup>7)</sup> Weniger glücklich war er in der Verfechtung der Schweriner Diözesanrechte gegen Kammin und Havelberg. Jener günstige Entscheid Gregors IX. gegen Kammin, den sein Vorgänger erfochten hatte, war nicht exekutierbar, da die werleschen Fürsten ihren Frieden mit Kammin geschlossen hatten. So blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als den *status quo* anzuerkennen (1247).<sup>8)</sup> Seine Nachfolger nahmen zwar den Prozeß wieder auf; er zog sich noch durch Jahrzehnte hin, aber das Ergebnis blieb dasselbe, Circipanien und Vorpommern waren und blieben verloren.<sup>9)</sup> Nur das Festland Rügen blieb dank der Treue der rügenschen Fürsten bei Schwerin. Ebenso sah sich Bischof Dietrich nach jahrelangem Prozeß mit Havelberg genötigt, auch mit diesem einen Vergleich zu schließen, in welchem

<sup>2)</sup> MUB. 486 f. vom 26. Mai 1238. <sup>3)</sup> Majch a. a. O. S. 140. <sup>4)</sup> MUB. 492.

<sup>5)</sup> MUB. 503. 510. <sup>6)</sup> MUB. 282. 380. 462 f. 473. 489.

<sup>7)</sup> MUB. 576. <sup>8)</sup> MUB. 590.

<sup>9)</sup> MUB. 803 f. 806. 820 f. 826 f. 830. 837. 853. 857. 1157.

mit geringen Abweichungen in der Tat der Eldelauf als Grenze festgesetzt und auch das Land Benzlin an Havelberg abgetreten wurde.<sup>10)</sup> Die alten ottonischen Grenzbestimmungen hatten schließlich doch über die jüngeren des erobernden Sachsenherzogs gesiegt.<sup>11)</sup>

Dem Nachfolger Dietrichs, Wilhelm (1247—49), gelang es, den Besitz des Stiftes auf dem Festlande Rügen zu erweitern. Fürst Jaromar schenkte hier 1248 zu dem bereits im Besitz des Bistums befindlichen Dorf Eigen 40 Hufen in dem angrenzenden Walde, und zwar mit allen Hoheitsrechten für den ganzen Besitz,<sup>12)</sup> der — vermutlich als Ersatz für das einst von Kasimir I. geschenkte Ländchen Bütte — noch einige weitere Ortschaften umfaßte und später eine eigene Stiftsvogtei bildete.<sup>13)</sup>

Ein weiteres Werk Bischof Wilhelms, mit dem er einen Plan seines Vorgängers ausführte, war die Errichtung eines zweiten Kanonikerstiftes neben dem Schweriner Domstift, indem er die Pfarrkirche seiner Residenz Bützow zu einer Kollegiatkirche erhob (1248). Das Domkapitel wahrte sich jedoch seinen Vorrang vor dem neuen Stift dadurch, daß seine eigene Observanz für dasselbe maßgebend gemacht und bestimmt wurde, daß sein Propst immer aus der Zahl der Mitglieder des Domkapitels zu nehmen sei.<sup>14)</sup>

Während im Schweriner Stift das landesherrliche Regiment des Bischofs Schritt vor Schritt ausgebaut wurde, war der Rakeburger Rudolf (1236—50) den schwersten Anfechtungen von Seiten des Herzogs Albert von Sachsen-Lauenburg ausgesetzt, welcher das herzogliche Hoheitsrecht über das Stiftsland Boitin und den bischöflichen Sitz Verchen beanspruchte.<sup>15)</sup> Es kam so weit, daß der Herzog sich der Person des Bischofs bemächtigte und ihn eine Zeitlang in Haft hielt. Aus der Haft befreit, flüchtete der Bischof auf mecklenburgisches Gebiet unter den Schutz des Fürsten Johann. Von Wismar aus schleuderte er den Bann gegen den Herzog und sein ganzes Geschlecht bis in das vierte Glied. Er ist dort im nächsten Jahre (1250) im Kloster der Minoriten gestorben; die Kirche hat ihn als Märtyrer unter die Heiligen versetzt, und die Rakeburger Tradition

<sup>10)</sup> MAB. 520. 549. 710.

<sup>11)</sup> Die Grenze gegen Havelberg lief danach so, daß die schwerinischen Grenz-kirchspiele Damm, Klockow, Parchim, Burow, Lübz, Broof, Bartow, Plau, Stuer, Satow, Grüssow, Sietow und Alt-Röbel die Eldelinie überschritten. Jenseits der Müritz waren Federow, Dratow, Schlön, Barchow und Luplow Schweriner Grenz-kirchspiele gegen Havelberg. Hier stieß der Schweriner Sprengel an den von Kammin, und von hier ab bildeten die Grenze gegen diesen die Schweriner Kirchspiele Barchentin, Giewitz, Rittermannshagen, Bielist, Sommerstorf, Lüttgendorf, Wangelin, Rieth, Karow, Wootzen, Goldberg, Lohmen, Rarcheez, Parum, Lüßow, Alt-Güstrow, Recknitz, Laage, Tessin, Sülze und in Vorpommern Tribsees, Dorow, Medrow, Giewitz, Kirch-Baggendorf, Grimmen, Horst, Neufkirchen und Wief. (MAB. 73, S. 93 ff. 31 f.; 72, S. 270.)

<sup>12)</sup> MAB. 602.

<sup>13)</sup> Sie umfaßte die Dörfer Bischofsdorf, Vorkenbek, Stormsdorf, Verschendorf, Eigen, Spiefersdorf, Kurgure und Wootzen („Registr. eccl. et vicar. archidiaconatus Tribuses“ um 1370 in Abschrift von 1585 im Schweriner Staatsarchiv.) Vgl. MAB. 1469. <sup>14)</sup> MAB. 610.

<sup>15)</sup> Hierzu H. Stoppel, Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Rakeburg. (Medlb.-Strel. Geschichtsblätter 3, 109—176.)

weiß von Wundern und einem himmlischen Gesicht zu berichten, das ihm vor seinem Tode geschenkt wurde, in dem Evermod und Isfried erschienen, ihm den Kelch des Heils darbietend.<sup>16)</sup> Der Herzog aber nutzte seine Verwandtschaft mit dem jüngst zum König gewählten Wilhelm von Holland — er war dessen Schwager — aus, um sich von ihm die einst Heinrich dem Löwen gewährte Hoheit über die drei wendischen Bistümer bestätigen zu lassen. Die drei Bischöfe — es war Albert Suerbeer, Erzbischof von Riga, damals zugleich Verwalter des Bistums Lübeck, Rudolf von Schwerin und der neu-erwählte Friedrich von Rakeburg — wandten sich protestierend an die in Frankfurt tagende Reichsversammlung und nach Rom.<sup>17)</sup> über den Erfolg verlautet freilich nichts, aber bei der schon 1258 folgenden neuen Vakanz in Rakeburg wurde der Erwählte, Ulrich von Blücher, nicht vom Herzog, sondern vom König belehnt,<sup>18)</sup> und nach dem Tode Herzog Albrechts gelang es Bischof Ulrich, mit der Witwe desselben, der Herzogin Helene, zu einem Vergleich zu kommen (1261), in welchem diese gegen eine Zahlung von 1300 Mark auf die Vogtei und alle Rechte über das Stiftsland Boitin verzichtete unter der einzigen Bedingung, daß der Bischof in ihm keine Befestigungen anlege.<sup>19)</sup> Als die jungen Herzoge Johann und Albert mündig geworden waren (1271), mußte der Bischof sich freilich noch einmal zu einer Zahlung von 1000 Mark bequemen. Aber in dem so erneuerten Vertrage fiel auch das Befestigungsverbot und damit die letzte Beschränkung der Landeshoheit. Nur der Zoll in Herrnburg blieb herzoglich, aber die Zollbeamten unterstanden der bischöflichen Jurisdiktion.<sup>20)</sup> Damit war die Reichsunmittelbarkeit des Rakeburger Stiftes auch von dieser Seite anerkannt. Dem entsprach es, daß Bischof Ulrich nach der Königswahl Rudolfs von Habsburg auch von diesem, — es war auf der Reichsversammlung in Hagenau (1274) —, die Belehnung mit dem Zepter empfing.<sup>21)</sup> Im Innern ordnete er die Verwaltung seines Landes. Während die Gerichtsbarkeit desselben ehemals in den Händen der Rakeburger Grafen als bischöflicher Lehnsträger gelegen hatte, wurde sie jetzt durch einen beamteten bischöflichen Vogt ausgeübt. Auch die Rechtsverhältnisse der Kapitelsgüter wurden dahin geordnet, daß dem Kapitel nur die niedere Gerichtsbarkeit verblieb, aber auch diese durch den bischöflichen Vogt ausgeübt wurde. Er baute Schönberg zum befestigten Bischofssitz aus und bewährte sich auch sonst als ein umsichtiger Landesherr. Die Legende rühmt ihn als mildtätig und erzählt, daß sein in einer Hungersnot durch Spenden an das hungernde Volk gänzlich geleertes Kornhaus sich auf wunderbare Weise wieder gefüllt habe, so daß er von neuem habe austeilen können.<sup>22)</sup>

Seine Nachfolger hatten zwar noch mancherlei Schwierigkeiten mit der mächtigen Nachbarstadt Lübeck, die den weiteren Ausbau der Befestigung von Schönberg nicht dulden wollte, aber sie wurden

<sup>16)</sup> Lista episcoporum bei Masch a. a. O. 145 f.

<sup>17)</sup> MAB. 694. 695. 696. <sup>18)</sup> MAB. 824.

<sup>19)</sup> MAB. 916 f. 926. <sup>20)</sup> MAB. 1224. <sup>21)</sup> MAB. 1323.

<sup>22)</sup> Krank, Metropolis VIII, 29.



durch Verhandlungen einigermaßen überwunden.<sup>23)</sup> Auch der Besitz des Kapitels im Lande Rakeburg mehrte sich, und es gelang nach und nach, auch für ihn ein Hoheitsrecht nach dem anderen zu erwerben, wenn auch die letzten Hoheitsrechte, Landwehr und Burgwerk, den Herzogen verblieben. Immerhin bereitete sich so eine Erweiterung des Stiftslandes langsam vor.<sup>24)</sup>

Während so der territoriale Ausbau des Stiftsbesitzes im Bistum Rakeburg namentlich unter den beiden tüchtigen Bischöfen aus dem Hause Blücher, Ulrich (1257—84) und Hermann (1291—1309), erhebliche Fortschritte machte, hatte auch das Schweriner Bistum mit mancherlei politischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Bischof Dietrich hatte, wie bereits erzählt, für sein Stiftsland das Recht der Befestigung erworben. Den angrenzenden Fürsten, — es waren die vier Enkel des alten Burwy, welche das Land unter sich geteilt hatten —, aber war natürlich jede neue Befestigungsanlage in benachbartem Gebiet ein Dorn im Auge und eine Bedrohung der eigenen Sicherheit. Als nun Bischof Rudolf (1249—62) seine Stadt Bülow in der Tat zu befestigen und in unmittelbarem Anschluß an die Stadt eine neue bischöfliche Burg zu errichten begann, griff der jüngste und unbesonnenste der mecklenburgischen Brüder, Pribislaw von Parchim, zu; er suchte den Bau der Befestigungen mit Gewalt zu hindern. Bei einer günstigen Gelegenheit fing er sogar den Bischof und schleppte ihn auf sein Schloß Richenberg. Er mußte ihn freilich bald gegen ein Lösegeld wieder freigeben, aber der Streit ging fort. Der Bischof exkommunizierte den Fürsten. Endlich (1255) kam unter Vermittelung seiner Brüder und des Grafen Gunzelin von Schwerin ein Vergleich zustande.<sup>25)</sup> Aber Pribislaw hielt auch diesen nicht. Nun gelang es dem Bischof, den Fürsten zu fangen und in Bülow in Haft zu halten, bis er sich fügte und Schadenersatz leistete.<sup>26)</sup> Durch diese und andere Verwickelungen war er jedoch so tief in Schulden geraten, daß er sein Land seinen Verwandten überließ und außer Landes ging. Der Bischof hatte gesiegt.

Neue, freilich recht unsichere Aussichten eröffneten sich diesem wenige Jahre später, als ihm (1261) die schon genannte Herzogin Helene von Sachsen-Lauenburg in Erneuerung der alten herzoglichen Ansprüche auf die Oberhoheit im Wendenlande das zu Rügen gehörige Land Tribsees, in welchem das Bistum ja bereits erheblichen Grundbesitz hatte, verlieh, indem sie es dem Reiche zugunsten der Kirche aufließ.<sup>27)</sup> Das Land war zwar im Besitz der rügenschon Fürsten, aber diese erkannten, wenigstens später, die Lehnshoheit der Schweriner Bischöfe an; wie sie denn immer zu diesen in freundschaftlichem Verhältnis gestanden hatten.<sup>28)</sup>

Noch tiefer in die politischen Händel verwickelt wurde Bischof Rudolfs Nachfolger, Hermann I., Graf von Schladeu und Kanonikus von Magdeburg (1263—91). Er geriet sofort im ersten Jahre

<sup>23)</sup> MAB. 4559. 4895 f. 5028. 5118.

<sup>24)</sup> MAB. 2279 f. 2531. 2610.

<sup>25)</sup> MAB. 750. <sup>26)</sup> MAB. 782.

<sup>27)</sup> MAB. 915. 930. <sup>28)</sup> MAB. 2207.

seiner Regierung im Verein mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin in eine Fehde mit den mecklenburgischen Brüdern, in Verlauf deren Büzow von den Begnern eingenommen wurde und Graf Gunzelin und sein Sohn in Gefangenschaft gerieten, aber durch einen Vergleich wieder frei kamen. Um sein Land zu sichern, baute Bischof Hermann das neue bischöfliche Schloß in Büzow am Rande der Stadt und einige Jahre später die Burg Warin aus.<sup>29)</sup> Auch mit der Fürstin Anastasia geriet er in einen Konflikt, erreichte es aber, daß diese die an der Grenze des Stiftslandes errichtete Burg Eichhof wieder dem Erdboden gleich machen mußte.<sup>30)</sup> Ebenso war er in die Händel verwickelt, welche in der langen Zeit der Gefangenschaft des mecklenburgischen Fürsten Heinrichs des Pilgers (1272—98) um die Vormundschaft über seine unmündigen Söhne gingen,<sup>31)</sup> und in den großen Kampf gegen die um sich greifende Macht der Brandenburger Markgrafen, welcher zu einem Bündnis aller Fürsten und Städte Slaviens gegen sie führte und 1284 unter Vermittlung Kaiser Rudolfs durch den Friedensvertrag von Bierraden seinen Abschluß fand.<sup>32)</sup>

Es war eine unruhige und unsichere Zeit, in welcher das sich langsam konsolidierende Landesfürstentum, die aufkommende junge Macht der Städte, vor allem der Seestädte unter der Führung Lübecks, und die gewalttätige, machtlüsterne landflässige Ritterchaft um die Vormacht oder doch den Ausgleich ihrer Kräfte miteinander rangen und, je nach der Konstellation des Augenblickes, miteinander im Bunde waren oder gegeneinander standen. Raub- und Gewalttaten des Adels gegen die Städte und ihren Handel rissen nicht ab und machten auch vor den geweihten Stätten der Klöster oder den Personen der geistlichen Würdenträger nicht halt. So ist Bischof Ulrich von Rakeburg dem Schicksal nicht entgangen, von dem mecklenburgischen Fürsten Johann von Gadebusch und seinen adligen Helfern überfallen und gefangen fortgeschleppt zu werden, so fiel das Nonnenkloster Rühn 1297 Mordbrennern zum Opfer; es wurde völlig ausgeraubt und niedergebrannt.<sup>33)</sup> Kein Wunder, daß sich die drei wendischen Bischöfe Hermann von Schwerin, Ulrich von Rakeburg und Burchard von Lübeck mit ihrem Erzbischof Giselbert von Bremen zu gemeinsamem Vorgehen gegen solche Vergewaltigungen verbanden. Johann von Gadebusch wurde exkommuniziert und sein Land mit Interdikt belegt, bis er Genugtuung leistete.<sup>34)</sup> So war Bischof Hermann denn auch 1287 an dem Abschluß des großen Landfriedensbündnisses der Fürsten und Städte beteiligt, das diesen Zuständen wehren sollte und in der Tat zu scharfem Vorgehen gegen die Friedensstörer und ihre Raubburgen geführt hat.<sup>35)</sup> Ja, sogar außerhalb des Landes beteiligte er sich an kriegerischen Unternehmungen. Noch in seinem Todesjahre (1291) finden wir ihn bei der

<sup>29)</sup> MUB. 999. 1759. Vgl. MJBb., 3. Jahresber., S. 186; 4, 88; 8, 224.

<sup>30)</sup> MUB. 1794.

<sup>31)</sup> MUB. 1268. 1382. 1848. <sup>32)</sup> MUB. 1749, S. 140.

<sup>33)</sup> Lüb. Chron. bei Gerdes, Rühl. Sammlung IX ad 1292.

<sup>34)</sup> MUB. 1646. 1647, vgl. auch 2156. <sup>35)</sup> MUB. 1705.

Belagerung der Burg Herlingsberg in seiner braunschweigischen Heimat.<sup>36)</sup>

Die Folge dieser Verflechtung in die politischen Wirren war eine tiefe Verschuldung des Stiftes, die unter seinem Nachfolger Gottfried, — dem ersten Bischof aus dem Hause Bülow — (1292—1314), dahin führte, daß schließlich Haus Bülow und ein großer Teil der Stiftsgüter in Pfandbesitz der Verwandten des Bischofs geriet, welche die immer wieder nötig werdenden Summen geliehen hatten, und daß zuletzt das Domkapitel eingriff, um dem völligen Ruin zu wehren. Es wählte aus seiner Mitte einen Viererausschuß, der mit dem Bischof verhandelte (1300) und ihn unter Androhung der Klage beim Erzbischof nötigte, auf die ihm gestellten Bedingungen einzugehen. Diese banden ihn in allen wesentlichen Dingen an die Zustimmung des Ausschusses,<sup>37)</sup> und nun begann eine Entschuldungsaktion, die bis zum Tode des Bischofs (1314) währte und wenigstens einen großen Teil der Schulden abstieß.<sup>38)</sup>

Unter dem Nachfolger Bischof Gottfrieds, Hermann II. von Malchan (1314—22), der mehr Kriegermann als Bischof war, wuchsen diese freilich wieder ins Große. Eng befreundet mit dem jungen, mächtig aufstrebenden mecklenburgischen Fürsten Heinrich, dem die Nachwelt den Beinamen des Löwen gegeben hat, ward er sofort im ersten Jahre seiner Regierung in dessen kriegerische Unternehmungen verwickelt.

Heinrich hatte um 1300, wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Heirat mit Beatrix, der Tochter des Markgrafen Waldemar, von diesem das Land Stargard erworben. Um dieselbe Zeit hatte Nikolaus, der letzte Sproß der Rostocker Linie, sein Land dem Dänenkönig Erich aufgetragen und dieser es mit bewaffneter Hand in Besitz genommen, der deutsche König Albrecht in Erneuerung der einstigen Verleihung Friedrichs II. ihm die Oberhoheit über alle Länder nördlich der Elbe und Eide bestätigt. Die Seestädte, die sich den unter ihm geeinigten Fürsten widersetzt hatten, waren, im Kampf unterlegen, genötigt worden, 1312 Frieden zu machen. Nun aber hatte sich Stralsund unter den Schutz des Markgrafen Waldemar gestellt. Darüber brach ein neuer Krieg aus, an dem Bischof Hermann als Verbündeter Heinrichs und des Dänenkönigs Erich teilnahm. Bei der vergeblichen Belagerung von Stralsund erlitt auch er Verluste; einige seiner Mannen gerieten in die Gefangenschaft der Sundischen. Der Kampf ging mit dem Templiner Frieden (1317) ohne Gewinn zu Ende. Über der Erstattung des in ihm erlittenen Schadens und anderen Ansprüchen, die der Bischof im Lande Rostock hatte, kam es zwischen ihm und seinen Verbündeten zum Zwist, der ihn vorübergehend auf die Seite der Gegner brachte. Als Heinrich und Erich jedoch seine Forderungen bewilligten, trat er von neuem auf ihre Seite und verpflichtete sich, ihnen mit „Sloten, Mannen und Landen“

<sup>36)</sup> MAB. 7231. <sup>37)</sup> MAB. 2573. 2588. 2601.

<sup>38)</sup> MAB. 2966 f. 3109. 3135. 3224. 3438. 3464. 3553.

zu helfen.<sup>39)</sup> So wurde er auch in die neuen Kämpfe um die nach Markgraf Waldemars Tode (1319) herrenlos gewordene Mark hineingezogen. Sie gingen freilich nach anfänglichen Erfolgen für Heinrich von Mecklenburg ergebnislos aus, aber dieser war durch sie so tief in Schulden hineingeraten, daß er zu dem verzweifelten Mittel griff, die Geistlichkeit seines Landes zu brandschakzen. Damit hatte er jedoch in ein Wespennest gegriffen. Der Bischof von Rakeburg, die Äbte von Dargun und Reinfelden exkommunizierten ihn und verhängten das Interdikt über sein Land. Bischof Hermann flüchtete auf den Stiftsbesitz im Festlande Rügen und verband sich dort zum Kampfe gegen Heinrich mit Wizlav von Rügen und den pommerischen Herzögen;<sup>40)</sup> 25 berittene Mannen versprach er zu diesem Kampfe gegen seinen ehemaligen Freund zu stellen. Um Pfingsten 1322 brachen die Verbündeten, zu denen sich auch die Werler gesellt hatten, von allen Seiten in Heinrichs Land ein; die von ihm Warin gegenüber erbaute Klockenburg wurde genommen, die Brüder des Bischofs, Ulrich und Hermann von Malzhan, brandschakzten das Land Buzow und die Abtei Doberan. Heinrich raffte sich zwar auf, und es gelang ihm, mit Wizlav Frieden zu schließen und die werleschen Bettlern bei Fregdorf zu schlagen. Dennoch mußte er sich entschließen, mit seinen geistlichen Gegnern Frieden zu machen. Bischof Hermann war inmitten dieser Kämpfe gestorben (7. Juli 1322). Sein Nachfolger Johann I. Gans, Domherr von Lübeck und Schwerin, Dompfropst von Verden (1322—31), war zum Frieden geneigt; seine Schadenersatzforderungen wurden durch eine päpstliche Kommission ausgemacht. Dagegen verpflichtete er sich, aus seinen Schlössern Buzow und Warin, wenn sie wieder eingelöst sein würden, dem Fürsten keinen Schaden zu tun, und hub auf seine Bitte das auf Rostock wegen der Niederreißung des Petriturms und seiner Verwendung zu Befestigungsbauten gelegte Interdikt wieder auf.<sup>41)</sup> Dem Rakeburger Bischof Markwardt übermies Heinrich als Sühne die beiden Dörfer Falkenhagen und Rünz, die damit zum Stiftslande gelegt wurden, und inkorporierte die St. Nikolaiirche zu Wismar seinem Tafelgut.<sup>42)</sup> Auch dem Kloster Reinfeld wurde Sühne geleistet.<sup>43)</sup> So wurde Heinrich vom Banne und sein Land vom Interdikt gelöst. Wiederum hatte sich die geistliche Macht der Kirche stärker erwiesen als die sich über das Recht hinwegsetzende des weltlichen Gewalthabers. Für Heinrich aber waren jetzt seine Prätentionen auf Teile der Mark vollends verloren. Ludwig der Bayer, der soeben durch den Sieg von Mühltdorf das Übergewicht im Reich gewonnen hatte, verlieh die erledigte Mark an seinen Sohn Ludwig, und Papst Johann XXII. wagte es trotz seiner Gegnerschaft gegen Ludwig nicht, der Bitte Heinrichs zu willfahren und ihn mit der Mark zu belehnen.<sup>44)</sup> Zum letztenmal spielt hier der große Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum in die mecklenburgische Geschichte hinein, und

<sup>39)</sup> MAB. 3780. 3818. 3829. 3974. 4000. 4035. 4075. 4082 f.

<sup>40)</sup> MAB. 4317 v. 31. 12. 1321.

<sup>41)</sup> MAB. 4378 f. 4399. 4419. 4519. 4639. <sup>42)</sup> MAB. 4426.

<sup>43)</sup> MAB. 4427. <sup>44)</sup> MAB. 4595.

wieder sehen wir die mecklenburgischen Bischöfe zum Papste stehen. Wiederum war der Kaiser gebannt und suchte der Papst alle Welt gegen ihn in den Harnisch zu bringen. So forderte er auch die mecklenburgischen Fürsten, Heinrich und seine werleschen Vettern, zum Kampf gegen Ludwig, den Sohn des „gebannten, abgesetzten und der Häresie schuldigen“ Kaisers Ludwig auf, der zu Unrecht und gegen den Spruch des Papstes die Mark in Besitz genommen habe;<sup>45)</sup> 1333 bezeugen die drei Bischöfe von Lübeck, Rügenburg und Schwerin dem Herzog Erich von Sachsen, daß er sich allezeit den Mandaten des allerheiligsten Vaters gegen den Kaiser und seinen Sohn gehorsam gezeigt habe.<sup>46)</sup> Zu weiterem kam es indes nicht; sowohl Heinrich wie die Werler hatten mit Ludwig von Brandenburg ihren Frieden gemacht.

Dagegen brach ein neuer Kampf um das Festland Rügen aus, welches nach dem Tode des letzten rügischen Fürsten Wizlav († 1325) frei geworden war. Heinrich und die Herzöge von Pommern-Wolgast, die sich, der eine von König Christoph von Dänemark, der andere von dem Kronprätendenten Waldemar mit demselben hatten belehnen lassen, stritten um seinen Besitz, während Bischof Johann behauptete, es sei nunmehr an das Bistum Schwerin heingefallen, und sein Recht durch einen Prozeß am päpstlichen Hofe in Avignon zu wahren suchte. Es gelang ihm auch, eine päpstliche Entscheidung zu erwirken, die der Stadt Stralsund befahl, dem Bischof zu huldigen. Aber die Stadt hielt zu den pommerschen Herzögen und fügte sich nicht. Der Prozeß ging in verschiedenen Phasen noch bis zum Jahre 1344 weiter. Schließlich belehnte Bischof Johanns zweiter Nachfolger, Heinrich von Bülow, die Fürsten von Mecklenburg und Werle mit dem umstrittenen Gebiet.<sup>47)</sup> Aber auch diesen gelang es nicht, sich in seinen Besitz zu setzen. Die Städte Tribsees, Barth, Grimmen und Stralsund blieben politisch bei Pommern, wenn sie auch nach wie vor kirchlich zur Schweriner Diözese gehörten; die lang erhoffte territoriale Erweiterung des Stiftslandes mußte für immer aufgegeben werden.

Wiederum aber war das Stift durch alle diese Händel tief verschuldet, Häuser und Länder Bükow und Warin verpfändet; die Regierung Bischof Hermanns hatte hierin geradezu katastrophal gewirkt. Unter seinem Nachfolger Johann (1322—31) beginnt von neuem eine langsame Entschuldung, freilich nicht ohne neue Verpfändungen.<sup>48)</sup> Erst dem zweiten Nachfolger, Rudolf I. von Bülow (1331—39), gelang es, nachdem er seinen Vetter Johann, der sich Bükow herauszugeben weigerte, mit dem Banne belegt hatte, auch dieses wieder einzulösen (1333), freilich wiederum nur unter Verpfändung anderen Besitzes.<sup>49)</sup> Immerhin wurde die Schuldenlast Schritt für Schritt gemindert.

<sup>45)</sup> MUB. 4950.    <sup>46)</sup> MUB. 5450.

<sup>47)</sup> MUB. 4789. 4795. 4800. 4809. 4815 f. 4947. 5005. 5027. 5116. 5426 f. 5493. 5914. 6420 f.

<sup>48)</sup> MUB. 4639. 4882. 4898. 5431. 5472.    <sup>49)</sup> MUB. 5350. 5357. 5387.

Mit dem frühen Tode des Fürsten Heinrich (1329) trat eine ruhigere Zeit ein, welche einen Wiederaufbau ermöglichte. Friedlich war die Zeit der Vormundschaftsregierung für seinen jungen Sohn Albrecht, und auch als derselbe 1336 die Herrschaft selbst ergriffen hatte, folgte zunächst ein friedliches Jahrzwölft, ausgezeichnet nur durch die energische Handhabung des Landfriedens seitens des jungen Fürsten gegenüber dem räuberischen Adel. Wiederum einte ein in Lübeck geschlossener Landfriedensbund aller Fürsten von Schleswig bis Stettin (1338), an deren Spitze Bischof Ludolf von Schwerin stand, und in den auch die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar aufgenommen wurden, diese beiden sonst so uneinigen Elemente des Landes. Zu seiner Aufrechthaltung stellte Bischof Ludolf ein Kontingent von zehn behelmten Reitern und neun Schützen.<sup>50)</sup>

Das Rakeburger Bistum war an allen diesen politischen Händeln unbeteiligt geblieben, Bischof Markwardt (1309—35) hatte sich vorsichtig zurückgehalten; dennoch hat auch er zum Schwerte greifen müssen, freilich ohne Glück. Detlev von Parkentin zu Dassow hatte das bischöfliche Dorf Selmsdorf ausgeplündert. Daraus war eine Fehde mit diesem mächtigen Geschlecht und seinen Helfern entstanden, in der mehrere Glieder desselben erschlagen waren und der Bischof sich schließlich zu einer Sühnezahlung von 1500 Mark hatte bequemen müssen.<sup>51)</sup> Auf der anderen Seite aber gelang es ihm, die unrechtmäßige Schatzung auch seines Klerus durch Heinrich von Mecklenburg, wie schon erwähnt, zur Erweiterung des Stiftslandes auszunutzen, und wurde dasselbe durch die planmäßigen Erwerbungen des Domkapitels im Schlagsdorfer Kirchspiel aufs neue erweitert; 1334 wurden die Dörfer Sülsdorf, Thandorf und Groß-Mist ebenfalls zum Stiftslande gelegt.<sup>52)</sup>

Während dieser ganzen 100jährigen Periode war die große deutsche Siedlungsbewegung, wenn auch vielleicht in allmählich verlangsamtem Zeitmaß, aber doch ununterbrochen fortgegangen. Dem entspricht es, daß noch fortdauernd neue Kirchspiele abgegrenzt und neue Pfarren errichtet wurden, um die Lücken zu schließen. Aber sie sind nur in den seltensten Fällen noch landesherrliche Gründungen, sondern meist privater Herkunft, indem die siedelnden Adelsgeschlechter auf ihrem Lehnsbesitz Patronatskirchen errichteten. Dementsprechend sind sie kleinen und kleinsten Umfanges. Für die Rakeburger Diözese sind wir wiederum durch ein um 1335 aufgestelltes Register aller Pfarren und Lehen über diese Nachgründungen auf das beste unterrichtet.<sup>53)</sup> Sie betrafen jetzt vor allem die westlichen Waldgebiete des alten *limes Saxonicus* vom Sachsenwalde an der Elbe bis hinauf an die lübbische Grenze. Hier sind noch nicht weniger als zehn neue Kirchspiele errichtet worden. Aber auch die übrigen Länder haben noch erhebliche Ergänzungen erfahren. Im Lande Rakeburg ist die Pfarre Lassahn und die der um 1260/70 gegründeten

<sup>50)</sup> MAB. 5844.    <sup>51)</sup> Lista episcoporum. MAB. 5327.    <sup>52)</sup> MAB. 5495.

<sup>53)</sup> MAB. 5613.

Stadt Rakeburg<sup>54)</sup> neu erstanden, im Lande Boizenburg finden wir jetzt neben diesem selbst die von Zahrendorf, Gresse, Granzin und Zweedorf; im Wittenburgischen sind Lützow und Gammelín hinzugekommen, im Lande Gadebusch Demern und Dambeck. Im Stiftslande Boitin sind jetzt alle drei Pfarren, die von Schönberg, Herrnburg und Selmsdorf, vorhanden, im Lande Dassow Börzow und Roggenstorf, im Lande Breesen Diedrichshagen, Friedrichshagen, Lübbsee und Bössow. In den Ländern Wehningen und Jabel bestehen jetzt die Pfarren von Grabow, Laasch, Eldena, Conom, Dömitz, Jabel, Leussow und Picher, ein deutliches Zeichen, daß die Siedlung jetzt auch in diesen Heide Landschaften wirkliche Fortschritte gemacht hat. Endlich hat jetzt auch die Besiedlung des Derzing, des heutigen hannöversischen Amtes Neuhaus, begonnen und ist dort die Pfarre von Stapel errichtet worden; 1261 hatte die Herzogin Helena von Sachsen sie in Angriff genommen und mit Bischof Ulrich einen Vergleich über die dort zu errichtenden Pfarren getroffen; doch war die Sache nur langsam in Gang gekommen und es schließlich bei der Errichtung der einen Pfarre Stapel geblieben.<sup>55)</sup> Endlich sind jetzt und schon seit langem alle drei Pfarrkirchen von Wismar vorhanden. Damit ist im Gebiete des Bistums Rakeburg die Errichtung von Pfarren so gut wie ganz abgeschlossen, dem Bedürfnis war auf Jahrhunderte hin Genüge getan.<sup>56)</sup>

Weit weniger gut sind wir über die Verhältnisse im Bistum Schwerin unterrichtet, wo wir auf zufällig erhaltene Einzelnotizen angewiesen sind. Immerhin lassen diese erkennen, daß auch hier mit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts die Errichtung von neuen Pfarren abgeschlossen ist.

In der Grafschaft Schwerin sind um 1270 die Pfarren von Uelitz und Kraak errichtet, Kirch-Jesar jedenfalls vor 1371.<sup>57)</sup> Über die übrigen kleinen und jüngeren Pfarren, Groß-Trebbow, Gallentin, Stralendorf, Goldenstedt und Sülte fehlt es an Nachrichten.

Im Lande Mecklenburg, dessen Besetzung mit Pfarren in der vorigen Periode noch zurückgeblieben war, ist im Laufe dieser 100 Jahre eine zusammenhängende Reihe von solchen längs seiner Ostgrenze entstanden, es sind Sülten und Eickelberg (vor 1287),<sup>58)</sup> Bibow (vor 1282),<sup>59)</sup> Jesendorf und Zurow (wohl um 1320),<sup>60)</sup> Goldebee (1321),<sup>61)</sup> Mulsow und Biendorf.<sup>62)</sup> Dreveskirchen wird 1318 zu einer selbständigen Pfarre erhoben<sup>63)</sup> und um dieselbe Zeit die alte Pfarre von Alt-Wismar nach Hornstorf verlegt.<sup>64)</sup> Auch

<sup>54)</sup> MAbb. 94, 25.

<sup>55)</sup> MAB. 819. 916. 1224. 2118.

<sup>56)</sup> Auf dem ganzen mecklenburgischen Gebiet der Rakeburger Diözese fehlen von den heute bestehenden Pfarren 1335 nur noch die von Siethen (1481 Kapelle, 1595 zur Pfarre erhoben, Nasch a. a. D. 572), Blücher um 1450 vorhanden (MAbb. 72, 222), Redefin (16. Jhdt., Schlie, Kunst- u. Geschichtsdenkm. Mecklbg. III, 172), auch Lübbeen (1683 errichtet, Schlie a. a. D. III, 146). Die Gesamtzahl der Rakeburger Pfarren belief sich um 1335 auf 94.

<sup>57)</sup> MAB. 1187 f., Schlie a. a. D. II, 673; III, 18. <sup>58)</sup> MAB. 1910. <sup>59)</sup> MAB. 1596.

<sup>60)</sup> Auf Grund ihrer Kirchbauten. <sup>61)</sup> MAB. 4255. <sup>62)</sup> Schlie a. a. D. III, 534.

<sup>63)</sup> MAB. 4033. <sup>64)</sup> 4789, 8. 9.

die kleine Pfarre von Penzin bei Brüel ist schon vor 1344 gegründet.<sup>65)</sup> Neukloster hat auf seinem Gebiet vor 1271 bzw. 1306 die Pfarren von Nakendorf und Babelin errichtet.<sup>66)</sup> Kurz, alle Pfarren dieses Landes bis auf Mulsow, wo es fraglich ist, sind um 1330 vorhanden.

Im Lande Rostock, westlich der Warnow, ist die Pfarre von Warnemünde vor 1287 errichtet,<sup>67)</sup> hat die Abtei Doberan ihre Pfarren von Rabenhorst vor 1273, Rethwisch 1312 und Stäbelow vor 1294 geschaffen,<sup>68)</sup> erscheinen urkundlich die ritterschaftlichen von Hanstorf 1319,<sup>69)</sup> Passsee 1317,<sup>70)</sup> Berendshagen um 1320,<sup>71)</sup> Heiligenhagen, eine Stiftung und im Besitz des Heiligengeistspitals in Riga, 1304,<sup>72)</sup> endlich Rambs bei Schwaan 1269<sup>73)</sup>; nur für Groß-Grenz fehlt es an Daten. Rechts der Warnow sind die Pfarren von Alt-Güstrow und Kritzow vor 1270 errichtet,<sup>74)</sup> die von Groß-Ridsenow 1304,<sup>75)</sup> von Dänschenburg 1256,<sup>76)</sup> Loitenwinkel vor 1262,<sup>77)</sup> Kuhlrade 1310;<sup>78)</sup> 1252 erwarb Rostock das weite Gebiet seiner Heide; hier errichteten die Siedler aus eigenen Mitteln 1305 die Pfarre von Rövershagen.<sup>79)</sup> Fraglich bleibt nur die Gründungszeit der Pfarren in den beiden Wulshagen und der von Wustrow.

Das Festland Rügen, schwerinschen Sprengels, wies um 1370 außer denen der Stadt Stralsund nicht weniger als 42 Pfarrkirchen auf.<sup>80)</sup>

Auch das kirchlich schon recht gut versorgte Stiftsland Bükow hat in Moissall 1264,<sup>81)</sup> Warnow vor 1300<sup>82)</sup> und Zernin vor 1372<sup>83)</sup> noch drei weitere Pfarren erhalten. Über die einzige ritterschaftliche Patronatspfarre des Stiftslandes, Laase, fehlt es an Nachrichten, doch macht ein in der kleinen Kirche erhaltenes Madonnenbild des 13. Jahrhunderts auch ihre frühe Entstehung wahrscheinlich.

Nicht anders steht es im kamminischen Circipanien, wo die Aufteilung in Kirchspiele um 1235 noch nicht so weit vorgeschritten war wie in den schwerinschen Landstrichen. Deutsche Einwanderung und Errichtung von Kirchen hatten zwar schon unter pommerischer Herrschaft begonnen, waren jedoch noch nicht weit vorgeschritten, als das Land 1235 unter werlesche Herrschaft kam. Jetzt kam sie vollends in Gang. Auch hier entstanden in Fortsetzung der neun älteren Kirchspiele zunächst noch eine ganze Reihe größerer Kirchspiele, durchweg landesherrlichen Patronats und in deutschen Besetzungsdörfern: Jördenstorf, Belitz, Gnoien, Basse, Schwinkendorf, Hohen-Mistorf, Grubenhagen, Bülow, Papenhagen;<sup>84)</sup> 1247 wird bereits Basedom als Tochterpfarre von Malchin abgezweigt.<sup>85)</sup> Bald aber setzt auch

<sup>65)</sup> MAB. 6458.

<sup>66)</sup> MAB. 1215. 3079. 3595.

<sup>67)</sup> MAB. 1892. <sup>68)</sup> MAB. 1297. 3520. 2300. <sup>69)</sup> MAB. 4069.

<sup>70)</sup> MAB. 3866. <sup>71)</sup> Auf Grund des Kirchengebäudes. <sup>72)</sup> MAB. 2964.

<sup>73)</sup> MAB. 1153. <sup>74)</sup> MAB. 1178. <sup>75)</sup> MAB. 2954. <sup>76)</sup> MAB. 778. 5522.

<sup>77)</sup> MAB. 72. 267. <sup>78)</sup> MAB. 3378. 3390. <sup>79)</sup> MAB. 2991.

<sup>80)</sup> MAB. 72. 270.

<sup>81)</sup> MAB. 1017. <sup>82)</sup> Auf Grund des Kirchengebäudes. <sup>83)</sup> MAB. 10302.

<sup>84)</sup> MAB. 7339 f. MAB. 73, 40 f. MAB. 1229. 622. 1989. 1292. Schlie a. a. O. V. 69. <sup>85)</sup> MAB. 589.



hier die Errichtung kleinerer Kirchspiele privaten Patronats ein, so die von Methling (1250),<sup>86)</sup> Bilz (1288)<sup>87)</sup> und Thelkow<sup>88)</sup> im Lande Gnoien, Boddin (1288),<sup>89)</sup> Lewitzow (1304),<sup>90)</sup> Schlafendorf (1305),<sup>91)</sup> Brudersdorf (1309)<sup>92)</sup> im Lande Kalen; nur Walfendorf (vor 1273)<sup>93)</sup> ist hier noch landesherrlich. Im Lande Malchin und Hart ist das Kirchspiel von Dufow, eine Gründung Darguns, wohl bald nach 1232 errichtet,<sup>94)</sup> das von Demzin a. d. Peene zwischen 1310 und 1344;<sup>95)</sup> um 1320 ist auch die kleine Kirche von Dahmen gebaut.<sup>96)</sup> Für die übrigen kleinen Kirchspiele von Hohen-Demzin, Panstorf, Rehow und Gorschendorf fehlt es an Nachrichten.

Undeutlicher liegen die Verhältnisse im Lande Tribede, das bereits um 1226 unter mecklenburgische Herrschaft gekommen war. Hier mögen die Pfarren von Güstrow, Leterow und Krahow noch in die vorige Periode gehören. Wohl erst um und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden die vier großen landesherrlichen Hagenkirchspiele Lüdershagen, Warnkenhagen, Reinschagen und Watzmannshagen.<sup>97)</sup> Aber auch die kleineren und jüngeren sind hier noch mit wenigen Ausnahmen landesherrlich. Die urkundlichen Nachrichten sind dürftig, aber die Kirchen von Wokern, Zehna, Bellin, Kirch-Rosin und Serrahn sind durch ihren Baubefund für das 13. Jahrhundert,<sup>98)</sup> die von Klaber, Kirch-Rogel, Dobbin, Rieth und Badendiek für das erste Drittel des 14.<sup>99)</sup> gesichert. Nur für Thürkow und Lühsee fehlt es an Daten, die kleinen Kirchen entstammen wohl erst dem 15. Jahrhundert.<sup>100)</sup>

Begann somit schon in den südlichen Strichen des Landes Tribede ein ausgesprochenes Überwiegen kleiner Kirchspiele, so ist das erst 1317 in Besitz der werleschen Fürsten gelangte Land Stavenhagen vollends in solche allerkleinsten Umfangs aufgelöst. Um 1230 scheint auch hier Siedlung und Pfarrgründung begonnen zu haben. Vermutlich ist die untergegangene Pfarre von Lützen hier die älteste: sie ist die einzige landesherrliche und lag am ehemaligen Hauptort des Landes. Weiter gehören offenbar in die Anfangszeit der deutschen Siedlung die Pfarren von Basepohl, Rittendorf und Kastorf, erstere für 1252, letztere für 1280, die mittlere durch ihre Kirche bezeugt.<sup>101)</sup> Um 1260 entstand bereits die rein städtische von Stavenhagen.<sup>102)</sup> Seit 1235 begann die Abtei Dargun hier Erwerbungen zu machen. Außer der schon genannten von Dufow errichtete sie für diese die Pfarre von Gülzow, welche 1307 selbständig gemacht wurde. Dazu kam die wohl schon von den Vorbesitzern gegründete von Zettemin.<sup>103)</sup> Weiterhin ist die von Zwiedorf für 1266,<sup>104)</sup> die

<sup>86)</sup> MNB. 1167. <sup>87)</sup> MNBb. 72, 252.

<sup>88)</sup> Schlie a. a. O. I, 411 f. <sup>89)</sup> MNB. 7221. <sup>90)</sup> MNB. 2930. 2936. 3027.

<sup>91)</sup> MNB. 3007. <sup>92)</sup> MNB. 3298. <sup>93)</sup> MNB. 1282.

<sup>94)</sup> MNB. 401. 1578. <sup>95)</sup> MNB. 3383. 6401. <sup>96)</sup> Schlie a. a. O. V, 139.

<sup>97)</sup> MNB. 1964. 1490 f. MNBb. 73, 47 f.

<sup>98)</sup> Schlie a. a. O. V, 46 f., IV, 273. 322. 270. 336.

<sup>99)</sup> Schlie V, 49; IV, 389. 339; V, 423; IV, 268. <sup>100)</sup> Schlie, IV, 333; V, 31.

<sup>101)</sup> MNB. 691. 1533. MNBb. 73, 51 f. <sup>102)</sup> MNB. 861.

<sup>103)</sup> MNB. 2246. 3166. 4802. 5298. <sup>104)</sup> MNBb. 73, 54.

von Kleeth für 1273,<sup>105)</sup> die von Chemnitz für 1305,<sup>106)</sup> die von Bevezin für 1311,<sup>107)</sup> die von Gaedebehn für 1326,<sup>108)</sup> die von Woggerfin für 1346<sup>109)</sup> bezeugt. Auch die von Groß-Helle ist älter als 1363,<sup>110)</sup> und durch ihre Kirchenbauten sind Röckwitz und Mölln für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts gesichert.<sup>111)</sup> Um 1252 entstand zugleich mit dem Nonnenkloster Ivenack, einer Stiftung des auf der Burg Stavenhagen gefessenen Ritters Keimbern von Stove, auch Kirche und Pfarre.<sup>112)</sup> Für die übrigen kleinen Pfarren Jürgenstorf, Rigerow, Grieschow, Krummsee, Fahrenholz, Wolde, Klein-Helle, Briggow, Brodow und Breesen fehlt es, obwohl sie alle dem Mittelalter angehören, völlig an Nachrichten.<sup>113)</sup>

Wenden wir uns wieder zur Schweriner Diözese zurück und zwar zu ihrer südlichen Hälfte. Die deutsche Besiedlung war hier erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Gang gekommen, der wendische Bestandteil der Bevölkerung stärker als im Norden. Wie in dem südlicheren Teil Circipaniens hat auch hier die Entwicklung zu einer weitgehenden Zersplitterung in kleine und kleinste Pfarren geführt. Im Ländchen Goldberg sind in der hier in Frage stehenden Periode zu den sieben älteren Pfarren noch drei weitere hinzugekommen, Woosten (vor 1269), Zidderich (vor 1307) und das durch seine Kirche für das 13. Jahrhundert gesicherte Groß-Upahl.<sup>114)</sup> Weitere Pfarren sind hier nicht mehr errichtet worden.

Von den 40 Pfarren des Landes Parchim, soweit es zum Schweriner Sprengel gehörte, umfassen nicht weniger als neun nur das Kirchdorf und auch die übrigen meist nur zwei bis drei Dörfer. Zu den versuchsweise für die vorige Periode ausgeschiedenen 12 älteren Kirchspielen<sup>115)</sup> kommen jetzt die von Granzin (1235—77), Sternberg (ca. 1250), Hohen-Pritz (1256), Wizin und Gaegelow (vor 1270), Garwitz (vor 1278),<sup>116)</sup> sodann Burow; 1304 wird von ihm bereits die Pfarre Gischow abgezweigt.<sup>117)</sup> Zwischen 1300 und 1335 erscheinen urkundlich zum erstenmal die von Bülow, Kladow, Robrow, Neppersmühlen und Prestin.<sup>118)</sup> Die von Kladrum ist durch ihre Kirche für diese Zeit gesichert.<sup>119)</sup> Die von Dargelütz taucht 1379, die von Wessin 1391 zum erstenmal urkundlich auf. Für die übrigen, Benzkow, Müßelmow, Barnin, Raduhn, Domsühl, Greven, Poverstorf, Holzendorf, Klinken, Zapel, Vorbeck und Herzberg, fehlt es an Nachrichten, doch wird Holzendorf bereits um 1235 mit der Besetzung durch holsteinische Siedler<sup>120)</sup> auch seine Kirche erhalten haben. Auch hier ist keine Pfarre nachweisbar, die nach 1335 errichtet wäre. Mit wenigen Ausnahmen sind sie alle privaten Patronats.

105) MAB. 1300. 106) MAB. 3004. 107) MAB. 3498. 3609. 3663.

108) MAB. 4783. 109) MAB. 6708. 110) MAB. 9190.

111) Schlie V, 190. 276. 112) MAB. 691.

113) Vgl. MAB. 73, 49 ff.

114) MAB. 1153. 3188. Schlie IV, 278. 115) Oben S. 112 f.

116) MAB. 73, 63. MAB. 770. 1178. 7200. 117) MAB. 2942. 8814.

118) MAB. 2942. 3932. 5411. 3102. 5291. 119) Schlie III, 358.

120) MAB. 440.

Im Lande Blau sind zu den oben genannten vier alten Kirchspielen bis 1320 hinzugekommen die kleinen von Lübz, Barkow und Broof,<sup>121)</sup> im Lande Malchow zu den sieben älteren die von Grüssow, 1255 errichtet, Poppentin (vor 1284),<sup>122)</sup> Gütendorf mit einer Kirche des 13. Jahrhunderts,<sup>123)</sup> Alt-Schwerin, dessen Kirche um 1320 erbaut sein mag,<sup>124)</sup> und Nossentin, das 1317 von Malchow abgezweigt wurde.<sup>125)</sup> Wie umständlich und schwierig um diese Zeit bereits die Errichtung eines neuen Kirchspiels war, sieht man an dieser Gründung, indem die Mutterkirche erhebliche Entschädigungen für den Ausfall der Einkünfte von den ausscheidenden Dörfern beanspruchte, ja, dieselben sich zum Teil zu erhalten wußte. Über die Gründungszeit der beiden, nur das Kirchdorf selbst umfassenden Pfarren von Klink und Hagenow fehlt es an jeder Nachricht. Die von Stuer ist wohl erst zwischen 1344 und 1363 errichtet, nachdem die von Flotow dort die Burg und umfangreichen Besitz erhalten hatten.<sup>126)</sup> Sie ist die einzige, die nachweisbar erst nach 1335 entstanden ist.

Undeutlich lagen endlich die Dinge im Lande Waren; vermuthungsweise hatten wir aus seinen kleinen Kirchspielen sieben als noch der vorigen Periode angehörig ausgeschieden, aber auch von den übrigbleibenden sind Groß-Dratow und Groß-Giewitz durch ihre Kirche für das 13. Jahrhundert gesichert,<sup>127)</sup> Groß-Barchow und Luplow erscheinen 1326 urkundlich,<sup>128)</sup> und auch die Filialkapelle des untergegangenen Falkenhagen in Alt-Schönau ist bereits um 1310 erbaut.<sup>129)</sup> Die Kirche von Deven wird urkundlich 1373 genannt,<sup>130)</sup> über die von Lansen, Sommerstorf und dem untergegangenen Panschenhagen fehlt es an mittelalterlichen Nachrichten. Immerhin ist auch hier keine nach 1335 vollzogene Pfarrgründung nachweisbar. Wir dürfen sagen, daß im gesamten Schweriner Sprengel ebenso wie im Rakeburger die Errichtung von Pfarren um diese Zeit abgeschlossen war. Die vorhandenen genügten im ganzen, die Abspaltung neuer Kirchspiele von den älteren machte nunmehr bereits erhebliche Schwierigkeit. Wo ein Bedürfnis nach weiteren Kirchen sich zeigte, behalf man sich mit der Erbauung von Tochterkirchen, die im Verbande der Mutterkirche blieben. Schon das Rakeburger Zehntregister von 1230 kannte solche in Balluhn, Laffahn, Wedendorf und Grambow. Zur selben Zeit ist auch die von Schwerin in Wittenförden schon da und wird die von Dreveskirchen errichtet; immer häufiger wird die Gründung solcher Kapellen theils durch den eingeseffenen Adel, theils auch durch die Bauern des betreffenden Dorfes. Von den größeren Kirchspielen hat schließlich jedes seine ein oder zwei Filialkapellen; aber auch diese Entwicklung scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen ihren Abschluß gefunden zu haben;<sup>131)</sup> das Bedürfnis war befriedigt.

<sup>121)</sup> MAB. 3818. 4221 (Pfarrer). Schlie IV, 542 (Kirche).

<sup>122)</sup> MAB. 747. 1758. <sup>123)</sup> Schlie V, 431. <sup>124)</sup> Schlie V, 418.

<sup>125)</sup> MAB. 3895.

<sup>126)</sup> MAB. 6069. 6401. 9171, vgl. MABb. 73, 71. <sup>127)</sup> Schlie V, 363. 365.

<sup>128)</sup> MAB. 4749. <sup>129)</sup> Schlie V, 373 f. <sup>130)</sup> MAB. 10501.

<sup>131)</sup> MABb. 73, 130—142.

Im südeldischen Teile des Havelberger Sprengels waren die ersten Anfänge kirchlicher Ordnung noch auf die Tätigkeit des Schweriner Bischofs Brunward zurückgegangen. Wir hatten ihr vermutungsweise die Errichtung der Pfarren von Brenz, Slate und Bipperow zugeschrieben. Möglicherweise gehört auch die ursprünglich das ganze Ländchen Marnitz umfassende dieses ihres Hauptortes in diese frühesten Zeit.<sup>132)</sup> Die weitere Entwicklung hat auch hier alles in kleinste Pfarren zersplittert. Im südlichen Teile des Landes Parchim tauchen die Pfarren von Siggelkow 1256 — sie ist eine Gründung des Klosters Dünamünde, das hier Besitz hatte —, Steinbeck 1293, Suckow 1328, Bakentin 1339, Herzfeld 1343, Spornitz und Zierzow 1354, Balow 1370 urkundlich als schon bestehend auf.<sup>133)</sup> Aber auch Brunow wird bereits zu den älteren Pfarren gehören, da seine Filialkapelle in Drefahl noch dem 13. Jahrhundert zu entstammen scheint;<sup>134)</sup> ebenso Dambeck.<sup>135)</sup> Über die von Gorlosen, Werle, Neese, Möllenbeck, Muchow und Groß-Pankow fehlt es an Nachrichten. Bemerkenswert aber ist, daß in diesen Landstrichen, in denen sich die wendische Bevölkerung enger als anderswo sammelte, die Pfarren von Pankow, Balow, Dambeck, Brunow und Herzfeld in Dörfern errichtet sind, welche auch später nicht nur wendische Bevölkerungreste, sondern auch wendische Flurverfassung zeigen.

Im südlichen Teile des Landes Plau scheinen die beiden landesherrlichen Pfarren von Vietlütbe und dem später untergegangenen Görgelin, sowie die von Michaelsberg die ältesten zu sein.<sup>136)</sup> Von 1271 ab erwarb das benachbarte märkische Nonnenkloster Mariasfließ in Stepenitz hier umfangreichen Besitz, auf dem uns 1320 die Pfarrer von Kreien, Karbow, Stüwendorf und Barkow begegnen;<sup>137)</sup> alle diese und ebenso die von Darze und dem 1346 erworbenen Ganzlin werden Stiftungen des Klosters in diesem Zeitraum sein.<sup>138)</sup> Endlich gehört hierher noch die Pfarre von Wendisch-Priborn, welche bis in das 16. Jahrhundert noch das 1317 schon vorhandene Städtchen Meyenburg umfaßte und daher zu den ältesten gehören wird.<sup>139)</sup>

Weiterhin im havelbergischen Teil des Landes Köbel gehört sicherlich das untergegangene Dambeck mit seiner alten Kirche noch in die Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>140)</sup> Sodann begegnen die landesherrlichen Pfarren von Rambs 1270, Melz 1298, Kieme 1311.<sup>141)</sup> Auch die von Wredenhausen muß mit der landesherrlichen Burg und ihrem großen Dorfe zugleich um 1284 entstanden sein, obgleich sie urkundlich erst 1354 erwähnt wird.<sup>142)</sup> Von den Pfarren privaten Patronats erscheinen Leizen 1298 und Nätebow 1309.<sup>143)</sup> Auch die Kirche von Buchholz ist sicherlich später als im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erbaut.<sup>144)</sup> Ohne Daten sind Fincken,

<sup>132)</sup> MAbb. 73, 84.

<sup>133)</sup> MAB. 770. 2203. 4949. 5917. 5938. 7375. 7934; Schlie III, 213.

<sup>134)</sup> Schlie III, 218. <sup>135)</sup> Schlie III, 211. <sup>136)</sup> MAbb. 73, 85. 98.

<sup>137)</sup> MAB. 4221. <sup>138)</sup> MAB. 6653. <sup>139)</sup> MAB. 3943. Kirchen-Vist. 1541/42.

<sup>140)</sup> Schlie V, 529 ff.

<sup>141)</sup> MAB. 1190. 2486. 3475. <sup>142)</sup> MAB. 8015. cf. MAbb. 73, 99.

<sup>143)</sup> MAB. 2486. 5218, vgl. MAbb. 73, 86. <sup>144)</sup> Schlie V, 568.

Dammwolde, Massow, Grabow und Rarchow. Die letzt errichtete Pfarre ist wahrscheinlich die von Ludorf; sie wurde 1346 gegründet.<sup>145)</sup> Alle diese Pfarren sind kleinsten Umfanges. Südlich des Röbbeler Landes lagen die ebenfalls noch unter werlescher Herrschaft stehenden Heidegebiete, in denen die drei engverwandten Zisterzienserklöster Altenkamp, Amelungsborn und Doberan seit 1232 umfangreichen Besitz hatten. Sie haben dort gerodet, Dörfer angelegt und kirchlich versorgt; 1306 tritt uns dort die von Doberan gegründete Pfarre Zechlin entgegen,<sup>146)</sup> 1311 die Altenkamper Dörfer Winterfeld, Wüsterade, Schönfeld, Groß-Berlin und Glawe, ebenfalls mit ihren Kirchen.<sup>147)</sup> Weiterhin hatte das Nonnenkloster Dobbertin vor 1237 um Lärz und Schwarz, der Johanniterorden 1227 um Mirow, Dargun nach 1236 um Krazeburg Besitz erhalten. Von Dobbertin sind hier zwischen 1263 und 1288 die Pfarren von Lärz und Schwarz errichtet. Auf dem Besitz der Johanniter erstanden neben der Komturei in Mirow und ihrer 1270 zuerst erscheinenden Pfarre die von Leuffow und Zirtow um 1273 und die von Starfow (vor 1287),<sup>148)</sup> auf dem Darguner Besitz die von Granzin, Krazeburg und Blankenförde, für die es freilich an mittelalterlichen Nachrichten fehlt. Endlich ist um 1250 noch unter werlescher Herrschaft hier die Stadt Wefenberg mit ihrem Kirchspiel gegründet worden.

Dagegen standen das ehemals pommerische Land Stargard sowie die südlich an dieses grenzenden Länder Strelitz und Lychen seit 1236 unter brandenburgischer Herrschaft. Von Christentum verlautet vor diesem Zeitpunkte noch nichts. Doch ist anzunehmen, daß auf der Landesburg Stargard ein wenigstens nominell christlicher Kastellan saß und wohl auch ein Priester stationiert war. Das Stargarder Kirchspiel ist denn auch das einzige, das einen etwas größeren Umfang aufweist. Im übrigen kam die Errichtung von Pfarren und Kirchen erst mit der brandenburgischen Herrschaft und der durch sie eingeleiteten deutschen Besiedelung. Die wendische Urbevölkerung scheint hier sehr gering gewesen zu sein. Ihre nachweisbaren Reste sind wesentlich geringer als in den bisher behandelten Gebieten. Die neuen Einwanderer aber kamen hier nicht mehr, wie dort, aus den westlichen Gegenden, sondern aus dem ostfälischen Gebiet, von wo aus die Mark bereits besiedelt war. Nur in dem nördlichen Teile des Landes Stargard um Friedland scheinen sich die beiden Siedlungsströme gemischt zu haben, da die letzten Ausläufer des Niedersachsenhauses einst bis hierher reichten und auch einige Kirchenbauten die typisch westfälischen Merkmale zeigen. Im übrigen befinden wir uns auf diesem jüngsten Siedlungsgebiet in dem Bereiche ausschließlich kleinster Kirchspiele privaten Patronats. Die urkundlichen Nachrichten sind besonders für die südlichen Heide- und Sandgebiete dürftig. Immerhin läßt sich auch hier erkennen, daß die Errichtung von Pfarren um 1335 im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein muß. Urkundlich begegnen uns bis dahin die Pfarren Stargard, Blanken-

<sup>145)</sup> MAB. 6649. <sup>146)</sup> MAB. 3091. <sup>147)</sup> MAB. 3475.

<sup>148)</sup> MAB. 1285. 2726. MAB. 73, 103.

See, Zachow, Ballwitz, Warbende, Brillwitz, Usadel, Kollenhagen und Ködlin südlich und östlich der Tollense.<sup>149)</sup> Dazu kommt das 1290 gegründete Nonnenkloster Wanzka. Sie umfaßten alle nur 1—2 Dörfer. Weiter nordwärts sind für diese Zeit bezeugt die drei Stadtpfarrren von Neubrandenburg, Friedland und Woldegk, sowie die Dorfpfarrren Lübbersdorf, Krumbbeck, Heinrichshagen, Ballin, Leppin, Schönbeck, Liepen, Warlin, Trollenhagen, Brunn, Satow, Schwanbeck, Helpt, Schönhausen, Reddemin und Ganzkow,<sup>150)</sup> alle mit Ausnahme von Trollenhagen wiederum nur 1—2 Dörfer umfassend. Landesherrlichen Patronats ist nur Lübbersdorf. Durch ihre Kirchenbauten für unsere Periode gesichert sind im eigentlichen Lande Stargard weiter Eichhorst, Jazke, Genzkow, Koga, Roggenhagen, Ramelow, Salow, Dahlen, Beseritz, Cammin, Teschendorf, Loiz, Dewitz, Cölpin, Neuentkirchen, Ihlenfeld, Brunn, Weitin, Grauenhagen, Alt-Käbelich, Neekza, Kreckow, Badresch, Kotelow, Klockow, Voigtsdorf, Brohm, Schöneck und Holm.<sup>151)</sup>

Dürftiger ist die Bezeugung, wie gesagt, in den südlichen Heidegebieten des Landes Strelitz; auch die Kirchenbauten lassen im Stich, da sie meist nur jüngere Fachwerkbauten sind. Nicht anders steht es im Lande Lychn, wo bereits im 15. Jahrhundert Heidepfarrren wieder eingegangen sind. Doch reicht hier die alte Felsenkirche von Mechow in das 13. Jahrhundert hinauf und auch die von Tornow und Blumenow mögen bereits der ersten Hälfte des 14. angehören.<sup>152)</sup> Lychn mit den mecklenburgischen Pfarren Barsdorf, Tornow, Blumenow, Dannenwalde, Buchholz, Fürstenberg, Dabelow, Gnewitz, Triepkendorf, Mechow, Karwitz, Feldberg, Wittenhagen, Fürstenhagen und Konow gehörte übrigens bereits zum Bistum Brandenburg.

Während die bäuerliche Siedelung Schritt vor Schritt das Land besetzte und ihre Kirchen errichtete, hatte auch die städtische Siedelung ihren Anfang genommen. Deutlich scheiden sich hier die jüngeren mit ihren rein städtischen Kirchspielen von den älteren, bei denen ein schon bestehender Kirchort zur Stadt erhoben wurde, aber sein altes, aus den umliegenden Dörfern gebildetes Kirchspiel behielt.

Letzteres gilt für fast alle Städte des Rakeburger Sprengels. Nur Rakeburg selbst, das erst zwischen 1230 und 1285 als Stadt begründet wurde, und Wismar, dessen städtischen Anfang man um 1226 setzt, haben rein städtische Kirchspiele. Ebenso haben die beiden Stiftsstädte des Schweriner Bistums Büzkow (um 1230) und Warin (1284—1306) große alte Landkirchspiele. Auch für die meisten Städte und Städtchen in den übrigen Teilen des Sprengels, deren Stadtgründung im Laufe des 13. Jahrhunderts erfolgte, gilt daselbe. Rein städtisch sind nur Malchow (1235) und Sternberg (um 1250), im Ramminer Sprengel Stavenhagen (vor 1264) und Neukalen (1281),

<sup>149)</sup> MAB. 1939. 2208. 2806. 3125. 3404. 3512.

<sup>150)</sup> MAB. 1232. 2354. 2058. 3587. 3494. 3127. 2208. 3125. 3686. 3243. 4874. 3953. 4817. 5902.

<sup>151)</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Meckl.-Strelitz I unter den Ortsnamen.

<sup>152)</sup> Ebenda.

im Havelberger Neu-Röbel (1261) und die drei im Lande Stargard von den Markgrafen gegründeten Städte Friedland (1244), Neu-Brandenburg (1248) und Woldegk.<sup>153)</sup>

In den zahlreichen Städten und Städtchen des Landes entfaltete sich ein reges städtisch gefärbtes Leben. Erstaunlich ist die Entwicklung der beiden Seestädte Rostock und Wismar. Ersteres, 1218 zur Stadt erhoben und mit lübischem Rechte bewidmet, wird damals nur das altstädtische Kirchspiel von St. Petri umfaßt haben.<sup>154)</sup> Bereits 1232 aber besteht schon das dritte Kirchspiel der Stadt, das neustädtische von St. Marien,<sup>155)</sup> und 1260 ist auch das vierte, das von St. Jakob, in der abermaligen Stadterweiterung, vorhanden und besitzt die Stadt zwei Hospitäler, das zum Heiligen Geist innerhalb und das von St. Georg für die Aussätzigen außerhalb der Mauern.<sup>156)</sup> Beide werden früh aus dem Kirchspielsverbande gelöst und bilden mit ihren Kirchen und Plebanen eigene Spitalgemeinden.<sup>157)</sup> Dazu kommen die Klöster der Franziskaner (1243) und Dominikaner (vor 1276) zu St. Katharinen und St. Johannes und das Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz (ca. 1270) mit ihren Kirchen, und endlich die beiden Klosterhöfe, der Doberaner und der Satower Hof des Klosters Amelungsborn, ebenfalls mit ihren Kapellen.<sup>158)</sup> Neben dieser rapiden und reichen Entwicklung der deutschen Stadt aber kümmernte das alte wendische Rostock auf dem rechten Warnowufer hin und verschwand schließlich ganz. Um 1293 ist seine alte, einst von Berno errichtete und dem heiligen Clemens geweihte Kirche schon seit längerer Zeit eingegangen.<sup>159)</sup>

Ähnlich schnell und reich ist die kirchliche Entwicklung der um etwa 10 Jahre jüngeren Schwesterstadt Wismar. Auch hier bestehen bereits 1255 nicht nur die beiden altstädtischen Kirchspiele von St. Nikolai und St. Marien, sondern auch schon das der Neustadt von St. Georg, dazu das Franziskanerkloster, das Heiligegeisthospital in und das Aussätzigenhospital St. Jakob vor der Stadt, auch sie bald als eigene Spitalgemeinden konstituiert.<sup>160)</sup> Dazu kam in allen Kirchen eine wachsende Zahl von Nebenaltären und ihnen zugeordneten Vikarien; so bestanden, um ein Beispiel zu nennen, im Jahre 1335 in Wismar in St. Marien und Georgen je fünf solche Vikarien, in St. Nikolai vier.<sup>161)</sup> Ein wenig später (1353) hatte die Pfarrkirche von Neubrandenburg bereits 16 Nebenaltäre.<sup>162)</sup>

Auch in den kleineren Landstädten waren um diese Zeit überall bereits Nebenaltäre und Vikarien vorhanden, so in der Stadtkirche von Ratzburg drei, in Boizenburg vier, in Gadebusch und Dömitz je drei, in Grabow zwei, in Wittenburg sieben.<sup>161)</sup> Doch haben es nur drei von ihnen zu einem zweiten neustädtischen Kirchspiel ge-

<sup>153)</sup> R. Hoffmann, Die Stadtgründungen Meckl.-Schwerins i. d. Kolonisationszeit. (Möb. 94, 1—200.)

<sup>154)</sup> MAB. 244. <sup>155)</sup> MAB. 398.

<sup>156)</sup> MAB. 865. <sup>157)</sup> MAB. 1589. <sup>158)</sup> MAB. 977. 2012. <sup>159)</sup> MAB. 2236.

<sup>160)</sup> MAB. 744. 653. 906. 1158. <sup>161)</sup> MAB. 5613.

<sup>162)</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Meckl.-Strelitz I, 3, 2. Abtlg., S. 9.

bracht, nämlich Waren, Parchim, wo St. Marien auf der Neustadt bereits 1249 erscheint, und Friedland, wo die dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche der Neustadt ebenfalls noch dem 13. Jahrhundert angehört.<sup>162a)</sup> In Güstrow ist es nicht ganz so weit gekommen. Hier ist es der städtischen Pfarrkirche nicht gelungen, sich aus dem Ver-  
 bande mit der älteren Domkirche zu lösen.<sup>163)</sup> Auch die St. Nikolai-  
 kirche auf der Schelfe von Schwerin blieb dem Dom als der eigent-  
 lichen Pfarrkirche untergeordnet.<sup>164)</sup> Aber selbst die kleinste Stadt  
 besaß ihr Heiligengeist- und ihr Ausäzighospital zu St. Georg oder  
 Nikolaus, und die Mehrzahl dieser kleinstädtischen Spitäler ist bereits  
 in unserer Periode urkundlich nachweisbar.<sup>165)</sup>

Dieser außerordentlichen kirchlichen Entwicklung sowohl auf dem  
 Lande wie in der Stadt entsprach nun auch ein ebenso außerordent-  
 liches Aufblühen des Kirchenbaues.<sup>166)</sup> Hatte man sich zunächst in  
 den noch unfertigen Verhältnissen der Siedlung mit hölzernen Not-  
 kirchen beholfen,<sup>167)</sup> so beginnt, nachdem diese sich konsolidiert haben  
 und ein gewisser Wohlstand eingekehrt ist, ein eifriges Erbauen  
 steinerter Kirchen, vor allem in der nördlichen Hälfte des Landes,  
 während die südliche mit ihrem leichteren Sandboden zurückbleibt.  
 Der Erstling dieser ganzen Entwicklung ist der um 1172 von Heinrich  
 dem Löwen zugleich mit den Domen von Braunschweig und Lübeck  
 und nach demselben Plan begonnene Dom von Ratzburg. Es sind  
 die ersten großen Wölbbauten Niedersachsens und nächst dem ein  
 wenig älteren Segeberger Münster auch die ersten bedeutenden  
 Ziegelbauten, romanische Basiliken gebundenen Systems mit Quer-  
 schiff. Nach dem Sturze des Löwen scheint jedoch der Bau ins  
 Stocken gekommen zu sein. Bei den geringen Mitteln des Ratz-  
 burger Stiftes zog sich die Vollendung des mächtigen Baues bis gegen  
 die Mitte des 13. Jahrhunderts hin. Um diese Zeit (1248) wurde  
 auch in Schwerin der erste steinerne Dom geweiht. Um 1200 er-  
 scheinen sodann die ersten Steinkirchen der neuen Einwanderung,  
 die Stadtkirche von Gadebusch und die nahegelegene Dorfkirche von  
 Vietlütbe, beide nicht mehr wie der Ratzburger Dom Werke ost-  
 sächsischer von Braunschweig her geleiteter Baukunst, sondern der  
 neuen Einwanderer und daher westfälischen Charakters, die städtische  
 Hallenkirche und die kleine zierliche Kreuzkirche, beide nach west-  
 fälischer Art mit Hängekuppeln eingewölbt. Im Schwerinschen ge-  
 hört die stattliche Kirche von Lübow, die man wohl als die Hofkirche  
 der Wendenfürsten bezeichnen kann — sie ist die alte Pfarrkirche

<sup>162a)</sup> Ebenda I, 2, S. 353 f. <sup>163)</sup> MNB. 3211, 3636. <sup>164)</sup> MNB. 235, 486.

<sup>165)</sup> Güstrow: Sl. Geist 1308 (MNB. 3211), St. Georg 1313 (3597); Parchim:  
 Sl. Geist 1265 (1048), St. Nikolaus 1298 (2521); Neubrandenburg: Sl. Geist 1305  
 (3016), St. Georg 1308; Friedland: Sl. Geist 1366 (9452), St. Georg (11929);  
 Stargard: Sl. Geist und St. Georg vor 1364 (9291); Röbel: Sl. Geist 1298 (2486);  
 Malchin: Sl. Geist 1338 (5847); Bülow: St. Georg 1286 (1842); Sternberg: St. Ge-  
 org und Sl. Geist 1288 (1952, 3468 f.); Plau: St. Georg 1298 (2485); Ribnitz:  
 Sl. Geist 1290 (2311); Gnoien: St. Georg 1350 (7084); Grabow: Sl. Geist 1339  
 (5917 f.).

<sup>166)</sup> Hierzu: R. Schmalz, Die Kirchenbauten Mecklenburgs.

<sup>167)</sup> Vor 1200 ist auch im Ratzburgischen keine steinerne Dorfkirche erbaut.



der Burg Mecklenburg — in dieselbe Zeit und ein wenig später die von Neuburg. Etwa mit den zwanziger Jahren aber beginnt nun ein eifriges Bauen in Stadt und Land, im Westen, wo der Einfluß von Lübeck und Wismar überwiegt, vielfach in Ziegeln, weiter ostwärts in dem natürlichen, auf den Feldern vorgefundenen Material der Granitfindlinge, das roh quadermäßig gespalten einen zwar ungefügten aber eindrucksvollen Baustoff ergab. Das Schema auf dem Lande ist meist ein eingezogener quadratischer Chor und ein breiteres oblonges Gemeindehaus. Ein Turm fehlt bis auf eine kleine Gruppe noch überall. Gewölbt ist zum mindesten der Chor, meist auch das Gemeindehaus, und zwar mit Hängekuppeln, der Chor mit einer, das Gemeindehaus mit zweien. An den Wandungen der Türen und der schmalen Schlichfenster werden sehr bald auch bei den Granitbauten Ziegel verwendet. Aus der Gruppe der Ziegelbauten seien genannt St. Georg vor Rakeburg, Schlagsdorf, Döbberßen, Daffow, Mummendorf, Elmenhorst, Proseken; aus den Granitbauten die von Mustin, Gudow, Sterley, Rörchow, Zahrendorf, Roggendorf im Rakeburgischen, im Schwerinschen die von Frauenmark, Grebbin, Benthen, Woferin, Westlin, Gängelow, Kuchow, Lohmen, Neufkirchen, Kessin, Petschow, Sanitz, Blantenhagen, Kölsow; im Raminischen Behren-Lübchin, Levin, Wokern, Grubenhagen, Bielitz, Zettemin, Rittendorf. Mächtige breite Türme über der Westhälfte des Schiffes haben Döbberßen, Kavelstorf, Hohen-Spreng und Bellin, in der Anlage auch Lüßow und Bernitt. Eigentümlich ist, daß diese Türme ursprünglich kein Westportal hatten; sie dienten offenbar zugleich zur Verteidigung in diesen noch unsicheren Zeiten, wie denn manche dieser Kirchen mit ihren hochgelegenen Kirchhöfen, wie z. B. Wokern und Grubenhagen, deutlich zeigen, daß sie einst verteidigungsfähige Zufluchtsstätten — Bauernburgen waren, wie das einmal — von dem Kirchhof zu Gallin bei Plau — auch urkundlich bezeugt ist.<sup>168)</sup> Ein wenig später sind die kleineren, einfach rechteckigen Kirchen der jüngeren Privatpatronate wie Dänichenburg, Zehna, Boitin, Wigzin und Grüssow. Diese selbe reiche Bautätigkeit erstreckte sich auch auf das zum schwerinschen Sprengel gehörige Vorpommern. In den Städten aber herrschte die westfälische Hallenkirche, zumeist dreijochig mit angeschlossenem einschiffigen Chor, so außer in Gadebusch auch in Wittenburg, Grevesmühlen, Neubukow, Parchim, Plau, Röbel, Waren, Krakow, Malchin, Laage, Ribnitz; vier- bis fünfjochig in Wismar, Rostock, Sternberg und Penzlin. Ja sogar eine Reihe von Dorfgemeinden errichtete solche stattlichen mehrschiffigen Hallenkirchen, wie Kalkhorst, Klütz, Alt-Gaarz, Parkentin, Lichtenhagen, Biestow, Steffenshagen und Reinsenhagen. Basilikale Kirchen haben Marlow, Basse, Belitz, Rethwisch und Toitenwinkel. Um 1300 ist mit den letzten dieser Kirchen der gotische Stil zu voller Durchbildung gekommen.

Nun aber bricht mit dem um diese Zeit vollendeten Neubau der Marienkirche in Lübeck und ihrer aus Flandern übertragenen Hoch-

<sup>168)</sup> M. B. 7945.

gotik eine ganz neue Epoche des mecklenburgischen Kirchenbaues an. Die alte westfälische Hallenkirche wird völlig aufgegeben; an ihre Stelle tritt die hochgotische Basilika nach dem Vorbilde der Lübecker. Man reißt in Rostock, in Wismar, in Stralsund die alten Kirchen nieder, um sie in dem neuen himmelstürmenden Stil größer und gewaltiger wieder aufzubauen. Der Abt von Doberan, dessen Münster 1291 durch den Blitz zerstört war, ist der erste; ihm folgt die Rostocker Bürgerschaft mit ihrer Hauptkirche zu St. Marien, 1311 Stralsund mit seiner Nikolaikirche, sodann um 1320 der Bischof mit dem Dom zu Schwerin und kurz darauf auch Wismar mit seiner Hauptkirche. Aber auch die weiteren Stadtkirchen von Rostock, St. Petri und St. Jakobi, in Wismar St. Georg, in Stralsund St. Jakobi, in Güstrow die Pfarrkirche erhielten jetzt Neubauten in dem neuen Stil, wenn auch mit einfacherer Chorbildung, und auch auf dem Lande entstanden eine Reihe hübscher gotischer Bauten mit polygonal geschlossenem Chor, wie Bibow, Jesendorf, Zurow, Hornstorf, Kirchdorf auf Poel, Groß-Tessin u. a.

Völlig anders verlief die Entwicklung in dem erst 1236 nach seinem Übergang unter brandenburgische Herrschaft der deutschen Einwanderung geöffneten Lande Stargard. Hier waren es nicht mehr Westfalen, die siedelten und Kirchen bauten, sondern die ost-sächsische Einwanderung, die ebenso wie sie ein anderes Haus und eine andere Gehöftsanlage als die westfälisch-niedersächsische mitbrachte, auch im Kirchenbau ihre eigene Stammesart hatte. Auch diese Siedler bauen mit dem vorgefundenen Material, rohgespaltenen Granitquadern; sie kennen die Verwendung von Ziegeln überhaupt nicht, auch nicht zur Gestaltung der Fensterschlitze und Portale. Auch auf Wölbung sind sie im Gegensatz zu den Westfalen nicht bedacht, aber weit mehr wie diese auf Anlage eines Turmes, und auch dieser hat einen völlig anderen Charakter als dort, er hat nicht quadratischen Grundriß sondern einen quergestellt oblongen und geht nicht in einen vier- oder achtseitigen Helm aus, sondern ist mit einem quergestellten Satteldache gedeckt. Auch hier dient dieser Turm zur Verteidigung und ist in seinem ältesten Beispiel, Mechow, nur vom Schiff der Kirche aus zugänglich. Bei der Kleinheit der Kirchspiele sind auch die Kirchenbauten von bescheidener Größe, meist schlicht rechteckig; nur ganz vereinzelt begegnet das breitere Gemeindehaus und der eingezogene Chor. So sind diese Kirchenbauten ungleich einförmiger als die im übrigen Mecklenburg. Wölbung und dann ebenfalls mit Hängekuppeln findet sich nur in der Umgegend von Friedland, wo sich westfälischer Einschlag in der Bevölkerung findet — Lübbestorf, Badresch. Auch die Stadtkirchen sind ursprünglich aus demselben Feldsteinmaterial erbaut, ungewölbt und mit jener breiten queroblongen Turmanlage, dazu im Gegensatz zur westfälischen Hallenkirche basilikal. Erhalten ist von ihnen freilich nur wenig, der Chor in Woldegk, die Turmanlagen in Neubrandenburg und Friedland. Denn auch hier trat mit dem Eindringen der Hochgotik um 1290 ein völliger Umschwung ein. Jetzt beginnt auch hier der Ziegelbau, jedoch nicht wie im hanseatischen Gebiet unter Ab-

streifung aller Schmuckformen der Haussteingotik, sondern unter reicher Nachbildung derselben in Ziegeln. Dazu wird jetzt, umgekehrt wie dort, das basilikale System verlassen, und an seine Stelle tritt die neue, für Ostdeutschland typisch werdende Hallenkirche, welche nicht wie die westfälische von Haus aus ein richtungsloser Saal ist, sondern die Längsrichtung und ausgesprochene Dreiräumigkeit der Basilika aufnimmt. Ihr erstes schönes Beispiel ist die 1298 geweihte Marienkirche in Neubrandenburg, ihr zweites die von Friedland, wo neben ihr in der Neustadt eine ausgesprochene westfälische Hallenkirche steht.<sup>109)</sup> Auf den Dorfkirchenbau aber hat dieser Umschwung so gut wie gar keinen Einfluß gehabt, man baute dort auch im 14. Jahrhundert weiter, wie man im 13. gebaut hatte.

In dieses sich kräftig entwickelnde kirchliche Leben drang nun das neue Mönchtum der Bettelorden mit seiner neuen Frömmigkeit ein. Hatte das alte Mönchtum die Welt und die Menschen geflohen und die Einsamkeit gesucht, so drängte das neue aus der Einsamkeit zu missionarischer Arbeit unter die Menschen. Wir sahen bereits, wie dieser neue Drang die Mönche des Zisterzienserordens erfaßte und sie im Gegensatz zu ihrem eigenen Ideal so zahlreich aus den Klöstern in die Welt trieb und zu Trägern der Heidenmission in Mecklenburg, Pommern und Livland machte, daß die Ordensoberen sich genötigt sahen, dagegen einzuschreiten, und in der That ist der Orden zu seinem alten Ideal zurückgekehrt. Die eigentlichen Träger der neuen Bewegung wurden die neugegründeten Orden der Franziskaner und Dominikaner, deren Gründung von vornherein auf die Predigt unter den Laien abzielte, dieser, um zur Bekämpfung der Ketzerei die Fackel der rechtgläubigen Wahrheit unter die Menschen zu tragen, jener, um ihnen das Evangelium der Liebe und des Friedens und der seligen Armut, wie es der umbrische Heilige erfaßt hatte, zu bringen. Nicht mehr im engen Kreise der Religiosen soll das mittelalterliche Frömmigkeitsideal verwirklicht werden, sondern in die ganze Laienwelt soll es hineingetragen werden. Darum suchen diese neuen Orden nicht die Einsamkeit des Landes sondern die Orte, an denen sich die Menschen zusammenballen, die Städte, und es ist eine eigene Fügung, daß die starke Bewegung in der Frömmigkeit mit der großen städtegründenden Epoche Deutschlands und besonders auch Mecklenburgs zusammentrifft.

Im Jahre 1221 hatte der heilige Franziskus 25 seiner Genossen unter der Führung des Bruders Casarius von Spener über die Alpen nach Deutschland gesandt; zwei Jahre später erreichten die ersten zehn Brüder die Gegenden nördlich des Harzes und verteilten sich zu zweien auf die Städte Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Halberstadt und Magdeburg; und wieder drei Jahre weiter, 1225, erscheinen die ersten Brüder in Lübeck. Sie kommen als schlichte Wanderer, sie finden Aufnahme beim Bischof oder in einem Priothause, sie mieten sich eine Kammer oder wohnen in einem leerstehenden Armen-

<sup>109)</sup> Die Kirche, 1646 Ruine, wurde 1726—54 als einschiffige Saalkirche erneuert. Vgl. Kunst- u. Gesch.-Denkm. des Freistaates Mecklb.-Strelitz I, 2, S. 328. 330.

haus; sie predigen in den Kirchen und Herbergen. Das Volk strömt ihnen zu, einflußreiche Männer, die von ihrer Frömmigkeit erfaßt sind, fördern sie; bald ist ein bescheidenes Kloster mit Predigtkirche im Entstehen. Freilich nicht immer geht das glatt und ohne Widerstand vor sich. Es ist begreiflich, daß der Pfarrklerus diese neuen Konkurrenten, die in seinen Amtsbereich eindringen und mit päpstlichen Privilegien ausgestattet in seine Tätigkeit eingriffen, nicht mit freundlichen Augen ansah, sondern sich gegen ihr Eindringen wehrte. Aber die Gunst kirchlicher Oberen und mächtiger Laien, die Kraft der päpstlichen Privilegien und des päpstlichen Schutzes und nicht zuletzt die Stimmung der Laienschaft, vor allem des niederen Volkes, das mit diesen volkstümlichen Predigern und armen Brüdern Christi eine natürliche Zusammengehörigkeit fühlte, war stärker. Sie setzten sich überall durch und wurden die bevorzugten Seelsorger des gemeinen Volkes.

Bereits zu Anfang der dreißiger Jahre finden wir sie in Schwerin. Die fromme Gräfin Audacia, die Gründerin des Nonnenklosters Zarrentin, hat ihnen das Kloster erbaut und erhält dafür die Vergünstigung, dort die Sakramente zu empfangen und in ihrer Kirche begraben zu werden;<sup>170)</sup> 1271 entsagt sogar der Domherr Ulrich von Schwerin seinen Würden und Pfänden, um als einfacher Mönch in das dortige Franziskanerkloster einzutreten.<sup>171)</sup> Die Grafen stiften Seelenmessen in der Klosterkirche für ihre Vorfahren und erwerben die Teilnahme an allen guten Werken des Ordens für ihr Seelenheil.<sup>172)</sup> Der Bischof von Schwerin ist Konservator des Ordens.<sup>173)</sup> In Rostock besteht ein Franziskanerkloster bereits 1243, und sein Guardian ist zugleich Beichtvater des Bischofs von Schwerin;<sup>174)</sup> auch seine Kirche zu St. Katharinen wird bereits 1257 erwähnt.<sup>175)</sup> Im Jahre 1251 werden sie in Wismar aufgenommen und erhalten dort die Kirche zum heiligen Kreuz für ihre Predigten. Die Fürstin Anastasia, Heinrichs des Pilgers Gemahlin, ist ihre besondere Gönnerin; sie legt 1271 den Grundstein zu der neuen Klosterkirche. „Se hadde sunte Franciscus les,“ sagt der lübsche Chronist von ihr.<sup>176)</sup> So ist sie denn auch dort neben ihren vorangegangenen Töchtern begraben, um der Gnaden des Ordens teilhaftig zu sein. Auch Fürst Heinrich der Löwe war den Franziskanern zugetan; wie er das von ihm gegründete Nonnenkloster zu Ribnitz diesem Orden überwies, so ließ er auch seine Gemahlin Anna und ihre früh verstorbenen Kinder in der wismarschen Franziskanerkirche beisetzen.<sup>177)</sup>

Unter den Landstädten waren Parchim und Neubrandenburg diejenigen, die sich zu einiger Bedeutung emporschwangen. Sie sind es denn auch, in denen weitere Franziskanerniederlassungen entstanden. In Parchim begegnen sie urkundlich zuerst 1312, in Neubrandenburg 1339.<sup>178)</sup> In Güstrow mochte die Macht des dortigen

<sup>170)</sup> MUB. 450. Detmar ad 1287. <sup>171)</sup> MUB. 1221. <sup>172)</sup> MUB. 1672. 5338.

<sup>173)</sup> MUB. 573. <sup>174)</sup> MUB. 550. 606. <sup>175)</sup> MUB. 843.

<sup>176)</sup> MUB. 669. 2126. Detmar ad 1285.

<sup>177)</sup> MUB. 4873. <sup>178)</sup> MUB. 3524. 5983.

Domkapitels, das sich erfolgreich jeder Beeinträchtigung seines Pfarrrechtes entgegenstellte, die Niederlassung verhindert haben. In kleineren Städten wie Sternberg, Neubukow und Grevesmühlen besaßen sie nur sog. Terminierhäuser, d. h. Unterkunftshäuser für ihre Sammelfahrten.<sup>179)</sup> Diese waren ebenfalls testamentarische Stiftungen des Fürsten Heinrich.

Etwas langsamer, überlegter und weniger auf eine große Zahl ihrer Niederlassungen bedacht gestaltete sich die Ausbreitung und das Eindringen der Dominikaner. Waren die Franziskaner, der Art ihres lebenswürdigen und schlichten Heiligen entsprechend, die einfacheren und volkstümlicheren, so waren die Dominikaner, deren Mittelpunkt sehr bald Paris mit seiner Universität geworden war, die gelehrteren und gebildeteren. Sie standen weit mehr in engen Beziehungen zu den gehobenen Ständen. Man hat ihnen gelegentlich vorgeworfen, daß sie es verständen, sich an die reichen Leute zu machen, und deren Sünden milder beurteilten als die der geringen. Hatten die Minoriten das Evangelium und die Legende ihres sonnigen Heiligen, so überboten sich die Predigerbrüder im Marienkult und in der Marienpredigt.

Im Jahre 1221 haben auch sie Deutschland in Angriff genommen, 1224 lassen sie sich in Magdeburg nieder, 1225 in Bremen; 1229 wird ihnen das Burgkloster in Lübeck überwiesen; 1251 erscheinen sie in Stralsund; 1256 wird das erste Dominikanerkloster Mecklenburgs in Rostock gegründet,<sup>180)</sup> ihre erste Kirche dem hl. Johannes geweiht. Der zweite aufwendigere Kirchenbau wird 1329 vollendet.<sup>181)</sup> Deutlich zeigen sich auch hier ihre Beziehungen zu der städtischen Oberschicht. Angehörige der Rostocker Ratsfamilien, der Bomgarden, Hasenkop, Roesfeld, Westphal, Sinneke, Mölernwold, Subitz, Nachtraven u. a. begegnen als Mitglieder des Konventes zu St. Johannes; der Bürgermeister, Joh. Töllner, ist ihr Gönner und „Vormund“.<sup>182)</sup> Das letzte Glied des Rostocker Zweiges der mecklenburgischen Fürsten findet bei ihnen seine Ruhestätte.<sup>183)</sup>

Dreißig Jahre später, 1285, entsteht das Dominikanerkloster in der kleinen schon zum Havelberger Bistum gehörigen Stadt Köbel.<sup>184)</sup> Es hatte ursprünglich in dem schwerinschen Alt-Köbel bestanden, wurde aber 1298 bei der Verlegung des Heuerinnenklosters aus der Neustadt Köbel nach Malchow in diese verlegt und erhielt die von den Heuerinnen verlassenen Gebäude.<sup>185)</sup> Der Konvent blieb ohne größere Bedeutung.

Größere gewann der 1293 in Wismar gestiftete Konvent. Hier ist der zwischen ihm und der Stadt 1294 geschlossene Zulassungsvertrag erhalten.<sup>186)</sup> Die Brüder verpflichten sich, nur eine beschränkte Zahl von Hofstätten für ihren Klosterbau zu erwerben, die Stadtmauer im Bereiche desselben zu erhalten, Boten der Stadt bei geistlichen Prozessen zu sein, sich keine Patrone anzunehmen, die

<sup>179)</sup> M. B. 4688.

<sup>180)</sup> M. B. 761. <sup>181)</sup> M. B. 5080. <sup>182)</sup> M. B. 8457. 8721. <sup>183)</sup> M. B. 3720.

<sup>184)</sup> M. B. 761.

<sup>185)</sup> M. B. 2486. 2505. <sup>186)</sup> M. B. 761. 2202. 2291.

den Stadtkirchen oder den städtischen Spitalen zugehören, nicht in der Stadt von Haus zu Haus Gaben zu heischen und endlich Sonn- und Festtags in der Hauptkirche der Stadt, St. Marien, nach der Frühmahlzeit zu predigen. Man sieht, die Stadt sichert sich gegen unliebfames Umsichgreifen des Ordens, weiß aber auf der anderen Seite seine Dienste als Prediger und Vermittler in geistlichen Sachen wohl zu schätzen. Zugleich erkennt man, wie auch hier schon durch den Aufnahmevertrag ein engeres Verhältnis zu den regierenden Schichten angebahnt wird. Auch hier begegnen daher die Namen der Ratsfamilien im Konvent des Klosters, und der Sieg der Wismarschen von 1358 über die dänische Flotte wurde im Kloster bis zur Reformation mit einem Stübchen Rheinwein gefeiert, das der Rat alljährlich zu diesem Zwecke spendete.<sup>187)</sup>

Wie gesagt, die Laienschaft begrüßte die Tätigkeit der Bettelorden, der Pfarrklerus sah in ihr eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Konflikte konnten daher nicht ausbleiben. Doch ist uns aus Mecklenburg selbst nur ein solcher bekannt, nämlich aus Parchim, wo 1347 der Pfarrer der Neustadt seinen Kirchspielskindern die Beichte bei den Minoriten unter Androhung der Exkommunikation verboten hatte. Dagegen kam es in Lübeck zu heftigen Kämpfen, in die auch die mecklenburgischen Bistümer hineingezogen wurden. Die dortigen Minoriten hatten (1277), gestützt auf ihre päpstlichen Privilegien, einer vornehmen Dame ein Begräbnis in ihrer Kirche gewährt. Domkapitel und Pfarrklerus protestierten, aber Rat und Bürgerschaft standen auf Seiten der Mönche. Nun legte Bischof Burchard das Interdikt auf die Stadt. Aber dadurch wuchs die Erregung nur, Domkapitel und Klerus mußten aus der Stadt fliehen; die beiden Bettelorden kehrten sich nicht an das Interdikt, und der Rat stellte vagierende Kleriker an den Pfarrkirchen an, die ihm zu Willen waren. Bischof Burchard reiste selbst nach Rom, um den Prozeß zu betreiben. Jedoch der Schiedspruch des Kardinals Jacob von Colonna, dem der Papst die Entscheidung übertragen hatte, fiel völlig zugunsten der Mönche aus. Bischof und Kapitel mußten sich fügen (1281). Aber der Friede war nur von kurzer Dauer; 1298 brach zwischen Stadt und Bischof ein neuer Konflikt — es handelte sich um Grundbesitz — aus. Wieder wurde das Interdikt auf die Stadt gelegt, wieder wichen Kapitel und Pfarrklerus aus der Stadt, und wieder achteten die beiden Bettelorden das Interdikt nicht. Nun nahm sich Erzbischof Giselbert von Bremen der Sache an; er berief eine Synode und beschloß mit seinen Suffraganen die Ausweisung der Lübecker Franziskaner und Dominikaner aus der ganzen Erzdiözese. So wurden sie auch aus den Diözesen Schwerin und Rakeburg ausgewiesen und diese Ausweisung überall bekanntgemacht. Die Stadt aber stand zu ihren Mönchen und schützte sie wenigstens innerhalb ihrer Mauern, bis endlich 1303 ein Vergleich zustande kam, in dem diese wiederum ihr Recht behaupteten. Noch einmal kam es freilich zu einem neuen Konflikt um das Opfer bei

<sup>187)</sup> M366. 45, 26.

Beerdigungen, aber dann hatten sich die Bettelorden auch in Lübeck durchgesetzt und kehrte dauernder Friede ein.<sup>188)</sup>

Langdauerndem Widerstande begegnete auch die Gründung des dem Franziskanerorden angehörigen Klarissinnenklosters in Ribnitz. Wir kennen bereits die engen Beziehungen des mecklenburgischen Fürstenhauses zu diesem Orden. Als nun Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg sich gedrungen fühlte, seinen Frevel gegen die Geistlichkeit seines Landes, an deren Einkünften er sich, wie erzählt, vergriffen hatte, durch ein besonderes Werk der Frömmigkeit zu sühnen, beschloß er (1323), in Ribnitz ein Klarissinnenkloster zu gründen. Er stiftete dazu den fürstlichen Hof in der Stadt und schenkte das Patronat der Pfarrkirche mit dem Wunsche, daß sie mit dem Kloster vereint werde. Die Einrichtung des Klosters übergab er seinem Beichtvater, dem Kustos der Ordenskustodie Lübeck, Dietrich von Studitz. Ihm übergab er auch seine dreijährige, schon in der Wiege für das Kloster bestimmte Tochter Beata; 1228 schenkte er dazu die Insel Wustrow, die Dörfer Dierhagen und Müritz. Aber der Ribnitzer Pfarrer Werner von Argow, Bischof Johann von Schwerin und das Domkapitel verweigerten die Zustimmung; es ging ihnen offenbar darum, die Stadtpfarre nicht in die Hände des Ordens gelangen und damit unselbständig werden zu lassen. Bischof Johann beugte sich darin auch zunächst einem in Rom erwirkten päpstlichen Befehl nicht und gab erst nach, als Johann XXII. den Bischof von Lübeck mit der Weihe des Klosters beauftragte. Da starb Fürst Heinrich (1229, 21. 1.); noch in seinem Testament hatte er wieder das Kloster reich bedacht. Aber nun glaubte der Rat der Stadt freie Hand zu haben. Als am Palmsonntag 1229 der Ordensminister der Provinz Sachsen, Werner von Ribnitz, mit dem Kustos Dietrich von Studitz und den ersten vier Nonnen — sie kamen aus dem thüringischen Kloster Weisensfels — erschien, um sie in das neue Kloster einzuführen, verschloß ihnen der Rat die Tore und ließ sie nicht eher ein, als bis sie sich urkundlich verpflichtet hatten, daß sie keine Aborte über die Stadtmauer bauen würden, sich dem lübeckischen Recht unterwerfen, ihr Gefinde bei Verletzungen dem städtischen Gericht unterstellen und endlich zugeben würden, daß Testate zu ihren Gunsten nur mit Bewilligung des Rates und der Erben gültig sein sollten, und testamentarisch dem Kloster vermachte Grundstücke dem Rat zum Ankauf freigestellt würden. Nun erst wurde das Tor geöffnet und konnte die Prozession einziehen. Auch die neugewählte Abtissin und ebenso der Bischof, als er im folgenden Jahre zur Weihe der Klosterkirche erschien, mußten diesen Vertrag bestätigen. Doch hörte auch jetzt die feindselige Haltung des Rates nicht auf; er suchte den Bau steinerner Klostergebäude zu hindern. Er beeinflusste unter Drohungen seine Bürger, jeden Verkehr mit dem Kloster zu meiden, keine Testate zu seinen Gunsten zu machen, sich nicht im Kloster beerdigen zu

<sup>188)</sup> Vgl. Detmar zu 1277 ff. und Anhang. Lüb. Urfb. 259—266, 273 f. 277, 282, 359 f. 367. MUB. 1453, 1573, 2044, 2552, 2565—2567, 2569, 7243, 7260.

lassen. Auch sonst suchte er es in jeder Weise zu schädigen. Erst als im Jahre 1349 die nunmehr herangewachsene Fürstentochter Beata Äbtissin geworden war, und ihr Bruder, Herzog Albrecht, ihr zur Seite stand, hörte diese Feindschaft allmählich auf. Im Kloster aber walteten Franziskanerpatres als Guardiane, Prediger und Seelsorger nicht nur der Nonnen, und die Pfarrkirche wurde durch vom Kloster eingesetzte Vikare verwaltet. Auch hier hatte der Orden völlig gesiegt. Die enge Beziehung zum Fürstenhause aber dauerte; bis zur Reformation haben mit einer Ausnahme nur mecklenburgische Fürstentöchter den Äbtissinnenstab geführt.<sup>189)</sup>

<sup>189)</sup> Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearbeitet von F. Tegen. Dazu MAB. 4497. 4556. 4666. 4960. 4964. 5001 f. 5019 ff. 5114 usw. S. Pader, Das Kloster Ribnitz und seine Klosterdörfer (Diss.), Rostock 1926.



# Teil III: Die mecklenburgische Kirche auf der Höhe der mittelalterlichen Entwicklung (1335—1400)

## Kapitel 1

### Die Kirchenprovinz, päpstliche und erzbischöfliche Gewalt

Mit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ist die Landnahme der deutschen Einwanderung in Mecklenburg im wesentlichen beendet. Es sind nun die Elemente zusammen, aus deren Mischung und Ausgleichung das mecklenburgische Volk in seiner Eigenart entstanden ist, die wendisch-slavische Grundlage, wohl schon gemischt mit dänisch-nordischem Blute, das in den friedlichen und feindlichen Beziehungen, welche zwischen beiden Ländern schon lange bestanden hatten, — wir erinnern uns, daß in der Zeit vor König Waldemars Aufkommen die mecklenburgischen Sklavenmärkte mit gefangenen Dänen, vorab Weibern und Kindern, überfüllt gewesen waren —, sodann die wesentlich westfälische Einwanderung, aus nordischem und fälischem Blute gemischt, die sich über diese schon eigenartig modifizierte Grundlage legte und sie im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts auffog. So ist der Mecklenburger mit seiner breiten Bedächtigkeit und Beharrlichkeit, aber auch mit seiner eigentümlichen Gefühligkeit und seinem goldenen Humor geworden, ein tüchtiger Bestandteil des deutschen Volkes.

Mit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts war auch die mecklenburgische Kirche auf der Höhe ihrer mittelalterlichen Entwicklung angelangt; der Ausbau ihrer Organisation in Pfarren, Archidiaconaten und Bistümern war vollendet, die Stellung der Bischöfe und ihrer Kapitel hatte sich in geistlicher wie weltlicher Hinsicht derjenigen der Bischöfe und Kapitel im Reich analog entwickelt und dieselbe Stufe erreicht. Die Entwicklung des Klosterwesens hatte ebenfalls einen Abschluß erreicht, das kirchliche Leben in den Gemeinden, vorab den städtischen, stand in voller Entfaltung. Wir sind daher an einem Punkte angelangt, an dem es sich ermöglicht, indem wir dem Gange der Dinge bis zum Ende des Jahrhunderts folgen, zugleich einen Durchschnit durch das gesamte kirchliche Leben zu geben.

Auch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht bedeutet diese Zeit den Höhepunkt der mecklenburgischen Geschichte. Unter dem mecklenburgischen Löwen Heinrich war das Land Stargard hinzu-

erworben worden, unter seinem Sohne Albrecht kam die Grafschaft Schwerin hinzu; auf Vorpommern bestanden Ausichten. Die Hanse stand in der ersten großen Blüte ihrer Macht. Das Ringen um die Herrschaft in der Ostsee, vorab mit Dänemark, mit den nordischen Ländern endete nach langem Kampfe 1370 mit dem vollen Siege der stolzen Städte, zu denen auch Rostock und Wismar gehörten, und in diesen Kämpfen hatten sich dem mecklenburgischen Fürstenhause große Ausichten aufgetan. Fürst Albrecht, inzwischen zum Herzog erhoben, gewann für seinen gleichnamigen Sohn die Krone von Schweden, ja, es eröffneten sich Ausichten auch auf die von Dänemark und Norwegen. Einen Augenblick schien es, als ob das mecklenburgische Haus zu einer Großmachstellung aufsteigen wollte. — Einen Augenblick! Dann brach trotz zähen Ringens um das große Ziel Stück für Stück alles wieder zusammen. Der junge mecklenburgische Schwedenkönig schmachtete sieben Jahre in dänischer Gefangenschaft. Als er endlich, — 1396 —, wieder frei wurde, war der Traum ausgeträumt. Mecklenburg, in drei Linien, Schwerin, Stargard und Werle, geteilt, sank in die Kleinstaaterei zurück. Nur die Städte behaupteten sich auf der siegreich errungenen Höhe. Natürlich ist, daß diese langdauernden Kämpfe auch für die inneren Verhältnisse böse Folgen hatten, daß der Landfriede, der im ersten Jahrzehnt der Regierung des Herzogs Albrecht von ihm mit starker Hand geschützt worden war, immer mehr einem zügellosen Raubwesen sowohl zu Lande wie besonders zur See wich, wo die von mecklenburgischen Adligen geführten „Vitalienbrüder“ durch Jahrzehnte hindurch ein wildes Piratentum entfalteten. Immer wieder mußten von den Fürsten im Verein mit den Städten, vorab mit Lübeck, ihrem mächtigen Haupte, massenweise Raubburgen gebrochen und geschleift werden,<sup>1)</sup> und doch war das Übel nicht auszurotten, da die großen Herren selbst unaufhörlich untereinander in Fehde lagen.

Das ist in kurzen Sätzen der äußere Rahmen, innerhalb dessen nun das Bild der Kirche und ihrer Entwicklung zu zeichnen ist.

Wir beginnen mit ihrer Spitze, dem Hineinwirken der päpstlichen Zentralgewalt in das Leben der mecklenburgischen Kirche.

Seit Innozenz III. erhob die Kurie den Anspruch, überall unmittelbar in die Dinge eingreifen, entscheiden und regieren zu können; alle Länder, ja jeder einzelne sollten unmittelbar zum obersten Kirchenregiment sein. Wir sahen bereits, wie dieses Eingreifen in die Verhältnisse des Bistums Kammin schließlich dazu geführt hatte, daß es nicht wie alle anderen einem Erzbistum unterstellt sondern egypt und unmittelbar unter die Kurie gestellt wurde. Das Mittel, durch welches die Kurie dieses dauernde Eingreifen ausübte, waren die päpstlichen Legaten, welche in immer neuen und besonderen Aufträgen die Länder bereisten, ihre Anordnungen trafen und die Bischöfe zu Synoden versammelten, auf denen sie die aktuellsten Fragen mit diesen verhandelten und ihre Entscheidungen in Sta-

<sup>1)</sup> Detmar zu 1383. 1385. 1392 bei Grautoff a. a. O. I, 323, 332, 357.

tuten festlegten, die dann in den einzelnen Diözesen von den Kanzeln zu verkündigen und zu befolgen waren. Es kann nicht geleugnet werden, daß dieses Hineinwirken, so hinderlich und störend es vielfach empfunden werden mochte, doch in mancher Hinsicht fördernd und segensreich war, indem es der vis inertiae immer wieder neue Antriebe entgegensetzte. Auf der anderen Seite aber war die zunehmende Verrechtlichung aller kirchlichen Dinge eine üble Folge; immer mehr wurde alles in Rechtsformen gefaßt und aus allem eine Rechtsfrage. Besonders wirksam war in beiden Hinsichten die Tätigkeit des Kardinallegaten Guido, der 1265—67 Deutschland bereifte, in Bremen, Magdeburg und Wien Synoden hielt und auf diesen die synodale Gesetzgebung dieser Diözesen einleitete. Zu Beginn des Jahres 1266 hielt er sich in Lübeck auf und erließ hier unter mancherlei anderen Bestimmungen ein Verbot des Strandrechtes für die gesamten Küsten der Ost- und Nordsee. Exkommunikation sollte die Übertreter treffen, ihre Leichen ohne kirchlichen Segen in das Meer geworfen werden. Der Bischof von Rakeburg wurde beauftragt, über der Innehaltung des Verbotes zu wachen. Im März finden wir Guido in Dargun und Rostock, Privilegien erteilend, Anordnungen treffend, in Streitfachen eingreifend;<sup>2)</sup> im November versammelte er die Prälaten der Bremer Erzdiözese zu einer Synode, an der auch die wendischen Bischöfe teilnahmen. Ihr Ergebnis war eine Reihe von Statuten, durch welche die kirchliche Zucht und Ordnung gehoben werden sollte.<sup>3)</sup> Der Klerus wird zu einer bescheidenen, keuschen, mäßigen, seinem Wesen entsprechenden Lebenshaltung ermahnt, den Prälaten verboten, ihre Untergebenen zu beschweren, was namentlich bei den Visitationen häufig der Fall war und zu Klagen führte. Scharfe Bestimmungen werden gegen das Konkubinat der Geistlichen getroffen; wer seine Konkubine nicht binnen Monats entfernt, soll ohne Gnade seine Stelle verlieren. Die noch immer vorkommenden Ehen von Geistlichen ziehen ebenfalls Verlust aller geistlichen Rechte nach sich. Die Vereinigung von mehreren mit Seelsorge verbundenen Pfründen in einer Hand wird verboten, ebenso Simonie und Besetzung von Pfarren mit Laien. Den Geistlichen wird das freie Recht zu testieren garantiert. Gegen Schädiger des Kirchengutes und der Geistlichen, — es handelt sich um Mißhandlung, Gefangennahme und Totschlag —, soll unnachsichtlich mit Exkommunikation und nötigenfalls mit Interdikt vorgegangen werden. Da die Bevölkerung schnell zu Gewalttat und Totschlag ist, wird das Betreten der Friedhöfe mit Waffen untersagt und für verübten Totschlag Kirchenbuße nach Befinden des Bischofs gefordert. Endlich wird, um die vielfach sehr mangelhafte Zucht in den Nonnenklöstern zu heben, bestimmt, daß die Nonnen nur im Notfalle und in ehrbarer Begleitung die Klausur verlassen dürfen, und daß ihre Pröpste möglichst aus dem Mönchs- und Regularklerus genommen werden sollen, aus dem Weltklerus jedoch nur bei erprobter Keuschheit.

<sup>2)</sup> MAB. 1061—1066. 1068. 1072 ff. 1077. 1092 f. 1095. <sup>3)</sup> MAB. 1097.

Zwanzig Jahre später (1287) versammelte der Kardinallegat Johann von Luskulum die deutschen Bischöfe in Würzburg und setzte mit ihnen von neuem geistliches Recht. Auch die Statuten dieser Synode sind in den mecklenburgischen Bistümern promulgiert und innegehalten worden.<sup>4)</sup> Sie beschäftigen sich wiederum zunächst mit der Zucht der Geistlichkeit, fordern unter anderem für sie klerikale geschlossene Kleidung, verbieten den Besuch von Wirtshäusern und das Würfelspiel sowie den Besuch von Nonnenklöstern. Von neuem wird festgesetzt, daß Konkubinat Amtsverlust nach sich zieht. Wiederum werden Bestimmungen gegen Pfründenhäufung getroffen, den mit Seelsorge beauftragten Geistlichen die Residenzpflicht eingeschärft. Pfarren sollen weder an Ungeweihte noch an Kleriker unter 25 Jahren verliehen werden. Für Trauungen und Begräbnisse darf kein Geld gefordert werden, jeder Priester täglich nur eine Messe lesen. Für Krankenversorgungen wird das Zeremoniell festgesetzt. Wiederum befaßt man sich mit der Klosterzucht; die Äbte sollen nicht weltliche Kleidung tragen, die Mönche in der Klausur bleiben; ihre Pfarrkirchen sind nicht durch Mönche sondern durch Vikare zu verwalten. Nonnen sollen mindestens 15 Jahre alt sein und nach einem Probejahre den Schleier nehmen, widrigenfalls aber ihre Präbende verlieren, nicht ohne dringenden Grund die Klausur verlassen. Weitere Bestimmungen richten sich wieder gegen Übergriffe der Laienschaft, wie u. a. den, daß Kirchen zu Kastellen gemacht werden, gegen das Zinsnehmen, aber auch gegen Übergriffe der geistlichen Jurisdiktion. Witwen sollen nicht wegen Schulden ihrer verstorbenen Männer exkommuniziert werden, außer wenn sie Erben sind.

Man sieht, die kirchliche Zentralleitung war ernstlich bemüht, die zum Teil unleidlichen Zustände zu bessern, und sie hatte zum mindesten den Erfolg, daß auch die Tätigkeit der Erzbischöfe und Bischöfe in dieser Richtung von neuem angeregt wurde; 1282 und 1292 fanden unter Erzbischof Giselbert in Stade und Bremen Synoden der Bremer Erzdiözese statt, welche diese Gesetzgebung fortsetzten.<sup>5)</sup> Sie befaßten sich vor allem mit dem Schutze der Geistlichkeit gegen die gewalttätigen Übergriffe der Laien, gegen Mißhandlung und Gefangennahme von Bischöfen und Prälaten, — der Fall war gerade akut geworden, Fürst Johann von Mecklenburg hatte mit seinen Helfershelfern den Bischof von Røgeburg überfallen, fortgeschleppt und ein Lösegeld von ihm erpreßt —, gegen Blünderung und Zerstörung von Häusern, Höfen und Dörfern, die kirchliches Eigentum waren, sowie gegen die habgierigen Übergriffe der Großen, in deren Händen die Schutzvogtei über Kirchen und Klöster war. Gegen alle diese Schädiger sollte rücksichtslos mit Exkommunikation und Interdikt vorgegangen werden, und es geschah nicht ohne Erfolg. Daneben aber befaßte man sich wieder mit der mangelhaften Zucht der Geistlichkeit: ungeistliche Kleriker sollen exkommuniziert und mit Ge-

<sup>4)</sup> MUB. 1894. Hamb. Urth. I, S. 683—98.

<sup>5)</sup> MUB. 7209. 2156. Brem. Urth. I, 406. 477.

fängnis bestraft werden, vagabundierende Kleriker und Scholaren dürfen nicht aufgenommen werden. Alljährlich sollten diese Statuten auf den bischöflichen Synoden von Lübeck, Rakeburg und Schwerin verlesen werden.

War so das unmittelbare Eingreifen der Kurie durch Legaten nicht ohne fördernde Wirkung, so zerstörte es doch andererseits in wachsendem Maße die kirchliche Ordnung, indem es in alle möglichen Rechtsfälle direkt eingriff und sie der eigentlich zuständigen Instanz entzog oder gestattete, daß von dem ordentlichen Richter an sie appelliert wurde. Teils mußten so die kirchlichen Prozesse an der Kurie selbst geführt werden, und es kam schließlich dahin, daß nicht nur die Bischöfe und Kapitel, sondern selbst Städte wie Rostock bei der Kurie dauernd Sachwalter halten mußten. Teils aber wurden diese Rechtshändel an Ort und Stelle durch vom Papst als Richter delegierte Prälaten erledigt, die sich häufig wiederum durch Subdelegaten vertreten ließen. Unaufhörlich begegnen so neben Prälaten, Bischöfen, Äbten der Nachbardiözesen auch solche der mecklenburgischen als päpstliche Delegationen in allen möglichen Rechtsfällen. War das im 13. Jahrhundert noch verhältnismäßig selten, so nahm es im folgenden, namentlich seit dem Pontifikat Johanns XXII., einen immer größeren Umfang an. Es wurde schließlich alles an die Kurie gebracht.

Daß der sich solange hinziehende Kampf zwischen den Bistümern Schwerin, Kammin und Havelberg bis an die Kurie ging, lag in der Natur der Sache, ebenso daß die drei wendischen Bischöfe, als sie sich (1314) über Übergriffe ihres Erzbischofs zu beschweren hatten, dorthin gingen, oder daß sie dort Schutz gegen die Erpressungen des Jakobus von Rota, eines der vielen päpstlichen Delegationen zur Einnahme von Steuern, suchten.<sup>6)</sup> Anders schon lag es bei dem Kampf des Schweriner Bistums um die Landeshoheit über das Festland Rügen und die Stadt Stralsund (1327—1357). Während man im Lande mit den Waffen um dieselbe kämpfte, lief der Prozeß um sie in Avignon, und verhandelten in Deutschland päpstliche Delegationen und Subdelegationen,<sup>7)</sup> beanspruchte doch der Papst schließlich auch in weltlichen Dingen die letzte Entscheidung zu haben. So ging denn auch der Prozeß, den der Bischof von Schwerin 1324 als Landesherr von Bülow gegen die Stadt Rostock wegen Aufstauung der Warnow führte, dorthin,<sup>8)</sup> und ebenso der des Stiftes gegen die von Bülow um Herausgabe der ihnen verpfändeten Stiftschlöffer und Güter Bülow und Warin (1357).<sup>9)</sup> So war es auch der Papst, welcher das Strandrecht an den Ostseeküsten, das für Mecklenburg freilich bereits 1220 von Burwy aufgehoben worden war, auf Klagen der Lübecker durch den Legaten Guido von neuem verbieten ließ, den Bischof von Rakeburg mit der Überwachung des Verbotes betraute (1266) und wiederum 1334 den Bischof von Lübeck, den Propst von Rakeburg und den Dekan von Schwerin beauftragte, scharf gegen

<sup>6)</sup> MMB. 3678. 3699. 3706 ff. 3712; 4089. 4132.

<sup>7)</sup> MMB. 4815 f. 4947. 5005. 5027. 5116. 5493. 5914. 6296. 6377. 6616.

<sup>8)</sup> MMB. 4594. 4628. 4634. <sup>9)</sup> MMB. 8343.

Überschreitungen desselben vorzugehen. Auch Clemens IV. wiederholte 1337 das Verbot von neuem.<sup>10)</sup> Alle diese Ansprüche wurden prinzipiell von keiner Seite bestritten, hat doch 1325 Heinrich von Mecklenburg den Papst sogar um Belehnung mit der Mark Brandenburg.<sup>11)</sup> Ebenso wandten sich die mecklenburgischen Herzoge in ihrem Streite mit den Grafen von Tecklenburg um die Grasschaft Schwerin 1362 an Innozenz VI. mit der Bitte um Entscheidung, und der Papst beauftragte den Dompropst von Minden damit.<sup>12)</sup> Aber auch Bagatellen wurden an die Kurie gebracht, wie der Prozeß des Schweriner Domherrn Johann Sperling gegen das Lübecker Domkapitel um eine Geldsumme (1295),<sup>13)</sup> oder der des Pfarrers Ivan von Klütz gegen den Schweriner Bischof um die Pfarre in Barth (1326),<sup>14)</sup> der eines Geistlichen gegen die Stadt Rostock wegen Verhaftung und Verstümmelung (1327),<sup>15)</sup> der des Laien Johann Wiese von Wismar gegen den Pfarrer von Basse um eine Geldforderung (1323),<sup>16)</sup> der des Klosters Doberan gegen den Pfarrer von Neuburg um einen Acker (1332).<sup>17)</sup> Der Pfarrer von Ribniß führt (1357—60) seinen Prozeß gegen das dortige Heiligengeisthospital wie viele andere persönlich in Avignon.<sup>18)</sup> Der Bischof von Rakeburg prozessiert an der Kurie mit den Herzogen von Lauenburg um das Patronat der Kirche in Bergedorf (1374),<sup>19)</sup> das Kloster Dargun gegen die von Hahn wegen der Beerdigung eines Exkommunizierten, den es nicht wieder exhumieren will (1374),<sup>20)</sup> der Pfarrer von Neubrandenburg mit dem Kloster Broda um seine Pfarre, die dem Kloster inkorporiert werden soll (1375—87),<sup>21)</sup> der Pfarrer von Stralsund gegen den Archidiacon von Tribsees wegen gewalttätiger Erzesse (1379),<sup>22)</sup> das Güstrower Domkapitel gegen seinen Bischof, weil es Beiträge zur bischöflichen Tafel leisten soll (1399).<sup>23)</sup>

Waren diese bei der Kurie anhängigen Prozesse zunächst nur vereinzelt gewesen, so vermehrten sie sich mit dem Pontifikat Johanns XXII. so, daß kaum ein Jahr hinging, in dem nicht neben den großen durch Jahrzehnte sich hinziehenden mindestens noch ein urkundlich beglaubigter Prozeß anhängig war. Ja, es gab Jahre, in denen nicht weniger als fünf Prozesse aus unserem kleinen Gebiet zugleich dort liefen. Dazu kamen die nicht abreißen lassen Fälle, in denen bedrängte oder verschuldete Bischöfe, Prälaten, Stifter, Klöster und Spitale auf ihre Bitte vom Papst Konservatoren, — gewöhnlich je drei Prälaten —, erhielten, welche die verfahrenen Verhältnisse wieder ordnen, entfremdetes Kirchengut wieder zurückbringen sollten. Auch die Zahl dieser Ernennungen steigt dauernd. So erhielten z. B. in dem einen Jahre 1397 das Kapitel von St. Marien in Stettin, der Propst von Bückow, die Kirche zu Salzwedel, der Erzbischof von Bremen, das Kloster Oldenstadt bei Kolberg aus den

10) M. B. 268. 1061. 1118. 5531. 5760. 11) M. B. 4595.  
 12) M. B. 5031. 9031. 13) M. B. 2359. 14) M. B. 4789. 15) M. B. 4830.  
 16) M. B. 4438. 17) M. B. 5315. 18) M. B. 8426.  
 19) M. B. 10539. 20) M. B. 10666. 21) M. B. 10719. 11901 f.  
 22) M. B. 13462. 23) M. B. 13518.

mecklenburgischen Prälaten entnommene päpstliche Konservatoren.<sup>24)</sup> Im folgenden Jahre sind es der Propst von Kammin, der Bischof von Schwerin, das Kloster Oldenstadt und das Domkapitel von Rakeburg, welche Konservatoren erbitten.<sup>25)</sup> Dazu kamen zahlreiche von den einzelnen kirchlichen Stiftungen vom Papste erbetene Schutzbriefe und Konfirmationen sowie an solche oder an Einzelpersonen erteilte päpstliche Privilegien und Dispensationen.

Besonders sind es die Minoriten und die Antoniter, welche sich solcher Vergünstigungen erfreuen. Vor anderem handelt es sich da um die Umgehung des so häufig über einzelne Orte wie ganze Länder verhängten und geradezu zum Mißbrauch gewordenen Interdikts. Päpstliche Privilegien gestatten den Bettelorden, auch bei währendem Interdikt in ihren Kirchen Gottesdienst zu halten, Beichte und Absolution zu erteilen, Beerdigungen vorzunehmen, und den Antoniusbrüdern wird ihr Privileg, einmal jährlich in allen Pfarrkirchen zwecks ihrer Sammlung von Gaben Gottesdienst zu halten, auch für den Fall des Interdikts bestätigt.<sup>26)</sup> Einzelnen Personen, wie dem ehemaligen Elektus von Kammin, Johann Brunonis, oder der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, wird gestattet, für sich auch an unter Interdikt liegenden Orten privatim Messe lesen zu lassen;<sup>27)</sup> Städte wie Wismar und Rostock lassen sich (1399) das Privileg erteilen, daß in ihnen auch dann öffentlich Gottesdienst gehalten werden kann, wenn sich gebannte Personen innerhalb ihrer Mauern aufhalten.<sup>28)</sup> Vornehmen Personen wird auch bei verbotenen Graden Ehedispens erteilt.<sup>29)</sup> Nonnen erhalten die Erlaubnis, Habe anzunehmen; einer Mutter wird gestattet, zum Besuch ihrer Tochter im Kloster die Klausur zu betreten, der Abtei Doberan erlaubt, daß vornehme und ehrbare Frauen an bestimmten Festtagen Eintritt in das Kloster haben sollen.<sup>30)</sup> So wird die kirchliche Ordnung von der souveränen Spitze her an hundert Orten wieder durchlöchert.

Dazu kommen zahlreiche päpstliche Gnadenerweise, Beichtprivilegien, Ablässe und dergleichen, die Einzelpersonen<sup>31)</sup> wie Kirchen und Stiftungen verliehen werden. So gab es päpstliche Ablässe für Gaben an das Heiligengeistspital in Rostock, zum Bau von Kirchen für die Antoniterkirche in Tempzin. So verlieh Bonifaz IX. 1395 dem Schweriner Dom umfangreichen Ablass für bestimmte Tage und ermächtigte ihn, nicht weniger als sieben Priester zum Beichtthören der den Ablass Begehrenden anzustellen. Ein ähnliches Privileg erhielt im folgenden Jahre der Rakeburger Dom.<sup>32)</sup> Die Katharinenkirche der Minoriten in Rostock wurde mit dem reichen

<sup>24)</sup> MAB. 10389. 13094. 13098. 13127. 13149.

<sup>25)</sup> MAB. 13248. 13311. 13317. 13405.

<sup>26)</sup> MAB. 7288. 1307. 12 758. 12 771; 781. 7720 ff. 2433 f. 2453. 2466 f. 4192. 10992. 13259. 13491.

<sup>27)</sup> MAB. 13016. 13074. <sup>28)</sup> MAB. 13333. 13007. 13472.

<sup>29)</sup> MAB. 13401. <sup>30)</sup> MAB. 8458. 10696. 11712.

<sup>31)</sup> S. B. MAB. 9711. 9769. 10 240 ff. 12 606. 13 129. 13 482. usw.

<sup>32)</sup> MAB. 12785 f. 12907.

Ablafß der berühmten Portiunkulakirche des Ordens bei Assisi aus- gestattet.<sup>33)</sup> Auch von Bischöfen am Hofe in Avignon erwarb man Ablafß, so 1337 für die Klosterkirche zu Dobbertin von zwölf, 1350 für das Georgspital vor Gnoien wieder von zwölf, 1359 für Kloster Broda von sechzehn Bischöfen, 1360 für Dobbertin von achtzehn und 1364 für die Pfarrkirche zu Gadebusch von zwölf Bischöfen; jeder von ihnen pfl egte für alle möglichen Leistungen 40 Tage Ablafß zu gewähren.<sup>34)</sup>

Dieser noch als alle diese Privilegierungen, Dispensationen und Exemtionen griff die päpstliche Stellenverleihung in das kirchliche Recht und die bestehende Ordnung ein. Auch hier behauptete das Papsttum seit Innozenz III. unangefochten das unbeschränkte Recht, jede Stelle an sich zu ziehen und von sich aus besetzen zu können, und es machte von diesem Recht in immer größerem Maße Gebrauch. Es ist klar, daß dadurch das Präsentationsrecht der Patrone und das Institutionsrecht der ordentlichen kirchlichen Gewalt, der Bischöfe, auf das empfindlichste durchlöchert wurde. Lag auch die kirchliche Stellenbesetzung vielfach im argen, so wurde sie durch diese willkürlichen und ohne Kenntnis der konkreten Bedürfnisse geschehenen Eingriffe nicht besser. Vollends ein Unfug war es, wenn geistliche Stellen, wie Schweriner und Güstrower Kanonikate, auf Wunsch eines auswärtigen Fürsten wie Waldemars von Dänemark oder der Königin Richardis von Schweden an deren Günstlinge verliehen wurden.<sup>35)</sup> Anfangs suchten sich die Stifter dagegen durch päpstliche Schutzbriefe zu wehren. So hat das Schweriner Domkapitel sowohl 1249 wie 1252 von Innozenz IV. einen Schutz gegen übermäßige päpstliche Provisionen erlangt, und die erste urkundlich erhaltene Provision mit einem Schweriner Kanonikat, und zwar zugunsten des Grafen Johann von Schwerin, datiert erst von 1267.<sup>36)</sup> Aber dieser Schutz war nur zu bald wirkungslos, da das päpstliche Recht prinzipiell anerkannt wurde; 1298 finden wir noch einmal einen Versuch, die Vergebung eines Kanonikates durch einen Appell nach Rom abzuwenden. Dann verlautet nichts mehr von einem Widerstand, und die Verleihung von Schweriner Kanonikaten durch päpstliche Provision wird immer häufiger. Anders lag es bei dem Rakeburger Kapitel, da dieses dem Prämonstratenser-Orden angehörte und die Kurie Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Orden vermied. Hier begegnet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nur eine einzige päpstliche Provision, und auch in ihr handelt es sich nur um das Aufrücken eines Rakeburger Kanonikus in die Präpositur des Kapitels.<sup>37)</sup> Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab, besonders unter Urban V. und Gregor XI., häufen sich diese päpstlichen Provisionen und Stellenverleihungen in unserem Gebiete bis zu 13 in einem Jahre. Nach der Rückkehr Gregors nach Rom und während des nun (1378) beginnenden Schismas hören sie zunächst

<sup>33)</sup> MAB. 13439.

<sup>34)</sup> MAB. 5833. 7084. 8575. 8730. 9313.

<sup>35)</sup> MAB. 8974. 9247 von 1361 u. 1364; 10406 von 1373.

<sup>36)</sup> MAB. 627. 700. 1114. <sup>37)</sup> MAB. 12810.



ganz auf; weder Urban VI. noch sein avignonesischer Gegenpapst Clemens haben mehr als einen kurzen Versuch gemacht, die Praxis ihrer Vorgänger fortzusetzen. Erst unter Bonifaz IX., welcher der deutschen Obedienz sicher war (1389—1404), beginnen sie wieder und erreichen von neuem die Höhe von elf in einem Jahre. Und diese Provisionen erstrecken sich nicht nur auf Prälaturen, sondern auch auf niedere geistliche Stellen aller Art, auf Pfarren, Vikarien und Celemoynen, auf Kalands-, Kloster- und Spitallehen. Es war ein wahrer Schacher, der mit geistlichen Stellen am päpstlichen Hofe getrieben wurde. Bis zu sechs und sieben Pfründen, noch dazu häufig in verschiedenen Diözesen gelegen, häuften sich oft in einer Hand.<sup>38)</sup> Ähnlich entwickelte sich die Besetzung der Bistümer. Immer mehr wurde das Wahlrecht der Domkapitel beiseitegeschoben. Von 1310 bis zum Jahrhundertende sind von den sechs Bremer Erzbischöfen nur noch zwei durch Wahl in ihr Amt gekommen. Die Schweriner Bischöfe sind bis zur Jahrhundertmitte noch alle gewählt worden; aber von 1356 bis zum Ende des Jahrhunderts haben alle sechs folgenden ihr Amt durch päpstliche Provision erlangt. Günstig stehen wieder die beiden prämonstratensischen Bistümer Rakeburg und Havelberg da; in ersterem sind alle Bischöfe gewählt, und in letzterem hat auch nur eine Provision, die des Markgrafen Hermann von Brandenburg, 1290 stattgefunden. Im exemten Bistum Kammin wechseln Provisionen und Wahlen, bis von 1386 ab die letzten drei Bischöfe des Jahrhunderts durch Provision in ihr Amt kommen und damit diese auch hier das Wahlrecht des Kapitels, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch illusorisch macht.<sup>39)</sup>

Dem entspricht es, daß sich die Bischöfe seit Mitte des Jahrhunderts „*dei et apostolice sedis gratia*“ zu nennen beginnen. Vorher tritt diese Benennung nur gelegentlich und vereinzelt auf, so 1334 bei Markward von Rakeburg; 1336 nennt sich Erzbischof Burthard von Bremen in einem Schreiben an den Papst so, während er es sonst vermeidet.<sup>40)</sup> Auch Rudolf und Heinrich von Schwerin (1331—47) haben sich noch nicht so genannt, wohl aber Andreas von Schwerin (1348—56) und Wiepert von Rakeburg (1356—67).<sup>41)</sup> Von da ab wird es stehend, bis es am Schluß des Jahrhunderts in den niederdeutschen Urkunden des Bischofs Rudolf von Schwerin wieder verschwindet.<sup>42)</sup>

Mit dem wachsenden Umfang der an die Kurie gezogenen Angelegenheiten stiegen natürlich auch die Kosten der päpstlichen Verwaltung, namentlich seitdem nach der Übersiedelung nach Avignon die römischen Einkünfte mehr und mehr abnahmen. Der Versuch Clemens' V., auf der Synode von Vienne (1311) eine allgemeine und dauernde Besteuerung des Klerus zu erreichen, war gescheitert. Die Folge war, daß das Gebührenwesen in steigendem Maße zur Deckung der Bedürfnisse ausgebaut werden mußte. Es kamen hier

<sup>38)</sup> MÜB. passim.

<sup>39)</sup> Hauck, RG. Deutschlts. V, 1172—75. 1183 f.

<sup>40)</sup> MÜB. 5520. 5638. <sup>41)</sup> MÜB. 6891. 6881. 7081. 8393 etc.

<sup>42)</sup> 8354 usw. 9605 f. 9627 usw. 10 971. 12 893. 13 062. 13 372. 13 375. 13 531.

neben den Kanzleigebühen für verliehene Pfründen, Privilegien, Konfirmationen, sowie den Kosten der zahlreichen an der Kurie geführten Prozesse zunächst die Servitien in Betracht, welche üblicherweise bei der Verleihung höherer Dignitäten an die Kurie gegeben wurden. Da im Laufe des 14. Jahrhunderts die Besetzung der Bistümer durch den Papst die Regel wurde, und auch die Bestätigung der gewählten Bischöfe, die bis in den Beginn desselben den Erzbischöfen zugestanden hatte, an die Kurie kam, so waren schließlich alle Bistümer servitienpflichtig. Die Höhe der geforderten Zahlungen belief sich auf ein Drittel des bischöflichen Jahreseinkommens, für das sich jedoch feste Sätze gebildet hatten, die je nach dem Vermögen zwischen 50 Gulden und 6000 Gulden schwankten. Für das Schweriner Bistum belief sich das Servitium, welches Bischof Friedrich 1367 zu zahlen hatte, auf 333 Gulden.<sup>43)</sup> Ob seine beiden Nachfolger gezahlt haben, ist unbekannt, aber Bischof Rudolf zahlte wiederum sein Servitium.<sup>44)</sup> Von den beiden prämonstratensischen Bistümern Rageburg und Havelberg scheinen dagegen bis zum Jahrhundertende keine Servitien gezahlt zu sein; sie befanden sich auch hier im Vorteil.<sup>45)</sup>

Auch von einem Teil der deutschen Äbte wurden Servitien erhoben, aber die beiden mecklenburgischen scheinen nicht darunter gewesen zu sein.<sup>46)</sup>

Zu den Servitien kamen die Annaten, d. h. das halbe erste Jahreseinkommen aller von der Kurie aus besetzten niederen Pfründen, Klöster, Kanonikate, Pfarren und Vikarien. Mit der zunehmenden Vergebung dieser wuchs natürlich auch diese Einnahme in unserem Gebiet dauernd. Zu ihr kamen die Interkalarrüchte erledigter Benefizien oder solcher, die zu Unrecht besessen wurden, und der nicht testierte Nachlaß der Kleriker. Die Einziehung aller dieser „Früchte der päpstlichen Kammer“ machte jedoch große Schwierigkeit, und nachdem die drei wendischen Bischöfe sich 1319 über die angeblichen Erpressungen des päpstlichen Kollektors Jakobus von Rota beim Papste beklagt hatten, der freilich im wesentlichen zugunsten seines Abgesandten entschied, sah man für längere Zeit von dieser Art der Einziehung ab und forderte direkte Einsendung, was natürlich das Anwachsen der rückständigen Zahlungen zur Folge hatte. Erst 1371 hören wir wieder von päpstlichen Kollektoren.<sup>47)</sup> Gregor XI. bevollmächtigte als solchen auch für die Bremer Provinz den Bischof von Worms, 1375 einen Kölner Kanonikus; 1387 wird Bischof Gerhard von Rageburg zum Generalkollektor für die Bremer Provinz und das Kamminer Bistum ernannt; 1397 zahlt Bischof Rudolf von Schwerin dem päpstlichen Kollektor Michael de Paganis aus

<sup>43)</sup> MAB. 9618. <sup>44)</sup> MAB. 12718. <sup>45)</sup> Hauck, Kirchengesch. Deutschlnds. V, 609.

<sup>46)</sup> Eubel in Stud. u. Mitteilungen a. d. Benediktiner-Orden XVI, 84 ff. 297.

<sup>47)</sup> Nach J. V. Kirsch, die päpstl. Annaten während des 14. Jahrhds., Bd. I, 143 f. (Quellen u. Forsch. d. Görresgesellschaft. Bd. IX) sind z. B. von Okt. 1357 bis Sept. 1358, also innerhalb von nur 11 Monaten in der Schweriner Diözese 10 päpstliche Stellenverleihungen erfolgt, von denen 138½ Gulden Annaten vereinnahmt werden sollten, jedoch 64 Gulden, also fast die Hälfte, rückständig geblieben waren.

diesen Gefällen 200 Dukaten für die beiden Jahre 1396 und 1397.<sup>48)</sup> Es handelt sich also um nicht unbeträchtliche Summen.

Da jedoch auch diese Einnahmen den Bedarf nicht deckten, sah sich die Kurie genötigt, aus besonderen Anlässen außerordentliche Beiträge vom Klerus zu erheben. Ein solcher war zunächst die Notlage des Heiligen Landes. Nach dem Falle von Antiochia schrieb Gregor X. auf dem Konzil von Lyon 1274 zu seiner Hilfe einen sechsjährigen Zehnt aus. Wie schwer und langsam er jedoch einkam, ergibt sich daraus, daß die Diözese Rakeburg erst 1290 über ihn abrechnete, ja, daß noch 1304 die Kamminer Diözese als Abfindungssumme für denselben 325 Mark zahlte.<sup>49)</sup> Später dienten diese Zehnten anderen Zwecken. So ließ Urban V. 1366 im ganzen Reich einen Zehnt zur Unterstützung der Romfahrt Karls IV. erheben, aus dem letzterer aus der Schweriner Diözese 400 Gulden erhielt,<sup>50)</sup> und 1387 erhielt König Wenzel für den ihm von Urban VI. bewilligten zweijährigen Zehnt aus der Rakeburger Diözese 189 Gulden, aus der Schweriner 277 Gulden.<sup>51)</sup>

Neben diesen Zehnten stehen die von der Geistlichkeit für besondere Zwecke geforderten Subsidien. Auch ihre Höhe wurde seit Innozenz VI. fest bestimmt; er forderte 1357 zwei Prokurationen zweier Jahre. Hierfür war 1362 der Schweriner Propst als Kollektor tätig;<sup>52)</sup> 1369 forderte Urban V. abermals ein Subsidium in der Höhe der zweijährigen Zehrungskosten der bischöflichen Visitation, und zwar zur Wiedererlangung von Kirchengütern in Italien, wo der Kirchenstaat sich aufzulösen drohte, und 1374 wurden an Gregor XI. an Subsidiengeldern aus den Diözesen Rakeburg 385 Gulden, Schwerin 578 Gulden, Kammin 964 Gulden gezahlt, 1376 von den Klöstern Dargun, Rehna und Zarrentin 30, 12 und 5 Mark.<sup>53)</sup>

Natürlich begegneten alle diese Forderungen, wenn man auch ihre Rechtmäßigkeit nicht bestritt, steigendem Widerwillen, und die Einziehung ließ sehr zu wünschen übrig. Bei jener Subsidienforderung Innozenz' VI. von 1357 mußten z. B. die Bischöfe von Kammin und Brandenburg mit dem Banne bedroht werden, weil sie nicht zahlten.<sup>54)</sup> Gegen den Karl IV. bewilligten Zehnt wehrte sich fast der ganze deutsche Klerus; man mußte sich schließlich mit Abschlagszahlungen begnügen. Ebenso hartnäckig war der Widerstand gegen den 1372 von Gregor XI. zur Befämpfung der römischen Visconti ausgeschriebenen Zehnt. Auch diesmal mußte er sich mit Abschlagszahlungen zufrieden geben, wobei Rakeburg 400 Gulden, Schwerin 600 Gulden und Kammin 1000 Gulden, also immerhin noch beträchtliche Summen zahlten.<sup>55)</sup>

<sup>48)</sup> MAB. 10175. 10807. 11851 f. 12230. 13045. 13073.

<sup>49)</sup> MAB. 1341. 2063. 2952. Detmar zu 1273, bei Grautoff S. 151.

<sup>50)</sup> MAB. 9773.

<sup>51)</sup> MAB. 11829. Eine Tage der geistl. Leben der Rakeburger Diözese von 1335 für diese päpstliche Besteuerung MAB. 5613.

<sup>52)</sup> MAB. 9071. <sup>53)</sup> MAB. 9946. 10818. 10886. 10891. 10898.

<sup>54)</sup> Hauck, RG. Deutschlids. V, 641. <sup>55)</sup> Ebenda S. 644.

Es ist nur zu verständlich, daß diese Finanzpolitik der Kurie, so unvermeidlich sie auch war, allmählich für ihr Verhältnis zu den einzelnen Kirchenprovinzen und ihrem Klerus verhängnisvoll wurde.

Dazu kam seit 1378 das päpstliche Schisma. Gregor XI. war 1376 nach Rom zurückgekehrt, aber schon 1378 dort gestorben. Von seinem Nachfolger, Urban VI., fielen ein halbes Jahr, nachdem sie ihn gewählt hatten, die französischen Kardinäle ab und wählten gegen ihn Clemens VII., der 1379 nach Avignon zurückkehrte. Frankreich, Spanien, Neapel und Schottland traten auf seine Seite, während Deutschland, England und die nordischen Länder zu Urban hielten. In diesem Augenblick starb Karl IV., und sein Nachfolger, Wenzel, konnte nicht verhindern, daß einzelne deutsche Bischöfe und Fürsten, namentlich des Westens und Südwestens, zu Clemens VII. übergingen. Von den mecklenburgischen Bischöfen hielt Gerhard von Rakeburg von Anfang an treu zu Urban, ja, er konnte als dessen Vertrauensmann in diesen Gegenden bezeichnet werden; Urban ernannte ihn 1387 zum Generalkollektor der päpstlichen Gefälle für die ganze bremische Provinz und das Bistum Ramin und bestellte ihn 1388 neben dem Bischof von Havelberg und dem von Dorpat zu Konservatoren des Erzbistums Riga.<sup>56)</sup> Für Lübeck ernannte Clemens VII. 1379 den Rakeburger Priester Johann Wittenborch zum Bischof. Aber es gelang ihm nicht, in den Besitz des Bistums zu kommen.<sup>57)</sup> Auch von Havelberg steht fest, daß es zur römischen Obedienz gehörte.<sup>58)</sup> Zweifelhaft war es für einen Augenblick von Schwerin. Hier war 1381 Bischof Melchior gestorben. Urban hatte auf König Wenzels Wunsch den böhmischen Prälaten Botho von Bothenstein mit dem erledigten Bistum providiert. Botho war vorher auf Karls IV. Empfehlung zum Bischof von Münster ernannt worden. Da er jedoch dort auf heftigen Widerstand des Kapitels gestoßen war, hatte er resigniert und wurde nun nach Schwerin transferiert. Aber auch hier begegnete ihm Widerstand. Das Domkapitel wählte gegen ihn einen gewissen Gerhard, und dieser wandte sich nun, wie es nahe lag, nach Avignon an Clemens VII. Hier wurde er natürlich bereitwilligst aufgenommen und bevollmächtigt, alle Anhänger Urbans und selbstverständlich auch Bothos in seiner Diözese ihrer Ämter zu entsetzen und zu exkommunizieren.<sup>59)</sup> Indes dieser Gerhard muß kurz darauf gestorben sein oder die Sache aufgegeben haben. Das Kapitel wählte an seiner Stelle nun seinen Dekan, Johann Junge, einen Lübecker Patrizier, und dieser schließt bereits im Juni 1382 als Schweriner Elektus einen Landfrieden mit dem Markgrafen von Brandenburg sowie den mecklenburgischen und pommerschen Herzögen ab.<sup>60)</sup> Da von einer weiteren Verbindung mit Clemens VII. nichts verlautet und das Kapitel 1385 zur Obedienz Urbans gehört, wird es sich trotz des fortdauernden Protestes gegen den ihm aufgedrängten Böhmen mit der Wahl Junges wieder zu der römischen Obedienz zurückgewendet haben, der ja der ganze Norden ange-

<sup>56)</sup> MAB. 11263. 11431. 11437. 11494. 11579. 11851.

<sup>57)</sup> R. Eubel, Hierarchie cathol. I. <sup>58)</sup> MAB. 11 439.

<sup>59)</sup> MAB. 11 409 f. <sup>60)</sup> MAB. 11 444.

hörte.<sup>61)</sup> Sie hat denn auch fortan festgestanden. Urban und sein Nachfolger, Bonifaz IX., waren für Mecklenburg die rechtmäßigen Päpste.

Schwieriger war die Lage für die großen, unter einheitlicher Leitung stehenden Mönchsorden, deren Klöster sich über die Gebiete beider Päpste verteilten. Die Spitze des Zisterzienserordens, der Abt von Cîteaux, gehörte selbstverständlich zur avignonesischen Obedienz. Urban entsetzte ihn und ernannte seinerseits einen Generalvikar für den Orden. Der Orden spaltete sich. Die deutschen Klöster hielten im allgemeinen zu Urban, aber es konnte nicht verhindert werden, daß einzelne in Clemens den rechtmäßigen Papst sahen. Das scheint auch für die Abtei Doberan zu gelten, da sie sich 1385 ein Privileg von dem Abt von Clairvaux als Kommissar Clemens' VII. erteilen ließ.<sup>62)</sup> Das größte und angesehenste mecklenburgische Kloster stand also hier im Gegensatz zu der Haltung des Episkopates. Es muß doch auch sonst nicht an Anhängern des avignonesischen Papstes in Mecklenburg gefehlt haben, da Bonifaz IX. sich noch 1390 genötigt sah, den Erzbischof von Bremen und ebenso den Bischof von Rakeburg aufzufordern, gegen die Versammlungen von gegnerischen Klerikern in ihren Diözesen einzuschreiten.<sup>63)</sup> Auch in den Bettelorden trat eine Spaltung ein, doch scheinen sich ihre mecklenburgischen Klöster wie der Episkopat zur römischen Obedienz gehalten zu haben.

Je häufiger und stärker die Eingriffe der kirchlichen Zentralgewalt in die konkreten Einzelfragen der bischöflichen Diözesen wurden, desto mehr sank die Bedeutung des erzbischöflichen Amtes von der Höhe, die sie einst gehabt hatte. Die wesentlichen Befugnisse, die dem Erzbischof geblieben waren, waren Bestätigung und Weihe seiner Suffragane, ihre Beaufsichtigung, wozu das Recht die Tochterdiözesen zu visitieren und das Richteramt höherer Instanz gehörten, und endlich die Aufgabe, die Suffragane und ihre Prälaten zu Provinzialsynoden zusammenzurufen.

Was das erstere betrifft, so scheint das Recht der Konfirmation und Weihe der wendischen Bischöfe bis ins 14. Jahrhundert regelmäßig ausgeübt worden zu sein; 1315 bannte Erzbischof Johann von Bremen, der mit seinen Suffraganen im Konflikt um Visitationsgebühren stand, den neugewählten Elektus von Schwerin, Hermann von Malzan, weil er die für die Konfirmation geforderten 1000 Mark nicht zahlen wollte. Doch kam es unter Vermittelung des Fürsten Heinrich von Mecklenburg zu einem Ausgleich. Der Erzbischof bestätigte ihn, obwohl er noch nicht die höheren Weihen besaß;<sup>64)</sup> er wird ihn auch geweiht haben.<sup>65)</sup> Aber der Papst konnte auch dieses Recht durchkreuzen und tat es; 1366 gestattete Urban VI. dem von ihm mit Schwerin providierten Friedrich von Bülow, sich von jedem beliebigen Bischof weihen zu lassen;<sup>66)</sup> 1375 wurden die Nachbarbischöfe von Lübeck und Rakeburg beauftragt, dem von Gregor XI.

<sup>61)</sup> M. B. 11 708. S. 380.

<sup>62)</sup> M. B. 11 712. <sup>63)</sup> M. B. 12 240 f.

<sup>64)</sup> M. B. 3746 ff. <sup>65)</sup> Zwischen Okt. 1316 und Febr. 1317. M. B. 3846. 3878.

<sup>66)</sup> M. B. 9445. 9526.

mit dem Schweriner Bistum providierten Herzog Melchior von Braunschweig den Treueid abzunehmen.<sup>67)</sup> Das Kapitel hatte aus seiner Mitte den Kanonikus Markwardt Bermann zum Bischof gewählt und der Erzbischof ihn konfirmiert.<sup>68)</sup> Aber er vermochte sich gegen den vom Papst ernannten nicht zu halten. Ebenso ließ Bonifazius IX. 1391 dem von ihm zum Bischof ernannten Herzog Rudolf von Mecklenburg den Treueid durch die beiden Bischöfe von Lübeck und Rakeburg abnehmen.<sup>69)</sup> Man übergang geflissentlich den Erzbischof. Ebenso ist Bischof Detlev von Rakeburg 1396 nicht von seinem Erzbischof, sondern in Wilsnack von dem Havelberger Bischof und zwei Weihbischöfen konfirmiert worden.<sup>70)</sup>

Auch in die Berufung von Provinzialsynoden durch den Erzbischof griff, wie schon erwähnt, die päpstliche Zentralgewalt gelegentlich ein, wie denn 1266 der Kardinallegat Guido eine solche in Bremen hielt. Aber das blieb doch Ausnahme, und es hat anregend gewirkt. Die Provinzialsynoden wurden wieder häufiger und nahmen sich besonders der Disziplinalgesetzgebung an. Urkundlich sind freilich nur wenige bekannt, so die von Bremen von 1271, 1282 und 1292; 1312 protestierten die drei wendischen Suffraganbischöfe, als sie wiederum dorthin berufen werden sollten, auf Grund ihres alten Privilegs, das ihnen zusicherte, daß sie nicht gehalten sein sollten, überelbische Synoden zu besuchen; 1328 fand indes wieder eine Provinzialsynode in Bremen statt und wurde von den Bischöfen, freilich unter Protest, besucht;<sup>71)</sup> 1336 kam es endlich zu einer Vereinbarung, nach der diese Synoden alle zwei Jahre in Stade stattfinden sollten, sie werden also auch vorher ziemlich regelmäßig gehalten worden sein. Bekannt ist noch eine solche von 1345.<sup>72)</sup> Schließlich aber sind sie doch wieder eingeschlafen, da sie immer bedeutungsloser wurden. Die letzte fand 1406 in Hamburg statt.<sup>73)</sup>

Ebenso ist das erzbischöfliche Visitationsrecht über die Suffraganbistümer wenigstens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ausgeübt worden; 1312 fand eine solche Visitation im Bistum Schwerin statt, und 1314 verbündeten sich die drei Bischöfe gegen die übermäßige Visitationsgebührenforderung des Erzbischofs Johann. Es kam zu einem Prozeß bei der Kurie, im Verlauf dessen der Erzbischof seine drei Suffragane exkommunizierte und über ihre Diözesen das Interdikt aussprach.<sup>74)</sup> Das Volk nannte ihn nicht umsonst „Feuersaat“. Auf seinen Antrag zitierte Johann XXII. die drei bremischen Suffragane nach Avignon. Während Bischof Hermann von Schwerin sich durch seinen Sachwalt vertreten ließ, erschien Heinrich von Lübeck in der Tat persönlich an der Kurie und betrieb dort die gemeinsame Sache durch dreieinhalb Jahre.<sup>75)</sup>

67) MAB. 10 784. 68) MAB. 10 826. 69) MAB. 12 257 f.

70) Masch, Gesch. des Bist. Rakeburg, S. 301.

71) MAB. 1453. 7209. 2156. 3534. 3536. 7314.

72) Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. u. Reg. III, 663. 932 f. MAB. 5681. 6577.

73) S. Corner chron. bei Mansi XXVI, 1018.

74) MAB. 3580. 3595 f. 3678. 3699. 3703. 3706 f. 3735. 3739. 4172. 4193. 4177. 4228.

75) Detmar zu 1321 (Grautoff I, 213); MAB. 4258 f. 4272.

Unter dem Nachfolger des Erzbischofs trat wieder Frieden ein. Wie Erzbischof und Suffragane in dem Streit mit Lübeck um die Übergänge der Bettelorden einmütig zusammengestanden hatten (1278—98), so standen sie 1295 gegen gewalttätige Eingriffe mächtiger Laien zusammen, so nötigte 1300 das Schweriner Kapitel seinen Bischof, sich vor dem Erzbischof zu verpflichten, die mit ihm getroffenen Vereinbarungen zu halten, und bemühte sich 1362 der Erzbischof Gottfried um die Wiedererlangung der an die von Bülow verpfändeten Schweriner Stiftsgüter.<sup>76)</sup> Für gemeinsame Zwecke bestand eine feste Vereinbarung, nach der die Kosten umgelegt wurden; Bremen und Hamburg zahlten je eine Einheit, Rakeburg und Lübeck je ein Drittel, Schwerin zwei Drittel derselben.<sup>77)</sup>

## Kapitel 2

### Die Diözese: Bischof, Domkapitel, Archidiaconat, Kollegiatstift

Von den kirchlichen Obergewalten, von Papst und Erzbischof, steigen wir hinunter zu den mittleren kirchlichen Gewalten, zu denen des Landes, zu Bischof und Archidiacon, Domkapitel und Kollegiatstiften.

Während die erzbischöfliche Gewalt dauernd an Einfluß und Bedeutung verloren hatte, hatte sich die bischöfliche trotz aller unmittelbaren Eingriffe der Kurie im wesentlichen gehalten. Sie zerfiel aber in zwei nebeneinander herlaufende, wesentlich verschiedene Machtbefugnisse. Die Bischöfe waren einerseits die Landesherrn ihrer Stiftsländer, als solche Reichsfürsten und in ihrer Regierungsgewalt nur durch die Ansprüche ihrer Kapitel mehr oder weniger eingeschränkt, andererseits hatten sie als die obersten Geistlichen die kirchliche Regierung ihrer Diözese, wiederum eingeschränkt durch die den Obergewalten, Erzbischof und Papst, reservierten Befugnisse und die der nächst niedrigeren Instanz, der Archidiacone.

Wir wenden uns zunächst der ersteren Seite zu. Die Bischöfe von Schwerin und Rakeburg waren Landesherrn, dieser des Stiftslandes Boitin, das die Kirchspiele Schönberg, Herrnburg und Selmsdorf umfaßte, wozu noch eine Reihe von Kapitedörfern kamen,<sup>1)</sup> jener des Landes Bügow-Warin mit den gleichnamigen festen Häusern, wozu noch die in Vorpommern gelegene Vogtei Bisdorf mit neun Dörfern gehörte. Das Land Bügow-Warin umfaßte die Kirchspiele Bügow, Parum, Larnow, Boitin, Zernin, Warnow, Rühn, Baumgarten, Laase, Qualitz, Warin, Moissall, Bernitt und

<sup>76)</sup> MAB. 1453. 2565 f. 2602. 2613. 2567. 2356. 2601. 9080.

<sup>77)</sup> MAB. 11 829 von 1387.

<sup>1)</sup> Hierzu Bertheau, Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im Fürstentum Rakeburg (MABb. 79, 71—170).

halb Neufkirchen. Hierzu kamen die Stiftsdörfer am Schweriner See. Für beide Bistümer war die Reichsunmittelbarkeit nicht mehr bestritten, wenn auch nur für Rakeburg kaiserliche Befehle vorliegen.<sup>2)</sup> Dennoch war die Entwicklung der Verhältnisse in beiden durchaus verschieden. Während die Bischöfe von Rakeburg, wie das sowohl in dem prämonstratensischen Ordenscharakter des Bistums als auch in seinem geringen Umfange begründet war, in erster Linie die geistlichen Hirten ihrer Diözese blieben und auf den Ehrgeiz, in den politischen Handeln der Zeit eine Rolle zu spielen, verzichteten, waren die Schweriner Bischöfe schon in der vorigen Periode tief in dieselben verwickelt worden. Dementsprechend verlief die territoriale Entwicklung im Rakeburgischen ruhig und in stetiger planmäßiger Ausweitung, während sie im Schwerinschen eben durch die politischen Verwicklungen in Katastrophen hineingerissen wurde und ein lebhaftes Auf und Ab zeigt.

In Rakeburg war Bischof Markwardt 1335 gestorben, der Sülstorf, Thandorf und Gr.-Mist erworben hatte. Sein Nachfolger Wolrad, aus dem holsteinischen Geschlecht von Dorne (1335—55), setzte die Erwerbungen mit Schmilau und Manderow fort, während das Kapitel Mechow erwarb.<sup>3)</sup> Der folgende Bischof, Otto von Grönau, regierte nur ein Jahr (1355—55), und sein Nachfolger, Wiepert von Blücher (1356—67), wurde in eine böse und langwierige Fehde verwickelt, indem die von Parkentin mit ihren zahlreichen Helfershelfern ihm aufsaßen (1358—60). Der Bischof erkaufte sich mit 600 Mark den Schutz Herzog Albrechts von Mecklenburg. Trotzdem wurden die Seinen bei Selmsdorf geschlagen. Endlich gewann er doch die Übermacht, nachdem er im Verein mit seinen Nachbarbischöfen seine Gegner mit dem Banne belegt hatte.<sup>4)</sup> Durch die Verwüstungen, welche diese Fehde und die 1359 im ganzen Bereich der wendischen Lande wütende Pest angerichtet hatten, war jedoch die wirtschaftliche Lage des Bistums so übel geworden, daß der Bischof sie auf dem unerfreulichen Wege der Inkorporation zu verbessern suchte, indem er 1363 die Nikolaikirche in Wismar der bischöflichen Tafel, die Marienkirche dort und die von Grevesmühlen der des Kapitels einverleibte.<sup>5)</sup> Trotzdem konnte das Kapitel Schlagbrügge, Restorf und Goldensee erwerben.<sup>6)</sup> Auch soll der Bischof am Schönberger Schloß gebaut und seine Residenz dorthin verlegt haben.<sup>7)</sup> Unter dem folgenden Bischof, dem bisherigen Propst Heinrich von Wittorp (1367—88), aber beginnen die planmäßigen Erwerbungen von neuem; 1375 werden Groß- und Klein-Molzahn, 1376 Rodenberg, Menzendorf, Lübbe, Grieben und Blüssen mit der Landeshoheit erworben und zum Stiftslande gelegt; 1377 werden Burg und Dorf Stove, Cronskamp und Neschow ebenfalls mit der Landeshoheit gegen Farchau, Damker und Bötrau eingetauscht und ebenso

<sup>2)</sup> MNB. 10 781. 11 321.    <sup>3)</sup> MNB. 5673. 5741. 7400.

<sup>4)</sup> MNB. 8473. 8668. 8670. Masch S. 263 nach Lista episc.

<sup>5)</sup> MNB. 9130.    <sup>6)</sup> MNB. 9076.    <sup>7)</sup> Masch S. 267 nach Lista episc.



Groß-Rünz erworben.<sup>8)</sup> Unter seinem Nachfolger Gerhard Holtorp (1388—95) — auch er war bisher Propst gewesen — erwarb das Kapitel Rieps und Wendorf.<sup>8a)</sup> Unter Bischof Detlev von Parkentin (1395—1418) aber nahmen die Käufe einen solchen Umfang an, daß das Stift schließlich durch sie in ungeheure Schulden gestürzt wurde. Jetzt wurden (1397) Carlow, Klocksdorf, Kuhlrade, Dependorf, Schaddingsdorf, Papenhufen, Samtow, Bogez und Mortmühle zum Stiftslande erworben. Schmachthagen kaufte das Kapitel 1378. Röggelein und Pötrau kamen 1399 hinzu; 1400 wurde Walksfelde gegen Stintenburg und Campenwerder eingetauscht. Für die Neuerwerbungen zum Stiftslande wurde neben der alten Vogtei in Schönberg jetzt eine zweite in Stove errichtet; 1397 begegnet sie zum erstenmal urkundlich.<sup>9)</sup>

Aber nun hatte sich der Bischof so überkauft, daß er das Schloß Stove 1401 mit seiner ganzen, 14 Ortschaften umfassenden Vogtei an das Kapitel verpfänden mußte, ebenso dem Propste Nikolaus Rambow nicht weniger als acht stiftsländische Dörfer, weitere dem Kloster Rehna, dem Räte von Lübeck und verschiedenen Edelleuten, endlich sogar das Schloß Schönberg an einen lübischen Ratsherrn (1403)<sup>10)</sup> und selbst seinen Hof in Rakeburg an den Propst.<sup>11)</sup> Schließlich mußte er dem Kapitel, dem er schon 1398 die ganze höchste Gerichtsbarkeit in den Kapitelgütern überlassen hatte, und das sich im folgenden Jahre vom Papste Konservatoren zum Schutze seiner Interessen hatte setzen lassen, die gesamte Verwaltung übergeben und einen Altenteil auf seinem Schlosse Schönberg beziehen, wo ihm eine bescheidene Rente ausgesetzt war.<sup>12)</sup> Dort starb er am 11. Januar 1419. Das Stift hatte noch durch Jahrzehnte an der Abtragung der Schulden zu arbeiten. Aber schließlich wurden sie doch abgetragen, und das Ergebnis war, daß das Stiftsland um die Kirchspiele Schlagsdorf, Carlow, Demern und Halb-Mummendorf gewachsen war und damit an Umfang sich fast verdoppelt hatte.

Im Schweriner Bistum hatte man unter Bischof Ludolf von Bülow (1332—39) begonnen, die große Verschuldung, in die das Stiftsland geraten war, zu vermindern. Unter seinem Bruder und Nachfolger Heinrich (1339—47) wuchsen die Schulden von neuem. Die Versuche, die Oberhoheit über das Festland Rügen zu behaupten, mußten schließlich, wie schon erzählt, aufgegeben werden. Behauptet wurde nur die freilich unbestrittene geistliche Jurisdiktion und der bischöfliche Zehnt des Landes, der auf 55 Last Roggen, 134 Last Hafer und 63 Last Gerste geschätzt wurde, und für dessen Einziehung neun Zehntscheunen über das Land verteilt waren.<sup>13)</sup> Dazu kam die Vogtei Wisdorf mit ihren neun Dörfern.

<sup>8)</sup> MAB. 10 699. 10 906. 10 913. 10 915. 10 929. 10 973. 11 007 f. 11 014. 11 023. 11 062. <sup>8a)</sup> MAB. 12 641.

<sup>9)</sup> MAB. 13 133. 13 236. 13 253. 13 356. 13 449 f. 13 129. 13 446. 13 398. 13 454. Masch a. a. D. S. 310.

<sup>10)</sup> Schroeder, Pap. Medl. 1804. Masch S. 323 nach Lista episc.

<sup>11)</sup> Masch S. 772. <sup>12)</sup> MAB. 13 363 f. 13 403. Masch S. 317 f.

<sup>13)</sup> Sederich S. 433 ff.

Bühow, Warin und Bisdorf blieben nach wie vor in Bülow'schem Pfandbesitz. Auch das auf der Grenze des Stiftslandes gelegene Schloß Eichhof, das in den Besitz der werleschen Herren gekommen war, zurückzuerwerben, gelang nicht. Herzog Albrecht von Mecklenburg kaufte es von diesen zurück, aber Bischof Heinrich mußte ihm die bischöfliche Hälfte als Lehen überlassen.<sup>14)</sup>

Unter seinem Nachfolger trat jedoch der Umschwung ein. Zum erstenmal griff jetzt die päpstliche Stellenbesetzung ein. Clemens VI. transferierte den Bischof Andreas von Posen, — er gehörte zu den vertrauten Ratgebern des Kaisers Karl IV. —, nach Schwerin (1348—56).<sup>15)</sup> Im September 1348 finden wir ihn in Rostock; er versichert der Stadt Stralsund, daß er ohne vorhergegangene Verhandlungen nichts gegen sie unternehmen werde. Er forderte von den Gebrüdern Keimer, Heinrich und Dankward von Bülow die Zurückgabe der Vogtei Bisdorf und verhängte, als sie sich dessen weigerten, den Bann über sie;<sup>16)</sup> 1351 traf er mit dem Ritter Keimer und dem Schweriner Domherrn Wicke von Bülow die Abrede, daß sie ihm die Zehnten von Rostock und Bukow und die Dörfer Petersdorf und Rörkwitz so lange abtraten, bis sie ihm die Vogtei Bisdorf wiederver schafft hatten.<sup>17)</sup> Die Gegner appellierten teils an den Erzbischof von Bremen, teils an die Kurie. Die päpstliche Entscheidung erfolgte 1355 zugunsten des Bischofs; der Bischof von Kammin, der Abt von Neuenkamp und der Sakristan von Avignon wurden beauftragt, ihn in den Besitz aller verpfändeten Schlösser und Güter zu setzen.<sup>18)</sup> Bischof Andreas starb 1761, und nun verlieh der Papst auf den Wunsch des Kaisers das erledigte Bistum dem Domdekan von Olmütz, Albrecht von Sternberg.<sup>19)</sup> Als dieser 1357 unter Herzog Albrechts Geleit in Mecklenburg erschien, verhängte er, da sie renitent blieben, den Bann über alle fünf Bülows, den Domherrn und Archidiacon von Tribsees Heinrich, den Domherrn Wicke, den Ritter Keimer und die Knappen Heinrich und Dankward.<sup>20)</sup> Der erstere fügte sich nun, gab den Schelfwerder und die Bischofsmühle bei Schwerin heraus und wurde vom Bann gelöst, aber gegenüber den anderen blieben auch weitere päpstliche Verfügungen wirkungslos.<sup>21)</sup> Der Bischof weilte wieder fern von seiner Diözese am kaiserlichen Hofe und ließ sich durch Generalvikare vertreten. Endlich beauftragte Papst Innozenz VI. den Erzbischof von Bremen und den Herzog Albrecht von Braunschweig, der Bischof den Erzbischof Fromholt von Riga mit gütlichen Verhandlungen, und nun kam es, namentlich durch die Vermittelung des letzteren, 1363 zu einem Vergleich: Keimer und Wicke von Bülow behielten die Vogteien Bühow und Warin, jedoch nur auf Lebenszeit, und verpflichteten sich, dem Bischof aus ihnen jährlich 300 Gulden zu zahlen.<sup>22)</sup>

<sup>14)</sup> MAB. 6178. 6243. 6458. 8043. 8051.

<sup>15)</sup> MAB. 7396.

<sup>16)</sup> MAB. 6993. <sup>17)</sup> MAB. 7538. <sup>18)</sup> MAB. 8159.

<sup>19)</sup> Haud V, 1174 nach Cubel, Hierarchia. <sup>20)</sup> MAB. 8360 f. 8386.

<sup>21)</sup> MAB. 8500. 8597.

<sup>22)</sup> MAB. 9080. 9166.

Im folgenden Jahre (1364) wurde Bischof Andreas nach Leitomischl transferiert, und nun tat das Domkapitel den flügsten Schritt, den es tun konnte, es wählte sein Mitglied, eben jenen Pfandinhaber Bide von Bülow, obgleich er nur die niederen Weihen besaß, zum Bischof und schickte ihn nach Avignon, um die päpstliche Bestätigung zu gewinnen. Der Papst aber hatte bereits den Magdeburger Domherrn Rudolf, Grafen von Anhalt, mit Schwerin providiert. Zum Glück starb dieser bereits wenige Wochen darauf (3. September 1365), und nun willfahrte der Papst der Bitte des Erwählten.<sup>23)</sup> Jetzt verzichteten die von Bülow auf ihren Besitz und lieferten dem Bischof aus ihrem eigenen Hause die Stiftschlösser und Vogteien Bülow, Warin und Bisdorf aus. Letzteres wurde entfestigt.<sup>24)</sup> Und nun beginnt auch hier unter dem neuen Bischof Friedrich (1366—75) ein schneller Aufstieg. Herzog Albrecht von Mecklenburg, in die nordischen Unternehmungen verwickelt, bedurfte des Geldes. Bischof Friedrich wurde sein Geldgeber: 1367 erhielt er vom Herzog das Amt Schwaan in Pfandbesitz, 1369 Eichhof, das er für 10 000 Mark dem Domkapitel weiter verpfändete und diese Summe zur bischöflichen Tafel legte; wahrscheinlich hat er mit ihr u. a. Prützen gekauft;<sup>25)</sup> 1368 schenkte er der Kirche das Stammgut seiner Familie, Bülow bei Rehna; 1371 gewann er die Vogteien Sülze und Marlow mit 24 Dörfern als Pfandbesitz; im folgenden Jahre kaufte er das Gericht in Sülze und schenkte zum Schweriner Dombau 900 Mark. Er verstärkte die Befestigung von Eichhof und setzte den Albert van der Wif als Burgmann in die Feste. Schließlich erwarb er noch Brüel mit den umliegenden Dörfern als Pfand (1374) und kaufte Jürgenshagen für das Stift (1375).<sup>26)</sup> Am 11. September 1375 ist er gestorben und im Dom zu Schwerin beigesetzt.<sup>27)</sup> Seine Regierung bezeichnet eine Blanzzeit des Bistums; aus tiefem Verfall war es zu einer Blüte emporgestiegen, die es nicht wieder erreicht hat. Mit seinem Tode beginnt wiederum der Abstieg.

Schon am 36. Tage nach Friedrichs Tode ernannte Gregor XI. den Melchior von Braunschweig, Bischof von Osnabrück, gegen den das dortige Kapitel in heftigem Protest stand, zum Bischof von Schwerin, transferierte ihn dorthin und beauftragte die Bischöfe von Räteburg und Lübeck, ihm den Treueid abzunehmen.<sup>28)</sup> Das Schweriner Kapitel aber wählte sein Mitglied Markward Bermann zum Bischof, und der Erzbischof von Bremen bestätigte ihn; am 1. Januar 1376 leistete er dem Kapitel den Treueid.<sup>29)</sup> Melchior wurde in dem vorpommerschen Teil der Schweriner Diözese aufgenommen und suchte von hier aus gegen seinen Konkurrenten vorzudringen, der seinerseits dafür Stralsund mit Interdikt belegte.<sup>30)</sup> Im Verlauf des Jahres 1377 gelang es Melchior, die Stadt Rostock

<sup>23)</sup> MUB. 9441. 9445 f.    <sup>24)</sup> MUB. 9508 f.

<sup>25)</sup> MUB. 9588. 9867 ff. 10 109.

<sup>26)</sup> MUB. 9782. 10 153 f. 10 278. 10 438. 10 642. 10 504. 10 605. 10 708.

<sup>27)</sup> MUB. 10 771.    <sup>28)</sup> MUB. 10 782. 10 784.    <sup>29)</sup> MUB. 10 826. 11 139.

<sup>30)</sup> MUB. 10 902. 10 954.

zu gewinnen und unter Vermittlung Karls IV. die Anerkennung Herzog Albrechts von Mecklenburg zu erhalten, indem er diesem die in bischöflichem Pfandbesitz befindlichen Vogteien Sülze, Brüel und den Eichhof auf drei Jahre überließ, und zwar unter der Bedingung, daß er sie dann unter abermaliger Erlegung der Pfandsumme wieder erwerben dürfe. Das war ein hoher und für das Bistum böser Kaufpreis. Aber damit war die Sache gewonnen. Nun gab auch das Kapitel nach und versprach, seinen Elektus zur Übergabe der Stiftshäuser Bützow und Warin zu bewegen. Bald darauf konnte Melchior in Bützow einziehen.<sup>31)</sup> Bermann starb bereits 1379.<sup>32)</sup> Das Kapitel suchte zwar durch einen Prozeß den von Melchior so leicht hingegebenen Pfandbesitz, dazu das von Herzog Albrechts Söhnen Heinrich und Magnus unrechtmäßig besetzte Jürgenshagen, wiederzugewinnen. Wiederum spielte Kaiser Karl den Vermittler. Das Kapitel erreichte auch, daß der vom Papst zu seinem Schutz ernannte Konservator unter Androhung des Bannes die Herzoge zur Herausgabe der umstrittenen Besitzungen aufforderte, doch waren alle diese Bemühungen erfolglos; Sülze, Brüel, Eichhof und Jürgenshagen blieben verloren.<sup>33)</sup> Bischof Melchior aber sah sich genötigt, dem Kapitel die ganze Jurisdiktion in seinen Dörfern zu überlassen. Am 6. Juni 1381 ist er gestorben und in Bützow beigesetzt. Nach Hederichs Erzählung war sein Tod die Folge davon, daß er in der Trunkenheit übermäßig Erdbeeren genossen hatte.<sup>34)</sup>

Inzwischen aber hatte (1378) das päpstliche Schisma begonnen, Urban VI., der römische Papst, transferierte auf Wunsch Karls IV. den Bischof von Münster, einen böhmischen Adligen, Botho von Bothenstein, nach Schwerin.<sup>35)</sup> Das Kapitel scheint einen gewissen Gerhard gewählt zu haben, der sich nun von dem avignonesischen Papst Clemens VII. bestätigen ließ.<sup>36)</sup> Dieser Gerhard muß jedoch, wie schon erzählt, bald gestorben sein oder resigniert haben; kurz, das Kapitel wählte nun seinen Dekan Joh. Junge, der als Elektus von Schwerin schon am 26. Juni 1382 an dem Landfriedensbündnis beteiligt war, das zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den mecklenburgischen und pommerschen Herzogen abgeschlossen wurde; er verpflichtete sich, zu seiner Aufrechterhaltung zehn Beirittene zu stellen. Während Botho wiederum wie sein Vorgänger in Stralsund Aufnahme fand, hatte Junge das Stiftsland inne und schloß mit der Stadt Rostock ein Bündnis, wie ihn denn auch die mecklenburgischen Herzoge anerkannt zu haben scheinen.<sup>37)</sup> Dennoch bröckelte seine Obedienz allmählich ab. Schon 1385 wandte man sich von Rostock aus in geistlichen Sachen an Botho, und 1387 erklärten sogar die Schweriner Domvikare ihm vor dem Erzbischof von Prag ihre Obedienz.<sup>38)</sup> Junges Bruder, der Domherr Friedrich, wurde von seinen Gegnern überfallen, fortgeschleppt und starb elendiglich im Turm der Duitzowischen Feste Lenzen.<sup>39)</sup> Junge selbst behauptete

<sup>31)</sup> MAB. 10 971. 11 011 f. 11 017. 11 122. <sup>32)</sup> MAB. 11 139.

<sup>33)</sup> MAB. 11 197 ff. <sup>34)</sup> Hederich S. 443. <sup>35)</sup> MAB. 21, 176.

<sup>36)</sup> MAB. 11 409 f. <sup>37)</sup> MAB. 11 444. 11 631. 11 701. 11 808.

<sup>38)</sup> MAB. 11 631. 11 921. <sup>39)</sup> MAB. 11 708.

sich zwar bis 1388 im Besitz des Stiftslandes, und Hederich erzählt, wie er einst seinen Konkurrenten aus Bützow hinauskomplimentiert und ihm nachgerufen habe: „Wer da hat Bützow und Warin, der bleibt wohl Bischof von Schwerin.“ Aber noch in demselben Jahre gelangte Botho in den Besitz von Warin und im folgenden wurde Junge von seinem Hauptmann Tidete Zegelke ermordet.<sup>40)</sup> Jetzt war Botho Alleinherr, aber auch er starb bereits im nächsten Jahre (1390).

Nun transferierte (11. Januar 1391) Bonifaz IX. auf Bitte des Kapitels den Bischof Rudolf von Stara nach Schwerin.<sup>41)</sup> Rudolf war ein Sohn Herzog Johanns I. von Mecklenburg-Stargard; er war mit seinem Vetter Albrecht nach Schweden gegangen und dort 1386 Bischof von Stara geworden; 1389 war er in der unglücklichen Schlacht von Årwall mit ihm in Gefangenschaft geraten.<sup>42)</sup> Wieder frei gekommen, verließ er nun das für Mecklenburg verlorene Schweden und kehrte als Bischof von Schwerin in die Heimat zurück. Das Kapitel aber glaubte mit diesem Mitglied des einheimischen Fürstenhauses gegenüber den ihm aufgezwungenen fremden Prälaten eine gute Wahl getroffen zu haben. Es stellte sich bald heraus, daß das ein Irrtum war. Bischof Rudolf beteiligte sich an allen Unternehmungen seiner fürstlichen Verwandten zur Befreiung des gefangenen Königs Albrecht.<sup>43)</sup> In kurzem geriet er dadurch tief in Schulden; schon 1391 mußte er bischöfliche Zehnten in Vorpommern verkaufen, 1394 verpfändete er Bede und Gericht in den von Bülow'schen Stiftsdörfern an diese, und 1396 waren sogar die Häuser und Linter Bützow und Warin für 3000 Mark an den Domherrn Joh. Berchteheil verpfändet. Nun wurde das Kapitel auffässig, und der Bischof mußte sich ihm gegenüber verpflichten, ohne dessen Willen keinen Krieg zu beginnen, seine Brüder nicht auf die Stiftschlösser zu lassen und dieselben von Berchteheil nicht wieder einzulösen.<sup>44)</sup> Im nächsten Jahr verkaufte er auch die Bischofsmühle vor Schwerin an diesen, der sie dem Kapitel schenkte. Endlich, im Herbst 1397, kam es zum völligen Bruch, das Kapitel entsetzte den Bischof der Regierung des Stiftslandes, und nun begann der offene Kampf; die beiden Brüder des Bischofs, Johann II. und Ulrich von Stargard, Herzog Erich von Lauenburg und Albert von Holstein fielen mit gewaffneter Hand in das Stiftsland ein, raubten die Kapiteldörfer aus und brannten sie nieder. Das Kapitel aber verbündete sich mit den Schweriner Herzogen Albrecht und Johann sowie mit Balthasar und Johann von Werle und hielt ihnen Widerpart. Bischof Rudolf mußte sich wie sein Vorgänger nach Stralsund zurückziehen und schließlich klein begeben; er mußte (1399) in die Bündnisse des Kapitels eintreten, versprechen, die verpfändeten Schlösser auszulösen, die gesamte Verwaltung des Stiftslandes zwei Domherren zu übergeben, denen die Amtsleute, die Mannschaft und die Städte wie ihm selbst huldigen sollten, und die zu bestimmen hatten, was er für seinen

<sup>40)</sup> Hederich S. 444. Detmar bei Grautoff S. 318. 320. 346. MUB. 12 059.

<sup>41)</sup> MUB. 12 257. <sup>42)</sup> MUB. 12 076. <sup>43)</sup> MUB. 12 297 f. 12 333.

<sup>44)</sup> MUB. 12 366. 12 631. 12 898. 12 902.

und seiner Diener Unterhalt haben sollte. Bükow wurde in der Tat noch in demselben Jahre mit 600 Mark eingelöst, die aus der Structura des Domes geliehen wurden. Damit war der Friede wiederhergestellt, die Regierungsgewalt aber in die Hände des Kapitels gelangt.

Was die geistliche Seite der bischöflichen Gewalt betrifft, so war der Bischof der eigentliche Inhaber der gesamten Seelsorge, der Verwaltung der Sakramente, des Lehramtes und der Disziplinargewalt. Jedoch, je größer sein Sprengel, je zahlreicher die Pfarren in ihm waren und je mehr er selbst von den politischen Bewegungen und der Regierung seines Stiftslandes in Anspruch genommen wurde, desto mehr wuchs für ihn das Bedürfnis, sich in seinen geistlichen Funktionen durch Beauftragte vertreten zu lassen. Als solche dienten ihm seit dem achten Jahrhundert die Archidiacone, die als Aufsichtsorgane mit Disziplinargewalt (Bann) über den Klerus fungierten. Sie treten uns denn auch in unserem Lande von Anfang an entgegen, zunächst nur je einer für den ganzen Sprengel. Bald aber wird der Sprengel in eine Reihe von Archidiaconaten aufgeteilt. Da jedoch der im 13. Jahrhundert herrschenden Gewohnheit gemäß diese Archidiaconate fest mit Dignitäten der Domkapitel und Kollegiatstifte oder den Propsteien von Klöstern verbunden wurden, für welche diese Korporationen das freie Wahlrecht besaßen, so entglitt mit der Ernennung der Beamten dieses Amt dem Bischof fast ganz und wurde eine ihm gegenüber fast selbständige Größe.<sup>45)</sup>

So hatte der Dompropst von Rakeburg, wie schon erzählt, zunächst den Archidiaconat über die gesamte Diözese. Erst als die lange vernachlässigte Heidegegend von Jabel und Wehningen eine wenn auch noch spärliche deutsche Einwanderung erfuhr, waren auch hier eine Reihe von Pfarren entstanden und für diese ein zweites Archidiaconat zwischen 1230 und 1235 errichtet und dem Propst des hier neugegründeten Nonnenklosters Eldena übertragen worden.<sup>46)</sup> Ebenso waren 1237 die mecklenburgischen Länder Klütz und Breesen dem Banne des Rehnaer Klosterpropstes unterstellt worden.<sup>47)</sup> Ein vierter Archidiaconat bestand für die Kirchen der Sadelbände, wurde aber 1247 mit dem des Rakeburger Propstes vereinigt.<sup>48)</sup>

Ebenso war auch im Schweriner Bistum der Archidiaconat über die ganze provincia zunächst dem Dompropst zugesprochen worden.<sup>49)</sup> Faktisch hatte er sich bald auf die Grafschaft Schwerin und die mecklenburgischen Vogteien Mecklenburg, Bukow und Brüel beschränkt. Zwei weitere waren bis 1232 für das Land Rostock und das Festland Rügen mit den Sizen in Rostock und Tribsees entstanden. Ersterer wurde 1270 mit der Propstei des Bükower Kollegiatstiftes vereinigt,<sup>50)</sup> letzterer regelmäßig von einem Schweriner Domherrn verwaltet. Ein vierter Archidiaconat war 1233 für die Pfarren des Stiftslandes errichtet und dem Propst des Nonnenklosters Rühn überwiesen,<sup>51)</sup> ein fünfter für die Pfarren des Landes Goldberg,

<sup>45)</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt MAbb. 73, 146—64.

<sup>46)</sup> MAB. 2118.

<sup>47)</sup> MAB. 471.

<sup>48)</sup> MAB. 593.

<sup>49)</sup> MAB. 151.

<sup>50)</sup> MAB. 1178.

<sup>51)</sup> MAB. 420.

der dem Propst des Nonnenklosters Dobbertin zustand.<sup>52)</sup> Weitere vier Archidiafonate waren zwischen 1230 und 1240 für die Länder Parchim, Plau, Waren und Köbel errichtet, von denen jedoch der durch die Verluste an Havelberg allzu klein gewordene von Plau bald mit dem von Waren verbunden worden war. Die von Parchim und Waren waren mit Schmeriner Domherrenstellen verbunden, den kleinen Köbeler hatte der Pfarrer von Alt-Köbel. Schließlich wurde noch 1270 für den Dekan der Bützower Kollegiatkirche aus einigen Pfarren der Bogtei Schwaan und der Umgegend von Sternberg ein eigener Archidiafonat gebildet.<sup>53)</sup> Neben diesen neun Landesarchidiafonaten gab es noch zwei rein klösterliche. Die Abtei Döberan hatte, den Ordensprinzipien entsprechend, schon bald nach ihrer Gründung den Bann über ihre Pfarrkirchen erhalten, und dasselbe wurde auch dem Nonnenkloster Neukloster für die seinigen gewährt. Ersterer umfaßte später die fünf Kirchen von Kröpelin, Steffenshagen, Rethwisch, Parkentin und Stäbelow, letzterer die von Neukloster, Rakenstorf, Babelin, Brunshaupten, Tschentin und Reffin.<sup>54)</sup>

Im Rammminer Sprengel begegnete uns schon 1215 der Archidiafon von Demmin, zu dessen Bezirk Circipanien gehörte, von dem jedoch die Länder Bisdede und Tribede, d. h. die Ämter Güstrow, Krafow, Teterow und Malchin 1235 abgetrennt und dem Güstrower Propst unterstellt wurden.<sup>55)</sup> Daneben bestand auch hier der klösterliche Archidiafonat der Abtei Dargun mit den Pfarren Röcknitz, Levin, Brudersdorf, Alt-Ralen, Polchow, Dufow und Gülzow.<sup>56)</sup> Am undeutlichsten liegen die Verhältnisse in den mecklenburgischen Teilen des Havelberger Sprengels. Hier begegnet bereits 1249 ein Propst in der Neustadt Köbel, dem später 33 Kirchen unterstehen, 1295 der Friedländer Pfarrer als Propst über die Kirchen des Landes Stargard; sie beliefen sich später auf 80. Endlich finden wir, daß das Prämonstratenser kloster Broda den Bann über die sieben Kirchen des Landes Benzlin hat. Die der Länder Strelitz und Ahrensberg unterstanden vermutlich dem Propst von Wittstock, die südlich der Elbe gelegenen der Länder Parchim und Plau dem von Perleberg.<sup>57)</sup>

Als die Aufgabe des Archidiafonates werden allgemein institutio, visitatio und correctio, d. h. die Weihe und Einsetzung der Priester, die Abhaltung des Sendgerichtes und die mit ihm zusammenhängende Ausübung der Disziplinargewalt bezeichnet;<sup>58)</sup> doch ist die Entwicklung verschieden. Im Rakeburgischen, wo das Bistum in den Händen des Prämonstratenserordens war und der Bischof seine kirchlichen Funktionen mehr selbst in der Hand behalten hatte, unterstanden den Archidiafonen nur die vor dem Sendgericht vorgebrachten Disziplinarfälle; alle übrigen vor das kirchliche Gericht

<sup>52)</sup> MNB. 425.

<sup>53)</sup> MNB. 1178. <sup>54)</sup> MNB. 122. 380. 406. 3595. 3968. 4153. 7143.

<sup>55)</sup> MNB. 219. 438 f. <sup>56)</sup> 491. 12 829.

<sup>57)</sup> MNB. 634. 2354. 4340. 3940. M366. 73. 164.

<sup>58)</sup> MNB. 8063. 8318. 8718. 9188. 9456. 9552. 10 735. 10 759. 13 507. 11 377.

gehörigen Fälle erledigte der Bischof selbst oder durch seinen Offizial, und ein Versuch des Dompropstes Gerhard von Holtorp, die Gerichtsbarkeit der Archidiacone entsprechend dem, was anderswo Rechtens war, zu erweitern, scheint mißlungen zu sein.<sup>59)</sup> In den ersten Zeiten scheint sogar der Bischof selbst auch das Sendgericht gehalten zu haben.<sup>60)</sup> Anders im Schwerinschen: hier werden die Befugnisse des Archidiacons mit Bann und Synodalrecht, Cura, Ordinatio und Collatio der Kirchen, Ein- und Absetzung und Investitur der Kleriker und kirchliche Jurisdiktion umschrieben und dem Bischof nur die Visitation und das Subsidium caritativum reserviert. Außerdem blieb natürlich das Recht der Appellation vom Urteil des Archidiacons an den Bischof. Ein Versuch des Bischofs Andreas, die Gerichtsbarkeit der Archidiacone wieder einzuschränken (1352), scheiterte ebenso wie der des Rageburger Propstes, sie zu erweitern, und auch der Abt von Doberan behauptete siegreich sein Bannrecht über die Kirche von Kröpelin gegen die Ansetzung des Bischofs (1353). Auch 1378 kam es noch einmal zu einem Konflikt zwischen dem Bischof und seinen Archidiaconen um die Gerichtsbarkeit, über den jedoch nichts Näheres bekannt ist.<sup>61)</sup>

Je mehr sich der Archidiaconat dem Bischof gegenüber ver selbstständig hatte, desto mehr wuchs für diesen das Bedürfnis, seine Rechte durch persönlich von ihm abhängige Beauftragte vertreten zu lassen. Es sind dies die bischöflichen Offiziale. Einen solchen des Bischofs von Rageburg finden wir seit 1343 ständig in Wismar. Ein Schweriner Offizial, wie es scheint noch ohne festen Sitz, erscheint zuerst 1284; seit ca. 1351 scheint auch in Rostock ein bischöflicher Offizial seinen ständigen Wohnsitz gehabt zu haben.<sup>62)</sup> Aber auch die Archidiacone ließen sich vielfach durch eigene Offiziale vertreten.

Geblichen war dem Bischof, abgesehen davon, daß er die höhere Instanz für die Jurisdiktion der Archidiacone bildete, die Bestätigung aller kirchlichen Stiftungen, die Abhaltung der Visitation und der Diözesansynoden, das Recht, auf ihnen Statuten und Verordnungen zu erlassen, die Weihe der Kirchen und des Chrismas, sowie die Firmelung und ein beschränktes Recht der Ablasserteilung, endlich die Besteuerung der Diözesanen. Um mit letzterem zu beginnen, so bestand die kirchliche Besteuerung der Laienschaft im Zehnt, der freilich infolge der Zehntverträge mit den Landesherrn sowie von Einzelverleihungen nur noch zum Teil im Besitz der Bischöfe war.<sup>63)</sup> Die Besteuerung des Klerus bestand einerseits im Kathedraticum, der Synodalgebühr, andererseits in dem bei besonderen Gelegenheiten, wie der Leistung von Servitien an die Kurie, beschlossenen subsidium caritativum, von dessen Leistung freilich die großen Zisterzienserkloster befreit waren.<sup>64)</sup>

Bischöfliche Diözesansynoden scheinen ziemlich regelmäßig gehalten zu sein, wenngleich nur zufällig von ihnen Nachricht erhalten

<sup>59)</sup> MAB. 11 494. <sup>60)</sup> MAB. 228. <sup>61)</sup> MAB. 7611. 7852. 7918. 7963. 11 136.

<sup>62)</sup> MAB. 6358. 7571. 8514 usw. 1745. 7509. 7768 usw.

<sup>63)</sup> Bruchstück eines Schweriner Zehntregisters von ca. 1320 MAB. 4241.

<sup>64)</sup> MAB. 9606. 9611. 9715.



ist, wo es sich um wichtige Synodalverordnungen handelt.<sup>65)</sup> Sie werden überall als ständige Einrichtung vorausgesetzt. Über die Ausübung der bischöflichen Visitation ist uns nur eine Nachricht erhalten: 1382 visitierte Bischof Heinrich die Kirchen und das Domkapitel in Rakeburg. Doch wird es auch in den mecklenburgischen Bistümern gehalten worden sein wie im benachbarten von Lübeck, wo der Bischof alle Schaltjahre visitierte und dabei die Firmelung vornahm.<sup>66)</sup> Auch die Weihe neuerrichteter Kirchen nahm der Bischof durchweg in eigener Person vor. Schließlich trat aber auch auf diesem eigensten Gebiet des bischöflichen Handelns das Bedürfnis nach Entlastung ein. Auch hier treten Beauftragte an seine Stelle, die sog. Weihbischöfe, die den Titel irgendeiner Diözese in partibus infidelium trugen. Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich diese Einrichtung allmählich, zuerst in Süddeutschland, eingebürgert. In der bremischen Kirchenprovinz taucht ein Weihbischof zuerst 1319 in Bremen selbst auf, in der Kamminer Diözese 1280. Die beiden prämonstratensischen Bistümer Rakeburg und Havelberg sind bis zum Ende unserer Periode ohne solche ausgekommen; ihre Bischöfe waren noch priesterlich genug, um ihre geistlichen Funktionen selbst auszufüllen.<sup>67)</sup> Dagegen mußten sich die meist am Hofe des Kaisers weilenden Bischöfe Andreas und Albrecht von Schwerin (1348—64) durch Generalvikare in pontificalibus vertreten lassen. Als solche begegnen u. a. der Abt von Doberan und der Propst von Schwerin.<sup>68)</sup> Doch das waren immerhin nur unständige Vertreter; den ersten ständigen Weihbischof hatte der herzogliche Bischof Rudolf (1388 bis 1415), dem es wohl überhaupt an geistlichen Qualitäten gebrach.

Neben dem Bischof stand das Domkapitel, d. h. die Priesterkorporation der bischöflichen Haupt- und Domkirche. Die Domkapitel waren, als die mittelalterliche Kirche in Mecklenburg ihre Organisation schuf, eben daran, das alleinige Wahlrecht für die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu erringen. Für das Rakeburger Kapitel ergab sich das, sobald die überragende Macht Heinrichs des Löwen weggefallen war, aus seinem Ordenscharakter von selbst; es war ein zum Prämonstratenserorden gehöriger Konvent, der zur Magdeburger Kongregation gehörte. In Schwerin errang das Kapitel das alleinige Wahlrecht in den Kämpfen um die Nachfolge Bernos 1195, nachdem ihm schon vorher Cölestin III. die freie Wahl seiner Mitglieder und Würdenträger bestätigt hatte (1171). Zugleich wurde Grundbesitz und Einkommen des Kapitels von dem des Bischofs getrennt und festgesetzt, daß der Bischof dem Stifte gehörige Güter nur mit Einwilligung des Kapitels veräußern dürfe.<sup>69)</sup> Damit hatte dieses eine rechtliche Handhabe gewonnen, unter Umständen auch in die bischöfliche Regierung des Stiftslandes einzugreifen; und es hat

<sup>65)</sup> Rakeburger Synoden von 1313. 1319. 1330 MAB. 3624. 4132. 5129; Schweriner von 1328. 1341. 1357. 1366. 1397; MAB. 4795<sup>a</sup>. 6136. 8386. 9606. 13 218 (3). Synodale Verordnungen MAB. 7273. 7310. 3930. 6136.

<sup>66)</sup> UB. des Bist. Lüb. I, 288, S. 310. <sup>67)</sup> Eubel: Hierarchia catholica medii aevi, Bd. I (1713), S. 552 ff. 555. <sup>68)</sup> MAB. 7397. 7983. 8339. 8373. 8740.

<sup>69)</sup> MAB. 151. 158.

diese Handhabe mehr als einmal benützt. So griff es gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als Bischof Gottfried das Stift in Schulden gestürzt hatte, ein; es setzte einen Aktionsausschuß ein, es zwang den Bischof, die Regierung mit zwei Deputierten des Kapitels zu teilen, und leitete so die allmähliche Entschuldung ein. Ebenso prozessierte es 1379 gegen die mecklenburgischen Herzöge um das von diesen besetzte Stiftschloß Eichhof, sowie den Pfandbesitz des Stiftes in Brüel und Sülze. Es schloß 1384 ein Schutz- und Trugbündnis mit Rostock, um seinen Elektus Joh. Junge gegen den vom Papst ernannten Botho von Bothenstein zu behaupten, und es zwang in hartem Kampfe 1397 abermals seinen Bischof, der das Stift von neuem übermäßig verschuldet hatte, fast die ganze Regierung desselben in die Hände zweier Deputierten aus seiner Mitte zu legen, denen sogar Stiftstädte und Mannschaft zu huldigen hatten.

Ebenso griff das Rakeburger Domkapitel ein, als Bischof Detlef (1385—1418) durch seine allzu umfangreichen Erwerbungen für das Stift dasselbe überschuldet hatte. Auch hier nötigte es den Bischof, ihm das Regiment abzutreten, und leitete es die notwendige Entschuldung ein.

So wachten diese mächtigen Körperschaften eifersüchtig über dem Wohl und Wehe ihrer Bistümer, ebenso sehr aber auch über ihren eigenen Rechten. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatten sie erreicht, daß ihr Grundbesitz und Einkommen von dem der Bischöfe getrennt wurde; 1194 waren dem Rakeburger Kapitel außer Zehnten in 58 Ortschaften zwölf Dörfer im Stiftslande Boitin und fünf im Lande Rakeburg überwiesen worden.<sup>70)</sup> Dem Schweriner Kapitel war schon bei seiner Errichtung 1171 ein nicht unbedeutender Grundbesitz am Schweriner See und in der Vogtei Bukow, dazu allerlei Zehnte, zugesichert und 1395 eine neue Regelung getroffen worden. Wie bei dem Rakeburger kamen im Laufe der Zeit noch weitere Erwerbungen hinzu. Im 14. Jahrhundert besaß es die am Westufer des Schweriner Sees gelegenen Dörfer von Rantow im Süden bis Kleinen im Norden, dazu auf dem Ostufer Rampe, Brahlstorf und Kubow, in der Vogtei Bukow Wischow, Bantow, Moitin, Zarzow, Biendorf und Wischuer, endlich die Schelfe und den Schelfwerder, Dalberg, Wendelstorf und Pingelshagen bei Schwerin.<sup>71)</sup> Beiden Kapiteln gelang es im Laufe der Zeit, auch die gesamte Gerichtsbarkeit in ihren Dörfern in ihre Hände zu bringen.<sup>72)</sup>

Während das Rakeburger Kapitel als mönchisch regulierte Korporation an der vita communis festhielt, wurde sie vom Schweriner, als weltlichem Kapitel, das den Gewohnheiten des Lübecker und Bremer Kapitels folgte, schon früh aufgegeben. Schon 1239 sollten die Domherren getrennte Wohnungen erhalten, doch kam es erst 1267 zu ihrer Anweisung. Seitdem wohnten die Domherren auf ihren eigenen Höfen rings um den Dom und auf der Schelfe.<sup>73)</sup> Über die

<sup>70)</sup> MAB. 154.

<sup>71)</sup> MAB. 948 f. 958. 964. 1213. 1862. 4537. 6609 usw.

<sup>72)</sup> MAB. 6445. 11 205. 1633. <sup>73)</sup> MAB. 487. 1131.

inneren Verhältnisse gibt uns die Aufzeichnung der Gewohnheiten des Schweriner Kapitels von 1370 ein anschauliches Bild.<sup>74)</sup> Das Kapitel bestand aus den Inhabern der zehn größeren und einer Reihe kleinerer Präbenden. Zur Residenz waren nur die ersteren verpflichtet; geringeren Urlaub konnte ihnen der Dekan, größeren nur das Kapitel gewähren. Jeder Kanonikus hatte seinen Vikar, der ihn bei den vorgeschriebenen Gottesdiensten vertreten konnte. Jeder hat seinen bestimmten Platz im Chor des Doms und im Kapitel, doch darf am Kapitel nur teilnehmen, wer die höheren Weihen hat. Kein Geistlicher des Doms darf nach dem Läuten zur Frühmesse ohne religio, d. h. ohne geistliches Gewand, sich auf dem Friedhof oder im Dom sehen lassen. Genau wird bestimmt, wer sich vor dem anderen beim Erscheinen oder Weggang aus dem Chor zu erheben hat, wer anzustimmen, wer zu lesen hat, wann gekniet wird, wann man sich neigt. Für die Fastenzeit und Bußtage werden schwarze Rappen vorgeschrieben, bunte Kleidung, geschlitzte Schuhe, nasse Haare, nackte Füße werden verboten usw. An der Spitze des Kapitels steht der Propst, er hat in seiner Kurie zu residieren, übt die geistliche Gerichtsbarkeit in seiner Propstei, von der jedoch die Schweriner Chorgeistlichkeit ausgenommen ist, die unter dem Dekan steht; er hat mit drei anderen Domherren jährlich die Kapitelsdörfer zu bereisen. Der Dekan hat die Oberaufsicht über die Domgeistlichkeit und die Gottesdienste; der Scholastikus hat das Siegel des Kapitels, läßt die Briefe des Kapitels schreiben und führt die Aufsicht über die Schule; der Kantor hat die Leitung des Gesanges, bestimmt die Lektionen, führt die Aufsicht über die Orgel und sorgt dafür, daß sie keine überflüssigen Floskeln macht; der Thesaurar hat die Aufsicht über den Ornat der Kirche, die Bibliothek, die Fahnen, Lichter und ewigen Lampen, den Bedarf an Oblaten und Messwein; der Kellerar verabsolgt durch seine Angestellten den residierenden Domherren ihre wöchentlichen Präbendenbrote. Die übrigen Inhaber der Majorpräbenden verwalten ihre Archidiafonate; der Pfarrer hat die Frühmesse zu lesen, zu predigen, Beichte zu hören, die Kranken zu berichten, zu taufen, einzusegnen und zu beerdigen. Er ist von der Pflicht, im Chor zu erscheinen, entbunden. Auch hier findet sich die eigentümliche Sitte, daß die Schüler der Domschule jährlich am 29. November einen Schülerabt und -Bischof wählen. Bis zum 29. Dezember hat der zuletzt aufgenommene Kanonikus beide auszukleiden und an den Sonn- und Festtagen mit den Schülern zu speisen.

Für das Rakeburger Kapitel und die in ihm bestehende *vita communis* sind Speise-, Brot- und Bierordnungen von 1301 erhalten, nach denen es bei den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium dreimal in der Woche morgens und abends Fleisch gab. An Brot erhielt jeder Kanonikus täglich ein Weizenbrot, an Bier 1½ Stübchen.<sup>75)</sup>

<sup>74)</sup> MUB. 10 128.    <sup>75)</sup> MUB. 2758 f.

Neben den Domkapiteln stehen die Kapitel der Kollegiatkirchen, d. h. von größeren Kirchen, deren Priesterschaft ebenfalls unter einer Regel zu einer Körperschaft zusammengeschlossen war. Es gab deren in unserem Gebiete drei, die von Büzow im Schweriner, die von Güstrow im Ramminer und die von Strelitz im Havelberger Sprengel. Das Güstrower Domstift war bereits 1226 von Bischof Brunward begründet worden, aber schon 1230 unter die Ramminer Obbedienz gekommen.<sup>76)</sup> Die Zahl der Kanonikate stieg hier durch Stiftungen bis 1358 von sieben auf 13 größere stimmberechtigte und 12 kleinere. Auch hier hielten sich die Domherren Vikare. Mit ihrer Residenz aber stand es schlecht. Die Einzelhöfe um den Dom verfielen sogar zeitweilig, weil die Inhaber sich auswärts aufhielten, und die Residenzpflicht mußte wiederholt von neuem eingeschärft werden. Das Stift litt eben wie die meisten daran, daß die Inhaber seiner Präbenden vielfach auch noch an anderen Orten bepfündet waren. Auch hier gab es Propst, Dekan, Scholastikus und Thesaurar. Mit dem Amt des Propstes war der Archidiaconat über die Länder Bisdede und Tribede verbunden. Erhalten sind Statuten von 1358.<sup>77)</sup>

Ein wenig jünger ist das Kollegiatstift in Büzow; 1248 erhob Bischof Wilhelm die dortige Pfarrkirche zu einem solchen. Er schrieb ihm die Obseranz des Schweriner Domkapitels vor, behielt sich und seinen Nachfolgern die Übertragung der Dignitäten deselben und bestimmte, daß der Propst immer aus der Zahl der Schweriner Domherren zu nehmen sei. Dem Propste des Büzower Kollegiums wurde 1270 der Archidiaconat über das Land Rostock übertragen und für den Dekan ein weiterer aus der Büzower und einer Reihe benachbarter Kirchen gebildet. Im übrigen ist das Stift ohne größere Bedeutung geblieben.<sup>78)</sup>

Dasselbe gilt auch für das Strelitzer Stift, das 1366 und 1417 mit seinem Dekan, Scholastikus, Thesaurar und weiteren Kanonicis auftaucht, von dem jedoch sonst nichts erhalten ist.<sup>79)</sup> Es besaß das Kompatronat in Grünow.

### Kapitel 3

## Das Kirchspiel, Pfarrer und Pfarrkirche, Vikare und Bruderschaften, Spitale und Bettelklöster

Den engsten Kreis der kirchlichen Organisation bildete das Kirchspiel mit seinem Mittelpunkt in Pfarrkirche und Pfarrer.<sup>1)</sup> Hier wurden die Segnungen der Kirche, ihre Gnaden und ihre Gebote

<sup>76)</sup> Schmalz u. Gehrig: Der Dom zu Güstrow, 1926.

<sup>77)</sup> MUB. 584. 999. 6695. 7140. 8428. 8518. 11 990.

<sup>78)</sup> MUB. 583. 610. 685. 994. 1034. 1178. 1244. 1288. 2029. 2183. 5744. 6051. 6323. 8525. 9727. <sup>79)</sup> MUB. 7086<sup>a</sup>. 9476.

<sup>1)</sup> Künstle, Die deutsche Pfarrei usw. (Kirchenrechtl. Abhdlgen. herausg. v. Stuß, S. 20, 1905). Afr. Schulze, Stadtgemeinde und Kirche im M. (Festgabe für R. Sohm, 1904), S. 105—42.

dem einzelnen Christen nahegebracht und gespendet. Wir sahen bereits, wie sich das Netz dieser Kirchspiele im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts immer engmaschiger über das Land gelegt hatte. Es gab am Ende dieser Entwicklung in ihm keinen Ort, mochte er auch noch so klein sein, der nicht mit seinen Bewohnern zu einem bestimmten Kirchspiel gehörte und mit seinen kirchlichen Bedürfnissen an seine Kirche und ihren Pfarrer gebunden war. Die Errichtung von Kirchen und Kirchspielen hatte sich an die politische Einteilung des Landes, die sog. „Länder“ angeschlossen. Bis in die Jetztzeit lassen sich die ehemaligen Grenzen dieser Länder aus denen der Kirchspiele wiederherstellen. Zu Anfang, etwa bis in die zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts, waren, wie bereits erzählt, in planmäßiger Zusammenarbeit von Bischof und Landesherrn größere, etwa 7—15 Ortschaften umfassende Kirchspiele gegründet worden. Sie füllten den ganzen Westen, Norden und Nordosten des Landes. Je mehr sich aber im Verlaufe der großen Kolonisationsbewegung der einwandernde niedere deutsche Adel als Siedlungsunternehmer an ihr beteiligte, desto mehr war die Gründung von Kirchen in seine Hände übergegangen, und es hatten damit kleinere und schließlich kleinste Kirchspielsgründungen die älteren und größeren abgelöst. Sie füllten mit ihrem engmaschigen Netz den Süden und Südosten des Landes. Eine Zusammenfassung in Dekanien wie in Altdeutschland und noch in Holstein gab es in Mecklenburg nicht; es genügte die in den zahlreichen Archidiaconaten hergestellte. Am Schlusse der Siedlungsperiode, d. h. etwa um 1330, umfaßte das Bistum Rakeburg auf mecklenburgischem Boden 66 Pfarren, zu denen noch 19 im Herzogtum Sachsen-Lauenburg kamen, das Bistum Schwerin 197 Pfarren, zu denen 46 vorpommersche kamen, das Bistum Kammin 77, das Havelberger 178 durchweg sehr kleine Pfarren. Endlich gehörten noch 16 Pfarren an der Südostgrenze von Mecklenburg-Strelitz, in den Ländern Feldberg und Fürstenberg, zum Bistum Brandenburg.

Fragen wir nach dem Rechte, unter dem diese Pfarren gegründet sind, so ist zu sagen, daß ihre Gründung in die Zeit fällt, in der das altchristliche Recht sich mit dem germanischen Eigenkirchenrecht gegenseitig durchdrungen hatte und aus dieser Verbindung das mittelalterliche kanonische Patronatsrecht entstanden war,<sup>2)</sup> nach welchem dem Begründer einer Kirche nicht mehr das Eigentum über sie, — sie bildete ein selbständiges kirchliches Korpus —, sondern nur gewisse Vorrechte verblieben, vor allem das Recht der Verleihung, die freilich an die bischöfliche Bestätigung gebunden war, sowie eines gewissen Rechtes auf Hilfe aus dem Kirchengut, wozu auch zunächst noch das Spolienrecht gehörte, d. h. das Recht auf den Nachlaß des Pfarrinhabers, ein Recht, das indes im Laufe des 13. Jahrhunderts überall beseitigt und durch das freie Testierrecht der Geistlichen über ihre Habe, sowie durch das Recht auf das „Gnadenjahr“ ersetzt wurde; nach letzterem sollten die Einkünfte des auf den Tod des Stelleninhabers folgenden Jahres zur Abdeckung etwaiger Schulden

<sup>2)</sup> Etuß, Patronat in Hauchs Realenzykl. <sup>3</sup> XV; §. X. Künstle, a. a. O.

dienen. Motiviert wurde es damit, daß der Pfarrer durch sein Amt zu einer oft über seine Mittel hinausgehenden Gastfreiheit genötigt sei.<sup>3)</sup> Den Rechten des Patronats standen jedoch auch Pflichten gegenüber, welche sich namentlich auf die Erhaltung der Kirche bezogen. So hatte jede Kirche ihren Patron, zum großen Teile in dem Landesherrn, in einzelnen Fällen, wie im Lande Breesen, im Bischof, in der überwiegenden Masse der kleineren Kirchspiele aber in dem grundbesessenen Adel, wozu noch eine Reihe klösterlicher Patronatskirchen kamen. Ohne Patronat waren nur die Dom- und Kollegiatkirchen, in denen die Patronatsrechte und -pflichten dem Kapitel selbst zustanden. Ein eigentliches, freilich auch schon eingeschränktes Eigenkirchenrecht bestand nur bei denjenigen Kirchen, die Stiftern oder Klöstern inkorporiert waren, um deren wirtschaftliche Verhältnisse aufzubessern, was freilich ein sehr unerfreuliches Hilfsmittel war. So waren dem Kloster Neuenkamp seine Patronatskirchen inkorporiert, dem Kloster Broda die von Neubrandenburg, Benzlin, Anfershagen und Groß-Lufow, dem Rakeburger Domkapitel die Marienkirche in Wismar und die zu Grevesmühlen und Mustin, der bischöflichen Tafel die wismarsche Nikolaitirche, dem Kloster Zarrentin die zu Wittenburg, dem Kloster Eldena die zu Grabow, dem Kloster Dobbertin die zu Goldberg, dem Kloster Ribnitz die dortige Stadtkirche sowie die von Marlow, Schwaan und Dassow, Jvenack die zu Sophienhof und Rastorf, Malchow die von Grüssow, dem altmärkischen Kloster Arendsee die von Bargentin, der Komturei Mirow die zu Freyenstein, dem Kollegiatstift Büzow die von Neukirchen, dem Güstrower Kapitel die von Malchin. Überall handelt es sich darum, daß das Stift oder Kloster das Pfarreinkommen genießt und die Pfarre durch einen Vikar verwalten läßt, den es mit einem angemessenen Teil desselben besoldet.<sup>4)</sup> Am wenigsten bedenklich war die Inkorporation vielleicht bei dem Kloster Broda, das als priesterlicher Prämonstratenserkonvent die Pfarren durch seine Mitglieder verwalten ließ.

Aber nicht nur der Patron besaß Rechte an seine Pfarrkirche, sondern auch die Kirchspielskinder hatten durch ihre Kirchgeschworenen, Juraten oder Erwählten solche. Sie wurden, wie schon der Name besagt, mit Konsens des Pfarrers gewählt. Ihre Zahl belief sich gewöhnlich auf zwei, gelegentlich kommen jedoch auch drei vor. Auf dem Lande sind sie durchweg Bauern, in den Städten, vorab in Rostock und Wismar, Mitglieder des Rates; hier führen sie den Titel Provisores. Ihnen lag die Verwaltung des Kirchenvermögens ob; sie verpachteten die Kirchenäcker und nahmen die Pacht ein, führten die Heberregister, liehen Geld aus und nahmen solches auf, verwalteten die Stiftungen, zahlten den Vikaren ihr Gehalt, besorgten Oblaten und Wein für die Messe, gingen fünfmal im Jahre nach dem Offer-

<sup>3)</sup> MUB. 1097. 1411 f. 1437 f. 2183. W. v. Brünned, Zur Gesch. und Dogmatik der Gnadenzeit (Kirchenrechtl. Abhdlgen. herausg. v. Etuz, S. 21, 1905).

<sup>4)</sup> MUB. 526. 7982. 9118. 2945. 4232. 8394 f. 9130. 3197. 4989. 6487. 8783 f. 9143. 5332. 4556. 4666. 5114. 5948. 2961. 7660. 5589. 9028. 9612. 9627. 8428. 12 377.

torium, mit dem Belt die Opfergaben einzusammeln, ja, bei Stiftungen wurde ihnen oft sogar ein gewisses Aufsichtsrecht über den Pfarrer gegeben, indem festgesetzt wurde, daß sie ihm die Hebungen derselben zu entziehen und etwa an Arme auszuteilen hätten, wenn er die auf den Stiftungen liegenden Pflichten nicht ordnungsmäßig erfülle. Bei größeren Kapitalaufnahmen begegnet es sogar, daß aus jedem der Kirchspielsdörfer zwei Bauern als Bürgen an dem Vertrage beteiligt sind. Auch bei den Rostocker Kirchengemeinden findet es sich, daß Käufe und Verkäufe mit Zustimmung aller Parochialen geschehen. So war auch die Gemeinde nicht ohne Rechte.<sup>5)</sup> Dagegen war sie verpflichtet, ihrem Pfarrer ein Pfarrhaus von sieben Fach, mit einer Balkendecke über der Feuerstelle, zwei verschließbaren Kammern und einem Fenster zu bauen und zu erhalten.<sup>6)</sup> Es handelt sich um das niedersächsische Bauernhaus mit seiner großen Diele und dem Wohnende. Doch war die Forderung nach zwei gesonderten Kammern nicht immer erfüllt. Noch 1591 begegnet in Vietlübbe bei Blau ein Pfarrhaus, das nur eine Stube, aber keine Schlafkammer hat. In diesem Hause wohnte der Pfarrer mit Wirtschafterin, Knecht und Magd und bewirtschaftete seine Pfarrhufen, wenn er es nicht, was auch vorkam, vorzog, sie zu verpachten. Sein Einkommen bestand wesentlich aus ihrem Ertrage. Dazu kamen noch das von den Bauernhufen zu liefernde Meßkorn, kleinere Leistungen wie Rauchhühner, Brot, Wurst und Käse, der Bierzeitenpfennig und das Opfer, welches die Gemeindeglieder an den großen Festen bei dem feierlichen Umgang um den Altar auf diesem niederlegten,<sup>7)</sup> endlich noch im Laufe der Zeit sich mehrende Stiftungen von Seelenmessen und Fürbitten für Verstorbene. So hatte z. B. der Pfarrer von Alt-Gaarz 1364 elf verschiedene derartige Gedächtnisse zu halten, die ihm jährlich zehn Scheffel Roggen, sieben Scheffel Gerste, den Ertrag einer Wiese und einer Tenne, ein Hähnchen und 61  $\beta$  eintrugen.<sup>8)</sup>

Über die Ausbildung der Pfarrer bestanden keine Vorschriften; im allgemeinen wird sie an den Schulen der Dom- und Kollegiat- oder der größeren Stadtkirchen erfolgt sein, doch mag auch mancher nur als Scholar und Sakristan eines Pfarrers seine Vorbildung gewonnen haben. Jedenfalls ließ sie weithin viel zu wünschen übrig.

Zu den Pflichten des Pfarrers gehört das Lesen der täglichen Messe, Predigt, Beichte, Krankenbericht, Laufe, Einsegnung und Beerdigung.<sup>9)</sup> Eingehende Vorschriften sind für die Havelberger Pfarrer erhalten; sie sollen das Volk im Wort und Evangelium unterrichten, ihm das Glaubensbekenntnis erklären, die kanonischen Horen halten, die Sakramente mit Ehrfurcht behandeln und das Volk über sie unterrichten, sich in ihren Amtshandlungen auf ihre

<sup>5)</sup> MUB. 2839. 2897 f. 3668. 4289. 4604. 4954. 5009. 5046. 5291. 5629. 5881 usw. 2801. 4818. 5140.

<sup>6)</sup> Brem. Urkb. Bd. III Nr. 6. Synodalstatut von 1351. Vgl. für Havelbg. MUB. 1939.

<sup>7)</sup> Raßeburger Pfarrtaxen von 1319 MUB. 4093—4113. 4115—22; von 1335 MUB. 5613. <sup>8)</sup> MUB. 9300.

<sup>9)</sup> MUB. 10 128.

Kirchspielsleute beschränken, bei der Taufe nicht mehr als drei Baten zulassen, keine heimlichen Ehen dulden, keine Trauungen in der geschlossenen Zeit vornehmen, in entweihten Kirchen oder Friedhöfen nicht fungieren, unehrenhafte Geschäfte meiden, ohne bischöfliche Erlaubnis ihre Pfarren nicht verpachten, nicht zulassen, daß sich die Kirchenpatrone das Eigentum der Priester aneignen, vor allem aber ein geistliches Leben führen, sich maßvoll kleiden, Wirtshausbesuch, Würfelspiel, öffentliche Schauspiele, lärmende Jagden fliehen, ein keusches Leben führen und verdächtige Frauenzimmer entlassen.<sup>10)</sup> Immer wieder mußte besonders auf diesen letzteren Punkt gedrückt werden, da der Pfarrklerus sich immer noch nur schwer an den Zölibat gewöhnte. Die Bremer Synodalstatuten des Kardinals Guido von 1266 drohten jedem Priester mit Absetzung, der seine Konkubine nicht binnen Monats entließ; die von 1328 begnügten sich bereits damit, öffentliche Konkubinate so zu bedrohen, und später gab man sich mit einer Geldstrafe zufrieden. Man wird diese Konkubinate nicht allzu hart beurteilen dürfen; sie waren immerhin besser als das Leben mancher Geistlicher, denen auch diese Bindung fehlte.

Wie weit die Verpflichtung der Pfarrer zur Predigt erfüllt wurde, entzieht sich wenigstens auf dem Lande der Beurteilung, doch setzt eine Bannverkündigung von 1368 voraus, daß durch die ganze Schweriner Diözese hin Sonn- und Festtagspredigten stattfinden,<sup>11)</sup> und man wird annehmen dürfen, daß in Mecklenburg wie in Altdeutschland auch in Dorfkirchen wenigstens an den solennen Festtagen gepredigt wurde.<sup>12)</sup> In zwei Fällen ist auch für 1361 in Dorfkirchen — Watzmannshagen und Barchentin — ein Predikstol bezeugt.<sup>13)</sup> Sicher ist dagegen, daß in den Städten, auch in den kleinen, sonn- und festtäglich gepredigt wurde. Ebenso wurde in den Kapellen der Heiligengeistspitale gepredigt.<sup>14)</sup> Vor allem aber übten die Predigermönche und die Minoriten in ihren Kirchen eine eifrige und geschätzte Predigtthätigkeit aus. In Wismar bedingte sich der Rat bei ihrer Aufnahme (1294) die Sonn- und Festtagspredigt in der Hauptkirche der Stadt zu St. Marien durch die Dominikaner aus.<sup>15)</sup> Auch die Zisterzienser von Doberan scheinen noch im 14. Jahrhundert auch außerhalb ihres Klostergebietes eine öffentliche Predigtthätigkeit ausgeübt zu haben. Ebenso predigten die Antoniusbrüder von Tempzin jährlich einmal in allen Kirchen, die sie für ihre Sammlungen besuchten.<sup>16)</sup>

Spärlich sind die aus Testamenten stammenden Nachrichten über literarische Hilfsmittel für die Predigt; doch gab es in St. Marien zu Wismar ein Homiliarium, besaß der Pfarrer von Goldberg des Jacobus de Voragine Schrift de tempore, der von Barth die Ser-

<sup>10)</sup> MAB. 7273. Bezeichnend ist, daß in den Statuten des Priesterlandes zu Parchim (1345) festgesetzt wird, daß ein Mitglied, das öffentlich eine Konkubine hat, bei der Geburt des ersten Kindes 20 Pfund Wachs zahlt, bei der des zweiten 40 Pfund und bei der Geburt des dritten ausgeschlossen wird. MAB. 6500.

<sup>11)</sup> MAB. 9820. <sup>12)</sup> Einsenmayer, Gesch. d. Predigt i. Deutschl. 1886, S. 131.

<sup>13)</sup> MAB. 8955. 8777. <sup>14)</sup> 1765. 8426. 10 082. <sup>15)</sup> MAB. 2291.

<sup>16)</sup> MAB. 2797. 3342. 4192.



mone des Johannes von Abtsdorf, zwei weitere Predigtbände und ein Passionale, ein Schweriner Domherr die Homilien Gregors des Großen.<sup>17)</sup> Aber wiederum sind es nur städtische Geistliche, von denen diese Nachrichten stammen.

Ein Übelstand war es, daß Prälaten, welche Inhaber einer Pfarre waren, diese durch Mietpriester verwalten ließen, und daß gelegentlich Pfarrer, die für längere Zeit frei sein wollten, für diese ihre Pfarre an andere Priester verpachteten, was freilich nur mit Bewilligung des Bischofs geschehen sollte. So verpachtet 1349 der Pfarrer von Poel seine Pfarre meistbietend für drei Jahre und 1388 der von Hohenkirchen die seine für die Zeit, in der er sich in Rom aufhalten wird — er starb dort 1396. Die Pfarre war also durch acht Jahre verpachtet.<sup>18)</sup>

Dem Pfarrer zur Seite stand sein Küster, Sakristan oder Scholar als Ministrant bei der Messe, der beim Krankenbericht mit Glocke und Leuchte voranzugehen hatte; er wurde von den Kirchengeschworenen mit Einwilligung des Pfarrers und Kaplans angestellt.<sup>19)</sup>

Wir hatten das Kirchspiel als den engsten Kreis der kirchlichen Organisation bezeichnet, dennoch blieb auch er nicht ungegliedert, sondern besonderten sich auch in ihm wieder noch engere Kreise, ohne sich jedoch aus seinem Verbande zu lösen. Es handelt sich hier um die Kapellen, Vikarien und Hospitalgemeinden. Wir hatten bereits gesehen, daß in den großen Kirchspielen der ersten Siedelungszeit die Pfarrkirche dem wachsenden Bedürfnis nicht mehr genügte und daß in ihnen neben derselben Filialkapellen in eingepfarrten Dörfern entstanden waren. Sie wurden mit wenigen Ausnahmen vom Pfarrer selbst oder durch seinen Kaplan verwaltet, der zu den meist vier jährlichen Gottesdiensten von der Dorfschaft standesgemäß in einem zweispännigen Wagen angeholt werden mußte und dafür Kornlieferungen erhielt. Die Dorfschaft hatte dafür außer dem Gottesdienst ihren eigenen Friedhof in ihrer Mitte, der ihr in diesen unruhigen Zeiten auch zur Verteidigung diente.<sup>20)</sup> Dagegen blieben Taufe und Beichte bei der Pfarrkirche und ebenso natürlich auch das Sendgericht. Andererseits hatte die Dorfschaft den Küster zu stellen, für Lichter, Wein und Oblaten zu sorgen.<sup>21)</sup>

Neben diese Tochterkapellen treten nun weiter die Vikarien, d. h. Nebenaltäre in den Pfarrkirchen mit einer Dotierung für ihren Unterhalt und die Besoldung des Vikars, der die vorgeschriebenen Gottesdienste, — meist Seelenmessen —, an ihnen verrichtete. Sie wurden von Einzelpersonen, Familien und Genossenschaften, geistlichen wie bürgerlichen gestiftet, und diese gewannen so für ihre kleinere Gemeinschaft ihre besonderen Stätten und Gottesdienste. Der Patronat blieb vielfach in den Händen der stiftenden Familie oder Genossenschaft, ging aber sehr häufig auch in die des Rates der

<sup>17)</sup> MUB. 2429. 5291. 13 306 (C. 436). 7787. Im übrigen sind die im Besitz von Geistlichen nachweisbaren Bücher meist kirchenrechtlicher Natur.

<sup>18)</sup> MUB. 6908. 11 951. 12 589.

<sup>19)</sup> MUB. 10 128. 9837. 5921. 6252. 6874.    <sup>20)</sup> MUB. 3895. 5046. 7945. 11 975.

<sup>21)</sup> MUB. 6252.

Stadt über. Das 14. Jahrhundert hat eine starke Vermehrung dieser Vikarien und Altäre gesehen. Um 1335 gab es in den Stadtkirchen der Rakeburger Diözese nur je zwei bis vier solcher Vikarien, und selbst die drei großen wismarschen Kirchen besaßen nur je fünf. Bis zum Ende des Jahrhunderts sind allein in Wismar ca. 70 neue Vikarien hinzugekommen. Im Schweriner Dom sind in dieser Zeit 14 neue Vikarien begründet, in Güstrow 20; die Neubrandenburger Pfarrkirche hatte 1353 16 Nebenaltäre, und bis 1400 sind noch vier dazugekommen. Parchim zählte um diese Zeit 24 Vikarien in seinen beiden Kirchen, und selbst kleinere Städte wie Sternberg brachten es auf ein Duzend. Vollzog sich nun diese Entwicklung auch in der Hauptsache in den größeren Stadtkirchen, so blieb doch auch das Land nicht ganz zurück. Während es um 1335 in Rakeburger Dorfkirchen erst im ganzen zehn Vikarien gab und ihre Zahl im übrigen Mecklenburg verhältnismäßig nicht größer gewesen sein wird, zähle ich von 1335—1400 rund 40 in mecklenburgischen Dorfkirchen neu errichtete Vikarien.<sup>22)</sup>

Während sich die Errichtung dieser Vikarien wie die der ländlichen Tochterkapellen ohne Reibungen vollzog, ist es bei der Entstehung der Hospitalgemeinden nicht ohne solche abgegangen, da das Pfarramt in ihnen eine Schwämerung seiner Rechte sah. Als in Güstrow 1313 das Heiligengeistpital entstand, erlaubte ihm das Domkapitel als Inhaber der Pfarre nicht, einen Betsaal zu erbauen, und als es endlich dem dortigen Vikar die Messe für die Kranken zugestand, sollte doch diese nur an einem Tragaltar und ohne Solennität gehalten werden. Erst 1347 wurde dem Spital ein steinerner Altar bewilligt.<sup>23)</sup> Eiferüchtig wahrt sich der Pfarrer seine Rechte: der Vikar des Spitals bleibt ihm unterstellt, hat ihm gewisse Messdienste zu leisten, darf nur für die Insassen Messe lesen; die Oblationen, die Einführung und Beerdigung der Kranken verbleiben dem Pfarrer. So in Gadebusch und Laage; ähnlich in Grabow und Parchim.<sup>24)</sup> In Ribnitz, wo Bischof Gottfried 1295 das Spital von der Pfarre getrennt hatte, gelang es doch 1360 dem Pfarrer durch einen bei der Kurie geführten Prozeß zu erreichen, daß der Rektor des Spitals nur für die Insassen predigen, nur sie beerdigen und während des Gottesdienstes in der Hauptkirche nicht *alta voce* Messe singen durfte.<sup>25)</sup> Ähnlich waren die Auszügigenspitale vor den Toren der Städte gestellt. In Wismar und Rostock scheinen sie selbständige Parochien gebildet zu haben, in den kleineren Städten wahrt sich auch ihnen gegenüber der Pfarrer sein Parochialrecht.<sup>26)</sup>

So nahm die Zahl der Geistlichen und die Fülle der Gottesdienste von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu. In den größeren Stadtkirchen erklangen nicht nur am Sonntag, an dem Hochamt und Predigt stattfand, sondern auch an den Werktagen unablässig an einem der vielen Altäre die Worte der Messe. Die ganze Solennität mit Fahnen und Lichtern, Prozessionen, Glocken und Weihrauch und den far-

<sup>22)</sup> MUB. Register unter Vikarie und Altar.

<sup>23)</sup> MUB. 3597. 6242. 8782. 10 082. <sup>24)</sup> MUB. 5129. 5938. 2521.

<sup>25)</sup> MUB. 2311. 8426. <sup>26)</sup> MUB. 1446. 2143. 10 082.

bigen Gewändern der zahlreichen Priesterschaft aber entfaltete sich an den Festtagen der Kirche. Wir besitzen ein Havelberger Statut von 1345, welches die cum sollemnitate zu feiernden Feste für diese Diözese festsetzt. Da die Reihe derselben mit zwei Ausnahmen dem im übrigen Deutschland üblichen entspricht, wird sie auch für die Sprengel von Rageburg, Schwerin und Rammin gültig gewesen sein. Es sind die drei großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit den drei auf sie folgenden Tagen, sodann die kleineren Christustage, Beschneidung, Epiphania und Himmelfahrt, die Aposteltage, die vier Marienstage der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, zu denen 1390 als fünfter noch Mariae Heimsuchung kam, weiter die Feste der Kirche und ihrer Heiligen, Kreuzfindung, Fronleichnam, Johannis Baptistae, Magdalenen, Laurentius, Michaelis, Allerheiligen, Martinus und Nikolaus. Dazu kam 1354 noch das Fest der heiligen Lanze und Nägel vom Kreuze Christi. Endlich wurde auch der Tag der Kirchweihe und des Lokalheiligen cum sollemnitate begangen.<sup>27)</sup> Das ergibt zu den 52 Sonntagen des Jahres noch weitere 30 Festtage.

Für diese sich immer mehr steigernde Menge der Gottesdienste und Kulthandlungen reichten die Kirchen bald nicht mehr aus. In den größeren Städten erwachte das Verlangen nach größeren Kirchen und erweiterten Räumen, um diesem wachsenden Bedürfnis zu genügen und den sich immer mehr steigernden Drang der Devotion und zugleich des bürgerlichen Stolzes zu befriedigen.

Wir sahen bereits, wie der von dem epochemachenden Neubau der Marienkirche in Lübeck ausgehende Impuls auch in Mecklenburg einen gewaltigen Aufschwung des Kirchenbaues hervorgerufen hatte, wie in Doberan, Rostock, Schwerin und Wismar die riesigen gotischen Basiliken mit ihren hohen kapellenumkränzten Chören aufwuchsen, — 1353 wurde der Chor von St. Marien in Wismar geweiht, 1368 die Abteikirche in Doberan. — Mochte auch das dritte Viertel des Jahrhunderts mit seinen kriegerischen Verwickelungen im Kampf mit den nordischen Mächten um die Herrschaft über die Ostsee ein Stocken der Bautätigkeit gebracht haben, so begann mit den siebziger Jahren, nachdem der volle Sieg errungen war, von neuem ein stürmischer Wettstreit in den stolzen und siegreichen Städten. Waren die Maße, in denen man gebaut hat, vorher schon gewaltig gewesen, so wurden sie jetzt überall noch gesteigert. In Schwerin wuchs, von dem tüchtigen Bischof Friedrich von Bülow gefördert, das mächtige Querschiff und das Langhaus des Domes auf; alle Dome des Nordens sollte der mecklenburgische an Größe übertreffen. In Wismar riß man die Seitenwände der eben erst vollendeten Marienkirche wieder auf und legte ihnen jederseits eine Halle und eine Reihe von Kapellen vor. Um Raum für die wachsende Menge der Altäre zu schaffen, begann man 1381 die alte Nikolaikirche durch einen Neubau zu ersetzen, der in gesteigerten Maßen die Marien-

<sup>27)</sup> Einjenmayer, Gesch. d. Predigt i. Deutschl. (1886), S. 131. MAB. 6568. 12 189. 7897.

kirche wiederholte. In Stralsund begann der Neubau der dortigen Marienkirche 1382, in Rostock 1398, 1406 der der wismarschen Georgenkirche. Daneben wurde in Rostock die Nikolaikirche nach Westen erweitert und ihr ein neuer Chor und Turm angefügt. In Schwerin war unter der Mißregierung des Bischofs Rudolf von Stargard der Bau des Doms ins Stocken geraten. Ein Unglücksfall führte schließlich 1416 doch die Vollendung herbei. In Stralsund war der Oberpfarrer Rordt Bonow mit dem Räte in Streitigkeiten um die von diesem verfügte Einschränkung der „Bigrafen“ geraten; unterstützt von adligen Schnapphähnen hatte er die Stadt befehlet und einigen sundischen Hafenarbeitern die Hände abhauen lassen. Die empörte Bürgerschaft hatte darauf 13 Priester ins Gefängnis geworfen und drei von ihnen, den bischöflichen Offizial, den Nikolaipfarrer und seinen Kaplan, auf dem Markte verbrannt. Darauf war die Stadt dem Interdikt verfallen und löste sich schließlich aus demselben, indem sie zur Sühne die Vollendung des Schweriner Doms übernahm. So kam auch dieser gewaltige Bau zum Abschluß.<sup>28)</sup>

Alle diese ins Große gewachsenen Kirchenräume füllten sich mit Altären der Heiligen. Im Chor hatte der Hochaltar seinen Platz und hinter ihm der Frühmeßaltar; zu beiden Seiten das Chorstühl für die Priesterschaft. Zum Laienschiff hin wurde der Chor durch die Lettnerwand abgeschlossen, die gelegentlich eine Empore trug, von der aus gepredigt werden konnte. Vor ihr hatte der Laien- oder Kreuzaltar seinen Platz, über dem sich oft überlebensgroß das Schnitzbild des Gekreuzigten erhob, flankiert von den Bildern der Maria und des Johannes.<sup>29)</sup> Die Altäre waren in dieser Periode meist noch ohne Aufbauten. Den ältesten deutschen dreiflügligen Altarschrein, von ca. 1320, bewahrt die Doberaner Abteikirche. Kanzeln sind nur ganz vereinzelt erwähnt.<sup>30)</sup> Im Westen des Schiffes hatte die steinerne Fünfte oder der erzgegossene Taufstessel<sup>31)</sup> seinen Ort. Auch Orgeln sind für die Dom- und eine Reihe von Stadtkirchen bezeugt.<sup>32)</sup> Nebenschiffe, Chor- und Seitenkapellen dienten dem Dienst der verschiedensten Heiligen und füllten sich mit den ihnen geweihten Altären. In den Dorfkirchen war alles natürlich wesentlich einfacher. Es fehlte der Frühmeß- und der Laienaltar, nicht aber der große im Eingang des Chores befindliche Kruzifixus. Aber auch in ihnen erscheinen bereits Nebenaltäre.<sup>33)</sup>

Private Stifter, Zünfte und geistliche Genossenschaften wett-eiferten in ihrer Errichtung; waren doch die Zünfte, wenngleich ihr

<sup>28)</sup> Reimar Kock u. Rufus bei Grautoff, Lüb. Chroniken II, 613 f. 493 f.

<sup>29)</sup> Besonders schöne Beispiele im Dom zu Güstrow sowie in St. Marien und Georgen in Wismar. <sup>30)</sup> J. B. MNB. 8955.

<sup>31)</sup> Der älteste und schönste von 1390 in St. Marien in Rostock.

<sup>32)</sup> MNB. 1635 (Rageburg, Dom), 2221 (Güstrow, Dom), 2898 (Wismar, St. Marien), 5924 (Wismar, St. Georgen), 6039 (Güstrow, Pfarrkirche), 10 128 (Schwerin, Dom), 12 191 (Crivitz). Und schon meldet sich die Neigung der Organisten superfluis floribus zu erzellieren (12 191). Abrogens diente die Orgel nicht zur Begleitung, sondern erklang abwechselnd mit dem Chor (1635).

<sup>33)</sup> J. B. in Rätebow drei Altäre (MNB. 5218).

eigentlicher Zweck wirtschaftlicher Natur war, auch zugleich in gewissem Sinne geistliche Vereinigungen, die auf das Seelenheil ihrer Angehörigen bedacht waren, indem sie für die feierliche Beerdigung, für Seelenmessen und Memorien ihrer Mitglieder sorgten. Diesem Zwecke diente die Errichtung von Kapellen, Altären und Vikarien. Nicht anders die in engerem Sinne geistlichen Genossenschaften, die sog. Kalande, die ihren Namen vom 1. des Monats trugen, an dem sie sich zu versammeln pflegten. Sie hatten meist zwei jährliche Zusammenkünfte mit Vigilien und Seelenmessen und nachfolgendem Schmause. Von Hause aus waren sie Vereinigungen von Priestern einer Stadt oder eines Bezirkes. An ihrer Spitze standen ein Dekan und meist zwei Provisoren oder Rämmerer. So begegnen uns Kalande der Propstei Rehna, der Länder Neu-Bukow, Wittenburg, Gadebusch, Sternberg, Penzlin, Plau, Breesen, Gnoien, wie einzelner Städte, Neubrandenburg, Parchim, Schwerin, Köbel, Warin, Büzkow, Grabow, Ribnitz; in Rostock und Wismar sogar mehrere.<sup>34)</sup>

Sie waren größtenteils rein priesterliche Vereinigungen, nahmen aber zum Teil auch Laien auf, so die großen Kalande von Wismar und Rostock, zu deren Mitgliedern Bürgermeister und Ratsmänner, ja, sogar die Landesherrn gehörten.<sup>35)</sup> Auch der mindere Kaland in Wismar war eigentlich eine Vereinigung von 30 Priestern; er nahm jedoch auch Laien auf und zwar bis zu 8 Männer und 14 Witwen oder Jungfrauen; aber nur die Priester hatten in Sachen die Vereinigung Stimmrecht.<sup>36)</sup> Ebenso nahm der der Maria, dem Johannes und allen Heiligen geweihte Kaland, welcher seinen Altar in der Dominikanerkirche zu Rostock hatte, neben Priestern auch Laienbrüder und Schwestern auf. Zweimal jährlich kam er dort zusammen, um mit Vigilien und Messen der verstorbenen Mitglieder zu gedenken, wobei ihre Namen verlesen wurden. Der Dominikanerkonvent verpflichtete sich, diese Feiern zu veranstalten und außerdem nach dem Tode jedes Mitgliedes 30 Seelenmessen für dasselbe zu lesen, zweimal im Jahre der Verstorbenen des Kalands in der Fürbitte mit Namensnennung und bei jeder Predigt ohne sie zu gedenken.<sup>37)</sup>

Neben die Kalande treten andere geistliche Bruderschaften mit ähnlicher Organisation und dem gleichen Zweck der Sorge für das Seelenheil, in denen sich die Vorliebe für diesen oder jenen Heiligen, diesen oder jenen Moderkult auslebt oder sich eine irgendwie begrenzte Zahl von Menschen zusammenschloß. So hatten die Schuster und Bäcker in Sternberg ihre Heiligengeistesbruderschaft, bestand in Neubrandenburg die Bruderschaft der Genossen und Scholaren, in Wismar die der zwölf Brüder, welche aus sieben Ratsmitgliedern und fünf Bürgern bestand, sowie die der heiligen Marie und Gertrud, welche die dortigen Vikare vereinigte, in Rostock die Bruderschaft der 30 Priester, in Parchim die des heiligen Grabes, ebendort und in Woldegk solche des Reichnams Christi, der heiligen Elisabeth

<sup>34)</sup> MAB. 2555. 10 084. 3050. 5613. 3398. 11 634. 3687. 6203. 9148. 9047. 5911. 6144. 8350. 6500. 6109. 8628. 10 102. 12 914. 10 965. 11 931.

<sup>35)</sup> MAB. 9656. 4827. <sup>36)</sup> MAB. 8227. <sup>37)</sup> MAB. 6890.

in Bülow, der heiligen Katharina in Güstrow usw. In Parchim schlossen sich 1379 die dort bestehenden sechs Bruderschaften der Jungfrau Maria, des Heiligen Geistes, des heiligen Jakobus, Bartholomäus, der drei Könige und des Leichnams Christi zu gemeinsamer Verwaltung ihres Vermögens zusammen.<sup>38)</sup> In Rostock aber, dessen unruhige Bevölkerung dem Ratsregiment allezeit Sorge machte, sah dieses mit Mißtrauen auf diese zahlreichen Konventikel, in denen wer weiß was ausgeheckt werden konnte, und es kam schließlich (1367) dahin, daß mit Ausnahme des großen Kalands, an dem der Rat selbst beteiligt war, den Bürgern der Eintritt in jegliche geistliche Bruderschaften, Gilden oder Kalande verboten wurde.<sup>39)</sup> Eine besondere Stellung unter diesen Bruderschaften nehmen die Glendengilden ein, Vereinigungen frommer Laien, welche sich die Pflege und Beerdigung heimatloser Wanderer, — und deren gab es in jenen Zeiten nur zu viele —, zur Aufgabe gemacht hatten. Bis zum Ende des Jahrhunderts treffen wir solche in Grabow, Warnemünde und Friedland bezeugt.<sup>40)</sup> Demselben Zwecke diente auch die Errichtung von Kapellen der heiligen Gertrud mit Friedhof und Herberge vor den Toren, die im Spätmittelalter aufkam und deren erste in Rostock 1394 erbaut wurde. Eine Bruderschaft der heiligen Gertrud wurde 1396 in Wismar gestiftet;<sup>41)</sup> 1408 erscheint die neue St. Gertrud-Kapelle vor Friedland,<sup>42)</sup> und 1406 stiftete die Königin Agnes das St. Gertrudenstift von Gadebusch.<sup>43)</sup>

Alle diese Vereinigungen hatten ihre Kapelle oder wenigstens ihren Altar und ihre Vikarie in der Pfarrkirche und dienten zur Erhöhung ihres Glanzes.

Wie die Zahl der Altäre unablässig wuchs, so nahm auch die Ausstattung der Kirchen mit kostbarem Gerät dauernd zu. Wir besitzen ein Inventar der wismarschen Marienkirche von 1349. Danach besaß diese Kirche vier Kelche, drei Ampullen, zwei kleine Glocken, zwei Handfässer, ein Kalbarium, eine Pyxis, zwei Erzandelaber, acht Antependien, zwei Fasten-, drei Sonntags- und drei Fest-Paramente, vier Bела, ein Fastenlaken, drei Kissen, sieben Kaseln, acht Purpur-Kappen, zehn purpurne Tuniken und dreizehn liturgische Bücher.<sup>44)</sup> Dazu kamen ferner die häufigen Lichterstiftungen und die um die Mitte des Jahrhunderts beginnende von ewigen Lampen, die vor dem Altarsakrament oder einem heiligenbilde brennen.<sup>45)</sup>

Zum Gottesdienst gehörten schließlich noch die Chorschüler, welche in ihm zu ministrieren, zu singen und an den Leichenprozessionen teilzunehmen hatten. Alle Stadtkirchen hatten daher auch ihre Schule. In Wismar gab es eine solche an St. Marien und St. Nikolai, in Rostock an allen vier Pfarrkirchen. Auf diese Schulen aber

<sup>38)</sup> MAB. 3061. 5911. 6144. 13 105<sup>n</sup>. 12 988. 8859<sup>n</sup>. 3308. 7671<sup>n</sup>. 11 115. 8984. 8680. 11 210. <sup>39)</sup> MAB. 9656. <sup>40)</sup> MAB. 5632. 8324. 9159.

<sup>41)</sup> MAB. 12 685. 12 709 ff. 12 964. 12 988.

<sup>42)</sup> Schröder, Pap. Medl., II, 1745.

<sup>43)</sup> Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs, II, 460.

<sup>44)</sup> MAB. 6987.

<sup>45)</sup> MAB. 5983. 6155. 6586. 6838. 7121. 8457. 9316. 9789. 11 570. 11 642. 11 973 usw.

legte die Stadt noch kräftiger ihre Hand als auf die Verwaltung der Kirchenfabriken selbst. In Rostock wie in Wismar ernannte der Rat den Schulrektor und traf mit ihm Vereinbarungen über die Höhe des Schulgeldes. Der Patronat der Schulen war mit dem der Kirchen von Hause aus landesherrlich. In Wismar gelang es jedoch dem Räte, auch diesen in seine Hand zu bringen. Auch die Kirchen der kleineren Städte, wie Neubrandenburg, Waren, Penzlin, Parchim, Gadebusch und Malchow haben ihre Schule und ihren Schülerchor. In letzterem diente das Schulzimmer zugleich als Sitzungszimmer des Rates.<sup>46)</sup>

Auch sonst streifte die verordnende Tätigkeit der städtischen Obrigkeiten das kirchliche Gebiet. Ein Bild davon geben die wismarschen Bürgersprachen. Sie sorgen für Sonntagsruhe von der Sonnabendvesper bis zur Sonntagsvesper. Jeder Bürger muß vor ihrem Beginn die Straße vor seinem Hause gereinigt haben. Sie treffen einschränkende Bestimmungen für die Geburts-, Kirchgangs-, Tauf-, Hochzeits- und Trauerfeiern: zur Taufe dürfen z. B. nicht mehr als sechs Frauen den Täufling in die Kirche geleiten und nachher am Festessen teilnehmen; daß Frauen nach der Totenmesse mit in das Trauerhaus zur Klage gehen, wird untersagt. Hochzeiten sollen des Nachmittags stattfinden, und der bei ihnen gestattete Aufwand wird nach der Höhe der Mitgift gestaffelt. Abendtänze werden verboten, anständige Zurückhaltung der Frauen gefordert. Bei dem Eintritt junger Männer ins Kloster soll die Begleitung nicht mehr als sechs Wagen ausmachen. Wallfahrten ins Ausland werden verboten, da die Stadt nicht gewillt ist, ihre Wallfahrer auszulösen, wenn sie irgendwo in Haft geraten sind.<sup>47)</sup>

Besonders aber war den städtischen Obrigkeiten daran gelegen, die städtischen Spitale unter ihrem Regiment zu haben. An sich waren dieselben geistliche Stiftungen mit einer regulierten Bruder- und Schwesternschaft und die letzten kleinen Sonderbildungen innerhalb der Kirchspiele mit eigenem Gotteshaus, Priestern und vielfach auch eigenem Friedhof. Wie bei den städtischen Pfarrkirchen lag auch hier die Vermögensverwaltung und Aufsicht in den Händen zweier aus dem Räte und von ihm bestellter Provisoren. Doch gingen hier die Befugnisse des Rates, wenigstens in Wismar und Rostock wie auch in anderen Städten, weiter: er stellte auch den Priester an, bestimmte sein Gehalt und seine Pflichten. Ebenso stellte er den leitenden Wirtschaftsbeamten, den Hofmeister, an.<sup>48)</sup>

Es handelt sich hier wesentlich um die Heiligengeist- und die St.-Jürgen-Spitale. Erstere dienten der Übung der Gastfreundlich-

<sup>46)</sup> MUB. 2444. 6017. 4426. 2700. 2214. 6522. 7530. 6834<sup>n</sup>. 3071. 7017. 7200. 3306. 9467.

<sup>47)</sup> MUB. 6762. 6851. 7056. 7096. 9355. 10 443. 12 661. 12 780. 11 689. 13 124. 13 301 aus der Zeit von 1347—98.

<sup>48)</sup> MUB. 1765. 2312. 8366. In Köbel hatte der Archidiacon die Verwaltung gemeinsam mit dem Rat: 2486. In Neubrandenburg hatte das Kloster Broda das Patronat, aber der Rat war berechtigt einzuschreiten, wenn es seine Pflicht nicht erfüllte: 3016; ebenso in Grabow: 5938. Vgl. Schmidt, Geschichte der Sternberger Hospitallen (M3bb. 55, 139 ff.).

keit, der Krankenpflege und Altersversorgung, letztere der Fürsorge für die Ausfähigen.

Heiligengeistpitale erscheinen schon frühzeitig, etwa 20 Jahre nach ihrer Gründung in den Seestädten Rostock und Wismar, bald darauf auch in Parchim, noch vor Ende des 13. Jahrhunderts in Rakeburg, Ribnitz, Schwerin und Köbel; zu Beginn des folgenden in Neubrandenburg und Güstrow. Es folgen Gadebusch, Grevesmühlen, Malchin, Grabow, Sternberg, Stargard, Friedland, Plau und Crivitz.<sup>49)</sup> Schließlich hat fast jede Stadt ihr Spital. In den kleineren Städten bleiben sie meist im Verbande des Kirchspiels, ihr Priester ist ein unter dem Pfarrer stehender und ihm zu Diensten verpflichteter Vikar. Die Altaroblationen stehen dem Pfarrer zu.<sup>50)</sup> In Rostock und Wismar aber und ebenso in Ribnitz wird die Spitalgemeinde aus dem Kirchspielsverband gelöst und bildet somit eine eigene, freilich streng auf die Injassen beschränkte Parochie, was natürlich nicht ohne Widerstand des Pfarrers abging.<sup>51)</sup> Damit war dann aber auch verbunden, daß das Spital seinen eigenen Friedhof erhielt und daß die Opfer dem Spital verblieben.<sup>52)</sup>

Als Zweck des Spitals wird in Rostock angegeben: „Kranke werden aufgenommen, Reisende und Bedürftige erquickt, Personen, die unter der Disziplin einer Regel stehen, dienen dort Gott und haben ihren Unterhalt.“<sup>53)</sup> Ähnlich ist es in Wismar.<sup>54)</sup> Erhalten ist uns die vom Schweriner Bischof bestätigte Regel des kleinstädtischen Spitals von Barth.<sup>55)</sup> Die Injassen, Brüder und Schwestern, bilden einen Konvent; sie haben die sieben Horen zu beobachten und jedesmal sieben Vaterunser und Ave Maria zu beten, für Kranke genügen 30 Vaterunser täglich, für Schwerkranke der gute Wille. Besonders haben sie die Betrachtung des bitteren Leidens Christi zu pflegen. Für ein gestorbenes Mitglied hat jeder der Überlebenden drei Psalter oder 300 Vaterunser und Ave Maria zu beten. Fleisch gibt es nur Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in der Fastenzeit an diesen Tagen Milchspeisen. Die Injassen tragen ungefärbtes graues und weißes Wollenzeug und schwarze Schuhe. Sie stehen unter einem Meister und einer Meisterschen, denen sie Gehorsam zu leisten haben. Verreisen ist nur mit Bewilligung der Provisoren gestattet. Dieberei und Schwangerschaft ziehen Ausschluß nach sich, doch ist bei einmaligem Falle Wiederaufnahme möglich. Böse Schelte und Handgreiflichkeiten werden mit Ruten bestraft, bis das Blut fließt. Auch Singen ist bei Strafe der Entziehung der Hebung verboten. Pilgrime sollen eine Nacht aufgenommen werden, und jedes Mitglied hat zu ihrer Verpflegung beizutragen.

Diese Regel wird im wesentlichen auch für die mecklenburgischen Spitale gegolten haben.

<sup>49)</sup> MAB. 653. 865. 1048. 1672. 2045. 2311. 2486. 3016. 3211. 4869. 5613. 5237. 5938. 8366. 9291. 9452. 10 093. 11 555.

<sup>50)</sup> MAB. 1048 (Parchim). 4869 (Gadebusch). 5938 (Grabow). 3211 (Güstrow).

<sup>51)</sup> MAB. 8426. <sup>52)</sup> MAB. 1589. 1158. 1181. 2311. <sup>53)</sup> MAB. 1589.

<sup>54)</sup> Teden, Das Haus zum hl. Geist zu Wismar (MAB. 91 [1927], S. 153—248).

<sup>55)</sup> Fabricius, Urk. z. Gesch. des Fürstentums Rügen, Bd. IV, 61 ff.



In den großen Spitalen von Rostock und Wismar war der Betrieb natürlich weit umfangreicher. Sie erwarben im Laufe der Zeit ein nicht unbeträchtliches Vermögen in liegenden Gründen. Das Rostocker Spital besaß die Dörfer Bramow, Groß-Schwaf, Blietow und Bogtshagen, das wismarsche die Dörfer Martensdorf, Metelsdorf, Klüffendorf und Steffin und Streubesitz in sieben weiteren Ortschaften.<sup>56)</sup> Dementsprechend war auch das Personal und die Besetzung größer: zu den Provisoren kamen in Wismar der Hofmeister, der Pfarrer und sein Küster, 27 Pfründner, die Krankenmagd und andere Mägde, Knechte und Erntearbeiter.<sup>57)</sup>

Ebenso zahlreich wie die Heiligengeistspitale waren diejenigen, die der Pflege der Ausfägigen dienten. Diese furchtbare Krankheit hatte sich im Gefolge der Kreuzzüge in erschreckendem Maße über ganz West- und Mitteleuropa ausgebreitet. Das Testament des heiligen Ludwig von Frankreich bedachte nicht weniger als 2000 Leprosenhäuser. In Deutschland werden es nicht weniger gewesen sein. In Mecklenburg sind nicht weniger als 26 städtische und sechs dörfliche Häuser nachgewiesen, deren Gründung sicher vor 1400 anzusehen ist,<sup>58)</sup> da um diese Zeit der Ausfag schon in der Abnahme war. Um 1500 sind in den meisten Häusern keine Leprosen mehr, sondern Alte, Arme oder Sieche. Auch diese Spitale sind natürlich an Größe sehr verschieden, und die meisten waren wohl nur klein. Erhalten ist einzig das Siechenhaus vor Daffow, ein niederes strohgedecktes Haus nach dem Schema des Niedersachsenhauses, dessen Abseiten in Kämmerchen für die Siechen aufgeteilt sind. Im Hintergrund der Diele befinden sich die Herde für die Siechen und den Hausmeister und die Kammer für den letzteren; einige Schritte abseits steht die dazugehörige kleine Georgskapelle mit ihrem Friedhof. Wo der Name des heiligen Georg, der der eigentliche Nothelfer der Leprosen war, schon vergeben war, weihte man sie dem heiligen Nikolaus, so in Parchim, Penzlin, Grabow und Crivitz, oder dem heiligen Jakobus, so in Wismar.<sup>59)</sup>

Alle diese Spitale lagen außerhalb der Stadtmauern, wie das die biblischen Vorschriften über den Ausfag forderten. Auch sie waren kirchlich organisiert und reguliert; sie bildeten z. T., — wenigstens die größeren —, eigene Parochien, so die von Rostock, Wismar und Güstrow,<sup>60)</sup> während die kleineren meist nur einen Vikar hatten, der dem Pfarrer unterstellt blieb.<sup>61)</sup> Die Verwaltung war auch hier

<sup>56)</sup> MUB. 3054. 4999. 8862. 11 332 f. 7796. <sup>57)</sup> MUB. 4302. Tsch. a. a. D.

<sup>58)</sup> 1260 Rostock (MUB. 865), Wismar (906); 1280—90 Schwerin (1672. 6952), Grevesmühlen (1706), Daffow (1706), Bügow (1842), Klüg (1952), Sternberg (1952), Dobbertin (1964), Raseburg (2045); 1298 Parchim (2521), Plau (2485); 1313 Güstrow (3597); 1327 Gadebusch (4866); 1366 Sülze (5644); 1350 Gnoien (7084); 1370 Laage (10 082); 1387 Friedland (11 929); 1387 Kröpelin (11 924); 1395 Weitendorf (12 776); 1400 Penzlin (7461); 1403 Teterow (Schröder, Papist. Meckl., II, 1712); 1404 Wefenberg (ebenda 1723); 1406 Bukow und Dambek (ebenda 1733), Ribniß, Grabow, Crivitz, Köbel, Stavenhagen, Wittenburg, Kövershagen (Visitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts).

<sup>59)</sup> MUB. 2521. 7461. 1446. <sup>60)</sup> MUB. 1446. 6571. 6592.

<sup>61)</sup> MUB. 5013. 10 082.

städtisch und wurde meist wie in den Heiligengeisthäusern durch zwei Ratsmitglieder als Provisoren ausgeübt. Die Insassen unterschieden sich in einheimische Pfründner und Fremde (exules) ohne Pfründe. Letztere saßen tagsüber bettelnd an der Straße.<sup>62)</sup> Nach einer im Rostocker Stadtarchiv befindlichen und aus Lübeck stammenden Leprosenordnung aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts<sup>63)</sup> hatten die Kranken vorgegebene Kleidung zu tragen und tägliche religiöse Übungen wie die Pfründner des Heiligen Geistes zu machen. Sie wurden mit Haus- und Feldarbeit beschäftigt; ja, sie durften sogar Handel treiben. Frauen durften ihre Männer im Spital besuchen. Schwangere Frauen hatten sich zur Entbindung zu ihren Verwandten zu begeben, bei denen auch das Kind blieb. Scheltworte und Handgreiflichkeiten wurden mit zeitweiliger Entziehung der Präbende bestraft, unerlaubter geschlechtlicher Umgang mit Ausschluß. An der Spitze der männlichen Insassen stand ein Prior, die weiblichen leitete eine Priorin. Neben ihnen stand der Hofmeister. Das Vermögen dieser Leprosenhäuser war meist gering und reichte bei weitem nicht an das der Heiligengeistpitale heran. Ihr Grundbesitz belief sich meist nur auf ein paar Acker. Selbst der der beiden größten, der von St. Georg vor Rostock und St. Jakob vor Bismar, war bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unbedeutend.

Dieses Spitalwesen scheint in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz allgemein eine Verfallszeit durchgemacht zu haben; 1350 jammerte auch das Heiligengeistspital in Rostock über seinen Verfall, seine Armut, die Mißgunst und Schädigungen, die es erleide, und flehte um Hilfe.<sup>64)</sup> Schließlich griff die Kurie auch hier ein; Urban V. erließ 1364 eine Bulle über die Verwaltung milder Stiftungen, die auf Befehl des Erzbischofs von Bremen auch in den mecklenburgischen Kirchen öffentlich verkündet wurde. Zugleich wurde angeordnet, daß die Synoden sich mit der Sache befassen sollten, Rektoren und Provisoren der Stiftungen zur Rechenschaftsablegung vorzuladen seien.<sup>65)</sup> Das scheint durchgegriffen zu haben; wenigstens begegnen später keine Klagen mehr.

Schließlich ist im Zusammenhang des Kirchspiels noch der städtischen Bettelklöster zu gedenken, welche, wie bereits im vorigen Abschnitt erzählt ist, zerfetzend in die städtischen Parochien eingedrungen und der Pfarrgeistlichkeit ein Pfahl im Fleisch waren, den sie nur widerwillig ertrug. Die Bulle Bonifazius' VIII. von 1300 hatte ihnen ausdrücklich wiederum das Predigen, Messelesen, Beicht hören und Beerdigen gestattet, und zwar so unbeschränkt, daß sich jeder in ihren Kirchen und Klöstern beerdigen lassen durfte; nur mußte der vierte Teil der Einnahmen aus den Beerdigungen an den Pfarrer abgeliefert werden.<sup>66)</sup> Daraus entsprangen dauernde Konflikte, da die Beerdigung in den Bettelklöstern mit den an ihr haftenden Gnaden für die Laienfrömmigkeit überaus anziehend war, und sich um diese

<sup>62)</sup> MAB. 7501. 11 108.

<sup>63)</sup> Koppmann, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock, Bd. III, S. IX.

<sup>64)</sup> MAB. 7139. <sup>65)</sup> MAB. 9404.

<sup>66)</sup> Urth. des Bist. Lübeck, 367.

Klöster so eine Art von Personalgemeinden sammelte. Johann XXII. mußte daher bereits 1332 die Bulle seines Vorgängers von neuem einschärfen und neben dem Erzbischof den Propst von Schwerin und den Dekan von Bükow beauftragen, darüber zu wachen. Aber schon im nächsten Jahr verbanden sich der Erzbischof und seine drei wendischen Suffragane wieder zu gemeinsamer Abwehr der Übergriffe der Bettelmönche, und 1347 erklärt sie Bischof Heinrich von Schwerin im Kirchspiel Bükow für überflüssig.<sup>67)</sup> In Parchim kam es 1347 von neuem zu einem Streit zwischen dem Pfarrer von St. Georg und den Minoriten um das Beichtthören derselben, der bis an die Kurie ging.<sup>68)</sup> Dennoch behaupteten sie sich in ihren Rechten und in ihrem Einfluß auf die Laienschaft. Von ihrer inneren Geschichte verlautet so gut wie nichts. Doch scheint es mit der völligen Besitzlosigkeit wenigstens in den Dominikanerklöstern nicht mehr so genau genommen zu sein; es begegnen verschiedentlich Mönche derselben als Besitzer von Renten.<sup>69)</sup> Ein Unterschied zwischen beiden Orden bestand auch insofern, als die Dominikaner die Inquisition innehatten und die Inquisitoren stellten, während die Franziskaner als die volkstümlicheren die Pfleger und Beschützer der im Verdachte der Ketzererei stehenden Beginnenengenschaften waren.

Ihre Klosterbauten entsprechen mit einer gewissen Vereinfachung denen der älteren Orden. Für ihre Gottesdienste schufen sie, ihren neuen und eigenartigen Bedürfnissen entsprechend, einen neuen Kirchentypus, die dreischiffige Hallenkirche mit einschiffigem Langchor, ersterer für die Predigtgemeinde, letzterer für die Sonderübungen des Mönchskonventes. Die der Rostocker Dominikaner konnte 1329 geweiht werden, die der dortigen Franziskaner muß schon um 1300 vollendet worden sein, die der wismarschen wurde 1355 geweiht, die der dortigen Dominikaner 1397.<sup>70)</sup> Erhalten sind von allen diesen Kirchen freilich nur Reste. Die noch bestehende der Neubrandenburger Franziskaner ist nur zweischiffig.

## Kapitel 4

### Die Klöster, Prämonstratenser und Zisterzienser, Kartäuser, Antoniter, Johanniter, Deutschherren, Nonnenklöster

Waren die Bettelmönchsklöster mit ihrer der Welt und den Menschen zugekehrten Richtung gleichsam Glieder der städtischen Gemeinden, so bildeten die der älteren Orden mit ihrer weltabgekehrten Tendenz auf dem Lande zum Teil mächtige und wirtschaftlich einflußreiche, doch in kirchlicher und religiöser Bedeutung immer mehr

<sup>67)</sup> MAB. 5355. 5430. 6742. <sup>68)</sup> MAB. 6807.

<sup>69)</sup> MAB. 4733. 11 381. 11 561. Ein Franziskaner mit Leibrente, MAB. 5978.

<sup>70)</sup> MAB. 5080. 13 035. Schlie II, 168 f.

zurücktretende Organisationen. Im übrigen kommen von ihnen für unser Land nur mehr noch ihre jüngsten Triebe, Prämonstratenser, Zisterzienser und Kartäuser in Betracht, in denen sich zum Teil schon die neuen Tendenzen regen, die in den Bettelorden ihre eigentliche Ausgestaltung gefunden haben.

Das gilt zunächst von der Gründung des heiligen Norbert von Magdeburg, dem Orden der Prämonstratenser,<sup>1)</sup> welcher als erster in Mecklenburg Fuß faßte, indem 1153 der Jugendgenosse Norberts, Evermod, bisher Propst Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, als erster Bischof nach Rakeburg berufen wurde und dem neuerstehenden Domkapitel den Charakter eines Konventes seines Ordens gab, wie das gleichzeitig mit dem Kapitel von Havelberg und ein wenig später mit dem von Brandenburg geschah. Diese sächsischen Konvente bildeten innerhalb des Ordens eine eigene Zirkarie, die sich allmählich gegenüber dem Generalkapitel in Prémontré eine weitgehende Selbständigkeit erwarb. Sie umfaßte mit Unserer lieben Frau in Magdeburg, dem von Norbert selbst gegründeten Mutterkloster, in dem er auch beigesetzt war, an der Spitze die Konvente von Gottesgnaden, Leitzkau, Brandenburg, Havelberg, Rakeburg, Jerichow, Kölbitz, Quedlinburg, Böhle, Roda, Mildensfurt und Ihlefeld, zu denen später noch einige jüngere kamen. Seit 1239 entsandten sie nur alle drei Jahre einen ihrer Präpöste als Vertreter der übrigen zum Generalkapitel nach Prémontré, hielten aber selbst jährlich am Todestage Norberts (6. Juni) ihr Sonderkapitel in Magdeburg; später, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, fand auch dieses nur alle drei Jahre statt.<sup>2)</sup> Dafür wurde jetzt ein Ordensrat gebildet, dem außer dem Propst von Magdeburg als dem Ordensobersten die Präpöste von Brandenburg, Havelberg und Rakeburg, also der drei Domkapitel des Ordens, angehörten. Wie bei den Zisterziensern hatte auch hier der Propst des Mutterkonvents die Pflicht, die Tochterkonvente zu visitieren. Dem volksmissionarischen Drange ihres Stifters entsprechend, waren die Prämonstratenser, die auch nach ihrer Tracht, — weißes Gewand, blaue Regenkappe —, weiße Mönche genannt wurden, kein eigentlicher Mönchsorden, sondern eine regulierte Priesterkongregation, die ihre Aufgabe nicht nur in dem Ringen nach dem eigenen Seelenheil, sondern auch in der Predigt und Seelsorge sah. Es ist daher nicht selten, daß ihre Mitglieder Pfarrämter bekleideten. Ihre Klöster wurden daher auch nicht von Äbten, sondern Präpositen, Präpösten, geleitet.

Im Jahre 1158 trafen wir bereits die ersten Mitglieder des neuen Rakeburger Domkonvents und sahen, wie in ihm noch das erste Feuer der neuen Bewegung brannte, wie Evermod selbst bald im Geruche der Heiligkeit stand und als Wundertäter galt; sein Nachfolger Isfried stand ihm darin kaum nach. Ebenso trug der achte Inhaber des Rakeburger Stuhles, Rudolf, den Ruhm außerordentlicher Ordensstrenge, ja, er errang die Krone des Märtyrers. Noch

<sup>1)</sup> Franz Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts usw (1865).

<sup>2)</sup> MUB. 2343.

im 18. Jahrhundert wurden diese drei bis nach Süddeutschland als Ordensheilige verehrt.<sup>3)</sup> So hielt der Eifer und die Regeltreue im Rakeburger Konvent bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts durch. Seinen Aufenthalt hatte er zunächst bei dem alten Klosterkirchlein St. Georg vor Rakeburg. Erst als der um 1172 begonnene Dom-  
bau auf der Dominfel weit genug vorgeschritten war, um in ihm den Gottesdienst aufnehmen zu können, siedelte er dorthin über und erhielt nach seiner Vollendung zwischen 1256 und 1261 die noch heute stehenden prächtigen Konventsgebäude mit ihrem Kreuzgang.<sup>4)</sup> Er bestand damals aus neun Priestern und sechs Diakonen. Im Jahre 1194 wurden ihm aus dem Besitz und den Einkünften des Bistums von denen des Bischofs gesonderte Einkünfte überwiesen,<sup>5)</sup> auf Grund deren sich später, namentlich im 14. Jahrhundert, eine planmäßige Grunderwerbspolitik entwickelte, deren Ergebnis ein bedeutender Grundbesitz war, — wir sprachen davon bereits.<sup>6)</sup>

Allmählich aber ließ wie in anderen Konventen des Ordens auch in Rakeburg Eifer und Zucht nach. Die 1301 und 1308 getroffenen Ordnungen über Brot- und Bierlieferungen sowie die Abhaltung der Gedächtnisfeiern geben davon ein Zeugnis, daß die Strenge der Askese Evermod's vergessen war.<sup>7)</sup> Um 1323 mußte sogar ein Propst wegen Verschwendung abgesetzt werden.<sup>8)</sup> Ja, man begann die *vita communis* abzubauen; um die Mitte des Jahrhunderts fiel der gemeinsame Tisch im Refektorium, und 1372, — es war die Folge des großen Sterbens von 1359 und der unglücklichen Stiftsfehde, durch welche das Kapitel verarmt war —, teilte man die sämtlichen Einkünfte, so daß dem Propst ein, dem Dekan und Kapitel zwei Drittel derselben zufielen, beide aber zu bestimmten Leistungen zur Abtragung der Schulden verpflichtet wurden. Man hoffte dann in einiger Zeit den gemeinsamen Tisch wieder aufnehmen zu können.<sup>9)</sup> Es ist nicht mehr dazu gekommen. Die alte Zucht und damit die alte Blüte waren nicht wiederherzustellen; das Feuer war verglüht.

Ein zweiter Prämonstratenserkonvent bestand in Broda am Ufer des Tollense-Sees. Bereits 1170 bei der Weihe des Domes in Havelberg hatte Fürst Kasimar von Demmin dem Havelberger Kapitel den Ort und einige weitere Dörfer zur Gründung eines Tochterkonvents geschenkt.<sup>10)</sup> Aber der Plan kam bis in das folgende Jahrhundert hinein nicht zur Ausführung; noch 1239 fehlt Broda unter den Konventen der Magdeburger Kongregation,<sup>11)</sup> erst 1244 tritt uns „die Kirche der heiligen Maria und des heiligen Petrus in

<sup>3)</sup> A. Hoffmann, Kloster Schäftlarn (1928), S. 27.

<sup>4)</sup> Bauinschriften vgl. MUB. 832. 918. <sup>5)</sup> MUB. 154.

<sup>6)</sup> cf. oben S. 181; eine Zusammenstellung des Besitzes bei Masch, Gesch. des Bistums Rakeburg, S. 752—75. <sup>7)</sup> MUB. 2758 f. 3235.

<sup>8)</sup> Masch S. 233 nach *lista episcoporum*.

<sup>9)</sup> MUB. 10 293.

<sup>10)</sup> Die Stiftungsurkunde (MUB. 95) ist eine Fälschung, aber die Tatsache wird durch die Bestätigung Bogislavs von 1182 (MUB. 135) erhärtet; dort der wirkliche Umfang der Dotation. Dagegen sind die Werleschen Bestätigungen von 1230 und 1312 (MUB. 377. 3563) wieder Fälschungen, echt nur die von 1273 (MUB. 1284).

<sup>11)</sup> Winter a. a. O. S. 243.

Broda“ urkundlich entgegen.<sup>12)</sup> Inzwischen aber war (1236) das Land aus pommerschem in brandenburgischen Besitz übergegangen und der deutschen Einwanderung geöffnet worden. Im Zusammenhange mit ihr kam es also endlich zur Errichtung des Konvents. Sein Propst erhielt, wie schon erzählt, das Archidiaconatsrecht über die Kirchen des näheren Umkreises.

Die Stiftung kam indes nicht recht zur Blüte. Die erste lebendige Zeit des Ordens war vorüber, die Ansprüche waren gewachsen, und der Konvent hatte in wirtschaftlichen Dingen keine glückliche Hand. Ein Teil seines nicht großen Grundbesizes glitt ihm durch Belehnung einwandernden deutschen Adels aus den Händen.<sup>13)</sup> Als 1248 in seiner unmittelbaren Nähe die Stadt Neubrandenburg gegründet wurde, mußte er das Dorf Wigun an diese abtreten, und die Dörfer Klein-Nemerow, Rüssow und Mechow, mit denen er entschädigt wurde, mußte er 1290 an das neuentstehende Nonnenkloster Wanzfa verkaufen.<sup>14)</sup> Er hat immer zu den ärmsten Konventen der Magdeburger Kongregation gehört.<sup>15)</sup> Dazu kamen dauernde Schädigungen durch kriegerische Unruhen: 1281 und wieder 1295 heißt es, daß Broda von gewalttätiger Hand ausgeplündert und durch die Fehden der Fürsten ruiniert sei.<sup>16)</sup> Man suchte der Not auf allerlei Weise abzuhelfen; man erwarb in Rom Ablässe für die Kirche des Konvents, man verkaufte den entlegenen Grundbesitz; man suchte Kirchenpatronate zu erwerben, um aus ihnen Nutzen zu ziehen. So gewann man zu den älteren Patronatskirchen von Waren, Benzlin, Unkershagen und Smort 1271 als Schenkung der Markgrafen Otto und Albrecht den Patronat von Neubrandenburg, 1304 als Kriegsschadenersatz von Nikolaus von Werle den von Groß-Lufow und tauschte 1331 gegen den Patronat von Waren die von Falkenhagen und Schönau, von Federow und Kargow und den von Schloen ein. 1339 überwies Bischof Dietrich von Havelberg dem Konvent, um die allzu schmalen Einkünfte der Kanoniker aufzubessern, jährlich 16 Pfd. Pfennige und 88 *M* aus den Kirchen von Neubrandenburg, Benzlin, Unkershagen, Lufow und Wulkenzin.<sup>17)</sup> Ein wenig früher, 1331, gelang es, die drückende Abhängigkeit von dem Havelberger Mutterkapitel, das bisher den Brodaer Propst aus seiner eigenen Mitte gestellt hatte, zu lockern.<sup>18)</sup> Broda erhielt das Recht der freien Propstwahl, mußte aber dafür dem Havelberger Kapitel eine jährliche Abgabe von 4 *M* als Zeichen der Unterwerfung zahlen. Dennoch kam es auf keinen grünen Zweig. Wegen der fortdauernden Dürftigkeit inkorporierte 1354 Bischof Burchard dem Kloster die Pfarrkirchen von Neubrandenburg und Benzlin mit der Erlaubnis, sie durch Mitglieder des Konvents zu verwalten. Dieser Schritt rief freilich einen langwierigen Prozeß hervor, der erst 1375 vom Papst zugunsten des Klosters entschieden wurde, aber es kam doch schließ-

<sup>12)</sup> MUB. 563. <sup>13)</sup> MUB. 4209. 4321. 5583.

<sup>14)</sup> MUB. 2058. 2853. 3104. <sup>15)</sup> MUB. 2343.

<sup>16)</sup> MUB. 1582. 2308. <sup>17)</sup> MUB. 1284. 1232. 2945. 5226. 5960.

<sup>18)</sup> MUB. 5241.

lich in den Genuß.<sup>19)</sup> Dennoch blieb die alte Misere bestehen; schon 1374 mußte Papst Gregor dem Kloster auf dessen flehentliche Bitten wegen enormer Schädigungen, die es durch Krieg, Brand, Gefangennahme, Raub und Erpressungen erlitten hatte, Konservatoren bestellen, die sich seiner annehmen sollten.<sup>20)</sup>

Man hat dem Kloster die gesamte Christianisierung und Errichtung von Kirchen im Lande Penzlin zugeschrieben. In Wirklichkeit reduziert sich dieser Verdienst auf ein sehr bescheidenes Maß; außer den Kirchen von Freidorf und Ankershagen können höchstens noch die von Weitin und Wulkenzin auf klösterliche Gründung zurückgehen.<sup>21)</sup> Doch haben die Mitglieder des Konvents vielfach umliegende Pfarren verwaltet. So bestand er z. B. 1405 außer dem Propst und Prior aus elf Geistlichen, von denen sechs zugleich Pfarrer von Neubrandenburg, Penzlin, Lukow, Weitin, Wulkenzin und Ankershagen waren. Dazu kamen noch zwei Laienbrüder.<sup>22)</sup>

Von wesentlich größerer Bedeutung sind die beiden Zisterzienserklöster des Landes, Doberan und Dargun, beide Gründungen seines ersten Bischofs Berno. Sie haben in der Tat einen nicht unerheblichen Anteil an der Christianisierung und Besiedelung des Landes, wenngleich derselbe früher vielfach überschätzt worden ist.

Doberan,<sup>23)</sup> das 1171 gegründet und von Amelungsborn aus besetzt, 1179 einem Wendenaufstande zum Opfer gefallen, aber bereits 1186 wieder besetzt war, hatte auf dem großen, meist aus Wald und Sumpf bestehenden Landgebiet, das ihm überwiesen war, schon früh, wie bereits erzählt, eine umfangreiche Siedelungstätigkeit entfaltet und für seine Dörfer die beiden Pfarren von Kröpelin und Parkentin errichtet, ein wenig später dazu die weiteren von Steffenshagen und Rabenhorst.<sup>24)</sup> Letztere wurde später (vor 1312) nach Rethwisch verlegt.<sup>25)</sup> So umfaßte das Gebiet der Abtei die vier ganzen Kirchspiele mit Ausnahme des Ortes Kröpelin selbst. Durch weitere Schenkungen der Fürsten kamen bis 1209 hinzu im Anschluß an dieses Gebiet Wilfen und Stäbelow und bei Wismar ein größeres Gebiet um Farpen und Redentin, auf dem bald ebenfalls weitere deutsche Dörfer entstanden,<sup>26)</sup> und als das Kloster 1232 seine erste steinerne Kirche weihen konnte, schenkte ihm Herzog Wartislaw von Pommern dort die drei Dörfer Bretwisch, Groß- und Klein-Rafow,<sup>27)</sup> wo ebenfalls eine Pfarre errichtet wurde. Wieder fünf Jahre darauf schenkte Fürst Nikolaus von Werle das Dorf Zechlin mit

<sup>19)</sup> MAB. 7982. 10 759 f. 10 762. 10 770.    <sup>20)</sup> MAB. 10 530. 10 976.

<sup>21)</sup> Lisch, MAB. 3, S. 32 ff. 208 ff., vgl. ebenda 72, S. 191 ff.

<sup>22)</sup> Boll, Chronik von Neubrandenburg, S. 318.

<sup>23)</sup> F. Compart, Gesch. des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300. F. Malchow, Gesch. des Klosters Doberan von 1300—1350. L. Dolberg in Stud. u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. Zisterzienserorden, X, 36—52, 219—235, 398—414, 553 bis 578; XII, 25—54, 287—300, 432—442, 594—600; XIII, 216—228, 360—367, 503—512; XV, 40—44, 244—249; XVI, 10—21, 243—250; XIX, 256—264, 430—440. Rudloff, MAB. 61, 265—289. Biereye, MAB. 94, 231—266. Vgl. zu letzterem oben Teil II, Kap. V, S.

<sup>24)</sup> MAB. 1297.    <sup>25)</sup> MAB. 3520. 7852. 7963.    <sup>26)</sup> MAB. 191.

<sup>27)</sup> MAB. 408 f. 1985.

50 Hufen Waldland im Süden des Müritzersees; 1247 erwarb es Dänchenburg im Lande Rostock; es baute dort sofort eine Kirche und legte auch hier weitere Dörfer an.<sup>28)</sup> Weitere Erwerbungen folgten, Dorf um Dorf wächst der Besitz der Abtei.<sup>29)</sup> Ja sogar in Hinterpommern bei Kolberg erwarb sie die Dörfer Bort, Groß- und Klein-Jestin.<sup>30)</sup> Neben den zahlreichen deutschen Bauerndörfern, zum größten Teil waldderodeten Hagendörfern, lagen die alten wendischen, noch immer von Wenden bewohnt und nach wendischem Recht gerichtet, wie Stülow und Hohensfelde.<sup>31)</sup> Über den ganzen Besitz verteilt stehen die Grangien, die Wirtschaftshöfe des Klosters, von Klosterbrüdern als Hofmeistern bewirtschaftet, Mittelpunkte dieser weitausgedehnten wirtschaftlichen Organisation, die curia antiqua Althof, Rabenhorst, Kethwisch, Bollhagen I und II, Redentin.<sup>32)</sup> In Rostock besitzt die Abtei einen Hof mit Kapelle, in der öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, ein Anwesen fast wie ein kleines Kloster, Klein-Doberan genannt,<sup>33)</sup> ebenso in Wismar,<sup>34)</sup> ja selbst in Lübeck erwirbt sie einen solchen, der freilich unter dem Namen eines dortigen Bürgers gehen mußte, da die Stadt den Besitz dieser mächtigen geistlichen Korporationen in ihren Mauern nicht gern sah.<sup>35)</sup> Und es war nicht nur Landwirtschaft, womit sich das betriebsame Kloster befaßte; von 1233 bis 1308 erwarb es in Lüneburg, der Hauptquelle des nordischen Salzhandels, eine Salzpfanne nach der andern; auch in Sülze hatte es Anteil an der Saline, und seit 1282 begann es planmäßig sich dem einträglichen Mühlengewerbe zuzuwenden; nach und nach erwarb es die Mühlen in Güstrow, Malchin, Kl.-Sprenz, Parkentin, Gr.-Bölkow und Neuburg, vorübergehend auch die von Parchim, Blau und Gnoien — letztere drei tauschte es schon 1296 gegen Salzhebungen in Lüneburg ein.<sup>36)</sup> Immer mehr wuchs der Reichtum des blühenden Klosters.

Ebenso günstig war seine rechtliche Lage. Bei seiner Gründung war ihm für sich und seine Untertanen, den Forderungen des Ordens entsprechend, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Freiheit von allen landesherrlichen Lasten, Beden und Zöllen sowie von der Vogtei zugesichert worden. Nur die Pflicht einer dreitägigen Landwehr war ihm auferlegt geblieben. Die Nachfahren des Gründers waren freilich nicht so freigebig; sie suchten ihre Hoheitsrechte zurückzugewinnen, und das Kloster mußte schließlich der Gewalt weichen und das höchste Gericht den Landesherrn wieder zurückgeben. Jedoch behielt es das niedere und seine übrigen Immunitäten.<sup>37)</sup> Kirchenrechtlich war es mit seinem ganzen Gründungsbesitz zehntfrei und besaß das Archidiaconatsrecht über die Kirchen desselben.<sup>38)</sup> Auch bei den weiteren Erwerbungen gelang es ihm meist nach und

<sup>28)</sup> MAB. 462. 591. 603. 778.

<sup>29)</sup> MAB. 546. 570. 640. 714. 792. 1141. 1192. 1464. 1583. 1668. 2295. 2377. 2436. 2500. 2523. 2729. 3081 f. 3149. 3249. 3266. 4131.

<sup>30)</sup> 1260 u. 1290 MAB. 869. 2080. <sup>31)</sup> MAB. 3759. <sup>32)</sup> MAB. 3520.

<sup>33)</sup> MAB. 1541. 3743. <sup>34)</sup> MAB. 3591. 4169. 4561. <sup>35)</sup> MAB. 11 601.

<sup>36)</sup> Salzgüter: MAB. 416. 550. 970. 1032 f. 1961. 2078. 2402 f. 3003. 3028 f. 3229. — Sülze: MAB. 2932. Mühlen: MAB. 1611. 1614. 1936. 2001. 2502. 4055. 5929. 6546. 8432. <sup>37)</sup> Vgl. oben S. 102 f. <sup>38)</sup> MAB. 122.



nach, Zehnt, Bede und Gericht in seine Hände zu bringen. Die weltliche Gerichtsbarkeit übte es durch einen eigenen Klostervogt aus, die geistliche anfangs durch einen Pfarrer, später durch den Abt in eigener Person.

So bedeutet das ganze 13. Jahrhundert einen ununterbrochenen wirtschaftlichen Aufstieg. Dem entsprach es, daß man sich stattlicher einzurichten begann; 1232 wurde in großer und glänzender Versammlung von Fürsten, Bischöfen und Äbten die erste steinerne, freilich noch ungewölbte Kirche des Klosters geweiht.<sup>39)</sup> Bald darauf muß man den steinernen Neubau der Klausur und des Kreuzganges begonnen haben: in dem an den Chor der Kirche stoßenden Flügel Kapitelsaal und Kalkfaktorium, der heizbare Raum; darüber der große gemeinsame Schlafsaal mit unmittelbarem Zugang zur Kirche; im Südflügel Küche und Refektorium, im Westflügel die Räume der Laienbrüder; 1248 erscheint die Torkapelle, welche auch Frauen zugänglich war, während sie weiter in das Kloster nicht eindringen durften. Unter dem Abte Konrad von Lübeck (1283—93) entstanden die stattlichen Gebäude des Abts-, Schuh- und Gasthauses, und die mächtige Mauer, welche den ganzen weiten, stadähnlichen Bezirk, in dem auch die weiteren Wirtschaftsgebäude, wie Scheunen, Ställe, Handwerkerhäuser, Mühle und Bäckerei, Krankenhaus, Garten und Friedhof lagen, umschloß.<sup>40)</sup> Sein Nachfolger, Johann von Dalen (1294—99), aber brach die alte, 60 Jahre stehende Kirche nieder, um nun den herrlichen hochgotischen Bau zu beginnen, welcher noch heute steht.<sup>41)</sup>

Um 1220 waren die Reste Pribislavs, des Klosterstifters, aus dem Michaeliskloster in Lüneburg nach Doberan übergeführt worden. Seine Kirche wurde für Jahrhunderte die Stätte, an welcher fast alle mecklenburgischen Fürsten beigelegt sind. Nicht weniger als 53 Mitglieder des fürstlichen Hauses ruhen hier.<sup>42)</sup>

Wie bereits 1209 von Doberan aus das verlassene Dargun wieder mit Mönchen besetzt worden war, so konnte es 1261 einen weiteren Konvent in das von dem Pommernfürsten Sambur in Westpreußen begründete Bogutken entsenden, das den Namen Neu-Doberan oder Marienberg erhielt.<sup>43)</sup> Es wurde später in die Ferse-Niederung nach Pselplin verlegt (1267). So gewann die Abtei zwei stattliche Tochterklöster, die ihr Abt als Vaterabt jährlich zu visitieren hatte, wie sie selbst von ihrem Vaterabt von Amelungsborn visitiert wurde. Neben dem Abt begegnete uns als klösterliche Amtsträger Prior und Subprior, Kellermeister und Unterkellermeister, Kämmerer, Kantor, Werkmeister, Gastmeister, Krankenmeister, Backmeister, Schatzmeister, Küster und Pförtner. Die Zahl der Mönche belief sich 1337 auf 39,<sup>44)</sup> zu denen noch eine Reihe von Konversen oder Laienbrüdern sowie zahlreiche gemietete Knechte und Arbeiter kamen. Zu

<sup>39)</sup> MAB. 406. <sup>40)</sup> Kirchberg, Kap. 133; bei Westphalen, Mon. inedit. IV, 778.

<sup>41)</sup> Kirchberg, Kap. 35 a. a. O. S. 781. <sup>42)</sup> Wigger, MAB. 50, S. 329.

<sup>43)</sup> MAB. 828 f. 925. Strehlke, Doberan u. Neu-Doberan (MAB. 34, 20—54).  
P. Westphal, Die Frühzeit des Klosterterritoriums Pselplin. Diss. Breslau 1905.

<sup>44)</sup> MAB. 5768.

den Laienbrüdern gehörte auch der Klostervogt, der die Gerichtsbarkeit über die Hinterlassen der Abtei auszuüben hatte.

Indes, wie es sich in der Geschichte des Mönchtums immer von neuem wiederholt, daß wachsender Wohlstand zu innerem Absinken führt, so geschah es auch hier. Das 14. Jahrhundert beginnt mit einem bösen Niedergang, wie denn diese Zeit überhaupt für die Klöster des Ordens eine Zeit der Verwilderung war. Das nur gering dotierte Mutterkloster Amelungsborn war bei seiner eigenen Dürftigkeit der Versuchung erlegen, seinen Einfluß auf das reiche Tochterkloster dazu auszunutzen, Mönche seines eigenen Kreises dort unter- und in die maßgebenden Ämter zu bringen;<sup>45)</sup> 1309 wurde der einheimische Abt Johann von Elbing gezwungen zu resignieren, und nun folgten ihm nicht weniger als fünf „sächsische“ Äbte. Begreiflich, daß die einheimisch mecklenburgischen sog. „wendischen“ Mönche sich benachteiligt fühlten und zwischen beiden „Nationen“ eine immer schärfere Spannung entstand, die schließlich dahin führte, daß der Abt 1319 den Wortführer der Wenden in den Klosterkerker werfen ließ und ihn dort gefangenhielt. Mit einer Unterbrechung hat er sieben Jahre dort gelegen. Endlich wurde er auf den Wirtschaftshof Bastorf geschickt und dort, wie seine Freunde behaupteten, vergiftet. Die Verhältnisse wurden dadurch natürlich nicht besser, sondern immer unleidlicher. So kam es 1336, als Abt Konrad wiederum einen der „wendischen“ Wortführer in Haft nahm, zum offenen Ausbruch des Konflikts. Ein zweiter Laienbruder, der wohl dem mecklenburgischen Adelsgeschlecht angehörige Johann Kruse, entrannte der auch über ihn verhängten Haft und überfiel nun seinerseits mit seinen Helfern den Abt, als dieser auf dem Klosterhofe Bollhagen weilte, und schleppte ihn auf die Burg der von Pressentin, wo es freilich dem Abt zu entfliehen gelang. Nun nahm sich der junge Fürst Albrecht von Mecklenburg der Sache an und suchte zu vermitteln, — vergebens. Ein paar sächsische Laienbrüder dangen ein in Zauberkünften erfahrener wendisches Weib, den Fürsten durch einen Sympathiezauber zu beseitigen. Die Sache wurde verraten, das Weib vor dem Tore von Kröpelin verbrannt; die Anstifter entkamen, und der Abt zahlte eine Sühne von 500 Mark, wofür er das Dorf Admannshagen verpfänden mußte. Inzwischen hatte jener Johann Kruse seine Tat bereut, er war als Büsser nach Rom gepilgert. Als er aber, von dort zurückkehrend, mit dem päpstlichen Absolutionsbrief bittend an die Tür des Klosters klopfte, wurde er abgewiesen und wurde nun von neuem Apostat. Mit 18 Bewaffneten überfiel er in einer Novembernacht das Kloster, band die sächsischen Mönche und schleppte sie fort. Er kam freilich nur bis Althof. Dort wurde er von den inzwischen alarmierten Klosterknechten eingeholt und die Gefangenen befreit. Aber die Lage war für die Sachsen nun doch so unsicher geworden, daß der Abt mit den Kleinodien und Urkunden des Klosters nach Rostock flüchtete und von dort ins Mutterkloster

<sup>45)</sup> Das Register des M.B. führt von 1300—1350 75 Doberaner Mönche mit Namen auf, von denen 27 einheimischer Herkunft sind, jedoch 32 aus dem näheren oder weiteren Umkreis von Amelungsborn stammen. Bei 16 Mönchen ist die Herkunft fraglich.

Amelungsborn ging, um Hilfe zu holen. Als bald darauf Prior und Kämmerer zwischen Rostock und dem Kloster ebenfalls überfallen und schwer verwundet wurden, flüchteten alle sächsischen Mönche nach Rostock. Nun hatten die „Wenden“ das Kloster allein in Besitz. Aber die „Sachsen“ gaben ihre Sache nicht auf. Im April des nächsten Jahres (1337) erschien der Vaterabt von Amelungsborn mit vier anderen Äbten, unter denen auch der berühmte Abt Hermann von Lehnin war, der zwei Jahre später selbst durch eine päpstliche Kommission abgesetzt wurde. Sie zitierten die „Wenden“ nach Güstrow, — diese protestierten; sie zitierten sie nach Rostock, — sie protestierten; sie kamen in Begleitung des Fürsten Albrecht mit 200 Bewaffneten vor das Kloster. Die „Wenden“ schlossen das Tor zu. Endlich übernahmen die Äbte von Dargun und Neuenkamp die Vermittlung und brachten einen Vergleich zustande, nach welchem Abt Konrad resignierte und dem aus Rostock gebürtigen Bruder Martin Platz machte. Damit hatten die „wendischen“ Mönche gesiegt. Es hat fortan keinen sächsischen Abt mehr in Doberan gegeben, aber das Kloster war weithin zum Gespött des Volkes geworden, seine Mönche durften sich kaum sehen lassen, ohne insultiert zu werden. Das Kloster war in tiefe Schulden gestürzt, und die Unsicherheit dauerte noch durch Jahre an, da nun jene wegen der Zauberei ausgewiesenen sächsischen Laienbrüder das Kloster durch Brandstiftungen zu schädigen suchten, bis es sich durch eine Summe Geldes von ihnen loskaufte. Auch die Spannung mit dem Mutterkloster hielt noch lange an; noch 1345 suchte Doberan vom Generalkapitel des Ordens zu erreichen, daß das Visitationsrecht über es dem Vaterabt von Amelungsborn genommen und an einen anderen übertragen werde.<sup>46)</sup> Es ist ein trübes Bild klösterlicher Verwilderung, das sich uns entrollt hat. Aber sie ist überwunden worden. Unter den tüchtigen Äbten Jakob von Kolberg (1341—61) und Gottschalk Höppener (1366—84) trat bald wieder Wohlstand ein, und begann das Kloster von neuem, Erwerbungen zu machen, obgleich die reichen Einkünfte aus den Lüneburger Salinen zeitweilig ganz aufhörten, da der mit Herzog Albrecht verfeindete Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg sie beschlagnahmte (1369—74), und später die tief verschuldete Stadt die Besitzer der Sülzgüter und vor allen die geistlichen Stifte unter ihnen zu harten Opfern für die Tilgung ihrer Schulden nötigte.<sup>47)</sup> Die Verhandlungen darüber dauern von 1375 bis zum Ende des Jahrhunderts.

Eine weitere schwere Last, welche manches Kloster in Schulden stürzte, war das aus der großen traditionellen Gastfreiheit der Klöster entstandene Ablagerrecht der Fürsten, das sie berechtigte, sich nicht nur auf Tage, sondern auf Wochen mit ihrem ganzen Gefolge, und das heißt mit 60—80 Pferden, in ein Kloster zu Gaste zu legen. Herzog Albrecht, der zu Doberan in engem Verhältnis stand und selbst dauernd in Geldverlegenheit war, hat dieses Recht denn auch

<sup>46)</sup> MAB. 5768 ff. 6596.

<sup>47)</sup> MAB. 9991. 10 597. 10 687. 11 059 f. 11 722 f. 12 993. 13 160. 13 203.

so weiblich ausgenutzt, daß das Kloster sich 1361 von ihm das Versprechen geben lassen mußte, daß er es ein halbes Jahr lang damit verschonen werde.<sup>48)</sup> Dennoch konnte der um 1295 begonnene Bau der Klosterkirche fortgeführt und vollendet werden; am 4. Juni 1368 wurde sie von Bischof Friedrich von Schwerin in Gegenwart der Landesfürsten und vieler geistlicher Würdenträger geweiht. Es war kein ärmlicher Bau, sondern übertraf der mächtigen Abtei entsprechend an Umfang und Schönheit alle Klosterkirchen der Ostseeländer, — und die innere Ausstattung, Hochaltar und Kreuzaltar, Sakramentshaus, Chorgestühl entsprach ihm an Reichtum und Schönheit. Ehre und Ansehen der Abtei standen wieder auf der Höhe. Ihr Besitz umfaßte am Ende des Jahrhunderts außer den hinterpommerschen Dörfern nicht weniger als 73 Ortschaften, obgleich sie den Heidebesitz um Zechlin bei Rheinsberg bereits 1306 abgestoßen hatte.<sup>49)</sup>

Schlichter als die Geschichte Doberans ist die des zweiten mecklenburgischen Zisterzienserklosters Dargun.<sup>50)</sup> Ebenfalls von Berno gegründet und von den drei edlen wendischen Brüdern Miregrav, Monic und Cotimar mit reichem Grundbesitz ausgestattet, war es 1172 mit einer Bruderschaft aus dem dänischen Kloster Esrom besetzt worden.<sup>51)</sup> Die unaufhörlichen sächsisch-dänisch-pommerschen Kriegswirren aber hatten dem Konvent schließlich den Aufenthalt unleidlich gemacht. Um 1188 waren sie wieder ausgewandert. Sie hatten sich in dem Gebiete des dänentreuen Fürsten Jaromar von Rügen niedergelassen und dort das Kloster Eldena gegründet.<sup>52)</sup> Zwanzig Jahre lag die Klosterstelle verlassen da, „ein Schlupfort für wilde Tiere und Räuber“ —; erst 1209 berief Bischof Siegwinn von Kammin, der jetzt hier das kirchliche Regiment führte, auf Wunsch des Pommernfürsten Kasimar einen neuen Konvent dahin, und zwar nun nicht mehr aus dem ehemaligen dänischen Mutterkloster, — die politischen Verhältnisse hatten sich gewandelt —, sondern aus Doberan.<sup>53)</sup> Zu dem Gründungsbesitz des Klosters, welcher die Dörfer der späteren vier von ihm errichteten Kirchspiele Köcknitz, Levin, Brudersdorf und Alt-Kalen umfaßte, schenkte Fürst Kasimar jetzt noch das Dorf Polchow mit seiner Kirche und der angrenzenden Einöde.<sup>54)</sup> Weitere Schenkungen und Erwerbungen folgten um Bielow bei Malchin; es errichtete hier eine Pfarre in Dufow.<sup>55)</sup> Wie Doberan, so besaß auch Dargun das Archidiaconatsrecht über seine Kirchen. Es hat in seinem Gebiet eine ebenso eifrige Siedelungs-

<sup>48)</sup> MAB. 8116 f. 8389. 8844. 8893. 9090. 9174. 9506. 10 622. 10 629. Ein Beispiel: Das Kloster Neukloster erhielt vom 16. 12. 1319 bis 24. 5. 1320 sechs fürstliche Besuche, die es allein an Futter für die Gastpferde 588 Scheffel Hafer kosteten. Darunter war der Graf von Holstein mit 70, der Bischof von Havelberg mit 18 Pferden (MAB. 4139); sie verlebten hier das Pfingstfest, während zu Ostern Fürst Heinrich von Mecklenburg mit Gemahlin zu Gast gewesen war.

<sup>49)</sup> MAB. 3091.

<sup>50)</sup> Wieje, Die Zisterzienser in Dargun von 1172—1300. Kunkel, Die Stiftungsbriefe für ... Dargun. (Archiv f. Urkundenforschung, III, 23—80.) <sup>51)</sup> MAB. 104.

<sup>52)</sup> MAB. 2655. <sup>53)</sup> MAB. 186. 226. <sup>54)</sup> MAB. 247.

<sup>55)</sup> MAB. 330. 355. 373.

tätigkeit ausgeübt wie sein Mutterkloster.<sup>56)</sup> Schon 1225 konnte es den Steinbau der Klosterkirche in Angriff nehmen; 1232 weihte sie Bischof Konrad von Kammin. 1249 erscheint das Armengasthaus des Klosters.<sup>57)</sup> Inzwischen ist das Gebiet des Klosters aus pommerscher unter mecklenburgische Hoheit gekommen. Wieder folgen neue Erwerbungen, 1256 das Heideiland um Krageburg als Geschenk des Nikolaus von Werle, 1269 Zettemin mit Rottmannshagen und Rügenwerder;<sup>58)</sup> 1273 wird Walkendorf gekauft; 1252 entsandte Dargun einen Konvent in das von dem Fürsten Swantopolk von Pommerellen geschenkte Bukow; 1288 erwarb es bei Köslin die Ortschaften Bast und Streiz mit 240 größtenteils noch öden Landhufen. Es hat auch dort gesiedelt, sechs neue Dörfer angelegt und sie kirchlich versorgt.<sup>59)</sup> Auch das 14. Jahrhundert bringt noch weiteren Zuwachs. Auf seiner Höhe besaß das Kloster 54 Ortschaften, stand also dem Mutterkloster nicht allzusehr nach. Den Heidebesitz um Krageburg veräußerte es zwar 1359 an die angrenzende Johanniterkomturei Mirow, legte aber die Kaufgelder doch wieder wenigstens zum Teil in neuem Grunderwerb an.<sup>60)</sup> So erhalten wir ein Bild ruhiger und stetiger Entwicklung. An kleineren Reibereien mit den Nachbarn, gelegentlich auch einmal einer Fehde<sup>61)</sup> fehlt es zwar auch hier nicht, aber sie irritieren kaum das gewonnene Bild. Die Inassen des Klosters sind durchweg Einheimische.

Neben Prämonstratensern und Zisterziensern faßte schließlich auch der dritte Reform-Orden des 11. Jahrhunderts, der der Kartäuser, in Mecklenburg Fuß. Begründet um 1084 von dem Kölner Domherrn Brun, hatte er zunächst in Deutschland keinen Boden gefunden. Die religiöse Bewegung ging doch in anderer Richtung, als auf die Erneuerung des ursprünglichen Ideals des Einsiedlerlebens, für die Brun sich einsetzte. Die hierauf angelegten Klöster seines Ordens enthielten, anders als die übrigen Klöster neben der Kirche, keine gemeinsamen Wohn- und Schlafräume, sondern um den Friedhof gereihete Einzelzellen, jede mit einem Gärtchen, in denen die Brüder, jeder für sich, ein stilles und beschauliches Leben in Handwerk, Schreibarbeit oder Studium führten, aus dem sie nur der Gottesdienst zu gemeinsamer Andacht rief. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam der Orden auch in unsere Gegenden. Wie der päpstliche Ablasshändler Heinrici, der sie damals in seinen Geschäften bereiste und selbst Kartäuser war, 1397 die Anregung zu der Gründung der im Bistum Lübeck gelegenen Kartause Ahrensböf gegeben hat, so wird er es auch gewesen sein, der im Jahre vorher den um sein Seelenheil besorgten Rostocker Bürgermeister Winold Baggel und seinen Schwiegervater Mathias von Borken veranlaßte, den kurz zuvor von ihnen erworbenen Hof Mergenewe bei Rostock zur Gründung einer Kartause zu schenken.<sup>62)</sup> Die Bestätigung des zu gründenden Klosters durch den Landesherrn und den Bischof

<sup>56)</sup> MAB. 401. <sup>57)</sup> MAB. 311. 402. 622.

<sup>58)</sup> MAB. 777. 1162.

<sup>59)</sup> MAB. 688. 1971. 3612. <sup>60)</sup> MAB. 8639. 8672. <sup>61)</sup> MAB. 9201.

<sup>62)</sup> MAB. 12 522. 12 861. 12 868. 12 904.

von Schwerin erfolgte alsbald;<sup>63)</sup> der Bau des Klosters begann, und 1397 begegnet uns bereits sein erster Rektor oder Prior, Joh. Schelp.<sup>64)</sup> Das Kloster mit den schweigenden und fleißigen Brüdern blühte bald auf und erwarb im Laufe des 15. Jahrhunderts in seiner nächsten Umgebung außer allerlei Streubesitz nicht weniger als neun Dörfer, dazu weitere zwei Dörfer und Streubesitz im Fürstentum Rügen. Es hat sich allezeit des besten Rufes erfreut und bis zulezt den Ernst und die Wärme der *vita religiosa* bewahrt. Leider ist nicht bekannt, woher sein erster Konvent gekommen ist. Es erhielt den Namen *caeli moenia* oder in volksetymologischer Latinisierung von Mergenewe *lex Mariae*, woraus der Name Marienehe wurde.

Weit früher, schon in der ersten Siedlungszeit, faßte ein weiterer Orden, der aus einer südfranzösischen Hospitalbrüderschaft zur Pflege der am Antoniusfeuer Erkrankten entstandene Orden der Antoniter oder Tönniesherren, in Mecklenburg Fuß. Seine erste Niederlassung in Deutschland wurde 1215 in Memmingen gegründet; 1218 folgte die zweite in Grünberg in Hessen. Von dort kamen die beiden Brüder Richard und Wilhelm, denen Fürst Burwy und seine Gemahlin auf Brunwards Veranlassung 1222 den Hof Tempzin bei Brüel, eine Salzpflanze in dem benachbarten Sülten, 16 Hufen in Goldbek bei Sternberg und die Weidgerechtigkeit für 300 Schweine zur Errichtung eines Hospitals schenkte. Bonifatius VIII. ergründete 1297 den Hospitalorden von seinem Mutterkloster und von der bischöflichen Jurisdiktion. Er unterstellte ihn unmittelbar dem Heiligen Stuhl; er gab ihm die Regel der Augustiner Chorherren und stattete ihn reich mit Privilegien aus. Die Brüder des Ordens erhielten ein weitgehendes Kollektierrecht für ihre Zwecke. Jährlich einmal durften sie in allen Parochien sammeln. Wenn sie dazu an dem angesagten Tage erschienen, wurden sie von Pfarrer und Gemeinde in festlicher Prozession eingeholt und in die Kirche geleitet, wo feierlicher Predigtgottesdienst stattfand, reicher Ablass erteilt und die Gaben eingesammelt wurden. Selbst wenn Interdikt auf einem Lande lag, durften diese Sammlungen und Gottesdienste stattfinden.<sup>65)</sup> Eine besondere, ebenfalls privilegierte Eigentümlichkeit war es, daß man von dem Wurf einer Sau ein Ferkel aussonderte und mit dem Zeichen des heiligen Antonius, dem lateinischen T, bezeichnete. Diese Tönnieschweinchen wurden dann später, wenn sie groß geworden waren, von den Brüdern abgeholt. Ihre Sammlungen dehnten sich weit aus; die Brüder von Tempzin haben einerseits bis nach Lübeck und andererseits noch auf der Insel Rügen gesammelt. Natürlich bedurften sie dazu, wie die Bettelorden, sog. Terminierhäuser; so schenkte ihnen 1340 Herzog Barnim von Pommern einen Hof vor der Burg von Demmin für diesen Zweck mit dem Wunsche, daß sie dort eine Kapelle erbauen möchten. Obgleich päpstliche Verordnungen es den Bischöfen strikte verboten, einen Anteil der Sammlungen für sich zu beanspruchen, geschah dies

<sup>63)</sup> MAB. 12 927. 12 933.

<sup>64)</sup> MAB. 282. Eißch, MABb. 33, 18—40.

<sup>65)</sup> MAB. 781. 2453. 10 992 f. 13 259. 13 491.

trotzdem. So zahlten die Brüder von Tempzin im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts dem Kamminer Bischof für die Erlaubnis, in seiner Diözese sammeln zu dürfen, nicht weniger als halbjährlich 90 Mk. — ein deutliches Zeichen für die Höhe der Beträge, die bei diesen Sammlungen einkamen.<sup>66)</sup> Dennoch kam das Tempziner Haus nicht recht in die Höhe, da es alle Überschüsse an das Mutterhaus in Grünberg abführen mußte und dieses ihm nicht das Recht selbständiger Verwaltung und eigener Aufnahme von Brüdern zugestand. Erst dem tüchtigen Präzeptor Petrus Barlonis (1390 bis 1417) gelang es, 1415 auf dem Konstanzer Konzil die Selbständigkeit seines Hauses und das privilegium creationis fratrum zu erringen. Unter ihm blühte das Haus auf; Blankenberg, Werder, Jülchendorf, Langen-Jarchow, Bentchow und Zahrendorf wurden erworben, der Neubau der Kirche begonnen und ihr Chor vollendet, neue Klostergebäude, ein neues Hospital errichtet. Die Präzeptorei war in bestem Zustande.<sup>67)</sup>

Wie der bürgerliche Spitalorden der Antoniter, so faßten auch die ritterlichen der Johanniter und der Deutschherren, bei denen freilich der Spitaldienst bereits zurückgetreten war und der Kampf gegen die Ungläubigen, dort im Heiligen Lande, hier im heidnischen Preußen, im Vordergrund stand, im Lande Fuß.

Bereits um 1200 schenkten die beiden Schweriner Grafen Gunzelin und Heinrich dem Johanniterorden zu Händen des ersten, 1160 gestifteten Ordenshauses in unseren Gegenden, des Hauses Werben a. d. Elbe, das Dorf Goddin und die Pfarre zu Eigen; 1217 fügten sie mit dem für deutsche Siedler bereits ausgelegten Dorfe Sülstorf eine weitere Schenkung hinzu, und 1227 erwarb der Orden dazu das benachbarte Moraas.<sup>68)</sup> So entstand an der Kirche zu Eigen eine Ordenspriorei, an der später neben dem Prior eine Reihe von Ordenspriestern stand, und in Sülstorf eine Komturei, deren ersten Verwalter, Meister Heinrich, bereits 1227 begegnet.<sup>69)</sup> Ihr Besitz umfaßte außer Sülstorf und Moraas noch die beiden offenbar vom Orden angelegten Dörfer Kraak und Hoort. Nach 1300 wurde die Komturei von Sülstorf nach Kraak verlegt.<sup>70)</sup>

Weit bedeutender wurde die dritte Ordensgründung. Im Verlauf ihres Siedelungsunternehmens in den südlich und östlich der Müritz gelegenen Landstrichen bewidmeten Fürst Burwyn und seine Söhne dort die Klöster Altkamp, Amelungsborn, Doberan und Dargun mit weitausgedehnten Heidestrichen. Zu diesen zur Siedelung herangezogenen geistlichen Genossenschaften gehörten auch die Johanniter; sie waren unter ihnen die ersten und erhielten bereits um 1227 im Lande Turne um das Dorf Mirow ein Gebiet von 60 Hufen, frei von allen landesherrlichen Abgaben und Leistungen „zur Hilfe für das Heilige Land“; 1242 erscheint der Hof des Ordens in

<sup>66)</sup> MAB. 7875. 10 303. 11 662.

<sup>67)</sup> MAB. 11 276. Eißch in MABb. 15, 150 ff. 208 ff.

<sup>68)</sup> MAB. 165. 230. 340. <sup>69)</sup> MAB. 345. 348.

<sup>70)</sup> Eißch, Gesch. d. Komturei Kraak u. d. Priorei Eigen. MABb. 1, 1—80.

J. v. Pflugk-Hartung, Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland.

Mirow, 1252 sein Meister, 1270 Komtur und Ordensbrüder deselben; kurz darauf auch der Prior.<sup>71)</sup> Zu dem ursprünglichen Besitz der Komturei, welcher die Dörfer Mirow, Granzow und Peetsch umfaßte, wurden Fleeth, Zirtow, Lenz, Leussow, Starsow, Qualzow, Gaarz, Biegen, Repente und Zooken bis zum Ende des Jahrhunderts hinzu erworben, 1304 Schillersdorf und 1359 die Darguner Heidedörfer um Krakeburg, so daß ihr Besitz nun von diesem im Norden bis zum Zooken-See im Süden reichte und nicht weniger als 18 Dörfer umfaßte.<sup>72)</sup>

Ja, inzwischen war bereits eine weitere Komturei von Mirow abgezweigt worden; 1285 hatte sie im benachbarten, damals noch brandenburgischen, Lande Strelitz die Heidedörfer Wokuhl, Gnewitz, Dabelow, Karzstavel erworben,<sup>73)</sup> und hier entstand nun die Komturei Gardow, als deren Komtur 1298 der „vielgeliebte“ Rat des Markgrafen Hermann, Ulrich Schwabe, Komtur von Braunschweig, erscheint, der auch zu dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, in dessen Hand diese ganzen Gebiete im nächsten Jahre übergehen sollten,<sup>74)</sup> in vertrautem Verhältnis stand. Im selben Jahre kaufte Schwabe für den Orden Dorf und Hof Klein-Nemerow am Tollense-See, und nun entstand hier eine dritte Komturei, deren Inhaber ebenfalls Schwabe wurde, und mit der nach seinem Tode die von Gardow vereinigt wurde.<sup>75)</sup> Auch sie hat noch weitere Erwerbungen gemacht. 1356 erwarb sie das angrenzende Kowa und auf dem Friedländer Werder das Dorf Staven. Dazu kamen als markgräfliche Schenkungen die Patronate von Lynchen, Arnswalde und Freyenstein.<sup>76)</sup> Für eine kurze Weile kam die Komturei Nemerow zu ungeahnter Bedeutung, indem ihr dritter Komtur, Hermann von Warberg, 1337 zum Ordensstatthalter in Sachsen, Mark und Slawien ernannt wurde und 1344 zum Herrenmeister oder „gemeinen Gebieter“ über diese Ordensprovinzen aufrückte.<sup>77)</sup> Mit letzterem gab er die Komturei Nemerow auf. Sein Nachfolger dort war ein Graf von Schwabenberg.<sup>78)</sup>

Endlich begegnet uns auch der Orden der Deutschritter in unserem Lande. Schon 1230 im Rakeburger Zehntregister findet sich im Dassower Kirchspiel ein Allodium der Ritter Christi, wahrscheinlich zum Lübecker Ordenshause gehörig. Dann aber taucht 1268, — wir wissen nicht, wie sie entstanden ist —, die Ordenskomturei Krankow als bereits seit längerer Zeit bestehend auf. Ihr gehören die benachbarten Dörfer Quaal und Petersdorf, später auch Friedrichshagen, Harmshagen, Siemersdorf und Jebendorf; 1330 gestattet ihr die Stadt Wismar, in ihren Mauern einen Hof mit Kapelle zu haben, und zwar zu demselben Rechte, wie es der Doberaner Hof besaß.

71) Eißch, Komturei Mirow. MAbb. 2, 51 ff.

72) MAB. 342. 344. 541. 698. 1199. 1327.

73) MAB. 1199. 1285. 1702. 1917. 2415. 2514.

74) Vgl. v. Pflugk-Hartung a. a. O. 76 ff. 75) MAB. 2499. 2827.

76) MAB. 2872. 8282. 8449. 8179. 2781. 3294.

77) v. Pflugk-Hartung a. a. O. 23 ff.

78) Eißch, Gesch. d. Komtureien Nemerow u. Gardow. MAbb. 9, 28 ff.



Aber 20 Jahre darauf (1348—55) veräußert der Orden diesen ganzen Besitz an den Ritter Markwart von Stove.<sup>79)</sup> Die Rigaer Deutschherren besaßen einige Zeit hindurch den Patronat der Georgenkirche in Wismar als Geschenk Heinrichs des Pilgers.<sup>80)</sup>

Neben die Männerklöster treten endlich die Frauenklöster; sie dienen wesentlich zur Versorgung der überzähligen Frauen der oberen Stände. Sie treten daher ein wenig später auf als die ersteren, nämlich erst im Gefolge der deutschen Kolonisation, wenn diese Frage aktuell geworden ist. Nur die Gründung der beiden ältesten Frauenklöster, Neukloster und Dobbartin, fällt noch so in diese große Bewegung hinein, daß sie an ihr wesentlich beteiligt sind und selbst zu Kolonisatoren werden. Ihre Gründung geht dem genannten Zweck entsprechend von den beteiligten Ständen, Fürsten und Adel, aber auch den größeren Städten aus.

Wie die Nonnenklöster in Alt-Deutschland, so stehen auch die mecklenburgischen, obgleich sie den Regeln verschiedener Orden folgen, in keiner organisatorischen Verbindung mit diesen, sondern leben jedes in völliger Selbständigkeit für sich. Nur das dem Franziskanerorden angehörige Klarissenkloster in Ribnitz steht in strenger Unterordnung unter diesen, wird von ihm visitiert und erhält aus ihm seine Geistlichen. Die ältere Benediktinerregel galt in den Klöstern Dobbartin, Rühn und Eldena, die jüngere der Zisterzienser in Neukloster, Zarrentin, Ivenack, Wanzka und Heil. Kreuz in Rostock.<sup>81)</sup> Rehna hatte die Regel der Prämonstratenser, die Malchower Nonnen gehörten zum Orden der Bisherinnen der heiligen Maria Magdalena.<sup>82)</sup> An der Spitze der meisten dieser Klöster standen Priorissen; nur die Zisterzienserkonvente von Zarrentin und Wanzka und das Klarissenkloster Ribnitz hatten Äbtissinnen.<sup>83)</sup> Die äußere Verwaltung lag in den Händen von Geistlichen mit dem Titel Propst, die zumeist auch die Klosterpfarre innehatten. Nur Ribnitz hatte für diesen Zweck zwei „Vorsteher“, ebenso Heil. Kreuz in Rostock, wo es Mitglieder des Rates waren.<sup>84)</sup> Den Konventen von Dobbartin, Rühn, Rehna, Eldena und Ivenack war die freie Wahl des Propstes ausdrücklich zugesichert, aber auch die übrigen, abgesehen von Ribnitz, werden sie gehabt haben.<sup>85)</sup> Die Gerichtsbarkeit über die Klosterdörfer wurde wenigstens in Neukloster durch einen Klostervogt ausgeübt.<sup>86)</sup>

Innerhalb der Konvente gab es überall mannigfaltige Amtsträgerinnen. An der Spitze standen, wie gesagt, die Äbtissin und Priorissa oder Priorissa und Subpriorissa; es folgten die Kelleraria, Scholastika, Kantrix, Sakrista, Kameraria und über dem Krankenhause der Nonnen die Infirmaria.<sup>87)</sup> Die Zahl der Nonnen eines

<sup>79)</sup> MUB. 375, S. 371. 1150. 4934. 5135 f. 6898. 8135. Sämtliche Dörfer liegen südöstlich von Grevesmühlen. <sup>80)</sup> MUB. 1181.

<sup>81)</sup> MUB. 425. 417. 1199. 2118. 1120. 612. 692. 691. 1405. 2058. Schröder, Papist. Rechf. II, 1690 ff.

<sup>82)</sup> MUB. 2100. <sup>83)</sup> MUB. 3911. 2058. 7120.

<sup>84)</sup> MUB. 13 216. 13 341 usw. 12 986.

<sup>85)</sup> MUB. 425. 2118. 7198. 471. 6973. <sup>86)</sup> MUB. 5934.

<sup>87)</sup> MUB. 6705. 10 254. 5572 f.

Klosters wird sich im Durchschnitt auf 40—50 belaufen haben; im Heil. Kreuz in Kostock scheint sie einmal bis auf 100 gestiegen zu sein. Dann wurde die Höchstzahl dort auf 60 gesetzt, in Wanzka sollten nicht mehr als 50 aufgenommen werden. In Ribnitz belief sich die Zahl der Nonnen 1373 auf 57.<sup>88)</sup> Ihrer Herkunft nach sind sie fast überall, soweit es nachweisbar ist, meist bürgerlich. Im allgemeinen herrschte wohl überall das gemeinsame Leben. Doch kam es vor, wie 1343 in Rehna, daß einzelnen Nonnen um besonderer Verdienste willen Einzelwohnungen zugewilligt wurden.<sup>89)</sup> Es war durchaus üblich, daß man seine für das Kloster bestimmte Tochter dort mit einer Rente oder Hebungen einkaufte, die ihr, solange sie lebte, zugute kamen, nach ihrem Tode aber meist dem Kloster zufließen.<sup>90)</sup> Daneben gab es überall Stiftungen für die Kleidung der Nonnen, besonders für Schuhzeug, und weitere zu regelmäßiger Verteilung von Geld unter sie.<sup>91)</sup> Selbst die Ribnitzer Klarissinnen durften Eigentum annehmen und waren an Vermögen ungleich, wie eine Stiftung für die drei ärmsten dortigen Nonnen zeigt.<sup>92)</sup> Weitere, namentlich Gedächtnisstiftungen, waren mit festlichen Mahlzeiten verbunden, bei denen besonders auch Bier in reichlichem Maße gestiftet wurde.<sup>93)</sup> Die meisten Nonnenklöster nahmen weltliche junge Mädchen gegen Pension zur Erziehung auf, Wanzka sogar auch Knaben, jedoch nur auf ein Jahr.<sup>94)</sup> Auch ein gewisses Dienstpersonal findet sich; so hatte z. B. Ribnitz 1373 zehn Diener und drei Mägde. Eine besondere Rolle spielten die Fratres conversi, welche meist als Hofmeister die Wirtschaftshöfe des Klosters leiteten. Einen guten Einblick in das weitausgedehnte Wirtschaftsleben eines solchen Klosters geben die Futter-, Speck- und Lohnregister sowie die Heberolle Neuklosters von 1319, nach denen das Kloster u. a. aus seinen Bauerndörfern 7764 Scheffel Hart- und 3018 Scheffel Weichkorn, 363 *M* lüb. und 900 Hühner einnahm, in neun Monaten 397 Speckseiten ausgab, allein für die Pferde seiner Gäste 612 Scheffel Hafer verbrauchte und auf seinen fünf Wirtschaftshöfen zur Erntezeit 66 Arbeiter und 11 Mägde auszulohnen hatte.<sup>95)</sup> An Klerikern gab es an der Klosterkirche neben dem Propst noch vier bis sechs Kaplane, von denen einer als Beichtvater der Nonnen fungierte. Sie hatten ihren Tisch im Hause des Propstes. Gepredigt wurde in diesen Klöstern reichlich: in Ribnitz wenigstens außer den Sonntagen noch jährlich an 47 Tagen, dazu in der Fastenzeit an jedem Mittwoch und Freitag.<sup>96)</sup>

Über das innere Leben und die Zucht in diesen Nonnenklöstern wissen wir wenig genug. In Altdeutschland sah es damit weithin schlecht aus. Der Kardinallegat Guido hatte sich bereits 1266 auf der Bremer Provinzialsynode genötigt gesehen, einzuschärfen, daß

<sup>88)</sup> MNB. 6983. 7971. 6107. 10 411.

<sup>89)</sup> MNB. 6329.

<sup>90)</sup> MNB. 943. 1155. 1193. 1282. 1318. 1331. 4974. 8070 usw. usw.

<sup>91)</sup> MNB. 1260. 2247. 4764. 6608. 5056. 2384 usw. 11 219. 11 413. 1653. 3285 usw. <sup>92)</sup> MNB. 8458. 11 499. <sup>93)</sup> MNB. 4277. 4877. 6255 usw.

<sup>94)</sup> MNB. 1260. 7435. 6107.

<sup>95)</sup> MNB. 10 411. 4040. 4139. 4229. 4242. <sup>96)</sup> Slaggert ed. Teschen, S. 183 ff.

Nonnen nur in unverdächtiger Begleitung die Klausur verlassen dürften, und daß zu ihren Bröpsten nur Regularkleriker oder doch, wenn das nicht möglich sei, nur Weltgeistliche von erprobter Keuschheit zu nehmen seien.<sup>97)</sup> Im allgemeinen werden wir annehmen dürfen, daß die Zucht in den mecklenburgischen Klöstern den Anforderungen der Umwelt entsprochen hat. Im Zusammenhange mit der Gründung des Klosters Ivenack werden die Zisterzienser-Nonnen als an strenger Observanz, Andacht und Liebestätigkeit die anderen überragend gerühmt.<sup>98)</sup> Und doch gehört das einzige Kloster, von dem wir wissen, daß in ihm „verabscheuenswerte Zustände“ eingegriffen sind, dieser Observanz an, nämlich Wanzka. Dieses Kloster mußte 1341 reformiert werden. Dabei wurde die Höchstzahl der Nonnen auf 50 gesetzt, die Pforte der Klausur mit doppelter Kette geschlossen, Männern der Zutritt verboten, für die Mahlzeiten strenge Mäßigkeit gefordert und festgesetzt, daß nur bis zu zehn Knaben und zwar unter zwölf Jahren und nur auf ein Jahr in Pension genommen werden dürften. In allen diesen Punkten scheint es arg gemangelt zu haben.<sup>99)</sup> Demgegenüber stand das Klarissenkloster in Ribnitz das ganze Jahrhundert hindurch in bestem Rufe; man nannte es vor den anderen „das geistliche“.<sup>100)</sup>

Das älteste dieser mecklenburgischen Frauenklöster war Neukloster oder, wie es eigentlich heißen sollte, Sonnenkamp. Nachdem es bereits vorher in Parkow bei Kröpelin hatte errichtet werden sollen, wurde es 1219 von seinem Stifter, dem Fürsten Burwy, und seiner Gemahlin Adelheid, der Tochter Heinrichs des Löwen, an seine spätere Stelle verlegt und mit einigen Wendendörfern der Umgegend, dem deutschen Dorfe Brunshaupten und dem im Lande Plau gelegenen Tehentín unter denselben Freiheiten, wie sie Doberan erhalten hatte, ausgestattet.<sup>101)</sup> Bischof Brunward fügte, um „die Einwanderung von Gläubigen“ zu befördern, die Zehnten dieser Dörfer und die Kirche in Kessin hinzu. Fünfzehn Jahre später begegnen uns auf diesem Gebiete eine Reihe deutschnamiger neuer Dörfer. Das junge Kloster hat Siedlungslustige in sein Gebiet gerufen.<sup>102)</sup> Schnell mehren sich nun seine Mittel. Bald wird zu dem alten Besitz ein Dorf um das andere hinzu erworben. Die Freiheit von der landesherrlichen Vogtei, vom Landding und niederen Gericht wird dem Kloster 1271 erneut bestätigt. Nur das höhere Gericht behält sich der Fürst vor. Aber auch dieses erwirbt das Kloster 1311.<sup>103)</sup> Bis in das 14. Jahrhundert gehen die Erwerbungen fort. Dann aber tritt infolge der kriegerischen Wirren, unter denen auch das Kloster zu leiden hat,<sup>104)</sup> ein Stocken ein; es hält sich noch eine Weile auf seiner Höhe; 1362 besitzt es nicht weniger als 37 Dörfer, zu denen noch allerlei Streubesitz kommt, und fünf eigene Wirtschaftshöfe.<sup>105)</sup> Aber dann geht es bergab; wie bei Doberan bleiben auch hier die beschlagnahmten Einkünfte aus den Lüneburger Salzgütern aus; und 1371

<sup>97)</sup> MAB. 1097.

<sup>98)</sup> MAB. 1405.

<sup>99)</sup> MAB. 6107.

<sup>100)</sup> Slaggert, S. 98. 104.

<sup>101)</sup> Eißch i. MABb. 33, 1—10.

<sup>102)</sup> MAB. 254 f. 429.

<sup>103)</sup> MAB. 1215. 3500.

<sup>104)</sup> MAB. 4890.

<sup>105)</sup> MAB. 9104.

hat es nicht weniger als 3600 Mark Schulden, eine für die damalige Zeit außerordentliche Summe, die das Jahreseinkommen um das Vier- bis Fünffache übersteigen mochte. Es wurde eine päpstliche Kommission zur Sanierung des Klosters eingesetzt, und es dauerte längere Zeit, bis die Schulden wieder getilgt waren.<sup>106)</sup>

Das zweite mecklenburgische Nonnenkloster war Dobbertin, das nächst Neukloster zu dem reichsten des Landes anwachsen sollte. Fürst Burwy und seine Söhne hatten dort 1227 ein Benediktiner-Mönchskloster gegründet, dessen Konvent aus dem Marienkloster in Stade kam. Um 1234 wurde es in ein Nonnenkloster umgewandelt und das Marienkloster in Stade abgefunden. Bischof Brunward verlieh dem Kloster die freie Wahl des Propstes und der Priorissa und dazu die Archidiafonatsrechte über die Kirchen zu Goldberg, Lohmen, Ruchow, Rarcheez und Woserin, während Fürst Nikolaus von Rostock ihm als Besitz die Dörfer Dobbertin, Kläden, Wolframs- hagen, Lohmen, Gerdshagen und Upahl, im Lande Köbel das Dorf Sietow und im Lande Turne Schwarz und Lärz bestätigte.<sup>107)</sup> Auch hier wird bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts Dorf um Dorf hinzu- erworben, so daß es um 1350 24 Dörfer besaß.<sup>108)</sup> Dann aber tritt auch hier der wirtschaftliche Verfall ein; um 1365 wendet es sich wiederholt um Hilfe an die reiche Stadt Lübeck; seine Güter seien desolat, seine Einkünfte allzusehr geschrumpft, seine Gebäude ver- fallen.<sup>109)</sup> Aber auch Dobbertin arbeitete sich wieder herauf.

Wie in Neukloster überwiegen auch hier die bürgerlichen Nonnen, aber während es dort häufig Bismaranerinnen waren, wiegen hier die Rostockerinnen vor.<sup>110)</sup>

Gleichzeitig mit Dobbertin errichtete Bischof Brunward 1233 in Erfüllung eines Versprechens seines Vorgängers Berno im Stifts- lande Bükow das Benediktiner-Nonnenkloster Kühn, stattete es mit sieben Dörfern und dem Archidiafonat über die 14 Kirchen des Stifts- landes aus, aus denen bei der Umwandlung der Bükower in eine Kollegiatkirche diese 1265 ausschied.<sup>111)</sup> Die Kirche des Klosters konnte 1270 geweiht werden und 1277 der Konvent einen Tochter- konvent in das von Bischof Hermann von Kammin gegründete Kloster der Altstadt Kolberg entsenden.<sup>112)</sup> Weitere Erwerbungen hat das Kloster nur in geringem Maße gemacht; 1284 erwarb es das später untergegangene Benitz, 1290 Warnkenhagen.<sup>113)</sup> Im Jahre 1295 ging es durch die Untat von Mordbrennern in Flammen auf.<sup>114)</sup> Doch hat es sich bald wieder erholt. Seine Insassinnen sind durchweg bürgerlicher Herkunft und stammen in der großen Mehrzahl aus Rostock, daneben auch aus Wismar, Lübeck, Schwerin und Bükow.<sup>114)</sup>

Nun folgen die drei Frauenklöster der Rakeburger Diözese, Eldena, Rehna und Zarrentin.

<sup>106)</sup> MAB. 10 165. 10 259.

<sup>107)</sup> MAB. 343. 344. 386. 425. 469.

<sup>108)</sup> MAB. 680. 1046. 1368. 1440. 1513. 1600. 1808. 2184. 2327. 2984. 3311. 4772. 5725. 5822. 6549 f.

<sup>109)</sup> MAB. 9429. <sup>110)</sup> MAB. Registerbände.

<sup>111)</sup> MAB. 417. 420. 423. 431. 1034. <sup>102)</sup> MAB. 2071. 11 553.

<sup>113)</sup> MAB. 2333, nach Detmar. <sup>114)</sup> MAB. Registerbände.

Eldena, zwischen 1229 und 1235 von Bischof Gottschalk gegründet, war mit den drei Dörfern Eldena, Mall und Breesgard, dazu dem Zehnt von elf Dörfern in Breesen ausgestattet worden. Durch weitere Schenkungen waren Glaisin, Grebs, Karenz, die beiden Woos, Stufen und im Lande Turne Fleeth hinzugekommen. Bischof Ulrich (1257—84) hatte die Kirche geweiht. Dann aber war das Kloster einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen. Bischof Konrad erneuerte 1291 dem wiederhergestellten Kloster seine Privilegien und bestätigte ihm den Archidiaconat über die neun Kirchen der Länder Behningen und Jabel;<sup>115)</sup> 1305 erwarb es Brittel und Lipe, doch blieb es eins der ärmeren Klöster. Seine Lage belief sich nur auf 330 Mark, und 1326 wird über Vermüstung und Dürftigkeit geklagt.<sup>116)</sup> Indes brachte das 14. Jahrhundert noch einige Erwerbungen hinzu, nämlich Karrenzin (1334), Külüß und Nedum (1340), Platschow (1341), Herzfeld (1343) und Bockup (1371).<sup>117)</sup> Aber die strenge Zucht lockerte sich, Bischof Detlev erlaubte 1402 den Nonnen, von Jakobi (25. Juli) bis zum Jahresende Fleisch zu essen.<sup>118)</sup> Es scheint fast ausschließlich Adelskloster gewesen zu sein.<sup>119)</sup>

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster Rehna war 1236 von einem Ordensbruder Ernst, der dort wohl Pfarrer war, mit Hilfe des benachbarten Adels begründet worden. Der Ritter Heinrich von Rogin schenkte das gleichnamige Dorf, zwei Herren von Bülow und Kosahl das Dorf Lübssee; Fürst Johann von Mecklenburg gab die Neukloster gewährten Freiheiten, dazu die Patronate von Rehna selbst und Wedendorf.<sup>120)</sup> Bischof Rudolf schenkte dazu die Zehnten, die freie Wahl des Propstes und den Archidiaconat über die Kirchen des Landes Breesen und Külüß.<sup>121)</sup> Durch fürstliche Schenkung kamen Weitendorf und Schindelstädt (1246 und 1251), durch Kauf Brückow (1286) hinzu, weiterhin Wotenitz und Büttlingen (1307), Witense (1310), Benzin, Gleßow und Frauenmark (1310), Botelsdorf (1312); 1312 wurde auch das höchste Gericht für die Klosterdörfer erworben, 1333 Breesen, 1353 Sievershagen, 1354 Benzin, 1378 Törber und Zehmen gekauft.<sup>122)</sup> So gehörte das Kloster bald zu den wohlhabenderen. Seine Lage belief sich 1335 auf 500 Mark.<sup>123)</sup> Das Kloster gehörte zu den von den mecklenburgischen Landesherrn bevorzugten. Fürst Heinrich der Pilger hatte hierher ein von ihm persönlich in einer Schlacht auf livländischem Boden gerettetes Heidenmädlein zur Erziehung und Einkleidung gegeben, und auch im 14. Jahrhundert finden wir wieder eine mecklenburgische Herzogin unter den Nonnen.<sup>124)</sup> Im übrigen waren es hauptsächlich Bürgertöchter aus dem benachbarten Lübeck, die hier Aufnahme fanden und dem Kloster mancherlei zubrachten. Auch Rehna hat unter einem rohen

<sup>115)</sup> MAB. 2118. 523. 1770. <sup>116)</sup> MAB. 2985. 4251. 5613. 4768.

<sup>117)</sup> MAB. 5517. 6062. 6135. 7375. 10 204.

<sup>118)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 1672. 1707. <sup>119)</sup> MAB. Register.

<sup>120)</sup> MAB. 453. 467. <sup>121)</sup> MAB. 471.

<sup>122)</sup> MAB. 575. 1870. 3150. 3153. 3381. 3398. 3542 f. 5420. 7793. 8058. 8736.

8746.

<sup>123)</sup> MAB. 5613. <sup>124)</sup> MAB. 1193. 7804.

Propst, der die Nonnen mißhandelte, eine böse Zeit gehabt (1310 bis 1318). Es kam darüber zu einer Klage, die bis an den päpstlichen Hof ging.<sup>125)</sup> Nach der Mitte des Jahrhunderts aber war der außerordentlich tüchtige Schweriner Domherr Markward Bermann, der später zum Bischof gewählt wurde und als Rat und Geschäftsträger Herzog Albrechts eine umfangreiche politische Tätigkeit ausübte, Propst des Klosters. Unter ihm sind Sievershagen, Pieversdorf und Benzin erworben worden und konnte das Kloster 1000 Mk. für seine Gebäude aufwenden.<sup>126)</sup>

Zehn Jahre nach der Stiftung von Rehna, 1246, gründete die fromme Gräfin Ludacia von Schwerin das Kloster Zarrentin; es ist das Nonnenkloster der Grafschaft. Die Gründung war ursprünglich, wie es scheint, an einem Orte südlich von Schwerin beabsichtigt, wurde dann aber um 1250 in Zarrentin, wo schon eine Kirche bestand, verwirklicht, erhielt das Patronat in Wittenburg und machte Erwerbungen in den benachbarten Dörfern.<sup>127)</sup> Um 1279 besaß es die Ortschaften Zarrentin, Kölzin, Rosahl, Bantin, Wokendorf, Tesendorf, Schonenloh, Badow und Zweedorf und belief sich seine Lage bereits auf 500 Mk.<sup>128)</sup> Weiter werden Büttelkow, Vietow, Wojeten, Schaliß, Kl.-Welzin, dazu Bede und höchstes Gericht in den Klosterdörfern erworben. Im 14. Jahrhundert folgt Rütow (1343).<sup>129)</sup> Dann aber tritt infolge von Kriegswirren, Raub, Plünderung und Brand durch gewalttätigen Adel ein jäher Abstieg ein. Nachdem jedoch die beiden Wackerbart 1349 und 1357 geloben mußten, das Kloster nicht mehr zu brennen und zu berauben, erholte es sich wieder; 1370 ward Rieklitz dem bisherigen Besitz hinzugefügt.<sup>130)</sup> Die Nonnen entstammten durchweg dem Adel, zum Teil sogar dem hohen; um 1300 war eine dänische Prinzessin Äbtissin und bald darauf gehörten ihm drei Schweriner Gräfinnen an.<sup>131)</sup> Nachdem die Grafschaft in den Besitz der mecklenburgischen Herzöge übergegangen war, verlor das Kloster an Bedeutung.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war der Osten des Landes noch völlig ohne Nonnenkloster geblieben, ein deutliches Zeichen der später als im Westen erfolgenden Durchführung der deutschen Besiedelung. Jetzt aber war es auch hier so weit: 1252 gründete der Ritter Reimbern von Stove auf Stavenhagen das Nonnenkloster Ivenack, das er mit dem Dorfe, einigen Werthern und der benachbarten Kirche von Basepohl bewidmete.<sup>132)</sup> Auch hier erfolgen eine Reihe von Erwerbungen, und 1280 besitzt das Kloster die Dörfer Ivenack, Zolkendorf, Fahrenholz, Grischow, Wackerow, Klockow, Brodow, Glandelin und weitere Streuhufen. Kurz darauf erwirbt es auch die Zehnten seiner Dörfer und die Patronate von Kastorf, Rosenow und Galenbeck, endlich 1301 das Dorf Weitendorf.<sup>133)</sup> Seine

<sup>125)</sup> MAB. 4193.

<sup>126)</sup> MAB. 7793. 8058. 8736. 10 590.

<sup>127)</sup> MAB. 586. 612. 667. 703. 704. 727. 733. vgl. Lisch, MAB. 34, 3—19.

<sup>128)</sup> MAB. 1492. 1512. <sup>129)</sup> MAB. 1637. 1642. 1751. 2448. 3645. 4787. 6333.

<sup>130)</sup> MAB. 6487. 6612 f. 6659. 6930. 8364. 10 040.

<sup>131)</sup> MAB. 3911. 4065. <sup>132)</sup> MAB. 691. 762. <sup>133)</sup> MAB. 1533. 1666. 2810.

urkundlich bekannten Insassen entstammen zum Teil dem Adel der Gegend, überwiegend aber dem Bürgertum von Rostock.

Zu Beginn der 70er Jahre taucht sodann ganz im Südosten, in dem Städtchen Köbel, ein Kloster der Büsserinnen der heiligen Magdalena auf. Um den armen Nonnen zu helfen, wurde es 1298 nach Alt-Malchow verlegt und ihm die Kirchen von Malchow und Lerow inkorporiert.<sup>134)</sup> Es ist erst langsam zu größerem Besitz gekommen; noch 1352 war es ein armes Kloster.<sup>135)</sup> Doch erwarb es 1336 die beiden Wangelin, 1340 Damerow, 1353 Neu-Drewitz, 1357 Poppentin, 1374 Paschendorf, 1377 Kisserow und 1410 Hagenow und Jabel.<sup>136)</sup> Erhalten ist uns die Norma vivendi dieser Nonnen. Sie tragen weiße Kleider und Pelzmäntel, dürfen sich nur im Sprechsaal mit besonderer Erlaubnis unterhalten, im Werksaal nur flüsternd die nötigen Mitteilungen machen. Bei Tisch wird vorgelesen. Nachts schlafen sie auf einer Streu mit Wolldecken. Müßiggang ist streng verpönt.<sup>137)</sup> Das Kloster ist schon um 1350 wesentlich adliges Fräuleinstift, doch finden sich auch Rostockerinnen unter den Nonnen.

Das zuletzt der deutschen Einwanderung geöffnete Land ist das Land Stargard mit den südlich angrenzenden Ländern Strelitz, Lychen und Fürstenberg. Hier ist denn auch das letzte Nonnen-Feldkloster entstanden, das Zisterziensnerinnenkloster Wanzka, 1290 von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegründet und mit den Dörfern Wanzka, Ballwitz, Blankensee, Zachow, Krickow, Mechow und dem Patronat von Lübberstorf bei Friedland ausgestattet.<sup>138)</sup> Weitere Schenkungen folgten. Mit dem ganzen Lande ging auch das junge Kloster 1299 aus den Händen der Markgrafen in die Heinrichs von Mecklenburg über, der es auch seinerseits bestätigte.<sup>139)</sup> Von Broda kaufte es 1306 Klein-Nemerow und Rüssow; 1310 erwarb es Kollenhagen, Krupstorf und Zechow, 1320 Rosenow, 1342 Grünow.<sup>140)</sup> In diese Zeit fällt der innere Verfall und die Reformation des Klosters, die schon oben erwähnt sind. Für die Vorlesungen in dem nunmehr wiederhergestellten Konvent erwarb die Äbtissin 1342 von dem Kloster Stolp eine Bibel in zwei Bänden.<sup>141)</sup> Im ganzen umfaßte der Besitz des Klosters jetzt 15 Ortschaften, zu denen 1405 noch Holdorf kam.<sup>142)</sup> Um 1417 wurde hier Adelsheid, die Tochter Herzog Ulrichs von Mecklenburg-Stargard, Äbtissin.<sup>143)</sup>

Städtische Nonnenklöster gab es nur zwei, Heilig-Kreuz in Rostock und das Klarissenkloster in Ribnitz. Über die Gründung des letzteren durch Fürst Heinrich von Mecklenburg ist oben schon berichtet worden.<sup>144)</sup> Über seine weitere Entwicklung ist nur noch wenig nachzuholen; 1328 erwarb es Wustrow und Dierhagen mit der Heide und dem Gestüt, 1338 Dalwitz, 1339 Klockenhagen und

<sup>134)</sup> MUB. 1283. 2100. 2503. 2505. 2507. <sup>135)</sup> 7580.

<sup>136)</sup> MUB. 5675. 6040. 7840. 8359. 8459. 10 584. 10 750. 10 810. Schröder, Papist. Medl. II, 1757.

<sup>137)</sup> MUB. 2100. <sup>138)</sup> MUB. 2058. 2510. <sup>139)</sup> MUB. 2637.

<sup>140)</sup> MUB. 3104. 3422. 4204. <sup>141)</sup> MUB. 6107. 6222.

<sup>142)</sup> MUB. 2465. <sup>143)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 1790.

<sup>144)</sup> Oben II, Kap. VI, S. 154 f.

Schmachthagen, dazu das Patronat in Marlow und Dassow, 1375 die Ribnitzer Mühlen, seit 1384 schrittweise auch Kuhlrade.<sup>145)</sup> Einen langwierigen Prozeß hatte das Kloster 1364—73 um sechs der Pfarre gehörige Hufen in Petersdorf, die das Kloster in Besitz genommen hatte, da ihm die Pfarre inkorporiert war. Der Pfarrer klagte in Avignon und erstritt auch ein ihm günstiges Urteil; aber die letzte Entscheidung lautete dahin, daß er von diesen Hufen dem Kloster jährlich 30 Gulden zu zahlen oder auf sie zu verzichten habe.<sup>146)</sup> Der Bestand des Klosters belief sich 1373 auf 57 Nonnen, sechs Minoritenbrüder als Kaplane, zehn Diener und drei Mägde. Die Klausur wurde so strenge innegehalten, daß es selbst einer Mutter nur auf Grund besonderer päpstlicher Vergünstigung gestattet wurde, einmal im Jahr ihre Tochter im Kloster zu besuchen.<sup>147)</sup> Seit 1350 war Fürst Heinrichs Tochter Beatrig oder, wie man sie im Kloster mit Vorliebe nannte, Beata, die Selige, Äbtissin.<sup>148)</sup> Sie stand in dem Maße so großer Demut, Liebe, Friedsamkeit und Geistlichkeit, daß man nach ihrem Tode (1399) erzählte, an ihrer Bahre seien Wunder geschehen und ein Blinder, der sie berührt habe, wieder sehend geworden.

War das Kloster der Franziskanerinnen den Gewohnheiten des Ordens entsprechend von vornherein ein städtisches gewesen, so gilt das von dem zweiten städtischen Kloster, dem Zisterzienserinnenkloster Heilig-Kreuz in Rostock, nicht. Es hatte ursprünglich wie die anderen Nonnenklöster dieser Regel außerhalb, bei der Hundsburg, angelegt werden sollen, wurde aber dann auf Bitten der Stadt in diese verlegt. Die Gründungssage erzählt, die Königin Margarete von Dänemark, 1270 von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrend, sei von Rostock aus in See gehend dreimal vom Sturm an die mecklenburgische Küste zurückgeworfen. Sie habe den Sturm zwar mit einer ihr vom Papste geschenkten Partikel des wahren Kreuzes Christi gestillt, aber doch erkannt, daß sie das Kloster, welches sie mit dieser Partikel stiften wollte, in Mecklenburg zu gründen habe. So sei es mit Bewilligung des Fürsten Waldemar von Rostock zu der dortigen Gründung gekommen.<sup>149)</sup> Sie wurde 1272 mit dem Dorfe Schmarl bewidmet und erwarb 1274 Badow, 1276 Damm und Gr.-Sprenz, 1284 Schwiesow, 1298 Dolgen, 1307 Sabel und Zeeß, 1319 Ranzel und 1353 für diesen ganzen Besitz Bede und Gericht; 1370 kam endlich noch Gr.-Klein hinzu.<sup>150)</sup> Die Zahl der Nonnen, — sie waren fast ausschließlich Rostockerinnen und meist mit Renten ausgestattet —, stieg um 1350 auf ca. 100, wurde dann aber, da das Kloster eine solche Zahl nicht erhalten konnte, auf 60 herabgesetzt.<sup>151)</sup> Bonifaz IX. gewährte ihm 1401 für den Sonntag Lätare und die drei darauf

<sup>145)</sup> MNB. 4556. 4964. 5001. 5002. 5007. 5020 f. 5888. 5935. 5948. 10 715. 11 576. 11 607. 11 658.

<sup>146)</sup> MNB. 9864. 10 411. <sup>147)</sup> MNB. 10 411. 10 696.

<sup>148)</sup> Slaggert b. Tschen, S. 97. 104. 106.

<sup>149)</sup> MNB. 1198, vgl. Wigger, MNBb. 39, 20—48.

<sup>150)</sup> MNB. 1251. 1324. 1429. 1466. 1729. 2484. 3142. 3190. 4054. 7710. 10 039.

<sup>151)</sup> MNB. 6983. 7971.



folgenden Tage den Ablass der Portiunkulakirche bei Assisi. Um den Andrang der Beichtenden an diesen Tagen zu bewältigen, sollten an ihnen vier Beichtpriester angestellt werden.<sup>152)</sup>

Überblickt man nun am Schlusse die Verteilung dieser Klöster über das Land, so erkennt man, daß sie eine ziemlich regelmäßige war. Die Entfernung von einem Kloster zum nächsten betrug nirgends mehr als ca. 50 Kilometer, d. h. eine Tagereise. Damit war dem vorhandenen Bedürfnis vollauf genügt.

Endlich hatte auch eine Reihe auswärtiger Klöster Grundbesitz in Mecklenburg. Das holsteinische Benediktinerkloster Cismar besaß Malchow und Bormerk auf Boel, dazu Hinter-Wendorf und Warfstorf.<sup>153)</sup> Das ebenfalls holsteinische Zisterzienserkloster Reinfeld hatte schon früh (1218) südlich von Schwerin die Dörfer Uelig und Lübbecke erworben, später kamen dazu die Grafenmühle in Schwerin, Wittenförden, Löh, Cordesrade, Siggelkow, Jachow und Cruzen in der Grasschaft, Börzow, Questin, Bordenow, Warnow, Wichmersdorf, Boltenhagen, Tarnewitz, Beckerwitz und Tesselkow im Mecklenburgischen.<sup>154)</sup> Das märkische Frauentloster Mariensfließ besaß Stolpe, Sudow, Drenkow, Borep, Kreien, Karbow, Nietlütbe, Wilfen, Darß, Damerow, Wahlstorf und Ganzlin.<sup>155)</sup> Scharnebeck hatte Besitz in Boizenburg,<sup>156)</sup> Reinbeck in Rosenow, jedoch nur bis 1297.<sup>157)</sup> Zeven besaß im 13. Jahrhundert Döbberßen.<sup>158)</sup> Dem Heiligengeisthospital in Lübeck gehörten Seedorf, Weitendorf, Brandenhufen und Wangern auf Boel, dazu Alt-Bufow, Rafow und Ruffow in der Vogtei Bufow.<sup>159)</sup>

## Kapitel 5

### Die Frömmigkeit

Versuchen wir am Schlusse der Periode, die wir bisher behandelt haben, ein Bild von ihrer Frömmigkeit zu zeichnen, so muß vorweg gesagt werden, daß für das noch so gut wie ganz unliterarische Kolonialland die reichen, mannigfaltigen und zum Teil gegensätzlichen Züge, welche das Bild der Frömmigkeit des Mutterlandes mit seiner älteren und vorgefahrenen Kultur zeigt, größtenteils fehlen; es ist alles noch unreflektierter, derber und einfacher.

Es muß zunächst zweifelhaft bleiben, wieweit die christliche Frömmigkeit, wenn auch in ihrer mittelalterlichen Gestalt, wirklich in die breite Masse des Volkes, das doch in der Hauptsache Bauernvolk war, eingedrungen war. Altheidnische Vorstellungen und Gebräuche bildeten jedenfalls immer noch den breiten Untergrund, über dem die

<sup>152)</sup> Schröder, Pap. Medl. II, 1690 ff.

<sup>153)</sup> MAB. 4255. 4257. 6218. 6557. <sup>154)</sup> MAB. 245 f. 252. 10 200.

<sup>155)</sup> MAB. 5123. 2347. 2494. 1223. 1322. 6653. <sup>156)</sup> MAB. 9001.

<sup>157)</sup> MAB. 25, 195 f. <sup>158)</sup> MAB. 31, 3 ff. <sup>159)</sup> MAB. 6857. 6060 f. 3237.

christlichen vielfach nur wie eine dünne Schicht lagen.<sup>1)</sup> Haben sich doch Reste dieser Vorstellungen im Landvolke bis in die Jetztzeit erhalten, und zwar handelt es sich dabei weniger um altwendische als um die mit den einwandernden deutschen Bauern einziehenden altdeutschen Bräuche und Vorstellungen.<sup>1)</sup> Ein bezeichnendes Bild dafür: in der Rostocker Umgegend war es noch um 1500 altheiliges Brauchtum, daß man in der Ernte das letzte Eckchen des Kornfeldes ungemäht stehen ließ, und daß die Mäher es im Kreise mit dem Gebet umstanden: „Wode, du goder, hal diennem Kofse nu Foder; up dit Johr Distel un Dorn, up anner Johr beter Korn.“ Noch immer jagte der Wode mit seinem Heer in den zwölf Nächten, noch immer war Fru Gode mächtig. Allerlei Zauber- und Kultgebräuche der heidnischen Vorfahren zu Weihnacht, Ostern und Mittsommer, bei Geburt und Tod, bei Hochzeit und Arbeit, Saat und Ernte bildeten die eigentliche Religion des Bauern, über der der christliche Glaube, — Apostolikum, Vaterunser und Zehngebot, wie sie vom Pfarrer gelehrt wurden, und auch diese vielfach als Zauberformel verstanden —, dazu die kirchlichen Gebräuche nur wie ein dünner Firnis lagen. Nur, daß die einstigen Götter zu unheimlichen spukhaften Mächten geworden waren. Wie stark der Zauberglaube war, zeigt jenes oben erwähnte Vorkommnis, daß ein paar Doberaner Mönche mit Hilfe einer wendischen Hege den Fürsten Albrecht durch einen Sympathiezauber zu beseitigen versuchten.

Immerhin, es war der Kirche gelungen, ihre Sitte und Brauchtum zu einem festen Bestande des Volkslebens von der Wiege bis zum Grabe zu machen und mit ihm eine langsame Verchristlichung einzuleiten. Deutlich spiegelt sich das in dem allmählichen Zunehmen der christlichen Namen gegenüber den deutschen. Immer häufiger werden besonders die Namen Johann, Nikolaus, Jakob, Peter, Martin, Lorenz, Elisabeth, Margarete, Katharine, Christine. Man sieht, es sind die Namen der beliebtesten Heiligen, unter denen freilich Maria noch fast ganz fehlt; die Himmelskönigin stand dem Volke zu sehr in der Nähe Gottes, als daß es gewagt hätte, ihren Namen seinen Kindern zu geben. Nur in fürstlichen Familien begegnet er gegen Ende der Periode ein paarmal. Für Anna ist die Zeit noch nicht gekommen, ihr Kult beginnt erst im 15. Jahrhundert aufzublühen. Eigentümlich ist, daß der Name Franz trotz der Beliebtheit der Franziskaner bei Mecklenburgern nicht vorkommt.<sup>2)</sup>

Mit dem christlichen Kult war der ganze mittelalterliche Heiligenhimmel eingezogen. An seiner Spitze stand die Gottesmutter Maria, die ihren Sohn fast verdrängte. Immer wieder begegnet in den Testamenten die Formel „Gott und seine liebe Mutter“. Unzählige Kirchen, Kapellen und Altäre in Stadt und Land sind ihr geweiht, vorab die Dome von Schwerin und Rakeburg, die Münster von Doberan und Dargun, die Ratskirchen von Rostock und Wismar. Die höchsten Namen werden auf sie gehäuft; sie ist „aller Sünder

1) Beyer, Erinnerungen an die nord. Mythologie in ... Meckl., Mbb. 20, 140—207.

2) Siehe die Registerbände des M.B.

Trösterin, der Engel Kaiserin, der Himmel Königin, der ganzen Welt Herrin, der Keuschheit Spiegel, der Demut Exempel“; sie sitzt zur Rechten Gottes, und was sie erbittet, das geschieht.<sup>3)</sup> Die älteste Pfarrkirche der Seestadt Rostock ist dem heiligen Petrus als dem Patron der Schiffer geweiht, aber er tritt dann völlig zurück hinter seinem jüngeren Konkurrenten, dem heiligen Nikolaus, der einer der beliebtesten Heiligen wird. Seinen Namen tragen nicht nur Kirchen der Seestädte Rostock und Wismar, sondern auch die von Grevesmühlen, Sternberg, Röbel, Benzlin und Friedland, dazu viele Altäre in anderen Kirchen. Nun folgen Johannes, der Apostel und der Täufer. Weiter Georg, der Nothelfer gegen den Ausatz, und Martin, der Patron der Armen, sodann Jakobus, der Pilgerbeschützer; ihm sind außer zahlreichen Altären Kirchen in Gadebusch und Rostock geweiht. Auch Bartholomäus, der Apostel, begegnet häufig als Patron eines Altars, seltener Laurentius, der Helfer in Feuersgefahr, die heiligen drei Könige, Andreas und die übrigen Apostel. Rostock hat in St. Marien einen Altar des heiligen Olav für die Schwedensfahrer. Unter den weiblichen Heiligen steht mit der Zahl ihrer Altäre nächst Maria obenan Katharina, es folgen Magdalena, Elisabeth von Thüringen und Margareta, seltener Anna, Agnes, Agathe und Barbara. Häufig sind auch die allen Heiligen geweihten Altäre. Damit sind die volkstümlichsten Heiligen genannt, deren Fürbitte man sich befaht, deren Schutz und Hilfe man anrief und deren Bilder auf den Altären der Kirchen standen und ihre Wandflächen füllten.<sup>4)</sup>

Im übrigen ist die Frömmigkeit wesentlich eine solche der Weihungen und der guten Werke. Erstere dienen wesentlich der Abwehr der bösen Gewalten und Mächte sowie der Herstellung einer Qualität der Heiligkeit. Der geweihte Ort, die Kirche, der Friedhof, schützt nicht nur vor den bösen Geistern sondern auch vor menschlicher Verfolgung (Apslrecht). Die geweihte Glocke vertreibt, soweit ihr Klang reicht, die verderblichen Gewalten, daher die häufige Glockeninschrift „pello nociva“. Das geweihte Öl, das geweihte Wasser haben dieselbe bewahrende und heiligende Wirkung. Man weicht alle möglichen Dinge, z. B. Kerzen; bei der feierlichen Bannverkündigung wird die Kerze ausgelöscht und mit ihr das Lebenslicht des Betroffenen — es ist noch fast ein Sympathiezauber.<sup>5)</sup> Beim Eide legt man die Hand auf das heilige Evangelium. Auch hier liegt eine ähnliche Vorstellung zugrunde. Vor Weihnachten, und das heißt wohl vor den zwölf Nächten, geht der Pfarrer in seinem ganzen Kirchspiel von Haus zu Haus und besprengt es mit Weihwasser.<sup>6)</sup> Wie im übrigen Deutschland werden auch in Mecklenburg in der Himmelfahrtswoche die Bittgänge durch die Felder stattgefunden haben, auf denen die Saaten geweiht wurden. Weihen sind alle kirchlichen Handlungen bis zur letzten Ölung und zum Begräbnis.

<sup>3)</sup> MNB. 12 189.

<sup>4)</sup> Vgl. die gut erhaltene Ausmalung der Dorfkirche in Petschow.

<sup>5)</sup> MNB. 3699. <sup>6)</sup> MNB. 4113.

Diesem Glauben an die Kraft der Weihen und der geweihten Dinge schließt sich der Reliquien- und Wunderglaube an. Das heilige Blut im Schweriner Dom, ein Jaspisstein, der einen Tropfen vom Blute des Erlösers einschloß, den einst (1218) Graf Heinrich von Schwerin aus dem Heiligen Lande mitgebracht hatte, war ein weithin bekanntes kräftiges Heiligtum, zu dem alljährlich solenne Wallfahrten veranstaltet wurden.<sup>7)</sup> Mit einer Partikel des wahren Kreuzes Christi hatte die Königin Margarete von Dänemark das Heilig-Kreuzkloster in Rostock gegründet. Eine zweite Partikel besaß der Dom in Schwerin als Geschenk des Erzbischofs von Riga, eines Grafen von Schwerin.<sup>8)</sup> Heiliges Blut, d. h. blutende Hostien, besaßen das Kloster Doberan und der Dom in Güstrow. Auch zu letzterem wallfahrte man.<sup>9)</sup> Jede große Kirche legte Wert auf einen Schatz an Reliquien. Um ein Beispiel zu nennen, das Nonnenkloster Neukloster besaß unter anderem Partikeln vom Holz (=Kreuz), Gewand und den Windeln des Herrn, von der Milch, den Haaren, dem Kleide, dem Grabe der Jungfrau Maria, vom Haupt Johannis des Täufers, vom Stabe Petri, von den meisten Aposteln, von St. Nikolaus, Vinzentius, Mauritius, Margareta, Cecilia, Katharina, Elisabeth usw.<sup>10)</sup> Aber es waren nicht nur Reliquien der Heiligen, deren Kraft man traute, sondern es gab auch Bilder, deren Verehrung mit Gnaden und Wundern verbunden war. In St. Marien in Rostock befand sich ein Marienbild „der Lösung ihres Kindes Jesu Christi vom Kreuze“, d. h. der Mutter mit dem Leichnam Jesu in ihrem Schoße, durch dessen Vermittelung Maria „täglich wunderbar Kranke heilte“. An ihren Festen drängte sich dort die Menge zur Predigt und zur Beichte bei den eigens für diesen Zweck angestellten Beichtpriestern. So verdiente man den reichen Ablass, den der Papst für ihre Verehrung gewährt hatte.<sup>11)</sup> Ein gleiches wundertätiges Marienbild bewahrte die Kirche in Zurow.<sup>12)</sup> Wunder geschehen auch durch und an heiligen Männern und Frauen. Wir sahen bereits, wie dieser Glaube sich an die ersten in voller mönchischer Heiligkeit stehenden Rakeburger Bischöfe knüpfte, sowohl Evermod wie Isfried und Philippus galten als Wundertäter. Unter den späteren ist es Wierpert von Blücher (1356—67), von dem man sich erzählte, er sei um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl bittend vom Papste wegen seiner Jugendlichkeit zurückgewiesen, worauf er durch ein Wunder in einen Greis verwandelt, am nächsten Tage wieder erschienen und nun vom Papst als von Gott selbst bestätigt anerkannt sei.<sup>13)</sup> Als 1283 Fürst Johann von Gadebusch seine jungen Neffen bedrängte, sandte deren Mutter, die fromme Fürstin Anastasia, auf einen Traum hin ihren Söhnen ein von ihr mit dem Bilde der Mutter Gottes besticktes Banner; und dieses Banner brachte ihnen den

7) MUB. 267. 280. Vgl. Mbb. 20, 234 ff. 8) MUB. 2394. 12 953.

9) MUB. 11 240. 5378. Kirchberg Kap. 179 f. bei Westph. IV, 833 ff. Dolberg in Stud. u. Mitteil. des Zisterzienser-Ordens XII, 594 ff.

10) MUB. 13 493.

11) MUB. 13 514. Inschriften i. St. Marien-Rostock (Schlie, Kunstidntm. I, 18 ff.)

12) Visitationen-Protokoll v. 1542. 13) Kranz, Metropolis IX, 47.

Sieg. Und wiederum durch einen als göttliche Offenbarung verstandenen Traum, in dem er sich durch einen Engel aus den Händen der ihn in die Hölle zerrenden Teufel gerettet sah, wurde Fürst Heinrich der Löwe bewogen, den Frevel, den er an der Geistlichkeit begangen hatte, indem er sie besteuerte, zu sühnen.<sup>14)</sup> Seine Tochter, Beata von Ribnitz, aber war so heiligmäßig, daß sie schon in der Wiege durch ein Wunder im Nonnengewand lag und an ihrer Bahre ein Blinder sehend wurde.<sup>15)</sup> Aber auch sonst geschahen Wunder; so berichtet Detmar, daß 1350 in Wittenburg ein als Mordbrenner beschuldigter Bürger sich durch das Gottesurteil des glühenden Eisens gereinigt habe; dieses auf die Erde geworfene Eisen sei in ihr verschwunden und habe, nach zwei Jahren bei einer Straßenbesserung wieder ans Licht gekommen, den wirklichen Täter, der es berührte, gebrannt und überführt.<sup>16)</sup>

Auf der anderen Seite war die Frömmigkeit, — und das tritt in den Urkunden am stärksten hervor —, eine solche der guten Werke, durch welche die Furcht vor dem jüngsten Gericht Errettung und Seligkeit sich zu sichern suchte. Man weiß, wie sehr die Kirche diesem Bestreben durch unzählige Ablässe, die sie gewährte, entgegenkam. Der Ablass erscheint zuerst in Südfrankreich im 11. Jahrhundert als sog. Kirchenablass, der denen gewährt wird, die zu dem Bau einer Kirche beitragen. Es folgt der Plenarablass für die Teilnahme an einem Kreuzzuge. Schließlich wurde für alle möglichen Leistungen ein mehr oder minder ausgedehnter Ablass gewährt. Derjenige, den ein Bischof gewähren konnte, belief sich jedoch nur auf eine Carena, d. h. einen Zeitraum von 40 Tagen. Aber davon ist reichlich Gebrauch gemacht worden. Es ist in Mecklenburg kaum eine Kirche, Kapelle oder Hospital gebaut worden, ohne daß dafür Ablass gewährt wurde. Vielfach wußte man sich solchen von einer ganzen Reihe von Bischöfen zu verschaffen. So erhielt das Nonnenkloster Ribnitz 1331 für seinen Bau durch den Eifer des Provinzialministers Werner von Ribbenitz Ablass von nicht weniger als elf Bischöfen, das Kostocker Heiligen-Geist-Hospital sogar von dreizehn Bischöfen, Dargun von zehn italienischen, die Kirche in Betschow von zwölf, das Kloster Broda von sechzehn, Dobbartin von achtzehn auswärtigen Bischöfen.<sup>17)</sup> Es gab Ablass für Kirchenbesuch, für Wallfahrten, für das Beten des englischen Grußes, für das Anhören von Predigten, für die Verehrung von Reliquien, den Umgang auf Friedhöfen. Manche Kirchen, wie die Dome von Schwerin und Rakeburg, waren besonders reich mit Ablässen ausgestattet. Letzterer erhielt 1396 von Bonifaz IX. für seinen Besuch an Mariae Himmelfahrt den Ablass der Markuskirche zu Venedig und mußte für den Andrang der Gläubigen zu dieser Gnade vier Beichtpriester einstellen. Der Schweriner Dom mußte 1395 für den Andrang zu einem ähnlichen Ablass sieben Beichtpriester anstellen, die Katharinen-

<sup>14)</sup> Slaggert zu 1322. <sup>15)</sup> Derselbe zu 1324 u. 1399.

<sup>16)</sup> Detmar zu 1350.

<sup>17)</sup> MUB. 1361. 4050. 5208 f. 5212. 5215 ff. 5219. 5287. 5319. 5328. 5329. 8078. 8575. 8730.

kirche der Koftocker Franziskaner für den ihr gewährten Portiunkulaablaß gar acht, denn der Portiunkulaablaß, d. h. der Ablaß der kleinen Erstlingskirche des heiligen Franziskus bei Assisi, war vollkommen und auch den armen Seelen im Fegefeuer zuwendbar.<sup>18)</sup> Zu diesen Kirchen an den bestimmten Tagen zu wallfahrten brachte großen Gewinn. Höher noch aber stand die Wallfahrt zu den besonders heiligen und mit noch größerem Ablaß ausgestatteten Stätten des Auslandes. An der Spitze stand noch immer die Kreuz- bzw. Wallfahrt zum Heiligen Lande, zum Grabe des Erlösers; sie brachte vollkommenen Ablaß.<sup>19)</sup> Schon Pribislav und Graf Gunzelin von Schwerin und weiter Heinrich von Schwerin waren in das Heilige Land gezogen.<sup>20)</sup> Ihr gleich stand die Kreuzfahrt und Pilgerschaft nach Livland zur Stärkung des dortigen Christentums gegenüber dem Heidentum. Noch immer bestanden dorthin lebhaft Beziehungen.<sup>21)</sup> Wir hatten bereits gesehen, daß der alte Fürst Burmy 1218 die Kreuzfahrt nach Livland unternommen hatte; auch sein Sohn Johann von Mecklenburg war mit zwei Söhnen als Kreuzfahrer dort gewesen. Den älteren dieser Söhne, Heinrich den Pilger, trieb es 1267 zum zweitenmal zur Heerfahrt dorthin. Seine junge Gemahlin Anastasia begleitete ihn und gebar ihm dort ihren ersten Sohn, den zukünftigen Löwen von Mecklenburg. Auf dieser Heerfahrt war es, daß die schöne Menschlichkeit des Fürsten ein dreijähriges Heidenmädchen aus dem Kampfgetümmel rettete und als Adoptivtochter mit in die Heimat brachte. Wenige Jahre darauf, 1271, trieb ihn die Bedrängnis der Christen im Heiligen Lande zur Kreuzfahrt dorthin. über Marseille und Zypern gelangte er mit dem Kreuzheere nach Aikon und versuchte, als dort die kriegerischen Unternehmungen zum Stillstand kamen, als Pilger die heiligen Stätten zu erreichen. Auf dem Wege wurde er jedoch überfallen und als Gefangener nach Kairo geschleppt, wo er bis 1297 schmachtete. Alle Bemühungen der Fürstin, ihren Gemahl auszulösen, waren vergeblich; 1291 fiel die letzte Feste der Kreuzfahrer im Heiligen Lande, Aikon, in die Hände der Ungläubigen, und alle Hoffnung auf Befreiung schwand, bis endlich Sultan Mansur in einer großherzigen Aufwallung dem Gefangenen die Freiheit schenkte; 1298 lehrte der Vielgeprüfte über Rom in die Heimat zurück.<sup>22)</sup>

Die kirchlichen Beziehungen nach Livland aber überdauerten die Kreuzfahrten dorthin; 1295—1300 war der Schweriner Domthesaurar, Johann, Graf von Schwerin, Erzbischof von Riga, 1348 bis 1369 der Lübecker Fromhold von Fünfhausen, der als solcher auch in mecklenburgischen Angelegenheiten tätig war; er vermittelte 1363 den Vergleich zwischen Bischof Albrecht von Schwerin und den von Bülow über die Stiftschlösser Bügow und Warin.<sup>23)</sup> Beide, Johann wie Fromhold, lagen in ewigem Kampf mit dem deutschen Orden,

18) MAB. 12 947. 12 785 f. 13 439.

19) MAB. 2766. 3279 f. 4026. 7168. 7175. 11 108. 13 029.

20) Wigger, MABb. 40, 3—38. 21) MAB. 1105. 3382. 7168. 7175.

22) Wigger, MABb. 40, 39—86.

23) Saut, RG. Deutschlts. V, 1185. MAB. 9080. 9166.

und 1366 wurde Herzog Albrecht von Mecklenburg von Karl IV. zum Tutor Fromholds ernannt mit der Aufgabe, den Orden zu bewegen, das von ihm besetzte Riga wieder an den Erzbischof zurückzugeben. Man verhandelte, aber der Übermacht des Ordens gegenüber resultatlos; es gelang nicht, ihn zurückzudrängen.<sup>24)</sup>

Eine weitere Verbindung ergab sich dadurch, daß 1396 der junge Herzog Albrecht von Mecklenburg Koadjutor des Bischofs von Dorpat wurde, was freilich wiederum zu erfolglosem Kampfe mit dem Orden führte.<sup>25)</sup>

Nächst der Kreuz- bzw. Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande oder nach Livland war die Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel beliebt und verdienstlich, sodann die zum Grabe des Apostels Jakobus in Spanien, zu den Windeln und dem Lendentuch Christi nach Aachen.<sup>26)</sup> Auch zum heiligen Olav in Drontheim pilgerte man, und auch die Heiligtümer im eigenen Lande, das heilige Blut in Schwerin und das in Güstrow, hatten ihre Zugkraft. Auch die Wallfahrt zu dem seit 1383 auf gekommenen und freilich umstrittenen heiligen Blut in Wilsnack begegnet bereits 1391; Fürst Heinrich der Löwe pilgerte 1313 zu unserer lieben Frau nach Roccamadonna.<sup>27)</sup> 1385 starb der Herzog Magnus von Mecklenburg auf der Wallfahrt nach Aachen.<sup>28)</sup> Wer nicht selbst die Fahrt unternehmen konnte, aber die Mittel besaß, sandte wohl auf seine Kosten einen Ersatzmann zu dem erwählten Heiligtum. In den Testamenten finden sich häufig derartige Bestimmungen. So sollen z. B. für einen Lübecker Testator Pilger nach Aachen, Güstrow, Schwerin und Ploen gesandt werden, für einen anderen nach Golm, Güstrow und Aachen.<sup>29)</sup> Und diese Fahrten nahmen schließlich einen solchen Umfang an, daß der Rat von Wismar sich bei der Unsicherheit der Straßen 1394 und wieder 1397 genötigt sah, seinen Bürgern das Wallfahrten zu verbieten; er sei nicht in der Lage, sie wieder auszulösen, wenn sie auf der Fahrt in Gefangenschaft gerieten.<sup>30)</sup>

Neben der Wallfahrt und dem Besuch von Kirchen an bestimmten, besonders mit Gnaden versehenen Tagen steht die Spende zur Erhaltung, Ausstattung oder Bau von Kirchen als besonders verdienstliches Werk, und diese Spenden müssen in ganz enormem Maße stattgefunden haben, wie die Fülle der Kirchenbauten zeigt. Nachdem die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Städten des wendischen Viertels geradezu einen Rausch des Bauens nach dem gewaltigen Vorbilde der Lübecker Marienkirche erzeugt hatte, und in diesen an Einwohnerzahl kleinen, noch nicht einmal das erste Zehntausend erreichenden Städten die mit Lübeck wetteifernden Marienkirchen in Wismar, Rostock, Stralsund, St. Georgen in Wismar, St. Jacobi und Petri in Rostock, St. Nikolai und Jacobi in Stral-

<sup>24)</sup> MUB. 9475. 9478. <sup>25)</sup> MUB. 12 938. 13 044.

<sup>26)</sup> MUB. 7143, 48. 12 154. 12 169. 12 187 f. (Rom); 3889. 7558 (S. Jago); 6901. 7558. 10 133. 11 499. 11 674 (Aachen).

<sup>27)</sup> Diöz. Cahors i. Südfrankreich (Mbb. 8, 225 ff.).

<sup>28)</sup> MUB. 11 108. 10 133. 11 499. 11 674. 12 268.

<sup>29)</sup> MUB. 10 133. 11 499. <sup>30)</sup> MUB. 12 661. 13 124.

fund, im Lande den Neubau des Domes von Schwerin, des Münsters von Doberan, der Stiftskirche von Bützow, von Kleinstadtkirchen so stattliche Bauten wie die von Sternberg, Penzlin oder die Georgenkirche in Parchim hervorgebracht hatte, gewann der Baueifer seit den 80er Jahren des Jahrhunderts erneut einen gewaltigen Antrieb. Die Neubauten der Nikolaikirche in Wismar (1381), der Marienkirchen in Rostock (1398) und Stralsund (nach 1382) und der 1404 begonnene Neubau der Georgenkirche in Wismar sollten alles bis dahin Dagewesene in Schatten stellen. Auch der Dombau in Schwerin, der in den 70er Jahren steckengeblieben war, wurde jetzt vollendet, freilich nicht aus eigenen oder gespendeten Mitteln. Die Stadt Stralsund mußte, wie erzählt, Oberschiff und Gewölbe des Lang- und Querhauses fertigstellen als Sühne für die in ihr an drei Priestern begangene Lynchjustiz (1416).

Neben alle diese verdienstlichen Werke treten endlich die Werke der christlichen Caritas. Auch sie werden wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Seligkeit getan, wozu auch gehört, daß von den Empfängern der Gaben und Stiftungen das Gebet für die Geber erwartet wird, welches ebenfalls als verdienstliches Werk für sie gebucht wird. Es ist kaum eins der zahlreich erhaltenen Testamente, das nicht auch Mittel zu Gaben der Caritas aussetzte. Man bedenkt die Nonnen oft einer ganzen Reihe von Klöstern, die Insassen der Heiligengeist- und Georgspitale oder die Armen im allgemeinen. Wer über größere Mittel verfügt, macht eine dauernde Stiftung. Man stiftet ein Haus oder eine Badstube für die Armen. Man setzt eine Rente aus zur Verteilung an die Armen in bar oder in Tuch, in Schuhen, in Brot, Semmeln und dergleichen. Aus der Fülle des Materials seien nur einige Beispiele genannt. In Wismar stiftet 1331 der Ratmann L. v. Mölln eine Rente von fünf Talenten wend. Pfennige jährlich zu Schuhen für die Armen; 1351 ein anderer drei Mark zur Verteilung; 1407 vermacht eine Witwe ihr Haus auf der Neustadt den Armen zum Bewohnen, 1408 Hinrich Hogwarden ebenfalls ein Haus zu demselben Zwecke; 1409 macht Mik. Gode eine jährliche Tuchstiftung für Arme; 1411 gibt Joh. Keding eine Kellerwohnung, 1412 Albert Hagemeister sieben Buden an der Stadtmauer zu Wohnungen für Arme; 1414 setzt Hinr. Weseborn eine Rente von vier Mark jährlich, 1416 der Stadtschreiber Joh. Gode eine solche von drei Mark für die Armen aus.<sup>31)</sup> Das sind innerhalb von sechs Jahren nicht weniger als zehn Häuser bzw. Buden, die allein zu Wismar für solche Zwecke gestiftet werden. In anderen Städten war es verhältnismäßig ebenso.<sup>32)</sup> Auch auf dem Lande begegnen gelegentlich derartige Stiftungen. So wurden stiftungsmäßig jährlich am St. Martinstage an der Klosterpforte von Doberan 50 Paar Schuhe verteilt, in Alt-Bußow am Gründonnerstag Semmeln, in der Poeler Kirche an Mariä Verkündigung zwölf Schillinge.

<sup>31)</sup> MUB. 5647. 7514. Schröder, Papist. Medl. II, 1737. 1747. 1752. 1758. 1760. 1769. 1782.

<sup>32)</sup> Armenhäuser z. B. in Malchin, Parchim, Friedland, Neubußow, MUB. 5847. 11 219. 11 929. Schlie, Medl. Kunst-Denk. III, 482.



Ähnliche Stiftungen gab es in Ralkhorst, Westlin, Weitendorf und anderen Orten. Die Mitglieder von Bruderschaften, wie der Sternberger Bruderschaft der Schuster und Bäcker, sind verpflichtet, jährliche Almosen für die Armen zu geben.<sup>33)</sup> Wie denn überhaupt alle diese Bruderschaften, Kalande und Genossenschaften neben ihren anderen Zwecken zugleich durch den Anteil, den ihre Mitglieder an ihren guten Werken, Gottesdiensten und Gebeten hatten, Versicherungen auf die ewige Seligkeit waren. Jedermann suchte sich eine solche Garantie zu sichern. Speziell dienten die Elendengilden, die sich der Heimatlosen und ihrer Begräbnisse annahmen, diesem verdienstlichen Werke.<sup>34)</sup>

Ganz besonders wertvoll war es, wenn man in die Brüder- oder Schwesternschaft einer größeren, mit reichen Gnaden versehenen geistlichen Genossenschaft, eines Ordens, eines Klosters aufgenommen werden konnte und dadurch aller ihrer guten Werke und Gnaden teilhaftig wurde. Es waren besonders die oberen Stände, welche diese Möglichkeit, für ihre Seele zu sorgen, benutzten. So waren die Grafen von Schwerin auf Grund einer Stiftung ein für allemal in die Bruderschaft des Rakeburger Domkapitels aufgenommen und erhielten als Zeichen dieser Mitgliedschaft von dort jährlich 16 Ellen Tuch und ein Paar Socken. So erwirbt Graf Heinrich von Schwerin 1329 die Bruderschaft des Klosters Scharnebeck und die des Franziskanerordens, später auch die der Zisterzienser, Fürst Nikolaus von Werle die des Kapitels in Güstrow, Herr Johann von Holstein die von Neukloster, Lübecker Bürger die von Doberan, Güstrower die von Kloster Malchow oder von Dobbertin; ja noch nach seinem Tode wird der Knappe Markward von Westensee in die von Rakeburg, Heiligkreuz in Rostock, sowie der Franziskaner und Dominikaner in Wismar aufgenommen. Auch ganze Konvente nahmen sich gegenseitig auf, so die von Wanzka und Broda, von Heilig-Kreuz und Ribnitz, von Wanzka und der Johanniter in Mirom.<sup>35)</sup> Dahin gehört auch, daß man sich in den Kirchen oder auf den Friedhöfen von Klöstern, vornehmlich solchen der Franziskaner, begraben ließ.<sup>36)</sup>

So ist, wie schon gesagt, die Klosterkirche von Doberan die Ruhestätte für fast alle mecklenburgischen Fürsten bis zur Reformation geworden, während eine Reihe ihrer Gemahlinnen die der Franziskaner in Wismar erwählten. Verschiedene Glieder des Werleschen Hauses suchten im Tode den Gnadenschutz des Köbeler Dominikanerklosters, obgleich ihre angestammte Ruhestätte der Güstrower Dom war. Auch der letzte Fürst von Rostock ist bei den dortigen Dominikanern beigelegt. Im 15. Jahrhundert fanden die Herzöge von Mecklenburg-Stargard ihre Ruhe in der Kirche des Nonnenklosters Wanzka.<sup>37)</sup> Immer ist es die Fürbitte der frommen Brüder- oder Schwesternschaft und die Teilnahme an den ihnen verliehenen Gnaden und Ablässen, welche zu solcher Wahl treibt.

<sup>33)</sup> MAB. 3411. 6085. 3668. 11 306. 7583. 12 776. 3061.

<sup>34)</sup> MAB. 13 374. 5106. 5338. 6013. 2751. 3037. 3114. 5959. 7498. 7949. 7952 f. 7955.

<sup>35)</sup> MAB. 12 524. 6342. 6791. <sup>36)</sup> MAB. 3887. Detmar zu 1287.

<sup>37)</sup> MABb. 50, 329—342.

Immer zahlreicher werden auch, wovon wir schon gesprochen haben, die Stiftungen von Vikarien und Altären. Dazu kommen namentlich seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Stiftungen von ewigen Lampen, die vor dem Allerheiligsten brennen, und weiter von Kerzen, von Wein und Oblaten für die Messe. So machte schon 1266 Fürst Heinrich der Pilger eine große Stiftung von Wein und Brot für alle Kirchen von Wismar und der Länder Bukow, Brüel und Mecklenburg. Immer wieder begegnen Stiftungen dieser Art für einzelne Kirchen.<sup>38)</sup> Alle diese Stiftungen dienen demselben Zweck. Ihm dienen schließlich auch die Anniversarien, Memorien und Seelenmessen. Wer die Mittel besaß, stiftete für seine arme Seele eine ständige Messe, die ein- oder zweimal im Jahre für ihn zu lesen war, oder er erwarb seine namentliche Erwähnung in dem Gebete pro defunctis an seinem Sterbetage. Die Klöster besaßen Bücher, in denen ihre Wohltäter und Stifter mit den Tagen verzeichnet waren, an denen ihrer mehr oder minder feierlich zu gedenken war.<sup>39)</sup> Eine der wichtigsten Aufgaben aller Bruder- und Genossenschaften, und fast jedermann gehörte einer solchen an, war es, an den betreffenden Tagen für ihre verstorbenen Mitglieder zu beten bzw. kirchliche Feiern zu halten. Um ein Beispiel zu nennen, so hatten alle Brüder und Schwestern des Heiligen Geistes in Barth für jedes verstorbene Mitglied je drei Psalter oder 300 Vaterunser und 300 Ave Maria zu beten.<sup>40)</sup> Bis über den Tod hinaus war man bemüht, einander gegenseitig Hilfe zur Seligkeit zu garantieren und durch Häufung guter und verdienstlicher Werke das erhoffte Ziel zu erreichen.

Fragen wir nun nach Schilderung der allgemeinen Frömmigkeit nach dem Hervortreten persönlicher Religiosität einzelner Personen, die sich durch sie von der Masse abheben, so ist zunächst wieder darauf hinzuweisen, daß unser Land als junges Kolonialland noch durchaus unliterarisch ist. Nicht einmal in den Klöstern kommt es zu einer bescheidenen Schriftstellerei. Die einzige mecklenburgische Chronik dieser Zeit, die des Ernst von Kirchberg, hat einen Oberdeutschen zum Verfasser und ist nicht in „saffischer“, sondern in hochdeutscher Sprache geschrieben. Dennoch fehlt es nicht ganz an Anzeichen solcher persönlichen Frömmigkeit. Schon Fürst Heinrich der Pilger mit seinem Drange, im baltischen Osten wie im Heiligen Lande für das Christentum zu streiten, mit seiner großen Wein- und Brotstiftung für die Messe in den Kirchen seines Landes und mit dem feinen Zuge echter Menschlichkeit, der aus der Rettung und Adoption jenes Heidentundes spricht, darf als eine solche im mittelalterlichen Sinne christliche Persönlichkeit angesehen werden. Auch daß zwei Söhne Johanns I. von Werle als Mönche in das Köbeler Dominikanerkloster traten, ist ein Zeichen davon, daß die neue

<sup>38)</sup> Ewige Lampen, MAB. 5923. 5983. 6155. 6586. 6838. 7787. 8457. 8926 usw. Wein und Oblaten, MAB. 1059. 8084. 9113. 11 237. 11 685 f. 11 905. 12 015 usw.

<sup>39)</sup> Fragment eines Totenbuches des Dominikanerklosters in Rostock, MABb. 27, 113 ff.

<sup>40)</sup> Fabricius, Urk. z. Gesch. des Fürstentums Rügen, IV, 61 ff.

Frömmigkeit persönlich erfaßt wurde, waren doch die Bettelklöster keine Versorgungsinstitute.<sup>41)</sup> Deutlicher noch wird das an einer Reihe fürstlicher Frauen, welche die Trägerinnen lebendiger Frömmigkeit in ihrem Kreise waren. Da ist zuerst Audacia, die ihrem Gemahl um fast 50 Jahre überlebende Witwe jenes Grafen Heinrich von Schwerin, der, von seiner Kreuzfahrt heimkehrend, um 1222 das heilige Blut nach Schwerin brachte und später in den dänischen Wirren den König Waldemar fing († 1228).<sup>42)</sup> Sie war eine Tochter des hinterpommerschen Fürstenhauses von Schlame. Sie ist es, welche als erste von der neuen franziskanischen Frömmigkeit, der liebenden Nachfolge des armen Jesus erfaßt, den Jüngern des heiligen Franz in Mecklenburg Aufnahme geschafft hat, indem sie ihnen in Schwerin das erste Kloster baute, sie mit ihren Töchtern zu Beichtvätern und Seelsorgern wählte, und auch ihr Grab bei ihnen suchte und fand.<sup>43)</sup> Sie ist auch die eigentliche Gründerin des Nonnenklosters Jarrentin; verschiedene Schenkungen an geistliche Korporationen gehen auf sie zurück. Ganz besonders aber zeigt sich das gesteigerte Verlangen dieser erwachten persönlichen Frömmigkeit nach Versicherung des Heils der Seele darin, daß sie für sich selbst, den verstorbenen Gemahl und ihre Kinder die Aufnahme in die Fraternität immer weiterer geistlicher Bruder- und Schwesternschaften suchte. So erwarb sie nacheinander die Fraternität der Klöster Uetersen, Neuentamp, Rehna, Eldena bei Greifswald, Neumünster und Heiligen Kreuz bei Braunschweig.<sup>44)</sup> Sie starb über 70jährig nach 1270.<sup>45)</sup>

Einer jüngeren Generation gehört die zweite dieser fürstlichen Frauen an, Anastasia, die Tochter Herzog Barnims von Pommern und Gemahlin Heinrichs des Pilgers, eine durch die 26jährige Gefangenschaft ihres Mannes im fernen Morgenland schwergeprüfte Frau, die, immer hoffend, betend und für die Errettung des Gefangenen opfernd, 27 Jahre unter den widrigsten Umständen und schweren Kämpfen die Regentschaft des Landes für den Abwesenden und ihre jungen Kinder geführt hat. Auch diese Frau fand in franziskanischer Frömmigkeit den Halt und die Kraft ihres Lebens. Sie hat den Franziskanern in Wismar, wo sie zu residieren pflegte, die Kirche gebaut, in der sie auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat, als sie hochbetagt 1317 ihr Leben beschloß, und zwar an der Seite ihres Sohnes Johann, der als Jüngling in der Wismarschen Bucht ertrunken war.<sup>46)</sup> Bezeichnend für die Frömmigkeit, in der sie lebte, ist, was Detmar von ihr erzählt: als ihre Söhne während der Abwesenheit des Vaters von ihrem Oheim Johann von Gadebusch hart bedrängt wurden, habe sie im Traum den heiligen Franziskus geschaut, der ihr ein Bild der Mutter Gottes gezeigt habe. Dieses

<sup>41)</sup> MÖbb. 50, 233.

<sup>42)</sup> Eijß, Audacia, MÖbb. 27, 131—162.

<sup>43)</sup> MNB. 450.

<sup>44)</sup> MNB. 451. 814. 884. 1005. 1099. 1204.

<sup>45)</sup> Detmar schwankt zwischen 1270 und 1287 (MÖbb. 27, 148).

<sup>46)</sup> MNB. 1353. 1686. 1769. 1934. 2126. 3080. 3887.

Bild habe sie auf ein Banner gestickt und es den Söhnen übersandt, die dann unter diesem Banner den Sieg gewonnen hätten.

Als dritte ist endlich Anastasias Schwiegertochter Beatrig, die erste, früh verstorbene Gemahlin ihres Sohnes Heinrichs des Löwen, zu nennen. Auch sie lebte in franziskanischer Frömmigkeit. Der Franziskaner Detmar nennt sie „eine Frau von seligem Leben“, und eine Tafel über ihrer Grabstätte, die sie ebenfalls bei den Franziskanern in Wismar fand, rühmt ihre warme Güte und ihre Barmherzigkeit gegen die Armen.<sup>47)</sup>

Als letzte darf endlich hier noch einmal an Beatrig, die Tochter Fürst Heinrichs und Enkelin der Anastasia, erinnert werden, die als Äbtissin von Ribnitz, also ebenfalls in franziskanischer Frömmigkeit, ein so heiliges Leben geführt hat, daß die Klosterlegende ihre Geburt wie ihren Tod mit Wunderzeichen umgeben hat.

Aber es sind nicht nur fürstliche Frauen, in denen solche persönliche Frömmigkeit Gestalt gewinnt, sie dringt auch in die bürgerlichen Schichten ein und zwar in der Form des Beginentums, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch in Mecklenburg Boden findet. Es sind jene kleinen, zuerst in den Niederlanden auftauchenden Schwesternschaften frommer Frauen, die sich ohne Klostergelübde unter einer Meisterin zusammentaten, um nach einer einfachen Regel ein gemeinsames Leben in Gebet, Andacht und schlichter weiblicher Arbeit, zu der auch die Krankenpflege gehörte, zu führen.<sup>48)</sup>

Sie erscheinen 1279 in Rostock in engem Zusammenhange mit dem dortigen Franziskanerkloster, als dessen Konversen- oder Laienschwestern sie gelten, und damit seiner geistlichen Leitung unterstehen. Auch hier treffen wir also wieder auf den lebendigen Einfluß franziskanischer Frömmigkeit. Sie tragen blaue Kleider und haben ihr Haus neben dem Kloster.<sup>49)</sup> Ein zweiter Konvent erscheint bald darauf in der Grapengießerstraße, ein dritter mit einem Hof zum Bleichen der von den Schwestern gewebten Taten auf dem Beginenberg. Letzterer steht unter der wirtschaftlichen Aufsicht zweier Tutoren aus der Bürgerschaft. Unter seinen Mitgliedern erscheinen auch Töchter aus Ratsfamilien, wengleich die meisten geringerer Herkunft zu sein scheinen. Neben diesen drei Konventen findet sich 1368 ebenfalls auf dem Beginenberg auch ihr männliches Gegenstück, ein Begardenkonvent.<sup>50)</sup>

Raum später als in Rostock finden sie sich auch in Wismar. Hier stiftet ihnen der Ratmann Rudolf Krufow 1283 mit Bemilligung des Rates ein Wohnhaus, „solange sie der Stadt nützlich sind“; 1287 gibt es bereits einen zweiten, wohl den Plotenkonvent, und 1292 schenkt der Ratmann Hinrich Klumpsilber dem dritten, später seinen Namen tragenden Konvent bei den Minderbrüdern ein Erbe neben dem Hofe der Fürstin Anastasia. Auch hier finden wir also die Verbindung mit den Franziskanern und doch wohl auch mit der from-

<sup>47)</sup> Detmar zu 1292. Tegen, Die Chroniken des Klosters Ribnitz, S. 12.

<sup>48)</sup> Wigger, Beginen u. Begarden i. Meckl. (MdBb. 47, 1—18).

<sup>49)</sup> MdB. 1479. 1800.

<sup>50)</sup> MdB. 1800<sup>a</sup>. 2217. 3999. 7700. 9847.

men Fürstin.<sup>51)</sup> Der Platenkonvent zählte 1345 vier Schwestern, und viel größer werden auch die anderen nicht gewesen sein, wie denn diese Genossenschaften meist nur aus einer kleinen Zahl von Schwestern bestanden.<sup>52)</sup>

Weitere Beginenkonvente finden sich 1293 in Parchim-Neustadt, 1328 in Gadebusch, 1346 in Neubrandenburg, sodann in Laage, und es wird sicherlich auch in anderen Städten noch solche gegeben haben.<sup>53)</sup>

Beide, Begarden wie Beginen, gerieten früh in den Verdacht der Ketzerei, wie ja die Gefahr eigenwüchsiger und oft seltsamer Anschauungen in derartigen religiösen Laienkonventikeln immer nahe liegt, und Sektierer naturgemäß zuerst in ihnen Eingang finden. Schon Clemens V. ordnete daher 1311 auf dem Konzil zu Vienne ihre Ausrottung an, während Johann XXII. 1318 in einer neuen Verordnung zwischen ketzerischen und rechtgläubigen Beginen einen Unterschied machte. Erzbischof Burchard von Bremen verbot daher auf dem 1328 in Stade mit seinen drei Suffraganen gehaltenen Provinzialkonzil ihre Begünstigung; doch scheint es in Mecklenburg zu keinem Einschreiten gegen sie gekommen zu sein.<sup>54)</sup> Erst als der Dominikaner Walter Kerlinger 1367 von Urban V. zum Inquisitor ernannt, mit Vollmachten Karls IV. versehen, die Sache in die Hand nahm, kam es zu einem allgemeinen Vorgehen, das z. B. aus Erfurt nicht weniger als 200 Begarden und Beginen vertrieben haben soll. Obgleich es dabei zu Ketzerverbrennungen kam, blieb dieses Einschreiten doch ohne durchgreifenden Erfolg, da, wie Detmar bemerkt, das Volk „mehr von ihnen hielt als von allem geistlichen Urteil“. In Rostock freilich ließ der Rat das kaiserliche Edikt in das Stadtbuch eintragen, löste die Konvente auf und verkaufte ihre Häuser, und es scheint späterhin weder Begarden noch Beginen dort gegeben zu haben, aber in Wismar blieben sie unangefochten;<sup>55)</sup> alle drei dortigen Konvente haben bis in die Reformationszeit hinein weiterbestanden, und auch sektiererische Gedanken hielten sich im Verborgenen und wurden hier und da von der dominikanischen Inquisition aufgespürt und verurteilt. So wurde 1394 eine Frau namens Borst in Rostock wegen Ketzerei verbrannt, 1402 in Lübeck ein „Baggert“ (Begarde), der in weißem Gewande als Johannes der Täufer aufgetreten war, 1403 in Stralsund ein Priester, in Wismar ein Baggert, in Rostock wiederum eine Frau, die noch auf dem Wege zum Scheiterhaufen standhaft die Bitten ihres Mönch gewordenen Sohnes, zum Glauben der Kirche zurückzukehren, abwies.<sup>56)</sup> Man sieht, wie sich in der Laienschaft eine eigenwüchsige, nicht mehr durch die Kirche bestimmte Frömmigkeit hier und dort zu bilden beginnt und mit ihr in Konflikt gerät. Es sind die ersten Anzeichen und Vorboten dessen,

<sup>51)</sup> MUB. 1660. 1908. 2141.

<sup>52)</sup> MUB. 6554.

<sup>53)</sup> MUB. 2203. 4922. 4724. 6617; Beyer in MDbb. 52, 263.

<sup>54)</sup> MUB. 7314.

<sup>55)</sup> Detmar zu 1368. MUB. 9959a. 9847. 10 258. 10 279. 10 467. 11 689.

<sup>56)</sup> MUB. 12 714. Chron. des Rufus zu 1402 u. 1403 bei Grautoff II, 463 ff.

was im 16. Jahrhundert das ganze Volk erschüttern und eine Zeitenwende herbeiführen sollte.

Mit einem kurzen Wort ist endlich noch der Juden zu gedenken. Die *Constitutio Judaeorum* Innocenz' III. (1177) bot ihnen zwar einen gewissen kirchlichen Schutz, aber um dieselbe Zeit begann für sie eine Jahrhunderte währende Verfolgungszeit. In Mecklenburg sind sie in Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim und Krakow nachweisbar. In Parchim hatten sie einen Friedhof, dessen Grabsteine zum Teil erhalten sind. Hier scheinen sie noch bis in das 14. Jahrhundert im allgemeinen unangefochten geblieben zu sein. Erst um 1330 kam es in Krakow und Güstrow zu blutigen Verfolgungen. In beiden Städten sollten sie eine geweihte Hostie gemartert haben. Fürst Johann II. ließ die Krakower Juden auf Grund ihres in der Tortur abgepreßten Geständnisses rädern, die Güstrower trotz standhaften Zeugnens brennen. An beiden Orten entstanden Kapellen, zu denen das Volk lief, um das Heiligtum zu verehren und zu opfern. Den Ertrag teilte der Fürst mit dem Güstrower Domkapitel.<sup>57)</sup> Zwanzig Jahre später, als die Pest durch das Land ging und Tausende hinwegraffte, kam es, wie im übrigen Deutschland, zu einer größeren Verfolgung. Der ruhige und besonnene Franziskaner Detmar sah freilich die Veranlassung des furchtbaren Sterbens in der allgemeinen Bosheit der Menschen, aber das erregte Volk wollte sein Opfer haben und suchte die Schuldigen in den Juden, denen man vorwarf, die Brunnen vergiftet zu haben. In Rostock wurden die Juden teils verbrannt, teils lebendig begraben, teils ausgewiesen, und in Wismar und Parchim wird es nicht anders hergegangen sein, wenigstens brechen die Parchimischen Grabsteine mit dem Jahre 1345 ab. Aber die Pest und die akute Verfolgung gingen vorüber, und das unverwüstliche Volk fand sich allmählich wieder ein und wurde geduldet.<sup>58)</sup>

<sup>57)</sup> Kirchberg bei v. Westphalen, *Monumenta inedita etc.*, IV, 833 f.

<sup>58)</sup> *MAB.* 5753. 5762. 5932 ff. 7083. 7098. 7143. 7399. Detmar zu 1350.

# Teil IV: Mecklenburg vor der Reformation

## Kapitel 1

### Die Zeit der Reformkonzile

Indem das mittelalterliche kirchliche Leben in Mecklenburg seine Höhe erreichte, hatte auch schon der Abstieg begonnen. Die allgemeinen Verfallszeichen, die sich in der ganzen westlichen Christenheit zeigten, treten auch hier hervor. Die mönchisch-klosterliche Frömmigkeit hatte längst ihre Höhe überschritten; die alten Orden, wenn auch hier ein gewisses Maß der Zucht noch bewahrend, waren reiche, wohllebende, vornehme Institute geworden, deren Mitglieder zu den oberen Schichten der Gesellschaft gehörten. Auch in den volkstümlicheren Bettelklöstern herrschte nicht mehr die erste Liebe. Im Volke war der kirchliche Eifer freilich nicht gesunken; im Gegenteil, er war im Steigen, die Zahl der frommen Stiftungen und Legate mehrte sich in wachsendem Maße. Aber damit wuchs die Zahl der gottesdienstlichen Handlungen immer mehr ins Ungemessene und verfiel damit der Mechanisierung. Ebenso wuchs mit ihr die Zahl der Geistlichen ins Große; Amtershäufung und damit große Einkommen auf der einen Seite und auf der andern der Hungerlohn kleiner Altaristenstellen standen einander gegenüber. Dabei war die Bildung des Klerus meist gering und nahm er an der allgemeinen Verrohung der Zeit teil. Es läßt doch tief blicken, wenn der herzogliche Bischof Rudolf von Schwerin die Dörfer seines eigenen Domkapitels durch seine Brüder ausrauben und brennen läßt, wenn sein Gegenpart, der Domherr Berchteheil, nachdem der Bischof sich mit dem Kapitel ausgesöhnt hat, nun seinerseits mit raubender Hand in das Stiftsland einfällt,<sup>1)</sup> oder wenn der Pfarrherr der Stralsunder Kirchen, Konrad Bonow, um einer Münzverschlechterung willen, die dem geistlichen Einkommen abträglich ist, der Stadt Fehde ansagt, Bürger greifen und verstümmeln läßt und schließlich wiederum bei einer Fehde von einem pommerschen Edelmann, Degener Buggenhagen, erschlagen wird (1417). Das war nun freilich selbst für damalige Begriffe zuviel; der Lübecker Chronist Hermann Korner, der darüber berichtet, fügt hinzu: „So hat er sein ungeordnetes Leben mit einem ganz schlechten Ende geschlossen.“<sup>2)</sup>

Diese kirchlichen Verfallerscheinungen aber treffen zusammen mit einem allgemeinen Verfall auf allen Gebieten. Der gescheiterte Kampf um die schwedische Krone hatte die Kräfte des Landes er-

<sup>1)</sup> D. Franke, *Altes und neues Meckl.* VII, Kap. 10.

<sup>2)</sup> H. Korner, *Chronika novella*, herausg. v. J. Schwalm, 1895. S. 405.

schöpft und eine allgemeine Verwilderung verursacht. Das Land versinkt, wiederum in drei Linien, — Mecklenburg, Wenden, Stargard —, geteilt, völlig in Kleinstaaterie und wird durch die ununterbrochen fortdauernden Fehden der Fürsten und das Straßenraubwesen des immer mehr verwildernden Adels zerrüttet. Hatten Fürsten und Städte schon das ganze 14. Jahrhundert hindurch Not gehabt, das unausrottbare Raubrittertum einigermaßen in Schranken zu halten, so verloren sie jetzt immer mehr die Gewalt, seiner Herr zu werden. Handel und Wandel ging darüber zurück, ja selbst die bäuerliche Wirtschaft begann unter diesem Treiben wachsend zu leiden, bestanden doch diese Fehden vielfach darin, daß man sich gegenseitig die hörigen Bauern ausraubte oder niederbrannte. In den größeren Städten, in Rostock und Wismar, kamen dazu wie überall bürgerliche Unruhen und Kämpfe der Gemeinheit gegen das Ratsregiment der bevorrechteten Familien. Es war unausbleiblich, daß diese Zustände auch auf das kirchliche Leben und die Geistlichkeit depravierend wirkten. Nur so erklären sich Erzeße wie die des Konrad Bonow.

Aber was war das anderes, als was damals durch die ganze abendländische Welt ging und auf kirchlichem Gebiet in dem großen Schisma, im Kampf der römischen und Avignoner Päpste gegeneinander die Kirche zerriß, alles aufzulösen drohte, überall das Verlangen nach einer Reform an Haupt und Gliedern hervorrief und zu der großen konziliaren Bewegung führte, welche die erste Hälfte des Jahrhunderts erfüllt, die ersten beiden großen Reformkonzile von Konstanz (1414—18) und Basel (1431—49) hervorrief und schließlich erst mit dem Trienter Konzil für immer zur Ruhe kam.

Im Jahre 1414 war das Konstanzer Konzil eröffnet worden. Nach schweren Kämpfen war es 1417 gelungen, die Spaltung zu beseitigen und der Kirche in Martin V. ein einiges Haupt zu geben. Freilich hören wir nicht, daß einer der mecklenburgischen Bischöfe sich an ihm beteiligt habe. Der gänzlich ungeistliche Bischof Rudolf von Schwerin hatte andere Interessen; er war noch kurz vor seinem 1415 erfolgten Tode in eine wilde Fehde seiner Stargarder Brüder gegen die werleschen Bettlern verwickelt, zu der er auch seine Stiftsmannschaft aufgeboten hatte, und der Rakeburger Bischof Detlev von Parkentin saß verschuldet, alt und gebrochen unter dem Kuratel seines Domkapitels in seinem Schlosse zu Schönberg.

Dennoch fehlt es nicht ganz an mecklenburgischen Beziehungen zum Konzil. Zunächst handelt es sich um einen theologischen Prozeß. Ein Mecklenburger Dominikaner, Matthias Grabow, Mitglied des Wismarer Konvents, hatte als Lektor in dem Groninger Konvent seines Ordens gewirkt und war dort, wie mancher andere, zu einem fanatischen Gegner der neuen Frömmigkeit geworden, die sich in den Laienbruderschaften vom gemeinsamen Leben organisierte. Er hatte seine Gegnerschaft in einer Reihe von Thesen formuliert, die er auf die Autorität seines Ordensheiligen Thomas von Aquino gründete und seinen Bekannten mitteilte. Er war der Überzeugung, daß man die drei Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keusch-



heit verdienstlicher Weise nur in einem der kirchlich approbierten Orden erfüllen könne, daß aber ein Laie, der, im Laienstande verharrend, sein ganzes Gut weggebe, damit seiner Familie die Subsistenzmittel entziehe und so an ihr des Mordes schuldig werde. Durch eine Indiskretion kamen diese Thesen an die Öffentlichkeit, und der den Brüdern vom gemeinsamen Leben freundlich gesinnte Bischof von Utrecht machte ihm den Prozeß. Grabow legte Berufung an das Konzil ein und begab sich selbst nach Konstanz, um dort seine Sache zu betreiben. Aber sie kam nicht voran. Schließlich gingen ihm die Mittel aus, und er sah sich genötigt, in seinen Heimatkonvent nach Wismar zurückzukehren. Von hier aus richtete er an den neugewählten Papst Martin V. die Bitte, seine Sache einem Kardinal zu überweisen. Der Papst entsprach der Bitte und übertrug sie dem Kardinal Angelus von Verona. Nun kam sie in Gang; Gutachten von Joh. Gerson und Peter d'Alilly wurden eingeholt, Termine fanden statt, aber ehe das Urteil gesprochen war, starb der Kardinal. An seine Stelle trat dann der Kardinal Antonius von Aquileja, unter dessen Vorsitz endlich am 26. Mai 1419 in Florenz, wohin sich auch Grabow begeben hatte, das Urteil erfolgte; es fiel völlig gegen ihn aus. Sein Traktat wurde als keherisch verbrannt, er selbst bis zum Widerruf zu Gefängnis und bei Hartnäckigkeit zu Degradation und Auslieferung an den weltlichen Arm verurteilt. Aber der steifnackige Niederdeutsche blieb bei seiner Überzeugung und verweigerte den Widerruf. Die Folge war, daß er in eine Kiste eingeschlossen nach Rom überführt und in der Engelsburg inhaftiert wurde. Dort befand er sich noch im Mai 1421. Das ist die letzte Nachricht über ihn. Er ist der erste mecklenburgische Theologe, der, so wunderbar sie auch waren, eigene Gedanken zu denken und für sie zu stehen gewagt hat.<sup>3)</sup>

Auch das ist doch wohl nur ein vereinzelttes, mit der Verurteilung des Johann Hus durch das Konzil zusammenhängendes Ereignis, daß 1418 der Stralsunder Priester Johann Buchholz in Rostock als Hussit verbrannt wurde.<sup>4)</sup>

Wichtiger als diese Prozesse gegen einzelne Außenseiter ist für Mecklenburg die auf dem Konzil erstrebte Klosterreform. Auch im Zisterzienserorden, dem die beiden großen mecklenburgischen Feldklöster Doberan und Dargun und das vorpommersche, ebenfalls zur Schweriner Diözese gehörige Neuenkamp angehörten, sah es nicht besser aus wie in den älteren Orden. Das 14. Jahrhundert war weithin auch bei äußerem Gedeihen eine Zeit inneren Verfalls gewesen. Die Klöster waren vielfach zu industriellen Großunternehmen geworden. Doberan z. B. hatte, wie bereits erzählt, eine ganze Reihe von Mühlen hin und her im Lande aufgekauft und zog aus ihnen seinen Gewinn. Noch vorteilhafter schien die Kapitalanlage in den neu aufblühenden Salinenbetrieben. So erwarben Doberan und Dargun Anteile der Sülzer Saline, Eldena an der bei Greifswald, vor allem aber suchte man an dem größten norddeutschen

<sup>3)</sup> Reußen, M. Grabow (Mitteil. a. d. Köln. Stadtarchiv, S. 13, 29 ff. 93 f., S. 19, 102 f.).

<sup>4)</sup> Kramer, Chron. eccl. Pomm. lib. II, c. 26. S. 109.

Salinenbetrieb, dem von Lüneburg, zu gewinnen. Doberan kaufte dort eine Salzpflanze nach der andern, und um 1400 sehen wir die Zisterzienserklöster Amelungsborn, Doberan, Neuentkamp, Hiddensöe, Reinfeld, Scharnebeck, Neukloster, Riddagshausen, Loffum, Walfenried und andere im Besitz der Hauptmasse der Anteile an der dortigen Saline. Die Folge des wachsenden Reichthums war ein Nachlassen der Zucht gewesen. Aus den strengen Asketen waren wohllebende Mönche geworden, wozu nicht wenig die zahlreichen Memorien- oder Seelenmehstiftungen beitrugen, zu denen regelmäßig eine sog. Bitanz gehörte, d. h. ein festlicher Schmaus des Konventes mit reichlich gestiftetem Biere. Diese Bitanzen bildeten schließlich eine ziemlich dichte Kette, die sich über das ganze Jahr erstreckte. In vielen Klöstern wird darüber geklagt, daß Mönche sich ohne triftigen Grund tagelang im Krankenhaus des Klosters aufhalten und sich an der besseren, u. a. auch Fleisch gewährenden Krankenkost gütlich tun. Auf den Generalkapiteln des Ordens wird immer wieder moniert und verboten, daß Mönche Privateigentum besitzen, das Fasten vernachlässigen, sich vom gemeinsamen Leben absondern, ja das Kloster verlassen, um in ein anderes oder einen anderen Orden, in dem es ihnen bequemer scheint, überzutreten. Vielsach vernachlässigen auch die Vateräbte die pflichtmäßige Visitation ihrer Tochterklöster.<sup>5)</sup> Dieser zunehmende Verfall aber rief im Zusammenhange mit dem allgemeinen Reformverlangen auch im Zisterzienserorden Reformbestrebungen hervor. Schon das Generalkapitel von 1409 verhandelte ernstlich über solche und ernannte den Abt von Morimond zum Reformator der deutschen Klöster, die fast alle seiner Linie angehörten. Zum Konstanzer Konzil deputierte der Orden nicht weniger als 16 für ihn bevollmächtigte Äbte,<sup>6)</sup> und fast unmittelbar nach seiner Wahl erließ Martin V. auf ihr Drängen eine Reihe von Reformdekreten für den Orden; er hob alle während des Schismas geschehenen Exemtionen von der Jurisdiktion des Generalkapitels auf, er verbot den Übertritt zu anderen Orden, ausgenommen zu den strengen Kartäusern, und den Wechsel von Äbten von Kloster zu Kloster, er schärfte die von der Regel geforderte Zucht von neuem ein, und der Abt Hermann von Doberan besorgte sich sofort beglaubigte Abschriften dieser Bullen, offenbar um die gebotenen Reformen in den von ihm abhängigen Klöstern Dargun und Belpin durchzuführen.<sup>7)</sup> Am 6. April 1418 nahm der Papst Doberan aufs neue in seinen besonderen Schutz und beauftragte am 15. Juli von Konstanz aus den Bischof von Rakeburg, den Abt von Dargun und die Präpöste von Kammin, Lübeck und Cutin, die Klöster Doberan und Neuentkamp gegen die Fürsten zu schützen, — es handelt sich offenbar um die pommerischen —, welche sie gegen

<sup>5)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 347. Frz. Winter, Die Zisterzienser des nordöstl. Deutschlands. III, 31 f. 109 ff.

<sup>6)</sup> Winter a. a. O. S. 131. 336.

<sup>7)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 344—47 vom 9. Dez. 1417 u. 13. Jan. 1418.

die kaiserlichen Privilegien Friedrichs II. und Karls IV. mit Steuern zu beschweren suchten.<sup>8)</sup>

Um es zu einer wirklichen Reform zu bringen, verließ man im Orden sogar den in seiner Verfassung gegebenen Weg, auf dem die ganze Organisation des Ordens aufgebaut war, das Prinzip der filiatio, der Visitation des Tochterklosters durch den Abt des Vaterklosters, da es sich in der gegebenen Lage als unzureichend erwies. Auf dem Generalkapitel von 1422 übertrug man je einem erprobten und tüchtigen Abt die Reformation aller Klöster im Bereiche einer Kirchenprovinz. Wiederum finden wir unter der Zahl dieser Äbte den Abt Hermann von Doberan; er wurde Reformator der Ordensklöster der Bremer Kirchenprovinz,<sup>9)</sup> d. h. für die Mönchsklöster Schola Dei und Mariental in Ostfriesland, Reinfeld in Holstein, Dargun in Mecklenburg und Neuenkamp in Vorpommern, sowie die dem Orden angeschlossenen Nonnenklöster Meerhausen, Liliental, Frauental, Uetersen, Reinbeck, Zarrentin, Neukloster und Rühn. Zugleich wurden die deutschen Klöster in eine Reihe von Ordensprovinzen aufgeteilt, wobei die mecklenburgischen der „Provinz der Seelandschaften“ zugewiesen wurden, die sich von Holstein bis Westpreußen erstreckte. In jeder dieser Provinzen sollten die drei Äbte der ersten Klöster ein gewisses Aufsichtsrecht führen und die Äbte der übrigen nach Bedarf versammeln. Und wieder finden wir hier Doberan in führender Stellung. Durch seine Hand gehen die Beiträge, welche die einzelnen Klöster dem Gesamtorden zu leisten haben.<sup>10)</sup> Diese neue Provinz aber, an deren Spitze wir Doberan sehen, umfaßt die elf Mönchsklöster Reinfeld, Scharnebeck, Doberan, Dargun, Neuenkamp, Hiddensöe, Eldena, Kolbæk, Stolp, Pöplin und Oliva.<sup>11)</sup> Dieser führenden Stellung in der Reformation des Ordens aber entsprach es, daß der Papst 1423 dem Abt von Doberan zu den bischöflichen Insignien, die er bereits trug, auch die Vollmacht verlieh, die niederen Weihen zu erteilen.<sup>12)</sup> Übrigens bemühte sich auch die Oberleitung des Ordens energisch um die Reformation der deutschen Klöster; wiederholt weihte der Abt von Morimond zu diesem Zwecke in Deutschland und auch in unseren Gegenden, so 1426 und wieder 1430, 1442 und 1447.<sup>13)</sup>

In innerem Zusammenhange mit der großen Reformbewegung stehen auch die Universitätsgründungen, die damals in rascher Folge geschahen. Im Jahre 1388 war die Universität zu Köln ins Leben getreten. Im nächsten Jahre kam die Erfurter zustande; 1409 wurde die Leipziger von den aus Prag auswandernden deutschen Dozenten und Studenten gegründet. Zehn Jahre darauf wird in Rostock die erste Universität des Nordens errichtet.<sup>14)</sup> Es ist nicht

<sup>8)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 348 f. <sup>9)</sup> Winter a. a. O. III, 337.

<sup>10)</sup> Winter a. a. O. III, 138 f. <sup>11)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 390. 407.

<sup>12)</sup> Ebenda Nr. 355.

<sup>13)</sup> Winter, S. 133. 135. Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 386.

<sup>14)</sup> D. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrdt. (1854); A. Hofmeister, Gesch. u. Entwickl. d. Landesuniversität (Festschr. des deutsch. Vereins f. Gesundheitspflege. 1901. S. 303—17). Krüger in RGG.<sup>1</sup> V, 34 ff.

völlig deutlich, wer von den drei die Gründung betreibenden Faktoren, — Bischof, Landesherrn und der Rat von Rostock —, als die eigentlichen Urheber des Planes anzusehen sind. Allein, wenn man bedenkt, wie völlig die Fürsten in ihren wilden Fehden aufgingen, und daß die Stadt Rostock die Kosten der Neugründung im wesentlichen allein trug, so wird hier wie vorher bereits in Erfurt die städtische Initiative als das Entscheidende wahrscheinlich. Die Stadt war eben nach längeren Wirren wieder zur Ruhe gelangt, das alte aristokratische Regiment des Rates wiederhergestellt. Die führenden Männer desselben mochten sich eine erhebliche Förderung des Gedeihens ihrer Stadt davon versprechen, wenn es gelang, sie zum Mittelpunkt des geistigen Lebens der Länder um die Ostsee zu machen. Diese weitblickenden königlichen Kaufleute hatten sicher mehr Verständnis für die Bedeutung einer Universität als ihre ewig im Sattel sitzenden Landesherrn, wie wir denn auch finden, daß die nächste Universitätsgründung, die des benachbarten Greifswald, ganz der Initiative eines solchen weitblickenden und gebildeten Kaufmanns, des Bürgermeisters Rubenow, entstammt. So betrieben denn auch die Rostocker Bürgermeister die Sache mit allem Eifer, und als sie dieselbe nachträglich der Bürgerschaft vortrugen, gaben sie den Plan, „ein geistiges Studium von mancherhand Fakultäten“ zu errichten, als ihren eigenen aus und erwähnten nur nebenbei die Hilfe der Landesherrn. Da die mittelalterlichen Universitäten rein kirchliche Institute waren, bedurfte es vor allem der päpstlichen Genehmigung der Gründung. Alle drei, die Landesherrn, der Bischof und der Rat, wandten sich daher an Martin V., um die Erteilung des gewünschten Privilegiums, wobei der Bischof besonders betonte, daß Niederdeutschland an der See einer Universität dringend bedürfe, da es aus Mangel an wissenschaftlichen Lehrern tief in der Finsternis der Unwissenheit, im Elend der Irrtümer und im Mangel der Rechtspflege stecke.<sup>15)</sup> Die Rostocker sollen sogar eine Gesandtschaft nach Rom gesandt haben. Der Papst erteilte darauf am 8. September 1418 das erbetene Privileg unter der Bedingung, daß binnen Jahresfrist die notwendige Dotation dem zuständigen Bischof von Schwerin sichergestellt werde, jedoch mit der Einschränkung, daß die Universität ohne theologische Fakultät bleibe, und auch wiederholten Bitten (1422) gelang es nicht, ihn umzustimmen. Er hat auch dem dänischen König Erich nur eine Universität ohne theologische Fakultät gestattet. Man hat diese eigentümliche Einschränkung auf die Besorgnis des Papstes zurückgeführt, daß häretische Bewegungen wie die hussitische in einer theologischen Fakultät eine Stütze finden könnten. Weit wahrscheinlicher beruhte diese Abneigung Martins V. darauf, daß die theologischen Fakultäten die Hauptträger der dem Papsttum so gefährlichen konziliaren Idee gewesen waren, die, wenn auch durch den Schluß des Konzils zurückgedrängt, doch noch keineswegs überwunden war. Erst sein Nachfolger Eugen IV.,

<sup>15)</sup> Krabbe a. a. O. S. 35, Anm. 3.

der eine entgegengesetzte Politik befolgte, hat auf eine erneute Bitte 1432 auch die theologische Fakultät bewilligt.

Der Rat von Rostock übernahm die Erfüllung der gestellten Bedingung, er garantierte aus städtischen Einkünften jährlich 800 Gulden zur Besoldung der Dozenten; er stellte auch zwei Gebäude für die Kollegien zur Verfügung, das eine neben dem Kreuzkloster mit 12 Einzel- und einem gemeinsamen Speisezimmer, das andere am alten Markt mit acht Zimmern für je zwölf und acht Dozenten. Der Bischof von Schwerin legte dem Klerus seiner Diözese einen einmaligen zehnten Pfennig zur Unterstützung der Universität auf und schuf damit den Grundstock zu einem eigenen Vermögen. So konnte die neue Gründung am 12. November 1419 in Gegenwart der Herzöge Johann und Albrecht durch den Bischof Heinrich IV. von Schwerin feierlich eröffnet werden. Als ständiger Kanzler der Universität wählte er zusammen mit dem Abte Hermann von Doberan, dem Archidiacon von Rostock, dem dortigen Marienpfarrer und dem Bürgermeister Heinrich Rahow den ersten Rektor, den Magister Petrus Stenbefe. Die Dozenten kamen, z. T. durch Lübecker Vermittlung, aus Erfurt und Leipzig; schon im ersten Semester wurden 160 Studierende inskribiert. Ihre Zahl wuchs bald auf 500.

Die neue Hochschule besaß wie die älteren die volle Jurisdiktion über alle ihre Angehörigen, sowie das Recht, sich selbst Statuten zu setzen. Diese, die in dem nächsten Jahrzehnt ausgearbeitet wurden, schlossen sich eng an die der Erfurter Universität, aus der die meisten Dozenten stammten, an. Nach ihnen gliederte sich die Rostocker Hochschule nicht mehr wie die älteren nach Nationen, sondern nach Fakultäten. An ihrer Spitze stand das aus den höchstbesoldeten Dozenten bestehende Konzil und der aus seiner Mitte von drei durch das Los bestimmten Wahlmännern erwählte Rektor. Letzterer übte die Jurisdiktion aus, während die Exekution seiner Urteile je nachdem dem Bischof oder dem Rostocker Räte zustand. Zur Entlastung und zur Aufrechterhaltung der Statuten war ihm ein Promotor zur Seite gestellt, der auch die Aufsicht über die Regentien führte. Das Konzil hatte die freie Berufung und Entlassung der Dozenten. Nachdem 1432 auch die theologische Fakultät zustande gekommen war, bestand der Lehrkörper aus vier Theologen, zwei säkularen und zwei regularen, vier Juristen, zwei Medizinern und sechs Artisten. Die Promotionen lagen in der Hand des bischöflichen Kanzlers. Zu Konservatoren ernannte der Papst den Abt von Doberan und fünf Dekane benachbarter Stifte. Die Universität war danach prinzipiell eine völlig freie geistliche Korporation, über welche den Landesherren keine Rechte zustanden und nur der geistliche Ordinarius, d. h. der Bischof von Schwerin, solche in beschränktem Maße, — als Kanzler —, besaß. Dennoch mußte man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, und zwar nicht den Landesherren, wohl aber dem Räte der Stadt Rostock, welche die eigentliche Gründerin war, und von der man finanziell abhing, gewisse Rechte einräumen. So erhielten die Statuten eine Reihe von Zusätzen. Es wurde dem Räte zugestanden, daß er drei Magister ernenne, denen im Verein

mit zwei Bürgermeistern das Recht, Dozenten zu kündigen, übergeben wurde; des weiteren sollten Statuten, welche die Interessen des Rates berührten, nur gemeinsam mit diesem vereinbart werden und endlich bei Streitigkeiten zwischen Rat und Konzil jede Seite einen Bevollmächtigten ernennen, die mit dem Abt von Doberan oder dem Prior von Marienehe als Obmann zusammen den Streit entscheiden sollten.

Die Studierenden wohnten und arbeiteten zum größten Teil unter Aufsicht jüngerer Dozenten in sogenannten Regentien, von denen fünf in jene ältere Zeit der Universität zurückreichen, nämlich der „rote Löwe“, das „Einhorn“, die „Himmelspforte“, der „Adler“ oder die „Narensburg“ und die „Olavsburse“, letztere das Haus der norwegischen Studenten; denn Rostock wurde nun in der Tat der Mittelpunkt für das geistige Leben der Ostseeländer. Schon unter den Immatrikulierten des ersten Semesters finden sich Dänen, Schweden, Kurländer, Livländer neben Danzigern, Pommern, Holsteinern und Mecklenburgern.<sup>16)</sup>

Wir sehen den Abt Hermann von Doberan, der uns schon bei den Bestrebungen um die Reform seines Ordens begegnet ist, an wichtiger Stelle auch an der Universität Rostock beteiligt. Dennoch dauerte es noch geraume Zeit, bis sich Brüder desselben dem Studium auf ihr zuwandten. Zwar drängte die Oberleitung des ursprünglich dem Studium abgewandten Ordens schon lange auf Aufnahme von Studien. Schon 1301 hatte das Generalkapitel gefordert, daß in jedem größeren Kloster ein Lektor angestellt werde. Der Orden besaß ein eigenes theologisches Kolleg an der Pariser Universität und ein zweites artistisches in Mek, auch in Prag und Heidelberg wurden bald nach Gründung der Hochschulen Ordenskollgien errichtet. Aber der deutsche Teil des Ordens ging nur langsam auf diese Bestrebungen ein. Noch auf dem Konstanzer Konzil klagt der Abt von Citeaux, daß Deutschland wenig Ordens-Doktoren und -Magister besitze, und legt die Förderung des Studiums den deutschen Äbten dringend ans Herz.<sup>17)</sup> Freilich war den Zisterziensern das Studium der Rechte unterjagt und nur das der Artes und Theologie gestattet. Wir finden die ersten Studenten aus dem Orden in Rostock daher erst nach Errichtung der theologischen Fakultät; 1444 aber wird auf Beschluß des Generalkapitels auch in Rostock ein Ordensstudium errichtet und dem Abt von Doberan unterstellt, in das die Klöster der Provinz der Seelandschaften ihre Scholaren schicken sollen, und die Universitätsmatrikel weist denn auch von da ab bis zum Ausbruch der Reformation eine Reihe von studierenden Zisterziensermönchen auf.<sup>18)</sup>

Von den beiden Orden, welche damals die Hauptträger der Wissenschaft waren, den Franziskanern und Dominikanern, haben

<sup>16)</sup> Die Matrikel der Univ. Rostock, herausg. v. Ab. Hofmeister, Bd. I.

<sup>17)</sup> Winter a. a. O. S. 45 ff. 60.

<sup>18)</sup> Ich zähle bis 1516 36. Doch scheint es, als ob nicht überall die Ordenszugehörigkeit notiert ist; so sind z. B. die beiden bekannten Franziskaner, Valentin Korte und Reimer Rod, nicht als fratres bezeichnet. Die wirkliche Zahl wird also größer sein.

sich die letzteren lange zurückgehalten. Erst 1444 erscheinen die ersten studierenden Predigermönche, ein Dozent ihres Ordens sogar erst 1458. Dagegen sind die Franziskaner sofort nach Eröffnung der theologischen Fakultät auf die neue Möglichkeit, die sich ihnen bot, eingegangen. Schon 1434 sind unter den vier theologischen Dozenten zwei Franziskaner, beide professores der Heiligen Schrift, nämlich Mathias Doring, der Generalminister der sächsischen Ordensprovinz, und Johann Bremer, der aus dem Erfurter Studium nach Rostock berufen war.

Inzwischen war die in Konstanz unvollendet gebliebene Kirchenreform von neuem in Angriff genommen worden. Eugen IV. hatte das Baseler Konzil eröffnet (1431, 23. Juli); eine Reihe von Reformdekreteten war zustande gekommen, die Reservationen des Papstes eingeschränkt, das Wahlrecht der Domkapitel wiederhergestellt worden. Aus unseren Gegenden hat jedoch nur der Bischof Johann Scheele von Lübeck das Konzil besucht und auf ihm eine führende Rolle gespielt.<sup>19)</sup> Er führte den Vorsitz der ersten Deputation desselben für allgemeine Zwecke, er arbeitete in zahlreichen Spezialdeputationen mit, er fungierte als Vertreter des Kaisers, er wurde vom Konzil zu Verhandlungen mit diesem entsandt, er gehörte zu der Gesandtschaft des Konzils, welche die Griechen zu den Unionsverhandlungen aus Konstantinopel nach Avignon geleiten sollte. Er ist schließlich 1439 auf einer Reise, die er als Gesandter des Konzils zum Kaiser machte, gestorben.<sup>20)</sup> Die Bischöfe von Rakeburg, Schwerin, Kammin und Havelberg ließen sich auf dem Konzil durch Prokuratoren vertreten, erstere beiden durch Johann von Sannam, letztere durch den Kamminer Propst Nikolaus von Forlinium und den Kolberger Thesaurar Andreas Borken sowie den Magister Johann von Champenati. Der Pärchimer Archidiafon Heinrich Boldenberg vertrat den Bischof von Reval auf dem Konzil.<sup>21)</sup> Dieses sollte bald genug Gelegenheit haben, in die mecklenburgischen Angelegenheiten einzugreifen.

Hier waren die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. kurz hintereinander (1422 und 1423) gestorben. Das vormundschaftliche Regiment für die beiden unmündigen Söhne des ersteren, Heinrich IV. und Johann V., lag in den Händen seiner Witwe, der Herzogin Katharina und ihrer Räte, unter denen der Ritter Matthias Arckow als ihre rechte Hand hervorragte. Aber ihre schwache Kraft vermochte, wenn sie auch nach außen den Frieden wahrte, weder des immer mehr überhand nehmenden Raubritterunwesens noch der selbstherrlichen Städte Rostock und Wismar Herr zu werden. Die Seestädte lagen seit 1426 wiederum in einem langwierigen Kriege mit Dänemark, und als dieser unglücklich verlief, brachen sowohl in Rostock wie in Wismar von neuem Unruhen aus. In Wismar

<sup>19)</sup> Hans Ammon, Johs. Schele, Bischof v. Lübeck auf dem Basler Konzil (1931).

<sup>20)</sup> Concilium Basiliense, herausg. v. J. Haller, Bd. I, 80 f. 105. 151 f. 442 ff. 455 ff. 463; Bd. II 434. 440. 456. 463. 468. 470. 475 usw. Bd. III u. IV passim. Sein Tod bei Reim. Rod zu 1439.

<sup>21)</sup> Ebenda Conc. Basil. Bd. II, 181, 458. 506; III, 285. 413.

kam es sogar so weit, daß der Bürgermeister Johann Banzkow und der Ratmann Heinrich von Haren auf offenem Marktplatz hingerichtet wurden (31. Okt. und 18. Nov. 1427). Auch in Rostock mußten die vier Bürgermeister flüchtig werden und trat ein neuer Rat und ein Ausschuß von Sechzigern an die Spitze, und die ohnmächtige Herzogin mußte zu alledem ihre Billigung geben. Aber der jüngste Sohn des hingerichteten wismarschen Bürgermeisters suchte sein Recht beim Reich, er erwirkte vom Kaiser die Reichsacht über seine Vaterstadt, er hezte die westfälische Feme auf sie. Vor ihrer Drohung verlor die Stadt den Mut; sie nahm den alten Rat wieder auf und leistete Sühne für den begangenen Justizmord. Rostock aber trogte allem. Die vertriebenen Bürgermeister hatten sich an den Kaiser gewandt und die Reichsacht gegen die Stadt erwirkt. Als die Stadt auch jetzt nicht wich, gingen sie das Baseler Konzil um Hilfe an. Dieses setzte den Abt des Michaelisklosters in Lüneburg, Balduin von Wenden, zum Richter, der auf Rückführung der Vertriebenen erkannte. Nun appellierte die Stadt an den Papst, das Konzil aber legte das Interdikt auf sie (1435). Jetzt wurde in der Stadt „der Sang gelegt“, nur die beiden Bettelorden und die es mit der Stadt haltende Universität lasen trotz des Interdikts bei geöffneten Türen Messe, bis das Konzil auch der letzteren mit dem Banne drohte und ihr befahl, die Stadt zu verlassen.<sup>22)</sup> Die Universität fügte sich nun, zumal das Fortbleiben der Studenten aus der gebannten Stadt sie auch ohnedies mit der Auflösung bedrohte. Im März 1437 zogen die Dozenten mit dem Rest der Studenten nach Greifswald aus, das ihnen eine Zuflucht geboten hatte. Zunächst erhielten sie auch dort hin noch weiteren Zuzug an Studenten, fanden Insriptionen und Promotionen statt. Aber allmählich blieb der Zuzug aus, die Universität kümmerte ihrem völligen Ende entgegen, da die Stadt der abtrünnigen natürlich keine Zahlungen nach Greifswald leistete, so daß eine Rückkehr nach Rostock dringende Notwendigkeit wurde. Inzwischen aber hatte die Stadt unter dem gemeinsamen Drucke der Dänen und der Hansestädte nachgeben müssen; am 29. September 1439 war es zur Ausöhnung gekommen, die Vertriebenen wieder in die Stadt und neben dem neuen Rat in den Ratsstuhl aufgenommen worden. Nun beauftragte das Baseler Konzil den Bischof von Schwerin mit der Aufhebung des Interdikts; am 3. Januar 1440 wurde die Stadt des Bannes ledig. Jetzt aber weigerte sie der abtrünnigen Universität, als diese zurückkehren wollte, die Erlaubnis. Es bedurfte jahrelanger Verhandlungen und der Vermittlung der Hansestädte sowie des Erzbischofs von Bremen und der Domkapitel von Lübeck und Hamburg, bis die Stadt endlich am 17. März 1443 die Rückkehr gestattete, freilich nur unter der harten Bedingung, daß die Universität für 200 Jahre auf die von der Stadt zu leistenden 800 Gulden jährlicher Rente verzichtete. So hart diese Bedingung war, der Universität blieb keine Wahl. Am 17. März 1443 besiegelte Bischof Hermann von Schwerin den Vertrag, und im

<sup>22)</sup> Urk. bei Schröder, Papist. Medl. II, 1955.



nächsten Monat zog die Universität wieder in Rostock und ihre alten Räume ein. Einige wenige der Professoren aber, die sich dieser Bedingungen weigerten, blieben in Greifswald zurück; sie sind der Anstoß dazu geworden, daß dort 1456 eine eigene Universität errichtet wurde. Die Stadt Rostock aber überwies bereits Anfang des nächsten Jahres (1444) der Universität von neuem 184 Mk. jährlicher Renten aus privaten Stiftungen der ersten Zeit. Nun hob sie sich schnell und erreichte bald wieder die alte Höhe. Bereits im ersten Semester nach der Rückkehr wurden 277 Studenten inskribiert, im nächsten Jahre das schon erwähnte Studium der Zisterzienser errichtet. Auch die Pestjahre von 1451 und 1464 hat sie schnell überwunden.

Inzwischen hatte das Baseler Konzil noch einen anderen, und zwar für die Zeitverhältnisse überaus charakteristischen Anlaß gehabt, in die mecklenburgischen Dinge einzugreifen. Der Ritter Matthias Ugekow, der vornehmste Rat der Herzogin, hatte, weil er ein Recht an sie zu haben meinte, zwei Bauern des Lübecker Domkapitels in Wendorf bei Wismar greifen lassen, die Herzogin aber die Klage des Kapitels abgewiesen. Als nun Ugekow im Jahre 1436 eine Wallfahrt nach St. Theobald in Thann und Mariae Einsiedeln machte und der auf dem Konzil in Basel weilende Lübecker Bischof Johann davon erfuhr, ließ er ihn in Rheinfelden verhaften und entließ ihn erst, nachdem er Sühne gelobt hatte. Aber die Sühneverhandlungen zerfielen, und Ugekow mußte seinem Versprechen gemäß in Lüneburg zu ritterlicher Haft einreiten. Nun singen seine Freunde zur Vergeltung den Lübecker Dompropst Bartold, schleppten ihn nach Schwaan und setzten ihn dort in den Turm. Hier aber starb der alte Mann nach wenigen Wochen. Jetzt griff auf Bischof Johanns Verlangen das Konzil ein; es exkommunizierte den Matthias Ugekow und seine Helfer und legte das ganze Land Mecklenburg bis zur Genugthuung unter Interdikt (1437). Die Herzogin Katharina reinigte sich zwar von der Mitschuld. So wurde das Interdikt aufgehoben. Aber der Ritter mußte jetzt doch klein beigeben. Das Resultat war der Bau einer Sühnekapelle am Dom zu Lübeck.<sup>23)</sup>

Als nun in eben demselben Jahre (1437) das Konzil vollends mit Eugen IV. zerfiel und seinen Prozeß gegen den Papst einleitete, erklärte sich Erzbischof Balduin von Bremen mit seinen drei Suffraganen von Lübeck, Rakeburg und Schwerin diesem Zwist gegenüber für neutral und verband sich mit ihnen zur Wahrung dieser Neutralität gegenüber den Gesandten des Konzils.<sup>24)</sup> Sie folgten damit der allgemeinen Stellungnahme in Deutschland. So schlossen sie sich auch der zwischen beiden vermittelnden Neutralitätserklärung der Kurfürsten an, als Eugen das Konzil nach Ferrara verlegte und dieses darauf mit der Suspension des Papstes antwortete (24. Januar 1438). Ebenso ließ Erzbischof Balduin, nachdem die Vertreter

<sup>23)</sup> Kranz, Vandalia, lib. XI, Kap. 38.

<sup>24)</sup> Stapffhorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 4 S. 39. Nr. 102. 832.

des Reiches auf dem Mainzer Tage (26. März 1439) die Reformdekrete des Konzils angenommen hatten, auch für sich und seine Suffragane die Annahme durch den Bischof von Lübeck erklären (28. März 1439).<sup>25)</sup> Desgleichen forderten sie auf einer Zusammenkunft in Lüneburg (13. März 1442), ihrer Neutralität in dem Konflikte des Konzils mit dem Papste entsprechend, mit den Kurfürsten die Berufung eines neuen allgemeinen Konzils, das den Zwist zu entscheiden habe.<sup>26)</sup> Man weiß, daß weder das Konzil noch der Papst auf diese Vermittlungsversuche eingingen, daß das Konzil darüber allmählich zerfiel und der Papst durch Sonderverhandlungen und Zugeständnisse an die einzelnen Länder und Fürsten den Sieg gewann. Es war ein klägliches Ende der großen, von dem Verlangen der Völker getragenen Reformbewegung gegenüber der überlegenen Diplomatie der Kurie.

Inzwischen waren die jungen Herzöge Heinrich und Johann mündig geworden (1436) und gleichzeitig der letzte Sproß des werleschen Hauses, Wilhelm, gestorben, sein Land damit an die Mecklenburger zurückgefallen, so daß neben diesen nur noch die Stargarder Linie bestand. Johann starb bereits 1442, aber sein Bruder Heinrich, mit dem Zunamen der Dicke, regierte bis 1477. Sein Regiment, wenn man überhaupt noch von einem solchen sprechen kann, bezeichnet den tiefsten Tiefpunkt der mecklenburgischen Geschichte, indem nun das wilde fürstliche Fehdewesen, das unter der Vormundschaftsregierung seiner Mutter geruht hatte, von neuem begann und auf das Niveau des adligen Raubrittertums hinabsank, das, nunmehr aller Schranken ledig, sich hemmungslos austobte. Keine Raubzüge mit 100—200 Pferden aus der Prignitz bis vor die Tore von Wismar und umgekehrt von der mecklenburgischen Seite in die Prignitz, bei denen den Bauern das Vieh zu vielen Hunderten weggetrieben wird, sind an der Tagesordnung. „Reiten und Rauben ist keine Schande, das tun die besten im Lande,“ und der dicke Herzog ist mit dabei. Darüber wird nicht nur das Land in immer tiefere Schulden gestürzt, — bei Heinrichs des Dicken Tode sind fast alle Ämter verpfändet —, sondern auch sein wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt. Jetzt beginnt erst das bäuerliche Elend unter dem Auspochen und Sengen dieser verwilderten Fürsten und Junker. Manche Dörfer sind darüber für immer verödet. Ihre Grundherren fanden keinen Ersatz mehr, mit dem sie die leer gewordenen Bauernstellen wieder besetzen konnten. Besonders an den Grenzen zur Mark hin und im Strelitzer Lande gibt es ganze Reihen solcher damals eingegangener Dörfer. Kirchenruinen wie die von Papenhagen, der „roten“ und „grauen“ Kirche bei Feldberg, sind noch heute traurige Denkzeichen dieser wüsten Zeit, die nur noch zerstören, aber nicht mehr bauen konnte. „O Gott, wie hat man gekämpft und gerannt um vier Bretter und ein Laken!“ Dieser bitter verzweifelnde Seufzer, mit dem der letzte Stargarder Herzog 1471 aus dem Leben

<sup>25)</sup> S. Ammon, Johs. Schele, Bischof von Lübeck, auf dem Baseler Konzil, S. 70.

<sup>26)</sup> Majch, Gesch. des Bist. Raseburg, S. 342.

schied, bezeichnet die ganze Sinnlosigkeit dieser Zeit und ihres Treibens.

Diese Herrschaft der wilden und zügellosen Gewalt ging natürlich auch an dem Besitz der Kirche nicht mit heiliger Scheu vorüber. Trotz des immer noch wirksamen geistlichen Rechtes mit seiner Androhung von Exkommunikation und Interdikt gegen die Gewalttäter blieb auch er nicht unbehelligt. Die Doberaner Urkunden, um ein Beispiel zu nennen, berichten immer wieder von solchen Schädigungen. Bald ist es der herzogliche Landreiter, der mit dem Klostervogt in tätlichen Konflikt gerät und dabei erschlagen wird, wofür das Kloster schwer büßen muß (1415), bald sind es die Pflessen zu Lübz, die in den Bann getan werden, weil sie die Klosterbauern in Gallin und Zarchlin vergewaltigt haben (1423), bald die von Oldenburg (1423) oder die von Trebbow zu Granzin (1433). Dann wieder überfallen die von Ranzau zu Lenz und von Minkstede zu Mesekow die Klosterleute in Gallin und Zarchlin und müssen sich aus dem deswegen über sie verhängten Bann lösen (1438). In Vorpommern sind es die Däneholm zu Brandshagen, die (1441) mit dem Verwalter der dortigen Kloster Güter in Streit liegen, bei dem ihr Bruder erschlagen wird, dann wieder ein von Passow und ein Welkin, die in dem Klosterhofe Farpen zwölf Pferde rauben, aber von den Klosterleuten überwältigt und in den Stock geschlossen werden und nun Urfehde schwören müssen (1448), oder die von Bülow auf Plüschow, die sich gewalttätig in den Besitz einer Klosterhufe in Diedrichshagen setzen (1455).<sup>27)</sup> Daneben begegnen auch bürgerliche Schädiger des Klosters.<sup>28)</sup>

Ähnlich hatte auch die Abtei Dargun zu leiden; sie war dadurch 1454 in schweren Verfall geraten.<sup>29)</sup> Auch bei den übrigen Klöstern wird es nicht wesentlich anders gewesen sein.

Besser ging es ab, als 1425 der Edle Gans zu Putliz aus der Prignitz mit mehr als 100 Pferden ins Land gefallen war und auch das Schweriner Stiftsland ausgeraubt hatte. Matthias von Arfow überwältigte ihn bei Wismar und lieferte ihn dem Bischof aus, der ihn in Büchow in den Turm setzte, bis er sich mit einem erheblichen Lösegeld auslöste.<sup>30)</sup> Aber die Rake läßt das Mäusen nicht; wir begegnen der edlen Gans noch verschiedentlich bei Raubzügen in das Mecklenburgische. Kein Wunder, daß sich 1439 auf der Provinzialsynode zu Hamburg der Erzbischof mit seinen drei Suffraganen von neuem zu gegenseitiger Hilfe gegen diese Schädiger der Geistlichkeit verband. Schließlich drang das geistliche Recht mit seinen Strafen zumeist doch durch und brachte es wenigstens zu einer Sühne, während das weltliche häufig ganz versagte.<sup>31)</sup>

So war es auch in dem endlosen Prozeß gegen die Stadt Lüneburg, welche, durch die dauernden Fehden in Schulden geraten, die

<sup>27)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 341. 353. 356. 371. 377. 383. 418 f.

<sup>28)</sup> Ebenda Nr. 358. 362. 380. 392. <sup>29)</sup> Ebenda Dargun Nr. 390.

<sup>30)</sup> Korner, Chron. novella S. 464.

<sup>31)</sup> Schröder, Papst. Meckl. II, 1980. Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 4. S. 126.

an ihren Sülzgültern beteiligten Prälaten, — es waren außer den oben genannten Klöstern u. a. die Domkapitel zu Schwerin und Lübeck —, zu außerordentlich hohen Schuldentilgungsbeiträgen zwingen wollte. Der Prozeß wurde bis nach Rom getrieben, die Stadt kam (1453) unter Interdikt, was eine städtische Revolution zur Folge hatte, durch die ein neuer, den Prälaten willfährigerer Rat ans Ruder kam (1454), der jedoch wieder gestürzt und eingekerkert wurde (1456). Nun wurde die Freigabe der Eingekerkerten die erste und unaufgebbare Bedingung der Prälaten vor jedem Friedensschluß. Zwischendurch raubte der dicke Herzog Heinrich, — eine willkommene Gelegenheit —, als Helfer der Prälaten die Lüneburger Stadtdörfer aus. Lübeck, Adolf von Holstein, König Erich von Dänemark wurden zur Vermittlung in Bewegung gesetzt; endlich kam 1462 in Reinfeld ein Vergleich zustande. Die Gefangenen wurden freigelassen, die Stadt zahlte alle fälligen und rückständigen Renten, und die Prälaten bewilligten auf zehn Jahre die Hälfte ihres Sülzeinkommens, jedoch nur unter der drückenden Bedingung, daß die Stadt ohne ihre Bewilligung keine neuen Schulden eingehen durfte.<sup>32)</sup>

In Schwerin und Rakeburg regierten während dieser Zeit eine Reihe nicht untüchtiger Bischöfe, die dadurch, daß sie sich nicht in diese üblen Händel hineinziehen ließen, und durch eine weise und sparsame Verwaltung ihre hier durch den herzoglichen Bischof Rudolf, dort durch Detlev von Parkentin tief verschuldeten Stifter allmählich wieder entschuldeten. Sie sind wieder in erster Linie Bischöfe, und das Institut des Weihbischofs, das unter Bischof Rudolf von Schwerin erscheint und die geistlichen Funktionen des Bischofs übernimmt, verschwindet wieder. In Rakeburg lebte noch immer etwas von dem alten Prämonstratensergeist. Die Mitglieder seines Kapitels, aus dem die Bischöfe gewählt wurden, waren jetzt in wachsendem Maße bürgerlicher Herkunft, da der Adel die strengere Ordenszucht dieser regulären Korporation scheute und die säkularen Stifter bevorzugte, deren geistliche Anforderungen meist sehr gering waren. So sind denn die Rakeburger Bischöfe dieser ganzen Periode mit einer Ausnahme bürgerlich. Auf Johann Trempe (1417—31) folgt Paridam von dem Kneesebeck, vom Kapitel gegen den vom Papste providierten, aus seinem Bistum vertriebenen Bischof Christian Koband von Desel gewählt und durchgesetzt (1431—40), sodann der wismarsche Bürgersohn Johannes Proel (1440—54), dem es gelang, Schloß und Vogtei Stove wiedereinzulösen, weiter der Wittenburger Johannes Preen (1454—61), der Rupensdorf kaufte, Rüggelein zurückkaufte und sich um die geistige Förderung seines Kapitels bemühte, indem er für das Studium seiner Mitglieder in Rostock ein Stipendium stiftete. Auf ihn folgt Rudolf Rakeburg aus Mölln (1461—66), in dem noch einmal das alte asketische Ideal der Prämonstratenser auflebte, ein Mann von apostolischem Charakter, tiefer Frömmigkeit, vorbildlicher Demut, Keuschheit, Sanftmut,

<sup>32)</sup> Reim. Rod., Chronik von Lübeck zu 1447. 1450. 1452 ff. 1457. 1459—62.

Mäßigkeit, ein härenes Gewand auf bloßem Leibe tragend,<sup>33)</sup> der aus dem Ersparten die Propstei aufbesserte, das Stift weiter entschuldete und wiederum durch eine Stipendienstiftung das Studium seines Kapitels zu fördern suchte. So arbeitete sich das Stift allmählich wieder aus seiner Verschuldung heraus.

Ähnlich war es in Schwerin, wo jetzt, — eine Wirkung der Reformkonzile —, die Besetzung durch päpstliche Provision wieder der durch Kapitelwahl wich. Hier folgt auf Heinrich II. von Nauen (1416—18), der vom Konstanzer Konzil bestätigt wurde und die Gründung der Universität einleitete, Heinrich III. von Wangelin (1419—29), der sie eröffnete und ihr erster Kanzler war. Dann beginnen auch hier Männer bürgerlichen Standes auf den Bischofsstuhl zu kommen. Der erste von ihnen ist Hermann III. Köppen (1429—44), wiederum ein guter Verwalter, unter dem die Entscheidung des Stiftes erhebliche Fortschritte machte. Auf ihn folgt Nikolaus I. Böödeker (1444—57), ein wismarscher Bürgersohn, Pfarrer von St. Marien dort, Kanonikus in Lübeck, Hamburg und Schwerin, ein trefflicher Mann, der mit allem Nachdruck die Reformbeschlüsse des zu seiner Zeit tagenden Baseler Konzils in seinem Sprengel durchzuführen suchte. Er ist seit langer Zeit der erste, von dem bekannt ist, daß er wieder bischöfliche Synoden gehalten und Synodalstatuten gegeben hat. Schon sein Vorgänger, Heinrich III. von Wangelin, hatte einen ersten Schritt zur Reform seines Klerus gemacht, indem er 1421 alle Kalande aufhob, da sie so weit ausgeartet waren, daß die Landgeistlichen, wenn sie an den Kalandstagen in der Stadt zusammen waren, sich nicht mit einem Tage begnügten, sondern die ganze Woche durch „kaländerten“ und sich erst am Sonnabend wieder auf ihren Pfarren einfanden.<sup>34)</sup> Die Wirkung dieser Maßregel war jedoch nur vorübergehend. Es dauerte nicht lange, so waren die Kalande wieder da. Nun aber ging Bischof Nikolaus zu weiteren Reformversuchen vor. Auf seiner ersten Diözesansynode in Büghow (15. September 1444) wurde strengstes Einschreiten gegen zuchtlose Geistliche beschlossen, die alten Statuten des Kardinals Guido von 1266 erneuert, die neuen des Baseler Konzils eingeschärft. Danach sollten Priester, die sich durch Konkubinat befleckt hatten, ihre Konkubinen und überhaupt alle irgendwie verdächtigen Weiber bei Verlust ihres Amtes binnen Monats entfernen, Trunkenheit bei Geistlichen mit der hohen Strafe von fünf Mark belegt werden, wie ihnen der Besuch von Wirtshäusern außer auf Reisen überhaupt untersagt wurde. Den Pfarrern wurde die Residenzpflicht aufs neue eingeschärft, desgleichen die gewissenhafte Abhaltung der gottesdienstlichen Handlungen sowohl am Tage wie in der Nacht. Die Kleidervorschriften des Konstanzer Konzils wurden zur Pflicht gemacht, und zwar bei Androhung von drei Mark Strafe. Priester fremder Sprengel ohne bischöfliche Erlaubnis zuzulassen, wurde verboten, ebenso ein Benefizium ohne bischöfliche Bestätigung anzunehmen.

<sup>33)</sup> Kranz, Metropolis, lib. XI, Kap. 15.

<sup>34)</sup> Kühl, Gesch. d. Stadt u. des Klosters Ribnitz (1933), S. 296.

Denjenigen, die solche angenommen hatten, ohne die nötigen Weihen zu besitzen, wurde vorgegeschrieben, dieselben binnen sechs Monaten nachzuholen oder das Benefiz zurückzugeben. Die der bischöflichen Absolution vorbehaltenen Fälle wurden eingeschärft, den Geistlichen befohlen, in der Beichte gegen das zunehmende Saufen vorzugehen, notorischen Trinkern das Sakrament zu verweigern. Weitere Bestimmungen betreffen gottesdienstliche Einzelheiten, die Zucht in den Nonnenklöstern und anderes. Jedem Pfarrer wurde befohlen, diese Bestimmungen in Abschrift am Versammlungsort seiner Geistlichen zur Nachachtung anzuschlagen. Als 1451 der Kardinallegat Nikolaus von Rues zur Durchführung der kirchlichen Reformen in Deutschland weilte, ließ Bischof Nikolaus diese Statuten von ihm bestätigen, um ihnen größeren Nachdruck zu verleihen.<sup>35)</sup> Man sieht, an ernstem Willen zur Reform fehlte es an der leitenden Stelle nicht. Am 16. September 1445 hielt er eine zweite Synode in Bützow, auf der besonders Bestimmungen gegen Wucher, Meineid und Ehebruch getroffen wurden;<sup>36)</sup> am 10. März 1452 eine dritte, ebenfalls zu Bützow. Jetzt wurde verordnet, daß diejenigen Geistlichen, welche Kontubinen hielten, außer den festgesetzten Strafen auch mit Exkommunikation zu belegen seien. Auch mit den Eheverhältnissen der Laien beschäftigte sich die Synode. Die verbotenen Ehegrade sollten publiziert und in der Predigt der Gemeinde erklärt werden, Ehefrauen, die ihre Männer verlassen hätten, bei Strafe der Exkommunikation binnen zehn Tagen zu ihnen zurückkehren, diese aber ebenfalls bei Exkommunikationsstrafe ihre Kebsen entlassen. Es wurde verboten, an Sonn- und Festtagen Handel zu treiben und wegen Schulden die Exkommunikation zu verhängen. Eines der Statute sucht auch den üppig wuchernden Aberglauben im Heiligentum einzudämmen, indem dort, wo die Menge zur Verehrung gewisser Heiligenbilder zusammenströme, den Prälaten anbefohlen wurde, das Volk in der Predigt zu belehren, daß nicht die Bilder sondern die Heiligen selbst zu verehren seien.<sup>37)</sup>

Wieweit alle diese Verordnungen wirklich zur Durchführung gekommen sind, entzieht sich freilich unserer Erkenntnis. Es wird wie bei allen Reformversuchen vor der Reformation nur sehr unvollkommen gewesen sein. Aber an einer Stelle sehen wir wenigstens deutlich, daß Bischof Nikolaus ernstlich bemüht war, seine Verordnungen zur Durchführung zu bringen. Im März 1453 reformierte er in eigener Person unter Zuziehung des Priors von Marienehe, des Kellers von Doberan und dreier Schweriner Domherren das Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz in Rostock, in dem seit langer Zeit die Regel nicht mehr innegehalten worden war und u. a. die Nonnen Privateigentum besaßen hatten. Die furchtbare Pest des Jahres 1451 hatte auch vor dem Klostertore nicht haltgemacht; als sie über war, war auch das Kloster fast ausgestorben. Der überlebende Rest der Schwestern empfand bis auf einige wenige widerstrebende

<sup>35)</sup> v. Westphalen, Monumenta inedita IV, 1063 ff.

<sup>36)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2031. <sup>37)</sup> v. Westphalen, a. a. O. 1070 f.

diese Heimsuchung als ein Gericht Gottes über ihr bisheriges Leben, er war bereit, Buße zu tun und sich reformieren zu lassen. So fand Bischof Nikolaus wenig Widerstand, und bei den meisten Schwestern, vor allem der Priorissa, Dorothea Hagemeister, einen großen Eifer, seine Anordnungen zu befolgen, die uns einen interessanten Einblick in das Klosterleben gewähren. Die Klausur soll strengstens innegehalten werden. Es wird nur Besuch weiblicher Angehöriger der Schwestern gestattet, und auch dieser nur bis zum abendlichen Schluß des Klosters. Die Schwestern sollen ein heiliges Leben führen und im besonderen nicht gegen ihre Prälaten rebellieren. Die Regel soll regelmäßig vorgelesen werden, die Schwestern pflichtgemäß zum Chöre kommen, dort nur die in der Zisterzienserregel vorgeschriebenen Gesänge singen, und zwar nicht zu laut, aber „mit runder und lebendiger Stimme“. Bei den gewöhnlichen Konventsmessen singen sie allein, an Festtagen, wenn viele Priester anwesend sind, mit diesen alternierend. Die Mahlzeiten finden gemeinsam im Refektorium statt, und die Lektorin hat dabei aus einem erbaulichen Buche vorzulesen. Die Gelder der Schwestern fließen alle in die gemeinsame von der Priorissa verwaltete Kasse. Diese hat die Aufsicht über die Disziplin und ahndet Verstöße gegen dieselbe. Sie hat auch für die erkrankten Schwestern zu sorgen, ernennt für diese Aufgabe eine Krankenschwester und stellt eine Krankenmagd an. Einkleidungen darf sie erst nach vollendetem Probejahr zulassen und hat darauf zu achten, daß dabei die für das Kloster tragbare Zahl der Schwestern nicht überschritten wird.<sup>38)</sup>

Auch als Verwalter des Stiftslandes bewährte sich Bischof Nikolaus in gleicher Weise durch sparsame Wirtschaft. So konnte er das verpfändete Bischofsdorf bei Stralsund und das ebenfalls verpfändete Pennewitt wieder einlösen, zahlreiche Rentenkäufe tätigen, die bischöflichen Schlösser Bühow und Warin weiter ausbauen, die Befestigung der Stadt Bühow vervollständigen. Auch die Jurisdiktion in der letzteren erhielt durch ihn eine neue Ordnung.

Aber Bischof Nikolaus war über alledem alt und müde geworden. Zunächst gedachte er sich auf die Nikolaiipfarre in Rostock zurückzuziehen, dann aber tauchte ein anderer Plan auf, der nach mancherlei Verhandlungen mit dem Domkapitel, in Rom und Lübeck zur Ausführung kam. Im Frühjahr 1457 resignierte er auf sein Bischofsamt zugunsten des Schweriner Domherrn Gottfried Lange, der um die päpstliche Genehmigung zu dem Tausch selbst nach Rom ging und dort vom Papste konsekriert wurde. Dafür erhielt Böldeker Langes Dompräbende und Kurie in Lübeck, wohin er sich nun zurückzog. Am 3. September 1459 ist er dort gestorben und beigesetzt.<sup>39)</sup>

Sein Nachfolger, Gottfried II. Lange (1457—58), — er war ein Lüneburger Bürgermeistersohn und Doctor decretorum —, starb schon vor ihm am 8. Juli 1458. Auf ihn folgt Werner Wolmers (1457—73), ein Hamburger Domherr, der sich lange an der päpst-

<sup>38)</sup> v. Westphalen a. a. O. IV, 1073 ff.

<sup>39)</sup> Über Rif. Böldeker vgl. *Wbb.* 24, 24—43; 21, 178; 40, 138—41.

lichen Kurie aufgehalten hatte, wahrscheinlich durch päpstliche Provision. Er setzte die sparsame Wirtschaft seiner Vorgänger fort. Auch er war um die Zucht seiner Geistlichkeit bemüht, wie ein paar aus seiner Zeit überlieferte Prozesse zeigen. So griff er energisch durch gegen den Rostocker Priester Nikolaus Preen, der ein Rädelsführer gegen die bischöflichen Reformkonstitutionen widerspenstiger Geistlicher gewesen zu sein scheint, und setzte ihn in den Turm zu Bügow, bis er bereit war, Urfehde zu schwören. Ebenso verfuhr er gegen einige auswärtige Kleriker, die in Bügow nächtlicher Weise randaliert und einen Bürger, in dessen Haus sie eingebrochen waren, mißhandelt hatten.<sup>40)</sup> Beide Prozesse werfen übrigens ein sehr bezeichnendes Licht wenigstens auf einen Teil des Klerus und die in ihm herrschenden Zustände, an denen alle Reformversuche immer wieder scheiterten.

Auch von den im Osten des Landes regierenden Bischöfen von Kammin hören wir gelegentlich, daß sie sich um die Reform ihres Klerus bemühen. So hielt Bischof Heinrich 1454 eine Reformsynode, die gegen die allbekanntesten Mißstände einschritt. Im übrigen treten uns freilich nur Steuerforderungen zur Abtragung bischöflicher Schulden entgegen.<sup>41)</sup>

## Kapitel 2

### Die Anfänge landesherrlichen Kirchenregiments

Das Versagen der kirchlichen Reformbestrebungen mußte im Verein mit dem allgemeinen und dringenden Verlangen nach einer allseitigen Reform der Kirche für die Fürsten geradezu eine Aufforderung sein, die Sache ihrerseits in die Hand zu nehmen, und zwar um so mehr, als das in der allgemeinen Tendenz der werdenden modernen Landeshoheit lag. Dabei lag freilich diesen Fürsten eine innere Loslösung von der Kirche ihrer Zeit völlig fern; sie waren durchweg treue Söhne derselben, voll aufrichtiger Devotion, voll Eifer in der Bekämpfung der Feinde der Kirche und angelegentlich darauf bedacht, ihr Seelenheil durch Wallfahrten und fromme Stiftungen an kirchliche Institute zu sichern. Aber eben als treue Söhne der Kirche fühlten sie sich in ihrer Eigenschaft als Landesherren für ihr Wohl und Wehe verantwortlich; und es gab in der Notrechtslehre längst eine theoretische Begründung des Rechtes und der Pflicht zum Eingreifen in die kirchlichen Dinge. Die großen Theologen der Reformbewegung, d'Willig und Gerson, aber ebenso die Deutschen, Dietrich von Niem und Ludolf von Sagan, hatten in ihren Schriften auf ihr gefußt.<sup>1)</sup> Dabei aber fügte es sich jetzt, daß diese landesfürst-

<sup>40)</sup> Schröder a. a. O. II, 2241 ff. 2252 ff.

<sup>41)</sup> Ebenda 1997. 2119. Frank, Altes und neues Mecklenburg. lib. VIII, Kap. 9, S. 84.

<sup>1)</sup> J. Pashagen, Staat und Kirche vor der Reformation (1931), S. 9—48; 431—439.



lichen Bestrebungen in engem Einvernehmen mit der obersten Kirchenleitung, mit dem Papsttum, gingen, das sich in seiner antikonziiliaren Politik genötigt sah, sich auf die Fürsten zu stützen, und daher zu Konzessionen an dieselben bereit war.

Die ersten Keime dieser landeskirchlichen Tendenzen liegen weit zurück; sie liegen in dem Vogteirecht der Fürsten über von ihnen gestiftete Klöster und Kollegiatkirchen. Zu ihm war im Laufe der Entwicklung die Schirmvogtei über weitere kirchliche Stiftungen gekommen. Wir haben bereits gesehen, wie selbst die reiche Abtei Doberan, die als Zisterzienserkloster prinzipiell nur den Kaiser als Schirmvogt anerkennen durfte, sich doch bereits 1237 genötigt sah, ihrem Landesherrn, dem Fürsten von Rostock, die hohe Gerichtsbarkeit und damit den wesentlichen Inhalt der Vogtei, die von ihm beansprucht wurde, zu überlassen.<sup>2)</sup> Dazu kamen die zahlreichen landesherrlichen Patronate über Pfarrkirchen des Landes; es waren 1534 nicht weniger als 143, zu denen noch der Patronat über eine Unzahl von Vikarien und kleineren geistlichen Lehnen kam.<sup>3)</sup> Diese Patronate gewährten den Landesherrn nicht nur insofern Einfluß auf die kirchlichen Dinge, als sie dieselben mit ihnen genehmen Personen besetzen konnten, sondern auch sonst die Möglichkeit zu Eingriffen; es ist natürlich, daß bei ihnen die Tendenz auf Vermehrung der Patronate und damit auf Erweiterung ihres Einflusses bestand. Gering war dagegen die Zahl der fürstlichen Kanonikate an den Domstiften, da sich diese vornehmen Kollegien von Hause aus selbst ergänzten; sie beließen sich in Schwerin auf nicht mehr als zwei, in Güstrow auf drei. Gerade auf die Besetzung dieser z. T. reich dotierten Stellen aber hatten z. B. die brandenburgischen Kurfürsten durch ihr Konkordat mit Nikolaus V. den entscheidenden Einfluß gewonnen; sie diente ihnen zur Besoldung und Versorgung ihrer noch durchweg dem geistlichen Stande angehörigen Räte. Es ist natürlich, daß sich auch bei den mecklenburgischen Fürsten ähnliche Wünsche regten.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt für diese landeskirchlichen Tendenzen war einerseits in dem Ablager- und Bederecht der Landesherrn, andererseits in der Landstandschafft der Prälaten gegeben.

Das Ablagerrecht der Fürsten, aus der prinzipiellen Pflicht der Klöster zur Ausübung einer weitgehenden Gastfreiheit entstanden, wurde von den Landesherrn für den Besitz aller Klöster und Kapitel des Landes in Anspruch genommen und war unbestritten. Aber es war, wie schon oben gesagt, vielfach zu einer so schweren Last geworden, daß die Wirtschaft dieser kirchlichen Institute sie kaum mehr tragen konnte, namentlich da dieses Recht immer weiter ausgedehnt worden war, und die Herzöge beanspruchten, daß, wenn sie selbst zu kommen verhindert waren, doch ihre Jagdbedienteten mit Pferden und Hunden aufgenommen und verpflegt wurden, oder alles zum Ablager Nötige auf die fürstlichen Häuser geliefert wurde.<sup>4)</sup> Doberan klagt 1478, es habe in wenigen Jahren viele tausend Gold-

<sup>2)</sup> Siehe oben, S. 203. <sup>3)</sup> Kirchenvisitationsprotokoll von 1534.

<sup>4)</sup> Frank, Altes und neues Mecklenburg IX, 34; Greverus, Zur Gesch. des meckl. Jagdrechts (1906), S. 55 ff.

gulden für die Herzoge ausgeben müssen und müsse es noch.<sup>5)</sup> Begreiflich, daß man bestrebt war, diese Lasten tragbarer zu gestalten; 1509 gelang es Doberan, durch Verhandlungen mit den Fürsten zu einem Vergleich zu gelangen, nach dem das Jägerablager auf zwei Tage und Nächte eingeschränkt wurde, und die Herzoge selbst für drei Jahre auf ihre eigenen Ablager, — es waren zwei Wochen im Herbst und sechs Wochen in den Fasten —, gegen eine Abfindung von jährlich 500 Mk. verzichteten. Anfang der 20er Jahre vermittelten Herzog Bogislav von Stettin und Bischof Martin von Kammin dem Kloster einen weiteren Vertrag, nach dem die herzoglichen Ablager auf eine Woche im Herbst und drei in den Fasten eingeschränkt wurden; 1535 hatte es für das Herbstablager außer kleineren Posten 20 Schafe, 4 Schweine, 20 Sackseiten, 72 Scheffel Roggen, 72 Scheffel Gerste und 1152 Scheffel Hafer zu liefern. Kein Wunder, daß diese Zahlungen des öfteren Schwierigkeiten machten und gestundet werden mußten.<sup>6)</sup>

Was das landesherrliche Bederecht betrifft, so war der geistliche Besitz von der ordentlichen oder alten Bede, einer feststehenden Abgabe, durchweg befreit, und auch für spätere Erwerbungen wurde die Bedefreiheit zumeist sofort oder doch nachträglich erworben. Anders stand es mit den außerordentlichen Beden, — den späteren Landbeden —, die zuerst in seltenen Einzelfällen gefordert, dann aber allmählich häufiger geworden waren, und für die die Stände ein Bewilligungsrecht erlangt hatten. Von diesen war der geistliche Besitz nicht befreit, und es lag daher im Interesse seiner Vertreter, für diese ein Mitbewilligungsrecht zu erhalten, das sie ursprünglich nicht gehabt hatten. Zuerst, — gegen Ende des 13. Jahrhunderts —, hatten der Adel und die Seestädte ein solches Bewilligungsrecht auf den Landtagen der einzelnen Landesteile erlangt. Im Laufe des 14. Jahrhunderts waren die Landstädte hinzugekommen. Seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhundert sehen wir auch die Prälaten als eigenen Stand auf den Landtagen.<sup>7)</sup> Zu diesen landtagsberechtigten Prälaten zählten außer dem Schweriner Bischof für seine im Lande gelegenen Güter die Dompropste von Schwerin, Güstrow und später auch des Rostocker Doms, weiter die Äbte von Doberan und Dargun, der Prior von Marienehe, der Präzeptor von Tempzin, die Propste der Nonnen-Feldklöster und vielleicht auch die Komture der Johanniterkomtureien Kraak, Mirow und Nemerow. Abgeschlossen wurde diese Entwicklung durch die Union der Stände vom 1. August 1523, in der sich die drei Stände zur Aufrechterhaltung der Einheit des Landes und zur Sicherung ihrer Privilegien zusammenschlossen. Für die Prälaten unterzeichneten der Administrator des Bistums Ulrich Malchow, der Senior des Schweriner Kapitels Nikolaus Franke, der Abt Nikolaus von Doberan, der Dekan des Rostocker Doms Bartold Möller und der Propst von Dobbartin Heinrich Möller.

<sup>5)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urf. Nr. 436.

<sup>6)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Akten.

<sup>7)</sup> R. Hegel, Gesch. d. meckl. Landstände bis z. Jahre 1555 (1856), S. 80 f.

Mit dieser Eingliederung der Prälaten in die werdende landständische Verfassung aber war von neuem ein Anknüpfungspunkt gegeben, von dem aus die Entwicklung zur Landeskirche gefördert werden mußte.

Alle diese Einzelrechte gegenüber kirchlichen Instituten aber wuchsen jetzt allmählich unter dem Titel der Landespolizei zu einer Einheit zusammen, die sich über das gesamte Kirchenwesen des Landes zu erstrecken bestrebt war.

Den entscheidenden Augenblick in dieser Entwicklung bildet der Ausgang des Baseler Reformkonzils und die päpstliche Konkordatspolitik, die sein Ende herbeigeführt hatte. Wie Frankreich bereits 1438 in der pragmatischen Sanktion von Bourges sich die Hauptergebnisse des Konzils zu eigen gemacht hatte, so waren es in Deutschland die Fürstenkonkordate vom 5. und 7. Februar 1547, in denen der bereits auf seinem Sterbelager liegende Eugen IV. als Gegenleistung für ihre Obedienzerklärung den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Herzog von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, den Erzbischöfen von Salzburg, Magdeburg und Bremen und einigen anderen Fürsten eine Reihe wichtiger Zugeständnisse machte, welche für die Entwicklung der landesherrlichen Kirchenhoheit von ausschlaggebender Bedeutung werden sollten und den Landeskirchen des 16. Jahrhunderts vorgearbeitet haben.<sup>9)</sup> Für die Mark wurden diese Zugeständnisse Eugens noch ergänzt durch die Bulle seines Nachfolgers Nikolaus V. vom 10. September 1447, durch welche er dem Kurfürsten die Umwandlung der beiden bereits seit langem nicht mehr reichsunmittelbaren, sondern landfässigen Stifter Havelberg und Brandenburg in weltliche Stifte gestattete und ihm die Nomination der Bischöfe und Kanoniker in den so umgewandelten Stiften überließ. Damit war in der Mark der entscheidende Schritt zur Begründung des landesherrlichen Kirchenregiments geschehen.

So weit waren nun freilich die Dinge in Mecklenburg noch nicht; beide Stifte, das von Rakeburg wie das von Schwerin, waren reichsunmittelbar und in ihrer Freiheit wenigstens im Augenblick noch unangefochten. Dazu war bei der Auflösung aller Ordnung unter dem Regiment Herzog Heinrichs des Dicken der günstige Augenblick, den Brandenburg ausgenutzt hatte, ungenutzt vorübergegangen. Das Reformkonzil war überwunden, die Obedienz Deutschlands für den Papst gesichert, seine Notlage, die ihn zu Zugeständnissen willig gemacht hatte, gehoben. Dennoch regten sich auch in dem dicken Herzog die gleichen Tendenzen wie in Brandenburg, aber sie wirkten sich anders und in engerem Kreise aus. Bis über die Ohren verschuldet, sah er für seinen jüngsten, zum Geistlichen bestimmten Sohn Balthasar nach einer anständigen Versorgung aus. Naturgemäß fiel sein Blick zunächst auf das Bistum Schwerin; er wußte, vermutlich durch

<sup>9)</sup> v. Hefele, Conciliengeschichte Bd. VII, 830 ff.; Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg (1906); Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen (Beitr. z. sächs. Kirchengesch., S. 23 [1909]).

einen sanften Druck, das Domkapitel dahin zu bestimmen, daß es den noch nicht volljährigen Balthasar, — er war Student in Kostoß —, zum Administrator des Stiftes wählte (1470) und ihm damit die Anwartschaft auf den Bischofsstuhl nach dem Tode des noch regierenden Bischofs Werner Wolmers sicherte. Als sich dann aber 1471 die Möglichkeit auftrat, für seinen Sohn das fettere Bistum Hildesheim zu gewinnen, griff er auch hier in der ihm gemäßen Weise zu.<sup>9)</sup> Dort war nach dem Tode des Bischofs Ernst die Wahl zwiespältig gewesen. Die Majorität des Kapitels hatte den Landgrafen Hermann von Hessen, die Minorität den Domdekan Henning von Hausen gewählt. Während letzterer nach Rom ging, und es ihm dort gelang, die päpstliche Bestätigung zu erhalten, verzichtete ersterer auf seine Anwartschaft zugunsten Balthasars von Mecklenburg, als sich ihm die wiederum weit begehrenswertere Administration des kölnischen Erzstiftes bot. Es war ein Handel übelster Art, aber die Kapitelmajorität ging unter Führung des Propstes Ehard von Wenden auf ihn ein. Herzog Heinrich und sein Sohn Magnus erschienen mit Heeresaufgebot, um sich des Stiftes gegen die Gegner zu bemächtigen. Aber das Kriegsglück war ihnen nicht günstig; zwei Jahre lang hielten sie, von der Gegenpartei arg bedrängt, die ihnen übergebenen Schlösser Steuermald und Peine, bis sie endlich das Spiel aufgeben mußten. Inzwischen war Bischof Werner von Schwerin gestorben (1473). Balthasar versuchte nun das ihm zugefallene Schwerin gegen Hildesheim zu tauschen, mußte sich aber, als sein Gegner auch hierauf nicht einging, mit Schwerin begnügen. Da ihm jedoch bei seinem jugendlichen Alter die höheren Weihen fehlten, konnte er auch hier nur als Administrator fungieren, und da er ebenso wie einst Bischof Rudolf wenig Sinn für das geistliche Amt hatte, blieb es auch dabei, bis er 1479 auf das Bistum resignierte, um heiraten zu können in den Laienstand zurücktrat und nun nominell mit seinem überlebenden Bruder Magnus zusammen regierte, in Wirklichkeit aber diesem die Regierung überließ, um ein fürstliches Privatleben in Geselligkeit, Jagden und auf Reisen zu führen.<sup>10)</sup> Er ist zweimal in Jerusalem und einmal in S. Jago gewesen,<sup>11)</sup> wie er denn die Abfindungssumme von 600 Gulden sofort zu einer Pilgerfahrt nach dem ersten benutzte. Aber er hatte trotz des subsidium caritativum, das er bei seinem Amtsantritt vom Klerus seiner Diözese erhalten hatte, das Stift bereits wieder in erhebliche Schulden gestürzt, deren Abtragung er keineswegs zu übernehmen gesonnen war. Einen Teil derselben übernahm sein Bruder, Herzog Magnus, weitere 1400 Gulden gab das Domkapitel, und sein Nachfolger wurde verpflichtet, die Schuldenabtragung mit jährlich 50 Gulden aus seinem Einkommen fortzusetzen. So war das Stift den herzoglichen Nutznießer, freilich unter beträchtlichen Opfern, wieder losgeworden. Das Kapitel wählte nun an seiner Stelle aus sei-

<sup>9)</sup> H. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (1896), S. 97 f.

<sup>10)</sup> Kranz, Metropolis, lib. XII, Kap. 8 f. Sagonia, lib. XII, Kap. 10. Schröder, Papist. Medl., II, 1215—19. 2300.

<sup>11)</sup> Voß, Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar (Mbb. 60, 136—168).

ner eigenen Mitte den schon bejahrten, aber in der Fürsorge und Reformation der Klöster des Landes bewährten Domherrn Nikolaus II. von Benß (1479—83), und als dieser schon nach dreijähriger Regierung starb, zum zweiten Male ein wismarsches Bürgerkind, den Domherrn Konrad Lofte, der sich nicht nur durch sein bedeutendes Vermögen, sondern auch durch seine Tüchtigkeit empfahl; er war Doktor beider Rechte und als langjähriger Archidiacon von Tribsees in der kirchlichen Verwaltung und Jurisdiktion erfahren. Da wir ihn in seiner zwanzigjährigen Regierung (1483—1504) Hand in Hand mit den Landesherren sehen, war er offenbar eine auch ihnen genehme Persönlichkeit.

Auch im Rakeburgischen verliefen die 70er und 80er Jahre des Jahrhunderts im allgemeinen ruhig. Ein erster Versuch des Rauenburger Herzogs Johann, seine Landeshoheit auf einen Teil des Stiftslandes auszudehnen, indem er 1470 die erst später zu diesem erworbene Vogtei Stove besetzte und sich von den Einwohnern huldigen ließ, wurde durch die von Bischof Johannes IV. Stalkoper (1466—79) angerufene Vermittlung des mecklenburgischen Herzogs glücklich abgewehrt. Mit Stalkoper war wieder ein wismarscher Bürgerjohn auf den Rakeburger Stuhl gekommen. Er war Doktor der Medizin gewesen und hatte als solcher ein Vermögen erworben, ehe er Prämonstratenser wurde und in das Kapitel eintrat, wo er zuletzt zum Propst aufgerückt war. Das Kapitel hatte bei seiner Wahl auf sein Vermögen spekuliert, das er bei einem Lübecker Bürger deponiert hatte, aber es ging ihm dort durch einen Einbruch, der damals viel von sich reden machte, verloren. Dennoch gelang es ihm, die verpfändeten Stiftsdörfer Panten, Honhagen und Walfsfelde wieder einzulösen. Sein Nachfolger Johannes V. von Parkentin (1479—1511) konnte sogar bereits wieder Neuerwerbungen machen, indem er 1482 Klein- und Groß-Redewisch, Wigersfelde und Elersdorf von den lübischen Bitarien erkaufte. Er ist der zweite studierte Bischof auf dem Rakeburger Stuhl; er hatte in Perugia studiert, in Rostock die Magisterwürde erworben und war in Rom konsekriert worden.

In Mecklenburg war inzwischen Herzog Heinrich der Dicke 1477 gestorben und hatte das Land in völliger Zerrüttung und Verschuldung zurückgelassen. Ihm folgte sein dritter Sohn Magnus, der, nachdem der älteste, Albrecht, 1483, der zweite, Johann, bereits 1474 gestorben und 1471 auch die Stargarder Linie mit Ulrich II. ausgestorben war, zum ersten Male seit fast drei Jahrhunderten das ganze Land wieder unter sich vereinigte und in Wirklichkeit allein regierte, da, wie gesagt, sein jüngster und letzter Bruder, der ehemalige Administrator von Schwerin, sich wenig um die Landesangelegenheiten kümmerte. Magnus war seinem Vater so unähnlich wie möglich, ein Mann ganz anderen Kalibers. An ihm hat Mecklenburg einen seiner bedeutendsten Regenten gehabt,<sup>12)</sup> den

<sup>12)</sup> Vgl. Steinmann, Die Politik der meckl. Herzoge im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Mbb. 86, 91—132).

ersten Fürsten neuen Formats, der Inhalt und Aufgabe seines Lebens nicht mehr in wildem und ruhelosem Fehdewesen, sondern in friedlicher und auf Ordnung und Wohlstand des Landes bedachter Regierung und Verwaltung sah. Er ist es gewesen, der seinem Lande den Frieden gegeben und das Raubwesen eingedämmt hat. Er hat es aus seiner tiefen Verschuldung wieder herausgebracht, und zwar nicht durch neue Steuernauflagen, — er vermied es, sich dadurch in Abhängigkeit von den Ständen zu bringen —, sondern durch Sparsamkeit, indem er sofort die Hofhaltung vereinfachte, sodann durch eine geniale Verwaltungs- und Wirtschaftspolitik, indem er zum erstenmal an die Stelle der mittelalterlichen Dezentralisation und Zerstückelung der Verwaltung eine einheitliche Verwaltung in der herzoglichen Kanzlei, sowie eine an diese angeschlossene Zentralkasse unter einem Landrentmeister stellte, die wichtigsten Ämter in die Hände von ausgebildeten Berufsbeamten legte und endlich selbst durch seinen Rentmeister eine weitausschauende Handelspolitik betrieb; sein Großhandel in Korn, Holz, Heringen und Speck ging einerseits bis nach Holland, andererseits landeinwärts bis nach Erfurt. „By düßes Fürsten Dage,“ sagt Keimar Rock, „is ein gülden Lid in seinem Lande gewesen, sehr gude Münte, gud Frede, nene Schattinge, und alle Dinge wollfeile.“

Dieser Fürst ist es nun gewesen, der bewußt auch in Mecklenburg ein landesherrliches Kirchenregiment angebahnt hat, indem er sich der kirchlichen Dinge annahm.<sup>13)</sup> Auch er ist dabei ein treuer Sohn seiner Kirche gewesen; sein Handeln ging zusammen mit dem der Bischöfe seines Landes, und der Papst zeichnete ihn wegen seiner kirchlichen Verdienste 1487 durch Übersendung der goldenen Rose aus.

Als das dringlichste erschien immer wieder die Reformation der arg sinkenden Zucht der Klöster. Schon Bischof Nikolaus Böddeker hatte sich um sie bemüht, ebenso Nikolaus II. von Benk. Das Nonnenkloster Ribnitz war schon 1467 durch den Provinzialminister der Franziskaner für die Provinz Sachsen und den Kustos von Lübeck visitiert worden, wobei die junge Schwester des Herzogs Magnus, Elisabeth, als Äbtissin eingesetzt worden war.<sup>14)</sup> Im folgenden Jahre (1468) wurden die beiden Dominikanerklöster in Rostock und Wismar auf Bitten des Rates und mit Genehmigung Herzog Heinrichs in Gegenwart herzoglicher Räte und der Bischöfe von Schwerin und Rakeburg durch den Bevollmächtigten des Generalvikars der holländischen Ordenskongregation, den Professor der Theologie Albert Petri, reformiert und damit in diese strengere Kongregation übergeführt. In Wismar scheint diese Reformation ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen zu sein, in Rostock aber mußten einige widerspenstige Brüder aus dem Kloster gewiesen werden. Noch nach Jahren suchten diese ihre Wiederaufnahme zu erreichen, indem sie sich an den Rat wandten und die Zünfte um Fürsprache baten; das

<sup>13)</sup> Weißbach, Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. *Mbb.* 75, 29—130.

<sup>14)</sup> Slaggert, Ribnitz. *Chron.* S. 47 ff.

Kloster sei, behaupteten sie, einst von Fürst Nikolaus den Rostocker Bürgerkindern, aber nicht den Holländern gegeben. Bischof Werner von Schwerin forderte dagegen den Rat auf, die Wiederaufnahme keineswegs zu gestatten. Die Ausgeschlossenen fanden schließlich eine Unterkunft in dem nicht reformierten Hamburger Konvent.<sup>15)</sup> „Alse wi denne ein Christenfurste sint unde uns dat wol tobehort van unser furstliken Standes wegen, allerwegen Gadesdienste to vormehrende,“ heißt es in dem herzoglichen Schreiben an den Rostocker Rat, in dem diese Reformation angeordnet wird. Wenige Jahre darauf (1477) forderte ein mecklenburgischer Adliger, Bicke Dessin, der als Mönch in der holsteinischen Kartause Ahrensböf lebte, den jungen, eben nach seines Vaters Tode zur Herrschaft gelangten Herzog Magnus in einem Schreiben auf, die Klöster seines Landes zu reformieren. Der Fürst schreibt er, könne viel Frucht schaffen, wenn er die geistliche Freiheit schirme und die Klöster reformieren helfe; denn sie ließen sich dünken, sie lebten in der Wahrheit und seien doch in großer Gefahr. Aus der Schrift und der Wahrheit, die Gott selber ist, dürfe sich niemand geben, der selig werden wolle. Ohne Arbeit, Rechtfertigung, Demut und die Gebote könne niemand selig werden. Wer hier das Kreuz nicht mit guten Werken trage und es nicht lieb habe, dem werde es nach diesem Leben allzuschwer werden.<sup>16)</sup>

Bicke Dessin wurde dann selbst Prior der Kartause Marienehe bei Rostock (1481—85), und nun ging Herzog Magnus auf sein Verlangen ein. Im Jahre 1485 gab er den Befehl, alle Mönchs- und Nonnenklöster des Landes zu visitieren und, wo nötig, zu reformieren. Im Gefolge dieser Visitation befahl er sodann, aus den Klöstern Rehna und Zarrentin alle nicht landfässigen Jungfrauen auszumeißen. Die Maßregel richtete sich vornehmlich gegen Lübeck, dessen Patrizier diese beiden nahegelegenen Klöster für ihre Töchter bevorzugten, sie dabei freilich auch mit milden Stiftungen bedachten. Da jedoch der eingeseffene Adel, welcher vielfach mit jenen lübischen Familien verschwägert war, und ebenso die Seestädte interzedierten, gab Magnus seine Forderung für diesmal auf, freilich nur um später (1501) erneut den beiden Klöstern zu verbieten, lübische Bürgertöchter zur Erziehung aufzunehmen, was dann dazu führte, daß die Lübschen als Ersatz innerhalb ihrer eigenen Mauern das St. Annen-kloster gründeten (1502).<sup>17)</sup> Wie ernst es mit diesen Visitationen genommen wurde, erhellt deutlich daraus, daß (1493) bei derjenigen des Klarissenklosters in Ribniß durch den Provinzialminister der Franziskaner auf Erfordern und in Gegenwart der Herzoge ihre eigene Schwester Elisabeth wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels der Würde als Abtissin entkleidet wurde. An ihrer Stelle übernahm die Vikaria Wobbefe Botholt die Leitung des Konvents. Alle Nonnen mußten ihre Kleinodien und Renten dem Kloster abliefern und ihre Gelübde kniend dem Minister noch einmal ablegen. Als Guar-

<sup>15)</sup> Vorberg, Das Johanniskloster in Rostock. (Quellen u. Forsch. z. Gesch. des Dominikanerordens i. Deutschland. S. 5. 1 ff.)

<sup>16)</sup> MAbb. 16, 4.

<sup>17)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 2383. 2661; Frank, Altes u. neues Meckl. VIII, 210.

dian wurde ihnen Bruder Nikolaus von dem Buge gesetzt, der sich bereits als Visitator der reformierten Klöster deutscher Nation bewährt hatte, und solange er dieses Amt in Ribnitz bekleidete, auf strengste Zucht hielt.<sup>18)</sup> Auch Johann Thun, der Schweriner Dekan, ein eifriger Klosterreformer, war an dieser Reformation beteiligt.<sup>19)</sup> Später freilich ließ doch die Zucht auch hier wieder nach.<sup>20)</sup>

Auch Dobbertin wurde 1498 auf Anordnung des Papstes visitiert und reformiert, wobei wir den Dekan Johann Thun ebenfalls beteiligt finden.<sup>21)</sup>

Ja, diese reformatorischen Bestrebungen des Herzogs griffen sogar in das Stiftsland Büchow über, indem seine Räte beteiligt waren, als Bischof Konrad dort 1495 das Kloster zu Rühn visitierte und ihm eine neue Ordnung gab, die von neuem festsetzte, daß die Nonnen, deren Konvent damals aus 35 Schwestern bestand, keinen Privatbesitz haben dürften, sondern alles gemeinsam sein sollte, und genau bestimmte, was der Propst als Verwalter des Klosters dem Konvent zu liefern habe.<sup>22)</sup>

Sechs Jahre später (1501) wandte sich Herzog Magnus an die Diffinitoren des Dominikanerordens in Rom um die Reform der drei Predigerklöster seines Landes, Rostock, Wismar und Köbel, nach den Statuten der holländischen Kongregation, welcher sie angehörten, und wenigstens für Köbel ist die Ausführung dieser Reformation gesichert.<sup>23)</sup>

Auch in Doberan scheinen um diese Zeit Mißstände eingerissen zu sein; im Jahre 1500 wandten sich die beiden Herzoge an das Generalkapitel des Ordens in Cîteaux mit der Bitte um Reformation der Abtei. Dieses beauftragte auch die Äbte von Amelungsborn und Walkenried, eine solche vorzunehmen. Jedoch der erstere protestierte, er sei seiner Visitationspflicht immer nachgekommen, in Doberan stehe es gut; wenn den Herzogen etwas mißfalle, so sei er bereit, es abzustellen, und der letztere erklärte, offenbar nachdem er selbst dort gewesen war,<sup>24)</sup> er habe keine reformierten Mönche, mit denen er Doberan, wie es nötig sei, besetzen könne, er bitte daher die Sache dem ersteren als dem natürlichen Visitator zu überlassen.<sup>25)</sup> Aber die Herzoge ließen nicht nach, sie gingen jetzt unmittelbar an den Papst; am 9. Dezember 1504 erhielten sie von Julius II. die Erlaubnis, die Reformation trotz allen Widerstandes des Klosters durch die Äbte von Adward und Mariensfelde vornehmen zu lassen.<sup>26)</sup>

Schließlich bemühten sich die Herzoge, — und nun war es schon nicht mehr Magnus, sondern sein Sohn Heinrich —, auch um die Reformation der beiden Franziskanerklöster in Rostock und Wismar; 1509 und 1510 verhandelte der Kaplan Hildebrand als Beauftragter des

<sup>18)</sup> Slaggert, ed. Techen S. 51. 120 ff.

<sup>19)</sup> Ebenda S. 121. Kranz, Metropolis, Appendix. <sup>20)</sup> Slaggert, S. 121.

<sup>21)</sup> Mbb. 75, 128. <sup>22)</sup> Schröder, Papist. Rech. II, 2561.

<sup>23)</sup> Archiv Schwerin, Religio catholica. Mbb. 75, 126.

<sup>24)</sup> Am 13. September 1501 bittet er den Herzog um Geleit zur Reise nach Doberan. Archiv Schwerin, Religio catholica.

<sup>25)</sup> Ebenda, Doberan. Affen. <sup>26)</sup> Mbb. 75, 126.



Herzogs in Rom um dieselbe unter allerlei Schwierigkeiten, erhielt aber schließlich doch (1511) die päpstliche Erlaubnis durch Vermittelung des Kardinals von St. Marco in Venedig als Generalprotectors der Observanten des Ordens.<sup>27)</sup>

Endlich stand natürlich das erst in allerjüngster Zeit (1500) von den Herzogen in Sternberg gegründete Augustinerkloster unter ihrer besonderen Fürsorge. Schon 1505 wurde es unter Beihilfe derselben durch die von Staupitz entsandten Doktoren Johann Bogt und Johann von Pakz visitiert und abermals 1520 durch den Ordensvikar Wenzeslaus Lind, der bei dieser Gelegenheit die Herzoge bat, ihm etwaige Mißstände, wenn sich solche fürderhin finden würden, anzuzeigen.<sup>28)</sup>

Einen weiteren Ansatzpunkt für das Streben der Herzoge nach Erweiterung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche bildete die Kostocker Universität. Zugleich handelte es sich dabei um die Stabilisierung der Landeshoheit über die fast unabhängig gewordene Stadt.<sup>29)</sup>

Die Universität war als geistliche Korporation von den Herzogen, die zudem wenig oder nichts zu ihrem Unterhalt beigetragen hatten, unabhängig. Dagegen hatte der Rat der Stadt als hauptsächlichster Schenkgeber, wie schon erzählt, einen nicht unerheblichen Einfluß auf dieselbe. Nun aber bot die finanziell unzureichende Lage, in der sich die Universität seit ihrer Rückkehr aus Greifswald befand, den willkommenen Anlaß, in ihre Verhältnisse einzugreifen. Da bei der oben geschilderten Lage des Landes frei verfügbare Mittel selbstverständlich nicht vorhanden waren, war der Vizkanzler der Universität, Dr. Heinrich Benzin, Pfarrer zu St. Jakobi und Archidiacon von Kostock, auf den naheliegenden Gedanken gekommen, zu dem in solchen Fällen üblichen Mittel der Inkorporation zu greifen, nach dem Vorgange der Greifswalder Universität eine der städtischen Pfarrkirchen, und zwar die seine, zu einer Kollegiatkirche zu erheben, ihr die drei anderen Pfarren und dann das Ganze der Universität zu inkorporieren. Albrecht, der älteste der herzoglichen Brüder, hatte den Plan abgelehnt, aber nach seinem Tode (1483) kamen die Herzoge Magnus und Balthasar auf ihn zurück, obgleich von Seiten der Universität selbst Bedenken geäußert wurden. Aber die Verhandlungen mit der Stadt zerschlugen sich; weder der Rat noch die Bürgerschaft waren geneigt, auf ihn einzugehen. Sehr begreiflich; denn wenn auch der Patronat der städtischen Pfarrkirchen landesherrlich war, so lag es doch durchaus nicht im Interesse der städtischen Pfarrgemeinden, daß ihre Pfarrhäuser und das reiche Einkommen ihrer Pfarren ihnen entfremdet und der Universität zugewandt, ihre Pfarren aber nur durch gering besoldete Kaplanen verwaltet werden sollten. Zudem war das Ganze ein starker Eingriff in ihre städtischen Freiheiten. Die Herzoge bestanden auf ihrem Plan. Als die Stadt sich weigerte, klagten sie bei dem zuständigen

<sup>27)</sup> Archiv Schwerin, Religio catholica. <sup>28)</sup> Mbb. 12, IX, Anhang, S. 5 u. 9.

<sup>29)</sup> Krabbe a. a. O. S. 179—222; Koppmann, Gesch. d. Stadt Kostock, S. 40—73.

Bischof von Schwerin. Der Bischof forderte die Stadt auf, ihre Weigerung zu begründen oder fallen zu lassen; die Stadt appellierte an den Erzbischof, und als der Bischof gegen sie entschied, der Kommissar des Erzbischofs aber von den Herzogen zurückgewiesen war und nun der Bischof (9. Mai 1484) die widerspenstige Stadt mit dem Interdikt belegte, an den Papst. Da diese Appellation rechtzeitig eingelegt war, setzte die Stadtgeistlichkeit die Gottesdienste in Kirchen und Klöstern fort, ja, es gelang der Stadt, sich mit ihrer Geistlichkeit und der Unversität zu gemeinsamem Vorgehen zu verbinden; letztere trat der Appellation bei. Nun suchten die wendischen Städte zu vermitteln; es kam zu verschiedenen Tagfahrten, die jedoch erfolglos blieben, da keine der beiden Parteien nachgab. Im Rom gelang es den Rostockern zwar, von Sixtus IV. die Aufhebung des Interdikts zu erreichen, aber sein Nachfolger, Innozenz VIII., willfahrte dem Begehren der Herzoge; am 27. November 1484 erhob er die Rostocker Jakobikirche zum Domstift, inkorporierte ihr die drei anderen Pfarrkirchen und beauftragte den Bischof Johann von Rakeburg, den Schweriner Dompropst Johann von Thun und den Dekan von Rammin mit der Exekution. Am 13. März 1485 wurde die päpstliche Bulle in Marienehe vor dem dorthin geladenen Rat publiziert, aber der Rat verweigerte die Annahme und appellierte von neuem nach Rom. Der Bischof von Rakeburg aber verhängte von neuem das Interdikt über die Stadt, aber wiederum blieb das Interdikt wirkungslos, da die Geistlichkeit zur Stadt stand.

Inzwischen hatte sich der Gegensatz zwischen der Stadt und den Landesherrn noch verschärft. Wider alles geistliche und weltliche Recht hatten die herzoglichen Bögte von Bukow und Schwaan gegen einen bei Bukow gestrandeten Rostocker Schiffer Standrecht geübt und die Rostocker kurzerhand den Bogt von Schwaan gegriffen und gerichtet. Die Herzoge aber waren trotz aller Erbitterung nicht in der Lage gewesen, gegen die eigenmächtige Stadt mit den Waffen vorzugehen, da die Ritterschaft sich ihnen versagte.

Nun begab sich Herzog Magnus, von Bischof Johann von Rakeburg begleitet, selbst nach Rom, wogegen die Rostocker den Professor Berchmann dorthin schickten. Innozenz VIII. aber willfahrte abermals dem Herzog, bestätigte die Errichtung des Domstiftes und verurteilte die Rostocker zu ewigem Stillschweigen (31. März 1486). Nun kam es erneut zu Verhandlungen. Als aber diese sich wiederum hinzogen, sprach der Bischof von Rakeburg zum drittenmal den Bann über die Stadt aus, gegen den diese wieder in Rom appellierte. Eine Tagfahrt in Wilsnack, auf der Markgraf Johann von Brandenburg und die Sendeboten der Städte zu vermitteln suchten (Oktober 1486), blieb völlig resultatlos; aber weitere Verhandlungen in Güstrow führten endlich dahin, daß die Stadt ihren Widerstand aufgab und in die Errichtung des Domstiftes willigte.

Am 12. Januar 1487 fand nun die Errichtung desselben unter großem Gepränge in Gegenwart der Herzoge und des Bischofs von Schwerin durch Johann von Rakeburg statt. Zwei Tage darauf aber brach die Empörung der erbitterten Bürgerschaft in offener

Revolte aus. Der Pöbel demolierte das Chorinnere der Jakobi-  
kirche, erschlug den soeben zum Dompropst ernannten herzoglichen  
Rat Thomas Rohde auf der Straße und warf den Dekan Heinrich  
Benjin in den Lagebuschturm. Die Herzoge mußten eiligst die Stadt  
verlassen. Nun war der Kampf mit den Waffen unvermeidlich. Die  
Herzoge rüsteten; sie verbündeten sich mit den Herzogen von Pom-  
mern und Lauenburg und dem Grafen von Ruppin; im Juli er-  
schienen sie mit Heeresmacht vor der Stadt und berannten sie, frei-  
lich vergeblich. Am 17. August wurden sie von den ausfallenden  
Kostockern entscheidend geschlagen, Herzog Magnus selbst verwundet,  
seinem Bruder Balthasar das Pferd unter dem Leibe erstochen. Nun  
kam es nach längeren Verhandlungen zum Waffenstillstand auf ein  
Jahr und drei Monate (13. Dezember 1487). Er verlief, ohne daß  
man in der entscheidenden Frage voran kam, vielmehr häufte sich  
in der Stadt allmählich das Mißtrauen gegen den Rat und die von  
ihm befürchtete Nachgiebigkeit. Am 10. Februar 1489 brach unter  
der Führung zweier Bürger, des Hans Runge und Thideke Bolde-  
wan, von neuem ein Aufruhr los. Ein Sechziger-Ausschuß wurde  
gewählt. Der Rat mußte der Bürgerschaft schriftlich geloben, ihr  
in dem Kampf um die Freiheit der Stadt Beistand zu tun. So ging  
der Sommer hin. Am 27. August trat endlich das in jenem Waffen-  
stillstand vereinbarte Schiedsgericht in Wismar zusammen. Am  
7. September fällten die Schiedsrichter, — es waren König Johann  
von Dänemark und die Bevollmächtigten Räte des Markgrafen von  
Brandenburg —, das Urteil. Die Stadt wurde verurteilt, das Dom-  
stift zu dulden, den Herzogen 30 000 rheinische Gulden Strafe und  
weiteren Schadenersatz zu zahlen, die Urheber der Ermordung des  
Thomas Rohde auszuliefern, fußfällig Abbitte zu tun und den  
Landesherrn neu zu huldigen.

Dieses Urteil erregte natürlich in Kostock einen neuen Sturm.  
Die meisten Mitglieder des Rates flohen aus der Stadt; er wurde  
nach Runges Vorschlag aus der Bürgerschaft ergänzt. Nun rüsteten  
die Herzoge von neuem. Vergeblich suchte der päpstliche Legat Rei-  
mund durch Bevollmächtigte zu vermitteln. Endlich gelang es den  
Städten, in langwierigen Verhandlungen in Lübeck (13.—17. De-  
zember 1490) einen Ausgleich zwischen dem alten, aus der Stadt  
entwichenen, und dem neuen Rat herzustellen. Darauf begannen  
sie von neuem mit den Herzogen zu verhandeln. Inzwischen aber  
hatte sich auch in Kostock die Stimmung der Bürgerschaft gewandelt.  
Runge fühlte seine Macht schwinden. Im April 1491 versuchte er  
sie noch einmal durch einen Handstreich zu befestigen, aber er unter-  
lag; die Sechziger dankten ab, er selbst wurde verhaftet und kurzer-  
hand im Gefängnis enthauptet (9. April). Nun kamen die Verhand-  
lungen mit den Herzogen schnell zum Ende. Am 20. Mai wurde  
unter Beteiligung pommerischer Bevollmächtigter, der Bischöfe von  
Ragaburg und Schwerin sowie der Sendeboten der Städte der Friede  
geschlossen. Kostock mußte das Domstift anerkennen, den Herzogen  
die beiden Dörfer Nienhusen und Fahrenholz abtreten, 21 000  
rheinische Gulden zahlen, durch Rat und Bürgerschaft fußfällig Ab-

bitte tun und den Landesherrn von neuem huldigen. Es war eine schwere Demütigung für die stolze Stadt. Die Herzoge hatten ihren Willen durchgesetzt und nicht nur ihr gegenüber, sondern auch auf kirchlichem Gebiet eine neue Position gewonnen. Sie hatten mit dem Domstift ihren Fuß in die Universität hineingesetzt.

Dieses kam nun endlich wirklich zustande; in der in eine Kollegiatkirche umgewandelten Jakobikirche wurde ein Kapitel von zwölf Domherren errichtet. Den ersten vier Präbenden desselben wurden die vier Pfarren der Stadt inkorporiert und zwar so, daß der Propst die Marien-, der Dekan die Jakobi-, der Kantor die Petri- und der Scholastikus die Nikolaipfarre erhielt; jeder von ihnen mußte jedoch jährlich 20 Gulden abgeben, mit denen weitere vier Präbenden dotiert wurden. Die letzten vier sollten nach der Stiftungsurkunde die Herzoge dotieren. Allein sie wußten sich auch dieser Verpflichtung zu entziehen. Sie der Stadt aufzulegen, war in den Friedensverhandlungen mißlungen. So mußte die Universität unter dem Vorwande herhalten, daß sie es mit der Stadt gehalten und den Professor Berchmann nach Rom gesandt habe, um dort gegen die Herzoge zu arbeiten. So errichtete sie denn aus ihren eigenen Mitteln diese vier letzten Präbenden und dotierte sie mit einem jährlichen Einkommen von je 24 Mark, erhielt aber dafür das Nominationsrecht und nominierte — eben jenen Professor Berchmann und seinen Genossen Liborius Meyer, der die Appellationschriften der Stadt abgefaßt hatte.

Den Patronat der Propstei behielt sich der Papst vor, den des Dekanats, der Kantorei und der Scholasterei erhielt der Bischof von Schwerin, den der übrigen acht Präbenden die Herzoge. Damit war für diese die Grundlage gewonnen, von der aus sie im Laufe der Zeit ihre Rechte über die Universität Schritt vor Schritt erweitern konnten. Besetzt wurden die Pfründen des neuen Stiftes wesentlich mit herzoglichen Räten und Sekretären;<sup>30)</sup> die Herzoge hatten eine neue Möglichkeit für ihre Besoldung und Versorgung aus Mitteln der Kirche erhalten. Die Rostocker Pfarren aber wurden fortan durch gering besoldete Kaplane der neuen Domherren verwaltet, die zum Teil nicht einmal Geistliche waren, wie denn um 1520 der Professor der Medizin Rembert Giltzheim Inhaber der Petri-pfarre war.

Auch sonst suchten die Herzoge erfolgreich ihre Rechte über geistliche Stiftungen zu erweitern. So verlieh Herzog Magnus, einer päpstlichen Provision ungeachtet, 1480 die Antoniterpräzeptorei Tempzin eigenmächtig einem Deutschordensritter.<sup>31)</sup> So führte er und seine Nachfolger von 1496 ab einen 18jährigen Prozeß in Rom gegen den Johanniterorden um das Bede- und Ablagerrecht, um Dienste und Besetzung der von Haus aus von solchen Aufträgen freien Komtureien Kraak, Nemerow und Mirow und der Priorei Eizen schließlich doch erfolgreich durch. Die Fürsten standen auf dem Standpunkt, die Komtureien seien gegründet, damit der Adel er-

<sup>30)</sup> M3bb. 75, 87. <sup>31)</sup> Ebenda S. 85.

halten werde und die Fürsten sich ihrer Inhaber als landesherrlicher Räte bedienen könnten, daher sei es alter Brauch, daß sie auf ihren Vorschlag besetzt würden.<sup>32)</sup> Endlich verhandelten sie 1515 durch ihren Geschäftsträger Mag. Nikolaus Franke in Rom um das Präsentationsrecht für die Propsteien und Dekanate der Domkapitel von Schwerin, Güstrow, Rostock und die Archidiaconate von Rostock und Parchim, wie u. a. die Markgrafen von Brandenburg es für ihre Stifter bereits besaßen.<sup>33)</sup>

Ein weiteres Zeichen der erwachenden Landeshoheit ist das Bestreben der Herzoge, die geistliche Gerichtsbarkeit zugunsten der weltlichen zurückzudrängen und vor allem die Zitterung ihrer Untertanen vor auswärtige geistliche Gerichte abzuschneiden. Dabei liefen die Interessen auch der Laienschaft bei dem mangelhaften Stande des weltlichen Gerichtswesens vielfach in der entgegengekehrten Richtung; sie bevorzugte weithin die geistliche Gerichtsbarkeit. An sich gehörten vor das geistliche Gericht alle Kriminal- und Zivilfälle der Geistlichkeit, sodann alle rein kirchlichen Vergehen wie Kezerei, Simonie, Meineid, Ehebruch und dergleichen, endlich die Kirchengut, Patronatsrechte, Testamente und Wucher betreffenden Fälle. Aber da die Kompetenzen nicht reinlich geschieden und begrenzt waren, suchte man auch in anderen Fällen, namentlich in Schuldsachen, das geistliche Gericht wegen seiner wirksameren Exekutive auf, und wer vor dem weltlichen Gericht nicht zu seinem Rechte kam, versuchte es mit dem geistlichen. In der Mark war es schon 1445 zu einer Art von Regelung gekommen.<sup>34)</sup> In Mecklenburg begegnete uns dahingehende Bestrebungen erst gegen Ende des Jahrhunderts. Das erste ist, daß Bischof Konrad von Schwerin, — vermutlich auf Drängen der Herzoge —, in seinen Synodalstatuten von 1492 seinen Geistlichen verbietet, sich von Laien Schuldsforderungen abtreten zu lassen, um sie vor dem geistlichen Gericht einzuklagen.<sup>35)</sup> Der nächste Schritt erfolgte erst nach Herzog Magnus' Tode; 1509 konzedierte Papst Julius II. nicht nur, daß weltliche Sachen nicht vor die geistlichen Gerichte gezogen werden sollten, sondern auch, daß die mecklenburgischen Untertanen nicht vor auswärtige geistliche Gerichte geladen werden dürften mit Ausnahme der dem Papste selbst reservierten Fälle.<sup>36)</sup> Damit war gegeben, daß die außerhalb des Landes gesessenen Bischöfe von Rakeburg, Kammin und Havelberg genötigt wurden, für die innerhalb desselben gelegenen Teile ihrer Diözesen bevollmächtigte Offiziale zu halten, die als ihre Stellvertreter die den Bischöfen reservierten Fälle übernahmen. Der Bischof von Rakeburg hatte einen solchen Offizial in Wismar, der von Havelberg in Friedland.

Diesen Konzessionen entsprechend verbietet denn auch die mecklenburgische Gerichtsordnung von 1513 den Untertanen, weltliche Sachen vor geistliche Gerichte zu bringen.

<sup>32)</sup> MDbb. 1, 17 ff. 50 f.; 9, 44 f. 97; 75, 84, 243.

<sup>33)</sup> Archiv Schwerin, Religio catholica. <sup>34)</sup> Hennig a. a. O. S. 135 ff.

<sup>35)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2477. <sup>36)</sup> Archiv Schwerin, Religio catholica.

Endlich kam es 1516 in der ersten mecklenburgischen Polizeiordnung, in welcher zum erstenmal in Einvernehmen mit den Ständen eine umfassende Ordnung für das ganze Land geschaffen wurde, auch zu einer gesetzlichen Regelung dieser Fragen. Schon länger waren auf den Landtagen allerlei Klagen über Mißstände laut geworden. Besonders drückend war das Schuldverhältnis des durch seine müßigen Fehden verarmten Adels gegenüber der Geistlichkeit, welche die ihr immer noch dauernd zufließenden Vermächtnisse und Stiftungskapitalien in Rentenkäufen namentlich aus dem Grundbesitz des Adels anzulegen pflegte. Aber der Adel wurde ein immer schlechterer Zinszahler. Bereits 1456 hatte Herzog Heinrich der Dicke zwischen den lübischen Vikaren und dem Adel der Vogteien Poizenburg und Wittenburg vermitteln müssen. Am tiefsten verschuldet aber war, und zwar ebenfalls der lübischen Geistlichkeit, der Adel des Klüßer Winkels, vorab die Pleßen, die Regendank und Parkentin, sodann die Penz, Bülow, Quikow, Schoke, Lüchow und manche andere. Das bei ihnen angelegte lübische geistliche Kapital belief sich um 1503 auf mehr als 37 000 Mark, die rückständigen Zinsen aber waren bis zur Höhe von 30 000 Mark aufgelaufen; d. h. es waren seit rund 15 Jahren so gut wie keine Zinsen mehr gezahlt worden. Die Geistlichkeit hatte in Rom geklagt, die Bischöfe von Lübeck und Ragueburg sowie die Herzoge zu vermitteln gesucht; 1503 kam es in Wismar zu einem Vergleich; 30 000 Mark verseßener Zinsen wurden den Schuldnern nachgelassen, der Zinsfuß von sechs auf fünf Prozent herabgesetzt. Aber der Adel wurde trotz dieser weitgehenden Zugeständnisse nicht zahlungswilliger und vielleicht auch nicht zahlungsfähiger. Um nur etwas zu retten, verzichtete schließlich in den Verhandlungen zu Grevesmühlen (1511) und Gadebusch (1512) die Geistlichkeit auf alle Zinsen unter der Bedingung, daß ihr wenigstens die Kapitalien in zehn Jahren ausgezahlt würden. Aber auch das war vergeblich; selbst die Drohungen der Herzoge mit Exekution fruchteten nichts.<sup>37)</sup> Dann kam die große reformatorische Bewegung. Nun war erst recht von Zins- oder Rückzahlung nicht mehr die Rede; ungeheure Kapitalien sind so der Kirche verlorengegangen.

Aber noch war es nicht so weit; der Vergleich von Gadebusch (1512) war geschlossen, und eine allgemeine Regelung der Schuldverhältnisse schien nicht ohne Aussicht zu sein.

Verhandlungen über diese Fragen fanden 1512 in Krakow statt.<sup>38)</sup> In ihrem Gefolge forderten die Herzoge die Städte auf, eingehende Angaben über die Verschuldung innerhalb ihres Bereiches zu machen. Darauf gingen nun freilich die Städte nicht ein. Dafür liefen von ihnen zahlreiche Beschwerden anderer Art ein, unter denen uns außer den Klagen über übertriebenen Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen besonders die beiden interessieren, daß die Geistlichkeit nicht willig sei, das Kapital ihrer Schuldforderungen herabzusetzen, und daß die Laienschaft mit weltlichen Sachen zum geistlichen Richter laufe. Er-

<sup>37)</sup> Eisch, Die Verschuldung des Adels im Klüßer Ort. (Mdbb. 16, S. 9 ff.)

<sup>38)</sup> Groth, Die Entstehung der meckl. Polizeiordnung von 1516. (Mdbb. 57, 151—321.)

neute Verhandlungen auf dem Landtage zu Sternberg im nächsten Jahre führten zur Formulierung einer Reihe von Forderungen, u. a. es müsse verboten werden, ohne Genehmigung des Rates Geld auf Rente zu nehmen und weltliche Sachen vor geistliche Gerichte zu bringen, dagegen vorgeschrieben werden, daß die städtischen Verwaltungen und die Vorsteher der Gotteshäuser jährlich dem Rate Rechenhaft zu legen hätten. Darauf entsandten die Herzöge ihren Sekretär, den Güstrower Domherrn und Pfarrer von Stargard, Joh. Monnik, um von Stadt zu Stadt genaue Erhebungen über die dortigen Gewohnheiten und Verwaltungsgrundsätze zu machen. Sein ausführlicher Bericht<sup>39)</sup> wurde sodann den weiteren Verhandlungen zugrunde gelegt, und so kam am 10. Februar 1516 auf dem Landtage zu Wismar die erste mecklenburgische Polizeiordnung zustande.<sup>40)</sup> Sie fordert (§ 1) eine Herabsetzung der Zinsen und Renten, setzt fest, daß ohne obrigkeitliche Bewilligung keine Renten auf Grundstücke verschrieben werden dürfen. Man hatte überlegt, darüber noch hinauszugehen und, was eine wismarsche Bürgersprache schon im vorigen Jahrhundert (1435) festgesetzt hatte,<sup>41)</sup> zur allgemeinen Bestimmung zu machen, nämlich daß Grundstücke, die Geistlichen oder Gotteshäusern testamentarisch vermacht würden, zu Stadt- oder gemeinem Recht bleiben und binnen Jahresfrist wieder verkauft werden müßten. Man stand schließlich doch, wohl infolge des Widerstandes der Prälaten, wieder davon ab. Dagegen wurde die Bestimmung der Gerichtsordnung wiederholt, daß weltliche Sachen nicht vor geistliches Gericht gebracht werden dürfen, jedoch zugestanden, daß Renten aus liegenden Gründen, die zu geistlichen Lehnen gehören, vor geistlichem Gericht eingeklagt werden dürfen (§ 10). Für die städtischen Verwaltungen wurde jährliche Rechnungslegung in Gegenwart herzoglicher Beamter festgesetzt; für die kirchlichen wagte man doch nicht so weit zu gehen, sondern beließ es dabei, zu fordern, daß die Provisoren der Gotteshäuser jährlich in den Städten denen Rechnung zu legen hätten, denen sie es seit alters zu tun gewohnt seien, die Kirchengeschworenen auf den Dörfern aber dem Pfarrer und der Herrschaft und zwar in Gegenwart von zwei Ältesten der Gemeinde (§ 7). Immerhin liegt auch in dieser Bestimmung ein gewisser Anspruch der Landesherren, auch in bezug auf rein kirchliche Dinge Recht setzen zu können.<sup>42)</sup>

Endlich gehört hierher auch, daß die Herzöge als Landesherren es für sich beanspruchten, daß auswärtige Ablässe in ihrem Lande nicht ohne ihr Plazet vertrieben wurden. Städte wie Lübeck waren ihnen darin bereits vorangegangen. Schon 1455 war dort nach längeren Verhandlungen der Verkauf des Ablasses für den König von Bypem nur in der Herberge des Bevollmächtigten gestattet worden;

<sup>39)</sup> Ebenda S. 179—277. <sup>40)</sup> Abgedruckt ebenda S. 279—302.

<sup>41)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 1951.

<sup>42)</sup> Die Bestimmungen des § 7 sind durchweg dahin mißverstanden worden, daß er auch für die kirchlichen Verwaltungen Rechnungslegung vor herzoglichen Beamten fordert. Diese Forderung bezieht sich jedoch nur auf die städtischen Verwaltungen. Soweit ging die landesherrliche Kirchenhoheit damals noch nicht.

1472 war sogar der vom Papst von der Geistlichkeit geforderte Zehnt in Lübeck nicht zugelassen worden.<sup>43)</sup> Die Kurie fügte sich in das Unvermeidliche. Als 1514 der bekannte Ablass für den Bau der Peterskirche auch in Mecklenburg verkündigt werden sollte, bat Leo X. selbst um seine Zulassung; 1517 erteilte Herzog Heinrich die Erlaubnis für den Vertrieb eines Ablasses zugunsten des Heiligen-Geist-Hospitals in Rom, jedoch unter der Bedingung, daß ein Drittel des Ertrages den Franziskanerköstern in Parchim und Güstrow sowie der Abtei Dargun überwiesen werde. Ebenso wurde 1518 die herzogliche Erlaubnis für einen Ablass zugunsten des Valentin-Hospitals in Pufach erteilt.<sup>44)</sup>

Je mehr die zielbewußte Politik des Herzogs Magnus auf ihrem Wege der Stabilisierung der Landeshoheit voran kam, desto näher rückte auch der Zeitpunkt, wo sie der Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit des Bistums Schwerin gefährlich wurde. Schon während der bischöflichen Regierung Konrad Lofes sahen wir ein enges Einvernehmen von Herzog und Bischof, bei dem der Herzog offenbar der führende und der Bischof, man möchte fast sagen, der gehorchende war. Zwar von einer Schirmvogtei über das Bistum und einem an die Herzoge zu zahlenden Schutzzeld ist nirgends die Rede. Wenn das Schweriner Domkapitel sich 1453 und wiederum 1505 von den Landesherrn einen Schutzbrief erwarb, wobei übrigens von einem Schutzzeld ebenfalls nicht die Rede ist, so ist das etwas anderes.<sup>45)</sup> Bedenklicher ist, daß schon unter Bischof Konrad die Reichsteuer aus dem Stiftslande gelegentlich, so 1489, über die Herzoge an das Reich ging. Immerhin lehnte derselbe Bischof Konrad später (1494) eine dahingehende Forderung der Herzoge entschieden ab.<sup>46)</sup> Dagegen war der Herzog 1495 und 1501 wieder Mittelsmann zwischen dem Bischof und dem Reich in Sachen der Beiträge zum Reichsstammergericht.<sup>47)</sup> Auch die Nomination der Bischöfe war anders als in der Mark nicht in den Händen der Landesherrn, und rechtlich war auch ihr Einfluß auf das Domkapitel gering; nur das Thesaurariat wurde von ihnen besetzt. Faktisch war er dennoch nicht unerheblich, da die Domherren vielfach als Sekretäre und Räte in ihrem Dienste standen; schon Konrad Lofte war herzoglicher Rat gewesen. Ebenso waren es Thomas Rohde, Johann Langjohann, Heinrich Prohl, Johann Thun, Peter Wolkow, Zutfeld Wardenberg und andere.

So gelang es den Herzogen auch 1504 (7. März), nach Bischof Konrads Tode gegen den Domherrn Reimer Hahn, den ein Teil des Kapitels wünschte, die Wahl ihres Rates Johann Thun durchzusetzen. Die Wahl war nicht schlecht, denn der Gewählte war ein Mann von kirchlichen Qualitäten, der schon als Domherr von Schwerin und Propst von Güstrow mit Ernst und Energie an der Reformierung der Klöster gearbeitet hatte, und das Kapitel sicherte sich und die Unabhängigkeit des Stiftes durch eine Wahlkapitulation, in der er

<sup>43)</sup> Rod a. a. O. zu 1455. 1472. <sup>44)</sup> Weißbach in MAbb. 75, 49 f.

<sup>45)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 2072. 2706 ff. <sup>46)</sup> MAbb. 75, 60. <sup>47)</sup> Ebenenda S. 66 f.



schwören mußte, nicht nur das Kapitel bei seinen Privilegien zu erhalten und keine neuen Beden zu fordern, sondern auch das Stift nicht den Herzogen tributär zu machen, keine herzoglichen Ablager zu dulden, Städte, Häuser und Dörfer des Stiftes bei ihrer Freiheit zu bewahren und auf den Häusern Bükow und Warin je einen Domherrn als Kaplan residieren zu lassen, der in Abwesenheit des Bischofs in ihnen die Befehlsgewalt haben sollte. Aber Bischof Johann starb schon nach kaum zwei Jahren, und zwar in vollem Konflikt mit seiner Geistlichkeit, die sich seinen Reformen widersetzte. Die Folge war, daß sich das Kapitel über die Neuwahl nicht einigen konnte und eine zweijährige Sedisvakanz eintrat, während deren der Senior des Kapitels, Ulrich Malchow, die Administration des Bistums führte.

Während dieser Administration aber gingen die Herzoge wiederum einen Schritt weiter vor. Kurz nach dem Tode des Herzogs Magnus (1505) war über dem lübischen Fischereirecht in der Stepenitz zwischen Lübeck und den Herzogen eine heftige Fehde ausgebrochen, in Verlauf derer diese ein allgemeines Aufgebot erließen. In diesem erscheinen hinter den Pferden der Ritterschaft auch die bischöflichen Stiftspferde und 275 Mann zu Fuß aus Bükow und Warin. Das Stift wurde einfach als landständig behandelt und ließ es sich, wie es scheint, gefallen.<sup>48)</sup>

Im Februar 1508 kam es dann endlich zur Bischofswahl, und wiederum gelang es den Herzogen, ihren Rat und langjährigen Geschäftsträger am päpstlichen Hofe, den Dompropst Peter Wolkow, durchzubringen. Auch jetzt suchte das Kapitel die Freiheiten des Bistums durch eine inhaltlich gleiche Wahlkapitulation zu sichern,<sup>49)</sup> und als die Herzoge 1510 und 1511 von ihm für das Stiftsland Kaiserbede und Fräuleinsteuer verlangten und dabei behaupteten, das Stift habe von alters her bei jeder Ausschreibung einer Landesbede 500 Mk. lüb. gezahlt, weigerte sich der Bischof und erklärte, von einer solchen Verpflichtung nichts zu wissen. Dennoch ließ er sich am 31. Dezember 1514 zu einem, freilich nur für seine Lebenszeit gültigen, Vertrage mit den Herzogen breitschlagen, in dem er den Fürsten gegen das Versprechen, das Stift zu schützen und in seinen Freiheiten zu erhalten, sowie alle Forderungen des Reiches an dasselbe zu übernehmen, sich verpflichtete, so oft die Stände eine Landessteuer bewilligten, den Herzogen für das Stiftsland 500 Mk. lüb. als Schutzzoll zu zahlen, was auch auf die drei seit 1508 bereits bewilligten Landessteuern ausgedehnt wurde.<sup>50)</sup>

Als dann Bischof Peter am 27. Mai 1516 gestorben war, erreichte es Herzog Heinrich sogar, daß das Kapitel nach fünftägigen

<sup>48)</sup> *Mbb.* 75. 62. 69 f. Schon einmal, 1468, hatte Herzog Heinrich der Dicke vom Schweriner Bischof Heeresfolge als Pflicht gefordert. Allein es geht aus der Urkunde nicht hervor, ob diese Forderung sich auch auf das Stiftsland bezieht oder nur auf die im Lande Mecklenburg gelegenen bischöflichen Güter, für die der Bischof fraglos zu „Mannbienst“ verpflichtet war. (*Mbb.* 51, 106.)

<sup>49)</sup> Rudloff, *Pragmat. Handbuch d. meckl. Gesch.* II, 29.

<sup>50)</sup> Schröder, *Papst. Meckl.* II, 2825 ff.

Wahlverhandlungen seinen eben erst siebenjährigen Sohn Magnus zum Bischof postulierte und ihm selbst die weltliche Administration des Bistums als dem Vormund seines Sohnes übertrug. Der herzogliche Geschäftsträger in Rom, der Dekan von Schwerin und Propst von Bügow, Zutfeld Wardenberg, besorgte die päpstliche Konfirmation für diesen Unfug. Dafür übertrug ihm Leo X. die geistliche und weltliche Administration des Stiftes. Zum Weihbischof wurde Dietrich Hüls, Titularbischof von Sebaste, bestellt. Am 15. Juni 1516 erhielt der siebenjährige Prinz zu Lübz die niederen Weihen durch den Bischof von Havelberg. Zwar suchte auch jetzt das Kapitel die Rechte des Stiftes durch einen Eid zu sichern, den es den Herzog schwören ließ, der inhaltlich wiederum den Kapitulations-eiden der vorangegangenen Bischöfe entsprach und die Verpflichtung enthielt, die Freiheit des Stiftes zu bewahren, keine Ablager und keinen Tribut zuzulassen bzw. zu fordern.<sup>51)</sup> Schon vorher hatte es (20. März 1515) für sich und das Stift einen Schutzbrief des Kaisers Maximilian erworben, der es in all seinen Freiheiten bestätigte.<sup>52)</sup> Wie denn das Reich allezeit an der Reichsunmittelbarkeit des Bistums festgehalten hat; noch 1561 wurde sie durch ein Urteil des Reichskammergerichtes von neuem bestätigt.<sup>53)</sup> Trotzdem wurde es faktisch jetzt als landsässig behandelt, und der zum Bischof erwählte Herzog Magnus vertrat, als er selbst zur Regierung des Stiftes gelangt war, mit aller Entschiedenheit die Behauptung, daß es ein dem Herzogtum Mecklenburg incorporierter Stand sei.

Während so das Schweriner Bistum ohne eigentlichen Kampf Schritt vor Schritt in die Landsässigkeit hinabglitt, kam es im Rakeburger Bistum, das nicht der klugen und überlegenen Politik der mecklenburgischen Herzoge, sondern der rohen Gewalttätigkeit der Lauenburger gegenüberstand, zu den heftigsten Kämpfen, in denen das Bistum schließlich doch seine Freiheit behauptete. Herzog Johann beanspruchte, von dem gleichen Bestreben wie die Mecklenburger beseelt, zu Beginn der neunziger Jahre im Rakeburger Stiftslande Dienste, Bede und Ablager. Das war ohne Zweifel rechtswidrig. Als seine Forderungen abgelehnt wurden, griff er ohne weiteres zur Gewalt; er erschien im Stiftslande, hielt in den Stiftsdörfern Ablager, schakte die Bauern, zwang sie zu Diensten, beschlagnahmte Zehnten, die dem Kapitel gehörten; ja, es kam sogar zu Tötlichkeiten, bei denen Domherren verwundet wurden. Bischof Johann wandte sich um Hilfe an die mecklenburgischen Herzoge, zu denen das Bistum seit langem in einem Schutzverhältnis stand, für das Bischof und Kapitel ein jährliches Schutzzeld zahlten.<sup>54)</sup> Darauf scheint der Lauenburger nachgegeben zu haben; wenigstens ist es, solange er und Bischof Johann († 1511) lebten, nicht wieder zu Konflikten gekommen. Auch als Bischof Johann 1507 in der Lübecker Fehde sein Schloß Schönberg den mecklenburgischen Herzogen eingeräumt hatte und nun diese es auch nach dem Friedensschluß zu behalten suchten, gelang es, wenn auch erst nach zwei Jahren, das=

<sup>51)</sup> Ebenda 2850—57. <sup>52)</sup> Ebenda S. 2827 ff. <sup>53)</sup> M36b. 51, 111 f.

<sup>54)</sup> Masch a. a. O. S. 393 ff. M36b. 75, 58.

selbe gegen Zusicherung des Öffnungsrechtes zurückzuerhalten und schließlich sich auch dieser letzten Verpflichtung zu entledigen.<sup>55)</sup>

Als aber nach Bischof Johanns Tode auf Betreiben des jungen Herzogs Magnus von Lauenburg sein Kanzler, der Domherr Heinrich Berkmeier, zum Bischof (1511—24) gewählt worden war, glaubte dieser freie Hand zu haben. Er betrachtete Berkmeier als seine Kreatur und erwartete, daß er sich ihm in allem fügen werde. Berkmeier war angeblich als junger Mensch seines Vaters Stubenheizer gewesen. Durch des Herzogs Gunst zum Studium gelangt, — 1482 war er in Rostock immatrikuliert worden —, war er dann sein Sekretär und Kanzler geworden und hatte durch ihn das mit einer Domherrenstelle verbundene Archidiaconat von Lauenburg erhalten. So war er in das Kapitel gekommen. Auch er mußte diesem bei seiner Wahl einen Kapitulationseid schwören; 1515 erhielt er gegen Zahlung von 500 Mk. die kaiserliche Belehnung und einen kaiserlichen Schutzbrief. Er sollte seiner bald bedürfen. Der Herzog, empört darüber, daß der Bischof die Belehnung vom Kaiser genommen hatte, lauerte mit seinen Reifigen dem zurückkehrenden Bischof auf. Dieser entkam ihm freilich, aber nun sagte, offenbar im Einverständnis mit dem Herzog, sein Burglehnsmann Hans Daldorf dem Bischof auf, überfiel und plünderte die Dörfer desselben und brachte den Raub zum Teil auf des Herzogs Haus, und dieser schützte ihn. Als nun der Bischof beim Erzbischof von Bremen geklagt und das Interdikt über Daldorf und seine Helfer ausgesprochen hatte, kam es freilich zu Verhandlungen. Als diese jedoch nicht vorwärts kamen, erschien der Herzog am 27. März 1517 mit bewaffnetem Gefolge auf der Domfreiheit, besetzte das Haus des Bischofs, zwang das Domkapitel unter Drohungen und Gewalttätigkeiten zur Herausgabe der Bannbriefe und weiterer Schuldverschreibungen über 1000 Gulden und 900 Mark und zu dem Zugeständnis, daß die Untertanen des Kapitels dem Herzog drei Mark Bede für die Hufe zahlen sollten. Der zwei Tage lang in Haft gehaltene Bischof wurde genötigt, auf sein Lauenburger Archidiaconat zu resignieren, dem Herzog das Bede- und Ablagerrecht im Stiftslande zuzugestehen, auf die dem Herzog entgegenstehenden kaiserlichen Privilegien zu verzichten und zu versprechen, den Herzog niemals zu bannen. Am 29. März unterzeichnete der geängstigte Bischof das Schriftstück. Der Herzog triumphierte; in seinem Übermute rief er einem anwesenden Lübecker Dominikaner zu: „Broder, hebbet ji mat to warmen, da kamet to mi; ik bin nu Biscop.“

Nach seinem Abzuge floh das Kapitel mit allen Kleinodien und Urkunden nach Lübeck und entsandte eines seiner Mitglieder nach Bremen zum Erzbischof und nach Köln zum Legaten Arcimbold, ein zweites zum Kaiser, ein drittes nach Rom. Der Dom wurde geschlossen, die Herzoge von Mecklenburg um Schutz angegangen. Nun begannen wieder Verhandlungen von Seiten des Erzbischofs und des Legaten. Am 6. Juli kassierte der Papst die erzwungenen

<sup>55)</sup> Masch a. a. O. 406—8.

Eide des Bischofs und Kapitels, versprach ihnen Schutz und beauftragte den Generalauditor Hieronymus de Ghenatiis mit der Sache; päpstliche Schreiben, sich des Bischofs anzunehmen, ergingen an alle umwohnenden Fürsten. Am 1. und 2. Oktober fand eine Provinzialsynode in Burgtehude statt, zu der auch der Herzog mit 36 Pferden erschien, und an der Herzog Heinrich von Lüneburg als kaiserlicher Kommissar teilnahm. Da auch ihre Bemühungen resultatlos verliefen, und der Herzog eine weitere Zitation überhaupt nicht beachtete, legte der Erzbischof (27. Nov.) das ganze Herzogtum unter Interdikt. Zugleich begann der Prozeß vor dem Reichskammergericht, forderte der Kaiser die Fürsten auf, den Herzog nicht zu unterstützen, und verhandelten die mecklenburgischen Herzoge. Herzog Magnus aber trozte: „Wer vom Drohen stirbt, den soll man mit Furzen zu Grabe läuten.“ Er zwang die Kapitelsuntertanen zu Diensten, raubte die Güter des Kapitels aus, hinderte die Stiftsuntertanen in Schönberg, dem Bischof Abgaben zu entrichten. Schließlich drang er mit Gewalt in den geschlossenen Dom und ließ dort seine verstorbene Mutter beisetzen (1519). Endlich sah er sich doch zum Nachgeben genötigt. Am 26. November kam in Lenschow unter Vermittelung des Bischofs von Lübeck ein Vergleich zustande; der Herzog gab die Verschreibungen zurück, das Kapitel wurde in seinen Besitz restituiert, die vom Herzog erhobenen Gelder zurückgezahlt und 1500 Mk. zur Errichtung einer Memorie für ihn und seine Eltern von ihm gestiftet. Die Rechtsfrage wegen Bede und Ablager sollte vom Reichskammergericht entschieden, Interdikt und Prozeß an der Kurie aufgehoben werden. Mit Handschlag schieden die Gegner voneinander, wobei der Herzog bemerkte: „ich glaube, wir haben uns beide kennengelernt,“ worauf der Bischof erwiderte: „ich habe kein Vergnügen daran.“

Als nun der Bischof einige Priester, die es trotz des Interdiktes mit dem Herzoge gehalten hatten, disziplinierte, brach der Streit sofort von neuem aus. Trotz kaiserlichen Verbotes hielt der Herzog Ablager in Stiftsdörfern, trieb dort zwangsweise Bede ein, verhaftete Bauern, trieb ihnen Vieh weg, ließ Holz schlagen, setzte einen herzoglichen Bogt über die Dörfer des Kapitels. So ging es fort bis zum Tode Bischof Berkmeyers, — er starb am 2. Oktober 1524 in Lübeck —, und auch als ihm die Familie des bischöflichen Nachfolgers Georg von Blumenthal (1524—50) mit 206 Verwandten mit Absage drohte, wurde es nicht anders. Das Kapitel mußte zur Prozeßführung fast seinen ganzen Schatz an Kleinodien verkaufen. Erst als das Reichskammergericht gegen ihn entschieden hatte (1530) und die Reichsacht über ihn verhängt war, gab der Herzog nach und leistete Restitution; 1536 erfolgte endlich das Reichskammergerichts-urteil, das ihm auch das Bede- und Ablagerrecht absprach. Aber nach seinem Tode (1543) erneuerte sein Sohn, Herzog Franz I., sofort dem Kapitel gegenüber die alten Ansprüche, und noch 1545 erfolgte wieder ein Urteil des Reichskammergerichtes, das sie zurückwies.<sup>56)</sup>

<sup>56)</sup> Zum Ganzen Maßstab a. a. O. S. 421—48. 474—88.

## Kirchliche Zustände vor der Reformation

Die letzten hundert Jahre vor der Reformation bilden auch in Mecklenburg trotz aller Reformbedürftigkeit der Kirche keine Zeit des Nachlassens der kirchlichen Frömmigkeit, sondern eher eine solche gesteigerter kirchlicher Betriebsamkeit und zunehmender Frömmigkeit im Sinne des Christentums.

Zwar in den Dorfgemeinden des Landes dokumentiert sich der Niedergang der Wirtschaft im Gefolge der Rechtlosigkeit und des wüsten Fehdewesens deutlich nicht nur in den schon erwähnten Kirchenruinen untergegangener Dörfer, sondern auch in der Dürftigkeit der kirchlichen Neubauten. Nur selten noch hat man es zur Einwölbung gebracht. Das Mauerwerk, sei es aus Backstein oder Feldstein, hat nicht mehr die Güte, die noch im 14. Jahrhundert selbstverständlich war. Die Abmessungen sind bescheiden, einfach rechteckig oder mit polygonalem Schluß. Die einzigen Neubauten, die höheren Ansprüchen genügen und den Kirchen des 14. Jahrhunderts ebenbürtig sind, sind die der beiden bischöflich rugeburgischen Tafelgüter Hohenkirchen und Gressow und der Chor von Ruppentin. Daneben stehen in den Rüstenstrichen die mächtigen Turmklöße von Diedrichshagen im Westen bis Levin im Osten, mit ihren hohen achtseitigen Helmen immer noch Wahrzeichen trostigen westfälischen Bauerntums.

Während so auf dem Lande ein Niedergang deutlich spürbar ist, kann in den Städten, vorab den Seestädten Rostock und Wismar, trotz aller innerstädtischen Erschütterungen und Wirren von einem solchen kaum die Rede sein, und das wirtschaftliche Aufblühen unter der Regierung des trefflichen Herzogs Magnus ist auch sofort auf kirchlichem Gebiet spürbar.

Dafür zeugt schon die Bautätigkeit. Die wismarschen Gemeinden bauen unentwegt weiter an ihren beiden gewaltigen Neubauten von St. Nikolai und St. Georgen, mit denen sie ihre Hauptkirche von St. Marien noch zu übertrumpfen gedenken. Das gigantische Hochschiff von St. Nikolai wird 1460 eingewölbt, der Turm 1487 vollendet.<sup>1)</sup> St. Georgen erhält vor 1497 sein Hochschiffsgewölbe. Dann freilich stockt der Weiterbau; Turm und Chor bleiben unvollendet.<sup>2)</sup> Ebenso hat Rostock den 1398 begonnenen Neubau seiner Marienkirche erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu Ende gebracht; 1472 wird das Dach mit Kupfer gedeckt.<sup>3)</sup> Dazu kommen dort die drei mächtigen Türme von St. Petri, Nikolai und Jakobi, letzterer nach Einsturz des alten Turmes (1465). Ebenso hat Stralsund den Neubau seiner Marienkirche erst 1473 beendet.

Aber auch in den kleineren Städten ruhte die Bautätigkeit nicht. Malchin begann den schönen Neubau seiner Kirche nach einem Brande von 1397; Leterow hat sein basilikales Schiff, die Georgenkirche in

<sup>1)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 2135. 2382. 2419. <sup>2)</sup> Ebenda S. 2238.

Parchim ihren Chor mit Umgang im Laufe des 15. Jahrhunderts errichtet. In Woldegk begann der Neubau der Kirche 1443, in Ribnitz der des Chores 1457. Bald darauf muß auch Gadebusch den seinen begonnen haben. Endlich hat die Stadtkirche von Güstrow nach dem großen Brande von 1508 einen durchgreifenden Durchbau erfahren. Das größte Unternehmen aber war der 1464 begonnene Neubau der Darguner Klosterkirche, wiederum ein Werk von ungewöhnlichen Maßen, das jedoch unvollendet geblieben ist; nur Chor und Querschiff sind bis zum Beginn der Reformation fertiggestellt worden, die dann dem Weiterbau ein Ende machte. Auch die Nonnenklöster von Rehna (1430—56) und Zarrentin (1460) errichteten an Stelle der alten stattlichere Neubauten, und endlich das Antoniterkloster Tempzin seine dreischiffige Hallenkirche (um 1500). Im übrigen ist das 15. Jahrhundert das zahlreicher Kapellen.<sup>3)</sup>

Alle diese Bauten sind wesentlich aus Mitteln errichtet, welche die nicht ermüdende Frömmigkeit ununterbrochen stiftete, wie denn, um ein Beispiel zu nennen, die Darguner Kirche noch heute eine Gedenktafel enthält, welche alle Gaben verzeichnet, die von den Herzogen und den „dächtigen Mannen“ des Landes zum Neubau gegeben worden sind,<sup>4)</sup> oder Wismar, wo die Hochschiffswölbung von St. Nikolai, die Glocken und das große Orgelwerk (1460) von dem Bürger Gerd Sasse gestiftet wurden.

Vor allem aber warf sich in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts der fromme Stiftungseifer auf die Ausstattung der Kirchen und Kapellen mit geschnitzten Altarschreinen, Kruzifixen, erzgegossenen Taufen, Monstranzen, Kelchen, Kruzkreuzen und anderen Gefäßen, kostbaren Altarbefleidungen, Heiligenbildern und deren Schmuck. Es sind in Mecklenburg noch heute nicht weniger als 170 mittelalterliche Altarschreine vorhanden, dazu zahlreiche Reste von weiteren, die mit wenigen Ausnahmen alle aus dieser letzten Zeit vor der Reformation stammen. Von den gewaltigen, geöffnet mehr als zehn Meter breiten Schreinen der Georgenkirche in Wismar, der Nikolaikirche in Rostock oder des Güstrower Doms mit ihrer Masse von Heiligen bis zu den kleinen und auch künstlerisch bescheidenen in den Dorfkirchen, die nur wenige Heilige enthalten, füllte eine immer noch wachsende Menge von goldschimmernden Schreinen die Altäre des Landes. In Wismar und Rostock befanden sich leistungsfähige Werkstätten dieser Kunst, welche in ihrer Eigenart deutlich erkennbar sind.<sup>5)</sup> Bei höheren Ansprüchen hielt man sich an die niederdeutsche Kunstmetropole Lübeck, aus der u. a. der Hochaltar von Rehna, der Gadebuscher Annenaltar und vielleicht

<sup>3)</sup> Schmalz, Die Kirchenbauten Mecklenburgs, S. 59—68.

<sup>4)</sup> Schlie a. a. O. I, 551 ff.

<sup>5)</sup> Aus Wismar stammt u. a. der Tempziner Altarschrein und der von St. Georgen in Parchim, über den der 1421 mit dem wismarschen Meister geschlossene Vertrag noch vorhanden ist. 1505 bestellten die Provvisoren der Kirche in Sternberg bei dem wismarschen Meister Kellermann eine Altartafel, die geöffnet zwölf Ellen weit sein sollte. (Schröder, Papist. Meckl. II, 275.) Über Rostock F. A. Martens, Der Dreikönigsaltar der ehemal. Johannis-Kirche i. R. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rost., Bd. 18 [1933].)

auch der wismarsche Krämeraltar stammen. Der Hasenort Warnemünde bezog 1475 seinen schönen Schrein aus Danzig, und als die Stadt Güstrow ihre Pfarrkirche nach dem großen Stadtbrande von 1508 wiederherstellte, wandte sie sich an die berühmten flandrischen Werkstätten; 1522 erhielt sie ihren Hochaltar, ein Werk von einer in Mecklenburg unerhörten Pracht, aus Brüssel.

Neben die Altarschreine treten einzelne plastische Andachtsbilder, wie die Gestalt des Schmerzensmannes oder des kreuztragenden Christus, des heiligen Christophorus, vor allem aber der Mutter Gottes. Besonderer Beliebtheit erfreute sich auch die schmerzreiche Mutter mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schoße, „*Maria tor Medelidinge*“ genannt; wundertätige Bilder dieser, zu denen man wallfahrtete, beherbergten, wie schon gesagt, die Marienkirche in Rostock und die Dorfkirche in Zurow. Auch die meisten Triumphkruzifixe bzw. Kreuzigungsgruppen entstammen dieser Zeit. Zu den älteren gehört die wundervolle Gruppe von Malchin (um 1430), zu den jüngeren die ehemalige, 1470 gestiftete der Nikolaikirche in Wismar und ihr heutiger aus der Dominikanerkirche stammender Ersatz, der zweite Doberaner Kruzifixus, die von Dreveskirchen, Westlin und andere mehr.

Dazu kommen die erzgegossenen Laufen von Schwerin (ca. 1430), Gadebusch (1450), Bützow (1474), Kröpelin (1508) und St. Petri in Rostock (1512) und weiter die große Mehrzahl der erhaltenen mittelalterlichen Kelche, Monstranzen, Kruzifixe usw. Zu welcher Masse der Silberschatz einer Kirche anwachsen konnte, zeigt ein Inventar der Nikolaikirche in Rostock von 1511. Sie besaß 34 Kelche, 3 Monstranzen, 2 Marien-, 2 Nikolausbilder, 3 Kreuze, 1 Weihrauchfaß, 2 Messkannen, 6 Bazilikale, 1 Krankenberichtbüchse, 1 Agnus dei, 1 Ölgefäß, 1 Glocke, alles aus Silber, weiter 18 Ornate, Altarlaten, Spangen, Korallenschnüre usw. Das silberne Marienbild in der Kirche hatte 6 Mäntel, 3 Kränze, 8 Perlenschnüre, 2 Paternoster, 2 Korallenschnüre, 2 Monstranzen und eine Reihe Ringe.<sup>6)</sup> Dabei war die Nikolaikirche längst nicht die reichste der Rostocker Kirchen. Oder ein anderes Beispiel: Rostock konnte 1535 allein seinen beiden Klosterkirchen und der Gertrudkapelle 2000 Lot Kirchensilber entnehmen und zur Führung des dänischen Krieges einschmelzen, Wismar sogar 6400 Lot.

Ebenso zeigt sich an dem Wachsen des kirchlichen Vermögens, daß die Gebefreudigkeit nicht erlahmt war, vielmehr, seitdem mit der Regierung des Herzogs Magnus wieder Friede und geordnete Verhältnisse zurückzukehren begonnen hatten, einen neuen Auftrieb erlebte. Als Beispiel mag der mindere Kaland im Wismar dienen, der zwischen 1420 und 1475 neunmal, zwischen 1475 und 1517 aber nicht weniger als 47mal größere oder kleinere Kapitalien belegen konnte.<sup>7)</sup> Neben ihm haben auch der große Kaland, die St. Annen- und Gertrudenbrüderschaft, die Priesterchaften und Fabriken der

<sup>6)</sup> Crull, Kleinodien d. St. Nikolaikirche in Rostock im Mittelalter. (Beitr. zur Gesch. d. Stadt Rostock, 5, S. 382–400.)

<sup>7)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, passim.

einzelnen Kirchen immer wieder Kapital auf Rente gegeben. Ebenso sammelten auch einzelne Vikarien, Marienzeitenstiftungen und dergleichen aus größeren und kleineren Gaben Vermögen an, das sie vorzugsweise in ritterschaftlichen Grundstücken in weitem Umkreise belegten. Eben hierdurch entstand die tiefe Verschuldung vornehmlich der Ritterschaft gegenüber der Kirche, die letztlich zum Verlust fast des ganzen Kapitalvermögens der Kirchen und kirchlichen Stiftungen führte.

So mehrt sich denn auch dauernd die Masse der Memorien- und Seelmessenstiftungen: so zähle ich von 1420 bis 1517 in Wismar nicht weniger als 50 ständige Messen, die in dieser Zeit gestiftet sind. Auch die Stiftung von Vikarien geht unentwegt fort; es sind in Wismar von 1425 bis 1500 noch zehn solche neue Priesterstellen begründet worden.<sup>8)</sup> Auch in Dorfkirchen kommt es noch zu solchen Vikariengründungen; so in Vietlübbe (1421), Hohentkirchen (1466), Reinsenhagen (1500) und Müßelmow, wo Helmut von Plessen 1509 nicht weniger als drei Vikarien stiftet, nachdem er bereits vorher in dem Städtchen Brüel vier Vikarien gestiftet hatte.<sup>9)</sup>

Nach wie vor werden in Testamenten Kirchen, Klöster, Hospitale, Bruderschaften und Arme bedacht. So stiftet der uns schon bekannte Matthias Axekow 1439 und 1445 reiche Seelenmessen für sich und seine Familie in Doberan und in seinem Testament Renten für Licht zum Verzehrgang und den armen Siechen zu Schuhen, Leinwand und Tuch.<sup>10)</sup> So stiftet 1431 Sievert von Derzen zu Roggow ebenfalls in Doberan sein Gedächtnis mit einer jährlichen Rente von 20 Mark, mit denen Straßburger Tuch für die Kutten der Mönche, Bier für den Konvent, Kleidung und Schuhe für die Armen am Tor beschafft werden sollen.<sup>11)</sup> So vermacht der Georgenpfarrer Jaspar Wilde zu Wismar 1495 in seinem Testament je 50 Mark den Vikaren seiner Kirche und der von St. Nikolai für sein Gedächtnis, 50 Mark dem minderen Raland, 100 Mark dem großen, 400 Mark zum Brautschatz für vier arme Jungfrauen, — auch das war ein häufig wiederkehrendes besonders verdienstliches Werk<sup>12)</sup> —, ein Haus und zwei Buden zu Seelbädern für Arme, drei Häuser zu Vikarien, je 50 Mark dem Dom in Lübeck und in Schwerin, — er war in beiden Domherr —, für sein Gedächtnis und eine weitere Rente den Siechen in St. Jakob vor Wismar. Ein wismarscher Bürgermeister bedenkt 1500 in seinem Testament neben seiner Gedächtnisstiftung in St. Marien und St. Georg die Siechen zu St. Jakob, zu Dambek, Weitendorf, Bukow, Kröpelin und Grevesmühlen sowie die Dominikaner und Franziskaner.<sup>13)</sup> Und dergleichen Testamente sind keine Seltenheit. Überall handelt es sich dabei um Fürbitten für die Seele des Testators, und die Masse der für ihn eingelegten Bitten soll den Erfolg verbürgen.

<sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Schröder, Pap. Medl. II, 2662. 2799.

<sup>10)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 378. 397 f. Schröder a. a. O. 2036.

<sup>11)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 366.

<sup>12)</sup> z. B. Schröder a. a. O. 2760. 2787. <sup>13)</sup> Schröder a. a. O. 2557. 2656.



So blühten denn auch die geistlichen Bruderschaften, die ja wesentlich denselben Zweck, für die Errettung der Seelen ihrer Mitglieder zu sorgen, verfolgten, mehr wie je. Wir hatten gesehen, wie 1367 der Bischof von Schwerin auf Verlangen des diesen Genossenschaften gegenüber argwöhnischen Rostocker Rates alle solche Vereinigungen, mit Ausnahme des großen Kalandes, aufgehoben und verboten hatte. Das Verbot hatte nicht lange gewirkt, obgleich es noch 1421 wiederholt worden war;<sup>14)</sup> im Laufe des 15. Jahrhunderts sind sie wieder da und zahlreicher als vorher; zu Ende desselben bestehen dort an St. Marien der große oder Herrentaland, zu dem alle Pfarrer des Rostocker Archidiaconats sowie die Rostocker Bürgermeister und Rathsherren gehörten und dessen Mitglieder auch die Fürsten von alters waren, weiter der Priestertaland unserer lieben Frau, der Glendentalend des heil. Leichnams, die Bruderschaft unserer lieben Frau der Rigafahrer, die Bruderschaft des heil. Olav der Wikersfahrer und die der Marienzeitenfänger; an St. Jakobi der Kaland des heil. Leichnams und St. Jakobi und die Bruderschaft des heil. Kreuzes; an St. Petri der Kaland und die Bruderschaft St. Annen; an St. Nikolai der Kaland der heil. Jungfrau und die Bruderschaft der Mariensänger; endlich an St. Johannis wiederum ein Kaland und die beiden Bruderschaften der heil. Dreifaltigkeit der Landsfahrer-Krämer und die der heil. drei Könige.<sup>15)</sup> — In einer Stadt von etwa 12 000 Einwohnern neben den Zünften, die ja ebenfalls auf das Seelenheil ihrer Mitglieder bedacht waren und durchweg einen eigenen Altar, Kapelle oder doch eine Vikarie zu diesem Zwecke besaßen, nicht weniger als 15 geistliche Bruderschaften, deren eigentlicher Zweck hier lag. Nicht ganz so viele gab es in Wismar, doch bestanden auch hier neben dem großen und dem minderen Kaland noch die Bruderschaften St. Christophori und der 11 000 Jungfrauen, St. Annen und Gertrudis, St. Marien und Gertrudis, des Rosenkranzes und die der Schustergesellen, für deren Verstorbene täglich am Laurentiusaltar in der Minoritenkirche Messe gelesen wurde, und die ihre brennenden Lichter vor dem Chor der Kirche hängen hatten. Auch die im wesentlichen der Geselligkeit der höheren Schichten dienende Papageiengesellschaft hatte ihre eigene Vikarie in St. Marien und ließ regelmäßig für ihre Verstorbenen Messe lesen.<sup>16)</sup> Wie stark die Inanspruchnahme der Bruderschaften durch diese Gedächtnisfeiern werden konnte, zeigt eine Aufstellung des minderen Kalandes in Wismar von 1517; er hatte im Laufe des Jahres nicht weniger als 182 solcher Feiern zu halten.

Auch die kleineren Städte hatten natürlich ihre geistlichen Bruderschaften oder, wie man sie auch nannte, Gilden. So bestanden in Güstrow die fünf der heil. Katharina, des heil. Bartholomäus, des heil. Urban, des heil. Martin sowie die des heil. Gregorius und Augustinus. In Teterow gab es die vier Gilden der Priester, d. h.

<sup>14)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 1849.

<sup>15)</sup> Crull, Geistliche Bruderschaften in Rostock. (Beitr. z. Gesch. der Stadt Rostock IX, 33 ff.)

<sup>16)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 1875. 1914 f. 2040 ff. 2555. 2816. 2884 ff.

wohl des eigentlichen Kalands, der heil. Katharina und der Glenden, des heil. Jakobus und die des heil. Leichnams; in Schwerin die beiden Bruderschaften St. Johannis und St. Ewalds, in Krakow die unserer lieben Frauen und die St. Annens, in Parchim die des heil. Leichnams, des heil. Kreuzes, unserer lieben Frauen, in Sternberg den Priesterkaland, den Ritterkaland und seit 1507 die Bruderschaft des heil. Blutes und St. Annen,<sup>17)</sup> und so geht es weiter. Selbst eine so kleine Ortschaft wie Lübz, die noch nicht einmal Stadt war, hatte ihre vier Gilden, des heil. Leichnams, unserer lieben Frau, St. Annen und St. Katharinen.<sup>18)</sup> Auch auf den Dörfern gab es durchweg derartige Gilden.

Alle diese geistlichen Genossenschaften aber dienten nebenher auch der Geselligkeit. Auf die Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten in Abhaltung von Vigilien, Seelmessen und Fürbittgebeten folgte ein festlicher Schmaus, und hier herrschte meist ein ungebundenes Genießen, wie denn ein derber, vielfach maßloser materieller Lebensgenuß in Essen und Trinken und anderem unmittelbar neben der Frömmigkeit und Askese als Charakteristikum der Zeit steht.

Erhalten ist uns das kurz nach 1500 niedergeschriebene Buch der Gregors- und Augustinusbruderschaft in Güstrow, das uns ein lebendiges Bild des Lebens dieser Genossenschaften gibt.<sup>19)</sup> Sie besteht aus 20 Geistlichen und zwei Laiendienern. Wer in sie eintritt, hat eine Mark und ein Pfund Wachs zu Lichtern zu zahlen und sich zu 30 Vigilien und Seelmessen für die verstorbenen Mitglieder zu verpflichten. Zweimal im Jahre, an den Sonntagen nach Gregor und Augustin, kommen alle Brüder in der Pfarrkirche zusammen und halten Vigilie pro defunctis fratribus. Darauf begeben sie sich in das Haus desjenigen Bruders, der an der Reihe ist, zu einer Mahlzeit, bei der es gebratene Heringe mit Senf, Hecht mit Rosinen, Hecht mit Pfeffer und Salz und als Nachtisch Äpfel und Nüsse gibt. Am folgenden Tage halten sie in der Kirche eine missa pro defunctis, bei der sie alle opfern, und sodann die Messe der Heiligen Gregor und Augustin. Darauf waschen der Senior, ein Diakon und ein Subdiakon zwölf armen Schülern die Füße und geben jedem zwei Pfennige. Dann wird das Ganze wieder mit einem festlichen Mahle beschloffen, bei dem es Heringe mit Senf, Stockfisch mit Mohnmilch, Gallert, gekochte Feigen, trockenen Hecht mit Pfeffer, Weinmus, gebratenen Hecht, Krapfen und schließlich wieder Äpfel und Nüsse gibt. Das ist die Speisefolge am Gregorstage. Am Augustinstage gibt es abends nach der Vigilie gebratene Rücken, Käse und Butter, Früchte; am folgenden Tage nach der Messe Schafffleisch mit Pfeffer, Schmorbraten, Hühner mit Lunke von Mandeln und Rosinen, Weinmus, Käse und Butter und Früchte. Es folgt noch ein zweites Mahl am Schluß mit Schafffleisch und Mohrrüben, Weinmus, gebratenen Rücken, Käse und Butter. Natürlich wird dabei auch getrunken, aber es ist verboten, sich mit gleichen Quanten zuzutrinken. Typisch aber

<sup>17)</sup> R. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg, S. 33.

<sup>18)</sup> Bericht des B. Nonnik von 1513. (Mbb. 57, 179—277.)

<sup>19)</sup> Mbb. 44, 3—32.

ist, daß Beleidigungen mit einer Tonne Bier bestraft werden. Die neu aufgenommenen Brüder haben den älteren im Hause des Procurators eine Mahlzeit zu veranstalten, die ihnen mit zwei Mark berechnet wird. Verarmte Brüder sind zu unterstützen. Stirbt ein Bruder, so tragen ihn die jüngeren zu Grabe; alle nehmen an seiner Leichenfeier teil. Jeder Bruder hat in seinem Testament die Bruderschaft zu bedenken und täglich für die Verstorbenen zu beten. So steht auch hier derber und reichlicher Genuß unmittelbar neben der Übung der Frömmigkeit.<sup>20)</sup>

Ja, diese unmäßige materielle Genußsucht war so im Zunehmen, daß die weltlichen Obrigkeiten sich dauernd genötigt sahen einzuschreiten, um sie einzudämmen. Die Einkleidung einer Nonne oder Begine war nicht nur, wenn es sich um eine Fürstentochter handelte, wie die Herzogin Ursula, die 1522 in Ribnitz gekleidet wurde, eine Festlichkeit, die mit großem Pomp begangen wurde,<sup>21)</sup> sondern auch, wenn es nur um eine Bürgertochter ging. Schon früher hatte der Rat von Wismar verboten, daß mehr als zwei Wagen voll Gästen an solchem Aufzug und Fest teilnahmen; 1420 sah er sich erneut zu Einschränkungen veranlaßt und bestimmte, daß bei der Aufnahme einer Begine nur zwei Frauen zugegen sein dürften, bei ihrer Einkleidung und dem darauf folgenden Schmaus nicht mehr als vier Männer und 20 Frauen.<sup>22)</sup> Ähnliche Verordnungen gegen übermäßigen Luxus erließen auch andere Städte. Schließlich nahmen sich auch die Landesherren der Sache an. Die mecklenburgische Polizeiordnung von 1516 enthält eine ganze Reihe derartiger Bestimmungen: zu Hochzeiten sollen nicht mehr als 24 Personen eingeladen werden; es darf dabei nur zwei Mahlzeiten geben. Verboten wird der Brauthahnen, ein Zuckergebäck, das Hahnenbier, und daß Braut und Bräutigam die Verwandten beschenken. Auch die Geschenke an das junge Paar werden beschränkt; die „Biddelkosten“ vor der Hochzeit werden verboten, desgleichen die Kindelbiere, die Gilbensefte auf den Dörfern mit Ausnahme der Pfingstgilde; auch die Gelage des Rates und der Zünfte in den Städten sollen eingeschränkt werden. Alle diese Verordnungen, so gut sie gemeint waren, waren doch undurchführbar; das zeigt schon ihre fortwährende Wiederholung im 16. Jahrhundert. Die Genußfreudigkeit des Volkes ließ sich nicht eindämmen.

Auch bei dem immer noch blühenden, ja, zum Teil gesteigerten Wallfahrtswesen kann man fragen, ob die eingeborene deutsche Wanderlust, der germanische Drang in die Ferne, oder die Glut der Frömmigkeit und die Sorge um das Heil der Seele das stärker treibende Motiv war. Jedenfalls aber dokumentiert sich in ihm die innere Unruhe der Frömmigkeit dieser letzten Zeit vor der Reformation. Schon daß Jakobus, der Schutzpatron der Pilger, zu den beliebtesten Heiligen gehört, daß es Jakobus- oder Ewalds-Bruder-

<sup>20)</sup> Auch die Rechnung des minderen Kalend in Wismar für eine Kollation im Jahre 1517 läßt tief blicken. (Schröder, Papist. Meckl. II, 2883.)

<sup>21)</sup> Slaggert zu 1522 (hrsg. von Lehen, S. 129).

<sup>22)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 1844 f.

schaften gab, deren Zweck die Förderung der Wallfahrt zu diesen Heiligen war, daß fast jede Stadt ihr Gertrudenspital vor dem Tore zur Aufnahme der Pilger und Elenden hatte, ist ein Zeichen dafür. Die Nüchternheit der Hansestädte suchte diesen Drang einzudämmen; 1419 verbietet Wismar von neuem die Wallfahrt nach Aachen und zu St. Ewald. Das Verbot wird auch jetzt geringe Wirkung gehabt haben. Es ist noch mehrfach wiederholt worden; zuletzt 1480.

Dieser Trieb zur Pilgerfahrt ging durch alle Schichten der Bevölkerung vom Landesherrn bis zum Bauern; 1470 wallfahrte Herzog Ulrich von Stargard mit großem Gefolge nach Jerusalem; die Fahrt ging über Benedig nach Jassa. In Jerusalem blieb der junge Herzog Magnus von Mecklenburg, der auch mit von der Fahrt war, zurück, während Herzog Ulrich, um für sich als den letzten seines Stammes einen Sohn zu erbitten, noch weiter durch die Wüste zum Sinaiberge und dem berühmten Kloster der heiligen Katharina pilgerte und endlich auch ihr Grab in Alexandrien aufsuchte. In seiner Begleitung war auch Bertold Kerthof, der Bürgermeister von Rostock. Neun Jahre später wallfahrte Herzog Balthasar von Mecklenburg, nachdem er sein Bischofsamt niedergelegt hatte, nach Jerusalem und ließ sich dort zum Ritter des Heiligen Grabes schlagen, und abermals 1492, diesmal in Begleitung des Neubrandenburger Bürgermeisters Moritz Gliende. Und wieder sechs Jahre darauf (1498) pilgerte er nach S. Jago in Spanien.<sup>23)</sup> Auch unter dem landsässigen Adel war mancher, der seine Wallfahrt unternahm, Matthias Arefow pilgerte zu St. Ewald und nach Mariae Einsiedeln, und Siegfried von Derken starb 1447 auf seiner Pilgerfahrt in Jerusalem und wurde auf dem Berge Zion begraben.<sup>24)</sup> Bei Bürgern und Bauern war die Wallfahrt nach Aachen und S. Jago oder zum heiligen Ewald (Theobald) in Thann besonders beliebt. Das Buch der Wunder des heiligen Theobald<sup>25)</sup> verzeichnet eine ganze Reihe von mecklenburgischen Bürgern und Bauern, die zu ihm gewallfahrtet sind, weil er sie wunderbar aus Gefangenschaft, aus Feuersbrunst, aus Seenot, aus Krankheit, aus dem Wahnsinn gerettet hat. Daneben erscheint Wilsnack, das ja lange Zeit einen enormen Massenbesuch hatte. Häufig sind auch Pilgerfahrten als Sühne für begangene Verbrechen. So muß 1430 zur Sühne für den an dem Bürgermeister Banzkow begangenen Justizmord je ein wismarscher Bürger nach Rom, S. Jago und zu St. Ewald pilgern, oder 1508 ein anderer Wismaraner zur Sühne für einen begangenen Totschlag nach Sternberg, Wilsnack und S. Jago wallfahrten,<sup>26)</sup> oder 1480 die Stadt Friedland zur Sühne für die Erschlagung zweier Ihlenfeld in einer Fehde je einen Pilger nach Aachen, Wilsnack, Golmberg und Boderstede senden.<sup>27)</sup> Wer im Lande bleibt, pilgert zum heiligen Blut im Schweriner Dom oder in Güstrow oder zum

<sup>23)</sup> Boß, Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Mecklenburg. (Mbb. 60, 136—68.) <sup>24)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 2058.

<sup>25)</sup> Lechen, Der Nothelfer St. Theobald (Ewald). (Mbb. 60, 169 ff.)

<sup>26)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 1901 f. 2788.

<sup>27)</sup> Grant, Altes und neues Mecklenburg, I. VIII, Kap. 20, S. 175 f.

heiligen Antonius in Tempzin oder St. Johannes in Eigen. Diese letzteren beiden scheinen besonders in Lübeck beliebt gewesen zu sein und werden dort auch in Testamenten bedacht.<sup>28)</sup> Und nun sollte auch Mecklenburg seinen Wallfahrtsort erhalten, der von weither Pilgerscharen anzog. Im Jahre 1492 wurden in Sternberg einige Juden beschuldigt, sich von dem dortigen Priester Peter Däne, einem offenkundigen Kontubinarius, eine geweihte Hostie verschafft und diese bei Gelegenheit einer Hochzeit mit Nadeln durchstoßen zu haben. Natürlich blutete der gemarterte Leib des Herrn. In ihrem Schrecken über das schauerliche Wunder vergruben die Juden die blutige Hostie im Boden des dortigen herzoglichen Hofes, aber sie wurde gefunden, die Herzoge selbst nahmen sich der Sache an. Die Juden gestanden auf der Folter alles, was sie sollten, und wurden, 20 an der Zahl, auf dem Judenberge bei Sternberg verbrannt, der pflichtvergessene Priester in Rostock zum Tode verurteilt und gevierteilt.<sup>29)</sup> Die Folge war, daß alle Juden aus dem Lande gewiesen wurden und Mecklenburg auf Jahrhunderte ohne Juden war. Aber nun hatte das Land sein neues und zugkräftiges Wunder. Als bald setzte ein Wallfahrten zu der blutigen Hostie ein; eine eigene Kapelle mußte für ihre Verehrung errichtet, eine eigene Priesterschaft angestellt werden. Die Herzoge traten ihren Hof, in dem die Hostie gefunden worden war, zur Gründung eines Klosters ab. Der Zulauf war außerordentlich groß und kam z. T. von weither; 1497 wallfahrte z. B. der Graf Everwin von Bentheim mit seiner Gemahlin Ingeborg dorthin, im selben Jahre die Gräfin von Lindow, eine geborene Herzogin von Sachsen, 1506 die Königin Christine von Dänemark;<sup>30)</sup> 1521 der Landvogt der Niederlausitz mit nicht weniger als 50 Pferden.<sup>31)</sup> 1505 sendet gar ein Groninger Testator einen Pilger nach Sternberg.<sup>32)</sup> 1497 stiftete die Stadt Kolberg aus Anlaß eines überstandenen Sturmes ein silbernes Bild der Stadt dorthin;<sup>33)</sup> 1514 sogar Papst Leo X. einen vergoldeten Kelch.<sup>34)</sup> Keimer Koch, der selbst in Sternberg war und dort die lebensgroßen Wachsbilder des Königs Hans von Dänemark und des Markgrafen von Brandenburg sah, spricht von Wallfahrern aus Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Livland, Polen, Böhmen, Holland, Brabant und Frankreich.<sup>35)</sup>

Dem entsprachen die Einnahmen; ein Drittel von ihnen stand dem Pfarrer zu, wodurch die Pfarre zu einer vielbegehrten Pfründe wurde, ein zweites Drittel der Blutkapelle und den in ihr amtierenden Priestern; das dritte wurde von den Landesherrn als Patronen für andere geistliche Zwecke verwendet, und zwar zunächst für den Bau der Blutkapelle selbst, sodann für das Schweriner Domkapitel. Als aber die jährlichen Einnahmen die Summe von 400 Gulden

<sup>28)</sup> Schröder, Papist. Medl., 1863. 1939. 2005. 2147. 2747. 2787.

<sup>29)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2468 ff. 2518 ff. 2525 ff.

<sup>30)</sup> Franke, Altes und neues Mecklenburg, I. IX, Kap. 2, S. 19.

<sup>31)</sup> R. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg, S. 24.

<sup>32)</sup> Mbb. 21, 72. 75 ff. <sup>33)</sup> Schröder a. a. O. 2597. <sup>34)</sup> Ebenda 2825.

<sup>35)</sup> Chron. v. Lübeck zu 1491.

überstiegen, erbat sich Herzog Heinrich 1515 vom Papste die Ermächtigung, das Opfergeld bis auf dem Pfarrer zuzuweisende 100 Gulden für arme Klöster und besonders für Jungfrauenklöster verwenden zu dürfen.<sup>36)</sup>

Ernste und tiefer blickende Männer freilich, wie der schon genannte Kartäuser Bicke Dessin, standen diesem ganzen Wallfahrtswesen mit einer gewissen Skepsis gegenüber: „Wat helpet to Rome geweset, to Iherusalem unde Gelofft gedahn, unde darbi nicht gebetert unde vullenbracht mit den Werken,“ schreibt er 1477 an Herzog Magnus, der als Pilger an beiden Orten gewesen war, in dem schon zitierten Briefe.<sup>37)</sup>

Was zu diesen Wallfahrtsorten trieb, das war vor allem der Gewinn des durch ihren Besuch zu erwerbenden Ablaßes. Aber sie waren es nicht allein, die mit solchem Ablaß begabt waren; auch der Besuch zahlreicher anderer Kirchen und Kapellen brachte solchen, wenn auch meist in geringerem Maße. So enthält der schon genannte Schweriner Ordinarius von 1518 ein Verzeichnis aller durch den Besuch des Domes zu gewinnenden Ablaße. Hier werden außer den Sonn- und Freitagen noch 27 weitere Tage aufgeführt, an denen je fünf bis 50 Jahre, im ganzen ca. 1300 Jahre Ablaß zu verdienen sind. Über besonders reiche Ablaße verfügte auch die Doberaner Kirche und die Blutkapelle im Dom zu Güstrow.<sup>38)</sup> Dazu kamen immer neue Arten der Frömmigkeitsübung auf, die auch wieder mit Ablaßen bedacht wurden. Zu ihnen gehören vor allem die Kreuzwegstationen und die Betrachtung des bitteren Leidens Christi. Erstere, von Jerusalemspilgern von dorthier in die Heimat übertragen, begegnen uns zuerst in Doberan, das um 1500 solche Stationen errichtet hatte;<sup>39)</sup> 1517 werden sie auch in einem wismarschen Testament erwähnt. Auch bei der Petrikirche in Rostock gab es Kreuzwegstationen, von deren einer das in Kalkstein gehauene Reliefbild noch erhalten ist.<sup>40)</sup> Alter ist die Betrachtung des bitteren Leidens Christi, doch kommt sie in Mecklenburg erst im 15. Jahrhundert auf. Ihre Symbole sind vornehmlich der „Ölberg“, d. h. die Gethsemaneszene, der „Schmerzensmann“, der kreuztragende Christus und die Mutter mit dem Leichnam des Sohnes in ihrem Schoße, namentlich von der letzteren sind noch eine ganze Reihe von Schnitzbildern erhalten, durchweg aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Auch Stiftungen für diese Andacht kommen vor. So stiftet 1424 Detlev Regendank den Siechen im Spital zu Weitendorf eine Rente, damit sie u. a. alle Freitage in Betrachtung des Leidens Christi um den Friedhof gehen, und 1500 stiftet der Marienpfarrer in Wismar einen Acker, von dessen Ertrag die große Glocke aller drei Pfarrkirchen jeden Mittwoch zu

<sup>36)</sup> Archiv Schwerin, Religio catholica; MAbb. 12, 265 ff. <sup>37)</sup> MAbb. 16, 7.

<sup>38)</sup> Schröder, Papist. Meckl. II, 2269.

<sup>39)</sup> Die ältesten Kreuzwegstationen in Deutschland finden sich in Lübeck an der Jakobikirche, sie stammen von 1468. (Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler II, 262.)

<sup>40)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 439; Schröder, Papist. Meckl. II, 2875; Schlie I, 115.

Ehren des Leidens Christi gezogen wird, wie das Freitags schon geschah.<sup>41)</sup> Wie denn überhaupt zu bemerken ist, daß der Kreuzestod Christi immer mehr in den Mittelpunkt der Frömmigkeit zu rücken beginnt. Seit alters hatte der Kreuzifixus seinen Platz gehabt im Triumphbogen der Kirchen bzw. über dem Laienaltar; jetzt dringt er immer häufiger auch in das Mittelfeld des Altarschreines, vorab des Hochaltars, ein, wo bis dahin Christus und seine Mutter auf dem Himmelsthronen das Herkömmliche gewesen waren. Dahin weist auch, daß jetzt das erste in mecklenburgischem Dialekt verfaßte Karfreitagsgesang erscheint.<sup>42)</sup> Es lehnt sich lose an das altchristliche „Crux fidelis“ des Venantius Fortunatus an, ist aber namentlich in der Schilderung der Kreuzesqual original.

An dem Kruze seh den Heren  
 an sik drivende groten Storm,  
 hangende stumm an groten Sweren,  
 mißgehandelt so een Worm,  
 Dorge schlagen Hende unde Foete.  
 De maken uns unsen Kummer soete.

All to Lewe sinen Lewen  
 mit Dorne em sin Howet gekronet;  
 mißgeresent lijf den Dewen,  
 vor der Werlde ganz verhonet,  
 bloet gestreckt sine Been;  
 armer Glend ne gesehen.  
 D du werdige Kruze frone,  
 eddeler Bom is ne gehort.

Und im „Spiegel der Samitticheit“ heißt es: wenn der Priester am Karfreitag das Kreuz aufhebt, dann „knie nedder unde sprek: O Here, wi anbeden din Kruze unde lawen unde anbeden dine hilge Marter, wente dorch dat Kruze is de Freude kamen in de Werlt“.

Neben Christus, und ihn immer wieder verdrängend, aber steht ein gerade in dieser letzten Zeit vor der Reformation gesteigerter Heiligenkult, in dem die Gottesmutter bei weitem den ersten Platz einnimmt. Neben die althergebrachten Horen treten jetzt in fast allen Stadtkirchen die Marienzeiten.<sup>43)</sup> Die Mutter überstrahlt in der Volksfrömmigkeit sogar den Sohn, und die volkstümliche Predigt konnte sich nicht genug tun, sie zu erhöhen. Als Beispiel mag das Konzept einer an Visitatio Mariae in der Dorfkirche von Zierzow bei Grabow gehaltenen Predigt dienen, in der jene Geschichte von dem argen Sünder erzählt wird, dem der Priester auch das Sterbesakrament versagt, der sich aber mit seinem letzten Seufzer an die

<sup>41)</sup> Schröder a. a. O. 1875. 2656.

<sup>42)</sup> Freybe, Das älteste meckl. Karfreitagsgesang (1899).

<sup>43)</sup> z. B. in Bismar St. Marien (Schröder, Papist. Meckl. II, 2612 ff.), in St. Georg (2814), Rifolai (2141), Friedland (1912 f.), Schwerin, Schloßkapelle (2830), Sternberg (Stranf, Altes und neues Mecklenburg, I. VIII, Kap. 17, S. 157).

Mutter Gottes wendet. Als er dann vor die Himmelspforte kommt, begegnen ihm dort Jesus und seine Mutter, die ein wenig spazierengegangen sind. Auch Jesus will ihn nicht in den Himmel hineinlassen und erklärt, daß er allein die Tür sei. Darauf behauptet Maria, sei er die Tür, so sei sie das Fenster und werde den Sünder, der sie angerufen habe, durchs Fenster hineinlassen. „Also zog sie den Sünder durchs Fenster in den Himmel.“<sup>44)</sup>

Ein neu aufkommender Kult ist wie im übrigen Deutschland auch der der heiligen Anna, der Mutter der Maria, — auch er ein Schöpfung des gesteigerten Marienkultes. Wir sahen bereits, daß in verschiedenen Städten St. Annenbruderschaften entstanden. Ständige Messen werden ihr zu Ehren gestiftet. Kaum eine Heiligengestalt begegnet in den Altarschreinen um 1500 in Einzelgruppen so häufig wie die heilige Anna selbdritt, d. h. mit Maria und dem Jesuskinde, ja, diese Gruppe weitet sich aus zur heiligen Familie, indem Joseph und Joachim, endlich auch die beiden anderen Marien mit ihren Kindern und Männern hinzugefügt werden, wie in dem schönen Marienaltar Konrad Lofes in der Bützower Stiftskirche. Ebenso enthalten die Inschriften zahlreicher Glocken dieser Zeit eine Anrufung der heiligen Anna. Man weiß, welche Bedeutung die Verehrung dieser Heiligen auch im Leben des jungen Luther gehabt hat.<sup>45)</sup>

Neu ist auch die Verehrung der heiligen Kummernus oder Wilgefortis, jener bärtigen gekreuzigten Jungfrau, die vor Kummer und Armut bewahrt, welche, im 15. Jahrhundert in den Niederlanden entstanden, auch in unser Land eindringt. Die Nikolaikirche in Rostock enthält ihr Bild; ja, es findet sich auch in abgelegenen Dorfkirchen, wie Retschow und Karrenzin. Alter und nicht mit ihr zu verwechseln ist der Kult des Sanctus Salvator oder, wie er in Deutschland meist heißt, Sante Hulpe, jenes dem berühmten Santo volto in Lucca nachgebildeten, mit einem langen Gewande bekleideten Kruzifixus, dessen ältester Repräsentant der Kruzifixus des Immerward in Braunschweig ist. Auch für ihn bietet die Nikolaikirche in Rostock eine Schnitzfigur und ein Wandbild des 15. Jahrhunderts. Auch Grevesmühlen hatte eine Sante-Hulpe-Kapelle.

Dagegen ist die in Süddeutschland weitverbreitete Verehrung der 14 Nothelfer in Mecklenburg nicht nachweisbar, wenn auch die meisten von ihnen auch hier zu den beliebtesten Heiligen gehören, so vor allem in den Seestädten der heilige Christophorus, dessen riesengroßes Bild in den wismarschen Kirchen ganze Wände füllt oder in Warnemünde als überlebensgroße Holzfigur steht. Im übrigen sind es im ganzen die alten Heiligen, St. Katharina, Barbara, Agnes, Margaretha, St. Georg, Antonius, Erasmus, Mauritius, Stephanus, Laurentius, Nikolaus, Martin und Vitus. Häufiger erscheinen auch die heilige Dorothea, Apollonia und Elisabeth; alle tragen ihre besonderen Abzeichen und werden in besonderen Nöten angerufen, St. Veit wegen Epilepsie und Beitzanz, Erasmus wegen

<sup>44)</sup> Archiv Schwerin, Kirchenvisitation von 1541/42.

<sup>45)</sup> Schaumfell, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters (1893).



Magenbeschwerden, Antonius wegen Fleckfieber, Laurentius gegen Feuersgefahr, Georg gegen Ausfall, Nikolaus gegen Seenot; Martin war der Patron der Armen und Bettler, Margareta half bei Frauenkrankheiten, Apollonia gegen Zahnweh. Wie anschaulich das Volk die Hilfe dieser lieben Heiligen erlebte, dafür ein Beispiel: als 1455 die Stadt Ribniß bis auf das Kloster völlig aufbrannte, sah man, während die Nonnen in ihrem Chor weinend und betend auf den Knien lagen, über demselben schwebend die Gestalt der heiligen Klara, die mit ihrem Mantel das Feuer von ihrem Kloster abwehrte.<sup>46)</sup>

Dem gesteigerten Kult der Heiligen entspricht die ebenfalls gesteigerte Verehrung ihrer Reliquien. So stiftete, um ein Beispiel zu nennen, 1488 der wismarsche Priester Mag. Joh. Prange der dortigen Georgenkirche eine Partikel vom Gebein des heiligen Georg, die er in Riga erworben hatte; 1490 erwarb dieselbe Kirche einen von den Schädeln der 11 000 Ritter aus Rom, der dann mit großer Prozession empfangen und in die Kirche gebracht wurde.<sup>47)</sup> Aus dem Kloster zum Heiligen Kreuz in Rostock sind zwei dieser letzten Zeit angehörige Reliquienschreine erhalten,<sup>48)</sup> in denen ca. 100 Partikeln in seidene Päckchen gewickelt, mit Flicken und Perlen verziert und mit Aufschriften „Von Sunte Ursula“, „Tänen von Sunte Barbara“ usw. versehen, enthalten sind. Die Masse muß es auch hier machen, genau wie bei dem freilich größeren Reliquienschatz Friedrichs des Weisen.

Zu allem kamen nun schließlich die immer neuen Ablässe, die durch Ablasslegaten, Prediger und Sammler im Lande vertrieben wurden. Wir sahen bereits, daß die Fürsten beanspruchten, daß ihre Genehmigung zu dem Vertrieb eingeholt wurde, und daß diese häufig nur erteilt wurde, wenn der Fürst einen Anteil an dem Ertrage erhielt. Immer größer wurde im Osten die von den Türken drohende Gefahr; 1453 war Konstantinopel in ihre Hände gefallen, 1454 ordnete Calixt III. an, daß überall an jedem Mittag die Betglocke zum Gebet gegen die Türkengefahr gestoßen werde.<sup>49)</sup> Im folgenden Jahr erschien auch in unseren Gegenden ein päpstlicher Legat, der einen Ablass zugunsten des von den Türken bedrängten Königs von Zypern vertrieb.<sup>50)</sup> Wieder fünf Jahre später (1460) bereiste der Legat Marinus de Fregeno mehr als ein Jahrzehnt hindurch die gesamten nordischen Länder in Sachen eines päpstlichen Türkenablasses. Es ging ihm freilich übel genug dabei, obgleich sein Ablass reißenden Absatz fand. Als er 1463 von Wismar nach Lübeck fuhr, verlor er einen Beutel mit 4240 Gulden, die dann ein armes Weib fand, aber Herzog Heinrich der Dicke als willkommene Beute konfiszierte und nicht wieder herausgab. In Mecklenburg hatte der Legat verkündet, daß der Papst selbst gegen die Türken ziehen werde, und zur Teilnahme am Kreuzzug aufgefordert. Darauf machten sich

<sup>46)</sup> Slaggert zu 1455 (ed Tschern S. 112 f.).

<sup>47)</sup> Schröder, Papstf. Meckl. II, 2433. 2446. <sup>48)</sup> Schwerin, Staatsmuseum.

<sup>49)</sup> Schröder a. a. O. 2077.

<sup>50)</sup> R. Rodt, Chron. von Lübeck zu 1455.

in der Lat aus Lübeck, Wismar, Rostock und den Kleinstädten etliche Tausend einfache Leute auf. Sie kamen auch bis Venedig, mußten aber dort hören, daß der Kreuzzug aufgegeben sei. Erbittert kehrten sie heim; viele waren auf der langen Wanderschaft zugrunde gegangen. Marinus aber war inzwischen nach Polen weitergezogen, wo es ihm indes noch schlechter erging. Der König von Polen ließ ihn verhaften und nahm ihm all sein Geld ab. Auch was er dann in Dänemark einsammelte, ging ihm größtenteils wieder verloren. Er hatte es in Lübeck deponiert, die Lübecker aber lieferten es auf Verlangen des Königs von Dänemark an diesen aus. Noch 1474 finden wir den Legaten wieder in der Nähe; die Nonnen von Wanzka erwarben von ihm Ablass. Endlich erhielt er vom Papst zum Lohn das Bistum Kammin (1479), aber die Kamminer wollten ihn nicht, und er konnte sich auch dort nicht halten.<sup>51)</sup>

Währenddessen war (1469) schon wieder ein päpstlicher Legat, namens Paulus, im Lande gewesen mit einem Ablass gegen den kezerischen Böhmenkönig. Auch er brachte wenig davon. Als er die Kiste im Lübecker Dom, in der er sein Geld deponiert hatte, öffnete, war sie bis auf zehn Mark und vier Schilling ausgeraubt.<sup>52)</sup>

Darauf folgte 1472 ein Türkenzehnt, den der Papst der gesamten Geistlichkeit zugunsten des Kaisers auferlegt hatte. Während Lübeck ihn nicht zuließ, ist er in Mecklenburg gezahlt worden;<sup>53)</sup> 1480 erschien der Johanniterritter Graf Johannes von Cordona mit einem von Sigtus IV. zur Hilfe für das von den Türken bedrängte Rhodos ausgeschriebenen Ablass; er trug viel Geld davon.<sup>54)</sup>

Nun kam das „goldene“ Jubeljahr 1500; schon 1499 hatte Kaiser Maximilian zur Wallfahrt nach Rom aufgefordert, um den Jubelablass zu verdienen, und viele sind der Aufforderung gefolgt. Aber es wurde einem noch bequemer gemacht; im Jahre 1502 erschien der Kardinallegat Raimund Peraudi mit diesem Jubelablass in unseren Gegenden und entsandte seine Bevollmächtigten in die Seestädte Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock. In Wismar wurde das Jubelfest am Christabend 1502 gefeiert.<sup>55)</sup> Am Montag nach Quasimodogeniti 1503 zog der Kardinal selbst in feierlicher Prozession und mit großem Gepränge in Lübeck ein, ein Graf von Kirchbach hielt die Predigt über den Jubelablass. In Mecklenburg wurde das durch ihn eingekommene Geld durch den Bischof gesammelt und zwei Drittel desselben über den Herzog an den Kaiser abgeführt, dem der Papst dieses Zugeständnis gemacht hatte.<sup>56)</sup>

Endlich kam auch der berühmte, von Leo X. für den Bau der Peterskirche in Rom ausgeschriebene Ablass, der die große Bewegung der Reformation auslösen sollte, 1516 nach Mecklenburg. Hier und in den nordischen Ländern vertrieb ihn der Legat Anginus Arcimbold;

<sup>51)</sup> R. Rod a. a. O. zu 1463. 1464. 1465; Schröder, Papist. Medl. II, 2132. 2163. 2269. <sup>52)</sup> Rod zu 1469.

<sup>53)</sup> Rod zu 1472; Archiv Schwerin, Registrum decimarum de archidiaconatu Rostoc. 1472. <sup>54)</sup> Rod zu 1480.

<sup>55)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2683.

<sup>56)</sup> Rod zu 1500 u. 1502 f. Schröder, a. a. O. 2777.

er war selbst unter großem Zulauf in Lübeck und Rostock und sammelte viel Geld. Von dort ging er in die nordischen Reiche. Hatte aber hier ebensowenig Glück wie sein Vorgänger Marinus. König Christian beschlagnahmte seine ganzen Erträge; ja, der Legat entging nur mit Not der Verhaftung; einer seiner Kommissare, den er nach Gotland gesandt hatte, aber wurde von dem dortigen Vogt ergriffen, kurzerhand ins Meer geworfen und sein Geld konfisziert.<sup>57)</sup>

Dieser völligen Profanisierung des Heiligen, bei der es sich, abgesehen von dem gutgläubigen gemeinen Manne, im Grunde nur um ein strupellofes Geldgeschäft handelte, bei dem der den größten Vorteil hatte, der am schamlosesten alle Mittel ausnutzte und auch Gewalttat nicht scheute, steht nun aber doch auf der anderen Seite eine wachsende Verinnerlichung und Verschriftlichung der Frömmigkeit gegenüber. Hatte es sich hier im Raume des 14. Jahrhunderts noch um ein völlig unliterarisches Land und demzufolge nur um ein paar vereinzelt handschriftliche Bruchstücke erbaulicher Literatur gehandelt, so ist jetzt nach der Erfindung des Buchdrucks eine eingeborene, in der niedersächsischen Sprache Mecklenburgs geschriebene volkstümliche Erbauungsliteratur im Werden, die schon einen tieferen Einblick in die Frömmigkeit der Zeit ermöglicht.

Da sind zunächst am volkstümlichsten, aber auch am wundergläubigsten die Schriften über die beliebtesten Wallfahrtsstätten und ihre Heiligtümer, über die Sternberger Hostiengeschichte, das heilige Blut zu Wilsnack, das heilige Blut zu Lechow, den 1512 aufgefundenen heiligen Rock Christi zu Trier; sodann einzelne Niederblätter, wie das Mühlenlied, Marienlieder, eine Prophetie über Karl V., weiter der Schapherdes Kalender mit seinen astrologischen Angaben, spielte doch die Astrologie damals bei hoch und niedrig keine kleine Rolle, oder die „Historie von den veer letters Predigerordens to Berne verbrant 1510“, jene Skandalgeschichte, die damals durch ganz Deutschland ging und auch von Rock in seiner lübischen Chronik eingehend berichtet wird, nach der im Berner Dominikanerkloster in schamlosester Weise durch einen fortgesetzten Betrug der Versuch gemacht worden war, die franziskanische Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias zu diskreditieren, und die schließlich den Herzog Heinrich von Mecklenburg veranlaßte, sich unmittelbar an den Papst zu wenden und ihn zu bitten, daß er diese auch die Gemüter an der Wasserkante erregende Kontroverse entscheiden möge. Fast alle diese Schriften druckte der junge, aus der Kartause Marienehe hervorgegangene Ludwig Diez in Rostock.<sup>58)</sup>

Hierher gehören nun auch die geistlichen Schauspiele, welche in der Fasten- und Osterzeit auch in Mecklenburg auf den Märkten aufgeführt wurden. Von ihnen ist freilich nur eins, das sog. Redentiner Osterpiel, erhalten, welches 1464 auf dem Doberaner Klosterhofe zu

<sup>57)</sup> Rock zu 1516 u. 1519; Archiv Schwerin, Religio catholica: Herzog Heinrich erhielt 1507 allein aus Rostock 1933 Mk. lüb. Dubelgels, aus Güstrow, Parchim und Plau 1056 Mk. lüb.

<sup>58)</sup> Wichmann, Mecklenburgs alt-niedersächsische Literatur I, Nr. 11. 25. 26. 33; III, 192, 193. 196. 197.

Kedentin vollendet wurde<sup>59)</sup>) und eine mecklenburgische Bearbeitung eines älteren, wohl niederrheinischen Spiels ist. Es verlegt das heilige Geschehen, welches es darstellt, nach Wismar und schildert, wie die Wache am Grabe Christi bestellt wird, die Auferstehung des Heilandes geschieht, wie die Altväter in der Vorhölle ihn hoffend, die Teufel beunruhigt erwarten und Christus in ihr erscheint, ihre Pforten zerbricht, die Väter befreit und in das Paradies führt; sodann, wie die Grabeswächter erwachen und mit Kaiphas und Pilatus verhandeln. Endlich folgt ein Teufelspiel, in dem Luzifer seine Diener aussendet, um neue Beute für die Hölle zu fangen. Sie bringen ihm Bäcker, Schuster, Schneider, Weber, Schlachter, Höcker, Räuber, deren Berufssünden kräftig gegeißelt werden. Endlich bringt Satan einen Pfaffen, der in seinem Amte nachlässig ist, aber eifrig beim vollen Leben im Krüge und Bier wie Wasser trinkt. Aber der Pfaffe trotzt und höhnt dem Teufel, und dieser kann ihm letztlich doch nichts anhaben, ja, der Pfaffe bannt den betrogenen Satan schließlich in ein wildes Bruch, und der besiegte lahme Luzifer wird von seinen Knechten hinweggetragen. Das Stück schließt mit einer Bitte um Nachsicht und einer Mahnung an die Zuhörer. Wie aus dem Charakter der von den Teufeln zur Hölle geschleppten Sünder hervorgeht, ist es ausschließlich auf städtisch kleinbürgerliche Verhältnisse zugeschnitten; es fehlt der Bauer, Junker und Fürst, aber auch an das Stadtre Regiment wagt sich seine Kritik nicht.

Die Erbauungsliteratur im engeren Sinne scheint zunächst von Lübeck ausgegangen zu sein, das die Erzeugnisse seiner Drucker weit- hin ausführte und auch Wismar und Rostock mit Schriften versorgte, unter denen zuerst die schöne mit prächtigen Holzschnitten gezierte niederdeutsche Bibel von 1494 genannt sei, sodann volkstümlich erbauliche Schriften wie der „Spiegel der Sachtmödigkeit“ (1487), der „Spiegel der Christenmischen“ (1501) und das Büchlein „Jesus“.<sup>60)</sup> Aber schon fast zur selben Zeit, — um 1475 —, errichteten die Michaelisbrüder die erste Druckerei in Rostock; es folgte, — um 1480 —, die Barkhusensche, um 1514 die Marschalksche und um 1515 die Diezische Druckerei, und nun erscheinen auch hier volkstümliche Erbauungsschriften: Die Michaelisbrüder drucken unter dem Titel „Der Selen Trost“ Erzählungen zu den zehn Geboten, ein Passionale mit Heiligenlegenden, eine Auslegung der zehn Gebote und der 18 „Rade“ Christi und ein Gebetbuch; Barkhusen 1507 den „Spiegel der Samitticheit“, Betrachtungen zu den christlichen Festen enthaltend, und das unsterbliche Buch des Thomas a Kempis „Van der Navolghinge Jesu Cristi“, Diez 1515 „Der Sele Rychtstyngh“, den Marienpalter des Rostocker Dominikaners Manus de Rupe, und 1519 „der Selen Trostspegel“.

In „der Seele Rychtstyngh“ tritt uns die ganze Innigkeit der Christusfrömmigkeit, wie sie einst in den Predigten und Liedern des

<sup>59)</sup> None, Schauspiele des Mittelalters, Bd. II; Freybe, Das mecklenburgische Oster- spiel (1874).

<sup>60)</sup> Zeitschr. des Vereins f. lüb. Gesch. u. Altertumsf. III, 118. 254 ff. 600 ff. W. Walther, Deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters (1889/92).

heiligen Bernhard und der Mystiker aufgeblüht war, in nieder-sassischer Sprache entgegen. Hier wird mit vielen und schönen Zitaten aus den Vätern von dem Werte der Betrachtung des Lebens und Leidens Christi gesprochen und Anleitung zu solcher Betrachtung gegeben. Hier gibt es „innige“ Gebete zu dem „lieben Herren Jesus Christ“; hier redet die Seele mit ihrem himmlischen Bräutigam, und er mit ihr. Hier wird Geburt, Leben und Leiden Christi in lebendigen und anschaulichen Betrachtungen vor die Seele gestellt und jedesmal ein Gebet angeschlossen: „O du allersötteste lewe Here Jesu Christ, giff my,“ das in eine Bitte um Vervollkommnung des Christenlebens ausklingt. Christus steht ganz im Mittelpunkt dieser Frömmigkeit, das bunte Spiel des Heiligenkultes klingt nicht einmal von fern herein, und selbst die Gottesmutter tritt fast ganz zurück. Auch die im Anhang gebrachte Anleitung zur Begehung der Marienzeiten, d. h. des Gedächtnisses der sieben Schmerzen der Gottesmutter an den sieben kanonischen Stunden, ist im Grunde eine Anleitung, mit ihr das Leiden Christi mitzuleiden. Als Beispiel mag die erste dienen:

„To Metten Tid un to Middernacht  
 wart Marien de Bodeschop gebracht,  
 dat eer Rint, unse lewe Here,  
 mank de Joeden gefangen were,  
 to Annas Hus getrecket drofnissen grot,  
 dar do de Here leet mennigerhande Noet.“

Angeschlossen ist jedesmal ein Vaterunser und ein Ave. So wird in sieben Abschnitten der Leidensweg Christi mitgegangen, bis der letzte mit der Bitte endigt:

„Alse du dinem Sone bistundest in siner Noet,  
 do he vor uns leet den bitteren Dot,  
 alsus wes of bi mi in miner lesten Drofnisse,  
 up dat ik der ewigen Freude jo nicht ennisse.“

Im „Spiegel der Samitticheit“ wird jeglichem „Cristenminschen“ zur Betrachtung gegeben, „wat unse lewe Here Jesus in allen hochwerdigen Festen unde in etlikien Sondagen den Minschen to Gude unde Deenste gedan hefft en to vorlosen. Darumme wi armen Sunder unsem lewen Heren vor sulke Gude danken scholen mit innigem Gebede.“ Auch hier erklingen häufig die Töne der Christusmystik, „öffnet“ die Seele ihre Tür dem himmlischen „Gaste“, „spielt“ sie „an inwendiger Innicheit“ mit dem göttlichen Kinde, betet es an als Gott, kniet von Dank erfüllt vor seinem Kreuze, und bringt „ihren liebsten Freund“ mit zu Grabe.

Nüchtern und mehr im Sinne der vulgären kirchlichen Frömmigkeit, obgleich auch hier der Heiligenkult zurücktritt, ist der „Spiegel des Cristenminschen“, ein Katechismus, der in 46 kurzen Kapiteln lehrt, wie man glauben, leben und sterben soll. Hier erscheint das Apostolikum, die zehn Gebote in ausführlicher Auslegung, die fünf

Gebote der Kirche, die sieben Todsünden, die neun fremden Sünden, Anleitungen zu Reue, Beichte und Genugtuung, für den Gang zum Sakrament, zum Morgen- und Abendgebet, werden die sechs Werke der Barmherzigkeit, die sieben Gaben des Geistes, die acht Seligkeiten der Seele, der Rosenkranz und endlich, wie man sterben soll, dargestellt. Dieses letzte Kapitel schließt mit dem Verse:

„Dre Dinge weet ik vorwar,  
 de saken min Herte maken war.  
 Dat erste besweret minen Moet,  
 wente ik jümmer sterwen moet.  
 Dat ander besweret min Herte mer,  
 dat ik nich weet, wennehr.  
 Dat drüdde besweret mi bawenall,  
 ik weet nich, wor ik faren schall.“

In diesem Schlusse zeigt sich die ganze innere Unsicherheit dieser Frömmigkeit, wo es ihr nicht gelingt, sie in der Christusmystik zu überwinden. Letztere aber ist sicherlich nur die Frömmigkeit kleinerer Kreise gewesen, während erstere für die allgemeine und Durchschnittsfrömmigkeit charakteristisch ist.

Mit der Kunst des Buchdrucks entstand jetzt auch eine reichlichere, gelehrte, lateinische Literatur als Hilfsmittel für den Klerus. Die Michaelisbrüder druckten die Schriften des Lactanz, Predigten Augustins (1476), des Vincentius von Beauvais, kleinere Schriften Anselms, Bonaventuras Traktat über die Messe, Bernhards Predigten über das Hohelied, sodann liturgische Bücher, wie das Stralsunder Missale, das Lübecker Horenbuch, die Agende und das Breviar von Schwerin (1529). Barhusen veröffentlichte Traktate des Gerhard von Zutphen, Marschalk eine Schrift des Athanasius über die Psalmen und die Carmina des Aurelius Prudentius. Die Schätze des christlichen Altertums und Mittelalters sollten den Menschen von heute zugänglich gemacht werden. Und nun kommen auch diese selbst zu Wort. Der an der Universität lehrende Magister Konrad Pegel, der dann Erzieher des jungen, zum Bischof postulierten Herzogs Magnus wurde, veröffentlichte bei Marschalk seinen Traktat über die Buße (1516). Derselbe druckte auch die Predigten des ebenfalls an der Universität dozierenden Dominikanerpriors Cornelius de Snekis über das Vaterunser, den englischen Gruß und den Rosenkranz sowie Synodalphredigten desselben. Bei Barhusen ließ das Haupt der Rostocker theologischen Fakultät, Barthold Moller, seinen Kommentar zum Donat erscheinen und Albert Kranz seinen Traktat über die Messe sowie seine Grammatik.<sup>61)</sup> Kranz, aus Hamburg gebürtig, hatte 1463 in Rostock, dann in Köln studiert; 1482 war er Rektor der Rostocker Universität, wurde dort 1492 Doktor der Theologie und wirkte als Dozent, bis er 1493 als Lektor am Dom in seine Vaterstadt zurückkehrte. Als Syndikus derselben war er

<sup>61)</sup> Wiechmann in *Mdbb.* 22, 225 ff.

viel in politischen Geschäften der Stadt tätig und als Dekan des Doms (seit 1508) ein Vorgesetzter, der mit allem Ernst auf die Zucht des ihm unterstellten Klerus bedacht war. Er hatte ein offenes Auge für die Schäden der Kirche und litt unter der Erfolglosigkeit aller Reformversuche. Auf seinem Sterbebette, — er starb am 7. Dezember 1517 —, soll er die 95 Thesen Luthers noch in die Hände bekommen haben und in hoffnungsloser Sympathie mit dem kühnen Mönche gesprochen haben: „Bruder, Bruder, geh in deine Zelle und sprich: Gott sei mir gnädig.“ Seinen dauernden Ruhm haben seine historischen Werke begründet, seine „Dania“, „Bandalia“, „Saxonia“ sowie seine „Metropolis“, eine Kirchengeschichte der niedersächsischen, um die Metropole Hamburg gelegenen Länder, in der er sich als einen würdigen Fortsetzer der Arbeit seines großen Vorgängers Adam von Bremen zeigt.<sup>62)</sup>

Von anderer Art war der oben genannte Rostocker Dominikanerprior Cornelius de Sneek. Aus dem Dorfe Hendyk bei Sneek in Friesland gebürtig (1455), hatte er in Leeuwarden Profess getan; 1483 trat er bereits als Prior und Doktor der Theologie in den Lehrkörper der Rostocker Universität ein; 1505 wurde er zum Generalvikar der holländischen Kongregation seines Ordens gewählt, und als sich 1514 die deutschen Klöster von den holländischen trennten, wurde er deren Generalvikar, bis sie 1517 von Cajetan mit den konventualen Klöstern wieder vereinigt wurden; 1521 begegnen wir ihm als Definitor der Provinz Saxonia auf dem Provinzialkapitel in Erfurt. Im Lutherischen Streite zeigte er sich als unentwegten Kämpfer für die alte heilige Kirche. Dem dient seine apologetische Schrift über die Messe (1534) und vor allem seine Defensio ecclesiasticorum, quos spirituales appellamus etc., in der er Altbießers 1529 in Rostock plattdeutsch gedruckte Schrift „Godtliker u. pawestliker rechte gelikförmige rede u. beweringhe“ Satz für Satz bekämpft. Als 1533 in Rostock den Mönchen die öffentliche Tätigkeit verboten wurde, ging er nach Wismar und zog sich dann in den Konvent, in dem er Profess getan hatte, nach Leeuwarden zurück, wo er bereits 1534 starb.<sup>63)</sup>

Auch das Klosterwesen war doch trotz aller Verfallerscheinungen und aller Reformbedürftigkeit noch keineswegs in gänzlichem Verfall, sondern trieb noch ein paar junge Zweige.

Die beiden großen Zisterziensersfeldklöster Doberan und Dargun hatten sich das ganze 15. Jahrhundert hindurch auf einer gewissen Höhe erhalten, ja, von Doberan darf man sagen, daß es im Sinne der Ordensreformation in den Ostseeländern eine führende Stellung einnahm. Dem entsprach es, daß es sich trotz der bösen oben geschilderten allgemeinen Verhältnisse und trotz mannigfacher Schädigungen auch wirtschaftlich hielt, ja, die 1478 dort versammelten Äbte der Seegegenden priesen es als ein trotz allem reiches und glück-

<sup>62)</sup> Bertheau, Alb. Kranz (Allg. deutsche Biographie 17, 43 f.).

<sup>63)</sup> Rif. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1903), S. 67—77. Krause in Allg. d. Biogr. 34, 501.

liches Kloster.<sup>64)</sup> Es hatte nicht nur dem allezeit geldbedürftigen dicken Herzog wiederholt größere und kleinere Summen vorstrecken können,<sup>65)</sup> sondern es konnte seinen Grundbesitz noch erweitern; 1433 erwarb es vom Kloster Michaelstein Hof-, Mühlen- und Kirch-Rosin bei Güstrow, dazu die beiden Mühlen und ein Haus in der Stadt; 1444 kaufte es Teile von Bendenhagen bei Ribnitz und ganz Boiensdorf bei Wismar; 1451 und 1452 verkaufte es zwar seine Mühlen in Malchin und Parchim an die Stadterwaltungen, erwarb aber dafür Klein-Grenz bei Schwaan und noch 1502 Güter in Restorf, Niendorf, Hagel und Gorstorf in Vorpommern.<sup>66)</sup> Erst um diese Zeit scheint die Zucht erschlaft zu sein, da die Herzoge eine Reformation für nötig hielten, was freilich vom Vaterabt von Amelungsborn bestritten wurde. Auch Dargun erholte sich wieder aus seiner Notlage, in die es um die Mitte des Jahrhunderts geraten war. Daß es 1464 den gewaltigen Neubau seiner Kirche unternehmen konnte, ist ein deutliches Zeichen erneuten wirtschaftlichen Aufschwunges.

Auch die beiden Dominikanerklöster in Rostock und Wismar scheinen sich nach ihrer Reformation von 1468, bei der die widerstrebenden Brüder ausgewiesen worden waren, gehalten zu haben. Sie gehörten seitdem der strengen holländischen Observantenkongregation an. Das Köbeler Kloster wurde 1501 ebenfalls reformiert und dieser Kongregation angeschlossen, bis 1517 der Kardinal Cajetan die Observanten und Konventualen wieder vereinigte und in vier Nationen teilte, von denen die Osnation die Klöster in Magdeburg, Bremen, Rostock, Wismar, Köbel und Norden unter einem eigenen Ordensvikar umfaßte. Das Rostocker Kloster stand damals auf einer bemerkenswerten Höhe. Nicht nur, daß seit 1517 der eifrige bisherige Generalvikar der Observanten, der Doktor der Theologie und Professor an der Universität Cornelius de Snekis, sein Prior war, sondern neben ihm stand ebenfalls als Dozent an der Universität der neue Vikar der eben begründeten Osnation, Johannes Hoppe, ein geborener Leterower, und noch ein dritter Bruder, Matthias Nicolai, dozierte an der Universität.<sup>67)</sup>

Dagegen mußten, wie wir oben bereits sahen, die beiden Franziskanerklöster in Rostock und Wismar 1511 reformiert werden.

Völlig untadelig haben sich jedoch wieder die Kartäuser von Marienehe gehalten; sie haben allezeit und bis zuletzt in großem Ansehen und in dem Rufe strenger Zucht gestanden. Auch ihr letzter Prior, Martwart Behr, war ein Mann ohne Tadel, unbeugsamen Charakters, voll Ernst und Eifer.<sup>68)</sup>

<sup>64)</sup> Archiv Schwerin, Doberan. Urk. Nr. 436.

<sup>65)</sup> Ebenda Nr. 385. 387. 411. 412. 414. 420.

<sup>66)</sup> Ebenda Nr. 389. 393 f. 396. 413. 415. 433. 426. 406. 408 ff. 441. 444.

<sup>67)</sup> A. Vorberg, Das Johanneskloster i. Rostock (Quell. u. Forsch. z. Gesch. des Dominikanerordens i. Deutschl., S. 5 u. 9); R. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther, 67—77.

<sup>68)</sup> Eißch, Martwart Behr (Mbb. 27, 3—83).



Von den Nonnenklöstern ist nicht viel mehr zu sagen, als daß sie mehr oder minder strenge Versorgungsanstalten für die un-  
gebornen Töchter des Adels und höheren Bürgertums waren und  
immer mehr ausschließlich des Adels wurden. Bei sparsamer Wirt-  
schaft wie in Dobbertin konnten auch sie die nicht niedrigen Eintritts-  
gelder ihrer Konventualinnen kapitalisieren und, wenn auch lang-  
sam, ihr Vermögen vermehren.<sup>69)</sup> Zum Teil wuchsen sie so zu nicht  
unerheblichem Reichtum heran, so besonders Neukloster, Malchow  
und das schon genannte Dobbertin. Andere dagegen waren und  
blieben in kümmerlichen Verhältnissen. So mußten der Propst und  
einige Nonnen des Klosters Eldena, als dieses am Sonntag Ecto-  
mihj 1519 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war, selbst durchs  
Land ziehen, um milde Gaben zum Wiederaufbau zu erbitten.<sup>70)</sup>

Auch in dieser letzten Zeit aber kam es noch zu neuen Grün-  
dungen. Zunächst waren es jene Brüder vom gemeinsamen Leben,  
auch Vollharden genannt, gegen welche einst Matthäus Grabow  
seinen hartnäckigen Kampf geführt hatte, die sich in Rostock nieder-  
ließen. Begründet von Geert Grote und Florentius Radewins in  
Deventer, waren sie eine fromme Vereinigung von Laien und  
Priestern, welche, ohne ein lebenslängliches Gelübde abzulegen, in  
der Armut, Keuschheit und im Gehorsam lebten und eine einfache,  
innige und tätige Nächstenliebe zu verbreiten bemüht waren. Wie  
sie nach Rostock gekommen sind, entzieht sich unserer Kunde. Indes  
stehen sie von Anfang an in einem engen Verhältnis zum Heilig-  
kreuzkloster; 1462 stifteten zwei Rostocker Priester in diesem zwei  
Kommenden mit einem jährlichen Einkommen von 36 Mark für die  
Priester der neuen Gemeinschaft des „grünen Gartens“; das war  
der Name ihrer Niederlassung. Ein Unterkommen erhielten sie zu-  
nächst am Ende des Beginenberges beim Kuhtor. Dann schenkte  
der Propst Lorenz Kulemann und die Priorin Dorothea Hagemeister  
des Heiligkreuzklosters ihnen einen Bauplatz in der Schwaanischen  
Straße, auf dem sich nun die kleine, aus sieben Personen bestehende  
Brüderschaft in bescheidener Weise einrichtete; 1471 erlangten sie  
die päpstliche, 1472 die bischöfliche Bestätigung. Zugleich wurden  
sie aus St. Jakobi ausgepfarrt, jedoch ohne das Recht öffentlichen  
Gottesdienstes und mit der Verpflichtung, für jede Beerdigung  
zwölf Schilling an St. Jakobi zu zahlen. Erst 1499 erlangten sie  
gegen eine Entschädigung von 100 Mark an die Mutterkirche die  
Erlaubnis, siebenmal im Jahre öffentlich Gottesdienst zu halten.  
Der 1480 begonnene Bau ihrer Kirche konnte 1488 vollendet werden.  
Sie wurde dem heiligen Michael geweiht, und der Konvent erhielt  
danach den Namen der Michaelisbrüder; er bestand damals aus  
dem Rektor, sieben Priestern, zwei Diakonen, einem Akoluthen, zwei  
Scholaren, drei Laienbrüdern und einem Novizen. Der Bau des

<sup>69)</sup> v. Meyenn, Ein Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin (Mbb. 59, 177—219).  
Danach hat das Kloster von 1491—1520 allmählich nicht weniger als 3100 Mark und  
9580 Gulden zinstragend angelegt.

<sup>70)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2825.

an die Kirche anstoßenden Fraterhauses wurde jedoch erst 1502 beendet. Aber schon 1475 hatten sie ihre Buchdruckerei, die erste in Mecklenburg, eingerichtet, aus der, wie schon oben berichtet, eine ganze Reihe lateinischer und deutscher Drucke hervorgegangen sind. Daneben trieben sie Schulunterricht und wirkten auch an der Universität als Dozenten. So erwarben sie sich bald die Achtung und Liebe der Stadt.<sup>71)</sup>

Die zweite Neugründung erfolgte in Sternberg im Zusammenhang mit der dort seit 1492 aufblühenden Verehrung der blutenden Hostie. Der Frömmigkeit des Herzogs Magnus war es nicht genug, daß das neue Heiligtum in der Pfarrkirche verehrt wurde; sie trieb ihn, noch ein übriges zu tun; der Ort, wo es aufgefunden war, sein eigener herzoglicher Hof in der Stadt, mußte in ein Gotteshaus, d. h. in ein Kloster umgewandelt werden, in dem Tag und Nacht der Gottesdienst nicht verstummte. Seine Wahl fiel dabei auf den Orden, der damals zu den angesehensten und durch seine Strenge und eifrige Predigtthätigkeit geachtetsten gehörte, den der Augustiner-Observanten, die in der besonderen Gunst des Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, seines eigenen Schwiegersohnes, standen, wie denn der erstere eben jetzt diesen Orden bei Gründung seiner Universität Wittenberg besonders heranzog. Durch Herzog Johann erbat sich Magnus 1500 von dem Provinzialvikar Andreas Proles den Johann von Balz, der als Visitator in seinem Orden, als Prediger des Türkenablasses (1490) und als Erbauungsschriftsteller einen angesehenen Namen hatte, zur Gründung eines Klosters in Sternberg. Zugleich erwarb er durch seinen Geschäftsträger Peter Wolkow in Rom die päpstliche Genehmigung der Gründung. Nun begann der Bau; 1503 war das Schlafhaus vollendet, und 1504 konnten die ersten Brüder einziehen. Aber inzwischen war Herzog Magnus (1503) gestorben und der Bischof von Schwerin, — es war Johann von Thun —, der neuen Gründung abgeneigt; so geriet der Weiterbau ins Stocken, bis es dem Generalvikar Joh. von Staupitz gelang, den jungen Herzog Heinrich durch die beiden von ihm entsandten Brüder, die Doktoren der Heiligen Schrift Joh. Bogt und Joh. Balz, zu gewinnen (1505). Nun wurden Mittel aus den Erträgen des Heiligen Blutes flüssig gemacht, zwei Brüder sammelten in Dänemark für den Bau. So konnte er im Jahre 1507 vollendet werden. Sein erster uns bekannter Prior war Dietrich Kalkofen, der 1505, als Luther in das Erfurter Kloster eintrat, dort Schaffner gewesen war. Das junge Kloster hatte noch mancherlei zu leiden unter der Feindschaft der Pfarrgeistlichkeit, die einen Teil der Opfergaben dorthin abfließen sah, aber es stand nun fest, und als 1520 Luthers Freund Wenzeslaus Bink, der nach Staupitzens Rücktritt zum Generalvikar gewählt worden war, das Kloster visitierte, konnte er an Herzog Heinrich berichten, daß er daselbe

<sup>71)</sup> Lisch, Die Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Michael in Rostock. (Mbb. 4, 1—62, die Urkunden S. 211—81.)

„mit 15 Personen besetzt, also gefunden, daß ich Gott meinem Herrn billig Dank sage“.<sup>72)</sup>

Auch die in Güstrow seit dem 14. Jahrhundert verehrte blutige Hostie führte wenige Jahre nach der Sternberger Klostergründung noch zu einer solchen. Als in dem großen Stadtbrande von 1503 auch die Kapelle, in welcher sie ausgestellt war, zugrunde gegangen war, hatte man sie in den Dom übergeführt und in einer dortigen Kapelle ausgestellt. Der Devotion des jungen Herzogs Heinrich aber genügte diese Unterbringung nicht; um dem Heiligtum eine eigene und würdige Stätte und eine eigene Priesterschaft zu schaffen, erwarb er 1509 von Papst Julius II. die Erlaubnis, in Güstrow ein Franziskaner-Observantenkloster zu begründen. Natürlich widersetzte sich das Domkapitel, dem damit eine Einnahmequelle abgeleitet wurde. Es weigerte sich, das Heiligtum herauszugeben, mußte sich jedoch der päpstlichen Entscheidung schließlich fügen. Das Kloster kam zustande. Aber es ist weiter nichts von ihm zu sagen. In den ersten Jahrzehnten der Reformation hat es sich ganz in der Stille wieder aufgelöst, ohne daß man etwas darüber erfährt. Seine Gebäude dienten später zeitweilig dem Herzog Johann Albrecht als Absteigequartier.<sup>73)</sup>

Endlich findet sich auch noch ein neues Nonnenkloster. Von den Brüdern vom gemeinsamen Leben waren auch Schwesternhäuser ausgegangen, die sich der ebenfalls von ihnen ausgegangenen Windesheimer Kongregation der Augustiner Chorherren angeschlossen hatten. Ein solches war das Segeberghaus bei der Negidienkirche in Lübeck, das bald nach 1459 von dem berühmten Klosterreformer der Kongregation, Johann Busch, reformiert worden war. Von diesem aus wurde, wahrscheinlich im Jahre 1468, das Kloster Bethlehem vor dem Rostocker Thor der Stadt Büzow begründet. Die Mutter des Segeberghauses erbat sich in diesem Jahre eine Schwester für das neue Haus von Johann Busch. Im folgenden Jahre erhielt es durch Bischof Werner seine Bestätigung und Ordnung. Weiteres ist über dasselbe nicht bekannt. Nach der Reformation wurde es in ein Armenhaus umgewandelt.<sup>74)</sup>

Die Folge der dauernden Vermehrung der heiligen Stätten, Kapellen, Klöster, Altäre, Vikarien und Messen war ein ebenso dauerndes Wachsen der Priesterschaft, vorab in den größeren Städten.

Ein Register des Klerikerzehnten für den Rostocker Archidiaconat von 1471 und ein solches für den Rakeburger Sprengel aus den 80er Jahren geben uns für diese Bezirke einen vollständigen Überblick.<sup>75)</sup> Danach bestanden in St. Marien in Rostock nicht weniger als 74 Vikarien, in St. Jakobi 33, in St. Nikolai 24, in St. Petri 23.

<sup>72)</sup> Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg, S. 34—38; Kolbe, Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. v. Staupitz (1879), S. 149 ff. 437 f. 259 ff.

<sup>73)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2799 f.; Besser, Beiträge zur Gesch. d. Vorberstadt Güstrow, S. 168. 298. 325.

<sup>74)</sup> Joh. Busch, de reform. monasterior. lib. II, Kap. 49. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XIX, 673.) Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostock, 108 f. Schlie IV, 70.

<sup>75)</sup> Archiv Schwerin, Registrum decimarum de archidiaconatu Rostocciensi 1471. Schröder, Papist. Medl. I, 1156 ff.

Dazu kamen 12 im Hl. Geist, 15 in Hl. Kreuz, 7 in St. Gertrud, 3 in St. Georg. Verhältnismäßig noch größer war die Zahl der Vikarien in Wismar; hier bestanden in St. Marien 79, in St. Nikolai 62, in St. Georg 41. Dazu kamen 9 im Hl. Geist und eine in St. Jakob. Der Dom in Schwerin hatte 34 Vikare. Selbst kleinere Städte wie Ribnitz brachten es auf 25 Vikarien in der Pfarrkirche und 7 weitere in den Kapellen in und vor der Stadt. Gadebusch hatte 23, Boizenburg 14, Grevesmühlen 17 Vikarien; Städtlein wie Laage, Sülze und Tessin 9 bzw. 6 oder 1. Die Hälfte der Dorfkirchen war ohne Vikare, einzelne, wie die von Rölzow, Cammin und Recknitz brachten es jedoch auf 4 bis 7 Vikarien. Nicht ganz so groß war die Zahl der Inhaber dieser Stellen, da manche von ihnen in einer Hand vereinigt waren. So zähle ich im Rakeburger Sprengel 295 Vikare, von denen 239 nur eine Vikarie haben, die übrigen 56 je zwei und vier. In Rostock kamen auf 200 geistliche Stellen 143 Geistliche. Im Lande Stargard waren, wie sich aus den Bederegistern von 1496 ergibt, die sehr kleinen Pfarren meist wie heute zu zweien und dreien in einer Hand vereinigt.<sup>76)</sup> Berechnet man danach die Gesamtzahl der Pfarrer und Vikare für das ganze Land, so kommt man auf etwa 1700 bis 1800 Geistliche in einem Lande, dessen Einwohnerzahl um 1500 auf rund 130 000 geschätzt wird.<sup>77)</sup> Zu ihnen mögen schätzungsweise noch etwa 500 Mönche kommen, so daß die Gesamtzahl sich auf etwa 2300 Geistliche belaufen haben wird.<sup>78)</sup> Es kam also auf rund 60 Einwohner ein Geistlicher.

Dieses mächtige Heer aber war nach Herkunft, Bildung und Einkommen äußerst verschieden. Während die vornehmen Domkapitel sich noch wesentlich aus dem Adel und der Oberschicht des städtischen Bürgertums rekrutierten, ist die Masse derer, die es nicht über das Vikariat hinausbrachten, meist niederer Herkunft. Immerhin konnte es, wie wir bereits sahen, ein Ofenheizer noch zum Bischof bringen, und während im 13. und 14. Jahrhundert die Bischöfe fast ausschließlich aus dem hohen oder niederen Adel hervorgegangen und dementsprechend meist mehr Fürsten als Bischöfe gewesen waren, bringt das 15. Jahrhundert vorwiegend bürgerliche Bischöfe, und zwar durchweg tüchtige Männer voll ernstes Eifers und wirklich geistlichen Charakters. Es ist auffallend, einen wie großen Anteil an ihnen die Stadt Wismar hat; die Rakeburger Johannes Proel und Johannes Stalkoper und die Schweriner Nikolaus Bödederer und Konrad Lose waren dortige Bürgeröhne. Diese höheren Prälaten haben jetzt durchweg Universitätsbildung, sind jedoch meist nicht Theologen im eigentlichen Sinne, sondern Kanonisten, Magistri oder Doctores iuris utriusque, und ihre Laufbahn führt zumeist über eine Tätigkeit an der päpstlichen Kurie in Rom als Geschäftsträger der Fürsten oder des Bischofs, oder als päpstliche Abbreviatoren oder dergleichen. Studiert haben jetzt auch zumeist

<sup>76)</sup> Stühr in *Mbb.* 59, Du.ber. S. 5 ff.

<sup>77)</sup> Stühr in *Mbb.* 58, 232—278.

<sup>78)</sup> Die traditionelle auf Frank zurückgehende Zahl von 14 000 Klerikern schießt weit über das Ziel hinaus.

die Prediger an den größeren Stadtkirchen. Dagegen ging die Bildung des einfachen Pfarrklerus auch jetzt noch nicht über das hinaus, was man auf den städtischen Pfarrschulen lernen konnte, d. h. Latein und den Betrieb des gottesdienstlichen Wesens. Hier war die Bildung weithin durchaus unzureichend. Kam es doch vor, daß selbst ein Stadtpfarrer wie der von Woldegk (1542) eine gedruckte Predigt kaum vorlesen konnte. Dennoch ist kein Zweifel, daß auch in den Pfarrkirchen auf dem Lande an den Festtagen und Sonntagen, wenn auch nicht mit voller Regelmäßigkeit gepredigt wurde; Hilfsmittel dazu gab es zur Genüge.

Außerordentlich verschieden war auch die Höhe des Einkommens, und diese Unterschiede wurden noch größer durch die Häufung von Pfründen in einer Hand. So war der spätere Bischof Peter Wolfow von Schwerin, der lange in Rom gewohnt und als gewandter Vermittler zahlreicher Geschäfte dort ein großes Vermögen erworben hatte, zugleich Domherr von Schwerin, Propst von Güstrow, Archidiacon von Tribsees und Parchim, und er behielt diese Prälaturen auch, als er Bischof geworden war.<sup>79)</sup> Auch der Rostocker Professor der Rechte Liborius Meyer war nebenher Domherr von Güstrow, Pfarrer von Malchin und Teterow und besaß noch weitere kleinere geistliche Lehnen in Rostock.<sup>80)</sup> Der Magister Johann Bitard, wie es scheint ebenfalls Professor in Rostock, besaß daneben nicht weniger als neun Vikarien, aus denen er ein jährliches Einkommen von 196 Mk. bezog.<sup>81)</sup> Alle aber übertraf der Administrator des Schweriner Bistums, Zutfeld Wardenberg, der zugleich Dekan von Schwerin, Propst von Güstrow und Büxow, Archidiacon von Rostock und Tribsees war und daneben noch drei Vikarien in der Georgskirche zu Wismar, je eine in St. Marien und St. Nikolai dort und eine im Hl. Geist zu Rostock besaß, päpstlicher Protonotar und Kaplan war. Er bezog aus allen diesen Stellen ein enormes Einkommen.<sup>82)</sup> Ähnlicherweise besaßen auch die meisten übrigen Domherren noch weitere Kanonikate, Pfarren und Vikarien, die sie durch gering besoldete Vikare oder Offizianten verwalten ließen. Das war freilich prinzipiell nur dort zulässig, wo eine Stelle nicht mit der Seelsorge verbunden oder doch ohne Residenzpflicht war. So gehörten z. B. zum Schweriner Domkapitel um 1500 außer dem Propst 4 Canonici non residentes, 6 Canonici residentes und capitulares, 5 Canonici non capitulares, 25 Vicarii residentes und 9 vicarii non residentes.<sup>83)</sup> Aber dieser Grundsatz wurde nicht innegehalten. Schon daß eine Reihe von Pfarrkirchen Stiftern oder Kanonikaten inkorporiert waren und insolgedessen nur durch Mietpriester verwaltet wurden, durchbrach ihn. So waren die Pfarren zu Malchin, Teterow, Büxow und die Pfarrkirche in Güstrow dem dortigen Domkapitel, die vier Rostocker Stadtpfarren und die Pfarren zu Belzig und Döbitz dem Domstift in Rostock, dem

<sup>79)</sup> Frank, Metropolis, Appendix; Schröder, Papist. Medl. II, 2725.

<sup>80)</sup> Frank, Altes und neues Mecklenburg, lib. VIII, Kap. 31, S. 271.

<sup>81)</sup> Archiv Schwerin, Registrum decimarum de clero archidiacon. Rostoco. 1471.

<sup>82)</sup> Abb. 75, 87. Ann. 254. <sup>83)</sup> Ebenda S. 52.

Prämonstratenserstift Broda die zu Neubrandenburg, Penzlin und Ankershagen, dem Nonnenkloster Rühn die Pfarre zu Frauenmark, dem zu Malchow die Stadtkirche von Malchow, die Pfarre von Alt-Malchow sowie die von Jabel und Grüßow inkorporiert. Das Nonnenkloster Ribnitz besaß in gleicher Weise die Pfarre der Stadt Ribnitz sowie die von Marlow, Schwaan und Dassow, Ivenack die von Cerberzin und Kastorf, und auch die Zisterzienserabtei Neuenkamp hatte das Recht, die Pfarren ihres Patronates durch Vikare verwalten zu lassen.

Weit unterhalb der mit Pfründen um und um behängten Prälaten stand der gewöhnliche Pfarrklerus, auch er in seinem Einkommen vielfältig abgestuft. Während das Gehalt eines Professors an der Rostocker Universität zwischen 30 und 100 Gulden schwankte, belief sich das zehntpflichtige Einkommen der vier Stadtpfarren auf 30, 40, 70 und 100 Mark, das der Kleinstädte Marlow und Tessin auf 20 Mark, Sülze 24 Mark, Ribnitz 40 Mark und Saage 60 Mark. Geringer war im Durchschnitt das der Landpfarren; es betrug im Rostocker Archidiaconat etwa 17 Mark. Neben Hungerpfarren wie Stäbelow, Ruhtrade, beiden Wulfshagen, Dänischenburg und Heiligenhagen mit einer Lage von nur fünf Mark stehen einzelne wohlhabende wie Kessin, Bentwisch, Kavelstorf, Buchholz, Bießtow und Cammin mit 30 Mark, Sanitz und Recknitz mit 40 Mark. Mancher Pfarrer, wie der von Dänischenburg, war darauf angewiesen, sich als Offiziant eines Prälaten noch etwas dazu zu verdienen, wenn es ihm nicht gelang, nebenher noch eine Vikarie zu erhalten, wie die beiden Pfarrer von Hanstorf und Wulfshagen. Aber einzelne, wie der Pfarrer Hermann von Gieverk in Neuburg, hatten durch Vikarien in Rostock noch ein Nebeneinkommen von 43 Mark.

Das Durchschnittseinkommen der Vikarien betrug etwa 20 Mark, geringer, etwa zwischen 4 und 20 Mark schwankend, wor das der sog. Celemosynen oder Almissen. Auch hier waren einzelne so glücklich dadurch, daß sie mehrere solcher geistlichen Lehnen erlangten, ein auskömmliches Einkommen zu haben. Die große Mehrzahl aber mußte sich mit einer Stelle begnügen, wenn sie nicht nebenher als Offizianten einen abwesenden Stelleninhaber vertraten. Diese Offizianten- oder Mietpriesterstellen aber brachten meist nur drei bis sechs Mark ein, je nach dem größeren oder geringeren Entgegenkommen des Stelleninhabers.<sup>84)</sup> So war in der Tat ein großer, wenn nicht der größte Teil der Geistlichen unzureichend besoldet, arme Teufel, die am Hungertuche nagten und, was vielleicht das schlimmste war, nicht genug zu tun hatten, vielfach, wenn sie ihre Messe gelesen hatten, müßig herumlungerten, und — Müßiggang ist aller Laster Anfang. Diese ohnehin nicht glänzende Lage des niederen Klerus mußte sich aber dauernd noch verschlechtern, seitdem die Zinsen der in der Ritterschaft belegten Stiftungskapitalien ihrer Stellen säumig oder gar nicht einzugehen begannen, was seit den 70er Jahren immer mehr einzureißen begann, — wir sahen schon

<sup>84)</sup> Archiv Schwerin, Registrum decimarum de clero archidiacon. Rostoc.

die vergeblichen Versuche der Landesherrn, hier auch nur einigermaßen Remedur zu schaffen.

Ein besonderes Kapitel bildet die geschlechtliche Sittlichkeit des Klerus und das Konkubinatswesen, gegen das die Kirche seit Jahrhunderten einen vergeblichen Kampf führte. Erschwerend wirkte dabei, daß gerade die kirchlichen Oberen häufig mit bösem Beispiel vorangingen, wie denn z. B. der Propst des Schweriner Domkapitels, Hinrich Banzkow, vier Söhne von seiner Magd hatte, die er 1538 in seinem Testament bedenkt.<sup>85)</sup> Wie weit der Konkubinat unter den Pfarrern verbreitet war, entzieht sich freilich größtenteils der Beobachtung. Immerhin, wenn im Kirchenvisitationsprotokoll von 1542 unter den 58 noch als Papisten charakterisierten Pfarrern 18, also ein Drittel, als concubinarii bezeichnet werden, zwei Drittel aber von diesem Verdachte frei sind, so darf man vielleicht von hier aus doch schließen, daß der bei weitem größere Teil der Pfarrer sich in dieser Beziehung tadelfrei hielt.

Dennoch war das Übel weit genug eingerissen und machte wie auch der sonstige Stand des Klerus den ernst gesinnten unter den Bischöfen und Prälaten schwere Sorgen. Denn dieser Klerus war hartköpfig und unter Umständen auffällig und gerade in seinen minderwertigen Teilen durchaus nicht gewillt, sich reformieren und in strengere Zucht nehmen zu lassen. Schon Bischof Werner von Schwerin hatte gegen derartige Konspirationen einschreiten müssen, und auch jetzt gab es Priester, die sich Maßregelungen von Seiten des Bischofs nicht gefallen lassen wollten und dabei sogar Unterstützung von Seiten der oberen Stellen fanden. So mußte Bischof Johann 1506 gegen zwei Rostocker Priester, die sich geweigert hatten, ihre Konkubinen zu entlassen, und denen es gelungen war, durch den Erzbischof von Bremen die Aufhebung der deswegen über sie verhängten Exkommunikation zu erreichen, bis an die römische Kurie gehen, um seine disziplinarischen Maßregeln durchzusetzen. Aber er tat es, denn es war diesen letzten wirklichen Bischöfen ernst mit ihrem Willen zur Reform.

Bischof Konrad Lofte hatte schon 1492 eine Reformsynode versammelt, auf der alle Dispensationen seiner Vorgänger von der Residenzpflicht aufgehoben wurden, die Bestimmungen gegen den Konkubinat erneuert und durch Geldstrafen verschärft, dem Klerus weltliche, modisch geschlitzte Kleidung bei Strafe untersagt, Handel, Advokatengeschäfte, Würfel und Wirtshausbesuch verboten und Nüchternheit eingeschärft wurde. Die sonntägliche Predigt des Pfarrers ist selbstverständliche Pflicht. Die Einheitlichkeit der gottesdienstlichen Formen soll nach dem Vorbilde des Schweriner Doms innegehalten werden; alle Priester haben täglich die kanonischen Horen innezuhalten, keine fremden Priester zuzulassen. Auch die vielfach nachlässige und eigennützige Verwaltung des kirchlichen Vermögens suchte man zu bessern, indem bestimmt wurde, daß die Kirchenprovisoren und Juraten nur mit Konsens der Gemeinde und

<sup>85)</sup> Schröder, Ev. Medl. I, 339.

des Pfarrers zu wählen seien und die Gewählten sofort den Amtseid in die Hände des Pfarrers abzulegen hätten. Jährlich sollte von ihnen vor dem Pfarrer und vier Senioren der Gemeinde Rechenschaft gelegt werden. Zum Bau und zur Instandhaltung der Kirche und der Pfarrgebäude sollte in erster Linie die Kirchenfabrik und aushilfsweise die Eingepfarrten verpflichtet sein. Die Ausführung steht den Provisoren zu, nachdem Deputierte festgestellt haben, was gemacht werden muß. Interessant ist dabei, daß die Ansprüche an die Wohnlichkeit des Pfarrhauses jetzt ein wenig gewachsen sind; anstatt zweier Kammern, wie in den alten Statuten, wird jetzt eine Schlafkammer und ein heizbares Zimmer für den Pfarrer gefordert. Weitere Bestimmungen betreffen die Einfriedigung der Friedhöfe, das Gnadenjahr des Pfarrers, einzelne Feste und ihren Rang, Trauungen, Aufgebote, Beerdigungen und anderes. Den Prälaten wird eingeschärft, die üblichen Synoden (Sendgerichte) zu halten und sorgfältig über der Ausführung dieser Statuten zu wachen, aber auch ihrerseits sich keine Übergriffe zu erlauben. Diejenigen Statuten, welche auch die Gemeinde angehen, sind sonntäglich von der Kanzel zu verkündigen, bis sie allen bekannt sind.<sup>86)</sup>

Einige Jahre darauf (1500) ordnete Bischof Konrad auch die verfahrenen Verhältnisse im Schweriner Dom, wo wieder einmal zwischen den Domherren und den Vikaren um Pflichten und Emolumente Zwistigkeiten entstanden waren, wobei er u. a. die Anlegung eines Urkundenbuches für das Kapitel anordnete und bestimmte, daß die Schlüssel zu den Kisten mit den Urkunden und Geldern des Kapitels je zwei Domherren und Vikaren anzuvertrauen seien, und weitere Bestimmungen über das Einsammeln und die Verwaltung der Einkünfte, über die Teilnahme am Chorsingen, über die Pflicht der Domherren, Sonn- und Festtags Messe zu lesen, traf. Den *Canonicis non capitulares* und den Vikaren wurde vorgeschrieben, sich bei den Domherren, welche eigene Wirtschaft hatten, aufzuhalten und von ihnen die Gewohnheiten zu erlernen. Die abwesenden Vikare sollten sich Offizianten bestellen, die sie mit zehn Mark zu besolden hatten; diese Summe erschien also, abgesehen von ihrem Anteil an den Opfern, als eine auskömmliche Besoldung für die niedersten Geistlichen.<sup>87)</sup>

Bischof Konrad starb am 24. Dezember 1503; die Administration des Bistums übernahm zunächst der Senior des Kapitels, Ulrich Malchow. Am 25. August 1504 beschwor der Nachfolger, Johann von Thun, die Wahlkapitulation.<sup>88)</sup> Wie er sich schon als eifriger Reformator von Mönchs- und Nonnenklöstern einen Namen gemacht hatte, so nahm er nun als Bischof sofort die Reformarbeit seines Vorgängers gegenüber dem Klerus seiner Diözese auf. Das brachte ihn freilich in einen aussichtslosen Kampf hinein. Denn wie Krank, der diesen Kampf von Hamburg aus mitangesehen hat, sagt<sup>89)</sup>: das

<sup>86)</sup> Schröder, Pap. Medl. II, 2477—2513. Diese Statuten sind auch im Schweriner Ordinarius von 1519 von neuem publiziert und gedruckt.

<sup>87)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2633—55. <sup>88)</sup> Ebenda 2709. 2716 ff.

<sup>89)</sup> Metropolis, Appendix.



übel war seit langem zur Gewohnheit geworden und so schwer auszurotten wie Nesseln. „Die Scheu vor den kanonischen Gesetzen war dahin, die Suspension wurde für nichts geachtet; denn die Pflichtvergessenheit der Prälaten ließ es an der Durchführung fehlen. Und was sind Gesetze ohne Exekutor?“ „Auch die Furcht vor dem Gerichte Gottes rührt die Verblendeten nicht mehr. Man muß fragen, ob ihr Glaube noch rein ist und sie noch recht über die Verkündigung des Evangeliums denken.“

Bischof Johann starb nach fast zweijährigem erfolglosen Kampfe Anfang 1506, und nun war es mit den Versuchen, den Klerus zu reformieren, vorbei. Wiederum übernahm der Senior Ulrich Malchow, — übrigens wieder ein wismarscher Bürgersohn —, die Administration, die diesmal, da das Kapitel sich nicht einigen konnte, zwei Jahre dauerte. Endlich einigte man sich unter dem Drucke der Herzoge am 20. Februar 1508 auf den aus Kolberg stammenden Domherrn und herzoglichen Rat Peter Wolkow. Dieser war, wie schon gesagt, ein gewandter und vielgesuchter Anwalt hoher Herren und blieb es auch als Bischof, wie er auch als solcher seine vielen Pfünden nicht aufgab.<sup>90)</sup> Von Reform war nicht mehr die Rede. Er regierte bis 1516 († 27. Mai). Das einzige, was von ihm außer der Nachgiebigkeit gegen die Herzoge bekannt ist, sind von ihm selbst geprüfte Abrechnungen über die Hinterlassenschaft seiner Vorgänger und eine neue Gerichtsordnung für Bülow, die Hauptstadt seines Stiftslandes.<sup>91)</sup>

In dieses immer Kraftloserwerden und Verweltlichen gehört endlich auch die Umwandlung des Rakeburger Domkapitels aus einem Regularstift in ein säkulares. Wir hatten gesehen, daß trotz allem Auf und Ab, das es auch hier gegeben hatte, doch das Rakeburger Kapitel im ganzen unter der Zucht seiner Prämonstratenserregel den geistlichen Charakter und die Disziplin besser gewahrt hatte als das säkulare Schweriner Stift. Jetzt ist auch das vorbei. Das Kapitel selbst drängt unter dem Vorwande, daß die strenge Prämonstratenserregel vornehme, mächtige und einflußreiche Leute, die dem Stift zu Schutz und Nutz sein könnten, in das Kapitel einzutreten hindere, zu einer Umwandlung; und es war in der That bereits seit geraumer Zeit auf dem Wege dazu. Die gemeinsame Tafel war schon lange aufgegeben, wie man behauptete, aus wirtschaftlichen Gründen. Seit 30 und mehr Jahren wohnten die Domherren auch nicht mehr im Domkloster, sondern wie die Domherren weltlicher Stifter in ihren eigenen Kurien, ja, einige hatten sogar bereits auch die Ordenstracht aufgegeben. So kamen denn Bischof Johann und das Kapitel beim Papste um die Umwandlung ihres Stiftes in ein Säkularstift ein, und Herzog Johann von Lauenburg, zu dem unter Bischof Johann von Barkentin ein gutes Verhältnis bestand, beförderte eifrig die Sache, bot sie ihm doch die erwünschte Gelegenheit, seinen Fuß in das Stift hineinzusetzen. Am 22. Mai 1504 erteilte

<sup>90)</sup> Schröder, Papist. Medl. II, 2785 ff. Kranz, Metropolis, Appenbix.

<sup>91)</sup> Schröder a. a. O. 2831. 2819 ff. 2794 f.

Julius II. die erbetene Anordnung und beauftragte die Bischöfe von Lübeck und Schleswig mit ihrer Ausführung. Am 4. Oktober erschien Bischof Dietrich von Lübeck und sein Propst als Subdeputierter des Bischofs von Schleswig im Kapitel zu Rakeburg und nahmen die Umwandlung vor. Die Domherren wurden von ihrer Regel entbunden; diejenigen, welche ihr treu bleiben wollten, erhielten die Erlaubnis, sich in ein anderes Stift ihres Ordens zu begeben. Es wurden drei Dignitäten, — des Propstes, Dekans und Kantors —, und elf Kanonikate eingerichtet, und zwar so, daß der Bischof zu zweien derselben seine Patronatspfarren von Herrnburg und Nusse gab, der Herzog zu sechsen die Pfarren von Lauenburg und Stapel — beide mit dem Archidiaconatsrecht — und die von Siebeneichen, Büchen, Seedorf und Berkenthin. Da er das Patronatsrecht über diese Pfarren behielt, hatte er nun mit einem Schläge das Besetzungsrecht für sechs Kanonikate, der Bischof das für zwei, und nur die drei übrigen und die drei Dignitäten wurden noch vom Kapitel aus durch Wahl besetzt. Dem Propst wurden die Dörfer Mechow, Ziethen, Schlagsdorf, Schlagbrügge, Restorf, Campow, Sülstorf und Thandorf überwiesen, jedoch ohne die Gerichtsbarkeit, welche durch einen Offizial im Auftrage des gesamten Kapitels ausgeübt wurde; er hatte an 31 Festtagen im Chor zu erscheinen, die jährliche Synode zu halten, das Kapitel nach außen zu vertreten, Küster, Schulmeister, Kalfaktor und Kalfanten zu besolden. Dem Dekan stand die Jurisdiktion über das Kapitel und die Leitung seines Chordienstes zu. Jeder neuaufgenommene Domherr sollte 100 Mark Aufnahmegeld zahlen.<sup>92)</sup> Damit war die schon eingetretene Verweltlichung auch dieses Stiftes besiegelt.

Rehren wir noch einmal nach Schwerin zurück: die nach Bischof Peters Tode folgende Administration des Bistums für den unmündigen, am 25. Juni 1516 zum Bischof postulierten Herzog Magnus durch den Dekan Zutfeld Wardenberg brachte keine ernstlichen Reformversuche mehr. Man begnügte sich mit liturgischen Verordnungen, indem man die neue Kunst des Buchdrucks heranzog; 1519 erschien der neu durchgesehene Ordinarius der Schweriner Kirche mit einer Verordnung Wardenbergs, daß sich alle Geistlichen gleichmäßig nach ihm zu richten hätten; 1520 folgte eine Verordnung über die Beichtpraxis und 1521 eine neue Abende.<sup>93)</sup>

Die Kraft zu einer wirklichen Erneuerung der alt gewordenen Kirche war dahin, so deutlich man auch ihre Notwendigkeit erkannte. Der Augenblick war auch für Mecklenburg gekommen, wo nur eine von anderer Seite und aus anderer Tiefe kommende Bewegung noch helfen konnte, die mit dem Alten aufräumte und einen neuen Anfang setzte.

<sup>92)</sup> Masch a. a. O. 385—93. Schröder a. a. O. 2726—41.

<sup>93)</sup> v. Westphalen, Monumenta inedita etc. Tom. IV, 1103 ff. 1112 ff. 1122 ff. 1126 ff.

# Namenverzeichnis.

Kf. = Kaiser, K. = König, Hz. = Herzog, F. = Fürst, Mgr. = Markgraf, Gr. = Graf, P. = Papst, Kard. = Cardinal, Leg. = Legat, E. = Erzbischof, B. = Bischof, Pr. = Propst, Kan. = Kanonikus, A. = Abt.

## A.

- Aachen 226. 279.  
 Aarhus 19.  
 Abbelin, Stephan, B. v. Oldenburg 26. 29.  
 Abotriten 11 f. 12. 14. 16 ff. 21 f. 24 f. 29.  
 32. 40. 60. 66. 68. 73.  
 Abjalom, B. v. Roeskilde 62. 69 f. 72. 74.  
 Adalbero, E. v. Bremen 38 f. 45. 47.  
 Adalbert, E. v. Bremen 27 ff. 30 f. 34. 47.  
 123.  
 Adalbert, B. v. Pommern 38. 46. 68.  
 Adalbag, E. v. Hamburg 18 f. 21 f.  
 Adalward, B. v. Verden 17.  
 Adam v. Bremen 19. 22. 31.  
 Adelheid v. Medl. 108. 214.  
 Adelheid v. Stargard 218.  
 Admannshagen 205.  
 Adolf I., Gr. v. Holstein 33. 38. 103.  
 Adolf II., Gr. v. Holstein 33. 40 ff. 44 ff. 50 ff.  
 53. 61. 69.  
 Adolf III., Gr. v. Holstein 81 f. 90 ff. 94 f.  
 Adolf IV., Gr. v. Holstein 100.  
 Adolf V., Gr. v. Holstein 247.  
 Adward 259.  
 St. Agathe 222.  
 Agnes, Kaiserin 30.  
 Agnes, Königin 193.  
 St. Agnes 222. 283.  
 Ahrensberg 178.  
 Ahrensböf 208. 258.  
 Ahrenshagen 107.  
 d'Alilly, Peter 236. 251.  
 Affon 225.  
 Alanus de Rupe 287.  
 Albert, Hz. v. Holstein 176.  
 Albert, Gr. v. Orlamünde 95 f. 98 ff. 101. 125.  
 Albert, E. v. Riga 122. 124 ff.  
 Albert Suerbeer, E. v. Riga 131.  
 Albert II., Hz. v. Sachsen 131.  
 Albrecht d. Bär, Mgr. 33. 41. 43. 45. 54. 72.  
 Albrecht, Mgr. v. Brandenburg 201. 218.  
 Albrecht, Hz. v. Braunschweig 173.  
 Albrecht I., K. 134.  
 Albrecht II., Hz. v. Medl. 137. 155. 157. 171.  
 173 ff. 205 f. 217. 221. 226.  
 Albrecht III., Hz. v. Medl., K. v. Schweden  
 176.  
 Albrecht V., Hz. v. Medl. 240. 242.  
 Albrecht VI., Hz. v. Medl. 260.  
 Albrecht, Hz. v. Sachsen 126. 130 f.  
 Alexander III., P. 60. 64. 72. 77. 80. 114.  
 Alexandrien 279.  
 Altbießer 290.  
 Altenkamp 63. 107. 115. 144. 210.  
 Althof 85. 203. 205.  
 Altmart 33.  
 Amalar, E. v. Trier 14.  
 Amelungsborn 62 f. 79. 85. 92. 103. 106 f.  
 116. 122. 144. 146. 202. 204 ff. 210. 237.  
 291.  
 Anastasia v. Medl. 133. 151. 223. 225. 230 f.  
 Anatrog 25 f.  
 St. Andreas 222.  
 Andreas, B. v. Schwerin 164. 173 f. 179 f.  
 Angelus, Kard. v. Verona 236.  
 Anfershagen 185. 201 f. 297.  
 St. Anna 221 f. 273 f. 276 f. 283.  
 Anna v. Medl. 151.  
 Anno, E. v. Köln 30.  
 Anselm, E. v. Canterbury 289.  
 Anselm, B. v. Havelbg. 42 f. 45.  
 Anselm, Pr. v. Braunschwg. 77.  
 Anstar, B. v. Hamburg 15 f.  
 Anserus, A. 30.  
 Antiochia 166.  
 Antoniter 108. 162. 187. 209 f.  
 St. Antonius 209. 280. 283 f.  
 Antonius, Kard. v. Aquileja 236.  
 St. Apollonia 283 f.  
 Apollonius, Kan. v. Schwerin 122.  
 Arcimbold, Anginus, Leg. 270. 285.  
 Arendsee 99. 111. 185.  
 Aristo, B. v. Rakebg. 29 f.  
 Artona 13. 74 f.  
 Arnold v. Bergedorf 120.  
 Arnold, A. v. Lübed 93. 103.  
 Arnold, E. v. Rainz 53.  
 Arnswalde 211.  
 Artlenburg 56. 72. 76. 105.  
 Asger, B. v. Lund 38.  
 Aßfisi 163. 220.  
 Athanasius 289.  
 Athelo 66.  
 Audacia v. Schwerin 117. 151. 217. 220.  
 Aue, goldne 34.  
 Auersberg 63.  
 Augsburg 57.  
 Augustiner Chorherren 40. 209. 294.  
 Augustiner Eremiten 260. 293.  
 St. Augustinus 276 f. 289.  
 Avignon 136. 160 ff. 164. 167 ff. 173 f. 219.  
 234.  
 Avito 21.  
 v. Arefow, Werner 154.  
 v. Arefow, Matthias 242 ff. 246. 275. 279.  
 Arefwall 176.  
 B.  
 Babelin 139. 178.  
 Badendief 140.  
 Badow 217.  
 Badresch 145. 149.  
 Baggel, Winold 208.

- Kirch-Baggendorf 107. 130.  
 Kafentin 143.  
 Kaldewin, E. v. Bremen 73 f. 81.  
 Kaldwin, E. v. Bremen 244.  
 Kallin 145.  
 Kallwik 145. 218.  
 Kalow 143.  
 Kalthajar, F. v. Werle 176.  
 Kalthajar, B. v. Schwerin 254 f. 260. 279.  
 Kaltische Länder 122 ff.  
 Bamberg 36 f. 73.  
 Badow 219.  
 Bantin 217.  
 Bantow 181.  
 Banzow, Johs. 243.  
 Banzow, Hinrich 258. 279.  
 St. Barbara 222. 283 f.  
 Bardowiek 24. 41. 100.  
 Barförde 65.  
 Barkow 115. 130. 142 f.  
 Barkhufen 287. 289.  
 Barlonis, Petrus 210.  
 Barnim 141.  
 Barnim, H. v. Pommern 209. 230.  
 Barsdorf 145.  
 Barth 107. 136. 161. 187. 195. 229.  
 St. Bartholomäus 193. 222. 376.  
 Bartold 244.  
 Bafedow 139.  
 Bafel 235. 242 ff. 248. 254.  
 Bafepohl 140. 217.  
 Baffe 139. 148. 161.  
 Bafst 208.  
 Bafdorf 205.  
 Baumgarten 109. 170.  
 Beata 154 f. 219. 224. 231.  
 Beatrix v. Meßl. 134. 231.  
 Bedernwik 220.  
 Begarden 231.  
 Beginen 231 f.  
 Behr, Markward, Prior 191.  
 Beidendorf 109.  
 Belgard 36.  
 Belitz 139. 148. 296.  
 Bellin 140. 148.  
 Bendenhagen 291.  
 Benediktiner 112. 212. 215. 220.  
 Benitz 215.  
 Benno, B. v. Oldenbg. 24.  
 v. Bentheim, Gr. Everwin 289.  
 Benthen 113. 148.  
 Bentwich 126. 297.  
 Bentzin, Heinr. 260. 262.  
 Benzin 216 f.  
 Berghmann 261. 263.  
 Berchteheil, Joh., Kan. 176. 234.  
 Berendshagen 139.  
 Bergedorf 71. 87. 96. 120.  
 Berfentin 118. 301.  
 Berfmeier, Heinr., B. v. Rafebg. 270 f.  
 Gr.-Berlin 144.  
 Bermann, Markward, Elektus v. Schwerin  
 169. 174 f. 217.  
 Bern 286.  
 Bernhard, A. v. Clairbauz 35. 44 f. 62 f.  
 123. 289.  
 Bernhard, Eremit 36.  
 Bernhard, Gr. v. Rafebg. 71. 81 f. 86.  
 Bernhard, H. v. Sachfen 21. 24 f. 27.  
 Bernhard, H. v. Sachfen-Lauenbg. 81 f. 90 f.  
 Bernitt 110. 148. 170.  
 Berno, B. v. Schwerin 62 ff. 67 ff. 71—83.  
 85. 88. 91 ff. 106. 109. 112. 121. 128. 146.  
 180. 202. 207. 215.  
 Bernward, B. v. Hildesheim 24.  
 Berthold v. Homburg 63.  
 Bertold, Kan. 81.  
 Bertold, A. v. Loffum 123.  
 Bertold, B. v. Lübeck 98.  
 Bejeritz 12. 111. 145.  
 Befuntwald 114 f.  
 Bethlehem, Klofter 294.  
 Bezelin, E. v. Bremen 26.  
 Bibow 138. 149.  
 Biendorf 138. 181.  
 Bieftow 103. 106. 148. 297.  
 Bille 71.  
 Billug 21.  
 Billunger 33.  
 Birka 17.  
 Bifchofsdorf 130.  
 Bisbede 110, 122. 178. 183.  
 Bisdorf 170. 172 ff. 250.  
 Blankenberg 210.  
 Blankenförde 144.  
 Blankenhagen 106. 148.  
 Blankensee 144. 218.  
 Blifefow 196.  
 Blücher 138.  
 v. Blücher, Wierpert, B. v. Rafebg. 164. 171.  
 223.  
 v. Blücher, Ulrich, B. v. Rafeburg 131 f.  
 133. 138. 216.  
 v. Blumenthal, Georg, B. v. Rafebg. 271.  
 Blumenow 145.  
 Blüffen 171.  
 Bluffow 30. 32.  
 Blut, heiliges 233. 277. 279 ff. 286. 293 f.  
 Böckelnburg 25.  
 Bodup 216.  
 Böddeler, Nikolaus I., B. v. Schwerin 248 ff.  
 257. 295.  
 Bobbin 140.  
 Boderfede 279.  
 Bogislaw I., H. v. Pommern 66. 70. 81.  
 83 ff. 102.  
 Bogislaw II., H. v. Pommern 94.  
 Bogislaw, H. v. Stettin 253.  
 Böhmen 101. 280.  
 Boienftorf 291.  
 Boitin, Land 11. 58. 87. 119. 130 f. 138. 170.  
 181.  
 Boitin 109, 148. 170.

- Boizenburg 11. 87. 93. 95. 105. 118 f. 138.  
 146. 220. 265. 295.  
 Boffholt, Bobbete 258.  
 Boldenberg, Heint. 242.  
 Boldewan, Tidete 262.  
 Boleslav, Chrobry, H. v. Polen 23.  
 Boleslav III., H. v. Polen 35 f.  
 Bölfow 203.  
 Bollhagen 203. 205.  
 Boltshagen 220.  
 Bomgarden 152.  
 Bonaventura 289.  
 Bonifaz VIII., P. 197. 209.  
 Bonifaz IX., P. 164. 168 f. 176. 219.  
 Bonow, Korb 191. 234 f.  
 Bordenow 220.  
 Borift 77.  
 Bork 203.  
 v. Borken, Matthias 208.  
 Borken, Andreas 242.  
 Bornhöved 50. 101.  
 Borwin, G. v. Rostock 111.  
 Börzow 138. 220.  
 Bosau 51. 55.  
 Bößow 138.  
 Botelsdorf 216.  
 Bourges 254.  
 Brabant 280.  
 Brahlstorf 181.  
 Bramow 184. 196.  
 Brandenburg, Bistum 19 f. 21. 23. 43. 59.  
 145. 166. 199. 254.  
 Brandenburg, Mark 33. 133. 135. 144. 161.  
 175. 252. 254. 262. 264. 280.  
 Brandenhufen 220.  
 Brandshagen 107. 246.  
 Braunschweig 54. 56. 147. 150. 211. 283.  
 Brebenfelde 87.  
 Breesen, Land 11. 67. 76. 88. 104 f. 108. 118.  
 120. 138. 177. 185. 192. 216.  
 Breesen 141.  
 Bremen 14. 16. 22. 24. 31. 34. 38 f. 47. 50.  
 55. 57. 60. 73. 81 f. 90—98. 101. 123. 129.  
 152. 158 f. 161. 164—70. 173. 180 f. 187.  
 197. 212. 243. 254. 270. 295. 298.  
 Bremer, Johs. 242.  
 Brenz 11. 104. 115. 143.  
 Brefegard 216.  
 Breslau 23.  
 Bretwijch 202.  
 Briggow 141.  
 Broda 83. 102. 116. 161. 163. 178. 185. 200.  
 218. 224. 228. 297.  
 Brohm 145.  
 Broof 115. 130. 142.  
 Brubersdorf 122. 140. 178. 207.  
 Brüel 11. 108. 139. 174 f. 177. 181. 209. 229.  
 275.  
 Brun v. Querfurt 23.  
 Brun, H. v. Sachsen 16.  
 Brun (Doberan) 102.  
 Brunn 145.  
 Bruno, C. v. Köln 208.  
 Bruno v. Oldenburg 56 f.  
 Brunonis, Joh. 162.  
 Brunow 143.  
 Brunschaupten 178. 214.  
 Brunward, B. v. Schwerin 78 f. 86. 92 ff.  
 100 f. 104. 107. 108 ff. 115 ff. 121 f. 127 ff.  
 143. 183. 214 f.  
 Brüssel 274.  
 Brüg 78. 122.  
 Brückow 216.  
 Brüg 113.  
 Büchen 118. 301.  
 Buchholz (Mürit) 115. 143.  
 Buchholz (Rostock) 297.  
 Buchholz (Strelitz) 145.  
 Buchholz, Joh. 236.  
 Büden 24.  
 v. Buge, Rit. 259.  
 Buggenbagen, Degener 234.  
 Bufow, Land 173. 177. 181. 196. 209. 229.  
 261. 275.  
 Alt-Bufow 78. 85. 107. 220. 227.  
 Neu-Bufow 108. 148. 152. 192. 227.  
 Bufow (Pommern) 208.  
 Bülow (Circipan.) 139.  
 Bülow (Varchim) 141.  
 Bülow (Gadebusch) 174.  
 v. Bülow 160. 170. 173 f. 176. 216. 225. 246.  
 265.  
 v. Bülow, Dankward 173.  
 v. Bülow, Friedrich, B. v. Schwerin 165.  
 168. 173 f. 190. 207.  
 v. Bülow, Gottfried, B. v. Schwerin 134.  
 189.  
 v. Bülow, Heinrich, B. v. Schwerin 136. 172.  
 v. Bülow, Heinrich, Kan. 173.  
 v. Bülow, Ludolf, B. v. Schwerin 136 f. 164.  
 172.  
 v. Bülow, Reimer 173.  
 Burghard, C. v. Bremen 97. 232.  
 Burghard, B. v. Halberstadt 31.  
 Burghard, B. v. Havelberg 201.  
 Burghard, B. v. Lübeck 133. 153.  
 Burkhard, C. v. Bremen 164.  
 Burow 130. 141.  
 Busch, Joh. 294.  
 Bürgerinnen siehe Neuerinnen.  
 Büttlingen 216.  
 Butue 31 f.  
 Büzow 11. 77 f. 109. 121. 128. 130. 132 ff.  
 135 f. 139. 145. 147. 160. 170. 173 ff. 176 ff.  
 183. 185. 192 f. 196. 198. 215. 227. 246.  
 248 f. 251. 259. 268. 274. 283. 294. 296.

C.

- Cahors 226.  
 Cajetan, Kard. 290 f.  
 Calixt III., P. 80.  
 Calixt IV., P. 284.  
 Cambray 42.  
 Camin 87 f.

- Cammin 106. 295. 297.  
 Cammin (Starg.) 145.  
 Campenwerder 172.  
 Campow 301.  
 Carlow 87. 172.  
 Cäsarius v. Speyer 150.  
 St. Cecilia 223.  
 Cerberzin 297.  
 Cesemow 115.  
 v. Champenati, Joh. 242.  
 Chemnitz 141.  
 Christian v. Oliva 79. 122. 127.  
 Christian, K. v. Dänemark 286.  
 Christi Leichnam 192. 276 f.  
 Christine v. Dänemark 280.  
 Christus 274. 281 f. 288.  
 St. Christophorus 274. 276. 283.  
 Chur 80.  
 Circipanien 11. 29 f. 32. 49. 67. 69. 74. 76.  
 79. 85. 94. 110 ff. 122. 129. 139. 141. 178.  
 Cismar 220.  
 Citeaur 35. 168. 241. 259.  
 Clairvaux 168.  
 St. Clemens 146.  
 Clemens III., P. 85. 99. 123.  
 Clemens IV., P. 161.  
 Clemens V., P. 164. 232.  
 Clemens VII., P. 164. 167 f. 173. 175.  
 Clementia v. Sachsen 54.  
 Coelestin II., P. 93.  
 Coelestin III., P. 94. 180.  
 Coelestin IV., P. 94.  
 Cölpin 145.  
 Conow 138.  
 Cordesrade 220.  
 v. Cordona, Johs. 285.  
 Cornelius de Snekis 289 ff.  
 Corvey 13. 15 f. 45.  
 Cramon 78.  
 Crivitz 11. 117. 191. 195 f.  
 Cronsfamp 171.  
 Cruzen 220.  
 Cuszin 11.  
 Cuthin 76. 114.  
 Cynthius 91.
- D.
- Dabelow 145. 211.  
 Dahlen 145.  
 Dahmen 140.  
 Dalberg 181.  
 Daldorf 270.  
 Dalwitz 218.  
 Dambek (Gadebusch) 138. 196.  
 Dambek (Medl.) 275.  
 Dambek (Parchim) 143.  
 Dambek (Röbel) 143.  
 Damerow 218. 220.  
 Damgarten 107.  
 Damiette 99.  
 Damfer 171.  
 Damm (Roßtaß) 219.  
 Damm (Parchim) 113. 115. 130.  
 Damsbagen 109.  
 Dammwolbe 144.  
 Däne, Peter 280.  
 v. Däneholm 246.  
 Dänemark 61 f. 65. 69. 74. 84. 90. 95 ff. 157.  
 280. 285—93.  
 Dannenberg 88. 100. 119.  
 Dannenwalbe 145.  
 Dänichenburg 139. 143. 203. 297.  
 Danzig 274.  
 Dargelütz 141.  
 Dargun (Bargien) 42.  
 Dargun (Kloster) 79. 84. 94. 110. 116. 122.  
 135. 140. 144. 158. 161. 166. 178. 202.  
 204. 206 ff. 210. 221. 224. 236 ff. 246. 253.  
 267. 273. 290 f.  
 Darze 143. 220.  
 Dassow 11. 67. 71. 88. 104 f. 108 f. 118. 120.  
 137 f. 148. 185. 196. 211. 219. 297.  
 Demen 113.  
 Demern 138. 172.  
 Demmin 10. 37. 46. 67 ff. 76. 83 ff. 115. 122.  
 178. 209.  
 Demzin 140.  
 Hohen-Demzin 140.  
 Dependorf 172.  
 Derfchendorf 130.  
 Derzing 11. 88. 119 f. 138.  
 Dessin, Bide 258. 281.  
 Detlev v. Gadebusch 119.  
 Detlev, B. v. Rageburg siehe Parkentin.  
 Detmar v. Lübeck 232 f.  
 Deutschland 167.  
 Deutschritter 210 ff. 225 f.  
 Deven 142.  
 Dewitz 145.  
 Diedrichshagen 109. 138. 246. 272.  
 Dierhagen 154. 218.  
 Dietrich v. Dünamünde 123 f.  
 Dietrich I., B. v. Savelberg 201.  
 Dietrich, B. v. Lübeck 82. 91. 95. 98.  
 Dietrich, Markgraf 21.  
 Dietrich v. Niem 251.  
 Dietrich, B. v. Schwerin 129. 132.  
 Dietrich v. Studitz 154.  
 Dieß, Ludwig 286 f.  
 Difico 79.  
 Dithmarßen 15. 47 f.  
 Döbberßen 87. 148. 220.  
 Dobbertin 112. 116. 121. 144. 163. 178. 185.  
 196. 212. 215. 224. 228. 259. 292.  
 Dobbin 140.  
 Doberan 79. 81. 84 f. 94. 102 f. 106. 110.  
 116. 121. 139. 144 f. 149. 161 f. 168. 178 ff.  
 187. 190 f. 202 ff. 206 f. 210 f. 214. 221.  
 223. 227 f. 236 f. 246. 249. 252 f. 259.  
 274 f. 281. 290 f.  
 Neu-Doberan 204.  
 Dobin 46 f. 66.  
 Dolgen 219.  
 Döllitz 296.

Dominikaner 128. 146. 150. 152 f. 168. 187.  
 198. 228 f. 235 f. 241 ff. 257. 259. 275.  
 286 f. 289 f. 291.  
 Dömiz 119. 138. 146.  
 Domsühl 141.  
 Donat 289.  
 Döpe 47.  
 Doring, Matthias 242.  
 v. Dorne, Volrad, B. v. Rakebg. 171.  
 St. Dorothea 283.  
 Dorow 130.  
 Dorpat 127. 167. 226.  
 Dranse 116.  
 Draſow 130. 142.  
 Drefahl 143.  
 Dreveskirchen 108. 138. 142. 274.  
 Drowiß 218.  
 Drontheim 226.  
 Dufow 122. 140. 178. 207.  
 Dulzaniza 51.  
 Düna 123 f.  
 Dünamünde 124. 126. 143.

**E.**

Ebo, E. v. Reims 15 f.  
 Edeſſa 44.  
 Edward, B. v. Oldenburg 20.  
 Eichhorſt 145.  
 Eidelberg 138.  
 Eichhof 11. 133. 173 ff. 181.  
 Eider 75. 100.  
 Eirik, R. v. Schweden 22.  
 Eiren 88. 99. 118 f. 210. 263. 280.  
 Eiren (Vorpommern) 107. 130.  
 Elbe 9. 14. 19. 71. 90. 100. 134.  
 Elbmarſchen 34.  
 Elbe 19. 76. 83. 114. 118. 120 f. 130. 134.  
 178.  
 Eldena (Medl.) 118 ff. 138. 177. 185. 212.  
 215 f. 292.  
 Eldena (Vorpommern) 84 f. 207. 230. 236.  
 238.  
 Eſersdorf 256.  
 St. Eliſabeth v. Thüringen 192. 222 f. 283.  
 Eliſabeth v. Medl. 162.  
 Eliſabeth, A. v. Ribniß 257 f.  
 Elmenhorſt 109. 148.  
 Emmeharb, B. v. Medl. 49. 51 f. 61.  
 Engelbert, E. v. Köln 100.  
 Engelbert, Pr. v. Riga 124.  
 England 167.  
 St. Erasmus 283.  
 Erfurt 34. 81 f. 232. 238 ff. 242. 290. 293.  
 Erich, R. v. Dänemark 94. 134.  
 Erich, H. v. Sachſen 136.  
 Erich, H. v. Br.-Lüneburg 176.  
 Erich, R. v. Dänemark 239. 247.  
 Erniſt, B. v. Hildesheim 255.  
 Erniſt, Kan. 216.  
 Eſkil, B. v. Lund 38. 123.  
 Eſtom 79. 207.  
 Eſten 123.

Eſtland 124 ff.  
 Eugen III., P. 44 f. 48.  
 Eugen IV., P. 240. 242. 244. 254.  
 Eutin 46. 56. 237.  
 Everhelm, A. v. Doberan 79.  
 Evermob, B. v. Rakebg. 42. 53. 59. 71 f.  
 77. 80. 82. 128. 134. 199. 223.  
 Everſtein 39.  
 St. Ewald 277 ff.  
 Eziſo, B. v. Oldenburg 20.  
 Ezzo, B. v. Oldenburg 29.

**F.**

Fahrenholz (Tüzen) 141. 217.  
 Fahrenholz (Roſtad) 262.  
 Faldera 40.  
 Falkenhagen (Rakebg.) 135. 142. 201.  
 Falkenhagen (Waren) 114.  
 Farchau 171.  
 Farpen 202. 246.  
 Federow 130. 201.  
 Feldberg 145. 184. 245.  
 Ferrara 244.  
 Finden 143.  
 Finnland 10. 280.  
 Flandern 34. 42. 148.  
 Fleeth 211. 216.  
 Florenz 236.  
 v. Flotow 142.  
 Holtward, B. v. Oldenburg 22.  
 v. Forſinium, Rit. 242.  
 Fortuna 12.  
 Franke, Rit. 253. 264.  
 Frankfurt 44. 76. 131.  
 Frankreich 167. 280.  
 Franz I., H. v. Lauenbg. 271.  
 Franziskaner 128. 146. 150 ff. 155. 162. 168.  
 187. 198. 212. 218 f. 221. 225. 228. 230 f.  
 241 ff. 257. 259 f. 267. 275 f. 286. 291.  
 294.  
 St. Franziskus 150. 225. 235.  
 Frauenmark (Varſchin) 113. 145. 297.  
 Frauenmark (Rehna) 216.  
 Fraudental 238.  
 Fredeland 125.  
 Freidorf 116. 202.  
 Freßdorf 135.  
 Frenſtein 185. 211.  
 Friedland 10. 115. 144 ff. 149 f. 178. 193.  
 195 f. 222. 227. 264. 279. 282.  
 Friedrich, E. v. Bremen 31. 34.  
 Friedrich, E. v. Magdeburg 45.  
 Friedrich I., B. v. Schwerin 128 f.  
 Friedrich, B. v. Rakebg. 131.  
 Friedrich II., B. v. Schwerin, ſiehe Bülow.  
 Friedrich I., Rf. 52 f. 57. 60. 72 f. 77. 80 ff.  
 88. 114.  
 Friedrich II., Rf. 97 f. 100 f. 118. 134. 238.  
 Friedrich d. Weiße v. Sachſen 293.  
 Friedrich v. Lübow 127.  
 Friedrichshagen 138. 211.  
 Fromholt, E. v. Riga 173. 225 f.

- Fulgenbach 11.  
 Gulko v. St. Moutier 123.  
 Fürstenberg 145. 184. 218.  
 Fürstengagen 145.
- G.**
- Alt-Gaarz (Meckl.) 107. 148. 186.  
 Gaarz (Mürow) 211.  
 Gaedebehn 12. 141.  
 Gaegelow 113. 141. 148.  
 Gadebusch 11. 71. 78. 87. 92. 95. 118 f. 138.  
 146 ff. 163. 189. 192 ff. 222. 232. 265. 273.  
 295.  
 Galenbeck 217.  
 Gallentin 138.  
 Gallin 148. 246.  
 Gamme 58. 120.  
 Gammelin 138.  
 Garz (Rügen) 74.  
 Gans zu Pultitz 246.  
 Ganzkow 145.  
 Ganzlin 143. 220.  
 Gardow 211.  
 Garwitz 141.  
 Gauzbert 16.  
 Geesthacht 118.  
 Gehz 112.  
 Geist, Heiliger 146 f. 161 f. 187. 189. 192 f.  
 194 ff. 220. 224. 227. 229. 267. 295.  
 Gelnhäusen 82.  
 Genzkow 145.  
 St. Georg 146 f. 149. 163. 191. 194. 196 ff.  
 212. 222. 226 f. 272 f. 275. 283 f. 295.  
 Georgsberg 52. 58. 60. 87. 148. 200.  
 Georgswerder 53.  
 Gerdshagen 215.  
 Geselav 127.  
 Gerhard, E. v. Bremen 97 f. 100. 111. 125.  
 128 f.  
 Gerhard, B. v. Rakebg. 165. 167. 175. 179.  
 Gerhard, Elef. v. Schwerin 167. 175.  
 Gerhard v. Zütphen 289.  
 Gerlav 46.  
 Gerold, B. v. Lübed 54 ff. 67. 71 f.  
 Gerovit 37.  
 Gerzon, Joh. 236. 251.  
 St. Gertrud 192 f. 274. 276. 279. 295.  
 Gevegin 141.  
 de Ghennattis, Hieronymus 271.  
 Gielow 207.  
 v. Giederz, Hermann 297.  
 Giewitz 130. 142.  
 Giltzheim, Rembert 263.  
 Gischow 141.  
 Gijelbert, E. v. Bremen 133. 153. 159.  
 Glaißin 216.  
 Glandelin 217.  
 Glawe 144.  
 Glegow 216.  
 Glevitz 130.  
 Gliende, Moritz 279.  
 Gnefen 23. 36. 38. 99.
- Gneus 25 f.  
 Gnewitz 145. 211.  
 Gnoien 11. 84. 111. 139 f. 147. 163. 192.  
 196. 203.  
 Goddin 99. 210.  
 Gode, Fru 221.  
 Gode, Joh. 227.  
 Gode, Nif. 227.  
 St. Godehard 65. 77.  
 Goderaf 12. 51. 65.  
 Goldbeck 209.  
 Goldberg 112. 121 f. 130. 141. 177. 185. 187.  
 215.  
 Goldensee 171.  
 Goldenstedt 138.  
 Golm 225.  
 Golmberg 279.  
 Golz 112.  
 Goren 17. 19.  
 Görgelin 143.  
 Gorlofen 143.  
 Gorschendorf 140.  
 Gorsdorf 291.  
 Goslar 30 f. 53. 72. 150.  
 Gotland 125. 286.  
 Gottesgnaden 42. 59. 199.  
 Gottfried, Gr. v. Holstein 33.  
 Gottfried v. Lefno 127.  
 Gottfried, E. v. Bremen 170.  
 Gottfried I., B. v. Schwerin 134. 181. 189.  
 Gottfried II., Lange, B. v. Schwerin 250.  
 Gottschalk, Fürst 25. 27 ff. 30. 36.  
 Gottschalk, A. v. Lüneburg 25.  
 Gottschalk, B. v. Rakeburg 118. 216.  
 Gottschalk Höppener, A. v. Doberan 206.  
 Grab, heiliges 192. 279.  
 Grabow, Stadt 114. 138. 147. 185. 189. 192 f.  
 195 f.  
 Grabow (Röbel) 144.  
 Grabow, Matthias 235 f. 292.  
 Grambow 142.  
 Gran 23.  
 Granzin (Boitzbg.) 88. 138.  
 Granzin (Parchim) 141. 246.  
 Granzin (Mürow) 144.  
 Granzow 211.  
 Grauenhagen 145.  
 Grebbin 113. 148.  
 Grebs 216.  
 St. Gregor I., P. 188. 276 f.  
 Gregor IV., P. 15.  
 Gregor IX., P. 112. 126. 129.  
 Gregor X., P. 166.  
 Gregor XI., P. 163. 165 ff. 202.  
 Greißwald 236. 239. 243 f. 260.  
 Gr.-Grenz 139.  
 Kl.-Grenz 291.  
 Gresse 119. 138.  
 Gressow 88. 109. 272.  
 Greven (Parchim) 141.  
 Gredesmühlen 67. 88. 109. 118. 148. 152.  
 171. 185. 195 f. 222. 265. 275. 283. 295.



Grieben 171.  
 Grieschow 141.  
 Grin 32.  
 Grimmen 107. 118. 130. 136. 148. 152. 171.  
 185. 195 f. 222. 265. 275.  
 Grischow 217.  
 Grittel 216.  
 Grobe 79.  
 Grönau 118.  
 v. Grönen, Otto 171.  
 Groningen 235. 280.  
 Groswin 68. 80. 83. 85.  
 Grubenhagen 139. 148.  
 Grünberg 108. 209 f.  
 Grünow 183. 218.  
 Grüssow 130. 142. 148. 185. 297.  
 Gudow 87. 148.  
 Guido, Leg. 48. 158. 160. 169. 187. 213. 248.  
 Gültow 122. 140. 178.  
 Günther v. Rindnach 23.  
 Gunzelin I., Gr. v. Schwerin 66. 73. 81. 95.  
 225.  
 Gunzelin II., Gr. v. Schwerin 117. 210.  
 Gunzelin III., Gr. v. Schwerin 128. 132 f.  
 Güstrow 10. 110. 122. 140. 147. 149. 151.  
 161. 178. 183. 185. 189. 191. 193. 195 f.  
 203. 206. 223. 226. 228. 233. 252 f. 261.  
 264. 267. 273 f. 276 ff. 281. 286. 291. 294.  
 296.  
 Alt-Güstrow 130. 139.  
 Güstrow 37. 68. 83. 85.

H.

Hadrian IV., P. 57 f. 60. 64.  
 Hagemeister, Albert 227.  
 Hagemeister, Dorothea 250. 292.  
 Hagenau 118. 131.  
 Hagenow (Wittenburg) 87.  
 Hagenow (Malchow) 142. 218.  
 Hägerort 106.  
 v. Hahn, Reimer, Kan. 267.  
 Halberstadt 150.  
 Halle 37.  
 Hamburg 14 ff. 18. 21. 24. 28. 31. 33. 38.  
 48. 57 f. 60. 68. 95 ff. 129. 137. 169 f. 243.  
 246. 258. 285. 289 f.  
 Hameln 38.  
 Hanse 157.  
 Hansdorf 139. 297.  
 Harald, K. v. Dänemark 15.  
 Harald Blatand, K. v. Dänemark 19. 21.  
 Hardafant 26.  
 Hardehausen 63.  
 v. Haren, Heinrich 243.  
 Harnshagen 211.  
 Harsfeld 24. 49.  
 Hart, Land 140.  
 Hartbert, B. v. Brandenburg. 43.  
 Hartmann v. Paderborn 39.  
 Hartwig I., E. v. Bremen 43. 45. 47 ff. 51 ff.  
 57 f. 60 f. 68. 70 ff.  
 Hartwig II., E. v. Bremen 90 ff. 94 ff. 123 f.

Harz 38.  
 Hasenhop 152.  
 v. Hausen, Henning 255.  
 Havel 9. 90.  
 Havelberg 19 ff. 23. 37. 43. 59. 83. 114 ff.  
 129 f. 143. 152. 160. 164 f. 167. 169. 178.  
 180. 184. 186. 190. 199 f. 207. 242. 254.  
 264. 269.  
 Havelland 19.  
 Heibelberg 241.  
 Heilige, alle 222.  
 Heiligenhagen 139. 297.  
 Heiligenstedten 15.  
 Heinrich I., K. 17.  
 Heinrich II., Kf. 22 f.  
 Heinrich III., Kf. 26. 28. 30. 32.  
 Heinrich IV., Kf. 30 f.  
 Heinrich V., Kf. 33.  
 Heinrich VI., Kf. 89. 94.  
 Heinrich d. Löwe, Hz. v. Sachsen 33. 41. 45.  
 47 ff. 57 f. 60 ff. 65—77. 80 ff. 85. 88 f.  
 93. 114. 147. 180. 214.  
 Heinrich d. Stolze, Hz. v. Sachsen 33. 41.  
 Heinrich v. Badewide 41. 44. 53. 71. 86.  
 Heinrich v. Salzwedel 69.  
 Heinrich v. Wita 50.  
 Heinrich, Gr. v. Dannenbg. 88.  
 Heinrich d. Jüngere v. Sachsen 91.  
 Heinrich, Pfalzgraf 92.  
 Heinrich, Gr. v. Schwerin 99 ff. 117. 210.  
 223. 225. 230.  
 Heinrich, Gr. v. Schwerin 228.  
 Heinrich, F. 31 f. 35. 38 ff.  
 Heinrich Burwo, F. v. Medf. 78. 81. 84 f.  
 90. 92. 95. 100 f. 103 f. 106 ff. 110. 112.  
 115 f. 126. 160. 209 f. 214 f. 225.  
 Heinrich, F. v. Rostock 100. 110. 112.  
 Heinrich d. Löwe, F. v. Medf. 134 ff. 137.  
 151 f. 154. 156. 161. 168. 207. 211. 218 f.  
 224 f.  
 Heinrich d. Pilger, F. v. Medf. 133. 151.  
 212. 216. 225. 229. 230.  
 Heinrich III., Hz. v. Medf. 175.  
 Heinrich IV., d. Dicke, Hz. v. Medf. 242. 245.  
 247. 254 ff. 265. 268. 284. 291.  
 Heinrich V., Hz. v. Medf. 259. 267 f. 281.  
 286. 293 f.  
 Heinrich, Hz. v. Lünebg. 271.  
 Heinrich v. Bülow 78.  
 Heinrich v. Livland 123.  
 Heinrich, Johannitermeister 210.  
 Heinrich, B. v. Raseburg 96. 108. 118. 180.  
 Heinrich v. Wittorp, B. v. Rasebg. 171.  
 Heinrich, B. v. Lübeck 169.  
 Heinrich I. v. Bülow, B. v. Schwerin, siehe  
 v. Bülow.  
 Heinrich III. v. Rauen, B. v. Schwerin 240.  
 248.  
 Heinrich IV. v. Wangelin, B. v. Schwerin  
 248.  
 Heinrich, B. v. Rammin 251.  
 Heinrich, E. v. Olmütz 45.

- Heinrichshagen 145.  
 Heinrich 208.  
 Heitabu 27.  
 Helene, Hzin. v. Sachsen 131 f. 138.  
 Helle 141.  
 Helmold v. Bosau 38 f.  
 Helmold, Gr. v. Schwerin 92.  
 Helpt 145.  
 Hendryf 290.  
 Heribert, Kan. 78. 122.  
 Herlingsberg 134.  
 Hermann Billung 19.  
 Hermann, Pfalzgraf 45.  
 Hermann, Mgrf. v. Brandenburg. 211.  
 Hermann, B. v. Verden 52.  
 Hermann v. Blücher, B. v. Razebg. 132.  
 Hermann I. v. Schlade, B. v. Schwerin 132 f.  
 Hermann II. v. Malhan, B. v. Schwerin 134 f. 168.  
 Hermann III., Köppen, B. v. Schwerin 243. 248.  
 Hermann, B. v. Havelberg 164.  
 Hermann, B. v. Kammin 215.  
 Hermann, Pr. v. Hamburg 92 f.  
 Hermann, Kan. v. Lübeck 93.  
 Hermann, A. v. Doberan 237 f. 240 f.  
 Hermann, A. v. Lehnin 206.  
 Hermann v. Hesse, Kan. 255.  
 Herrsburg 119. 131. 138. 170. 301.  
 Herzberg 141.  
 Herzfeld 143. 216.  
 Hesse 209. 254.  
 Heveller 12.  
 Hibdensöe 237 f.  
 Hildebrand, Kaplan 259 f.  
 Hildesheim 16. 24. 100. 110. 150.  
 Hillersleben 99.  
 Hiltin, B. 123.  
 Hobita 21 f.  
 Högersdorf 42. 50.  
 Hogwarden, Hinrich 227.  
 Hohenfelde 203.  
 Hohenkirchen 109. 188. 272. 275.  
 Holdorf 218.  
 Holland 34. 42. 280.  
 Holm 145.  
 Holfstein 9. 15. 38. 41. 95. 105. 207.  
 v. Holfstein, Joh. 228.  
 Holforp, siehe Gerhard, B. v. Razebg.  
 Holzendorf 141.  
 Holzminden 63.  
 Homburg 63.  
 Honorius III., P. 98 f. 100 f.  
 Hoort 210.  
 Hoppe, Joh. 291.  
 Hornstorf 138. 149.  
 Horst 130.  
 Hubert, B. v. Havelbg. 114.  
 St. Hulpe 283.  
 Hüls, Dietrich, B. v. Sebaste 269.  
 Humbert, C. v. Bremen 31.  
 Hundorf 77.  
 Hundsburg 219.  
 Hus, Joh. 236.  
 Hufstien 236.

J.

- Jabel 138.  
 Jabelheide 10. 88. 102. 119 ff. 138. 177. 216.  
 Jabel (Malchow) 113. 218. 297.  
 St. Jakobus 146. 149. 193. 196. 222. 226.  
 260 ff. 272. 275 ff. 292. 294.  
 Jacobus v. Colonna, Kard. 153.  
 Jacob v. Kolberg, A. v. Doberan 206.  
 Jacobus v. Rota, Leg. 160. 165.  
 Jacobus de Boragine 187.  
 Jaczko v. Köpenick 43.  
 Jassa 279.  
 S. Jago 255. 279.  
 Langen-Tarchow 210.  
 Jaromar I., F. v. Rügen 74. 84. 92. 94. 107. 207.  
 Jaromar II., F. v. Rügen 130.  
 Jaskte 145.  
 St. Jean de Lofne 72.  
 Jebendorf 211.  
 Jerichow 42 f. 59. 81. 199.  
 Jerislav 107. 120.  
 Jerusalem 99. 255. 279.  
 Jesar 138.  
 Jesendorf 138. 149.  
 Jestin 203.  
 Jhlefeld 199.  
 Jhlfensfeld 145.  
 v. Jhlfensfeld 279.  
 Jlow 11. 66. 69. 75. 77.  
 Jmerward 283.  
 Ingeburg v. Bentheim 280.  
 Innozenz II., P. 83.  
 Innozenz III., P. 93. 97. 99. 124 f. 127. 157. 163.  
 Innozenz IV., P. 163.  
 Innozenz VI., P. 161. 166. 173.  
 Innozenz VIII., P. 261.  
 St. Johannes, Apostel 77. 146. 152. 192. 222. 233. 276. 280.  
 St. Johannes d. Täufer 20. 222 f.  
 Johann I., Mgr. v. Brandenburg. 111.  
 Johann, H. v. Sachsen 131.  
 Johann, H. v. Sachsen 293.  
 Johann, H. v. S.-Lauenburg 256. 269. 300.  
 Johann, Gr. v. Schwerin 163. 225.  
 Johann v. Gadebusch 133. 159.  
 Johann, F. v. Medl. 104. 111 f. 115. 130. 216. 225.  
 Johann I., H. v. Medl. 176.  
 Johann IV., H. v. Medl. 240. 242.  
 Johann V., H. v. Medl. 242. 245.  
 Johann II., H. v. Medl.-Starg. 176.  
 Johann Albrecht I., H. v. Medl. 294.  
 Johann I. v. Werle 229.  
 Johann II. v. Werle 176. 233.  
 Johann XXII., P. 135. 154. 160 f. 169. 198. 232.

Johann v. Tusculum, Leg. 129.  
 Johann, C. v. Bremen 168 f.  
 Johann, B. v. Medf. 29 f.  
 Johann Schelle, B. v. Lübeck 242 ff.  
 Johann v. Parkentin, B. v. Rakebg. 261.  
 269.  
 Johann I., Gans, B. v. Schwerin 135 f. 154.  
 Johann II., Thun, B. v. Schwerin 259. 261.  
 Johann Junge, Elef. v. Schwerin 167. 175 f.  
 181.  
 Johann v. Dalen, A. v. Doberan 204.  
 Johann v. Esbing, A. v. Doberan 205.  
 Johann v. Witsdorf 188.  
 Johanniter 99. 116. 144. 208. 210 f. 263.  
 Jördenstorf 139.  
 St. Joseph 283.  
 Isfried, B. v. Rakebg. 42. 81 f. 86. 89. 91.  
 93. 95 f. 128. 131. 199. 223.  
 Island 28.  
 Ifo, B. v. Verden 98.  
 Ikehoe 25.  
 Juden 233. 280.  
 Jülichendorf 210.  
 Julin 37.  
 Julius II., P. 259. 264. 294. 301.  
 Jungfrauen, Elftausend 276.  
 Jürgenshagen 174 f.  
 Jürgensstorf 141.  
 Ivan v. Klück 161.  
 Ivenack 141. 185. 212 f. 214. 217. 297.

### K.

Käbelich 145.  
 Kairo 225.  
 Kalen, Land 111. 140.  
 Alt-Kalen 110. 122. 178. 207.  
 Neu-Kalen 145.  
 Kalkhorst 109. 148. 228.  
 Kalkofen, Dietr. 293.  
 Kambs (Schwaan) 139.  
 Kambs (Köbel) 143.  
 Kammin (Bistum) 74. 83. 85. 94. 99. 101.  
 110 f. 122. 129 f. 145. 148. 157. 160. 162.  
 164 ff. 173. 178. 180. 184. 190. 210. 237.  
 242. 251. 264. 285.  
 Kankel 219.  
 Kappenberg 42.  
 Karbow 143. 220.  
 Karbeez 130. 215.  
 Karchow 144.  
 Karenz 216.  
 Kargow 201.  
 Alt-Karin 106.  
 Karl d. Große, Kf. 11. 13 f. 17. 52.  
 Karl d. Kahle, Kf. 15.  
 Karl IV., Kf. 166 f. 173. 175. 226. 232. 238.  
 Karl V., Kf. 286.  
 Karow 113. 130.  
 Karrenzin 216. 283.  
 Kartäuser 208. 237. 258. 291.  
 Karwitz 145.  
 Karzstavel 211.

Kasimar I., G. v. Pommern 66. 68. 70. 77.  
 83 f. 102. 116. 130. 200.  
 Kasimar II., G. v. Pommern 94. 110 f. 207.  
 Kastorf 140. 185. 217. 297.  
 St. Katharina 146. 151. 162. 193. 222 ff.  
 276 f. 279. 283.  
 Katharina, Hzin. v. Medf. 242 ff.  
 Kachow, Heinrich 240.  
 Kavelstorf 106. 148. 297.  
 Keding, Joh. 227.  
 Kellermann 273.  
 a Kempis, Thomas 287.  
 Kerthof, Bertold 279.  
 Kerlinger, Walter 232.  
 Kessin 12. 51. 76 f. 79. 106. 148. 178. 214.  
 297.  
 Kessiner 11. 12. 29 f. 32. 40. 49. 66. 68. 73.  
 79. 103.  
 Kestorf 291.  
 Kiech 113. 130. 140.  
 Kiede 143.  
 v. Kirchbach, Gr. 285.  
 v. Kirchberg, Ernst 229.  
 Kirchberg 19.  
 Kirchdorf (Borpom.) 107.  
 Kirchdorf (Voel) 109. 149.  
 Kisserow 218.  
 Kittenstorf 140. 148.  
 Klaber 140.  
 Kläben 215.  
 Kladow 141.  
 Kladrum 141.  
 St. Klara 284.  
 Klarissinnen 154. 212. 214. 218.  
 Klech 141.  
 Gr.-Klein 219.  
 Kleinen 181.  
 Klint 142.  
 Klinken 141.  
 Klobenburg 135.  
 Klobenhagen 218.  
 Klobow (Parchim) 113. 115. 130.  
 Klobow (Starg.) 145.  
 Klobow (Stavenhg.) 217.  
 Klobsdorf 172.  
 Klötkow 36.  
 Klumpjülwer, Hinrich 231.  
 Klüssendorf 196.  
 Klück 11. 67. 88. 104 f. 108 f. 118. 120. 148.  
 177. 196. 216. 265.  
 v. d. Knefebeck, Paridam, B. v. Rakebg. 247.  
 Knut d. Große, K. v. Engld. 23 ff.  
 Knut, G. d. Wenden 32.  
 Knut Laward 32. 35. 38. 40.  
 Knut VI., K. v. Danemark 84. 90. 94.  
 Koband, Christian, B. v. Desel 247.  
 Kobrow 141.  
 Kof, Reimer 241. 257. 280.  
 Koesfeld 152.  
 Kosabl 217.  
 v. Kosabl 216.  
 Kirch-Kogel 140.

- Kolbaß 84. 238.  
 Kolberg 23. 36. 79. 161. 203. 215. 280.  
 Kölbigt 199.  
 Kolbiß 19.  
 Köln 60. 63. 165. 238. 289.  
 Köljn 217.  
 Köljow 106. 148. 295.  
 Drei Könige 193. 222. 276.  
 Konow 145.  
 Konrad II., Kf. 26. 114.  
 Konrad III., K. 44. 51. 129.  
 Konrad v. Masowien 127.  
 Konrad v. Meißn 45. 54.  
 Konrad v. Zähringen 45.  
 Konrad, B. v. Lübeck 71. 73 f. 82.  
 Konrad, B. v. Raßebg. 216.  
 Konrad, B. v. Schwerin, siehe Lofte.  
 Konrad, B. v. Rammn 84. 110. 208.  
 Konrad v. Lübeck, A. v. Doberan 204.  
 Konrad IV., A. v. Doberan 205 f.  
 Konstantinopel 284.  
 Konftanz 210. 235 ff.  
 Köppen, Hermann III., B. v. Schwerin 248.  
 Körchow 87 f. 148.  
 Körtwiß 173.  
 Körner, Hermann 234.  
 Korte, Valentin 241.  
 Köslin 208.  
 Kotelow 145.  
 Kottmar 74. 79. 207.  
 Kofe 115.  
 Kraak 11. 138. 210. 253. 263.  
 Krakau 23. 122.  
 Krafow 11. 140. 148. 178. 233. 265. 277.  
 Kranfow 211 f.  
 Kranß, Albert 289. 299.  
 Raßeburg 116. 144. 208. 211.  
 Kredow 145.  
 Kreien 143. 220.  
 Kremmen 111.  
 Krempine 70.  
 Hl. Kreuz 146. 212 f. 218 f. 223. 228. 249 f.  
 276 f. 284. 292. 295.  
 Hl. Kreuz (Braunfchwng.) 230.  
 Kricow 218.  
 Krißow 139.  
 Kröpelin 79. 102 f. 121. 178 f. 196. 202. 205.  
 214. 274 f.  
 Krufow, Rudolf 231.  
 Krummbed 145.  
 Krummefse 118.  
 Krummfee 141.  
 Krupftorf 218.  
 Krufe, Joh. 205.  
 Kruto 32.  
 Kruziffirus 274. 282.  
 Kubanze 102 f.  
 Kubdewörbe 118.  
 Kublrade (Raßebg.) 172.  
 Kublrade (Roftod) 139. 219. 297.  
 Kulemann, Lorenz, Pr. 292.  
 Külüß 216.  
 St. Kummernus 283.  
 Kuppentin 113. 115. 272.  
 Kurgure 130.  
 Küßlow 201. 218.
- L.
- Laage 106. 130. 148. 189. 196. 232. 295. 297.  
 Laaßch 138.  
 Laaje 139. 170.  
 Lactanz 289.  
 Lambert, B. v. Raßebg. 118.  
 Lambrechtshagen 106.  
 Landfahrer 276.  
 Land, Heiliges 81. 99. 223. 225 f. 229.  
 Langres 63.  
 Langjohann, Joh., Kan. 267.  
 Lanfen 113.  
 Lanfow 181.  
 Lanfen 142.  
 Laon 39.  
 Lärz 116. 144. 215.  
 Laßchendorf 218.  
 Laßjahn (Raßebg.) 119. 137.  
 Laßan (Worpomm.) 111.  
 Lateran 38.  
 Lauenburg 95. 101. 105. 118. 161. 184. 262.  
 269 f. 301.  
 St. Laurentius 21. 222. 236. 283 f.  
 Leben, Brüder vom gemeinfamen 235 f. 292 ff.  
 Leeuwarden 290.  
 Legnano 80.  
 Lehnin 206.  
 Leipzig 238. 240.  
 Leitomißch 174.  
 Leizen 143.  
 Leizkau 43. 199.  
 Leo X., P. 267. 269. 280. 285.  
 Lenfchow 271.  
 Lenz 211. 246.  
 Lenzen 17. 29 f. 100. 175.  
 Leppin 145.  
 Lettland 124.  
 Leuffow (Jabel) 138.  
 Leuffow (Miwow) 144. 211.  
 Leutizien 48.  
 Lebensau 100.  
 Levin 110. 122. 148. 178. 207. 232.  
 Lewiß 11.  
 Lewißow 140.  
 Lerow 218.  
 Liawizzo I. (Libentius), E. v. Bremen 22.  
 Liawizzo II., E. v. Bremen 26.  
 Lichtenhagen 106. 148.  
 Liemar, E. v. Bremen 31.  
 Liepen 145.  
 Lilekeftorp 111.  
 Liffental 238.  
 Limes Saxonicus 11. 14. 118. 137.  
 Lind, Wenzeslaus 260. 293.  
 v. Lindow, Gräfin 280.  
 Linonen 11.  
 Lipe 216.

Lips 77.  
 Lischow 181.  
 Livland 117. 123 ff. 150. 225 f. 280.  
 Lohmen 112. 130. 148. 215.  
 Loitz (Vorpomm.) 76. 85. 94.  
 Loitz (Starg.) 145.  
 Loffum 237.  
 Lollharden 292.  
 Lofte, Konrad, B. v. Schwerin 256. 259. 264.  
 267. 283. 295. 298 f.  
 Lothar I., Kf. 45.  
 Lothar, K. 32 f. 37 f. 40. 42.  
 Löß 220.  
 Lübbersdorf 115. 145. 149. 218.  
 Lübbin 84 f. 111. 148.  
 Lübeck 29. 32. 35. 39. 40. 46. 50. 56. 65. 71.  
 82 f. 95. 100. 108. 123 f. 131. 133. 137.  
 147 f. 150. 152 f. 157 f. 170. 172. 190. 197.  
 203. 209. 211. 215 f. 220. 226. 228. 244.  
 258. 262. 265 ff. 270 f. 273. 280. 287.  
 289. 294.  
 Lübeck, Bistum 60. 67. 70. 76. 81. 91. 98.  
 100 f. 104. 109. 111. 126. 129. 135. 154.  
 160 f. 167 f. 170. 174. 180 f. 208. 237.  
 243 f. 247. 250. 265. 275. 301.  
 Lübese 220.  
 Lubimarsdorf 88.  
 Lübow 65. 78. 107 f. 147.  
 Lübsee (Dassow) 138. 171. 216.  
 Lübsee (Tribede) 140.  
 Lübtheen 138.  
 Lübz 115. 130. 142. 269. 277.  
 Lucca 283.  
 Lüchow 79.  
 Ludow 185. 201 f.  
 Lüdeger, B. v. Münster 14.  
 Lüdershagen 140.  
 Ludolf v. Peine 113.  
 Ludolf, B. v. Rabebg. 118. 130. 199. 216.  
 Ludolf L., B. v. Schwerin, siehe v. Bülow.  
 Ludolf, Fr. v. Segeberg 39 ff. 53. 55.  
 Ludolf v. Sagan 251.  
 Ludolfinger 17.  
 Ludorf 144.  
 Ludwig d. Fromme, Kf. 15 f. 57.  
 Ludwig d. Deutsche, Kf. 13.  
 Ludwig d. Baper, Kf. 135 f.  
 Ludwig d. Heilige, K. v. Franfr. 196.  
 Ludwig, Mgr. v. Brandenbg. 135 f.  
 Lünd 31. 124.  
 Lüne 101.  
 Lüneburg 25. 51. 58. 91. 203 f. 206. 214. 237.  
 244 f. 246 f.  
 Lüneburg, Michaeliskloster 81. 115.  
 Luplow 130. 142.  
 Lüssow 106. 130. 148. 296.  
 Lüttau 53.  
 Lütgendorf 130. 141.  
 Luther 283. 290. 293.  
 Lütjenburg 57. 71.  
 Lütlich 96.  
 Lütow 217.

Lüchow 138.  
 v. Lüchow 265.  
 Lutzler 287.  
 Lyden 144 f. 211. 218.  
 Lyöe 99.  
 Lyon 166.

### M.

Magdeburg 19 f. 37 f. 45. 60. 73. 99. 101.  
 115. 132. 150. 152. 158. 180. 254. 291.  
 Magdeburg, Kloster A. I. Frau 42 f. 53. 58 f.  
 199.  
 Magnus, K. v. Norwegen 26 f.  
 Magnus, H. v. Sachsen 30. 32 f.  
 Magnus I., H. v. Medl. 175. 226.  
 Magnus II., H. v. Medl. 255 f. 260 ff. 267 f.  
 272. 274. 279. 281. 293.  
 Magnus III., H. v. Medl. 269. 289. 301.  
 Magnus, H. v. Lüneburg 206.  
 Magnus, H. v. Lauenburg 270 f.  
 St. Magdalena 212. 218. 222.  
 Mailand 72.  
 Mainz 15. 53. 60. 245. 254.  
 Malchin 10 f. 111. 122. 139 f. 147 f. 178.  
 185. 203. 207. 227. 272. 274. 291.  
 Malchow 46. 66. 69. 76. 85. 113 ff. 141. 145.  
 152. 185. 194. 212. 218. 228. 292. 297.  
 Malchow (Poel) 220.  
 Malchow, Ulrich, Senior v. Schwerin 253.  
 268. 299 f.  
 Malianta 88.  
 Malf 88. 119. 216.  
 v. Malhan, Hermann, B. v. Schwerin 134 f.  
 168.  
 v. Malhan, Ulrich 135.  
 Manderow 171.  
 Mansur, Sultan 225.  
 St. Margareta 222 f. 283 f.  
 Margarete, K.in v. Dänemark 219. 223.  
 St. Maria 76. 79. 146 ff. 152 f. 171. 185.  
 187. 190 ff. 193. 200. 215. 221. 223 f.  
 226 f. 272. 274 ff. 277. 281 ff. 286 f. 294 f.  
 Marienberg 204.  
 Marienehe 208 f. 240. 249. 253. 258. 261.  
 286. 291.  
 Mariensfelde 259.  
 Mariensfließ 116. 143. 220.  
 Mariental 238.  
 Mariae-Einsiedeln 244. 279.  
 Marinus de Fregeno, Leg. 284 f.  
 Marko, B. v. Schleswig 19 f.  
 St. Markus 224. 260.  
 Markward, B. v. Rabebg. 135. 137. 164. 174.  
 Marlow 10 f. 78. 103. 106. 174. 185. 219.  
 297.  
 Marmosse 104.  
 Marnitz 143.  
 Marschall 289.  
 Marzeille 225.  
 Martensdorf 196.  
 St. Martin 222. 227. 276. 283 f.  
 Martin V., P. 235 ff. 239.  
 Martin, B. v. Rammin 253.

Martin, N. v. Doberan 206.  
 Massow 144.  
 St. Maternian 15.  
 St. Mauritius 223. 283.  
 Maximilian I., Kf. 269 f. 285.  
 Mechow (Rasebg.) 171. 301.  
 Mechow (Strelitz) 145. 149. 201. 218.  
 Mecklenburg 21. 29. 66. 69. 74 f. 108. 148.  
 Mecklenburg, Land 11. 76 f. 102 ff. 121. 124.  
 136. 138. 150. 175. 177. 229.  
 Mecklenburg, Bistum 49. 53. 60.  
 Medrow 107. 130.  
 Meerhausen 238.  
 Meinhard, Kan. v. Segeberg 123.  
 Meinherr, B. v. Oldenbg. 26.  
 Meißen 19 f.  
 Melchior v. Braunschwg., B. v. Schwerin  
 167. 169. 174 f.  
 Meldorf 15.  
 Melz 143.  
 Memmingen 209.  
 Menzendorf 171.  
 Mergenewe, siehe Marienehe.  
 Merseburg 20. 52. 55. 61.  
 Mesefow 246.  
 Messo I. 23.  
 Meßlin 113. 148. 228. 274.  
 Metelsdorf 196.  
 Methling 140.  
 Metz 80. 241.  
 Meyenburg 115. 143.  
 Meyer, Liborius 263. 296.  
 St. Michael 234. 292.  
 Michael de Paganis 165.  
 Michaelisbrüder 287. 289. 297.  
 Michaelsberg 115. 143.  
 Michaelstein 63. 291.  
 Mildensfurt 199.  
 Mildentz 11.  
 Minden 16. 161.  
 v. Minckstede 246.  
 Minoriten, siehe Franziskaner.  
 Miregrav 79. 207.  
 Mirow, Romturei 116. 144. 185. 208. 210 f.  
 228. 253. 263.  
 Mirow (Schwerin) 117. 122.  
 Mißislaw 21 f.  
 Gr.-Mißt 137. 171.  
 Mißtaw 20.  
 Mißtwei 21. 24 f.  
 Sob. Mißtorf 139.  
 Mizerech 83. 94.  
 Möberitz 113.  
 Moßfall 139. 170.  
 Moßtin 181.  
 Mößlernwolf 152.  
 Mößlenbed 143.  
 Moller, Bartold 253. 289.  
 Möller, Heinr. 253.  
 Mößln (Lauenbg.) 57. 100. 118.  
 Mößln (Stavenbg.) 141.  
 v. Mößln, L. Ratmann i. Wismar 227.

Moßjahn 171.  
 Monic 79. 207.  
 Monnik, Joh. Pfarrer v. Stargard 266.  
 Moraas 210.  
 Morimond 63. 237.  
 Mortmühle 172.  
 Muchow 143.  
 Mühlborn 135.  
 Mulrow 138.  
 Mummendorf 109. 148. 172.  
 Münster 97. 167. 175.  
 Müritz (Rostoc) 154.  
 Müritz, Land 77. 83. 114 f.  
 Müritz, See 73. 126. 130.  
 Müritzer 37.  
 Müßelnow 141. 275.  
 Mustin 87. 148. 185.

R.

Nachtraven 152.  
 Nafendorf 139. 178.  
 Nafow 19. 20.  
 Nafon 108.  
 Närbow 143. 191.  
 Naumburg 61.  
 Neapel 167.  
 Nebdemin 145.  
 Nedum 216.  
 Neese 143.  
 Neeska 145.  
 v. Neendank 265. 281.  
 Nf.-Nemerow 211. 218. 253. 263.  
 Nepersmühlen 141.  
 Neßchow 171.  
 Neubrandenburg 10. 45. 145 f. 146 f. 149 ff.  
 161. 185. 189. 192. 194 f. 198. 201 f. 232.  
 279. 297.  
 Neuburg 107 f. 148. 161. 203. 297.  
 Neuenkamp 107. 173. 185. 206. 230. 236 ff.  
 297.  
 Neuenkirchen (Wittbg.) 87. 119. 138.  
 Neuenkirchen (Starg.) 145.  
 Neuenkirchen (Vorpomm.) 107. 130.  
 Neuhaus 138.  
 Neufkirchen 77. 106. 148. 171. 185.  
 Neufloster 108. 121. 127. 139. 178. 207. 212.  
 214 f. 223. 228. 237 f. 292.  
 Neumünster 40 f. 50. 52. 55 ff. 230.  
 Neustadt 117.  
 Neustrelitz 115.  
 Neuper 108.  
 Nicolai, Matthias 291.  
 Niederlausitz 280.  
 Niessitz 217.  
 Niendorf (Vorpomm.) 291.  
 Nienhufen 262.  
 Niffot 35. 41. 44. 46. 51. 56. 61. 64 f.  
 St. Nikolaus 70. 146 f. 149. 171. 190. 193.  
 196. 222 f. 226 f. 250. 272 ff. 283 f. 294 f.  
 Nikolaus v. Rostoc 81. 84 f. 90. 92. 95. 103.  
 Nikolaus, F. v. Rostoc 215.  
 Nikolaus, F. v. Rostoc 134. 258.

Nicolaus I. v. Werle 101. 111. 113. 115. 202.  
208. 228.  
Nicolaus II. v. Werle 201.  
Nicolaus V., P. 252. 254.  
Nicolaus v. Rues, Leg. 249.  
Nicolaus I., B. v. Schwerin, siehe Böbdefe.  
Nicolaus II., v. Pentz, B. v. Schwerin 256 f.  
265.  
Nicolaus, Kan. v. Schwerin 116.  
Nicolaus, A. v. Dargun 127.  
Nicolaus, A. v. Doberan 253.  
Norbert, C. v. Magdeburg 35. 37. 39. 42.  
199.  
Nordalbingen 14. 81. 95. 100 f. 124.  
Norden 291.  
Norwegen 157. 280.  
Nossentin, Heide 10.  
Nossentin, Dorf 142.  
Russe 53. 58. 87. 301.

D.

Obdar 22.  
Obdinar 19 f.  
v. Derßen, Sievert 275.  
v. Derßen, Siegfried 279.  
Desel 125.  
Dhre 14.  
Olav d. Heilige, K. v. Norweg. 26. 222. 226.  
276.  
Olav, Schöfkönig v. Schweden 23.  
Olav, Tryggvason 23. 27 ff.  
Oldenburg 12. 19 f. 22. 24. 26. 29. 35. 42.  
49 f. 53 f. 55 f. 60.  
v. Oldenburg 246.  
Oldenstadt 161 f.  
Oliva 238.  
Olmütz 173.  
Orduß, H. v. Sachsen 27. 30 f.  
Ordnungsineln 28.  
Osnabrück 97. 174.  
Ostfachsen 73. 149.  
Otbert, Dekan v. Bremen 73.  
Otto I., Kf. 17 f. 114.  
Otto II., Kf. 21.  
Otto III., Kf. 21.  
Otto IV., Kf. 90. 92 f. 95 ff. 114. 117. 125.  
Otto, H. v. Sachsen 29.  
Otto, H. v. Lüneburg 100 f.  
Otto II., Mgr. v. Brandenbg. 94 f. 108.  
Otto III., Mgr. v. Brandenbg. 111. 201.  
Otto, B. v. Bamberg 35 ff. 46. 68.  
Otto v. Grönau, B. v. Rakebg. 171.  
Otto, Pr. v. Rakebg. 80.

P.

Paderborn 39. 124.  
v. Palk, Joh. 260. 293.  
Gr.-Pantow 143.  
Panschenbagen 142.  
Pantstorf 140.  
Panten 256.  
Papageiengesellschaft 276.

Papenhagen 139. 245.  
Papenbusen 172.  
Pardüm 10. 11. 76. 85. 105. 112. 114 f. 126.  
130. 141. 143. 147 f. 151. 153. 178. 187.  
189. 192 ff. 198. 203. 227. 232 f. 264. 267.  
273. 277. 286. 291. 296.  
Paris 241.  
Parketin 79. 103. 148. 178. 202 f.  
v. Parkentin, Deßlev, B. v. Rakebg. 137.  
171 f. 181. 216. 235.  
v. Parkentin, Joh. V., B. v. Rakebg. 256.  
300 f.  
v. Parkentin 265.  
Parksow 214.  
Parum (Wittbg.) 88.  
Parum (Wüßow) 110. 130. 170.  
Passe 139.  
v. Passow 246.  
Patio v. Almorbach 14.  
Paulus, Leg. 285.  
Pavia 60. 72.  
Peene 11. 19. 30. 69. 75. 80. 83. 94. 111.  
114 f.  
Peetsch 211.  
Pegel, Konrad 289.  
Peine 255.  
Pelagius, Leg. 99.  
Pelpin 204. 237 f.  
Pennewitt 250.  
Penzin 139.  
Penzlin 115 f. 130. 148. 178. 185. 192. 194.  
196. 201 f. 222. 227. 297.  
Peraudi, Raimund, Leg. 285.  
Perleberg 115. 178.  
Berlin 117.  
Perugia 256.  
Peter, B. v. Rakebg. 118.  
Petersdorf 173. 211. 219.  
Petri, Albert 257.  
St. Petrus 21. 146. 149. 200. 222 f. 226.  
267. 272. 274. 276. 281. 285. 294.  
Petrussa 35. 43.  
Petchow 106. 148. 224.  
Pforta 34.  
Philipp v. Schwaben, K. 90. 95. 97. 124.  
Philipp, B. v. Rakebg. 96. 117. 124 f. 128.  
223.  
Picher 138.  
Pieverstorf 217.  
Pitard, Joh. 296.  
Pingelsbagen 181.  
Pinnow 117.  
Plate 117. 121.  
Platichow 216.  
Plau 11. 113 ff. 121. 130. 142 f. 147 f. 178.  
192. 195 f. 203. 214. 286.  
Pleskow 127.  
v. Plessen 246. 265.  
Ploen 12. 41. 57. 226.  
Ploie (Pomm.) 76. 83. 94. 115.  
Ploie (Mark) 126.  
Plüschow 246.

Voel 11. 66 f. 71. 76. 104. 109. 188. 227.  
 Vogeeg 172.  
 Vogutten 204.  
 Vöhlde 59. 199.  
 Vofrent 119.  
 Volabien 11 f. 29. 32. 57. 71. 102.  
 Volchow 110. 122. 178. 207.  
 Volen 35 ff. 280. 285.  
 Vommern 35 ff. 150. 175. 262.  
 Vommerellen 208.  
 Voppentin 142. 218.  
 Vorep 220.  
 Vorst 232.  
 Vortiantula 163. 220. 225.  
 Votho v. Vothenstein, B. v. Schwerin 167.  
 175 f. 181.  
 Vötrau 171 f.  
 Voverstorf 141.  
 Prämonstratenfer 42 f. 54. 57. 83. 116. 163 f.  
 178. 180. 185. 199 ff. 212. 216. 247. 300.  
 Prag 175. 238.  
 Pragsdorf 115.  
 Prange, Joh. 284.  
 Predigermönche siehe Dominikaner.  
 Preen, Johs., B. v. Rakebg. 247.  
 Preen, Nikolaus 251.  
 Prémontré 35. 199.  
 Preßentin 205.  
 Preßtin 141.  
 Preußen 127.  
 Pribislaw v. Wagrien 35. 41. 55 f.  
 Pribislaw Heinrich v. Brandenbg. 35. 43.  
 Pribislaw, S. v. Medl. 35. 61. 66. 68 f. 70.  
 72 ff. 77. 79. 81. 103. 115. 204. 225.  
 Pribislaw v. Parchim 104. 115. 132.  
 Priborn 143.  
 Prignitz 10. 11. 115. 121. 245 f.  
 Prillwitz 145.  
 Prislav 35. 66. 70.  
 Pohen-Priz 141.  
 Prizier 88.  
 Prizwalf 115.  
 Proel, Johs., B. v. Rakebg. 247. 295.  
 Prohl, Heinrich, Kan. v. Schwerin 267.  
 Prohn 107.  
 Proles, Andreas 293.  
 Projeken 88. 109. 148.  
 Prove 12. 51. 55.  
 Prudentius, Aurelius 289.  
 Prützen 174.  
 Pufach 267.  
 Pultitz 115.  
 Pütznitz 118.  
 Pütte 77. 107. 130.  
 Pütteltow 217.  
 Pyritz 36.

Q.

Quaal 211.  
 Qualitz 109. 170.  
 Qualzow 211.  
 Queblinburg 59. 199.  
 Questin 220.

Quegin 66. 69. 76. 85. 113.  
 v. Quitzow 175. 265.

R.

Rabenhorst 139. 202 f.  
 Race 41.  
 Radegast 12 f. 30.  
 Gr.-Raben 113.  
 Radewins, Florentius 292.  
 Radolf v. Laon 39.  
 Raduhn 141.  
 Raimund, Leg. 262.  
 Rafow (Buzow) 220.  
 Rafow (Pomm.) 202.  
 Rambow, Nit., Pr. 172.  
 Ramelow 145.  
 Ramesloh 24.  
 Rampe 77. 181.  
 v. Rangau 246.  
 Ratekau 57.  
 Ratibor 26.  
 Ratibur 108.  
 Rakeburg 11. 29 f. 49. 82. 96.  
 Rakeburg, Stadt 138. 145 f. 195 f.  
 Rakeburg, Grafschaft 41. 44 f. 64. 71. 86.  
 101 f. 117 f. 132. 181.  
 Rakeburg, Dom 82. 147. 221. 224. 270 f.  
 Rakeburg, Bistum 52 ff. 57. 60. 65. 67. 71.  
 73. 75 f. 86 f. 95 f. 98. 100 f. 104 f. 111.  
 117 ff. 122. 126. 128. 130 ff. 135. 137. 142.  
 145. 147 f. 153. 158. 160 ff. 168 ff. 174.  
 177 ff. 184 f. 189 f. 199 f. 215. 221. 228.  
 242. 244. 247 f. 254. 269 ff. 294 f. 300 f.  
 Rakeburg, Rudolf, B. v. Rakebg. 247 f.  
 Rednitz 106. 130. 295. 297.  
 Rednitz, Fluß 10 f. 19.  
 Redarier 12 f. 19. 29.  
 Redefin 138.  
 Redentin 202 f. 286 f.  
 Redewisch 256.  
 Reginar 15.  
 Reginbert, B. v. Oldenbg. 22. 24.  
 Rehna 87. 119 f. 166. 172. 177. 192. 212 f.  
 215 f. 230. 258. 273.  
 Reinald, E. v. Rön 72.  
 Reinbed 220. 238.  
 Reinberg 107.  
 Reinerswerder 53.  
 Reinfeld 107. 135. 220. 237 f. 247.  
 Reinhold v. Dithmarschen 69.  
 Reinhold, B. v. Oldenbg. 24.  
 Reinschagen 140. 148. 275.  
 Rendag, Pfarrer 119.  
 Repente 211.  
 Restorf 171. 301.  
 Retgendorf 117.  
 Rethra 13. 23. 29 f. 31.  
 Rethwisch 139. 148. 178. 202 f.  
 Retzchow 106. 283.  
 Rehow 140.  
 Reuerinnen 152. 212. 218.  
 Reval 126. 242.



- Rheinfelden 244.  
 Rheinsberg 207.  
 Rhodos 285.  
 Ribnitz 10. 106. 147 f. 151. 154. 161. 185.  
 189. 192. 195 f. 212 ff. 218 f. 224. 228.  
 231. 257 f. 273. 278. 284. 295. 297.  
 Richard, Antoniter 209.  
 Richardis, K.in v. Schweden 163.  
 Richenberg 132.  
 Richtenberg 107.  
 Ribbaggshausen 237.  
 Gr.-Ribbenow 139.  
 Rieps 172.  
 Riga 124. 126 f. 139. 167. 212. 223. 284.  
 Rigafahrer 276.  
 Rimbert, C. v. Bremen 16.  
 Rinchnach 23.  
 Ripen 19. 26.  
 Ritterbrüder i. Livl. 124.  
 Ritterbrüder v. Dobrzyń 127.  
 Ritter, Elstauend 284.  
 Rittermannshagen 114. 130.  
 Ritterorden, Deutscher 127.  
 Rißerow 141.  
 Röbel, Land 115 f. 143. 178.  
 Alt-Röbel 116. 130. 148. 178.  
 Neu-Röbel 146 ff. 152. 192. 195 f. 222. 228 f.  
 259. 291.  
 Rocca Madonna 226.  
 Rochel 51.  
 Rochill v. Demmin 110.  
 Rochlitz 19.  
 Rödnitz 79. 110. 122. 178. 207.  
 Röschwitz 141.  
 Roda 199.  
 Rodemoyale 58.  
 Rodenberg 171.  
 Röddlin 145.  
 Roeskilbe 37.  
 Roga 145.  
 Rögelin 126.  
 Röggelein 172. 247.  
 Roggendorf 119. 148.  
 Roggenhagen 145.  
 Roggenstorf 138.  
 Roggow 275.  
 Rollenhagen 145.  
 Rom 27. 36. 38. 48. 55. 80. 97. 123. 129.  
 131. 153. 167. 188. 205. 219. 235 f. 238 ff.  
 247. 250. 255 f. 260 f. 263 ff. 267. 270. 279.  
 284 f. 295 f. 298.  
 Roncaglia 55.  
 Rosenow (Stargb.) 218.  
 Rosenow (Stavenbg.) 217.  
 Rosenow (Gadebusch) 220.  
 Rosin 140. 291.  
 Rostock 9. 10. 66. 75. 79. 106. 135. 137. 152.  
 157 f. 160 ff. 173 ff. 179. 181. 185 f. 189 ff.  
 192 ff. 198. 203. 205 ff. 212. 215. 217.  
 219. 221 f. 224 f. 227. 229. 231 ff. 242 ff.  
 253. 256 f. 259 ff. 264. 269. 272 ff. 283.  
 285 f. 289 ff. 295 ff.
- Rostock, Land 11. 81. 105 f. 110. 120. 126.  
 134. 139. 177. 183. 221. 294.  
 Rottmannshagen 208.  
 Rövershagen 139. 196.  
 Roma 211.  
 Rogin 216.  
 v. Rogin, Heinr. 216.  
 Rubenow 239.  
 Rubow 181.  
 Ruchow 112. 122. 148. 215.  
 Rudolf I. v. Sabsburg, Kf. 131. 133.  
 Rudolf, B. v. Hilbesheim 39.  
 Rudolf I., B. v. Schwerin 131 f.  
 Rudolf II. v. Meckl.-Starg., B. v. Schwerin  
 164 f. 169. 176 f. 180. 191. 234 f. 247.  
 Rudolf v. Anhalt, Kan. v. Magdgbg. 174.  
 Rügen 13. 32. 37. 45. 69. 74. 76. 80. 100.  
 207. 209.  
 Rügen, Festland 84. 107. 129. 135 f. 139.  
 160. 172. 177. 209.  
 Rühn 109. 121. 133. 170. 177. 212. 215.  
 238. 259. 297.  
 Runge, Hans 262.  
 Rünz 135. 172.  
 Rupensdorf 247.  
 Ruppin 262.  
 Ruhländ 10. 126.  
 Ruffow 220.  
 Rütting 109.  
 Rützenwerder 208.
- C.
- Cabel 219.  
 Sachsen 124. 254.  
 Sachsen (Provinz) 106.  
 Sachsen-Lauenburg 101. 118.  
 Sachsenwald 11. 24. 118. 137.  
 Sadelbande 49. 53. 57 f. 82. 87. 91. 101.  
 118. 120. 177.  
 Saffala 126.  
 Salem 80.  
 Gr.-Salitz 119.  
 Salow 145.  
 Salzburg 254.  
 Salzwedel 161.  
 Sambur 204.  
 Sambow 174.  
 Sandhagen 115.  
 Sanitz 106. 148. 297.  
 Sannam, Joh. 242.  
 Sasse, Gerb 273.  
 Satow (Rostock) 106.  
 Satow (Malchow) 113. 130.  
 Satow (Stargb.) 145.  
 Saturn 12. 20.  
 Schaddingsdorf 172.  
 Schallitz 217.  
 Scharnebeck 220. 228. 237.  
 Schelle, Joh., B. v. Lübeck 242 ff.  
 Schelfe, Werder 77. 128. 181.  
 Schelp, Joh., Prior 209.  
 Schenefeld 15.  
 Schillersdorf 211.

- Schindelftadt 216.  
 Schlagbrücke 171. 301.  
 Schlagsdorf 87. 137. 148. 172. 301.  
 Schlafendorf 140.  
 Schlawe 230.  
 Schleswig 19. 27. 31. 126. 137. 301.  
 Schloen 113. 130. 201.  
 Schmachthagen 172. 219.  
 Schmarl 219.  
 Schmilau 118. 171.  
 Schola Dei 238.  
 Alt-Schönau 142. 201.  
 Schönbeck 145.  
 Schönberg 87. 119. 131. 138. 170 ff. 235.  
 269. 271.  
 Schonenloh 217.  
 Schönfeld 144.  
 Schönhausen 145.  
 Scharrentin 110.  
 Schotiland 167.  
 v. Schoke 265.  
 Schwaan 11. 106. 121. 174. 178. 185. 244.  
 261. 297.  
 Schwabe, Ulrich, Komtur 211.  
 v. Schwabenberg 211.  
 Schwanbeck 145.  
 Schwarz 116. 144. 215.  
 Gr.-Schwarz 196.  
 Schweden 15 f. 157. 180.  
 Schwerin 11. 64. 66. 76 f. 100. 102. 117.  
 147. 151. 192. 195 f. 215. 220. 230. 277.  
 282.  
 Schwerin, Grafschaft 73. 75 f. 100 ff. 117 f.  
 121. 157. 161. 177. 181. 217. 223.  
 Schwerin, Bistum 66 f. 75 ff. 80. 83. 100 f.  
 107. 109. 114 f. 120 ff. 126. 132. 136.  
 138 ff. 141. 147 ff. 153. 160. 162. 164 ff.  
 172 ff. 179 f. 184. 190. 240. 242 ff. 253 f.  
 267 ff. 289. 301.  
 Schwerin, Domkapitel 78. 92 f. 120. 127 f.  
 130. 134 f. 163. 170. 174 ff. 180 ff. 188.  
 198. 247. 252 f. 264. 267 ff. 280. 296.  
 Schwerin, Dom 76. 99. 189 ff. 221. 223 f.  
 226 f. 274 f. 279. 281. 295. 298 f.  
 Alt-Schwerin 142.  
 Schwertorden 124 ff.  
 Schwiesow 219.  
 Schwintendorf 139.  
 Seberich 21.  
 Seedorf (Ragebg.) 88. 301.  
 Seedorf (Voel) 220.  
 Segeberg 41 f. 46. 123. 147.  
 Segeberghaus 294.  
 Selibur v. Wagrien 12. 20.  
 Sellin 127.  
 Selmsdorf 119. 137 f. 170 f.  
 Semlow 107.  
 Serrahn 140.  
 Siebeneichen 53. 87. 301.  
 Siegfried, Gr. v. Bomeneburg 63.  
 Siegfried, C. v. Bremen 73.  
 Siegfried, B. v. Norwegen 23.  
 Siegfried, B. v. Rammin 85.  
 Siegrid, Fürstin 27. 30.  
 Siegwint, B. v. Rammin 94. 99. 110, 207.  
 Siemersdorf 211.  
 Sietow 113. 130. 215.  
 Sievershagen 217.  
 Siggelfow 126. 143. 220.  
 Silleßen 11. 77. 117.  
 Sinai 279.  
 Sinneke 152.  
 St. Sinnicius 15.  
 Sittichenbach 99.  
 Siva 12.  
 St. Sixtus 15.  
 Sixtus IV., P. 261. 285.  
 S fara 176.  
 Slaomir, G. d. Abotriten 16.  
 Slate 115. 143.  
 Slavien 100. 122. 124 f. 133.  
 Smelbinger 11.  
 Smort 201.  
 Sommerdorf 130. 142.  
 Sonnenkamp, siehe Neukloster.  
 Sophienhof 185.  
 Sorben 17. 19.  
 Spanien 167.  
 Speck 115.  
 Sperling, Joh., Kan. v. Schwerin 161.  
 Spiekersdorf 130.  
 Spornitz 143.  
 Joh.-Sprentz 106. 148. 219.  
 Al.-Sprentz 203.  
 Stäbelow 139. 178. 202. 297.  
 Stade 55. 73. 129. 159. 169. 215. 232.  
 Stadtdobendorf 63.  
 Stalfoper, Joh., B. v. Ragebg. 256. 295.  
 Stapel 138. 301.  
 Stargard 12. 111. 128. 134. 144 f. 147. 149.  
 156 f. 178. 195. 218. 228. 295.  
 Starow 144. 211.  
 Staupitz, Joh. 260. 293.  
 Staven 211.  
 Stavenhagen 140 f. 145. 196. 217.  
 Steffenshagen 148. 178. 202.  
 Steffin 196.  
 Steinbeck 143.  
 Stenbefe, Petrus 240.  
 Stendal 115.  
 Stepenitz 11. 143. 268.  
 St. Stephanus 283.  
 Stephan I., K. v. Ungarn 22.  
 Sterley 87. 148.  
 Sternberg 11. 141. 145. 147 f. 152. 178. 189.  
 192. 195 f. 209. 222. 227. 260. 266. 273.  
 277. 279 ff. 282. 286. 293.  
 Stettin 36 f. 46. 137. 161.  
 Steuerwald 255.  
 Stintenburg 172.  
 Stoinen, G. 19.  
 Stolpe (Lübz) 220.  
 Stolpe (Pomm.) 70. 79. 83. 218. 238.  
 Stoltenhagen 107.

Stormarn 15. 31. 41.  
 Stormsdorf 130.  
 Stove 171 f. 247. 256.  
 v. Stove, Markward 212.  
 v. Stove, Reimbern 141. 217.  
 Stralendorf 138.  
 Straßjund 134. 136. 139. 149. 152. 160 f.  
 173 ff. 191. 226. 232. 236. 272. 289.  
 Streiß 208.  
 Strelitz, Land 10. 128. 144 f. 178. 211. 218.  
 Strelitz, Kapitel 183.  
 Stuer 130. 142.  
 Stuf 78.  
 Stufen 216.  
 Stülow 203.  
 Stüwendorf 143.  
 Subitz 152.  
 Sudow 143. 220.  
 Sude 11. 118. 120.  
 Sülsdorf 137. 171. 301.  
 Sülstorf 99. 117. 210.  
 Sülte 138.  
 Sünten 138. 209.  
 Süße 127. 130. 174 f. 196. 203. 236. 295.  
 297.  
 Süfel 42. 46. 57.  
 Swantewit 13. 74.  
 Swantopolk v. Pommerellen 208.  
 Swein Efridson, R. v. Dänemark 20. 22.  
 26 f. 31 f.  
 Swein Gabelbart, R. v. Dänemark 21 ff. 27.  
 Swen, Däne 61.  
 Swentepolch, Wendenfürst 32. 40.

T.

Tarnewitz 220.  
 Tarnow 109. 170.  
 Tatendorf 77.  
 Tatow 126.  
 Techentin 112. 178. 214.  
 Teshow 286.  
 Tecklenburg 161.  
 Templin 134.  
 Tempzin 108. 162. 187. 209 f. 253. 263. 273.  
 280.  
 Teschenhof 145.  
 Tesselow 220.  
 Tesselmar 55.  
 Tessenhof 217.  
 Tessin 130. 295. 297.  
 Gr.-Tessin 106. 149.  
 Peterow 10 f. 74. 111. 122. 140. 178. 272.  
 276. 291. 296.  
 Tetislaw, G. v. Rügen 70. 74.  
 Thandorf 137. 170. 301.  
 Thann 244. 279.  
 Theffow 140.  
 St. Theobald (Ewald) 244. 279.  
 Theobald, Pr. v. Rügen 58.  
 Theophano, Kaiserin 28.  
 Thetmar, Pr. v. Segeberg 39. 42.  
 Thietmar v. Mersebg. 21.

Thietmar, B. v. Verden 45.  
 St. Thomas v. Aquino 235.  
 Thoreida 124 f.  
 Thun, Joh., B. v. Schwerin 267. 293. 298 ff.  
 Thürkow 140.  
 Toitenwinkel 139. 148.  
 Tollense 10. 76. 79. 83. 94. 102. 114 f. 145.  
 200. 211.  
 Tollenser 11. 19. 29.  
 Töllner, Joh., Bürgermstr. v. Rostod 152.  
 Tolowa 125.  
 Tönniesherren, siehe Antoniter.  
 Törber 216.  
 Tornow 145.  
 Trampnitz 126.  
 Travemünde 125.  
 Gr.-Trebbow 138.  
 v. Trebbow 246.  
 Trebel 10 f.  
 Trempe, Joh., B. v. Rügen 247.  
 Treptow 85.  
 Triebe 11. 94. 111. 122. 140. 178. 183.  
 Triebow 107.  
 Tribees 70. 76. 78. 83 ff. 104 f. 107. 120.  
 130. 132. 136. 161. 177. 296.  
 Tribur 30.  
 Trient 235.  
 Triepfendorf 145.  
 Trier 60. 286.  
 Trollenhagen 145.  
 Ture 11.  
 Turholt 15 f.  
 Türken 284 f.  
 Turne 210. 215 f.  
 Tüßen 12. 140.  
 Tyrus 82.

U.

Uelitz 117. 122. 138. 220.  
 Ueterfen 230. 238.  
 Uerfüll 123.  
 Uermart 19.  
 Ulrich I., Gz. v. M.-Stargb. 176. 218.  
 Ulrich II., Gz. v. M.-Stargb. 256. 279.  
 Ulrich, B. v. Rügen, siehe v. Blücher.  
 Ulrich, Kan. v. Schwerin 151.  
 Anni, E. v. Bremen 17.  
 Anwan, E. v. Bremen 24. 26.  
 Gr.-Upahl 141. 215.  
 St. Urban 276.  
 Urban III., P. 114.  
 Urban V., P. 163. 166. 197. 232.  
 Urban VI., P. 164. 166 ff. 175.  
 St. Ursula 284.  
 Ursula, A. v. Ribnitz 278.  
 Usadel 145.  
 Usedom 69.  
 Uto 25.  
 Utrecht 34. 42. 96.

V.

St. Valentin 267.  
 Valluhn 119. 142.  
 Varchentin 114. 130. 187.

- Barchow 130. 142.  
 Bellahn 87.  
 Benantius Fortunatus 282.  
 Benedig 80. 224. 279. 285.  
 Bentzow 210.  
 Benzow 141.  
 Berchau 77.  
 Berchen 69. 85. 130.  
 Berchow 58.  
 Berden 14 ff. 49. 52 f. 57. 100 f. 124. 129.  
 135.  
 Verona 117. 125.  
 Victor IV., P. 60. 72. 85.  
 Viecheln 78. 107.  
 Vielist 114.  
 Vienne 164. 232.  
 Vierraden 133.  
 Vietlütbe (Gadebusch) 88. 147. 275.  
 Vietlütbe (Lübz) 220.  
 Vietow 217.  
 Viezen 211.  
 Vilz 140.  
 St. Vincentius 223.  
 Vincenz v. Beauvais 289.  
 Vipperow 114 ff. 143.  
 Visconti 166.  
 Vitense 216.  
 St. Vitus 13. 283.  
 Vigelin 35. 38 ff. 49 ff. 123.  
 Vogt, Joh. 260. 293.  
 Vogtshagen 196.  
 Voigtzdorf 145.  
 Volkenshagen 126.  
 Volker, Priester v. Segeberg 41.  
 Volkshagen 107.  
 Volkswade 63.  
 Volkward, Priester 40.  
 Volkwin, Ordensmeister 126.  
 Vorbeck 141.  
 Vorkenbeck 130.  
 Vorland 107.  
 Vorpommern 80. 83. 107. 129. 157. 170. 176.  
 184. 291.  
 Vorwerk (Dassow) 126.  
 Vorwerk (Poel) 220.
- W.**
- v. Waderbart 217.  
 Waderow 217.  
 Wago, B. v. Oldenbg. 20.  
 Wagrien 11 f. 22. 24. 32. 41 f. 44. 46. 74.  
 102.  
 Wahlstorf 220.  
 Waldemar I., K. v. Dänemf. 61. 65. 69 f.  
 72. 74 f. 84.  
 Waldemar II., K. v. Dänemf. 95 ff. 101.  
 125 f.  
 Waldemar IV., K. v. Dänemf. 136. 163.  
 Waldemar, Mgr. v. Brandenbg. 134 f.  
 Waldemar v. Rostock 219.  
 Waldemar, B. v. Schleswig 91. 96.  
 Walkendorf 145. 208.  
 Walkenried 63. 237. 259.  
 Walksfelde 172. 256.  
 Waldo, B. v. Havelbg. 82.  
 Wandow 113.  
 Wangelin 113. 130. 218.  
 Wangern 220.  
 Wanzfa 145. 201. 212 ff. 218. 228. 285.  
 Warbende 145.  
 v. Warberg, Hermann, Herrenmeister 211.  
 Wardenberg, Jutfeld, Dekan v. Schwerin 267.  
 269. 296. 301.  
 Waren 10. 113. 126. 142. 147 f. 178. 194.  
 201.  
 Wargentin 111. 185.  
 Warin 77. 109. 133. 135 f. 145. 160. 170.  
 173 ff. 192. 250. 268.  
 Warffstorf 220.  
 Warlin 145.  
 Warnaben 11.  
 Warnemünde 139. 193. 274. 283.  
 Warnow, Fluß 11. 66. 77. 106. 146. 160.  
 Warnow, Land 104. 114 f.  
 Warnow 139. 170. 220.  
 Wartislaw, Abotritenfürst 35. 61. 66. 68 f.  
 Wartislaw I., Hg. v. Pommern 35. 37.  
 Wartislaw II., Hg. v. Pommern 111. 202.  
 Wartus, Wende 104.  
 Waschow 95.  
 Warnkenhagen (Tribede) 140.  
 Warnkenhagen (Wüchow) 215.  
 Wattmannshagen 140. 187.  
 Wedendorf 119. 120. 142. 216.  
 Wehningen 11. 88. 119 f. 138. 177. 216.  
 Weiffenfels 154.  
 Weiffendorf (Breesen) 196. 275. 281.  
 Weiffendorf (Ivenack) 217.  
 Weiffendorf (Poel) 220. 228.  
 Weitin 145. 202.  
 W.-Welkin 217.  
 v. Welkin 246.  
 Wendelstorf 181.  
 Wendenstämme 11 ff. 16. 23. 56. 117.  
 v. Wenden, Baluin, M. 243.  
 v. Wenden, Eckhard 255.  
 Wendorf (Rakebg.) 172.  
 Wendorf (Bismar) 220. 244.  
 Wenzel, K. 166 f.  
 Werben 26. 210.  
 Werber (Tempzin) 210.  
 Werle 11. 66. 69. 77.  
 Werle, Land 110. 136. 157. 173. 176. 228.  
 Werle (Parchim) 143.  
 Werner v. Ribnitz, Franziskanerminister 154.  
 224.  
 Weseborn, Hinr. 227.  
 Wesenberg 144. 196.  
 Weßlin 141.  
 v. Westensee, Martwart 228.  
 Westfalen 42. 71. 105. 149.  
 Wibald, M. v. Stablo 45 f.  
 Wiborg 61.  
 Wichmann, C. v. Magdebg. 43. 53. 72 f. 85.  
 Wichmann, B. v. Naumbg. 61.

- Wichmersdorf 220.  
 Wibufind v. Corvey 20.  
 Wief 130.  
 v. Wief, Albert 174.  
 Wien 158.  
 Wiese, Joh., Wismar 161.  
 Wigersfelde 256.  
 Wigger, B. v. Brandenbg. 42 f. 59.  
 Wigun 201.  
 Winterfahrer 276.  
 Wilde, Jasparr, Pfarrer 275.  
 St. Wilgefortis 283.  
 Wilhelm v. Holland, K. 131.  
 Wilhelm v. Werle 245.  
 Wilhelm v. Modena, Leg. 112.  
 Wilhelm, B. v. Schwerin 130. 183.  
 Wilhelm, Antoniter 209.  
 Willehad, B. v. Bremen 14.  
 Willerich, B. v. Bremen 15.  
 Willhelm v. Malmesbury 12.  
 Wilfen 202. 220.  
 Wiltsnack 169. 261. 279. 286.  
 Wilzen 11. 17. 19. 23. 26.  
 Winterfeld 144.  
 Wippendorf 40.  
 Wisby 123.  
 Wischuer 181.  
 Wismar 9 f. 107 ff. 120. 130. 135. 137 f.  
 145 f. 148 f. 151 f. 157. 161 f. 171. 179. 185.  
 187. 189 ff. 198. 203. 211 f. 215. 221 f.  
 226 ff. 235. 242 f. 246. 257. 259. 264 ff.  
 272 ff. 278 f. 281 ff. 287. 290 f. 295 f. 300.  
 Wittekind, H. 24.  
 Wittekind, F. v. Havelberg 35. 37.  
 Wittenberg 293.  
 Wittenberge 115.  
 Wittenborch, Joh. 167.  
 Wittenburg 11. 71. 87. 95. 118 f. 138. 146.  
 148. 185. 192. 196. 217. 224. 265.  
 Wittenförden 117. 142. 220.  
 Wittenhagen 145.  
 Wittorp, Heinr., B. v. Rasebg. 171  
 Wittstodt 178.  
 Wittstoder Heide 10. 115.  
 Witzin 141. 148.  
 Wjzlaw I., F. v. Rügen 104. 107. 120.  
 Wjzlaw II., F. v. Rügen 126.  
 Wjzlaw III., F. v. Rügen 135 f.  
 Woban 221.  
 Woggerfin 141.  
 Woislawa, Fürstin v. Medf. 79.  
 Woitendorf 216.  
 Wofendorf 217.  
 Wofern 140. 148.  
 Wofuhl 211.  
 Wolbe 141.  
 Wolbegf 145 f. 149. 192. 273. 296.  
 Wolframshagen 215.  
 Wolgast 69 f. 75. 83. 85. 111. 136.  
 Wolken 77.  
 Wolkow, Peter, B. v. Schwerin 267 f. 293.  
 296. 300.
- Wollin 35 f. 38. 74. 85.  
 Wolmers, Werner, B. v. Schwerin 250 f.  
 255. 257. 294. 298.  
 Woos 216.  
 Woosjen 130.  
 Woosten 130. 141.  
 Worms 165.  
 Woferin 112. 148. 215.  
 Wofstroze 83.  
 Wotenif 77.  
 Wotenifz 216.  
 Wojeten 217.  
 Wredenbagen 143.  
 Wrobow 141. 217.  
 Wulfshagen 139. 297.  
 Wulfenzin 201 f.  
 Würzburg 61. 73. 81. 100. 159.  
 Wüfterade 144.  
 Wüfterhusen 94.  
 Wuftrou, Land 12. 111. 115 f.  
 Wuftrou (Rostodt) 126. 139. 154. 218. 220.  
 244.
- J.
- Yppo, Priester 30.
- 3.
- Zachow 126. 218. 220.  
 Zahrensborf (Brüel) 210.  
 Zahrensborf (Wojzenbg.) 88. 119. 138. 148.  
 Zarchlin 246.  
 Zareze 77.  
 Zarfzow 181.  
 Zarentin 87. 151. 166. 185. 212. 215. 217.  
 230. 238. 258. 273.  
 Zechlin 116. 144. 202. 206.  
 Zechow 218.  
 Zeeß 219.  
 Zegelfe, Tidese 176.  
 Zehmen 216.  
 Zehna 140. 148.  
 Zeiß 19 f.  
 Zernebock 13.  
 Zernin 139. 170.  
 Zettemin 140. 148. 208.  
 Zeden 91. 220.  
 Zibberich 141.  
 Zierzow 143. 282 f.  
 Ziethen 58. 138. 301.  
 Zion 279.  
 Zirtow 144. 211.  
 Zisterzjenfer 62 ff. 72. 79. 92. 102. 107. 122 f.  
 127. 144. 150. 168. 179. 187. 212. 214.  
 218 ff. 228. 236 ff. 240. 252. 290 f.  
 Zittow 117. 122.  
 Zolkendorf 217.  
 Zoosjen 211.  
 Jurislaw, Wende 108.  
 Zurow 138. 149. 223. 274.  
 Zweedorf 138. 217.  
 Zwiedorf 140.  
 Zwiefalten 80.  
 Zypfern 225. 266. 284.







Blatn

Distrik Ljubec

Ljubec



# Die Mecklenburgische Kirche um 1500

Bistumsgrenzen

--- Archidiakonatsgrenzen

----- Kirchspielgrenzen

▨ Stiftsländer

▩ Geistlicher Grundbesitz

Bistum Lübeck

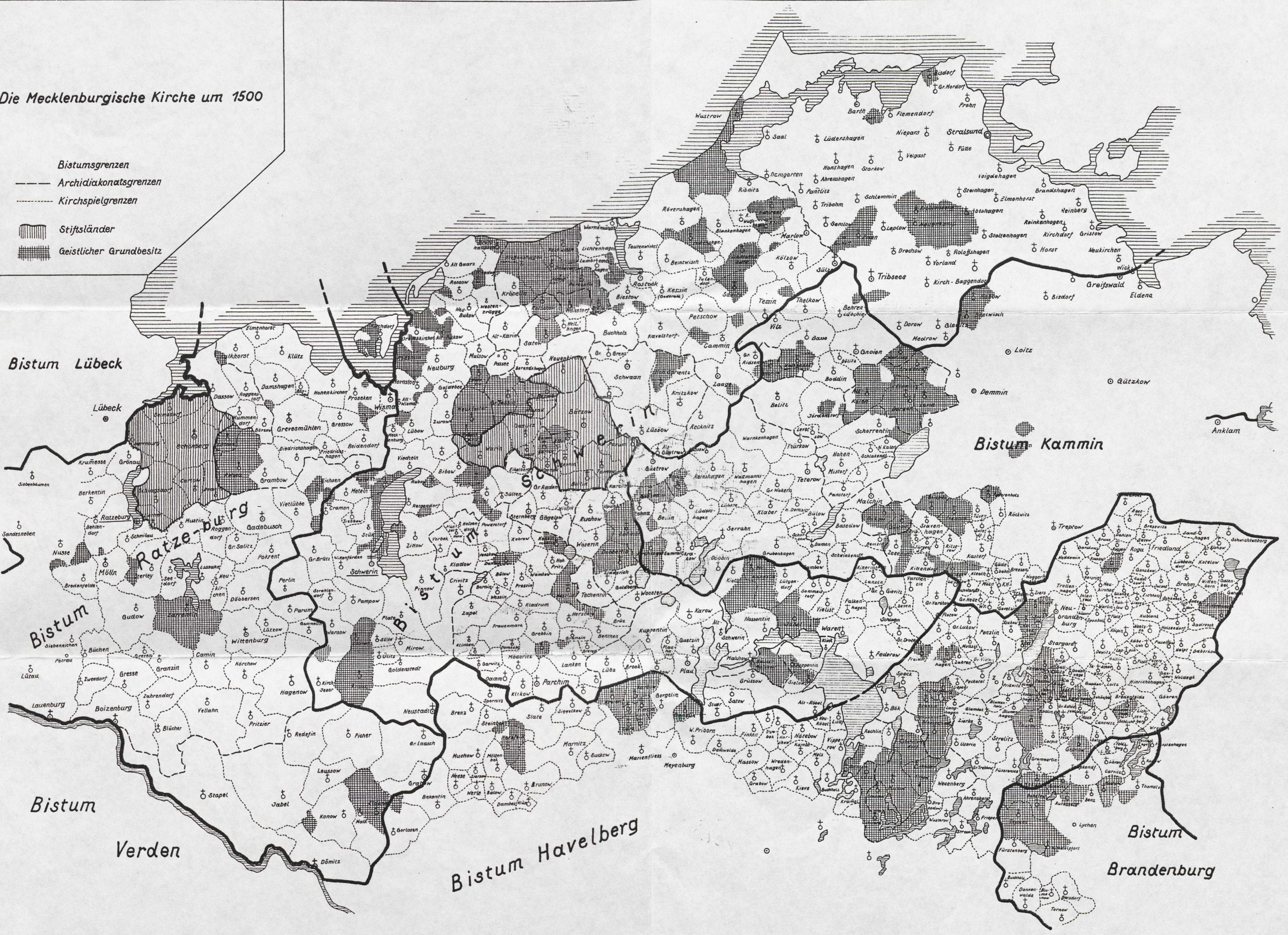
Bistum Kammin

Bistum Ratzeburg

Bistum Verden

Bistum Havelberg

Bistum Brandenburg





Die Mecklenburgische Kirche im 1800

- Kirchenparochien
- Kirchgemeinden
- Kirchenparochien
- Kirchgemeinden







an die Kirche anstoßenden Fraterhauses wurde jedoch erst 1502 beendet. Aber schon 1475 hatten sie ihre Buchdruckerei in Mecklenburg, eingerichtet, aus der, wie schon oben die ganze Reihe lateinischer und deutscher Drucke hervorgegangen. Daneben trieben sie Schulunterricht und wirkten außerdem als Dozenten. So erwarben sie sich bald die Liebe der Stadt.<sup>71)</sup>

Die zweite Neugründung erfolgte in Sternberg, die mit der dort seit 1492 aufblühenden Verehrung Christi zusammenhängt. Der Frömmigkeit des Herzogs Magnus war es, daß das neue Heiligtum in der Pfarrkirche verehrt wurde, und ihm, noch ein übriges zu tun; der Ort, wo es aufgeführt wurde, eigener herzoglicher Hof in der Stadt, mußte in ein Kloster in ein Kloster umgewandelt werden, in dem Tag des Gottesdienst nicht verstummte. Seine Wahl fiel auf den Orden, der damals zu den angesehensten und durch seine und eifrige Predigtthätigkeit geachtetsten gehörte, den der Observanten, die in der besonderen Gunst des Kurfürsten des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, Schwiegersohnes, standen, wie denn der erstere ein Mitglied des Ordens bei Gründung seiner Universität Wittenberg bezog. Durch Herzog Johann erbat sich Magnus 1500 den vormaligen Vikar Andreas Proles den Johann von Balz, der in seinem Orden, als Prediger des Türkenablasses, durch seine Erbauungsschriftsteller einen angesehenen Namen hatte. Die Gründung eines Klosters in Sternberg. Zugleich erwarb der Geschäftsträger Peter Wolkow in Rom die päpstliche Genehmigung der Gründung. Nun begann der Bau; 1503 war der Bau vollendet, und 1504 konnten die ersten Brüder einzeln in das Kloster aufgenommen werden. Zwischenzeitlich war Herzog Magnus (1503) gestorben und sein Sohn Albrecht von Schwerin, — es war Johann von Thun —, der neuen Klosteranlage geneigt; so geriet der Weiterbau ins Stocken, bis es 1507 durch den Vikar Joh. von Staupitz gelang, den jungen Herzog Albrecht die beiden von ihm entsandten Brüder, die Doktoren der Theologie, Schrift Joh. Vogt und Joh. Balz, zu gewinnen (1505). Die Mittel aus den Erträgen des heiligen Blutes flüssig gemacht, die Brüder sammelten in Dänemark für den Bau. So wurde im Jahre 1507 vollendet werden. Sein erster uns bekannter Prior war Dietrich Kalkofen, der 1505, als Luther in das Erzurum trat, dort Schaffner gewesen war. Das junge Kloster mußte mancherlei zu leiden unter der Feindschaft der Pfarrkirche, die einen Teil der Opfergaben dorthin abfließen sah, aber als 1520 Luthers Freund Wenzeslaus Link, der vorher als Prior zurücktritt zum Generalvikar gewählt worden war, das Kloster besuchte, konnte er an Herzog Heinrich berichten,

<sup>71)</sup> Lisch, Die Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Sternberg (Mdbb. 4, 1—62, die Urkunden S. 211—81.)

